



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



**THE UNIVERSITY**

**OF ILLINOIS**

**LIBRARY**

**906**

**HISN**

**1912**





Zeitschrift des  
Stiftorischen Vereins  
für Niedersachsen

77. Jahrgang  
1912



Hannover 1912.  
Ernst Beibel, Verlagsbuchhandlung.

11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

5 Apr 23 Braun

906  
HIS N  
1912

# Inhalt des Jahrganges 1912.

## Aufsätze.

Zur Entwicklung des Postwesens in Braunschweig-Lüneburg, vornehmlich der jüngeren Linie Calenberg-Celle. Von Dr. Heinrich Bernhards in Münster . . . . .	Seite 1-96
Ein Göttinger Student der Theologie in der Zeit von 1768-71. Nach seinen Briefen. Von Dr. Viktor Sallentien in Charlottenburg . . . . .	127-209
Zur Frage der Handelsstellung Bardowicks, Schleswigs und Stades im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Von Handelskammersekretär Dr. G. Arnold Kieselbach in Hamburg	210-240
Die Münzprägungen unter Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg 11/6. 1568-3/5. 1589. Von Generalleutnant Dr. M. Bahrfeldt in Allenstein . . . . .	241-262
Die Vermählung Anton Günthers, des letzten Grafen von Oldenburg. Von Dr. Karl Sichert, wissenschaftl. Hilfslehrer in Hildesheim . . . . .	263-279
Literatur der hannoverschen und braunschweigischen Geschichte 1910. Von K. Reineke und M. Mößler in Hannover . . . . .	280-319
Wanderungen und Kolonisationen des lüneburgischen Urabels im Elbgebiete. Von Prof. Dr. Friedrich Bertheau, Gymnasialoberlehrer a. D. in Göttingen . . . . .	349-392
Briefe der Prinzessin Sophie Dorothea von Hannover (Prinzessin von Ahlden) an die Prinzessin Christine Luise von Braunschweig-Wolfenbüttel. Herausgegeben von Dr. Robert Geerds in Leipzig . . . . .	393-404
Aus den Stadtbüchern von Münden. Von Theodor Meyer in Hannover . . . . .	405-426

## Miszellen.

Zur historischen Kartographie Niedersachsens. Von Dr. G. H. Müller, Assistent an der Universitätsbibliothek Göttingen	97-103
Zur neuesten Forschung über Arnold von Lübeck. Ein Beitrag zur historischen Geographie Nordalbingiens. Von Prof. Dr. Wilhelm Ohnesorge, Gymnasialoberlehrer in Lübeck	427-450
Zu den niederdeutschen Namen im Jahrgange 1911, Heft 1, S. 83. Von Professor J. Kobischke in Warnsdorf (Böhmen) . . . . .	451-458

669177



Richard Doebner †. (Von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Krusch)	104—108
Achte Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertums-	
forchung (Weise) . . . . .	342—345
Historische Kommission (Kunze) . . . . .	346—348
Bücher- und Zeitschriftenchau . . . . .	109—126, 320—341, 459—481
Bericht des Historischen Vereins für Niedersachsen über das 77. Ge-	
schäftsjahr. 1. Oktober 1911 bis 30. September 1912 . . . . .	482—495
Mitgliederverzeichnis . . . . .	496—515
Publikationen des Vereins . . . . .	516—520

**Verzeichnis der besprochenen Bücher.**

Curjchmann, S., Die älteren Papsturkunden des Erzbistums	
Hamburg, eine diplomatische Untersuchung. (Sr. Wichmann)	464—467
Gunkel, K., Zweihundert Jahre Rechtsleben in Hannover. Festschrift zur Erinnerung an die Gründung des kurhannoverschen Oberappellationsgerichts in Celle am 14. Oktober 1711 (S. Stensdorff) . . . . .	390—396
Hartmann, J., Meine Erlebnisse zu hannoverscher Zeit 1839—1866 (Sr. Thimme) . . . . .	471—475
Henkel, K., Die kirchliche Organisierung des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren (J. Maring) . . . . .	396—397
Kerrl, A., Ueber Reichsgut und Hausgut der deutschen Könige des früheren Mittelalters. (H. Thimme) . . . . .	109—110
Kunze, K., Systematisches Inhaltsverzeichnis zu den Jahrgängen 1819—1910 des Vaterländischen Archivs sowie d. Archivs u. d. Zeitschrift d. Historischen Vereins f. Niedersachsen (Sr. Thimme) . . . . .	459—462
Linke, W., Niedersächsische Familientunde. Ein biographisches Verzeichnis auf Grund der Leichenpredigten und sonstigen Personalschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover und anderer hannov. Sammlungen. (P. Grote) . . . . .	462—464
Greenwood, Alice Drayton, Lives of the Hanoverian Queens of England. (A. Wendland) . . . . .	323—330
Meyer-Seedorf, W., Geschichte der Grafen von Radeburg und Dannenberg. (Bertheau) . . . . .	110—117
Neues und Neuestes aus der „Eiseltoten-Literatur“. (A. Wendland) . . . . .	320—323
Nehlsen, R., Geschichte von Dithmarschen. (Sr. Thimme) . . . . .	117—118
Pfälf, O., Aus Windthorst's Korrespondenz. (Sr. Thimme) . . . . .	476—478
Rütting, G., Oldenburgische Geschichte. (D. Kohl) . . . . .	337—341
Schäfer, Friedrich, Das Hospital zum hl. Geist auf dem Domhofe zu Köln. (J. Maring) . . . . .	337
Schuchhardt, C., Die hannoverschen Bildhauer der Renaissance. (W. Behnde) . . . . .	118—126
Stölting, G., Die Rittergüter der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. (Sr. Thimme) . . . . .	478—481
Ward, A., The Electress Sophia and the Hanoverian Succession. (Sr. Thimme.) . . . . .	467—471

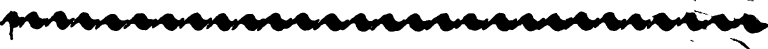
71237

# Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

77. Jahrgang.

1912.

Heft 1.



**Zur Entwicklung des Postwesens in Braunschweig-  
Lüneburg, vornehmlich der jüngeren Linie  
Calenberg-Celle.**

Don Heinrich Bernhards.

## I. Einleitung: Verkehr und Botenanlagen vor Errichtung der Posten.

Erscheint auf den ersten Blick das nordwestdeutsche Flachland durch sein weniger ausgeprägtes Relief als eine Ebene, die dem Verkehr gar keine oder wenige Hindernisse entgegensetzt, so war doch die Festlegung der ersten Handels- und Verkehrswege durch dieses Gebiet an bestimmte Bodenformen gebunden.<sup>1)</sup> Bruch, Moor, Sümpfe beeinflussten den Lauf der Routen. Breite in ihrem Lauf unregelmäßige Flüsse waren schwer zu überschreiten. Die trockenen Stellen an den nur von mäßiger Höhe getragenen Plateaus bildeten die Pässe<sup>2)</sup> für die Verkehrswege.

Die ursprünglichen Wege, wie sie sich in Nord-West-Deutschland entwickelten, lehnten sich an die vorhandenen Gebirgsschwellen an. Der Nordabfall des deutschen Mittelgebirges bildete für die Völkerzüge einen bequemen Weg.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Penck, Das Deutsche Reich S. 494 ff.

<sup>2)</sup> Schmidt, Der Einfluß der alten Handelswege in Niedersachsen. 31. Jhr. des hist. V. f. Nieders. 1896 S. 446.

<sup>3)</sup> Penck, S. 495.

Die vorgeschichtlichen Heer- und Handelswege Niedersachsens halten sich an die von der Natur ihnen vorgeschriebenen Bahnen. Der Hellweg, der vom Niederrhein ausgeht, am Mittelgebirge entlang zur Weser führt, diese bei Hameln überschreitet, dann um den Deister zur mittleren Elbe sich hinzieht, ist eine solche Völkerstraße, die auch vom Handel benutzt wurde.

Schon frühzeitig bildeten sich von dieser Hauptstraße Abzweigungen, die vom Gebirge ab sich ins Flachland hineinzogen, dessen Bodenbeschaffenheit nicht unüberwindlich war und unter Zutun des Menschen nach jeder Richtung hin passierbar gemacht werden konnte.<sup>1)</sup> Die breiten Flüsse schufen eine bequeme Verbindung mit dem Meere, und anderseits war ein hinauffahren der Schiffe weit bis ins Binnenland möglich. Die Römer benutzten auf ihren späteren Zügen unter Germanikus die Flüsse als Einfallstore, machten Moore passierbar und legten Heerstraßen an. Von der Ems zogen die römischen Heere auf den *pontes longi* nach Osten und drangen bis zur Weser und Elbe vor.

Der Handel folgte den Heereszügen, benutzte die geschaffenen Straßen oder bahnte durch eigenmächtiges Vordringen neue Wege. Von der Ems zog sich eine Straße nach Minden um den Deister nach Peine, Braunschweig, Magdeburg.<sup>2)</sup> Eine andere führte von der Ems nördlicher über Verden, Soltau, Uelzen nach dem Osten.

Von den Zentren an der Donaustraße aus schob der Kaufmann seinen Handel nach dem Norden vor. Alte Straßen zogen sich durch Franken, Thüringen, Sachsen nach dem Slavenlande.<sup>3)</sup> Eine „*via regia*“ führte von Süden nach Goslar, — Gandersheim, — Hildesheim, — Hannover, — Celle.<sup>4)</sup> Dem Fortschreiten der Reichsgrenze nach Osten unter den Karolingern und unter der sächsischen und salischen Dynastie folgte auch die Kultur. An den Hauptverkehrslinien bildeten sich Stapelplätze und Kulturzentren, die einen regen Verkehr miteinander unterhielten. Für Sachsen bildete Bardewik den Stapelplatz.<sup>5)</sup> Hier lag der Verkehrsmittelpunkt zwischen Slaven und Sachsen. Mit der Gründung Lübecks durch Heinrich den Löwen wurde diese Stadt die Rivalin Bardewiks und erhob sich zum Kauf-

1) Penck, S. 495.

2) Vgl. Schneider, Die alten Heer- u. Handelswege. Heft 6.

3) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II, 386.

4) Vgl. Karte in Schaumann, Gesch. d. niederl. Volkes.

5) Havemann, Gesch. der Lande Braunschw. u. Lüneb. I, 353 f.

und Tauschplatz, indem sie den Warenaustausch zwischen dem Festlande und den Ländern der Nord- und Ostsee vermittelte. Zur Zeit der Hanse zogen sich von Lübeck aus Handelswege strahlenförmig nach allen Seiten. An den Küsten entlang entwickelte sich der Handel mit Flandern. Hier wechselten Brügge, Antwerpen, Amsterdam in der Führung mit einander ab. Hamburg, Bremen bildeten die Einfallstore nach Innerdeutschland.<sup>1)</sup> Lüneburg erhob sich zum Stapelplatz. Von hier zogen sich die Straßen nach Minden — Köln, nach Hannover und weiter über Hameln oder Göttingen nach Frankfurt.<sup>2)</sup>

Mit dem Aufblühen des Handels waren auch die Verkehrsmittel zur gewissen Blüte gelangt. Der Verkehr entwickelt sich aus „politischen-, Handels-, Erwerbs- und Freundschaftsinteressen“, sagt Huber<sup>3)</sup> mit Recht. Die Kulturzentren der Klöster standen in gegenseitiger reger Verkehrsbeziehung. Klosterboten wanderten von einem Kloster zum anderen und kehrten wohl erst nach Jahren zu ihrem Ausgangspunkte zurück.

Mit wachsendem Handel mußte sich von selbst ein Botenwerk entwickeln. Führte auch ursprünglich der Kaufmann seine Waren selbst durchs Land, so wurde diese Beförderung doch bald ganz den Boten überlassen, besonders als der Kaufmann seine Unternehmungen ausdehnte und nicht persönlich jede Sendung begleiten konnte.<sup>4)</sup> Übergaben mehrere Kaufleute einem Frachtfahrer ihre Aufträge, was namentlich der Fall wurde, wenn ihre Waren für dieselben Routen bestimmt waren, so war damit das Fuhrgeschäft begründet, das eine weitere Ausgestaltung erhielt durch die Zünfte und Gilde, die eigene Boten unterhielten.

Wurden dem Boten kostbare Waren anvertraut, so wurde für die richtige Beförderung von ihm ein Eid verlangt. Diese eidliche Verpflichtung ging später auf sämtliche Besorgungen über, und der Bote wurde gleich bei Antritt seines Dienstes in Eid und Pflicht genommen. Mit der Übertragung des Geschäftes an Dritte bildeten sich Botenmeister, die andere Boten von sich abhängig machten und selbst solche unterhielten. Das Wachsen des städtischen Einflusses brachte diese Botenanstalten in städtische Verwaltung und Abhängig-

<sup>1)</sup> Rauers, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen S. 11.

<sup>2)</sup> Vgl. Bruns, Lübecks Handelsstraßen. Hans. Geschbl. 1896 S. 51 ff.

<sup>3)</sup> Die geschichtl. Entwicklung des modernen Verkehrs S. 1.

<sup>4)</sup> Vgl. Hartmann, Entwicklungsgesch. der Posten S. 170.

keit. Auch Landesherrn benutzten diese schon verhältnismäßig gut organisierten Boten.<sup>1)</sup> Die Entwicklung der Landeshoheit forderte eine erweiterte Korrespondenz mit auswärtigen Mächten und damit einen ständigen Botenstand.<sup>2)</sup> In Braunschweig-Lüneburg finden sich wohl schon früh neben privaten auch landesherrliche Boten.<sup>3)</sup>

Die Vereinigung zweier Herzogtümer in der Hand Heinrichs des Löwen bedurfte der Boten. Waren weiter auseinander gelegene Territorien in einer Hand vereinigt, so ergab sich von selbst ein Botengang, der mit der Zeit wohl geregelteren Lauf annahm, aber noch ausschließlich im Dienste des Landesherrn stand, wenn er auch gelegentlich für Privatverkehr mit benutzt wurde. So legten in Preußen Albrecht und seine Nachfolger regelmäßige Botenverbindungen zwischen Küstrin und Ansbach an.<sup>4)</sup> Mit dieser Route stand eine andere in Verbindung von Ansbach über Coburg — Langensalza — Seesen nach Wolfenbüttel, der Residenz des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel. Landesherrliche Boten waren in Ansbach, Küstrin und Wolfenbüttel immer bereit und legten den ganzen Weg unabgewechselt zurück. Ebenso war Wolfenbüttel, auch Celle, die Residenz der Lüneburg-Celle'schen Linie des Welfenhauses, mit Halle durch einen Botengang verbunden, der sich hier dem sächsischen Boten Halle — Leipzig und damit der ersten Route Ansbach — Küstrin anschloß. Herzberg, zeitweilige Residenz der Braunschweig-Lüneburgischen Herzöge des Fürstentums Calenberg, war durch Boten an diese große Linie angeschlossen.

Der Begründer eines geordneten herrschaftlichen Botenwesens in Braunschweig-Lüneburg ist der Herzog Heinrich der Jüngere. Nach einem von Schucht<sup>5)</sup> mitgeteiltem Schriftstück verkehrte um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine von einzelnen, bestimmten Boten besorgte „ordinari Post“ zweimal wöchentlich nach Ringelheim, zweimal nach Schöningen, zweimal nach Steinbrück. Eine spanische, niederländische Post wurde von dem Nachfolger, dem Her-

1) Susebach, Zur Gesch. des Postwesens in der Stadt Göttingen. S. 115.

2) Ohmann, Die Anfänge des Postwesens u. d. Caris S. 15.

3) Matthias, Über Posten u. Postregale. I. S. 320.

4) Hartmann, S. 234 ff.; Matthias I, 520 ff.

5) Braunschw. Magz. 1897 S. 147 f. Über das Postwesen in Braunschweig-Wolfenbüttel vgl. im allg. Schucht, weshalb vorliegende Arbeit vornehmlich das Gebiet der jüngeren Linie des Welfenhauses, Calenberg-Celle, behandelt und das der älteren Linie nur insoweit berücksichtigt, als es für den Zusammenhang notwendig ist.

zog Julius, aus politischen und religiösen Motiven wieder aufgehoben, obwohl dieser Herzog wie auch dessen Nachfolger sonst Förderer der getroffenen Einrichtung waren. Unter Herzog Julius sollte mit den Räten des Fürstentums Calenberg eine Postordnung erlassen werden, die auch für das Publikum in Betracht kam, aber wohl nicht zur Ausführung gelangt ist. Im allgemeinen besorgten diese herrschaftlichen Boten zunächst nur den Briefverkehr ihrer Begründer. Nach der vom Herzog Julius erlassenen großen Canzleiordnung von 1575<sup>1)</sup> sollten die Boten sofort nach Abfertigung der Briefe abreisen, ohne erst Privatbriefe einzusammeln.

Gegen ein Trinkgeld konnte ein Privatbrief durch den fürstlichen Boten mit befördert werden, er mußte aber erst durch die Hände des Botenmeisters gehen und auf der fürstlichen Buchhalterei abgegeben werden, ebenso auch das Antwortschreiben. Überhaupt durfte ohne Vorwissen des Fürsten in Privatfachen kein Bote abgefertigt werden.

Die Boten unterstanden dem Botenmeister, der sie abfertigte und dem sie die Antwort zurückbrachten. Nach der gen. Botenordnung standen im Dienste des Fürsten dreierlei Boten: die geschworenen und Beiboten, die als solche täglich der fürstlichen Kammer zur Verfügung standen, dann die zu Boten, „Postreitern“, verwandten fürstlichen Diener, reisige Knechte, die nur gelegentlich Verwendung fanden und nur die Zehrungskosten zurückerstattet erhielten, und drittens die für die nähere Umgebung als Boten verwandten Herrendienstleute. Durch den Amtmann oder Bauermeister wurden die ankommenden Postsachen den Dienstleuten übergeben, die für eine sofortige Erledigung sorgten.<sup>2)</sup>

Die eigentlichen Boten erhielten nach ihrer Rückkehr und nach Berichterstattung ihren Lohn vom Botenmeister ausbezahlt; für säumige Bestellung konnte ein Teil desselben als Strafe zurückbehalten werden. Der Lohn wurde berechnet nach der Meilenzahl und war durch Tarordnungen festgesetzt. Nach einer solchen vom Herzog August erlassenen sollte ein Bote für 1 Meile Weges innerhalb der Landesgrenzen nicht mehr als 3 mgr., außerhalb Landes aber 4 mgr. zu nehmen befugt sein. Für die Wartezeit, das ist für das Stillliegen hatte er zu verlangen innerhalb des Landes 6 mgr.,

<sup>1)</sup> Vgl. Krusch, Die Entwicklung der Herzogl. Brschwg. Centralbehörden. Stskr. d. h. V. f. Niederf. 1894. S. 159 ff.

<sup>2)</sup> Neben Krusch a. a. O. auch Celle 102. P. Nr. 7.

außerhalb 9 mgr. Erhielt er dagegen freie Beköstigung, sollte er nur 4 mgr. Wartegeld erhalten.<sup>1)</sup>

Hatte ein Bote seine Pflicht nicht erfüllt, so wurde ihm, wie gesagt, ein Teil des Lohnes vorenthalten; für Unterschlagungen war nach einer Verordnung von demselben Herzog die Strafe nach der Höhe der veruntreuten Gelder festgelegt.<sup>2)</sup> Betrug die entwendete Summe unter 50 Gulden, so sollte der Bote des Landes verwiesen werden, über 50 und unter 100 Fl. sollte er „mit Staupen schlagen und ewiger Verweisung“ bestraft werden, bei über 100 Fl. sollte er „mit dem Strange vom Leben zum Tode gerichtet werden.“

Mehr als diese landesherrlichen Botenkurse, die nur vorübergehend je nach der Initiative des Landesherrn und erst zu Beginn der Neuzeit mehr oder minder geregelten Lauf zeigten, und im allgemeinen nur fürstliches Interesse hatten, wenn sie auch Privatbriefe sammelten und besorgten, erwiesen sich die genannten städtischen Anlagen dem allgemeinen Verkehr dienlich.

Seit Begründung der Hanse bauten die Städte ihre Botenanstalten immer mehr aus. Mit dem Wachsen des Städtebundes wuchs auch der Verkehr. Waren ursprünglich die Städteboten nur dem Rate verpflichtet, und hielten Zünfte, Innungen ihre eigenen Boten, so verschmolzen im Laufe des Mittelalters diese getrennten Anstalten vielfach zu einer. Die Boten mußten dem Rate und den „Olderluden des gemeinen Kopmanns“ schwören, „einem jedern, de siner tho gebrukende hefft,“ treu und aufrichtig zu dienen.<sup>3)</sup> In Lüneburg wurden die Stadtboten vom Magistrat und bestimmten Gilden ernannt.<sup>4)</sup> Der Bote nach Lübeck wurde vom jeweiligen Sodmeister vereidigt, „dem Rathe und dem Kollegium der Bahr- und Sulfmeister getreu zu sein.“<sup>5)</sup> Andere Boten waren wieder nur dem Rate verpflichtet.<sup>6)</sup>

Unter den Botenkursen, die vom Anfang des 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts den niedersächsischen Kreis durchzogen, war der von Nürnberg über Braunschweig, Celle nach Hamburg der be-

1) Tagordnung v. 28. Sept. 1644. Arch. 3. Wolfenbüttel Nr. 2096.

2) Verordnung v. 3. Jan. 1655. Arch. 3. Wolfenbüttel Nr. 2434.

3) Art. 2 der Hamburger Botenordnung v. 1580. Mitt. des Vereins f. Hamb. Gesch. 10. Jahrg. 1890 S. 34 ff.

4) Gesch. des Postw. in Lüneb. S. 3 f.

5) Ebenda.

6) Post in Cöln. Denkschrift S. 6 u. Arch. f. P. u. T. 1907. S. 482.

deutendste.<sup>1)</sup> Er vermittelte den großen Warentransport von Nürnberg, dem Stapelplatze von Italien her, nach dem Norden. Anfangs von einzelnen Unternehmern geführt, nahm ihn Ende des 16. Jahrhunderts die Stadt Nürnberg in eigene Verwaltung und ließ ihn wöchentlich einmal befahren. Ein Centner Ware kostete von Nürnberg bis Braunschweig 8 Taler Frachtlohn. Reisende zahlten von Nürnberg bis Hamburg einschließlich Zehrung 20 Taler<sup>2)</sup>. Diese Hamburg — Nürnberger Fuhrten überlebten alle anderen Nebenposten. Als Mitte des 17. Jahrhunderts das Landespostwesen eingerichtet wurde, suchten die Landesfürsten das Botenfuhrwerk zu Gunsten ihrer Anstalt zu unterdrücken. Der Hamburg-Nürnberger Kurs aber blieb auf Grund seines alten Bestandes geduldet, bis er im 18. Jahrhundert infolge des zu starken Konkurrierens seitens der Post seine Fahrten einstellte.

Auch von anderen Städten fuhrten regelmäßig Boten nach den größeren Handelszentren, besonders nach Hamburg. Von Hannover ging jeden Sonnabend Abend ein Bote des Krämeramtes mit zwei Wagen nach Hamburg und gebrauchte dafür 14 Tage.<sup>3)</sup> Im Jahre 1636 sind Boten von Hildesheim, Amsterdam, Lüneburg, Emden, Braunschweig nach Hamburg bezeugt, die zu bestimmten Tagen ein- oder zweimal die Woche hier anlangten.<sup>4)</sup>

Die Boten und Fuhrleute kehrten in bestimmten Herbergen ein, deren Wirte somit Mittelpersonen für den Verkehr wurden,<sup>5)</sup> und deren Stationen auch von der späteren Post als solche benutzt wurden.

Die Städte teilten sich die Anlage von neuen Verbindungen gegenseitig mit. Als Hildesheim im Jahre 1601 eine Route Hildesheim — Köln über Paderborn anlegte, wurde dies der Stadt Braunschweig mitgeteilt.<sup>6)</sup> Diese Hildesheim — Kölner Verbindung wurde auf Veranlassung des Erzbischofs von Köln, der zugleich den bischöflichen Stuhl von Hildesheim innehatte, angelegt in der Weise, daß 3 Boten den Gang besorgten. Jeder machte die Reise in 14 Tagen und hatte dann eine Woche Ruhe.<sup>7)</sup> Auch hier herrschte noch Ver-

<sup>1)</sup> Matthias, S. 97 f.

<sup>2)</sup> Matthias, a. a. O.

<sup>3)</sup> Post in Harburg. Denkschr. S. 6.

<sup>4)</sup> Celle 102 p. Nr. 4.

<sup>5)</sup> Post in Lüneburg. Denkschr. S. 5.

<sup>6)</sup> Schucht, Brschw. Mgz. 1897 S. 139.

<sup>7)</sup> Stolte, Beitr. zur Gesch. des Postw. im ehem. Hochstifte Paderborn S. 14.



bindung ohne gegenseitige Ablösung. Der ganze Weg wurde von einem Boten zurückgelegt. Diese Anlage diente mehr dem Interesse des Landesherrn, der eine Verbindung zwischen seinen beiden Bistümern herstellen wollte, wie eine solche schon im 16. Jahrhundert durch einen fahrenden Boten besorgt wurde von ähnlicher Anordnung.<sup>1)</sup>

Noch anfangs des 17. Jahrhunderts finden sich in den einzelnen Territorien ähnliche Anstalten, die nur dem Staatsinteresse dienen. So wurden in Braunschweig-Lüneburg zum gegenseitigen Nachrichtenaustausch besonders im 30jährigen Kriege Botenverbindungen zwischen den Residenzen der einzelnen Fürsten geschaffen. Auf Veranlassung des Herzogs Georg wurde 1636 eine Verbindung von seiner Residenz Hildesheim nach der seines Bruders in Celle angelegt. In Burgdorf wurden zu dem Zwecke zwei Soldaten beordert, welche die von Hildesheim kommenden Sachen nach Celle und die von Celle kommenden nach Hildesheim brachten.<sup>2)</sup>

Einen geregelten Postenlauf, eine sogenannte Feldpost, richteten die Schweden im nördlichen und mittleren Deutschland während des schwedisch-französischen Krieges ein,<sup>3)</sup> die aber mit Abzug der Schweden wieder einging.

In diesen verschiedenen Botenanstalten<sup>4)</sup> war schon ein mehr oder minder ausgeprägter Kern des Postwesens, das vor allem Regelmäßigkeit und Wechselstation erforderte, enthalten, wie er schon teilweise im 16. und durchgreifend im 17. Jahrhundert herausgeschält war und durch den Grafen von Taxis, der, auch auf landesfürstlicher Botenanstalt fußend, das Postwesen auf deutschem Boden zur Einführung brachte und zwar zuerst für internationale Verbindungen, aus denen es um die Mitte des 17. Jahrhunderts in den Territorien als Landespost Aufnahme fand.

---

1) Deutsches Postarchiv 1874, S. 540.

2) Celle, 102 P. Nr. 5.

3) Celle, 102 P. Nr. 4.

4) Über das Botenwesen und auch das Frachtfuhrwesen des Mittelalters ist bis jetzt noch wenig oder gar nichts erschienen, und es beruhen obige Angaben zum Teil auf einzelnen zerstreuten Notizen; es wäre daher dankbar zu begrüßen, wenn sich eine Arbeit mit einer eingehenden Darstellung dieses Themas beschäftigen würde.

## II. Einrichtung regelmäßiger, allgemein zugänglicher Postanlagen.

### a. Aufkommen Taxis; Taxis in Braunschweig-Lüneburg.

Die Neuzeit, die durch ihre Erfindungen und Entdeckungen dem Handel ganz neue Wege wies, brachte auch auf dem Gebiete des Verkehrswesens einen neuen, mächtigen Aufschwung. Der geistige Verkehr der europäischen Völker erfuhr durch die Humanisten eine wesentliche Förderung. Dieser Steigerung des Briefverkehrs und des gegenseitigen geistigen Austausches der Völker kam eine Einrichtung zu statten, die anfangs ganz internationalen Charakter zeigte. Es war das „Briefverkehrsinstitut“ der Grafen von Taxis, die seit dem 16. Jahrhundert ihre Kurierritte von Italien aus auf Deutschland ausdehnten und ihre zunächst nur dem politischen Interesse dienende Anstalt zu einer wirtschaftlichen umgestalteten.<sup>1)</sup> Auch dieses Institut beruhte ganz auf botenmäßiger Grundlage. Von Venedig und Rom aus besorgte Taxis Kurierritte ganz im Dienste seines Landesherrn,<sup>2)</sup> auch dann noch, als er vom Kaiser Maximilian veranlaßt wurde, den Kurierdienst in dessen deutschen Erblanden zu übernehmen.<sup>3)</sup> Zu einer „gemeinnützigen volkswirtschaftlichen Anstalt“ entwickelte sich dieser Kurierdienst anfangs des 16. Jahrhunderts durch das Anerbieten und den darauf folgenden Vertrag vom 18. Januar 1504 zwischen Francesco von Taxis und Philipp von Österreich, dem Verwalter der österreichischen Niederlande.<sup>4)</sup> Francesco von Taxis versprach in diesem Vertrage gegen einen jährlichen Zuschuß von 12000 Livres (= 222720 M.) eine Verbindung mit dem Hofe Maximilians herzustellen, ebenso eine solche mit dem französischen und spanischen Hofe. Diese internationalen Verbindungen bewegten sich noch nicht auf festliegenden Routen. Mit dem Wechseln der jeweiligen Hofhaltung wechselten

<sup>1)</sup> Huber, S. 16.

<sup>2)</sup> Vgl. Ohmann, S. 84 ff.

<sup>3)</sup> Nach Ohmann ist Janetto der erste Taxis in Deutschland, der von Maximilian veranlaßt, bei dessen Auseinanderziehung mit Ungarn den Kurierdienst zwischen Innsbruck und Linz, der Residenz und dem Aufenthaltsorte des Kaisers, besorgte. Um dieselbe Zeit hat Taxis schon den Kurierritt zwischen den Niederlanden und dem Stammlande unterhalten, da der niederländisch-deutsche Cours Innsbruck-Mecheln bereits 1490 Erwähnung findet.

<sup>4)</sup> Vgl. Rübsam, J. B. v. Taxis S. 6.

auch die Endpunkte der Linien. Auch diese Tarisische Einrichtung war noch nichts Neues.<sup>1)</sup> Taxis ließ Pferde und Reitboten laufen und sorgte für die Sicherung der Abwechslung durch Verträge mit den Wirten der an den Routen gelegenen Herbergen. Das bedeutendste Moment lag in der Schaffung eines selbständigen Briefverkehrs-instituts<sup>2)</sup> und in der Verleihung der Relaispferde an Reisende.<sup>3)</sup> Eine Regelmäßigkeit war mit dieser Einrichtung noch nicht verbunden; sie ergab sich erst im Laufe der Zeit,<sup>4)</sup> als sich das korrespondierende Publikum an die Einrichtung gewöhnte und der Kaufmann einsah, daß seine Briefe auf diesem Wege schneller und billiger besorgt wurden, als wenn er selbst die Reise unternahm oder durch einen Boten besorgen ließ. In der Beförderung von Privatbriefen erblickte Taxis den Gewinn, der ihn bei diesem Geldgeschäfte<sup>5)</sup> leitete. Freilich blieb dieser noch vorläufig aus oder floß sehr spärlich, sodaß ohne Zuschuß den Routen keine lange Lebensdauer beschieden war. Und als er dann wirklich bei den niederländischen Wirren ausblieb, versielen auch wieder die Botengänge, bis der ehemalige Tarisische Postmeister Henot in Köln eine Reform anstrebte, sich mit Leonhard von Taxis verglich, und beide eine Neugründung unter den Auspizien der Kurfürsten und des Kaisers, der den Kurfürsten von Mainz zum Protektor ernannte,<sup>6)</sup> vornahmen.<sup>7)</sup> Kaiser Rudolf II. ernannte 1595 Leonhard zum Generalpostmeister im Deutschen Reich<sup>8)</sup> und erklärte eigenmächtig ohne Zustimmung der Reichsfürsten das Postwesen zum kaiserlichen Regal. Der im Amte folgende Sohn Lamoral erhielt es 1615 als Lehen übertragen, das von Ferdinand II. auch auf die weibliche Linie ausgedehnt wurde.

Der Bestand des Tarisischen Monopols schien dadurch gesichert, und in der Folge suchten die Inhaber dasselbe immer weiter auszudehnen, war es doch schon nach ihren eigenen Worten „ein Brunnen, der nie versiegt.“<sup>9)</sup>

1) Huber, S. 61.

2) Ohmann, S. 163.

3) Ohmann, S. 265.

4) Huber, S. 65.

5) Ebenda.

6) Beust, Erklärung des Postregals II, 567.

7) Matthias, I, 108 ff.

8) Brunner, D. Postw. in Bayern S. 15 ff.

9) Rübjam, J. B. v. Taxis a. a. O.

Fürsten und Stände, die ihre Briefe schnell befördert sahen, duldeten den Durchzug durch ihr Gebiet, wofür ihnen gleichsam als Kompensation teilweise freie Beförderung der Briefe und Kanzlei-Pakete zugesichert wurde.<sup>1)</sup>

Das Hauptniederlassungsgebiet für Taxis war der Süden. Von Frankfurt aus suchte er seine Routen nach dem Norden auszudehnen und in Anschluß zu bringen an die schon vorhandene Frankfurt-Kölner Linie, einer Zweiglinie der ehemaligen Verbindung nach den Niederlanden. Der Frankfurter Postmeister Johann von den Birghden bekam im Jahre 1615 vom Kurfürsten von Mainz den Auftrag, das Taxische Netz zu erweitern.<sup>2)</sup> In Leipzig, Hamburg setzte er kaiserliche Postmeister ein. Durch kaiserliche und kurfürstlich Mainzische Unterstützung gelang es ihm, den Konsens der Landesfürsten dafür zu erhalten. Auf Antrag des Kaisers Matthias gestattete Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg am 2. Aug. 1616 in seinem Fürstentum Lüneburg-Celle einer extraordinären reitenden Post den Durchzug,<sup>3)</sup> die im Anschluß an Frankfurt-Köln über Lippstadt — Minden — Nienburg — Verden — Rotenburg nach Hamburg führte.<sup>4)</sup> Die Richtung dieser Linie war durch politische Interessen des kaiserlichen Hofes bestimmt, wie es in dem kaiserlichen Schreiben ausdrücklich heißt, in Berücksichtigung „negiger Schwären leuff im Reich.“<sup>5)</sup> Damit war auch ihr eigentlicher Zweck gegeben, wenn auch sicher schon Privatbriefe befördert wurden.

Herzog Christian erteilte seinen Konsens nur unter der Bedingung, daß die Boten sich in seinem Gebiete des Briefsammelns enthielten.<sup>6)</sup> Der Herzog wollte die Einkünfte für Briefbeförderung nicht außer Landes gehen lassen und sie dem Botenwesen erhalten wissen. Wohl sicher hat ihn jedoch auch die Absicht dabei geleitet, das vom Kaiser beanspruchte Regal und das Taxische Monopol aus seinem Lande fern zu halten, da er es als eine Schwämelerung der Landeshoheit und der vorhandenen territorialen Boten ansehen mußte.

Die kühle Aufnahme dieser Post durch den Braunschweig-Lüneburgischen Herzog und das Verbot des Briefsammelns wurde

<sup>1)</sup> v. Meiern, Westf. Friedensverhandlungen und Gesch. V, 448.

<sup>2)</sup> Vgl. Saulhaber, S. 34 ff. u. v. Meiern a. a. O.

<sup>3)</sup> Celle, 102 P. Nr. 2 u. gedr. i. Turrianus, Glorwürdiger Adler, S. 191 ff.

<sup>4)</sup> Arch. f. Post u. Telegr. 1879 S. 313 ff.

<sup>5)</sup> Celle, 102 P. Nr. 2.

<sup>6)</sup> Saulhaber, Gesch. d. Post in Frankf. a. M. S. 36.

nicht gemindert durch den Vorteil, den der fürstliche Hof aus dieser Einrichtung genoß. Die Route passierte die beiden Städte Minden und Nienburg; etwaige herrschaftliche Sachen wurden zu Nienburg oder Petershagen, einer Ortschaft zwischen den genannten Städten, abgegeben und durch Boten dem fürstlichen Hofe zu Celle übermittelt. Da nun die Sachen wegen Botenmangels in Petershagen öfters länger liegen blieben, so wurde auf fürstlichen Erlaß vom 17. Mai 1622 zwischen Celle und Petershagen eine Post errichtet, dergestalt, daß von beiden Seiten aus ein Bote zweimal wöchentlich sich nach Stöcken begab, beide hier beim Gografen aufeinander warteten, die Briefe in Empfang nahmen und damit wieder zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehrten.<sup>1)</sup> Zur strengeren Kontrolle der Boten wurde der Stundenzettel, der schon bei Taxis in Anwendung war, eingeführt, d. h. die Boten erhielten Begleitzettel mit, auf denen die Zeit der Ankunft und des Abganges von dem Gografen verzeichnet wurde.

Bei den Wirren des 30jährigen Krieges war an eine regelmäßige Beförderung noch nicht zu denken, zumal die reitenden Boten oft von streifenden Banden niedergeworfen und ihrer Pakete beraubt wurden.<sup>2)</sup> So wird auch die ausdrücklich als „extraordinäre“ reitende Post angelegte Route nur in dringenden Fällen bestellt sein, um das Reichsoberhaupt von der allgemeinen Lage zu unterrichten, sie muß sich aber schon in den folgenden Jahren zu einer regelmäßigen wöchentlichen umgestaltet haben, da doch sonst nicht von dem Herzoge in Celle wöchentliche Boten an sie abgesandt sein würden. Während der Kriegswirren mußte sie allerdings ihren Betrieb einstellen. 1638 beehrte der Kaiser Ferdinand III. die Erneuerung; Nienburg war aber noch in schwedischem Besitz, und erst nach der Restitution konnte das Gesuch Berücksichtigung finden. Es blieb aber noch eine extraordinäre Anlage.<sup>3)</sup>

Trotz der noch dauernden Wirren suchte Taxis weitere Kurse einzurichten. Namentlich wurde statt des Umweges nach dem Norden über Köln eine direkte Verbindung Frankfurt—Hamburg über Kassel durch den niedersächsischen Kreis angestrebt.

<sup>1)</sup> Celle 102 P. Nr. 3.

<sup>2)</sup> Celle 102 P. Nr. 8.

<sup>3)</sup> Gründl. Verteidigung der kurf. Br. L. Post-Gerecht. (Europ. Staatskgl. I, 152 ff.) u. Celle 102 Nr. 8.

Es bestand allerdings nach einer Angabe<sup>1)</sup> schon eine Verbindung von Nürnberg über Braunschweig, Gifhorn, Bodenteich, Ebjstorf, Winsen mit Hamburg, die aber wohl mit dem Nürnberg-Hamburger Botenkurs identisch ist, der zeitweilig von Taxis benutzt wurde. Auf Veranlassung des Kaisers Ferdinand III. wurde 1645 noch eine zweimal fahrende auf dieser Route Frankfurt—Kassel—Braunschweig—Lüneburg—Hamburg geduldet.<sup>2)</sup>

Taxische Postmeister wurden in den Städten, die von den Linien passiert wurden, nur auf kaiserliche Empfehlung hin, „gutwillig gestattet.“<sup>3)</sup> Ein zu weites Umsichgreifen Taxis' wurde seitens der Herzöge energisch zurückgewiesen. Als Taxis 1652 von Braunschweig aus nach Hildesheim ohne herzogliche Erlaubnis eine Route anlegte, erging an Gandersheim der strenge Befehl, den kaiserlichen Postmeister nicht im Lande zu dulden.<sup>4)</sup>

Die Fürsten erblickten in dem Postwesen ein ihnen zustehendes Regal und waren nicht geneigt, sich das Taxische Monopol aufdrängen zu lassen, so sehr auch der Kaiser dafür eintrat. Nur in kleineren Territorien, in Reichsstädten, Bischofsstiften, konnte Taxis festen Fuß fassen. In den größeren dagegen, deren Herrscher sich aus Belehnten zu fast selbständigen Fürsten entwickelt hatten, lag der Schwerpunkt des Reiches. Das Reich war ein in der Auflösung begriffener Lehnstaat geworden. Und bei der Auflösung des Reichsverbandes, dem das Reich im 30jährigen Kriege mit schnellen Schritten entgegeneilte, war es selbstverständlich, daß die Territorialfürsten in der weiteren Ausbildung ihrer Landeshoheit jedes Regal an sich zu bringen suchten und neue mit der fürstlichen Landeshoheit sich ergebende nicht aus der Hand gaben.<sup>5)</sup>

So war es auch mit dem Verkehrswesen. Das Botenwesen, ursprünglich frei entwickelt, stand bald im Dienste und unter der Aufsicht einzelner Körperschaften. Die aufkommende Landeshoheit brachte es dann unter ihren Einfluß und suchte es im Interesse des eigenen Landes zu dessen wirtschaftlicher Hebung zu verwenden. Auswärtigen Botenfuhren wurde nur noch der Durchzug gestattet. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts bildete sich das landesherrliche

1) Celle 102 p. Nr. 8.

2) Celle 102 p. Nr. 11 und Post in Lüneb. S. 8 ff.

3) Ebenda.

4) Schucht, 1899 S. 61 ff.

5) Vgl. Beust, II Teil, Nr. 1.

Botenwesen zum landesherrlichen Postwesen aus, zu dessen Hebung sämtliche andere Anstalten verboten oder vorläufig toleriert wurden, dergestalt, daß den Boten nur freier Durchzug durchs Land gestattet war, sie sich sämtlicher Handlungen, wie Einsammeln von Briefen etc. enthalten mußten.

b. Anlegung privater unter landesherrlichem Schutze stehender Posten und ihr Streit mit Taxis.

In den Braunschweig-Lüneburgischen Fürstentümern bildete sich nach den vorübergehenden landesfürstlichen Anstalten im 16. Jahrhundert eine regelmäßige, allgemein zugängliche, fahrende und reitende Post in der Mitte des 17. Jahrhunderts. In der Stadt Hildesheim hatte Rötger Hinüber, Fuhrunternehmer und Mitglied der Kramergilde, 1637 eine regelmäßige Verbindung mit Köln wiederhergestellt auf der schon 1602 errichteten, aber im Laufe des Krieges wiedereingegangenen Route über Lippstadt.

Herzog Georg<sup>1)</sup> von Braunschweig-Lüneburg, dem von seinem Bruder August dem Älteren von Celle das aus dem Braunschweigischen Erbvertrage von 1635 gewonnene Calenberg-Göttingen als Fürstentum verliehen wurde,<sup>2)</sup> und dessen erste Sorge es war, das durch den Krieg völlig ausgefogene Land wirtschaftlich zu fördern, veranlaßte<sup>3)</sup> in dem Gedanken, den allgemeinen Verkehr zu heben und über die Haltung der einzelnen Parteien im Laufenden zu bleiben, den gen. Rötger Hinüber, eine reitende Post Bremen—Kassel—Frankfurt anzulegen. Hinüber legte diese Post auf eigene Rechnung und Gefahr an von Hamburg-Bremen über Rotenburg—Hannover—Hildesheim nach Kassel—Frankfurt. Es war dieses neben der Taxischen über Braunschweig die erste und wichtigste Verbindung in Calenberg zwischen den nordischen Städten und dem

1) Er war der 2. jüngste Sohn des Herzogs Wilhelm und war infolge des bekannten Vertrages unter den 7 Brüdern durchs Los bestimmt, den welfischen Stamm fortzusetzen. Ihm verdankte Braunschweig-Lüneburg die Machtstellung, die es sich im großen Kriege errang. Er verlegte seine Residenz von Hildesheim, das sich noch seit der Hildesheimer Stiftsfehde unter welfischer Schutzherrschaft befand, nach Hannover. Vgl. Havemann II, 618. Heinemann III, 80 ff.

2) Vgl. Havemann II, 706 ff.

3) Nach Celle 102 P. Nr. 121 hat Hinüber sich nicht angeboten, sondern ist von Georg veranlaßt worden.

Süden nach Frankfurt. In der Folgezeit hat denn auch dieser Kurs trotz der noch anhaltenden Kriegswirren dauernden Bestand gehabt.

Hinüber suchte seine Einrichtung durch fürstliche Privilegien, wie sie ihm schon bei der Anlage zugesichert waren, zu schützen. Herzog Georg ernannte ihn am 16. November 1640 zum Braunschweigisch-Lüneburgischen Postmeister. Posthäuser durften an geeigneten Orten errichtet werden; so wurden ihm in Hildesheim und vor der Stadt Hannover den Festungsgebäuden nicht schädliche Plätze für Posthäuser überwiesen.<sup>1)</sup> Der Nachfolger Georgs, Herzog Christian Ludwig, bestätigte alle von seinem Vater erteilte Konzessionen. Neue Postanlagen zu errichten, wurde als Privileg dem Rötger Hinüber allein zugestanden. Der Postmeister und dessen Bediente wurden „von der wirklichen Einquartierung und anderen Onoribus personalibus“ befreit.<sup>2)</sup> Auch die benachbarten Fürsten erkannten die Hinübersche Post an und erteilten ihr ihrerseits Privilegien. Die Landgräfin von Hessen bestätigte diese am 4. Juli 1642, ebenso der Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel, der am 7. Jan. 1641 für eine reitende Post Braunschweig-Gandersheim die Konzession erteilte.<sup>3)</sup> In Gandersheim schloß sich diese Abzweigung an die Hauptlinie Bremen-Kassel an. Der Erzbischof von Bremen wurde vom Herzog Christian Ludwig in Hannover gebeten, in seinen Gebieten „des Publici und der gemeinnützigen Commerciën“ zum besten, diese Post ungehindert passieren zu lassen.<sup>4)</sup> So kam eine regelrechte Verbindung zunächst durch reitende Post zustande, die in den einzelnen Städten durch Hinübersche Bediente besorgt wurde. Um aber die eingelieferten Briefe weiter als für Calenbergisches Gebiet besorgen zu können, mußte mit den schon vorhandenen weiter ausgedehnten Anstalten eine Verbindung geschaffen werden.

Die nach Norden gerichteten Tarisschen Routen gingen um Calenberg herum oder berührten es nur an der Peripherie. Es war für Hinüber Lebensbedingung, möglichst viele Korrespondenzen durch seine Anstalt besorgen zu lassen und auch die Tarisschen an sich zu ziehen. Zu diesem Zwecke ging er mit der Gräfin von Taris als Vormund ihres Sohnes Franz am 5. August 1642 einen Ver-

1) Historische Nachricht. Anl. 2 und 4.

2) Historische Nachricht. Anl. 2 und RübSam, Hist. Jahrb. 25, 542.

3) Histor. Nachricht. Anl. 5.

4) Histor. Nachricht. Anl. 8.



gleich ein, demgemäß er auch als Taxischer Postmeister in Hildesheim anerkannt wurde.<sup>1)</sup> Er beförderte die Posten im Namen des Reichsgeneralpostmeisters und erhielt dafür das Postgeld, das in seinem Bezirke einlief. Die Pachtsumme, die jährlich an Taxis abzuliefern war, richtete sich nach den einkommenden Briefen und wurde danach festgesetzt.

In Kassel suchte der von Hinüber dort angestellte Verwalter Parwein sich der Aufsicht zu entziehen und legte, wohl mit Vorwissen seines Landesfürsten, eine eigene Verbindung von Kassel über Hameln nach Bremen an. Auf Beschwerde Hinübers und auf Vorstellung von Seiten der welfischen Fürsten wurde diese wieder eingestellt. Hinüber und Parwein verglichen sich am 23. Juli 1643 zu Kassel und teilten sich in die Verwaltung und Unterhaltung des Hauptkurses.<sup>2)</sup>

Von Braunschweig aus, wo die kaiserliche Post schon seit 1645 mit der Anlage eines Kurses durch den niedersächsischen Kreis eingerichtet war, wußte sich der mit der Verwaltung betraute kaiserliche Postmeister Johann Kluge auch Eingang in das Fürstentum Celle zu verschaffen und geriet hier bald mit Rötger Hinüber, der seine Anstalt ebenfalls auf Celle'sches Gebiet ausdehnen wollte, in Zwistigkeit.<sup>3)</sup> Rötger Hinüber hatte sich schon 1644 an Herzog Friedrich von Lüneburg-Celle gewandt, um Konzession für seine Anstalt auch in dessen Fürstentume zu erhalten, da er seine und der Räte Schreiben schon jahrelang befördert habe. Dem Supplikanten wurde bedeutet, seine Posten durch die Stadt Celle zu legen und die Briefe des Fürsten und der Räte frei zu befördern. Als Hinüber dazu nicht sofort geneigt war, wurde dem Johann Kluge auf dessen Ansuchen hin am 9. Juli 1647 Paßbrieffreiheit<sup>4)</sup> im Fürstentum Celle bewilligt.

Diese Konkurrenz mußte Hinüber unangenehm werden, deshalb erklärte er sich schon 1648 bereit, auf die Celle'schen Punkte einzugehen und verlegte die Post von Rotenburg über Celle; es wurde ihm daraufhin ebenfalls ein Paßbrief gewährt; mit dem Taxischen Postmeister solle er sich gütlich vergleichen. Beide Postmeister arbeiteten jetzt einander entgegen. Kluge hatte mit dem

1) Celle, 102 p. Nr. 121.

2) Ebenda.

3) Celle, 102 p. Nr. 9.

4) Ebenda und gloriwürd. Adler, S. 128.

Magischnen Postmeister Dring in Hamburg eine zweimal fahrende Post Braunschweig — Celle — Lüneburg angelegt. Als nun hinüber seine Fahrten auch nach Celle lenkte, wurde ihm auf Klagen von Kluge bedeutet, seine Posttage mit denen von Kluge und Dring nicht zusammenfallen zu lassen.<sup>1)</sup> Es entstand ein ziemlich heftiger Konkurrenzstreit zwischen den beiden Postmeistern, der um so auffälliger erscheinen muß, da doch beide Konkurrenten den Magischnen Postmeistertitel führten. Trotz ihrer Abhängigkeit vom Reichsgeneralpostmeister arbeiteten doch beide ziemlich selbständig. Namentlich führte Rötger hinüber in Calenberg, Celle die Posten in seinem eigenen Namen, und nur im Stifte Hildesheim und bei der Verbindung mit den Magischnen Nachbarn im Norden und Süden führte er den Magischnen Titel und gebrauchte ihn gewissermaßen nur als Mittel zum Zweck.

Von ihren Stationen Braunschweig und Hildesheim aus suchten sich die Postmeister die gegenseitigen Anlagen neuer Routen streitig zu machen. Beide hatten in Celle ihre Posthalter. Hinüber überließ im Vertrage vom 31. Juli 1654 dem Celleschen Bürger Hermann Henken die Lokalverwaltung der Post von Celle auf Hamburg hin. Er selbst begnügte sich mit der Oberleitung. Unter Kluge war eine zweimal fahrende Post Braunschweig — Celle — Bremen angelegt, auch Hermann Henken legte noch eine solche auf derselben Route an. Bei den dieserhalb entstandenen Streitigkeiten mußte wiederum die fürstliche Regierung eingreifen. Auf ihre Veranlassung hin kam schließlich eine Einigung zustande. Beide Parteien blieben aber im Fürstentume gleich stark beteiligt. Erst in der Folgezeit gewann Henken an Übergewicht, besonders als Taxis verschiedener Übergriffe wegen sich mit den fürstlichen Ämtern entzweite, und der tatkräftige Christian Ludwig seinem Oheim Friedrich in Celle gefolgt war und das Fürstentum Calenberg seinem Bruder Georg Wilhelm überließ. Christian Ludwig, der in Calenberg die Hinübersche Anlage auf jede Weise gefördert hatte, verhalf ihr auch in Celle zum Siege gegenüber Taxis, der nach einem Beschlusse des gesamten Welfischen Hauses nur noch in geringer Ausdehnung geduldet werden sollte.

Bei der Entstehung eines landesfürstlichen Postwesens, als dessen Ursprung wir diese vorhandenen privaten territorialen An-

<sup>1)</sup> Celle 102 p. Nr. 57.

stalten bezeichnen dürfen, herrschte noch enge Anlehnung an die alten Botenanstalten, und sie dienten in demselben Maße den politischen Interessen der Fürsten wie den wirtschaftlichen des Volkes. Landesherrn veranlaßten Unternehmer, geregelte Kurse anzulegen und statteten sie mit Privilegien aus. Die Anlagen hielten sich noch im Rahmen von Privatanstalten, deren Inhaber sich nur dem landesherrlichen Schutze anvertrauten. In dem Bestreben, ihre Korrespondenz auszudehnen, fand dann eine Verbindung mit Paris statt. Die ersten Anlagen waren nur reitende Posten, namentlich entstanden in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges, als das Bedürfnis nach Frieden sich mehr und mehr geltend machte, die Fürsten zu einer Korrespondenz mit den einzelnen Parteien und Abgesandten gezwungen wurden.

Aus politischen, militärischen Bedürfnissen entwickelte sich die neue Verkehrsanstalt, die dann für das wirtschaftliche Leben von bedeutendem Einfluß wurde.<sup>1)</sup> Erst nach Beendigung des unheilvollen Krieges durch den Westfälischen Frieden zu Münster und Osnabrück erhoben sich die Posten zu einer wirtschaftlichen Höhe und wurden in bedeutendem Maße dem Wiedererwachen des wirtschaftlichen Lebens förderlich.

Als sich das Land von den Wunden, die der Krieg ihm geschlagen hatte, zu erholen begann, als Handel und Gewerbe wieder regelrechten Lauf annahm, da genügten für den einfachen Briefverkehr wohl noch die wandernden und reitenden Boten, für eine geregeltere Sortschaffung von Personen und Paketen wurden fahrende Posten dringendes Bedürfnis. Diese fahrenden Posten fanden sich schon vereinzelt bei Anlegung der reitenden,<sup>2)</sup> konnten sich aber wegen des großen Zuschusses nur kurze Zeit halten. Dauernden Bestand fanden sie erst nach dem großen Kriege. In Braunschweig-Lüneburg war es wieder der tatkräftige Hildesheimer Postmeister Rötger Hinüber, der auf eigene Kosten diese Einrichtung traf. Am 4. August 1652 machte er durch ein Flugblatt bekannt, daß zwischen Hamburg — Harburg — Celle — Hannover — Hildesheim, zwischen Bremen — Celle — Braunschweig und Bremen — Hannover — Hildesheim zwei „bequeme Postkaleschen“ angeordnet seien.<sup>3)</sup> Celle bildete den Hauptknotenpunkt; von hier gingen die Wagen zweimal

<sup>1)</sup> Huber, S. 16.

<sup>2)</sup> Celle 102 p. Nr. 12. II.

<sup>3)</sup> Celle 102 p. Nr. 9.

die Woche nach den vier Richtungen in Anlehnung an die Routen der schon vorhandenen „reitenden Kurse“, die neben den Wagen ihren Fortbestand behaupteten. Während die reitenden Boten von Hannover und Celle auf Bremen sich in Eifel trafen, hier ihre Briefe austauschten und dem Boten nach Bremen übergaben, der hannoversche Bote die Stadt Celle also nicht berührte, ging die fahrende auf dem Umwege von Hannover über Celle nach Bremen. Von Hildesheim, der Endstation, sollte vorläufig eine einmal wöchentlich laufende „ordinäre Post Calesche“ nach Kassel den Weitertransport vermitteln. In Städten wie Hamburg, Bremen, wo sich keine hinüberschen Bedienten befanden, verkehrten die Wagen bei den von Taris für seine Reitpost angestellten Postmeistern. Auch diese fahrenden Posten gingen auf Hinübers eigene Rechnung, nur für reitende war er Tarischer Untertan, wie denn Taris hauptsächlich nur reitende unterhielt, fahrende ihm in den Territorien ganz abgesprochen wurden. Für ihre Lebensfähigkeit waren ebenso wie für die reitende zunächst landesfürstliche Privilegien Voraussetzung. Die Wagen durften die fürstlich-lüneburgschen Zollstätten vorläufig auf ein Jahr lang ohne Wegegeld passieren, nur die Kaufmannsgüter waren zur Entrichtung des Zolles verpflichtet. Als in Braunschweig und Bremen den Wagen die Passage untersagt werden sollte, verwandte sich Christian Ludwig für Hinüber, „den reisenden Leuten zum besten und zu beförderung der gemeinnütziger Handthirung und gewerbschaften“ diesem Unternehmen alle Förderung widerfahren zu lassen.<sup>1)</sup> Mit kurzer Unterbrechung der Braunschweig-Bremer Route wegen der Bremer Wirren war der Bestand gesichert. Am besten florirte die aus dem Reich kommende über Hildesheim — Hannover — Celle nach Hamburg gehende, die den Personen- und Wagenverkehr von Süd- und Norddeutschland vermittelte.

Nach der Auslieferung des Stiftes Hildesheim an den Bischof im Jahre 1643 mußte Rötger Hinüber bei dem neuen Landesherrn um nachträgliche Konzession seiner Einrichtung nachsuchen. Es wurde ihm diese vom Fürstbischof Maximilian Heinrich, der neben Hildesheim noch den erzbischöflichen Stuhl zu Köln innehatte, erteilt und ihm außerdem am 13. Juni 1652 zur Unterhaltung seiner Anlagen ein Vorkauf von 300 Reichstalern halbjährlich zu einer

<sup>1)</sup> Hist. Nachr. Anl. 8.

Hälfte von der Hildesheimer Zollkammer zur anderen Hälfte von der Arnberg'schen Oberkellerei überwiesen.<sup>1)</sup> Das in den Posthäusern an die Reisenden geschenkte Bier war akzisesfrei.

Diese Bereitwilligkeit des Hildesheimer Fürstbischöfs veranlaßte hinüber, auch bei den Höfen Hannover und Celle um Zuschuß zu bitten. Bei der Anlage hatte Christian Ludwig von Calenberg erklärt, extraordinäre Posten sollten aus der fürstlichen Zahlkammer bezahlt werden.<sup>2)</sup> Die ordinären Posten dagegen sollten für die freie Passage, die ihnen im Lande zugestanden sei, alle etwaigen herrschaftlichen Sachen in und außer Landes frei besorgen, außerdem dürfte an den Posthäusern ein Trunk Bier für die Fremden eingezogen werden, der Inhaber aber sonst keine Schenkergerechtigkeit sich anmaßen. Die Posthäuser und deren Einwohner waren „von allen oneribus tam personalibus, quam realibus“ befreit.<sup>3)</sup> Trotz dieser Vergünstigung war das Risiko der Unternehmer noch ziemlich hoch. Die Einnahmen schwankten noch sehr und wurden häufig von den Ausgaben übertroffen. Hinüber bat oft um Zuschuß; aber erst auf wiederholtes Bitten wurde für die Beförderung der herrschaftlichen Korrespondenz ein Zuschuß gewährt und dieser auch nur als einmalige Rekompens. So wurden ihm von Christian Ludwig am 8. März 1651 für die bisher bestellten Briefe „ein für allemal“ 20 Reichstaler überwiesen.<sup>4)</sup>

In den folgenden Jahren wurden solche Zuschüsse zwar noch öfters wiederholt, wie auch der Cellesche Postmeister Hermann Hennen solche vom Celleschen Hofe erhielt, im übrigen aber mußten die Postmeister ihre Anlagen selbst unterhalten, und im Anfang werden sie nicht viel herausgeschlagen haben, ja häufig mußten sie mit Unkosten rechnen, die auch durch die fürstlichen Zuschüsse nicht ausgeglichen wurden. In den ersten Jahren der Einrichtung überstiegen die Ausgaben durchweg die Einnahmen sowohl bei der reitenden als bei der fahrenden Post. Zu der Neuheit der Einrichtung, der sich die große Masse der Reisenden nicht gleich anvertraute, kamen noch hinzu die schlechten Zeiten, die Zeiten des 30jährigen Krieges, in denen alles darniederlag, was irgendwie für eine gesunde Volkswirtschaft in Betracht kam. Die Posttrouten waren fast ausschließ-

1) Celle 102 P. Nr. 9 und Histor. Nachr. Anl. 11.

2) Histor. Nachr. S. 14.

3) Ebenda.

4) Celle 102 P. Nr. 9.

lich auf die Korrespondenz der politischen Parteien angewiesen. Es war daher nicht zu verwundern, daß namentlich die fahrenden längere Zeit im Jahre still liegen mußten.<sup>1)</sup> So lief ein bereits 1640 angelegter Wagen Kassel — Hildesheim — Harburg nur ein halb Jahr, 1641 lag er ein Vierteljahr lang still und stellte in der Folgezeit seine Fahrten ganz ein. Eine Hebung der Einnahmen machte sich erst am Ende des Krieges bemerkbar, wo sich schon ein Überschuß zeigte, der allerdings nur eine geringe Summe von ca. 100 Reichstaler pro Jahr ausmachte. Weiter hoben sich die Einnahmen infolge der Neueinrichtung und Ausdehnung des Netzes im Jahre 1650, aber auch nur für einige Jahre; mit Ausbruch neuer Kriegswirren, namentlich der Bremer Wirren, mußten die Kurse nach dem Norden teilweise eingestellt werden; damit sanken auch wieder die Einnahmen. Bei diesen schwankenden Einnahmen und geringen Überschüssen ist es wirklich den Begründern, besonders Rötger Hinüber hoch anzurechnen, daß er sich nicht hat abhalten lassen, die Routen immer wieder aufleben zu lassen, da er doch bei den Landesfürsten pekuniär wenig Unterstützung fand, wenn sie auch sonst seine Anlagen durch Erteilung von Privilegien auf jede Weise förderten, ihm das ausschließliche Recht, Posten zu halten, übertragen und auch wohl Verbote gegen Nebenfahren erließen.<sup>2)</sup>

Diese Nebenfahren, die in Anlehnung an die städtischen Anstalten des Mittelalters sich erhalten hatten oder sich neu bildeten, waren die gefährlichsten Konkurrenten der Postanlagen. Sie ließen überall, wo sie durchfahren, Briefe sammeln, zogen reisende Personen an sich und suchten sie sogar in den Posthäusern auf. Der Kampf, den die Postmeister gegen diese Anstalten zu führen hatten, begann schon mit der Anlage der Posten und zog sich durch die ganze Entwicklung bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hin, wo sie der Dervollkommnung des jetzt ganz in staatlicher Verwaltung sich befindenden Postwesens nicht mehr Stand halten konnten und wegen Mangel an Benutzung ihre Fahrten einstellen mußten.

Den tatkräftigen Bemühungen Rötger Hinübers, ein geregelter Postwesen zu sichern, war Erfolg beschieden. Es war ihm allerdings nicht mehr vergönnt, den Segen seiner Einrichtung zu genießen. Trotz landesfürstlicher Konzeßion und Privilegien mußte er seine

---

1) Celle 102 p. Nr. 12. II.

2) Histor. Nachr. Anl. 20.

Stelle im Stift Hildesheim einem mächtigeren Rivalen überlassen, dem Grafen von Taxis, der, mit kaiserlicher Protektion ausgestattet, einen erbitterten Kampf gegen territoriale Anstalten inscenierte und in den kleineren Territorien, deren Herren dem kaiserlichen Befehl nicht den nötigen Widerstand entgegenzusetzen konnten, wie die größeren, seinen Anstalten zum vollständigen Siege verhalf.

Es ist oben gesagt, daß Taxis vom Süden des Reiches aus seine Linien nach dem Norden vorschob, daß er für die Passage durch Braunschweig-Lüneburgisches Gebiet der fürstlichen Konzession bedurfte, und diese ihm nur zum Teil zugesichert war unter der Bedingung, daß er sich des Brieffammelns enthalte. Die Fürsten erkannten das Postwesen schon als wichtiges Regal an und strebten dahin, es nicht in fremde Hände kommen zu lassen. Weitere Neuanlagen wurden auf keinen Fall zugelassen, die vorhandenen jedoch noch geduldet. Als der kaiserliche Postmeister zu Nürnberg eine weitere reitende Post durch den Ober- und Niedersächsischen Kreis auf Hamburg anlegen wollte, erklärten die Fürsten des Kreises am 6. Mai 1651, daß ein solches Werk außer eines allgemeinen Reichstages und ohne Einwilligung der beteiligten Stände nicht geschehen könne.<sup>1)</sup>

Doch von den schon vorhandenen Stationen aus suchten die Taxischen Beamten das Werk mit Erfolg zu fördern, namentlich im Fürstentume Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen Fürsten im allgemeinen dem fremden Vordringen nicht den Widerstand entgegensetzten wie ihre Vettern in Calenberg und Celle.

Der Braunschweiger Postmeister Johann Kluge hatte mit fürstlicher Paktfreiheit seine Routen durch das Fürstentum Celle gelegt und in Celle einen Verwalter bestellt. Als dieser, Reinhard Lofe, 1655 neue Anlagen gründete, geriet er in Kollision mit der durch Henken verwalteten Hinüberischen Post. Auf die Beschwerden Henkens an den Landesherrn, daß doch „ein Posthaus all genuch sei“<sup>2)</sup>, wurden noch beide Verwalter geduldet, da beide fürstliche Konzessionen hätten. Ein scharfes Edikt erhielt dagegen der Postverwalter in Lüneburg, der an seinem Hause als äußeres Zeichen seines kaiserlichen Taxischen Verwaltungsdienstes einen Adler hatte anbringen lassen.<sup>3)</sup> Binnen 24 Stunden soll das Abzeichen entfernt

<sup>1)</sup> Cal. 23 XIII Nr. 1 a.

<sup>2)</sup> Celle 102 p. Nr. 94 a.

<sup>3)</sup> Celle 102 p. Nr. 11.

sein, „da er niemand anders, als seinem Landesfürsten“ Gehorsam schulde.

Der energische Vorstoß seitens Taxis fand statt, als der tatkräftige Lamoral Franz von Taxis die Oberverwaltung übernommen hatte, die während dessen Minderjährigkeit von seiner Mutter Eugenie geführt war. In dem Streben nach materiellem Gewinn, in dem Górs<sup>1)</sup> wohl mit Recht die Triebfeder für das Vorgehen erblickt, und zu dem das Taxis'sche Haus nach dem anfangs gezeitigten Risiko wohl berechtigt war, suchte Lamoral mit Hilfe kaiserlicher Mandate in den Territorien festen Fuß zu fassen und das Regal zu behaupten. Während ihm dies in den kleineren vollständig gelang, setzten ihm die größeren energischen und erfolgreichen Widerstand entgegen, war ihnen doch der Kaiser selbst mit einem Beispiel vorangegangen.

Dieser hatte das Postwesen in seinen österreichischen Stammländern einem Grafen von Paar als Lehen übertragen und diesen zum Erbgeneralpostmeister ernannt.<sup>2)</sup> Die größeren Territorien folgten dem gegebenen Beispiele bald nach, und es begann damit der Kampf, der mit mehr oder minder Hefigkeit geführt, bis Mitte des 18. Jahrhunderts andauerte und natürlich bei der mehr und mehr erstarkenden Territorialherrschaft zu deren Gunsten ausfiel. Taxis suchte mit Hilfe kaiserlicher Mandate und der Reichsgerichte sein Ziel zu erreichen; bei dem Sinken des kaiserlichen Ansehens und bei dem langsamen, schleppenden Gange der obersten Gerichte ist es zu einer definitiven Entscheidung nicht gekommen. Der Reichstag verwies die Angelegenheit an das Kollegium der Reichshofräte, diese ließen die Sache zwar öfters zur Verhandlung kommen, endgültige Entscheidungen brachten sie aber nicht, sondern suchten auf friedliche Einigung hinzuwirken, die aber nicht zustande kam.

Die zum Teil auf reichshofrätliche Beschlüsse hin erlassenen kaiserlichen Mandate wurden von den Landesfürsten nicht beachtet, oder es wurde Protest gegen sie erhoben und die Sache dadurch erneut zur Verhandlung gestellt.

In den Braunschweig-Lüneburgischen Fürstentümern hatten sich bis 1660 neben landesherrlichen und privaten Anstalten die

<sup>1)</sup> Thurn und Taxis, s. Regal etc. S. 17.

<sup>2)</sup> Auch mit dem Grafen von Paar lag Taxis in häufigem Streit, da Taxis öfter wegen Verletzung seiner Gerechtfame klagte.



Tarischen mit fürstlicher Genehmigung gehalten. Bei gegenseitigen Klagen und Beschwerden über Beeinträchtigung des von beiden Seiten beanspruchten Privilegs hatte die Regierung eingegriffen und etwaige Übergriffe verhindert.

Die zweideutige Stellung des Hildesheimer Postmeisters Rötger Hinüber, der sowohl dem Landesfürsten als auch Taris eidlich verpflichtet war, mußte den Reichsgeneralpostmeister Lamoral Franz von Taris zum Einschreiten veranlassen. In erster Linie hatte Rötger Hinüber, wie wir gesehen haben, eigene Posten errichtet und dazu landesfürstliche Privilege sowohl im Stifte Hildesheim als auch von allen Herzögen zu Braunschweig-Lüneburg und anderen Fürsten des niedersächsischen Kreises erwirkt. In der Folgezeit verband er sich dann auch mit Taris, dessen Korrespondenzen er mitbesorgte.

Der tatkräftige, energische Generaloberpostmeister konnte die Doppelstellung seines Beamten nicht billigen, da dieser unmöglich die Sache des Reichsgeneralpostmeisters fördern konnte und mehr für seine eigene Tasche und für die Interessen seiner Landesfürsten arbeitete. Als nun außerdem über die Unrichtigkeit der Hinüberschen Anstalt Beschwerden aus Hildesheim eingingen<sup>1)</sup>, da betraute Graf Taris am 7. August 1659 einen Ernst Duchsfeldt mit der Verwaltung und erlangte vom Fürstbischöfe Maximilian Heinrich am 7. September 1659 die Bestätigung.<sup>2)</sup> Maximilian Heinrich war nicht gleich geneigt, die verlangten Forderungen zu erfüllen und wurde hierin von sämtlichen Herzögen zu Braunschweig-Lüneburg kräftig bestärkt.<sup>3)</sup> Wiederholte kaiserliche Edikte zwangen ihn jedoch zum Nachgeben. Duchsfeldt, von seinem Herrn instruiert, führte dessen Sache sehr gut und brachte es dahin, daß er als alleiniger Postmeister in Hildesheim anerkannt wurde. Häufige Beschwerden über die Hinüberschen „Nebenposten“ gingen an Taris ab, der dann die Angelegenheit am kaiserlichen Hofe weiter vertrat. Die andauernden Klagen bestimmten schließlich den Kaiser, zu ihrer Beilegung einen Abgesandten, den Grafen zu Gronsfeld, zu schicken, der das Postwesen im ganzen Reich in Ordnung bringen sollte.<sup>4)</sup> In den nun beginnenden Verhandlungen mit dem Fürstbischöfe von

1) Hild. I. 46 2 Nr. 1.

2) Celle 102 p. Nr. 121.

3) Histor. Nachr. Anl. 23, 24, 25.

4) Hild. I. 46. 2 Nr. 2.

Hildesheim wurde Duchsfeldt allein als Postmeister anerkannt und erhielt am 3. November 1662 die offizielle Bestallung.

Die verschiedenen kaiserlichen Mandate und die Aussichtslosigkeit, mit seinem Rivalen bei dessen Unterstützung durch den Landesherrn zu konkurrieren, hatten Rötger hinüber schon veranlaßt, die Verwaltung niederzulegen, und in einem Vertrage mit seinem Vetter Hans hinüber übergab er diesem am 3. Juli 1660 das gesamte Postwesen samt den erlangten fürstlichen Konzessionen und dem Posthause vor Hannover.<sup>1)</sup> Rötger blieb in Hildesheim wohnhaft, und als er hier noch heimlich für seinen Vetter Korrespondenzen besorgte, erlangte Taxis abermals ein scharfes kaiserliches Edikt. Der kaiserliche Gesandte Graf zu Gronsfeld veranlaßte Rötger hinüber zur gänzlichen Niederlegung und durch kaiserliches Mandat wurde an ihm „ein Exempel statuiert, da er in das Postregal tätlich und sträflich eingegriffen habe.“<sup>2)</sup> Er wurde für vogelfrei erklärt, und seine Güter wurden mit Beschlagnahme belegt. Erst sein Sohn Johann Konrad erlangte 1677 mit Hilfe Braunschweig-Lüneburgs die Aufhebung der Pfändung.<sup>3)</sup>

Ganz anders verhielten sich die Braunschweig-Lüneburgischen Herzöge dem Taxischen Vordringen gegenüber. Als 1658 in Münden ein Taxischer Verwalter bestellt wurde,<sup>4)</sup> forderte Georg Wilhelm vom dortigen Räte sofort Bericht ein.<sup>5)</sup> Trotz kaiserlicher Erlasse<sup>6)</sup> beharrten die Fürsten auf ihrem Standpunkte.

Durch den Hildesheimer Erfolg ermutigt, bestellte Duchsfeldt auch in Celle und Hannover Verwalter zur Beförderung seiner Anstalten,<sup>7)</sup> in Celle den von Johann Kluge schon bestellten Reinhard Lofe und in Hannover einen Bürger Jobst Hilmer Lüders. Von Celle erging jedoch das strenge Verbot an Lofe, nicht mit Duchsfeldt und Lüders zu korrespondieren; als jener sich diesem Verbote widersetzte, verfiel er in eine Geldstrafe von 50 Reichstaler.<sup>8)</sup>

Auf das Drängen des Taxischen Postmeisters zu Hamburg wegen Zulassung der Taxischen Posten faßten alle drei regierenden

1) Hild. I. 46 II Nr. 2. Bew. d. Nichtigkeit. aller Scheing. S. 62 f.

2) Celle 102 p. Nr. 34.

3) Celle 102 p. Nr. 12 I.

4) Cal. 23 XIII Nr. 1.

5) Histor. Nachr. Anl. 21.

6) Hild. I 46 I Nr. 1.

7) Histor. Nachr. Anl. 28.

8) Histor. Nachr. Anl. 28.

Häuser: Calenberg, Celle und Wolfenbüttel am 9. September 1659 den gemeinsamen Beschluß<sup>1)</sup>, sie nur dann im Lande zu dulden, wenn sie sich aller fahrenden Posten und aller Briefannahme enthielten und für den Dienst nur Landesunterthanen verwendeten. Fahrende Posten sollten nur von den als landesfürstlichen Postmeistern anerkannten Rötger Hinüber und Hilmer Deichmann<sup>2)</sup> angelegt werden.

Das scharffe Auftreten Taxis' gegenüber Rötger Hinüber, der vom Gesamthause Braunschweig-Lüneburg als Postmeister anerkannt war, mußte zu härterem Einschreiten gegen den Eindringling und zum Schutze des gemeinsamen Postmeisters Veranlassung geben. Die Häuser Celle und Calenberg, auch Wolfenbüttel, gingen in der Abwehr zusammen, wie auch während der ganzen Entwicklung des Postwesens ein einmütiges Zusammengehen beider Fürstentümer Celle und Calenberg sich findet. Wolfenbüttel, das namentlich im Streite mit Taxis mehr für friedlichen Vergleich und ein Nachgeben gegenüber den kaiserlichen Erlassen stimmte, schied Ende des 17. Jahrhunderts aus der gemeinsamen Sache teilweise und 1735 endgültig aus. Von Celle und Calenberg, wo die Brüder Christian Ludwig und Georg Wilhelm beide anfangs nacheinander in Calenberg dann in Celle, Johann Friedrich und Ernst August nacheinander in Calenberg regierten, war Celle der größere und an Einkünften reichere Besitz und bildete das Kernland und den natürlichen Mittelpunkt, bis das kleinere Calenberg durch den Tod des Herzogs Johann Friedrich an den jüngsten Sohn Georgs, an Ernst August, Bischof zu Osnabrück, überging. Ernst August, seinem älteren Bruder Georg Wilhelm in Celle weit überlegen, aber durch die innigste Freundschaft mit ihm verbunden, wurde der eigentliche Begründer der Größe des Welfenhauses mit dem Fürstentume Calenberg als dem Kernlande.

---

<sup>1)</sup> Celle 102 p. Nr. 132.

<sup>2)</sup> Hilmer Deichmann war in Braunschweig neben dem Taxischen Postmeister Kluge als fürstlicher Postmeister anerkannt und trat mit R. Hinüber in Verbindung. Auf Kluge folgte Dietrich Schünemann als kaiserlicher Postmeister in Braunschweig.

### c. Übernahme in landesherrliche Selbstverwaltung im Jahre 1661.

Der enge Zusammenschluß der regierenden Herzöge zur Vorbeugung der Tarisschen Übergriffe und zur Erhaltung des Postregals war die unmittelbare Folge des eigenmächtigen Tarisschen und kaiserlichen Einschreitens im Stifte Hildesheim. Mit dem Zusammenschluß ergab sich dann eine Beantwortung der Frage, wie das Postwesen eine geregeltere Einrichtung erfahren, und wie Taris am wirksamsten fern gehalten werden könne.

Schon bei Beginn des Kampfes zwischen Rötger Hinüber und Duchsfeldt hatte Braunschweig-Lüneburg entschieden die Partei Hinübers ergriffen und suchte ihn auf jede Art und Weise zu halten. Der Rat der Stadt Hildesheim wurde in seinem Widerstande gegen Duchsfeldt ermuntert; als aber der Fürstbischof seinen früheren Postmeister fallen ließ, konnte auch Braunschweig-Lüneburg ihn nicht mehr halten. Desto eifriger aber widerstand es den Tarisschen Bemühungen im eigenen Lande. Als der Hildesheimer Bischof Maximilian Heinrich die Anerkennung des neuen Postmeisters seinen welfischen Nachbarn mitteilte, erklärten diese geschlossen, mit Duchsfeldt nicht korrespondieren zu können, da er „zugleich einen Tarisschen Postmeister agire und in dessen Eid und Pflichten stände.“<sup>1)</sup> Zugleich wurden mit anderen Ständen des niedersächsischen Kreises Verhandlungen angebahnt, wie man sich den Tarisschen Ansprüchen gegenüber verhalten wolle. Auf einer Zusammenkunft in Hildesheim anfangs 1658 sicherten sich Brandenburg, Braunschweig, Hessen-Kassel, Schweden — dieses für seine Besitzungen Bremen und Verden — gegenseitige Hilfe zu und faßten den Beschluß, das Postwesen in eigene Verwaltung zu nehmen.<sup>2)</sup> Der Kurfürst von Brandenburg setzte diesen Beschluß als erster in die Tat um, indem er die Tarisschen Anstalten in seinem Gebiete ganz aufhob; es folgten bald die anderen beteiligten niedersächsischen Fürsten nach. In Braunschweig-Lüneburg fanden seit Oktober 1658 Verhandlungen zwischen den einzelnen Höfen statt, die auch auf Hessen-Kassel ausgedehnt wurden.<sup>3)</sup> Die Verhandlungen, die eine Reorganisation des Postwesens beabsichtigten, mußten natürlich die bisherigen Be-

1) Hild. I 46 I Nr. 2.

2) Faulhaber, S. 88.

3) Celle 102 p. Nr. 57.

süher der Post am meisten interessieren, da sie durch die eventuelle Neuschaffung und nur staatliche Verwaltung vielleicht ihre Ausschaltung befürchten mußten. Es war deshalb unbedingt nötig, zur Rettung ihrer Anstalten, denen sie viel Zeit und Geld geopfert hatten, sich mit dem Staate zu vergleichen. Der Hildesheimer Postmeister Rötger Hinüber war der am meisten Interessierte, nächst ihm Hilmer Deichmann in Braunschweig. Auf die Nachricht hin, daß das Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg beabsichtige, das Postwesen „zu allgemeinen Nutzen und Besten auf festeren Fuß zu setzen und Taxis nach Brandenburgischem Muster abzuschaffen,“ boten sich beide an, auf ihre eigene Kosten Posten anzulegen und zu unterhalten.<sup>1)</sup> Auf ihren schon vorhandenen Anlagen konnten sie weiter bauen, ohne daß sie ein großes Anlagekapital bedurften. Ferner sagten sie sich, daß dabei eine nette Summe abfallen würde; schwebte ihnen doch Taxis mit seinen gewinnbringenden Routen beständig vor Augen. Die vorhandenen Anlagen mußten noch mehr abwerfen, wenn, wie es auch vorgesehen war, Taxis im ganzen Gebiet der Durchgang untersagt würde.

Auf einer am 26. Oktober 1658 stattgefundenen Konferenz im fürstlichen Hause wurde dann auch auf das Anerbieten hin verhandelt. Eine definitive Entscheidung fiel noch nicht, da auch Taxis auf die drohende Nachricht hin alle Hebel in Bewegung gesetzt und den Kaiser zu Edikten gegen die fürstlichen Häuser veranlaßt hatte<sup>2)</sup>. Der Braunschweiger Postmeister Kluge bat, ihm seinen „althergebrachten Ernährungsweig“ nicht abschneiden zu wollen.

Da Taxis seine Boten schon während des 30jährigen Krieges durch die Fürstentümer schickte, wenn auch teilweise nur in extraordinären Ritten, sich somit auf Jahrzehnte lange Benützung berief, so wollten die Fürsten diese nicht mit einem Schläge verbieten, zumal ein kurfürstliches Gutachten<sup>3)</sup> vom 11. Januar 1637 und ein Reichsabschied zu Regensburg<sup>4)</sup> von 1641 dahin ging, das Reichspostregal in seinem „esse“ zu erhalten, und zu dessen Schmälerung nichts vorzunehmen; wo keine ordinäre kaiserliche Posten sich fänden, sollten reitende oder zu Fuß gehende billig zugelassen werden. Ein allzu schroffes Vorgehen verstieß somit direkt gegen die Reichsgesetze,

1) Celle 102 p. Nr. 57.

2) Hild. I 46 I Nr. 1 und Beust I.

3) Lünig, Dtsch. Reichsarch. I, 455 f.

4) Hild. I 46 I Nr. 18 und Kochsche Sammlung III 566.

dem die Fürsten doch wohl nicht zustimmen wollten. Dazu kam, daß Taxis sich in ihren Gebieten noch keine direkten Uebergriffe erlaubt hatte, und die Wolfenbüttelsche Linie gegen ein scharfes Vorgehen stimmte.

Dieses und die häufigen kaiserlichen Erlasse gegen die landesherrlichen reitenden und fahrenden Posten veranlaßten wohl die Herzöge, wenn auch nicht von ihrem Plane, das Postwesen in eigene Selbstverwaltung zu nehmen, abzustehen, so doch Taxis vorläufig noch Duldung zu gewähren. Am 19. Dezember 1659 wurde eine Art Interims Postordnung erlassen mit den schon oben erwähnten Bestimmungen. Hielten die Herzöge sich somit streng an die Reichsgesetze, so war der Taxis'schen Anstalt doch durch das Verbot des Brieffammeln in ihren Landen der Lebensnerv abgeschnitten. Und bei strenger Durchführung dieser Bestimmungen wäre Taxis zu einer Einschränkung seiner Routen durch die Fürstentümer gezwungen gewesen oder hätte sich auf eine Umgehung der welfischen Lande beschränken müssen.

Das Ergebnis der gemeinsamen Verhandlung betreffend Selbstverwaltung bildete die erste 1659 erlassene, aber erst am 13. April 1661 publizierte Postordnung.<sup>1)</sup> Eine eigentliche Selbstverwaltung, d. h. ganz auf Rechnung des Staates betrieben, fand somit noch nicht statt, wenn auch die Beamten den Landesherrn vereidet waren, die Postillone landesherrliche Livreen trugen, und die Posthäuser das fürstliche Wappen zeigten. Die Verwaltung aber war ganz den beiden Postmeistern Rötger hinüber und Deichmann übertragen und zwar dergestalt, daß hinüber die Post zwischen Kassel—Hannover—Celle—Harburg—Hamburg; Celle—Hannover—Bremen; Hannover—Braunschweig und Hannover—Osterode—Münden verwaltete und unterhielt, Deichmann dagegen die Routen im Fürstentume Wolfenbüttel und in Calenberg, Celle die von Braunschweig—Celle—Lüneburg auf Hamburg und ferner von Celle—Nienburg—Verden auf Bremen.

Die Anstalt war demnach noch privat, trug aber stark landesherrlichen Charakter. Und insoweit war sie von den älteren Einrichtungen verschieden, als die Unternehmer keine andere Verpflichtung eingehen konnten, und etwaige Änderungen der fürstlichen Zustimmung bedurften. Ob die beiden Postmeister für die Überlassung eine Ver-

<sup>1)</sup> Celle 102 p. Nr. 94 a.

gütung, einen Pachtzins, zahlten, ist unsicher.<sup>1)</sup> Im allgemeinen werden sie wohl gegen freie Beförderung der herrschaftlichen Sachen zu keiner besonderen Abgabe verpflichtet gewesen sein und das Porto für sich bezogen haben. Erhielt doch 1676 noch Hermann Henten für die Unterhaltung einer reitenden Post Celle—Stade einen jährlichen Zuschuß von 200 Rtlr.<sup>2)</sup>

Als Rötger Hinüber infolge seiner Streitigkeiten mit Duchsfeldt gezwungen wurde, das Postwesen im Stifte Hildesheim niederzulegen, übergab er auch seinen Anteil in den welfischen Fürstentümern seinem Vetter. Dieser trat in sämtliche Rechte und Verpflichtungen ein und erhielt die landesherrliche Bestätigung auf der Konferenz zu Braunschweig am 11. März 1662. Es wurde bei dieser Gelegenheit eine neue Postordnung erlassen,<sup>3)</sup> die im wesentlichen dieselben Punkte aufweist wie die des Jahres 1659.

Dem Kaiser gegenüber wurde der Schritt durch ein vom Gesamthause erlassenes Schreiben vom 12. September 1660 gerechtfertigt.<sup>4)</sup> Hinüber und Deichmann seien zu Postmeistern in den Fürstentümern bestellt, da es zwecks Abstellung der Verwirrung und Unordnung für nötig befunden sei, das Postwesen durch beeidigte Leute und nach fürsichtlich vorgeschriebener Ordnung und Tare zu führen.

In der Folge bildete das Postwesen noch den Gegenstand mancher Verhandlungen zwischen den fürstlichen Häusern. Taxis suchte natürlich in der Behauptung seines Regals jede Schmälerung desselben zu hintertreiben, auch mußte ihn das Verbot seiner Ausdehnung in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen in seiner Verteidigung neu anspornen. Auf seine Veranlassung hin wurden in der Stadt Frankfurt den Braunschweig-Lüneburgischen auch Hessen-Kasselschen Boten die Sachen abgenommen, und wurde ihnen der Eintritt in die Stadt verwehrt. Der ganze Norden, d. h. der ganze niedersächsische Kreis, ging gegen diese Taxischen Übergriffe geschlossen vor. Die Fürsten verwehrtten auf einem niedersächsischen Kreistage zu Lüneburg am 26. Mai 1662 Taxis die Befugnis, die Stände in ihrem Postregal als einem „iure superiori-

1) Diederich Postw. in Lüneburg nimmt eine Abgabepflicht an, wofür ich keinen Beleg gefunden habe.

2) Celle 102 P. Nr. 16.

3) Celle 102 P. Nr. 57.

4) Bew. d. Nichtigkeit aller Sägeingr. S. 57.

tatis et territorialis zu turbiren.“<sup>1)</sup> Als die Verfolgungen in Frankfurt trotzdem nicht aufhörten, Taxis sogar den Rat durch ein kaiserliches Edikt vom 1. September 1663 beauftragen ließ, die hinübersche Post niederzuwerfen, erließen die Braunschweig-Lüneburgischen Fürsten und die Landgräfin von Hessen-Kassel ein energisches Schreiben an den Rat und drohten eventuell mit Aufhebung der Korrespondenz und Gegenmaßregeln.<sup>2)</sup> Die gegenseitigen Streitigkeiten hörten trotzdem nicht auf. Das Schreiben des niedersächsischen Kreises vom 6. Januar 1664,<sup>3)</sup> in dem der Kaiser gebeten wurde, den feindlichen Eingriffen Einhalt zu gebieten, und in dem die Fürsten mit der Haltung der Posten nur ihre Gerechtfame verteidigten, blieb ohne Erfolg. Auf dem Reichstage, wo die Angelegenheit durch die Gesandten vertreten wurde, ist sie „wie fast alles übrige stecken geblieben.“<sup>4)</sup> Der Kaiser hat wohl immer nur auf persönliches Drängen von Seiten des Grafen von Taxis seine Mandate erlassen und sich sonst wenig der Sache angenommen, zumal ihm selbst die Erhaltung des Regals unhaltbar erscheinen mußte.

Während so der Chef der Anstalt für seine Interessen mit den Territorial Herren in immer größeren Gegensatz geriet, mußten seine von ihm abhängigen Verwalter offenbar die Kosten zahlen. Im ganzen Norden, das Bistum Hildesheim ausgenommen, war ihnen die Korrespondenz ersäwert. Die Einnahmen wurden ihnen dadurch geschmälert, obwohl die Pachtsumme, die sie zu entrichten hatten, dieselbe blieb. Um sich zu halten, mußten sie sich mit den benachbarten landesherrlichen Verwaltern verbinden. Von den Durchgangsbriefen zogen sie wenig oder gar keine Einnahmen, zumal die Taxische Anstalt noch sehr viel den herrschaftlichen internationalen Briefverkehr besorgte; das volkswirtschaftliche Element, wie es ein Verkehr bedingt, der in möglichst engen Maschen das Land überzieht, war der territorialen Landespost vorbehalten.

Der Verwalter Ernst Duchsfeldt in Hildesheim mußte bald einsehen, daß eine friedliche Korrespondenz mit seinen Nachbarn ihm mehr Gewinn einbringen würde als das gegenseitige Rivalisieren, eine gegenseitige Verbindung war für ihn Erfordernis. Infolge des

1) Celle 7 I Nr. 192.

2) Saulhaber S. 91 ff.

3) Moser, Kl. Schriften XI Bd., 21 ff; Säuacht, 1899 S. 69 auch Celle 102 p. Nr. 121.

4) Moser, Kl. Schrift. S. 26 f.



Streites mit Rötger hinüber war er auf Hildesheim beschränkt geblieben. Auf der anderen Seite hatte aber auch der hannoversche Postmeister, der Nachfolger von Rötger hinüber, Hans hinüber, das Stift seinem Nebenbuhler überlassen und sich auf Calenberg, Celle beschränken müssen. Der nächste Weg von Hannover nach dem Süden führte aber durch das Stift auf der alten Straße Hildesheim — Gandersheim durch die Fürstentümer Göttingen, Grubenhagen — beide zu Calenberg gehörend — über Münden nach Kassel. Die Stadt Hildesheim war für den hannoverschen Boten außerdem eine bequeme Wechselstation. Diese Station wurde auch noch dauernd von dem hannoverschen Postillon benutzt, der von hier Brieffschaften zur weiteren Beförderung besorgte. Noch während des Streites wurde ein heimliches Briefeinsammeln betrieben. Auf wiederholtes Klagen Duchsfeldts über die hannoverschen Postillons und auf Vorstellung des Rates der Stadt Hildesheim kam es zur Einigung und zum Vertrage vom 16. März 1667.<sup>1)</sup> Die Postmeister Hans hinüber — Hannover, Deichmann — Braunschweig, Duchsfeldt — Hildesheim und Bödder — Kassel verpflichteten sich darin zu gegenseitiger Korrespondenz: die Postfachen wollen sie sich gegenseitig zur Weiterbeförderung zusenden und die in das Gebiet eines jeden fallenden Sachen dem betreffenden Postmeister überlassen. Die kaiserliche Post bleibt in Verwaltung Duchsfeldts, besorgt allerdings nur durchgehende oder über die betreffenden Gebiete hinaus bestimmte Sendungen. Das fürstliche hannoversche Felleisen wird an der Grenze des Stiftes von Duchsfeldtschen Boten in Empfang genommen, frei durchgeführt und weiter abgeliefert.

Ein äußerer Friede war mit diesem Vergleich errichtet. Innere Festigung aber fehlte noch sehr, und eine Gewähr für dauerndes friedliches Zusammengehen dieser Anstalten war unmöglich, solange diese noch trotz Vertrages rivalisierend sich gegenüberstanden. Reibereien mußten vorkommen, solange sie auf einem verhältnismäßig kleinen Gebiete sich die Korrespondenz gegenseitig streitig machten, und einer den anderen zu übervorteilen suchte.<sup>2)</sup> Dieser Fall trat schon ein, als der bisher nur fürstliche Verwalter Deichmann in Braunschweig in Folge eines Vertrages von 1668 mit dem kaiserlichen Postmeister in Hamburg neben der fürstlichen Landespost auch die

1) Celle 102 p. Nr. 121.

2) Celle 102 p. Nr. 48.

kaiserliche Post übernahm.<sup>1)</sup> In Braunschweig-Wolfenbüttel war der Taxische Einfluß stark im Wachsen. Calenberg und Celle blieben dank der Vorsorge der beiden Landesfürsten für eine weitere Ausbreitung Taxis verschlossen.<sup>2)</sup> In Celle war auf Herzog Friedrich 1648 Christian Ludwig, und diesem 1665 Georg Wilhelm gefolgt, die beide schon als Fürsten von Calenberg gegen Taxis aufgetreten waren. Als Deichmann in Celle und Calenberg mit Umgehen der hinüberschen Anstalt neue Routen plante, wurde er von Celle ernstlich vermahnt und in seine Befugnisse gemäß dem Vertrage zurückgewiesen.

Mit der landesfürstlichen Beaufsichtigung und der mehr konzentrierten Verwaltung stieg auch eine weitere Ausdehnung des Postnetzes.

Die Haupttrouten, welche die Fürstentümer Calenberg und Celle durchquerten, lehnten sich an die durch politische Interessen geschaffenen Linien an und verbanden die Residenzen der einzelnen Territorien mit denen des Reiches. Die Wirtschaftszentren des Nordens, die Seestädte Hamburg, Bremen, wurden an diese angeschlossen. So bestanden um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Routen Kassel—Hannover—Celle—Harburg—Hamburg. Von dieser zweigte in Münden eine Route nach der zeitweiligen Residenz Osterode ab; ferner waren verbunden Celle—Hannover—Bremen; Hannover—Braunschweig; Braunschweig—Celle—Ulzen—Lüneburg—Hamburg; Celle—Nienburg—Verden. In den 60er Jahren, als die wirtschaftlichen Verhältnisse aus ihrer Zerrüttung, in die sie während des Krieges geraten waren, sich erholten und an die großen Handelsplätze wieder anknüpften, richteten sich auch die Posttrouten nach diesen. Amsterdam war noch immer ein Ziel und Ausgangspunkt der Waren. Von hier breiteten sich Routen strahlenförmig durch den westfälischen und niederländischen Kreis aus.

Der Fürstbischof von Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, verlängerte mit Einwilligung der benachbarten Fürsten den Kurs Amsterdam—Lippstadt nach Neuhaus seiner Residenz über Detmold—Hameln—Hildesheim nach Hannover, brachte ihn in Verbindung mit der hannoverschen Post und richtete 1662 trotz Einspruchs von Taxis und Kur-Mainz eine Wagenpost ein,<sup>3)</sup> die aller-

<sup>1)</sup> Cal. Des. 23 XIII 3.

<sup>2)</sup> Celle 102 p. Nr. 18.

<sup>3)</sup> Stolte, S. 27 ff.

dings bei den Kriegswirren von 1674—78 wieder einging, um aber anfangs des 18. Jahrhunderts wieder aufzuleben. Eine andere Wagenpost legte 1664 der Mindener Postmeister von Holland über Osnabrück—Minden—Nienburg—Soltau nach Harburg an.<sup>1)</sup> Statt der über Hannover gehenden nahm diese den direkten Weg über Nienburg, Soltau. Außerdem ging eine reitende seit 1659 von Amsterdam über Hoya—Nienburg—Fallingb. Postel—Soltau nach Harburg.<sup>2)</sup> Im Norden der Fürstentümer wurde neben der schon bestehenden reitenden eine direkte Wagenverbindung Hamburg über Apensen—Zeven—Fischerhude—Bremen mit Anschluß nach Amsterdam geschaffen.<sup>3)</sup> Es war dies die natürliche Ausbildung des ehemaligen Hamburg—Amsterdamer Botenganges. Celle, die Residenz des gleichnamigen Fürstentums und der Mittelpunkt der jüngeren welfischen Linie, wurde seit September 1676 durch eine zweimal reitende Post mit Stade, dem Regierungssitze der damals noch schwedischen Bistümer Bremen und Verden,<sup>4)</sup> verbunden.

Diese sämtlichen Neuanlagen bedurften alle der landesfürstlichen Genehmigung<sup>5)</sup> und unterstanden ebenfalls der landesfürstlichen Aufsicht, wie diese in der Postordnung festgelegt war.<sup>6)</sup> Das Netz des noch im Anfang der Entwicklung stehenden Postwesens war schon ziemlich engmaschig über das Land verbreitet, und in ihrer Regelmäßigkeit mit geregelten Wechselstationen bildete die Anlage einen bedeutenden Fortschritt im Verkehrsleben gegenüber den Botenanlagen. Zu den heimischen Linien gesellten sich noch ausländische,<sup>7)</sup> auch die alten Städte- und Gildenboten zeigten sich noch im Verkehrsleben. Taxis mit seinen Linien, die kurfürstlich brandenburgische Route Berlin—Cleve durchzogen regelmäßig das Land, und da sie laut Postordnung geduldet wurden, förderten auch sie den allgemeinen Verkehr.

Freilich dürfen wir noch nicht allzu hohe Anforderungen an die Anstalt stellen. Sie war eben noch in der Entwicklung und krankte noch an verschiedenen Übeln, die erst mit der weiteren Ausbildung

1) Celle 102 p. Nr. 50.

2) Ebenda und Celle 102 p. Nr. 66.

3) Celle 131 37.

4) Celle 102 p. Nr. 16.

5) Celle 102 p. Nr. 50.

6) Celle 102 p. Nr. 16.

7) Im Norden hatte die Stadt Bremen eine besondere Verbindung mit Hamburg geschaffen. Vgl. Arch. f. Post u. Telegr. 1907 S. 483.

überwunden wurden. Die Regelmäßigkeit wird noch nicht sehr innegehalten sein trotz Haftung des Postillons für etwaige Verspätung. Der schlechte Zustand der Wege bildete immer die Entschuldigung. Ihre Ausbesserung, die nur den Anliegern oblag, wurde vielfach nicht besorgt, um die Reisenden möglichst lange im Lande zu halten; zogen doch die Anwohner, Gastwirte und Handwerker ihren Nutzen davon. Über Umwerfen der fahrenden Posten hören wir nicht wenig klagen. Dazu kam die allgemeine Unsicherheit der Straßen und Wege. Trotz der Todesstrafe, die über Posträuber und Plünderer verhängt war,<sup>1)</sup> kamen noch öfters Beraubungen vor.

Im allgemeinen aber machte die Regierung ihr Oberaufsichtsrecht wohl geltend, suchte Schäden auszubessern und zur Hebung der Anstalt beizutragen. Bei Klagen über Unregelmäßigkeiten wurden die Postmeister zur Rechtfertigung aufgefordert.<sup>2)</sup> Als auf der Route Celle—Bremen 1678 über schlechte Bestellung Klagen einliefen, wurden die beteiligten Beamten nach Celle geladen<sup>3)</sup> und zur Abstellung veranlaßt. Es mußten aber immer noch Verordnungen erlassen werden, „um die im Postwesen eingeschlichenen Unordnungen aus dem Wege zu räumen.“<sup>4)</sup> Der vorläufigen Postordnung von 1661 folgte die „revidierte und erneuerte“ vom 14. Mai 1667, die von den drei regierenden Herzögen Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Rudolf August für ihre Länder Celle, Calenberg und Wolfenbüttel gemeinsam erlassen wurde.<sup>5)</sup> Wegen Abwesenheit Johann Friedrichs, der in Italien weilte, wurde sie erst ein Jahr später im Mai 1668 unterzeichnet und publiziert. Es war dies die eigentliche Hauptpostordnung in den Braunschweig-Lüneburgischen Ländern.<sup>6)</sup> Die von 1662 war doch nur eine provisorische und enthielt Bestimmungen zur Einschränkung Taxis' und bildete den Entwurf für die Selbstverwaltung. Die Ordnung von 1667 regelte das Verhältnis der eigenen Post zu der fremden, deren reitende ebenso wie die Städteboten von Nürnberg, Hildesheim und Hanno-

1) Celle 102 P. Nr. 24 u. Redeker, Chronik — Hannoversch. Geschichtsblätter 1908 S. 65.

2) Celle 102 P. Nr. 16.

3) Ebenda.

4) Celle 102 P. Nr. 48.

5) Ebenda.

6) Eine kaiserliche Reichspostordnung findet sich erst 1698, abgedruckt in Lünig R. A. I, 478 ff. u. im Arch. f. Post u. Tel. 1901.

ver noch geduldet werden. Die Posten laufen noch auf Rechnung und Gefahr der beiden Postmeister, die für Instandhaltung sorgen, wie es schon 1662 bestimmt war, im übrigen aber nur vom Landesherrn abhängen und wichtige Änderungen nur mit dessen Genehmigung vornehmen können, wie auch die ganze Anstalt unter fürstlichem Namen geht.

Waren Einrichtung, Lauf der Post durch fürstliche Ordnung geregelt, so auch die Taxen, deren Festsetzung ebenfalls der fürstlichen Zustimmung bedurfte. Nach einer Taxordnung vom 24. April 1663 wurde das Briefporto nach Stück und Gewicht berechnet.<sup>1)</sup> Es mußte auf der Aufgabestation entrichtet werden, bei größeren Entfernungen bis zu einer bestimmten Grenze. So kostete ein Brief von Braunschweig bis Aachen frei bis Köln 4 ggr, das Lot 5 ggr; nach Leipzig ganz frei 2, bzw. 2,8 ggr. Die Personentaxe war im Winter höher als im Sommer. Von Braunschweig nach Hamburg zahlte eine Person im Sommer 2 Rtlr. 12 ggr, im Winter 3 Rtlr. Pakete gingen per Pfund und stufen sich mit der Zunahme im Gewicht nach bestimmten Grenzen ab. Extraposten wurden pro Person und Meile berechnet. Bei Hinzukommen einer Person gleichmäßiges Ansteigen von 2 Pfg. pro Meile.

Die Grundbedingungen, auf denen sich eine einheitliche Verkehrsanstalt weiter entwickeln konnte, waren somit gegeben. Die Behauptung des Regals gegen Eindringlinge war durchgeführt. Wenn auch der Kampf darum noch nicht beendet war, so stand doch zu erwarten, daß die Fürsten bei der einmal eingenommenen Stellung verharren würden, zumal bei der noch dauernd anhaltenden Lockerung des Reichsverbandes und der Erstarkung der Fürstenmacht ein gewaltfames Eingreifen des Kaisers nicht zu erwarten stand. Befäh doch das Postwesen nicht die Wichtigkeit eines Regals, um dessen Besitz der Kaiser nur aus Interesse für eine Familie sich mit den mächtigsten Fürsten des Reiches in Zwistigkeiten eingelassen hätte. Der gegenseitige Kampf um den Besitz des einschlägigen Regals wurde zwar noch nicht aufgegeben, er dauerte vielmehr noch in den folgenden Perioden fort. Die Stellungnahme war aber schon vor-gezeichnet, die sich dann weiter ergab aus der weiteren Ausbildung durch die staatliche Selbstverwaltung. Der erste Schritt zur Monopolstellung des Postwesens war schon getan. Über die verschiede-

<sup>1)</sup> Celle 102 p. Nr. 48.

artigen Privatanstalten hatte sich der Staat das Oberaufsichtsrecht zu verschaffen gewußt. Die Leiter des Unternehmens bedurften fürstlicher Genehmigung und wurden fürstliche Beamte. Nur für die Verwaltung kamen noch Privatinteressen in Betracht. Ein weiterer Schritt für die staatliche Selbstverwaltung mußte sich aus den Unzulänglichkeiten von selbst ergeben, die zwischen den zur Zeit noch tolerierten Anstalten schwebten. Die verschiedenen Anstalten, Nebenboten, Städteboten wie Kramergilden, auch Taxis, konkurrierten noch gegenseitig. Zwistigkeiten waren die Folgen, und in dem Bestreben, diese zu schlichten und ein einheitliches Verkehrswesen zu schaffen, mußte der Staat eingreifen, und nach dem Vorbilde von benachbarten Staaten errichtete er eine einheitliche Leitung. Das Postwesen wurde als Lehen erklärt und nach Taxisischem Vorbilde ein Erbgeneralpostmeister ernannt, dem die Belehnung übertragen wurde.

### III. Errichtung des Erbgeneralpostmeisteramtes. (Das Postwesen als Lehen).

#### a. Belehnung Stechinellis.

Nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Christian Ludwig von Celle im Jahre 1665 war der welfische Erbfolgestreit unter den Brüdern Georg Wilhelm und Johann Friedrich dahin geschlichtet, daß Georg Wilhelm das Fürstentum Celle, das Erbe Christian Ludwigs erhielt, und Johann Friedrich der Nachfolger seines Bruders Georg Wilhelm in Calenberg-Göttingen-Grubenhagen wurde.<sup>1)</sup> Schon als junger Prinz und dann als Herr des Fürstentums Calenberg hatte sich Georg Wilhelm, wie alle Fürsten seiner Zeit und den Zeitumständen entsprechend, sehr viel auf Reisen begeben, namentlich hatte ihn Italien und hier Mailand und Venedig angezogen. Seine Vorliebe für Italien zog verschiedene Italiener an seinen Hof.<sup>2)</sup> In Venedig hatte Georg Wilhelm infolge eines Abenteuers den verarmten Edelknaben Francesco Maria Capellini, genannt Stechinelli, kennen gelernt und ihn als Kammerdiener mit nach Celle genommen. Nach Aufgabe dieses Postens erhielt Stechinelli

<sup>1)</sup> Vgl. Havemann III, 204 ff.

<sup>2)</sup> Havemann III, 215.

das Privileg des Handelns mit ausländischen Tuchen, den An- und Verkauf von Häusern und Grundstücken und zudem den Titel eines Drostens.<sup>1)</sup>

Stechinelli war durchaus Kaufmann, und da er die Gunst seines Herrn im hohen Maße genoß, wurde es ihm nicht schwer, zu Ansehen und Reichtum zu gelangen. So hatte er auch sein Augenmerk auf die Erlangung des Postwesens gerichtet, von dem er sich nach dem Vorbilde seines Landsmannes Taxis die größte Einnahmequelle versprach. Seinen fürstlichen Gönner wußte er zu bewegen, ihm bei der Erwerbung desselben auch die Unterstützung der anderen welfischen Häuser zu verschaffen.

Gelegentlich einer Braunschweig-Lüneburgischen Tagesfahrt in Hildesheim im Februar 1676, auf der auch über das Postwesen Verhandlungen gepflogen werden sollten, gab Georg Wilhelm seinen Abgesandten seine Intention mit, daß das Postwesen „in unserm fürstlichen Hause niemand anders als unseren Agenten Stechinelli aufgetragen werde.“<sup>2)</sup> Die Angelegenheit fand aber noch keinen Abschluß. Im folgenden Jahre wurde sie energischer aufgenommen durch das Drängen des Drostens, der dem Celle'schen Hofe seine Ansichten dahin mitteilte, es möge ihm das Postwesen erblich oder als erbliches Lehen übertragen werden.<sup>3)</sup> Celle verhandelte daraufhin mit den beiden anderen Häusern, Braunschweig und Calenberg, die beide dem Anerbieten nicht abgeneigt waren und sich in Verhandlungen mit Stechinelli einließen.

Auf einer Konferenz sollte die Angelegenheit gemeinsam mit Celle zur weiteren Besprechung gelangen. Den Herzögen war daran gelegen, das Postwesen, das durch seinen wirtschaftlichen Charakter in ihren Ländern den Verkehr stark förderte und größtenteils ganz besorgte, in geregelter Lauf zu erhalten und durch Verbesserungen zu heben. Vorhandene Mängel führten sie auf die doppelte Leitung zurück und es mußte ihnen deshalb willkommen sein, wenn die bisherigen zwei Anstalten zu einer einheitlichen verschmolzen würden und in allen drei Fürstentümern eine einheitliche Leitung stattfände.

Die beiden bis dahin anerkannten Oberpostmeister Deichmann und Hans Hinüber mußte die beabsichtigte Neuregelung empfindlich

1) Über Stech. vgl. bes. Nöldeke: Nachr. über Fr. M. Stech. 1. Jahresber. des Museumsvereins Celle 1892 1893.

2) Celle 102 p. Nr. 94 a.

3) Ebenda.

treffen. An die für die Tagesfahrt in Hildesheim verordneten Abgesandten erließen beide schon 1676 Protestschreiben, doch dafür zu sorgen, daß sie nicht sogleich „über den Haufen geworfen würden,“ da sie doch mit unsäglicher Mühe und Arbeit das Postwesen in Gang gebracht hätten.<sup>1)</sup> Auch im folgenden Jahre, als Postverwalter meldeten, daß Stechinelli die Veränderung aufs neue betreibe, wandten sie sich wieder beschwerdeführend an die Abgesandten. Dem Braunschweig-Lüneburgischen Gesandten gegenüber beklagten sie sich, daß durch des Drosten Stechinelli unablässiges heftiges Treiben zu ihrem höchsten unwiederbringlichen Nachteil etwas erwirkt werde, ihr ganzes Kapital stecke in der Anlage, die ihnen vorgeworfenen Mängel seien durch Leute vorgebracht, „die weder parieren noch Red und Antwort geben, sondern alles nach ihrem eigenen Gehirn und Kopf regieren wollten.“<sup>2)</sup> Trotz des Protestes der beiden Postmeister fanden die eröffneten Verhandlungen ihre Fortsetzung.

Eine andere Wendung nahmen diese, als der Braunschweigische Tarissche Postmeister Heinrich Schönemann einen Vorschlag einbrachte, der das Postwesen im Gesamthause Braunschweig-Lüneburg regeln sollte.<sup>3)</sup> Der Vorschlag ging dahin, das Postwesen auf fürstliche Rechnung zu führen und das Einkommen der fürstlichen Kammer zu sichern.

Es mußte deshalb Deichmann und Hinüber die Verwaltung genommen werden und ein Direktor gegen festes Gehalt mit der Verwaltung betraut werden. Auf solche Weise werde das Postwesen einen jährlichen Gewinn von annähernd 12000 Rtlr. einbringen.

In der Tat mußte die Anstalt schon einen bedeutenden Gewinn abwerfen. Aber dieser angegebene Überschuß war doch wohl zu hoch berechnet, wie er auch bei Prüfung des Vorschlages als zu hoch erkannt wurde.

Gegenüber den hohen Erträgen der Tarisschen Anstalt muß man doch bei den territorialen in Erwägung ziehen, daß diese noch in der Entwicklung steckten und bei der Kleinheit der Territorien nicht den Umfang annehmen und damit nur geringeren Gewinn abwerfen konnten als die Tarisschen, die aus dem internationalen Verkehr ihren Gewinn zogen.

<sup>1)</sup> Celle 102 p. Nr. 94 a.

<sup>2)</sup> Celle 102 p. Nr. 48.

<sup>3)</sup> Celle 102 p. Nr. 91.



Schünemann hatte bei der Berechnung die Absicht, selbst in die Verwaltung übernommen zu werden, und bei Übernahme auf fürstliche Rechnung müsse ein kundiger Mann angestellt werden, und für diesen Posten bringe er sich in Vorschlag.

Braunschweig-Wolfenbüttel war im Hinblick auf den zu erwartenden Gewinn nicht abgeneigt, Schünemann das Postwesen in seinem Gebiete zu übertragen. Er solle von dem in diesem Lande in Aussicht gestellten Einkommen von 2441 Rtlr. 441 als Gehalt beziehen und den Rest von 2000 Rtlr. abliefern; bei der Verwaltung solle aber die vorgesehene Postordnung genau inne gehalten werden.

Daß Schünemann auf diese Bedingungen nicht einging, läßt wohl seinen zu hohen Kostenanschlag erkennen. Andererseits bewirkte aber dieser Vorschlag des Braunschweiger Postmeisters bei den Verhandlungen im Gesamthause ein genaueres Prüfen, bevor man sich definitiv festlegte. Auf einer in Celle stattgefundenen Konferenz vom 22. bis 27. Februar 1678 wurde von Celle angefragt, ob es den beiden anderen Fürstentümern genehm sei, daß das Postwesen gegen eine Rekognition von Celle aus, oder ob es durch eine Person verwaltet werden solle, und der etwaige Vorteil auf die einzelnen Gebiete verteilt würde.<sup>1)</sup> Die Postmeister wurden aufgefordert, zur Berechnung der Einkünfte ihre Bücher und Postzettel einzuschicken. Als sich nun ergab, daß die Post nicht soviel abwerfe wie von Schünemann veranschlagt war, ließ man den Plan, die Post in staatliche Selbstverwaltung zu nehmen, fallen und ging auf den Vorschlag von Celle ein, ein Erbgeneralpostmeisteramt im Gesamthause Braunschweig-Lüneburg zu errichten und es dem Drostem Stechinelli als ein feudum promissuum zu übertragen. Betreffs einer etwa doch eintretenden Mehreinnahme sicherte man sich insoweit, daß, falls jene eine Summe von 2000 Rtlr. übersteigen sollte, dieser Überschuß nach Proportion der aus jedem Distrikt einkommenden Gelder an die betreffenden Kammern abgeführt werde.

Stechinelli empfing die Belehnung von allen drei Herzögen, Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle, Johann Friedrich von Calenberg und Rudolf August von Wolfenbüttel am 17. Juli 1678. In einem am 2. August ausgestellten Reverse versprach er als Lehnsmann den Fürsten „getreu, hold und gehorsam zu sein“; als sogenanntes laudemium, Handlohn, zahlte er 300 Rtlr., welche Summe

<sup>1)</sup> Celle 102 p. Nr. 94 a.

für die Zukunft, wenn sich ein Lehnfall ereignen sollte, auf 150 Rtlr. ermäßigt wurde.

Das Ergebnis der Belehnung und die Art der Führung wurde in einer neuen Postordnung niedergelegt und ebenso die Bestimmungen, wie die Proteste Deichmanns und Hinübers zufrieden zu stellen seien.

Stechinelli wurde veranlaßt, sich mit ihnen zu vergleichen. Er beließ beide in ihren Ämtern als Postmeister in Hannover und Braunschweig und anerkannte alle von ihnen mit anderen Postmeistern geschlossenen Verträge, wogegen Deichmann und Hinüber sein Generalat über die fürstlichen Posten respektieren und ihm für Bezahlung an kaiserliche Posten für Beförderung von Regierungssachen 800 Rtlr. und 100 für einen Postsekretär vergüten wollten. Von dieser Summe zahlte Deichmann 350, Hinüber 550 Rtlr. Der Sekretär stand im Dienste aller drei Postmeister.<sup>1)</sup> Für die Durchführung der Bestimmungen, wie diese bei den Verhandlungen zwischen den drei Postmeistern in der Postordnung niedergelegt wurden, mußten sich alle drei gleichmäßig verpflichten.

Im Vergleich mit der Ordnung von 1667 stellt die vom 14. August 1678 einen weit höheren Fortschritt dar in der Weiterbildung des Postwesens als eines allgemeinen Verkehrsinstituts. Die Stationen wurden vermehrt, sodaß auf eine Entfernung von 2—3 Meilen eine Wechselstation kam. Neue Kurse sollten angelegt werden an Stelle der alten Botenfuhren von Hildesheim nach Braunschweig und von Osterode nach Braunschweig. Von den Städteboten sollten auf Grund ihres alten Bestehens einzig und allein geduldet bleiben der Nürnberger, die beiden Hamburger nach Lüneburg und der hannoversche Bote, alle in dem Maße, wie sie durch Verträge mit den Postmeistern verpflichtet waren. Im allgemeinen aber durften sie nicht mehr als zwei Personen mitführen und hatten sonst nur Durchgangsfreiheit, wie auch die fremden reitenden Posten, die Taxische und Kurfürstlich Brandenburgische, die beide im Lande nur von Braunschweig-Lüneburgischen Untertanen besorgt werden sollten.

Obige Bestimmung gegen die Nebenboten ist am wenigsten durchgeführt, und die Post hatte, wie wir noch sehen werden, gerade in dieser Periode mit den Konkurrenten die heftigsten Kämpfe zu bestehen.

---

<sup>1)</sup> Celle 102 p. Nr. 94 a.

Zur besseren Führung der Korrespondenz war in der Ordnung festgesetzt, daß sich der Generalpostmeister mit den benachbarten Taxischen Ämtern, wie Hamburg, Bremen u. a., auf fürstliche Genehmigung hin verbinde.

Die Verwaltung war so, daß Stechinelli die Oberaufsicht über die ganze Anstalt führte und die neu zu errichtenden Linien und Posthäuser übernahm, Deichmann und Hinüber in der Verwaltung ihrer Linien gelassen wurden, wie sie ihnen schon 1662 und erneuert 1667 zugesichert waren. In der Stadt Celle besorgte Hermann Henten die Weiterbeförderung auf den Hinüberschen, und der zugleich in Taxischen Diensten stehende Reinhart Lose die auf den Deichmannschen Routen. Diesen beiden sollten auch die Pakete übergeben werden; waren diese nach Braunschweig, Magdeburg, Berlin, Hamburg, Bremen bestimmt, gehörten sie in die Station R. Loses; nach Hannover, Hamburg, Hildesheim, Kassel, Frankfurt bestimmte besorgte Henten.

Als Briefftage wurde die alte von 1663 beibehalten. Bei der fahrenden war die Personen- und Palettage auf jeder einzelnen Strecke festgesetzt; z. B. bezahlte eine Person von Hannover nach Braunschweig: im Sommer 1 Rtlr., im Winter 1 Rtlr. 6 ggr. nach Hamburg: im Sommer 2,14, im Winter 2,20; nach Kassel: im Sommer 3,15, im Winter 3,15; nach Frankfurt: im Sommer 7,15, im Winter 7,15; wobei jeder Passagier 20—25 Pfd. Freigepäck mitbefördern durfte.

Für Pakete wurden berechnet: Auf der Route von Hannover nach Bremen:

1 Pfd.	2 ggr.	8 Pf.
2—8 Pfd., jedes Pfd.	1 ggr.	4 Pfg.
8—20 "	"	8 Pf.
20—40 "	"	6 "
40—100 "	"	4 "

Dieselbe Tage galt für die Strecken Hamburg—Bremen; Hannover—Hildesheim, und Braunschweig—Münden, soweit diese im Lande lagen. Ähnliche feste Berechnungen galten für die Linien Celle—Lüneburg—Hamburg; Bremen—Verden—Braunschweig; gleiche Tagen hatten dann von Celle aus Celle—Harburg, und Celle—Hannover—Hildesheim. Bei Extraposten zahlten:

1 Person	16 ggr.
2 Personen à 12 "	"

3 Personen à 20 ggr.

4 " zu 4 Pferden nach Tage.

Kuriere, Stafetten hinterlegten pro Meile und Pferd in Calenberg und Wolfenbüttel 12 ggr., in Celle 10 ggr.

Es war die Tage mit Zustimmung der einzelnen Landesherren einzeln festgelegt; hieraus ergab sich die Verschiedenheit der Kurier- und Stafetten-Tage in Calenberg, Wolfenbüttel und Celle.

Stechinelli suchte das ihm anvertraute Werk auf jede Weise zu fördern. Die Posthäuser Schaffstall, Engensen, Zahrendorf und Wiefenberg<sup>1)</sup> verdankten ihm ihr Entstehen. Zur Erbauung neuer Brücken und Ausbesserung der Wege wurde die Obrigkeit gemäß der Postordnung von ihm veranlaßt.<sup>2)</sup> Die Tagesschen Ansprüche blieben unberücksichtigt. Auf ein kaiserliches Edict an Georg Wilhelm, Stechinelli wieder abzusetzen, erwiderte der Herzog „es ist alles der reisenden Personen commodität und der commercia Läufe angesehen. Wie nun dem Kurfürsten von Brandenburg und anderen Ständen solches gestattet sei, so werde er (der Kaiser) auch dieses nicht verbieten.“<sup>3)</sup>

## b) Verkauf des Lehens an Platen.

Stechinelli verwaltete das Amt eines General-Oberpostmeisters nur wenige Jahre. Der eigentliche Grund, weshalb er das einträgliche Lehen schon so früh wieder abgegeben hat, ist nicht recht ersichtlich, und leider geben uns die Akten darüber gar keinen Aufschluß,<sup>4)</sup> sodaß wir ganz auf Kombinationen angewiesen sind.

Nach dem Tode Johann Friedrichs im Jahre 1679 hatte Ernst August, der 4. Sohn des Herzogs Georg und seit 1661 Bischof von Osnabrück, die Regierung in Calenberg übernommen und seine Residenz von Iburg nach Hannover verlegt. Mit der Zusicherung der Nachfolge im Fürstentum Celle, wodurch eine Vereinigung der Län-

1) Hannoverland 1909, S. 180.

2) Celle 102 P. Nr. 94 a.

3) Celle 102 P. Nr. 14.

4) Über das Generalat des Drostes Stech. ist die Ausbeute aus den Akten sehr gering, es kommt hier hauptsächlich nur Celle 102 P. Nr. 94 a in Betracht. Akten des Fürstentums Calenberg betr. sind zur Zeit nicht auffindbar. Nach den in dem Repertorium Hann. 9P. des Archivs z. Hann. darüber verzeichneten Regesten dürften die ersten Nummern noch einige Ausbeute ergeben, und vielleicht auch über die Ursache des Verkaufs.

der der jüngeren Linie Braunschweig-Lüneburg in seiner Hand stattfinden sollte, brachte er das Welfenhaus zu neuer Kräftigung.<sup>1)</sup> Calenberg wurde der Ausgangspunkt der rührigen, höchstrebenden Braunschweig-Lüneburgischen Politik mit den beiden Hauptvertretern, den Mitgliedern der Geh. Ratsstube, den Ministern Platen und Grote. In Anwartschaft auf Celle suchte Ernst August schon frühzeitig auf dieses Gebiet Einfluß zu gewinnen, was ihm bei der brüderlichen Zuneigung von Georg Wilhelm nicht schwer fiel. Wurde die Politik des Celle'schen Hofes von Hannover beeinflusst, so auch wohl die verkehrswirtschaftlichen Maßnahmen, besonders solche, die auch für Calenberg mit in Betracht kamen. Es ist demnach wohl erklärlich, daß eine Veräußerung des Postlehens durch den Celle'schen Untertan Stechinelli auf Einwirkung von Ernst August hin stattfand und das Lehen an einen Calenbergischen Untertan überging.

Eine andere und wahrscheinlichere Ursache für die Veräußerung lag in der Person des Belehnten selbst. Wenn auch die Belehnung mit Zustimmung aller drei Herzöge erfolgt war, so mußte der Träger Stechinelli als Ausländer doch bald Mißbilligung erwecken.

Den fremden durch die Braunschweigischen Gebiete gehenden Posten war vorgeschrieben, in den welfischen Ländern nur Einheimische als Verwalter anzustellen, und Braunschweig-Lüneburg selbst hatte die Oberleitung einem Ausländer anvertraut, der lt. Lehnbrief wieder nur Einheimische einstellen durfte.<sup>2)</sup> Viel mehr aber noch mußte die Stellung Stechinellis, die dieser in Folge seines Amtes bei Hofe einnahm, Mißbilligung bei den Großen des Landes finden, welche die Vergebung eines derartigen Lehens an einen Ausländer und sein damit verbundenes wachsendes Ansehen bei Hofe mit scheelen Augen betrachteten. Diese Unzuträglichkeiten werden wohl den Hauptanlaß zu dem Verkauf des Lehens gegeben haben.

Als Käufer kam an erster Stelle der Oberhofmarschall Freiherr von Platen in Betracht, der als erster Minister und als *persona gratissima* die einflußreichste Stelle am hannoverschen Hofe einnahm.<sup>3)</sup> Er veranlaßte denn auch wohl nicht ohne Einwirkung

<sup>1)</sup> Vgl. Havemann III 284 ff.

<sup>2)</sup> Arch. f. Post und Tel. 1879 S. 313 ff.

<sup>3)</sup> Franz Ernst Freiherr von Platen trat 1659 in den Dienst des Herzogs Ernst August. Vom Kammerjunker stieg er bis zum Mitgliede des Geh. Rats und zum Oberhofmarschall empor. Seine diplomatischen Talente förderten die Absichten seines Herrn in der Einführung der Primogenitur und der Erhebung

seines Herrn den bisherigen Inhaber zum Verkauf des Lehens, der durch einen Kaufkontrakt vom 24. April 1682 zwischen den beiden Kontrahenten perfekt wurde.<sup>4)</sup>

Stechinelli verkaufte das Postwesen samt allen Gerechtsamen für 26 000 Reichstaler. Der Käufer Oberhofmarschall Freiherr von Platen trat in dessen sämtliche Rechte ein und erhielt die Belehnung für sich und seine Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts. Von dem Verkaufe waren ausgeschlossen die schon oben erwähnten von Stechinelli erbauten Posthäuser, die als Post- und Wirtshäuser in seinem Eigenbesitz verblieben, aber mit Einwilligung der Wirte als Stationen benützt werden konnten. Ferner sicherte sich Stechinelli und immer dem ältesten Sohne Briefportofreiheit zu, und für sich allein einen Freiplatz auf einem ordinären Postwagen der fürstlichen Landespost.

Dagegen wollte der Käufer das Verhältnis und die Verträge mit den Postmeistern nach Gutdünken übernehmen und die Söhne Stechinellis beim etwaigen Eintritt in die Postverwaltung bevorzugen.

Diesem Kaufvertrage wurde von den regierenden Landesfürsten der Consens erteilt am 9. August 1682.<sup>5)</sup> Die Fürsten erkannten als Lehns Herren die Übertragung des Lehens an den neuen Lehnsmann an, der das Erb-General-Postamt für sich und seine Nachkommen als ein unveräußerliches „feudum promiscuum“ erklärte. Die Belehnung und *renovatio investiturae* sollte jedesmal durch den ältesten regierenden Fürsten vorgenommen werden. Der jetzige Inhaber wurde am 19. Februar 1684 in Celle von Georg Wilhelm, dem Senior des Hauses, feierlich mit dem neuen Amte investiert.<sup>6)</sup> Er besaß es als ein *feudum nobile* und verpflichtete sich zur Stellung von 6 Ritterpferden,<sup>7)</sup> zu denen er in der Landesmatritel veranschlagt wurde.

zum Kurfürsten. Vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben, blieb er bis z. f. Tode in hannoverschen Diensten. Die herzogl. Gunstbezeugungen verdankte er neben seinen Verdiensten auch f. Gemahlin, die als Hofdame in Hannover zu Ernst August in vertrauter Beziehung stand, und deren Stellung den Beginn des Maitressenwesens bildete. A. D. B. Bd. 26 S. 252 ff

<sup>4)</sup> Hann. 92 XXIX I 2 und gedruckt im Jahresbericht d. Museumsvereins Celle 1892/93 S. 12 ff.

<sup>5)</sup> Hann. 92 XXIX I 2.

<sup>6)</sup> Cal. Des. 23 XIII 8.

<sup>7)</sup> Ebenda.

Durch den fürstlichen Consens und eine zu derselben Zeit erlassene „fürstlich Braunschweig-Lüneburgische revidierte und erneuerte Postordnung wurde das Postwesen auf besseren Fuß gesetzt“ und das Verhältnis zwischen Lehnherrn und Lehnsmann und dessen Untergebenen erneut festgelegt.<sup>1)</sup> Alle Beamten, der Postinspektor, als Vormund des Erbgeneral-Postmeisters bei dessen Minderjährigkeit, die Postmeister und die Postverwalter waren sowohl dem General-Postmeister als auch den regierenden Fürsten eidlich verbunden. Postillone und Knechte trugen die im gesamten fürstlichen Hause gebräulichen Farben rot und gelb und auf der Brust das landesfürstliche Wappen mit dem weißen Roß, wie solches auch in den Posthäusern und Kontors angebracht und als Siegel zur Versiegelung der Postpakete gebraucht werden mußte.

Die Bestimmungen der Post-Ordnung von 1682, auf den älteren Ordnungen fußend und in einigen Artikeln revidiert und erneuert, blieben in der Hauptform in Kraft bis Mitte des 18. Jahrhunderts, wo sie durch eine Neuordnung abgelöst wurden. Einige Verbesserungen fanden sie anfangs des 18. Jahrhunderts nach dem Regierungsantritt von Georg Ludwig, der nach dem Tode seines Oheims Georg Wilhelm beide Fürstentümer Calenberg und Celle in seiner Hand vereinigte.

Nach der ebenfalls beim Verkauf neu erlassenen Tagordnung wurden die Briefe zwar noch nach Stück und Gewicht berechnet.<sup>2)</sup> Eine Frankierung konnte aber für die ganze Strecke, wenn auch nicht immer bis zum Bestimmungsorte, so doch soweit stattfinden, als die fürstlichen Ämter mit den nachbarlichen in Abrechnung standen, nicht wie früher nur für den Umkreis der fürstlichen Posten. Die Tage wurde im voraus bezahlt; Pakete wurden noch nach der alten Tage nach Entfernung und Gewicht berechnet, bei Zunahme des Gewichts wurde das Porto für jedes Pfund herabgesetzt. Die Personenpreise bei extraordinären und ordinären reitenden und fahrenden Posten waren von den Städten Hannover, Celle und Braunschweig als den Ausgangspunkten festgesetzt und blieben annähernd dieselben wie in früheren Tagordnungen.

In außergewöhnlichen Zeiten, wo die Getreidepreise wegen Teuerung erhöht waren, fand eine zeitweilige Erhöhung des Portos statt; so wurde im Jahre 1698 die Tage bei den fahrenden Posten,

1) Ebenda.

2) Hann. 92 XXIX I 2.

bei Personen und Paketen auf den 6ten Teil erhöht, auf jeden Taler wurden 6 ggr. mehr genommen.<sup>1)</sup>

Solche Erhöhungen fanden sich noch häufig, besonders im 18. Jahrhundert, wo nach dem 7jährig. Kriege ein Steigen der Getreidepreise und Fallen des Geldes Lagen erhöhungen bewirkte. Man war noch nicht dazu übergegangen, etwaige Mindereinnahmen eines Jahres durch Mehreinnahmen des folgenden zu decken. Ebenso fehlte noch ganz das volkswirtschaftliche Moment des Einheitssatzes. Den Besitzern kam es in erster Linie auf die finanzielle Ausbeutung an. Durch das Monopol konnten hohe Lagen festgelegt werden,<sup>2)</sup> wodurch allerdings den Privatboten starker Voranschub geleistet wurde, die einen guten Briefschmuggel unterhalten konnten. Der Gedanke, daß durch Verbilligung der Lagen und durch Erleichterung des Verkehrs der Nationalwohlstand sich heben müsse, und dadurch auch den Verkehrsanstalten mehr Einkommen gesichert würde, drang erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch mit der Posttagreform des Engländers Hill, der das sogenannte Pennyporto zur Einführung brachte. Das konnte erst geschehen, als der Staat der Verwalter der Anstalt wurde und neben der finanziellen ebenso sehr die volkswirtschaftliche Seite im Auge hatte.

Das Postwesen des Grafen von Platen wurde für den ganzen Nordwesten Deutschlands die wichtigste Verkehrsanstalt. Da Ernst August auch Fürstbischof von Osnabrück war, erhielt Platen das Regal auch in diesem Stifte als Lehen übertragen,<sup>3)</sup> allerdings ohne Genehmigung des Domkapitels, das aber ebenso wie die Stiftsstände die Schaffung eines derartigen Monopols stillschweigend duldete, da es offenbar Vorteil daraus zog.

In den Bistümern Bremen und Verden, die seit dem westfälischen Frieden im Besitze der Krone Schwedens waren, hatte Rötger Hinüber schon seine Anstalten eingeführt, die dann von den folgenden Postmeistern übernommen waren. Nach dem Übergange des Postwesens im Gesamthause Braunschweig-Lüneburg an Platen, erlangte dieser auch die Nachfolge in Bremen und Verden und wurde für sich und seine Erben am 13. Mai 1683 vom Könige von Schwe-

1) Cal. 23 XIII 6.

2) Haab, Gesch. d. Postw. S. 104 ff.

3) Vgl. Runge, D. Osnabr. Postw. (Mitt. d. hist. V. z. Osn. Bd. 28 1905) S. 16 ff.



den belehnt.<sup>1)</sup> Mit dem Anheimfall der beiden Bistümer an Hannover nach dem nordischen Kriege fiel auch die Gesamtverwaltung dem hannoverschen Geh. Ratskolleg zu, und damit waren die Hindernisse, die dem Postwagen beim Eintritt in diese Gebiete früher oft entgegentraten, beseitigt. Von der lästigen Zollabgabe,<sup>2)</sup> die die schwedische Regierung bei Eintritt in ihr Gebiet forderte, wurden die Wagen seit der Vereinigung mit dem Kurfürstentume befreit.

Eine Hebung des Verkehrs nach dem Norden fand statt, als mit Georg Ludwig die hannoversche Linie den englischen Thron bestieg. Die Vereinigung des Kurfürstentums mit dem Inselreiche bedingte eine erweiterte Korrespondenz, die in der Hauptsache den Weg über Wildeshausen—Amsterdam—Haag—London nahm, daneben besonders in Kriegszeiten über Bremerhaven oder Cuxhaven lief.

Das auf ersterem Wege nötige holländische Transitporto wurde auf dem letzteren erspart, dagegen währte hier die Überfahrt desto länger.

Die Post als Verkehrsanstalt erfreute sich mehr und mehr der Wertschätzung der Fürsten. Seit der Vereinigung Hannovers mit England mußte sie für den Korrespondenzverkehr zwischen der englischen Hauptstadt und Hannover, zwischen dem Fürsten und den zur Regierung verordneten Räten die willkommenste und bequemste Verbindung herstellen. Relaispferde standen auf jeder Station bereit, sodaß einem Kurier die beste und schnellste Gelegenheit zum Überbringen von Depeschen gegeben war. Hinzu kam noch die teilweise freie Beförderung der herrschaftlichen Briefe mit der ordinären Post.

Die Briefportofreiheit hatte mit der Weiterbildung des Postwesens im Laufe der Zeit weitere Ausdehnung erfahren. Bei der Anlage der Tarvischen Routen war den Fürsten als Rekompens für die freie Passage teilweise freie Beförderung der herrschaftlichen Sachen versprochen. Bei der Hinüberschen Anstalt war diese schon als Bedingung gesetzt, unter der die Erlaubnis zu den Anlagen erteilt wurde. Die außerordentlichen Besorgungen für den fürstlichen Hof sollten noch bezahlt werden, während sie auf ordinären Posten freie Beförderung fanden. Nach den Postordnungen von 1667 und 1678 galten dieselben Bestimmungen. In letzterer erhielten auch die Minister für ihre dienstliche Korrespondenz Portofreiheit in dem-

1) Celle 131 17 1.

2) Celle 105 a II B. 22 Nr. 9.

selben Maße wie sie für die herrschaftlichen Sachen zugestanden war, aber nur so weit die Ausdehnung der fürstlichen Post reichte.

Bedeutend vergrößert wurde der Kreis der Privilegierten nach der Ordnung von 1682. Hier findet sich eine ganze Liste, die noch dauernd durch kurfürstliche Entscheidungen vermehrt wurde.<sup>1)</sup> Die Briefportofreiheit der Herrschaften, d. h. der ganzen fürstlichen Familie, der wirklichen Geh. Räte und en chef kommandierenden Generäle erstreckte sich jetzt nicht nur auf die Landespost, sondern diese mußte auch für freie Beförderung durch das ganze deutsche Reich Sorge tragen. Innerhalb der Landesgrenzen mußten ferner frei befördert werden alle ankommenden und abgehenden Briefe der obersten geistlichen- militärischen- und Verwaltungsbehörden mit den ihnen unterstellten Beamten, dazu noch die der Kämmerer, Küchenmeister, Proviant-Verwalter, Kontributionseinnehmer, kommandierenden Offiziere u. a. m. Diese Briefportofreiheit beschränkte sich zwar nur auf die reitende Post, der größere Pakete nicht übergeben werden durften, wie diese überhaupt nur für Briefbeförderung bestimmt war, sie wurde aber von der Postbehörde als nicht geringe Last empfunden. Hinzu kamen die vielen Unterschleife. Privatbriefe wurden in amtliche Briefpakete mit eingeschlossen, ein Umstand, welcher der Postbehörde Anlaß zu wiederholten Klagen geben mußte. Die Einschlebung von Privatbriefen wurde dann einigermaßen beseitigt, als nach fürstlichem Erlaß vom 8. Januar 1713 die Beamten eidlich verpflichtet wurden, nur solche Briefe in das Freipaket aufzunehmen, die auf das Privileg Anspruch erheben konnten, und keine Privatbriefe unterschleiben zu wollen.<sup>2)</sup>

Trotzdem hatte die Post noch unter dem Privileg sehr zu leiden. Mit der Thronbesteigung Georg Ludwigs in England hatte sich die Korrespondenz zwischen den beiden Ländern sehr gesteigert. Es wurden nach Platens Angaben jetzt in einem Monat mehr Briefe befördert als früher im ganzen Jahre.<sup>3)</sup> Die Korrespondenz ging in der Hauptsache durch die Niederlande. Für die Durchführung der sog. Traversbriefe durch Oldenburg und die Niederlande mußte die Postbehörde den betreffenden Staaten eine Vergütung zahlen, ohne daß diese ihr ersetzt wäre. Eine Steigerung der Korrespondenz trat ebenfalls ein im spanischen Erbfolgetriege, als die hannoverschen

1) Hann. 92 XXIX I 2.

2) Hann. 92 XXIX I 2.

3) Hann. 92 XXIX I 5.

Truppen in den Niederlanden Verwendung fanden. Die ungeheure Korrespondenz, die dadurch zwischen den Kommandierenden und der Heimat entstand, mußte laut Postordnung frei befördert werden.

Diese Portofreiheiten mußten die Einnahmen der reitenden Post sehr herabdrücken. Und es ist verständlich, daß diese sich gegen die Vermehrung der Privilegien wehrte.

Es entstanden häufig lange Verhandlungen betreffs Durchführung des Privilegs. So mußte der Anspruch auf Portofreiheit der Präsidenten und der Räte des Oberappellationsgerichts in Celle erst durch kgl. Edikt<sup>1)</sup> zu deren Gunsten entschieden werden.<sup>2)</sup> Platen sah sich durch die ständige Mehranhäufung, wie sie durch die kgl. Verordnungen von 1713 und 1714 eintraten,<sup>3)</sup> veranlaßt, gegen diese zu protestieren. Er erklärte, daß laut Postordnung von 1682, die durch eine Resolution von 1696 bestärkt sei, ihm „und seinen Mitbelehnten wegen der Briefportofreiheit über dasjenige, was in vorerwähnter Hauptkonzession deshalb ausdrücklich und namentlich verordnet, nicht das geringste sollte aufgebürdet werden.“<sup>4)</sup> Durch die obigen neuen Verordnungen würde das „General-Postamt nicht wenig graviert.“<sup>5)</sup> Auf das wiederholte Drängen hin mußte der König den Beschwerden, die noch von den einzelnen Postämtern, wie vom hannoverschen durch dessen Inhaber Hinüber vermehrt wurden,<sup>6)</sup> nachgeben. Er erließ eine Verfügung am 24. Jan. 1714, der gemäß Briefe und Briefpakete der privilegierten Personen frei befördert werden bis und von Hamburg, Lübeck, Bremen, Oldenburg, Osnabrück, Minden, Kassel, Erfurt, Halle, Leipzig, Magdeburg, Halberstadt u. a. näher gelegenen Orten.<sup>7)</sup> Die herrschaftlichen Briefe mußten nach wie vor laut Artikel 16 der Hauptkonzession von 1682 im ganzen deutschen Reich frei befördert werden.<sup>8)</sup> Über die von England nach Hannover gehenden herrschaftlichen Briefe sollten aber fortan zur besseren Kontrolle separate Rechnungen ausgestellt werden, auch über die des Kronprinzen nebst

---

1) 2. März 1715.

2) Hann. 92 XXIX I 5.

3) Ebenda.

4) Hann. 93 39 Nr. 3.

5) Ebenda.

6) Hann. 92 XXIX I 5.

7) Ebenda.

8) Art. 1 der Verb. v. 1714 b. Georg Ludwig. Hann. 92 XXIX I 2.

Gefolge, deren Bezahlung aus der Kammer zu Hannover zugesichert wurde.

Auf einen weiteren Antrag Platens wurden die herrschaftlichen Briefe und die der Geh. Räte und en chef kommandierenden Generale von Hannover bis Wildeshausen, der Grenzstation nach Oldenburg, freigehalten. Von Wildeshausen bis Holland wurde aber nur eine jährliche Vergütung aus der Rentkammer entrichtet, die die Summe von 320 Tlr. pro Jahr nicht übersteigen sollte.<sup>1)</sup> Es war diese Vergütung nicht zu hoch bemessen, betrug doch die Bezahlung für herrschaftliche Briefe nach Haag von April 1703 bis Ende 1708, also vor der Thronbesteigung 2052 Rtlr.; davon wurden aus der englischen Kammer für die von und nach Haag geschickten 672 Rtlr. 12 ggr. bezahlt, der Rest von 1357 Rtlr. 12 ggr., d. h. pro Jahr 271 Rtlr. 32 ggr., mußte vom Postamte getragen werden. Nach der Thronbesteigung betrug nach Angabe des hannoverschen Postmeisters hinüber das Porto von und nach Hannover bis Haag vom 14. September bis 30. November 1714 allein 1784 Rtlr. für Briefe.

Nach der zeitweiligen Einschränkung vergrößerte sich die Zahl der mit Postfreiheit privilegierten Personen in der Folgezeit mehr und mehr und ging auch auf Privatpersonen über. Es kam dann zu einer Revision der Liste, wie sie 1741 durch eine Neuverordnung stattfand.<sup>2)</sup> Eine letzte gründliche Beschränkung wurde noch 1843 vorgenommen, wobei auch solchen, „die sich bestallungsmäßig im Genuß der Portofranchise“ befanden, dieses Privileg durch kgl. Erlaß entzogen wurde.<sup>3)</sup>

Aus obigen Angaben läßt sich schon die starke Benützung der Post durch die Landesregierung erkennen. Die Hildesheimer Regierung schuldete der kaiserlichen Post für abgehandelte und empfangene Briefe vom 1. September 1663 bis 30. Mai 1664 die Summe von 1518 Rtlr. 13 ggr.<sup>4)</sup> Die Cellische Kammer zahlte an Stechinell für Briefporto von Ostern bis Michaelis 1682 465 Rtlr. 7 ggr.; an Botenlohn von Trinitatis 1682 bis dahin 1683 nur 11 Rtlr. 5 ggr.<sup>5)</sup> Die Cellischen Ausgaben an Post- und Botenlohn im Jahre 1705

<sup>1)</sup> Hann. 92 XXIX I 5.

<sup>2)</sup> Cal. 23 XIII Nr. 6.

<sup>3)</sup> Hann. 82 7 a Nr. 8.

<sup>4)</sup> Hild. 46 I Nr. 28.

<sup>5)</sup> Fürstl. Cell. Cammerrechn. v. 1682—83 S. 529.

und 1706 betrug 978 Rtlr. 12 ggr. 6 Pfg.<sup>1)</sup> Die fürstliche Rentkammer von Hannover zahlte von Trinitatis 1681—1682 an Fracht, Post- und Botenlohn die Summe von 785 Rtlr. 21 ggr. 4 Pfg.<sup>2)</sup> Die Briefportogelder der kurfürstlichen Kammer in Hannover für den König und dessen Gefolge vom Juni 1735 bis Mai 1736 betrug 6504 Rtlr. 6 ggr.

Erwägt man, daß diese Zahlungen hauptsächlich für extraordinäre Ritte geleistet wurden, da doch laut Postordnung die Beförderung bei ordinären Posten frei war, so läßt sich annehmen, wie stark diese schon in Anspruch genommen wurden. Sie waren um die Wende des 17. Jahrh. die wichtigste verkehrswirtschaftliche Anstalt geworden. Die wirtschaftlichen Vorteile, die sie dem Lande brachten, waren nicht zu verkennen, und diese mußten noch mehr zunehmen, wenn das Monopol ganz in staatliche Hände überging, und dann das volkswirtschaftliche Moment statt des finanziellen mehr in den Vordergrund trat. Dieses letztere, das bei allen Maßnahmen den Ausschlag gab, hemmte zu sehr den volkswirtschaftlichen Charakter. Müßten wir doch mit R. v. d. Borghst<sup>3)</sup> von der Post fordern, daß sie sich über das ganze Land erstreckt, auch wo ein geringer Verkehr herrscht, und sich ein finanzieller Gewinn direkt nicht ergibt. Freilich waren die Einkünfte aus dem gesamten Postwesen, die bis jetzt einer Familie zuflossen, schon sehr beträchtlich. Nach einem Berichte Platens kurz vor dem Verkaufe des Lehens über die Pachtkontrakte und Einkommen ergaben an Pacht die Postämter:

Hannover 3978 Rtlr.; Celle 1638; Nienburg, Osnabrück, Harburg und Hamburg zusammen 5508 Rtlr.; Lüneburg 1224; Bremen 1428; Dannenberg 204; Ülzen 143; Göttingen 204; Osterode 204; Gifhorn 102; Uslar 30 Rtlr.<sup>4)</sup>

Mit sämtlichen Postämtern waren Pachtkontrakte auf mehrere Jahre abgeschlossen. Beim Verkauf des Lehens am 8. Oktober 1735 gab Platen sämtliche Einkünfte, die er jährlich aus der Anstalt bezogen habe, auf 19 863 Rtlr. an, eine Summe, die bei Revision der etwa neuen Pachtverträge und Erhöhung einzelner noch erheblich gesteigert werden könnte.

Zu diesem ganz erheblichen Gewinn, den das Postwesen seinen

<sup>1)</sup> Ebenda, Jahrg. 1705 u. 06.

<sup>2)</sup> Fürstl. Kammerrechn. von Hann. Jahrg. 1681—82.

<sup>3)</sup> Das Verkehrsweisen S. 377 f.

<sup>4)</sup> Hann. 92 XXIX I 1.

Besitzern abwarf, gesellten sich noch die Privilegien, die seit der Einführung weiter bestanden und auf alle Bedienten, Verwalter und Postmeister ausgedehnt wurden. Mit der Erweiterung des Postnetzes und der damit verbundenen neuen Einsetzung von Bedienten genossen diese eo ipso sämtliche Privilegien, die ihnen nach der Postordnung zugesichert waren. Es war dies ursprünglich die Befreiung von allen Abgaben, Einquartierung und allen „oneribus personalibus“; Privilegien, die mit der Person verbunden waren, d. h. jeder, der ein Postamt verwaltete oder im Postdienste stand, war von allen öffentlichen Lasten befreit.

Bei der Erhebung des Postwesens zum Lehen wurden diese Privilegien mit dem Amte verbunden und auf dieses beschränkt; hatte eine Person neben dem Postdienste noch andere bürgerliche Beschäftigungen, so mußten von denselben Abgaben entrichtet werden.

Die Privilegien selbst erfuhren allerdings mit der Zeit eine Verminderung, indem der Staat in dem Bestreben, alle Bürger gleichmäßig zu öffentlichen Lasten heranzuziehen, die erteilten Privilegien zu beschneiden suchte, demgegenüber der General-Postmeister für Wahrung, ja Erweiterung derselben eintrat. War das Postwesen und alle, die solches ausübten, ursprünglich von allen öffentlichen Lasten befreit, so enthielt die Ordnung von 1678<sup>1)</sup> eine Einschränkung, wonach die Postmeister und die Leute, die Pferde stellten, nur von der Einquartierung befreit waren, dafür aber ein bestimmtes Dienstgeld entrichten sollten. Von Kontribution und Zins waren sie nicht frei. Der Artikel 2 der Postordnung von 1682 wieder bestimmte,<sup>2)</sup> alle vom General-Postamte abhängigen und das Postwesen wirklich ausübenden Beamten sollten „von solchen ihren Diensten und den davon habenden Genuß, Postpferden, Accomodir und Bewirtung der Reisenden, Kontribution oder andere bürgerliche onera, Tranß Akzise und Steuern ausgenommen, abzuführen nicht verpflichtet sein“.<sup>3)</sup> Auch von Einquartierung sollten sie frei sein. Im übrigen aber waren alle Bedienten verpflichtet, von anderen dingspflichtigen Gütern Kontribution, Schätzung, Steuern u. a. gemeine Landesbürden gleich anderen Untertanen zu tragen und abzuführen. Von dem für die erteilten Freiheiten eintretenden Dienstgelde ist hier nicht die Rede, es ist nicht ausdrücklich erwähnt. Daher entstanden über die

1) Art. 22. Celle 102 p. II. 94 a.

2) Hann. 92. XXIX. I. 2.

3) Ebenda.

Auslegung dieses Artikels der Postordnung öfters Meinungsverschiedenheiten zwischen Platen und dem zur Regierung verordneten Geh. Ratskolleg. Dieses legte durch kgl. Edikt vom 11. Januar 1733 auf Grund eines Erlasses von 1706 den Artikel dahin aus,<sup>1)</sup> daß, gleichwie die Untertanen auf dem Lande, die für die Posten Pferde hergäben, von den ihnen obliegenden Herrendiensten in natura befreit und dafür ein Dienstgeld entrichten könnten, ebenso die Beamten in der Stadt von der Einquartierung befreit, statt dessen aber nach Proportion der ihnen zustehenden dingpflichtigen Häuser und der darin betriebenen „Nahrung“ eine Abzahlung leisten mußten.

Diese Auslegung schloß sich an die früheren Postordnungen an. Gegen diese Interpretation protestierte aber Platen, der sich streng an den Wortlaut hielt. Nach verschiedenen Verordnungen, wie auch nach der kurfürstlichen vom 26. August 1707, die jene von 1706 widerriefe, sollte man ein „Posthaus, solange darin das Postwesen versehen wird, sowenig mit einiger Einquartierung belegen, als von deren statt davon einig Service Geld begehren.“<sup>2)</sup> Das Ratskolleg mußte diese von Platen vorgebrachte frühere Verordnung anerkennen und regelte die Sache durch ein königliches Edikt vom 27. Mai 1733 definitiv dahin, wie es auch klar und deutlich aus der Postordnung ersichtlich ist, daß die Postmeister und Posthalter der Städte in den Häusern, darin sie ihr Postkontor hielten, sowohl von der Einquartierung als den dafür zu entrichtenden Dienstgeldern befreit wurden; jedoch für die „etwa zugleich betreibende bürgerliche Nahrung u. a.“ ein Entgelt entrichten mußten.<sup>3)</sup> Logis und Bewirtung der mit der Post Reisenden in den Posthäusern wurde nicht als „bürgerliche Nahrung“ betrachtet.<sup>4)</sup> Der Streit war somit im Sinne Platens geregelt zum Nutzen seiner Untergebenen, wie auch der Generalpostmeister Franz Ernst Graf von Platen immer energisch für seine Beamten eintrat zu Nutz und Frommen der Anstalt selbst.

Die Post war am Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrhunderts schon ein Institut, das alle Bedingungen erfüllte, die wir in heutiger Zeit von ihm verlangen.

Regelmäßiger Gang, Ineinandergreifen der einzelnen Linien mit Anschluß an fremde ausländische ermöglichten einen Verkehr,

1) Hann. 92. XXIX. I. 5. u. Celle 131. 3. 7. 2.

2) Hann. 92. XXIX. I. 5.

3) Hann. 92. XXIX. I. 5.

4) Ebenda.

wie er sich im ganzen 18. Jahrhundert und bis weit ins 19. hinein behauptete, wo er durch andere Energiequellen, durch die Dampfkraft, in neue Bahnen gelenkt wurde.

Durch die sogenannten Stundenzettel wurde ein regelmäßiger Betrieb der fahrenden und reitenden Posten erreicht.<sup>1)</sup> Es waren dies gedruckte Formulare mit Angabe der Station und der vorgeschriebenen Ankunfts- und Abgangszeit. Der Postillon führte sie auf seiner Fahrt mit; auf den einzelnen Stationen trug der Postmeister Tag und Stunde der Ankunft und des Abganges ein. Etwaige Verspätungen und deren Ursachen waren bei den einzelnen Stationen einzutragen. Waren sämtliche Stationen passiert, so wurde das ausgefüllte Exemplar von dem Endpunkte der Route mit der ersten Post an das Generalpostamt zurückgeschickt. Die oberste Behörde war dadurch in den Stand gesetzt, eine gute Kontrolle zu üben und etwaige Unregelmäßigkeiten genau zu untersuchen und ihnen abzuweichen.

Zur Sicherung der mit der Post beförderten Sachen wurde ähnlich verfahren. Eine Sicherheit wurde gewährleistet. Nötigenfalls war die Ortsbehörde verpflichtet, auf Ansuchen eines Postmeisters jederzeit hilfreiche Hand zu leisten und militärische Begleitung zu stellen.<sup>2)</sup> Geld und Wertsachen, die laut Postordnung von 1678 noch nicht zur Beförderung zugelassen waren, wurden seit der Übernahme durch Platen befördert, allerdings anfangs nur mit der fahrenden Post.<sup>3)</sup> Das Reglement und die teilweise Verbesserung der Hauptpostordnung durch Georg Ludwig am 24. Januar 1714 brachte hierin Neubestimmungen.<sup>4)</sup> Das Porto für Geld und Wertsachen sollte hiernach nicht nach Gewicht, sondern nach dem Quantum oder Werte entrichtet werden.<sup>5)</sup> Da der Postmeister für das Eingelieferte haftete,<sup>6)</sup> sollte der Absender den wahren Wert eigenhändig auf dem

1) Cal. 23. XIII. 6.

2) Art. 4 d. Postordn. v. 1682.

3) Hann. 92. XXIX. I. 2.

4) Ebenda.

5) Und zwar fand die Berechnung pro 100 Rtlr. u. pro Meile statt. Von grobem Silbergeld oder gemünztem Golde wurden für 100 Tlr. auf jede Meile 6 gute Pf. erhoben, von Kleinsilbergeldsorten oder Scheidemünzen, da 100 Tlr. davon schwerer sind als von groben Sorten, 8 Pf. pro Meile. Bei kleinerem Quantum als 100 Tlr. gibt über 70 das volle Porto, darunter 3—4 Pf.

6) Die Postmeister, wie alle Beamten, mußten deshalb bei Indienststellung eine Kautions hinterlegen.



Postkontor in das Manual einzeichnen, da sonst nur die angegebene Summe ersetzt würde.

In den Posthäusern wurde über ankommende und abgehende Sachen Buch geführt, ebenso über Personen, die sich zur Post meldeten, mit Angabe des Tages und der abgehenden Post.<sup>1)</sup> Die abzuschiekenden Sachen wurden noch einmal auf der Postkarte, die den Paketen beigegeben war, verzeichnet. Auf der Endstation konnten so die angelangten Sachen mit dem Verzeichnis verglichen werden; ergab sich eine Unstimmigkeit, so wurde sofort zur nächsten Station zurückberichtet. Die zum Versand eingelieferten Briefe wurden ebenso aufgezeichnet, in einzelne Pakete je nach dem Bestimmungsorte vereinigt und in Selloisen oder Laden eingeschlossen.<sup>2)</sup>

Die Frantierung erfolgte am Aufgabe- oder Ankunftsorte. Falls die Annahme einer unfrankierten Sendung verweigert wurde, ging diese zurück, und der Absender trug das doppelte Porto.<sup>3)</sup> Eine ganze Frantierung war allerdings oft unmöglich; mußte ein Brief auf verschiedene Posten übergehen, so wurde das Porto soweit entrichtet, bis wie weit die Landespost benutzte, oder wie weit diese mit der benachbarten in Abrechnung stand. Das noch fehlende zahlte der Empfänger.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Art. 12 u. 13 d. Hauptpostordn. v. 1682 (Hann. 92 XXIX. I. 2.)

<sup>2)</sup> Postordn. Art. 14.

<sup>3)</sup> Celle, 131. 37. 3.

<sup>4)</sup> Adold, Postregal lib. II. Cap. IX.

<sup>5)</sup> Hann. 92 XXIX. I. 2. Es waren dies:

1. Die fahrende nach Einbed—Northeim—Münden—Kassel—Gießen—Frankfurt fuhr ab Mo. 6<sup>h</sup> morg., kam an im Sommer Di. im Winter Do. abends.
2. Die fahrende nach Hameln—Rinteln ab Fr. morg. 7<sup>h</sup>, an Di. Fr. abends.
3. Die fahrende nach Hildesheim ab Mo. Di. Fr. 10<sup>h</sup>, an Mo. Di. Fr. abends.
4. Die reitende nach Einbed—Kassel—Gießen—Strf. ab Mo. Fr. 9<sup>h</sup>, an Di. Fr. 5<sup>h</sup>.
5. Die reitende nach Nienburg—Osnabrück—Münster ab Mo. 4<sup>h</sup> Fr. 7<sup>h</sup>, an Mo. Fr. 7<sup>h</sup> früh.
6. Die fahrende nach Braunschweig—Goslar—Leipzig ab Di. Fr. 7<sup>h</sup>, an Do. Sa. früh.
7. Die reitende nach Celle—Lüneburg—Stade—Mecklenburg ab Di. Fr. 2<sup>h</sup>, an Mo. Fr. 10<sup>h</sup>.
8. Die reitende nach Nienburg—Wildeshausen—Holland ab Di. Fr. 7<sup>h</sup>, an Mo. Fr. früh.
9. Die reitende nach Bremen—Delmenhorst—Emden ab Di. Fr. 7<sup>h</sup>, an Mo. Fr. früh.
10. Die fahrende nach Celle—Lüneburg—Hamburg ab Di. Fr. 9<sup>h</sup>, an Mo. Fr. mit Toröffnung.

War auch somit ein Frankieren der außer Landes gehenden Briefe nicht immer bis zum Bestimmungsorte hin möglich, so konnte doch, was ja die Hauptsache bildete, das korrespondierende Publikum seine Briefe mit der Post durch ganz Deutschland und darüber hinaus befördern. Am Ende des 17. Jahrhunderts berührten die Posten, bei starkem Verkehr fahrende und reitende, bei minder starkem letztere allein, fast alle größeren Orte und Flecken des Kurfürstentums und hatten an den Grenzstationen Anschluß an ausländische.

Anfangs des 18. Jahrhunderts wurde das kurfürstliche Postamt zu Hannover von 7 reitenden und 8 fahrenden Posten in der Woche angelaufen, von denen die Mehrzahl zweimal ankam und abging mit Ausnahme der einmal fahrenden nach Einbeck — Northeim — Münden — Kassel — Gießen — Frankfurt und der dreimal fahrenden nach Hildesheim.<sup>5)</sup> Die Stadt Celle wurde 1691 von täglich ankommenden und abgehenden fahrenden und reitenden Posten berührt.<sup>6)</sup>

Wenn auch noch ab und zu Klagen über Unrichtigkeit und späte Ankunft laut wurden, so wird doch trotz der oft noch grundlosen Wege und schlechten Brücken, wodurch die Wagen nicht wenig in Gefahr kamen, umgeworfen zu werden,<sup>7)</sup> eine Regelmäßigkeit erstrebt sein, mußten doch schon die hohen Strafen — für eine halbe Stunde verspätete Abfertigung 1 Rtlr., für eine versäumte Stunde im Fahren und Reiten 1 Rtlr., für Nichtausfüllen des Stundenzettels 8 ggr. — abschrecken.

Unter der Leitung des Generalpostmeisters von Platen wurden verschiedene neue Kurse ins Leben gerufen; andere, die sich für den

11. Die fahrende über Hademstorf—Verden nach Bremen ab Mi. Sa. 10<sup>h</sup>, an Mo. Fr. abends.
12. Die fahrende nach Celle ab So. Do. 8<sup>h</sup>, an Mi. Sa. abends.
13. Die fahrende nach Nienburg—Osnabrück—Amsterdam ab So. Do. 9<sup>h</sup>, an Di. Fr.
14. Die reitende nach Halberstadt—Halle—Preußen ab So. 10<sup>h</sup> Do. 6<sup>h</sup> morg. an Di. Fr. morg.
15. Die reitende über Braunschweig—Quedlinburg—Leipzig ab So. Do. abends 4<sup>h</sup>, an Di. Fr. Sa. morg.

Seit 1737 finden sich Ankunft- u. Abfahrtszeit in den größeren Städten in dem jährlich erschienenen „Königlich Großbritannisch- u. Churf. Braunschweig-Lüneburg. Staatskalender“ verzeichnet.

<sup>5)</sup> Cal. 23 XIII Nr. 11.

<sup>7)</sup> Hann. 93. 39. 1.

Verkehr zu schwach erwiesen, vermehrt.<sup>1)</sup> Den weniger starken Verkehr beförderten regelmäßige Boten zu Fuß. Das Kurfürstentum war mit einem dichten Verkehrsnetz überzogen. Orte, die von der ordinären Post nicht berührt wurden, erhielten durch Extraposten ihre Verbindung. Das Amt Klöße erhielt durch einen besonderen Boten Verbindung mit Gifhorn an der Linie Braunschweig-Lüneburg.<sup>2)</sup> In das Land Wursten ging von Stade aus wöchentlich ein Bote nach Dorum.<sup>3)</sup> Bei weitem die meisten Extraposten waren im fürstlichen Dienste bei den Reisen der Herzöge erforderlich, da dann eine Verbindung mit einer Postroute oder der fürstlichen Residenz geschaffen werden mußte.<sup>4)</sup> Es wurden diese Extraposten teils vom Postamte bestellt, teils aber auch mit anderen Boten, außerhalb des Postamtes stehend, besetzt. Die extraordinäre Postanstalt wurde von fürstlicher Seite mehr bei längeren Reisen benutzt, wo stets bequeme Wechselstationen und frische Pferde bereit standen.<sup>5)</sup>

Neben den regelmäßigen Posten durchquerten immer noch die sogenannten Nebenposten das Land, die der Postanstalt erhebliche Einbuße bereiteten. Trotz aller Verbote durch fürstliche Erlasse hatten sie immer noch ihre Fuhrn unterhalten, den tolerierten Städteboten gesellten sich neue Fuhrunternehmer zu. So hatte sich in Celle und Umgebung in dieser Periode eine ganze Reihe Personen zu Fuhrleuten gebildet, die, früher Handwerker oder Knechte, sich Pferd und Wagen zulegten und das Fuhrgeschäft eifrig betrieben.<sup>6)</sup>

Bei dem regen Verkehr, der durch die Braunschweiger Messen und den Handel von Hamburg und Bremen sich durch Niedersachsen hinzog, wobei namentlich der Speditionshandel vom Binnenlande nach Lüneburg, Winsen a. d. Luhe und Harburg<sup>7)</sup> in Betracht kam, winkte ihnen durch Lastfuhrn ein gutes Geschäft.

1) Celle 102 p. Nr. 136.

2) Hann. 47 VI. 7.

3) Celle 131. 37. 1.

4) Celle 102 p. Nr. 131.

5) Bei fürstlichen Reisen mußte oft eine sehr große Zahl Pferde gestellt werden. Als der König von Preußen im 2. Jahrzehnt des 19. Jahrh. Helmstedt passierte, mußte das dortige Postamt 117 Pferde stellen, die aus der ganzen Umgegend herangezogen wurden (D. Postw. vor 200 Jahren in einer kl. deutsch. Stadt. Helmst. 1900 S. 31).

6) Celle 102 p. Nr. 94 a.

7) Baasch, Zur Gesch. d. Verh. zwischen Lüneburg u. Hamburg (Stsch. d. h. V. f. Niederf. 1903) S. 216 ff.

Bei den Braunschweiger Messen besorgten vornehmlich „zellige Feuer-Gutscher“, Bauern aus der Umgegend von Braunschweig und die Fuhrleute aus der Neustadt von Hannover und Linden die Fuhrn.<sup>1)</sup> Hatten sie ihre Frachten abgeliefert, so suchten sie auf der Rückreise Personen an sich zu ziehen, die sie oft von den Postwagen abzogen.<sup>2)</sup> Die energischen Klagen, die von Seiten der Postmeister und des Grafen Platen gegen diese Nebenboten, bes. gegen die aus Celle, aus Verden,<sup>3)</sup> Uelzen<sup>4)</sup> und die alten Kramerboten aus Hildesheim<sup>5)</sup> ergingen, erwirkten scharfe Edikte. Auf eine Beschwerde von Anton Johann Hinüber,<sup>6)</sup> Postmeister in Hannover, über das Nebenpostieren der „zelligen Feuer-Gutscher“, wird dieses betreffend die Aufnahme von Personen bei Strafe von 10 Rtlr. verboten.<sup>7)</sup>

Es mußte aber dieses Verbot noch oft wiederholt werden, da besonders in Celle ein dauerndes Überhandnehmen zu konstatieren war. Die Fuhrleute wollten sich ihr Geschäft, das sie als ihre Erwerbsquelle betrachteten, nicht so leicht nehmen lassen und legten daher Protest ein gegen die Postverwaltung, die ihnen ihr Gewerbe entzöge.<sup>8)</sup> Sie sahen die Postanstalt als eine ihren Privatfuhrn gleiche Anstalt an. Nach vielen Protesten wurden sie dahin beschieden, daß sie Personen befördern könnten, sich aber mit einem Scheine des Postamtes versehen müßten, widrigenfalls sie aufgehalten würden.<sup>9)</sup> Mit der Vermehrung der Kurse mußten diese Nebenposten von selbst eingehen. Wenn die Post statt zweimal in der Woche täglich verkehrte und durch eine Revision der Tage mehr den Charakter einer volkswirtschaftlichen Anstalt annahm, mußte sie das Geschäft der Fuhrleute lahmlegen, da diesen doch nicht die für schnelles Fort-

1) Cal. 23 XIII 6.

2) Ebenda.

3) Celle, 105 a II B 22 Nr. 21.

4) Celle 102 P. Nr. 145.

5) Celle 102 P. Nr. 105.

6) Aus der Familie Hinüber sind u. a. in der Postverwaltung genannt: Der bekannte Rötger Hinüber, Hildesheim 1643. Serner Hans Hinüber, Postmeister in Hannover um 1666; Heinrich Hinüber in Langwedel um 1653; Anton Johann Hinüber, Hannover 1681; Ernst Hinüber, hannoversch. Postkommissar 1720; Karl Hinüber, Postmeister zu Münden, 1727; Jobst Anton Hinüber, Hannover 1762; C. Hinüber, Celle 1733; Gerh. v. Hinüber, Hofrat, Mitglied des Postdirekt. 1802.

7) Cal. 23 XIII Nr. 6.

8) Hann. 92 XXIX I 2.

9) Hann. 93. 32. 8.

kommen so nötige Abwechslung zu Gebote stand. Die Extraposten waren aber noch nicht so recht durchgedrungen und mußten zu hoch bezahlt werden, als daß sich jeder Reisende, der ein schnelles Fortkommen wünschte, eine solche erlauben konnte; und wenn er sie auch benutzen wollte, so machte Pferdemangel, namentlich an kleinen Stationen, dies oft unmöglich. Der Reisende wurde dann auf die nächste ordinäre Post vertröstet, auf die er aber nicht immer warten wollte und oft auch nicht konnte, weshalb er sich der Nebenposten bediente.

Allgemeine von Platen vorgebrachte Beschwerden, wie sie durch das Verhalten der Lokalbehörden dem Postwesen gegenüber noch öfter verursacht wurden, fanden bei der fürstlichen Regierung das weiteste Entgegenkommen. Das Postwesen sollte auf keinerlei Art und Weise behindert werden.<sup>1)</sup> Bei Zollabnahme, mit der die hannoverschen Postwagen im Stifte Hildesheim oft belästigt wurden, die bei Burgdorf bei Schladen im Kreise Goslar sogar unter Läutung der Sturmglocken und mit Hilfe der Bauern von der fahrenden Post nebst den zwei Nebenwagen eingezogen war, führte die hannoversche Regierung energische Beschwerden und Untersuchung in Hildesheim.<sup>2)</sup>

#### o) Erneuter Streit mit Taxis.

Das Verhalten der Landesregierung gegenüber dem Postwesen zeigt sich am deutlichsten im Verlaufe des Streites mit der kaiserlichen Post, der, in dieser hier zu behandelnden Periode von neuem entfacht, mit äußerster Hartnäckigkeit geführt wurde. Nach dem Vertrage vom 16. März 1667 hatten sich die Postmeister Hans Hinüber in Hannover, Deichmann in Braunschweig, Bödecker in Kassel mit dem Taxischen Postmeister Duchsfeldt in Hildesheim verglichen, „aufrichtig miteinander korrespondieren“ zu wollen. Dieser Vergleich war bis jetzt beobachtet und dadurch Reibereien zwischen der fürstlichen Landespost und der kaiserlichen vermieden.

Nach dem Tode des Postmeisters Duchsfeldt ernannte der Fürstbischof dessen Witwe und deren Sohn zum Postmeister, der Graf von Taxis aber Bagen von Ehrenfeld, dessen Anerkennung er mit

<sup>1)</sup> Hann. 47 II. 6.

<sup>2)</sup> Hild. 46. 4. 6.

kaiserlicher Hilfe erwirkte<sup>1)</sup> Dadurch war im Stifte Hildesheim das landesfürstliche Regal definitiv verloren. Taxis hatte für diesen exponierten Posten im Norden den tüchtigsten Mann ausgesucht, der den Taxischen Dienst in Frankfurt mit der Postmeisterstelle in Hildesheim vertauschte.

Dieser Taxische Postmeister suchte die Position seines Herrn neu zu stärken und kam dabei bald mit dem landesherrlichen Braunschweig-Lüneburgischen Postmeister in Kollision. Am Anfange seiner Tätigkeit geriet er wegen der von Rötger hinüber angelegten Route Hannover—Kassel mit Hans Hinüber in Streit und wollte den Vertrag von 1667 nicht unterzeichnen.<sup>2)</sup> Es wurde deswegen mit Umgehung des Stiftes die Route über Elze auf Einbeck und Northeim gelegt.<sup>3)</sup> Nach Eingreifen der Hildesheimer Regierung wurde der Streit zwar bald insoweit beigelegt,<sup>4)</sup> daß die Postfuhr Hannover—Kassel im Fürstbistume Hildesheim an den Nachfolger von Hans Hinüber, an Anton Johann Hinüber, überging, der dafür dem Hildesheimer Postmeister 50 Rtlr. auszahlte; die angelegte Route über Elze, Einbeck, Northeim wurde aber noch benutzt, namentlich als bald ein weiterer Streit ausbrach, worin es galt, das von Taxis beanspruchte Regal im Fürstentume Calenberg zu behaupten.

In den Städten Hannover und Hameln hatten Taxische Posthalter die Taxischen Korrespondenzen besorgt, in Hannover Jobst Lüders und später dessen Witwe mit ihrem zweiten Manne, in Hameln Friedrich Koch. Nach dem Tode dieser Verwalter im Jahre 1684 wollte der Hildesheimer Postmeister Bagen von Ehrenfeld diese Stellen eigenmächtig wieder besetzen.<sup>5)</sup> Die fürstliche Regierung in Hannover widersehte sich aber dem Vorhaben und empfahl, wie es auch in Sachsen und Brandenburg üblich war, daß die Taxischen Posten an die landesfürstlichen Kontors reiten, ihre Selleisen hier abgeben und die abgehenden, für sie bestimmten Briefe wieder mitnehmen sollten. Das Transitporto für das der fürstlichen Post zur Spedierung übergebene Selleisen sollte billig berechnet werden.

Die Taxischen Postmeister zu Hamburg und Bremen waren mit diesem Vorschlage einverstanden, nicht aber der Hildesheimer,

1) Hild. 46. 2. 9.

2) Celle 102 p. Nr. 121.

3) Hild. 46. 1. 10.

4) Zu Burgdorf am 16. Febr. 1681.

5) Celle 102 p. Nr. 121.

der die Briefe nach den beiden Orten Hannover und Hameln zurüchtielt. Seine Briefe ließ er auf neuen Routen befördern, die Calenberg umgingen. Statt die westfälische Route wie bisher über Hameln zu leiten, dirigierte er sie jetzt von Hildesheim durch Wolfenbüttelsches Territorium über Hörter nach Paderborn. Die Briefe aus dem Süden des Reiches ließ er über Braunschweig mit der brandenburgischen Post nach Hamburg gehen.

Die hannoversche Korrespondenz wurde auf Veranlassung Bagens im Reiche tagelang aufgehalten, der hannoversche Postillon auf der Route Hannover—Kassel in Poppenburg, dem Grenzorte des Stiftes Hildesheim, sogar etliche Tage in Arrest gehalten.<sup>1)</sup>

Diese Tagischen Übergriffe mußten auf fürstlicher Seite zu Gegenmaßregeln Veranlassung geben. Um diese umso wirksamer zu gestalten, wurde bei Hessen angefragt, ob es geneigt sei, zusammen mit dem Gesamthause Braunschweig-Lüneburg gegen Tagis vorzugehen.<sup>2)</sup> Hessen war nicht abgeneigt, sich mit Braunschweig-Lüneburg zu verbinden, ließ aber bald, ebenso wie Braunschweig-Wolfenbüttel durch kaiserlichen Erlaß eingeschüchtert, die gemeinsame Sache im Stich.

Unterdessen war dem Hildesheimer Postillon die Passage gesperrt, sowohl in Calenberg als auch in Celle, wo die Durchführung bisher durch den Tagischen Postmeister Lohse über Burgdorf nach Hildesheim besorgt war.

Die gegenseitige Sperrung mußte bald auf den allgemeinen Verkehr lähmend einwirken, der bei dem herrschenden Türkenriege schon in politischer Hinsicht eine Beschleunigung erforderte. Der Kaiser schickte deshalb zwecks Beilegung der Zwistigkeit den kaiserlichen Residenten Kurhrod aus Bremen, damit er persönlich mit den Herzögen verhandele.<sup>3)</sup> Eine Einigung kam aber nicht zustande. Die Fürsten wollten dem kaiserlichen Postregal keinen Eintrag tun, auch dem Grafen Tagis den Postkurs durch die Lande nicht verbieten, sie könnten aber niemals dulden, daß der Hildesheimer Postmeister die Postkontore in ihren fürstlichen Landen nach eigenem Belieben einrichte und ihnen gleichsam Gesetze vorschreibe. Auf einer fürstlichen Konferenz zu Burgdorf am 23. März 1686 zwischen den drei fürstlichen Häusern wurde eine Resolution gefaßt, daß man von

<sup>1)</sup> Cal. 23 XIII. Nr. 4.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Celle, 102 p. Nr. 121.

den fürstlichen Gerechtsamen nicht abweichen könne; Ernst August sei in dem Kampfe zu unterstützen, und alle Taxis'schen Posten seien zu verbieten. Es wurde demgemäß das ganze Land scharf bewacht, namentlich die Übergänge an der Weser und Elbe. Die westfälische Route Hildesheim—Alfeld—Hörter—Paderborn und die nach Kassel—Frankfurt wurden im Fürstentume Wolfenbüttel verlegt. Der Hildesheimer Postillon mußte in allerhand Verkleidungen sein Felleisen durchschmuggeln, auf allen Wegen wurde auf ihn gefahndet, ja mit einer Kompagnie aufgestellter Soldaten suchte ihm Platen nach dem Fürstentume Corvey hin die Grenze zu sperren.<sup>1)</sup> Der Streit schien zugunsten der Verbündeten enden zu wollen. Dem Braunschweiger Postmeister Deichmann, der die Pakete von Hildesheim empfing und nach Hamburg, Bremen, Kassel weiter beförderte, wurde dies von Wolfenbüttel bei 50 Mk. Strafe verboten. Reinhard Lose in Celle sollte auf Eid hin alle von Hildesheim kommenden Sachen an das fürstliche Postamt senden.

Braunschweig - Wolfenbüttel, das nur schwer zur gemeinsamen Sache zu bestimmen war und es bei der Resolution bewenden lassen wollte, wurde durch ein kaiserliches Edikt veranlaßt, die scharfe Stellung fallen zu lassen, um „es nicht zu Extremitäten kommen zu lassen“,<sup>2)</sup> und da es mit Taxis noch nicht in Konflikt gekommen war, wollte es die Post durch Hörter nicht aufheben, sondern nur auf die alte Route weisen.

Durch den Rückzug Wolfenbüttels war der gemeinsamen Sache sehr geschadet, es stand jetzt dem Hildesheimer Postmeister wieder eine Route offen, auch in Hessen erhielt die Taxis'sche Post freie Passage. Als nach dem Tode Deichmanns Taxis einen neuen Postmeister, Lautensack, bestellte, und Wolfenbüttel diesen anerkannte, gab es einen wichtigen Teil seines Privilegs aus den Händen.

Calenberg und Celle verharteten hartnäckig weiter in der Opposition. Als Taxis die Angelegenheit vor den Reichshofrat brachte und den Prozeß wieder erneuern ließ, ermunterten die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August den Grafen von Platen, er solle sich in der Direktion nicht irre machen lassen, und der Reichshofrat sich nicht in ihre Angelegenheit mischen.<sup>3)</sup> Ein Gutachten des Reichshofrates ging dahin, es solle persönlich mit den Herzögen verhandelt

1) Ebenda.

2) Ebenda.

3) Celle, 102 p. Nr. 106.



werden.<sup>1)</sup> Aber weder die Vorstellungen des Residenten Kurzbrod führten zu einer Einigung, noch die des Barons von Göden, der an dessen Stelle die weiteren Verhandlungen übernahm.<sup>2)</sup> Braunschweig-Lüneburg war wohl für gütige Einigung, wollte aber seine Gerechtfame nicht aufgeben. Eine vom Kaiser eingesezte Kommission, zum größten Teil aus Mitgliedern des Reichshofrathkollegs bestehend, äußerte sich schließlich dahin, der Kaiser möge die Sache durch ein Detret verabschieden, Platen die Dirigierung der kaiserlichen Reichsposten in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen und die Bestellung aller Bedienten auftragen, und mit Taxis darüber einen Vergleich errichten, Platen solle dafür einen Revers über Genehmigung des fürstlichen Hauses beibringen.<sup>3)</sup>

Das Braunschweig-Lüneburgische Haus war damit zufrieden, es sollte aber dahin gewirkt werden, daß nicht allein Platen die Verwaltung übertragen werde, sondern auch dessen Deszendenten und allen etwa künftigen Nachfolgern in dem Amte des fürstlichen Hauses Generalerbpstmeisters. Als etwaiger Nachfolger sollte mit Genehmigung der beiden andern fürstlichen Häuser der Geh. Rat v. Bernstorff aus Celle eintreten.<sup>4)</sup>

Die Verhandlungen wurden geleitet auf Taxischer Seite von dem Lübeckischen Postmeister Engelking, während Platen den Ober-einnehmer Diet zu der Konferenz bestellte.

Es stellten sich aber bald unüberwindliche Schwierigkeiten ein, die eine Auflösung der Konferenz zur Folge hatten. Taxis beanspruchte die fürstlichen Ämter Hamburg und Bremen ganz für sich und wollte außerdem Bernstorff nicht an der Verwaltung teilnehmen lassen. Er hatte offenbar die Absicht, nach etwaigem Abgange Platens alles an sich zu ziehen, um das Postwesen dann nur in seinem Namen zu verwalten. Erst im April 1694 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, blieben aber ebenso erfolglos und wurden definitiv aufgegeben, da Taxis auf seiner Forderung bestand, die ganze Korrespondenz, auch die fürstliche, in Hamburg und Bremen für sich zu beanspruchen, wozu das fürstliche Haus sich nie verstehen wollte.

Hannover gab die Bestrebungen eines friedlichen Vergleiches

---

1) Celle 102 p. Nr. 94 a.

2) Celle 102 p. Nr. 121.

3) Celle 102 p. Nr. 127.

4) Ebenda.

auf und überließ die Angelegenheit dem Geh. Hofratskolleg, wo sie zwar öfter zur Verhandlung stand, aber keine Entscheidung herbeigeführt wurde, so sehr Taxis sich auch bemühte.

Selbst das scharfe kaiserliche Edikt vom 4. Februar 1696, worin Platen bei 40 Mark lötligen Goldes und Kassierung des Grafentitels zur Niederlegung seines Amtes aufgefordert wurde, blieb erfolglos.<sup>2)</sup> Platen fand einen mächtigen Rückhalt in den Fürsten, dem Kurfürsten Ernst August und dem Fürsten Georg Wilhelm, die nicht gewillt waren, auch nur den geringsten Teil des Privilegs sich abdringen zu lassen, und die in der Ausbauung ihrer Anstalt fortfuhren.

Nach dem Tode des kaiserlichen Postmeisters Reinhard Lofe in Celle im Jahre 1697 wollte dessen Witwe kraft einer Taxischen Urkunde das Postwesen fortsetzen, auch der Taxische Postmeister Engelking aus Lübeck suchte deren Neubestallung zu erreichen.<sup>3)</sup>

Nach kurzer Verhandlung jedoch wurde durch Dekret Georg Wilhelms vom 1. Oktober 1697 das Taxische Postkontor „kraft landesfürstlicher Hoheit“ aufgehoben und die Spedierung mit der fürstlichen Station vereinigt. Alle kaiserlichen Erlasse fruchteten nichts mehr, ebensowenig wie die Gutachten des Reichshofratskollegs. Hier war die Ansicht allmählich durchgedrungen, daß der Fürst von Taxis zu viel „favorisiert“ sei; eine Stimmung gegen Taxis hatte sich durchgerungen,<sup>4)</sup> wohl veranlaßt durch die in Wien beglaubigten Residenten der verschiedensten Reichsstände, mit denen Taxis ebenfalls in Zwistigkeit lag, wie mit Brandenburg, Hessen-Kassel, Osnabrück, Bayern.<sup>5)</sup>

So scheint der Prozeß im Sande verlaufen zu sein, zumal da mit dem Tode des Hildesheimer Postmeisters Bagen von Ehrenfeld 1702 die Hauptursache beseitigt war, und ein neuer Postmeister Nagell dessen Stelle antrat, der wohl zu friedlicher Korrespondenz geneigt war. Mit dem kaiserlichen Postmeister zu Bremen schloß Platen einen Vergleich, wonach beide sich zur Korrespondenz verpflichteten,<sup>6)</sup> es wird somit wohl ein friedliches Korrespondenzverhältnis zwischen den fürstlichen und ausländischen Taxischen Ämtern eingetreten sein.

<sup>2)</sup> Hild. I. 46. 2. Nr. 12.

<sup>3)</sup> Celle 102 P. Nr. 134.

<sup>4)</sup> Celle 102 P. Nr. 127.

<sup>5)</sup> Celle 102 P. Nr. 127.

<sup>6)</sup> Hild. I. 46. 2. Nr. 12.

Eine definitive Regelung wurde erst 1748 durch einen Rezekß zwischen Georg II. und Taxis getroffen.<sup>1)</sup> Auf den kaiserlichen Routen sollten die etwaigen Stationen bestehen bleiben, aber keine Brieffammlung vorgenommen werden. Die kurfürstlichen Posten beförderten die ihnen von Taxischer Seite zukommenden Sachen und erhielten dafür ein jährliches Transitporto von 1000 Gulden.

Troß dieses Vertrages machte Taxis schon einige Jahre später einen neuen Vorstoß, im 7jährigen Kriege, als sich gegen Preußen, dem England und damit Hannover verbunden blieb, die große europäische Koalition bildete, und der Reichskrieg beschlossen wurde. Als die nordischen Verbündeten einige Niederlagen erlitten hatten, Hannover nach dem Vertrage von Kloster Zeven durch französische Truppen besetzt wurde, da glaubte Taxis, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, wo er alle verlorenen Rechte wieder erlangen könne, und erwirkte verschiedene reichshofrätliche Beschlüsse, nach denen im Stifte Hildesheim die preußischen Stationen der Route Halberstadt—Minden—Cleve aufgehoben werden sollten.<sup>2)</sup> Gegen Kur-Braunschweig wurde am 22. September 1757 eine Exekutionskommission, bestehend aus Kur-Köln und Pfalz mit Beordnung des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, beauftragt, den Fürsten von Thurn und Taxis in alle im dortigen Lande vorhanden gewesenen kaiserlichen Postämter wiedereinzusehen, und ihn und den ungehinderten Lauf der Posten zu schützen und zu erhalten.<sup>3)</sup>

Doch auch dieser Traum Taxis' schwand mit den Siegen Preußens dahin. Die Exekutionskommission wird wohl kaum in Tätigkeit getreten sein, bildete doch Hannover im Verein mit England eine Macht, mit der der Kaiser schwerlich einen Krieg inszeniert hätte, wenigstens nicht um das Postregal, da doch fast alle Reichsstände, namentlich die norddeutschen, in derselben Lage waren und sich Hannover anschließen mußten.

Während der letzten Etappe des Streites wurde der Kampf ebenso scharf mit der Feder geführt. In dieser Zeit entstanden die meisten Streitschriften über das Postwesen, die in der Verteidigung

---

1) Bew. d. Nichtigkeit. aller Scheingr. S. 67 ff.

2) Hild. 46. I. 28.

3) Gründl. Verteidigung der churf. Bschw. L. Postgerecht. (N. europäische Staatskanzlei I. S. 122 ff.)

und Abwehr des Privilegs ebenso stark auf landesfürstlicher wie auf Tarischer Seite entstanden.<sup>1)</sup>

#### IV. Übernahme in fürstliche Verwaltung.

Der Oberhofmarschall Franz Ernst Graf von Platen führte das Lehen eines Erbgeneral-Postmeisters bis zu seinem Tode am 24. Januar 1709, und dann ging die Belehnung auf seinen Sohn Ernst August über, der sie bis 1726 inne hatte. Es folgte sodann in der Oberleitung während der Minderjährigkeit Ludwigs von Platen als Inspektor der Geh. Sekretär Jahn, da laut Consens von 1682 ein solcher ernannt werden mußte.

<sup>1)</sup> Auf landesfürstlicher speziell Kur-Braunschweig. Seite entstanden u. a.: D. G. Strube, „Gründliche Verteidigung der kurfürstlich Braunschw. Lüneb. Postgerechtigkeit, worin die Nichtigkeit der Einwürfe, mit welchen man sie fürstlich Tarischer seits angefochten, und das der Reichsgesetze zuwiderlaufende Verfahren des kaiserlichen Reichshofrats vor Augen gelegt wird“. Hannover 1758.

Demgegenüber erschien: „Reichsgesetzmäßige Prüfung der sogenannten gründlichen Verteidigung der Churf. Brschw. Lüneb. Postgerechtigkeit, worin das *sum cuique* fürnehmlich zugrunde gelegt und das kaiserliche Reichspostregal ohne jedoch der den Ständen des Reiches zuständigen Gerechtfame in Anrichtung der Provinzialposten zu nahe zu treten, standhaft verfochten wird.“ Wien 1759.

D. G. Strube, „Beweis der Nichtigkeit aller Scheingründe, womit das Fürstl. Tarische den Reichsgesetzen und der vaterländischen Convention vom 25. Juni 1748 zuwiderlaufende unverantwortliche Betragen gegen Se. Kgl. Majestät v. Großbritannien als Churfürsten zu Braunschw. Lüneburg in der sog. Prüfung gerechtfertigt werden wollen.“ Hannover 1760.

G. Hinüber, „Historische Nachricht, den Anfang und Zustand des Postwesens im Stift Hildesheim, Br'schen, Brem'schen und anderen benachbarten Ländern von 1630—1670 betreffend.“ Frankfurt—Leipzig 1760.

„Défence solide du droit des postes de la maison électorale de Brunswic Lunebourg; ou l'invalidité des Argumens employés de la part du Prince de Taxis, pour combattre ce Droit, l'illégalité des Procédures que le Conseil Aulique a tenues dans cette affaire, sont exposées au jour.“ Reskript an die Chur Brschw'sche Comitialgesandtschaft D. d. Hannover d. 6. Maj 1760.

„Beleuchtung des unterm 6. Maj. 1760 von dem churhannöw. Ministerio an die Churbraunschw. Comitialgesandtschaft zu Regensburg erlassenen und hieselbst bekannt gemachten Reskripts“. Wien 1760.

Über die anderen Streitschriften und die älteste Literatur im allgemeinen vergleiche

Ch. G. Vischer: Allgemeine geschichtliche Zeittafel des Postwesens nebst einer allgemeinen Literatur desselben. Tübingen 1820.

Unter den Nachfolgern des Oberhofmarschalls waren verschiedene Mißstände in das Postwesen eingedrungen. Ernst August v. Platen lebte im Gegensatz zu seinem Vater über seine Verhältnisse hinaus, er konnte seine Ausgaben nicht überschauen. Er war es, der in Paris infolge seines Lebenswandels den heftigen Unwillen von Elisabeth Charlotte, der Herzogin von Orleans, erweckte.<sup>1)</sup> Seine Maitressen kosteten ihn eine Unsumme Geld.<sup>2)</sup> Um sich vor seinen Gläubigern zu behaupten, hatte Platen immer mehr Geld nötig, und diesem Zwecke mußte das Postwesen dienen. Die Dienststellen wurden an Meistbietende ausgetan, Pächten aus den Ämtern ließ er sich im voraus bezahlen.

Daß diese Mißstände auf die ganze Anstalt lähmend einwirken mußten, ist verständlich, suchte doch jezt jeder Beamte vom Postmeister bis Postillon, entsprechend dem Beispiele seines Herrn, möglichst viel herauszuschlagen. Während der kurzen Zeit des Inspektors Jahn trat noch keine Besserung ein. Diese erfolgte erst nach dem abermaligen Eingreifen des Landesherrn.

Georg II., der seinem Vater Georg I. (Ludwig) im Jahre 1726 im Kurfürstentume Hannover und auf dem englischen Königsthron gefolgt war, residierte zwar in England, fühlte sich aber hier, ebenso wie sein Vater, noch nicht recht heimisch und ließ seine deutschen Erblände nicht außer Gesichtskreis. Die Erledigung der hannoverschen Angelegenheiten wurde von ihm und dem zur Regierung verordneten Geh. Ratskolleg derartig behandelt, daß die Staatsmaschine nicht ins Stocken geriet, und ein frisches Leben im Kurfürstentume weiter pulsierte.

In der Sorge um sein hannoversches Stammland, das er durch häufige Reisen aufsuchte, mußte der König ein Interesse daran haben, daß die obigen Mißstände im Postwesen beseitigt würden. Vielleicht trieb ihn auch der Gedanke, das Lehen einzuziehen, wegen des großen jährlichen Überschusses, den es seinem Besitzer sicherte. Welcher Gedanke auch in Georg II. bei der Einziehung des Lehens überwogen haben mag, durch die Verstaatlichung wurden die Mißbräuche beseitigt, neues Leben strömte wieder in die Anstalt und ließ sie neu erblühen. Indem das Monopol in staatliche Hände übergang, konnte auch eher das Gesamtinteresse wahrgenommen werden, da der Staat auch für verkehrsarme Teile sorgen soll, und

<sup>1)</sup> A. D. B. Bd. XXVI S. 252 ff.

<sup>2)</sup> Matthias, Posten und Postregal I S. 320 ff.

„der Gegensatz zwischen den privaten Erwerbsinteressen und dem öffentlichen volkswirtschaftlichen Interesse, der bei monopolisierten Privatunternehmungen immer zu Tage tritt, hier nicht vorhanden ist, wenn der Staat seiner Kulturaufgabe bewußt ist.“<sup>1)</sup>

Zwecks der Einziehung des Lehens erteilte der Kurfürst dem Geh. Rate, von dem auch wohl die Intention des Ankaufs ausgegangen sein mag, den Auftrag, mit dem jetzigen Inhaber, dem Grafen Ludwig von Platen, zu verhandeln. Da aber die Belehnung des Grafen Franz Ernst von Platen auf männliche und weibliche Nachkommenschaft ausgedehnt war, und jener in seinem Testamente das Postwesen mit einem fidei commiss und Majorat belegt hatte, und zugleich seiner Tochter Sophie Charlotte, verehelichten Freifrau von Kielmansegge, nachmaligen Gräfin von Darlington, und deren Deszendenz, so lange das Postwesen auf sie nicht fiel, den fünften Teil der Einkünfte für immer vermacht hatte, so mußte auch deren Einwilligung zu der Veräußerung eingeholt werden.<sup>2)</sup> Nach etwaigem Erlöschen des Platenschen Stammes hatte der Geh. Rat von Bernstorff und dessen männliche und weibliche Deszendenz, nach deren Abgang der fürstlich Braunschw. Wolfenbüttelsche Intendant Lautensack und dessen männliche und weibliche Nachkommenschaft die Anwartschaft auf die Belehnung erhalten.<sup>3)</sup> Auch diese Mitbelehnten mußten ihre Zustimmung erteilen. Diese einzuholen, wozu der Verkäufer sich verpflichten sollte, war mit gewissen Schwierigkeiten verbunden und bedurfte häufig der königlichen Vorstellungen. Wollten doch auch die Kielmansegg'sche und die übrigen Mitglieder der Platenschen Familie dieses „importante regale gern über dessen wahren Wert bezahlen, wenn sie nur solches mit guter Bewilligung der Interessenten an sich bringen könnten.“<sup>4)</sup> Die Freifrau Sophie von Bülow geb. von Platen, war durchaus nicht mit dem Ent-

<sup>1)</sup> R. van der Borcht, D. Verkehrsweisen S. 378.

<sup>2)</sup> Hann. 92 XXIX. I. 1.

<sup>3)</sup> Wann der Intendant Lautensack die Anwartschaft erhalten hat, ist nicht recht ersichtlich; wahrscheinlich zu derselben Zeit wie der Graf von Bernstorff, während des Streites mit Taxis. Nach dem beabsichtigten Vergleich zwischen Platen und Taxis 1688 sollten 3 Familien eintreten. Platen, Bernstorff, und die dritte sollte innerhalb 2 Jahren ernannt werden. Es wird dies Lautensack gewesen sein, da somit aus jedem Fürstentume eine Familie die Anwartschaft hatte, und Lautensack überdies mit dem regierenden Herzoge Rudolf August in verwandtschaftlicher Beziehung stand. (Manecke, Kurf. Brschw. Lüneb. Staatsrech. S. 338.)

<sup>4)</sup> Hann. 92 XXIX. I. 1.

schlusse ihres Bruders einverstanden; erst nachdem ihre Schwester, die Gräfin von Malzbahn den Consens erteilt hätte, wollte sie mit dem ihrigen folgen. Dieser sicherte der König eine Gratifikation von 6000 Tlr. zu, wenn sie ihre und ihrer Schwester Einwilligung beibrächte, die beide daraufhin auch erfolgten. Leichter war die Beibringung der Zustimmung von den anderen Mitbelehnten zu erbringen, die nur geringfügige Bedingungen stellten, u. a. betreffs der für das Postwesen als Surrogat zu beschaffenden Güter oder inbetreff Erlangung der Portofreiheit.

Der Graf von Bernstorff war schon durch einen mit dem Oberhofmarschall Franz Ernst von Platen geschlossenen Vertrag von 1683 gebunden, wodurch bei einer etwaigen Eröffnung des Lehens durch die Platensche Familie das Verhältnis zu Bernstorff klargelegt war; bei einem etwaigen Verkaufe wollte dieser nicht widersprechen, „falls ihm oder seinen Nachkommen bei der Entäußerung eine Summe von 5000 Tlr. ausgezahlt würde.“<sup>1)</sup>

Nachdem sämtliche Mitbelehnte ihre Einwilligung schriftlich erteilt hatten, erfolgte am 17. Oktober 1735 die Unterzeichnung des Kaufkontraktes zwischen dem Grafen Ludwig von Platen und dem Geh. Ratskolleg.<sup>2)</sup>

Das Postwesen ging in seinen ganzen Teilen, wie es im Besitze des Grafen gewesen war, „mit allen Aufkünften und Nutzungen, Recht und Gerechtigkeit an Se. Kgl. Majestät von Großbritannien in dessen Landen inkl. die comtoirs zu Hamburg, Bremen und im Fürstentume Osnabrück über.“

Sollte für die Zukunft eine weitere Belehnung von seiten des Kurfürsten nötig sein, so verpflichtete sich der Verkäufer, für sich und seine Nachkommen hierzu seinen Namen herzugeben. Ebenso wollte er die noch ausstehende Belehnung im Fürstentume Osnabrück beibringen. Als Kaufpreis wurde die Summe von 450000 Reichsthalern festgesetzt. Von dieser Summe sollte Platen  $\frac{4}{5}$ , der Graf von Kielmanssegge das übrige Fünftel erhalten laut des Testaments des Oberhofmarschalls Franz Ernst von Platen. Entsprechend dem Charakter eines Fideikommisses des Postwesens konnte der dafür bestimmte Betrag natürlich den zunächst berechtigten Familien nicht zur freien Verfügung gestellt werden, er mußte auch den weiter Beteiligten zugute kommen gemäß der Anwartschaft, die sie

1) Hann. 92 XXIX. I. 1.

2) Ebenda.

an das Lehen hatten. Eine Vertragsbestimmung ging deshalb dahin, als Surrogat andere unbewegliche Güter eintreten zu lassen, für deren Ankauf der Kaufpreis Verwendung finden sollte. Eine Einwilligung aller Mitbelehnten bei den zu erwerbenden Gütern wurde Bedingung, bei etwa entstehenden Differenzen sollte die kgl. Regierung entscheiden.

Auf den Antrag des Grafen von Bernstorff hin kamen als Surrogat nur Erbgüter in Betracht und zwar solche, welche die Qualität eines feudi promiscui schon hatten oder dazu erhoben werden sollten. Die zunächst berechtigten Besitzer verpflichteten sich außerdem, die Güter weder „zu alieniren, auf einige Art zu dismembriren oder auch mit Schulden zu beschweren.“<sup>1)</sup>

Da sich die vom Kurfürsten Ernst August und dem Herzoge Georg Wilhelm im Jahre 1682 erteilte Hauptkonzession auch auf die künftig Braunschweig-Lüneburg zufallenden Lande bezog, so wurde in einem weiteren Artikel des jetzigen Kaufvertrages in Bezug darauf die Klausel hinzugefügt, es sollte dem Verkäufer oder denen, die sich in den Besitz der für das Postwesen eintretenden Güter befänden, ein „anderweitiges proportioniertes Äquivalent verschafft werden.“

Dieser Fall trat ein, als nach den napoleonischen Wirren auf dem Wiener Kongresse eine Neuregelung des Länderbesitzes vorgenommen wurde, und Hannover fast das ganze Emsland, dann Hilleshaim, Goslar, das Eichsfeld zugewiesen wurde.

Die Grafen von Platen-Hallermund und von Kielmansegge machten jetzt auf jenen Vertrag sich stützend, ihre Ansprüche geltend.<sup>2)</sup> Da sich gegen die genannte Klausel Gründe für und gegen anführen ließen, kam es zu einem Vergleich. Der König bot als endgültige Abfindung 20000 Reichstaler, womit auch die Grafen sich einverstanden erklärten. Die beiden Familien waren schon sehr groß, und nach menschlicher Voraussicht würden die ursprünglich weiter Belehnten nicht in den Erwerb eintreten, es wurde daher über den

---

1) Als Ertrag wurden u. a. erworben: von Platen im Holsteinischen die Güter: Weihenhaus, Putlas und Sutterkamp nebst 2 Meierhöfen gekauft von den Gebrüdern von Buchwald. Putlas und Weihenhaus mit je 1 Meierhof an der Ostsee gelegen erworben von Paul Albert Baltasar Baron von Liliencron Ritter auf Putlas und Weihenhaus. Der Graf von Kielmansegge erwarb in Lauenburg das Gut Giltzow.

2) Hann. 92 XXIX. I. 6.



Prozeß Bernstorfs hinweggegangen, und die erstgenannten Grafen erhielten gegen einen Rezeß, daß sie fortan keine Ansprüche mehr geltend machen wollten, die Summe ausbezahlt, Platen wieder zu  $\frac{4}{5}$  und Kielmansegge zu  $\frac{1}{5}$ , um dafür unbewegliche Güter als Sideikommiß zu erwerben.

Die Weiterberechtigten, die Nachkommen von Bernstorf und Lautensack, waren von diesem letzten Erwerbe ganz ausgeschlossen; die Güter sollten nach Aussterben der beiden Familien von Platen und von Kielmansegge wieder an den König zurückfallen.

Als Bezeigung der besonderen königlichen Zufriedenheit bei dem Verkaufe des Postwesens erhielt der Graf von Platen ein Präsent von 64 285 Rtlr. und die Ernennung zum Wirkl. Kämmerer.<sup>1)</sup> Von den belehnten Familien durfte der jedesmalige Nachkomme im Majorate, also derjenige, der die Direktion des Postwesens bei nicht geschlossenem Vertrage innehätte, den Titel „Generalerb-Postmeister“ führen. Alle am Verkaufe interessierten Familien erhielten Portofreiheit in dem Maße wie die Geh. Räte.

Die von Platen mit den einzelnen Postmeistern geschlossenen Pachtkontrakte behielten weitere Gültigkeit.

Ausgeschlossen aus dem Kaufkontrakte zwischen Georg II. und dem Grafen von Platen war das Postwesen in dem Fürstentume Braunschweig-Wolfenbüttel, in dessen Besitz Platen zu bleiben wünschte. Durch die Ausscheidung des hannoverschen Anteils war das Gesamtlehen zerrissen, und es fragte sich, ob Braunschweig-Wolfenbüttel nicht dem hannoverschen Beispiele folgen und seinen Lehensanteil ebenfalls einziehen würde. Platen hatte das schon befürchtet. Denn während der Verkaufsverhandlungen ließ er sich von Hannover die Zusicherung geben, ihn in der Behauptung des braunschweigischen Anteils eventuell zu unterstützen.<sup>2)</sup>

In Braunschweig war nach dem Aussterben der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Linie die Braunschweig-Bevernsche mit Ferdinand Albrecht II. am 1. März 1735 zur Regierung gelangt. Bevor der Kauf in Hannover abgeschlossen war, ließ der Braunschweigische Herzog Karl I., der seinem nur einige Monate regierenden Vater Ferdinand Albrecht II. in der Regierung folgte, am Oberlehenshofe in Wien beim Reichshofratskolleg Erkundigungen einziehen

---

<sup>1)</sup> Hann. 92 XXIX. I. 1.

<sup>2)</sup> Hann. 92 XXIX. I. 1.

und erklären, er könne in seinem Herzogtume das Postwesen selbst übernehmen, ohne dem Grafen von Platen ein Äquivalent angedeihen zu lassen, da dieser durch Eingehen in den Kaufkontrakt eine Felonie begehen würde.<sup>1)</sup> Nach dem Tode von Ludwig Rudolf aus der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Linie versagte der Braunschweigische Hof Platen die Investitur mit dem Generalpostmeisteramte, die bei ihm nach dem Thronfall als dem jetzt alleinigen Lehensherrn nachgesucht war. Begründet wurde der abschlägige Bescheid mit der von Platen begangenen Felonie, da dieser den größten Teil des Gesamtlehens ohne Wolfenbüttelsche Zustimmung an den König von England übertragen habe, die Investitur aber eine den Hausgesetzen zuwiderlaufende Veräußerung des Postrechts einschließe.<sup>2)</sup> Ferner stamme der Herzog nicht von den Fürsten ab, die das Platensche Haus beliehen hätten, demgemäß sei er auch nicht verbunden, die Investitur zu erneuern.

Am 21. Oktober 1736 wurde der Kaufvertrag Braunschweig offiziell mitgeteilt und dieses um Erteilung des landesherrlichen Konsenses gebeten. Braunschweig erklärte aber, da die ehemals im Gesamtthause bezüglich des Postwesens beliebte Gesamtverfassung durchbrochen sei, so wolle man seine Rechte behaupten,<sup>3)</sup> und laut Verordnung des Herzogs Karl I. wurde das Postwesen vom 1. März 1738 an „als ein fürstliches Domänenstück behandelt.“<sup>4)</sup>

Der Graf von Platen war damit nicht zufrieden und beschritt den Klageweg. In Wolfenbüttel abschlägig beschieden, ging die Angelegenheit an den Reichshofrat.<sup>5)</sup> Ein hier beabsichtigter Vergleich, daß Platen mit einer bestimmten Summe abgefunden werden sollte, kam nicht zustande.<sup>6)</sup> Die Klage wurde an Wolfenbüttel zurückverwiesen.

Auf Anraten des Reichshofrates von Lenthe aber wurde der Prozeß vertagt und hat dann „wegen widriger Aspekte“ 7 Jahre lang geruht.

Als dann im Jahre 1747 vom Geh. Rat zu Hannover in Wien Erkundigungen eingezogen wurden, „ob der Graf von Platen zu-

1) Hann. 92 XXIX. I. 1.

2) Verz. d. Manuskr. Qu. 22. 29.

3) Hann. 92 XXIX. I. 1.

4) Schucht, Br. Magaz. 1897, S. 155.

5) Qu. 22. 29.

6) Hann. 92 XXIX I. 7 c.

verlässig hoffen könne, Appellationsprozesse zu erhalten“, wurde ihm erklärt, Braunschweig sei der Meinung, daß der Graf durch die Zurückweisung an I. Instanz im Jahre 1738 ganz abgewiesen sei, und nur im Punkte betreffs Besserstellung des Schadenersatzes sei der Prozeß an I. Instanz zurückgewiesen; wenn der Graf nicht entschlossen sei, weiter zu gehen, beharre die Braunschweigische Kanzlei bei diesem Entschlusse.

Der Graf mußte dadurch zum zweitenmal an den Reichshofrat appellieren.<sup>1)</sup> Diese Appellation ist aber nicht weiter verfolgt, sondern unerledigt geblieben; ein jezt von Platen angestrebter Vergleich fand keinen Eingang. Im Jahre 1791 wollte die Platensche Familie den Prozeß wieder aufnehmen und bat die hannoversche Gesandtschaft um Unterstützung. Der hannoversche Hof konnte seine Hilfe nicht versagen, da er im Kaufvertrage von 1735 solche zugesagt hatte, wollte aber vorher noch genauere Erläuterungen erfahren, „wofern es nicht vielleicht dienstjamer erachtet werden solle . . . , die Sache vorerst zu etwa von ihr erfolgender näherer Veranlassung stillschweigend auf sich beruhen zu lassen.“<sup>2)</sup>

Bei den bald darauf ausbrechenden Kriegswirren, denen der Untergang des Reiches und damit der der Institution des Reichshofratskollegiums folgte, wird der Prozeß nicht mehr zum Austrag gekommen sein.

Das im Kurfürstentume Hannover angekaufte Postwesen wurde mit der Staatsverwaltung verschmolzen.

Durch königliches Dekret vom 23. Oktober 1736 wurde es zum kgl. Regal erhoben, das dauernd mit dem Lande verbunden bleiben und auf keine Weise veräußert werden solle.<sup>3)</sup>

Die Oberverwaltung und Aufsicht regelte ein Erlaß vom 30. Oktober desselben Jahres.<sup>4)</sup> Danach wurde die Direktion dem Geh. Ratskolleg übertragen und zwar dem Spezialdepartement des Geh. Rats von Steinberg, der nebenbei noch die verschiedensten Departements in seiner Hand vereinigte.<sup>5)</sup> Alle wichtigen Sachen blieben dem Gesamtministerium vorbehalten, wie auch alle ein- und auslaufenden bei allen Ministern zirkulieren mußten, einerlei, ob sie

1) Qu. 22. 29.

2) Qu. 22. 29.

3) Hann. 92 XXIX I. 1.

4) Hann. 92 XXIX I. 2.

5) Vgl. v. Meier, Hannoverisch. Verf.- u. Verwaltungsgech. II S. 45. ff.

im Plenum oder in den Departements zur Verhandlung standen. Die ausübende Funktion beim Postdepartement bildete ein „Oberpostkommissar.“ Sonst blieb die Postordnung von 1682 in Gültigkeit. Die Pachtkontrakte unterlagen dem Gutachten des Geh. Ratskollegs und wurden nach Billigkeit erneuert oder neu eingegangen; den Umständen nach sollten auch Postämter auf eigene Verwaltung gesetzt werden, d. h. ein Postamt wurde einem Postmeister übertragen, der es gegen ein festes Gehalt für die Regierung verwaltete.

Die Pacht- und die Überschußgelder bei den in eigener Verwaltung stehenden Ämtern wurden an die Kammer abgeliefert. Nach dem Abgange des Geh. Rats v. Steinberg, der das Postdepartement bis zu seinem Tode verwaltete, sollte laut Restrikt vom 16. Oktober 1759 die Verwaltung ganz an die Rentkammer fallen. Auf Vorschlag der Geh. Räte, dem die Sanktionierung durch den König folgte,<sup>1)</sup> wurde die Verwaltung geteilt, so daß die Rentkammer das Kameralinteresse wahrnahm. Wo aber die „utilitas publica“ in Frage kam, war nach wie vor das Geh. Ratskolleg mit zuständig. Dieses war somit kompetent bei Verträgen, Taxordnungen, Anlegung und Änderung von Kursen, bei Bestellungen, Beschwerden und in der Verteidigung des Regals gegen Taxis.

Der Schwerpunkt lag somit immer noch beim Ministerium,<sup>2)</sup> die Kammer besorgte nur Schließung und Ratifikation der Kontrakte, Bewilligung von Zulagen und die Regelung der Abrechnungen. Ein Zusammenwirken beider Abteilungen und dadurch eine einheitliche Leitung wurde erleichtert durch den „Oberpostkommissar“, der sowohl beim Geh. Rate, als auch bei der Rentkammer verpflichtet war und die Konzepte im Namen desjenigen Kollegs ausfertigte, in das sie gehörten.

In der Hand des Staates erfuhr das Postwesen mancherlei Veränderungen, doch mehr in finanzieller als in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Dieses letztere Moment wurde zwar schon anerkannt und gewürdigt, doch noch nicht in dem Maße erreicht, daß der Nachrichtenverkehr mit seinen Verzweigungen auch in die Glieder des Volkskörpers eindrang, wo in Folge des geringen Verkehrs eine Rentabilität nicht zum Vorschein kam.<sup>3)</sup> Im ganzen 18. Jahrhundert wurde

1) am 20. November 1759. Hann. 92 XXIX. I. 2. u. v. Meier II. S. 113 ff.

2) v. Meier, II. S. 114.

3) Sachs I. S. 229.

das Postwesen nur als eine Einnahmequelle betrachtet, und erhielt fast nur des finanziellen Nutzens wegen, den es dem Staate verschaffte, eine Förderung von dieser Seite. Der noch mehr geforderte Postzwang von Seiten des Staates, der, wie gesagt, allerdings noch durch einseitige fiskalische Motive bestimmt wurde, mußte aber trotzdem eine höhere wirtschaftliche Bedeutung zeitigen.<sup>1)</sup>

Man hatte die Erfahrung gemacht, daß eine Verbesserung der Verkehrsmittel sich gut bezahlt machte<sup>2)</sup>, und an diesem Prinzipie hielt man fest bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

In diesem Sinne erfolgten auch die Verbesserungen, die von staatlicher Seite nach Erwerb des Postwesens an diesem vorgenommen wurden. Um einen günstigeren finanziellen Erfolg zu sichern, mußten zunächst die Pachtkontrakte mit den einzelnen Postmeistern einer Revision unterzogen werden; ebenso waren Einnahmen und Ausgaben gründlich zu untersuchen, um zu sehen, ob es zuträglich sei, wenn die Ämter bei Ablauf der Pachtzeit auf Berechnung gesetzt würden oder in Pacht weiter liefen.<sup>3)</sup> Mit dem Postamt zu Celle wurde in dieser Beziehung der Anfang gemacht. Der Pachtvertrag mit dem dortigen Postmeister war März 1738 abgelaufen. Als der Postmeister Hansemann nun erklärte, die Pacht sei zu hoch, denn der jetzt zweimal die Woche fahrende Braunschweig-Wolfenbüttelsche Küchenwagen von Hamburg über Lüneburg nach Braunschweig befördere viele Personen und Pakete, und statt der bisherigen Pachtsumme von 1632 Reichstaler biete er nur 1000, da beschloß man nach Einholen von Gutachten eines sächsischen Hofrats und Postkommissars, wo die Ämter schon auf Verwaltung standen, auch diese in Celle einzuführen.<sup>4)</sup>

Ein Berechnungsplan für die zu verwendenden Wagen, Pferde, für Besoldung etc. wurde entworfen, woraus der Verwaltungsanschlag sich ergab. Der Postmeister wurde mit einer jährlichen Besoldung von 300 Rtlr. bedacht und diese dem früheren Pächter überwiesen, der sich bereit erklärte, die Verwaltung versuchsweise auf ein Jahr zu übernehmen.

Der Versuch zeitigte schon im Anfange gutes Resultat. Die drei ersten Quartale des Jahres 1739 ergaben an Überschuß 1343

<sup>1)</sup> Sachs I. S. 227.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Hann. 92 XXIX. I. 2.

<sup>4)</sup> Hann. 92 XXIX. I. 2.

Taler 15 ggr. 6 $\frac{1}{2}$  Pf. Das dritte Quartal brachte 129 Tlr. 15 ggr. 6 $\frac{1}{2}$  Pf. mehr als die vormalige Pacht von solcher Zeit, ohne die Braunschweigische Kommunionpost, die sogenannte Küchenpost, die dem Postmeister angeblich in den letzten Jahren einen Abgang verursacht hatte.

Da diese Probe so gut ausgefallen war, sollten die anderen noch in Pacht stehenden Ämter ebenfalls auf eigene Verwaltung gesetzt werden. Dieser Beschluß wurde schon in den nächsten 10 Jahren fast ganz durchgeführt.

Hamburg, Harburg traten seit dem 1. Oktober 1739 in Berechnung.<sup>1)</sup> Im Jahre 1750 standen schon sämtliche Postämter in eigener Verwaltung. Nur die beiden kleinen Ämter Gifhorn und Gamsen standen noch in Pacht und gaben zusammen pro Quartal 20 Reichstaler.

Die Einnahmen aus den einzelnen Ämtern schnellten in der Zeit mächtig in die Höhe. Es ergaben nach den Kammerrechnungen der einzelnen Jahre die Postämter:<sup>2)</sup>

In Pacht		An Überschuß im Jahre 1749.	
Hannover	3800 Rtlr.	10798 Rtlr.	20 mgr. 5 Pf.
Celle	1350 "	3881 "	19 " 3 "
Lüneburg	1224 "	3214 "	3 " 4 "
Münden	408 "	1474 "	31 " 7 "
Dannenberg	204 "	953 "	7 " 3 "

Seitdem die Mehrzahl der Postämter in eigene Verwaltung übergegangen war, mußte auch das Rechnungswesen eine Verbesserung erfahren.

Während der Pachtjahre waren keine besonderen Abrechnungen nötig gewesen; die Pachten liefen regelmäßig in vierteljährlichen Raten bei der Rentkammer ein, welche die Quittungen dem Geh. Ratskolleg zur Kontrolle einschickte.

Das Ratskolleg behielt die Kontrolle auch noch in der Folgezeit bei, als die Verwaltung zwischen Geh. Rat und der Kammer geteilt war. Seit Übernahme in fürstliche Verwaltung wurde eine Änderung getroffen durch das Reskript vom 18. August 1741, dessen Bestimmungen in den nächsten Jahren noch weitere Ergänzungen fanden.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Hann. 92. XXIX. I. 2.

<sup>2)</sup> Kammerrechnungen der einz. Jahrgänge.

<sup>3)</sup> Hann. 76 a XXXVI. Gen. Pofts., Nr. 1. .

Die miteinander korrespondierenden Ämter mußten danach alle Quartale ihre Abrechnungen erledigen und dem Geh. Ratskolleg einsenden mit dem Vermerk, daß der Überschuß an die Kammer abgegangen sei, diese selbst erhielt ein zweites Exemplar der Abrechnung. Die Schlußrechnung, d. h. die Jahresrechnung, wurde doppelt an das Ratskolleg abgeschickt.

Beim Geh. Rat wurden sowohl die eintommenden Quartals-extrakte wie Jahresregister mit den täglich eintommenden Stunden- und Laufzetteln, aus denen die Einnahmen zu ersehen waren, verglichen, und dadurch eine gewisse Kontrolle erreicht.<sup>1)</sup>

Diese Art der Berechnung führte auch die Kammer weiter, als ihr der ökonomische Teil zur Verwaltung überwiesen wurde.

Es war ein umständliches Verfahren, das sich in der Hauptsache das ganze 18. Jahrhundert hindurch behauptete und definitiv erst durch die Einführung der Freimarken in der Mitte des 19. Jahrhunderts beseitigt wurde.

Im Vergleich mit Hannover hatten Brandenburg und Sachsen schon in derselben Zeit ein bedeutend besser organisiertes Rechnungswesen. Hier waren die Postabrechnungen zwischen den Ämtern zum Teil ganz abgeschafft.<sup>2)</sup> In Hannover waren zwar schon ähnliche Bestrebungen zu verzeichnen,<sup>3)</sup> die aber ihr Ziel nicht erreichten. Daß bei der Umständlichkeit der Abrechnungen eine lange Handhabung eintrat, ist erklärlich. Die Abrechnungen wurden jahrelang hingezogen, obschon die Jahresrechnungen bis zum 3. Quartal des folgenden Jahres erledigt sein sollten.<sup>4)</sup> Noch 1791 erschien ein Erlaß, der sich gegen die verspätete Einsendung der Post-Register wandte.<sup>5)</sup>

Einer Defraudation wie sie bei diesen Zuständen leicht gelingen konnte, war in etwas durch die zu stellende und gerichtlich bestätigte Kautions vorgebeugt. Zu deren Sicherheit mußten alljährlich besondere Berichte über jeden Postbedienten eingeschickt werden.<sup>6)</sup> Die Post-Rechnungsführer wurden aufgefordert, unter Eid und Pflicht jede Hauptveränderung, Verschuldung der als Kautions gestellten Immobilien etc., anzuzeigen.

1) Hann. 92 XXIX. I. 2.

2) Hann. 76 a XXXVI. Nr. 5.

3) Ebenda.

4) Ebenda.

5) Hann. 76 a. XXXVI. Nr. 1.

6) Ebenda.

War das Rechnungswesen bei seiner Umständlichkeit auch einer Reform bedürftig, so hatte der Gang der Posten weniger darunter zu leiden, und der Staat selbst griff weniger energisch durch, wenn auch von der Kammer einige Reformvorschläge aufstauchten, konnte er doch mit dem finanziellen Ergebnis zufrieden sein.

Der Graf von Platen hatte beim Verkauf des Postwesens die Einkünfte aus demselben auf 19863 Reichstaler angegeben. In den ersten Jahren wurde diese Summe wegen der vielfach notwendigen Verbesserungen nicht erreicht. Es betrug der Überschuß in den Jahren 1739 17730 Reichstaler 7 ggr. 2 Pf.<sup>1)</sup>; 1740 17475 Reichstaler 12 ggr. 1 Pf.<sup>2)</sup>; 1759/60 58009 Reichstaler<sup>3)</sup>; 1785 42259 Reichstaler 2 Mgr. 1 Pf. und stieg bis Ende des Jahrhunderts. 1798/99 auf 114082 Reichstaler 26 mgr.

Die Gewohnheit, daß bei Übergang des Postwesens in eine andere Verwaltung die vorhandenen Post- und Tagordnungen revidiert und im Namen des neuen Besitzers erlassen wurden, wurde auch jetzt innegehalten. Ein Neuerlaß war auch nötig, da die bisherigen für das Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg bestimmt waren. Mit dem Ausscheiden Braunschweig-Wolfenbüttels und der Übernahme in fürstliche Verwaltung mußten neue Ordnungen erlassen werden. Eine vorläufige Verwaltung für ordinäre und extraordinäre fahrende und reisende Posten wurde schon am 30. November 1736 von Georg II. erlassen.<sup>4)</sup> Eine folgende ebenso für kgl. fürstliche ordinäre reitende und fahrende Posten erschien einige Jahre später, 1741.<sup>5)</sup> Diese wurde ersetzt durch eine andere, vom Jahre 1755, die im Zusammenhang mit der neuen Postordnung erschien.<sup>6)</sup>

Auffallend ist, daß in so kurzer Zeit von 20 Jahren drei Tagordnungen erschienen, die alle voneinander abweichen. Nur in der Brief-Tag herrschte etwa Übereinstimmung; während die von 1736 noch nach Lot und Stüd den Preis berechnete, rechneten die beiden folgenden nur nach Stüd, damit waren solche Briefe gemeint, die einen ganzen, halben oder viertel Bogen enthielten.

1) Hann. 92. XXIX. I. 2.

2) Ebenda.

3) Hann. 76 a. A. e. Kammerrechnung der einz. Jahrgänge.

4) Cal. 24. XIII. Nr. 6.

5) Hann. 92. XXIX. I. 2.

6) Cal. 23. XIII. Nr. 6.



Bei Gewicht von mehr als einem Lot galt jedes Lot als einfacher Brief. Alle anderen Festsetzungen weichen in den drei Ordnungen von einander ab; verschieden waren die Taxen der einzelnen Ordnungen bei der fahrenden Post für Pakete, für Geld und Wertsachen, für Bücher und Viktualien, verschieden bei Kuriere und Extraposten.

Diese Willkür in der Festlegung der Taxe entsprach noch ganz der Tendenz der Zeit, das Postwesen immer nur als eine gewinnbringende Anstalt zu betrachten, die sich selbst erhalten mußte und dabei dem Besizer noch einen guten Verdienst abwerfen sollte. Kamen nun Perioden, wo infolge von Krieg, Teuerung oder anderen wirtschaftsfeindlichen Einflüssen die Einnahmen zurückblieben, so wurde einfach eine Erhöhung der Taxe vorgenommen. Waren schon während des 7 jährigen Krieges häufige Taxerhöhungen notwendig, so trat dies besonders im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ein, wo zeitweilig wegen der hohen Sourage-Preise eine Erhöhung der Fuhr- und Rittgelder bis zu 25% stattfand.<sup>1)</sup>

Zu den teuern Taxen kamen beim Reisen noch die Nebenauslagen, besonders an Trintgeld. Bei diesem muß schon eine ziemliche Anstalt geherrscht haben, weshalb durch kurfürstliche Verordnung vom 23. Januar 1767 dieser soweit gesteuert wurde, daß die Höhe des Trintgeldes bestimmt wurde.<sup>2)</sup> Der Gepäc bei sich führende Passagier zahlte dem Wagenmeister des Ortes, wo umgeladen wurde, 2 ggr., sonst nur 1. Bei Extrafahren erhielten Wagenmeister und Postillon ein nach der Anzahl der Pferde berechnetes Trintgeld. Krüge und Wirtschaften sollte der Postillon nur anfahren auf Geheiß der Reisenden, und um die Pferde zu tränken.

Zur Erlegung des Stationsgeldes waren hauptsächlich die Nebenposten verpflichtet. Nach der Postordnung mußten alle gedungenen Personenfahren auf der Abfahrtstation einen Postschein einfordern mit dem Namen des Reisenden, des Fuhrmanns und des Bestimmungsortes. Dafür mußte pro Pferd und Meile 1 mgr. entrichtet werden, ebenso auch bei Vorzeigung und Unterschreibung auf den folgenden Stationen.<sup>3)</sup>

Diese Bestimmung war schon während Platens Generalpostdirektion zur Unterdrückung der Nebenposten getroffen, allerdings

1) Hann. 76a. XXXVI. I.

2) Hann. 76a. XXXVI. Itr. 6.

3) Hann. 76a. XXXVI. I.

noch nicht in dieser Form, daß für den Schein ein Entgelt eingezogen wurde. Nach den folgenden Postordnungen waren die Fuhrleute zu einer Abgabe verpflichtet, als diese überhand nahm, wurde sie 1797 auf obigen Betrag definitiv festgesetzt.

Im übrigen waren die Nebenposten, die früher die mächtigsten Rivalen der Post gewesen waren, in dieser Zeit sehr stark dezimiert, sie waren von ihr überholt. Und wenn sie noch in der Postordnung von 1755 Erwähnung finden, so geschah das in der Weise, daß sie für die Post selbst dienstbar gemacht wurden.

Ohne Zulassung und Einwilligung der Postbehörde durften die Boten nicht an einem Posttage ankommen, auch sollten sie nicht mehr als zwei Personen befördern.<sup>1)</sup> Wurden ihnen vom Postamte mehr Personen zur Beförderung überwiesen, so zahlten sie dafür das sog. Stationsgeld. Auch Briefe und Briefpakete wurden ihnen wohl überwiesen, die sie aber frei befördern mußten, nur von den ins Land gebrachten Briefen bezogen sie das Porto bis zur nächsten Poststation, wo sie dieselben abgeben mußten. Die Boten unterstanden ganz der Kontrolle der Postämter, bei jeder Station mußten sie sich melden und etwaige beförderte Personen angeben bei Strafe von 4, 6 oder mehr Talern.

Daß bei dieser scharfen Kontrolle das in früheren Zeiten blühende Botenwesen durch die Post, die sich auf allen einschlägigen Routen eingestellt hatte, verdrängt wurde, ist ersichtlich.

Die Lüneburger Botenturse nach Lübeck wurden durch Einrichtung einer zweimal die Woche nach Rastenburg verkehrenden Post verdrängt.<sup>2)</sup> Die Boten nach und von Hamburg wurden beschränkt. Der Bote von Lüneburg nach Hamburg durfte nur mit einem Wagen fahren, wo er früher 3—4 gebraucht hatte, und hatte außerdem eine Vergütung von 100 Tlr. an die Post zu entrichten. Die Fuhr lohnte sich nicht mehr und nach dem Tode des letzten Boten 1745 konnte der Rat die Stelle nicht wieder besetzen, da sich keiner meldete.<sup>3)</sup>

Von Braunschweig war statt des Städteboten eine „Küchenpost“<sup>4)</sup> von Blankenburg über Braunschweig, Gifhorn, Uelzen, Lüneburg nach Hamburg eingerichtet. Auch diese wurde von Hannover als Nebenpost betrachtet, und als sie über ihre Bestimmung

<sup>1)</sup> Art. 6. d. Postordn. v. 1755. Cal. 23. XIII. 6.

<sup>2)</sup> Gesch. d. Post in Lüneb. S. 22. ff.

<sup>3)</sup> Ebenda.

<sup>4)</sup> Schucht, Br. Mg. 1898, S. 101.

hinaus auch Briefe und Personen beförderte, erhielt der Postmeister in Lüneburg den Auftrag, jedesmal den Inhalt des Wagens zu kontrollieren, Briefe und Pakete ihm abzunehmen und der ordinären Post zu übergeben.<sup>1)</sup>

Braunschweig-Wolfenbüttel gab sich aber damit nicht zufrieden und ließ noch einen zweiten Wagen wöchentlich fahren. Auch dieser Wagen wurde angehalten. Eine Konferenz legte die Angelegenheit ebensowenig bei als der Reichshofrat, dem die Sache übergeben wurde. Erst nach langen Verhandlungen erfolgte eine Einigung zu Hildesheim und Peine 1738.<sup>2)</sup> Danach sollte diese Post mit wöchentlich zwei Wagen zwischen Braunschweig und Hamburg, über Gifhorn, Gamsen, Uelzen, Lüneburg, Artlenburg (Elbe), Hamburg verkehren. Sie wurde gemeinschaftlich verwaltet, und es erhielt von dem Ertrage Hannover  $\frac{3}{5}$ , und Braunschweig  $\frac{2}{5}$ . Aus der Braunschweigischen „Küchenpost“ wurde jetzt eine Hannover-Braunschweigische „Kommunionpost“.

Diese Konvention wurde vorläufig auf 5 Jahre abgeschlossen, dann verlängert. Es wurde aber häufig von Seiten Hannovers mit Kündigung gedroht. Da Braunschweig auf diese Führen ungern verzichten wollte, was Hannover wohl erkannte, so wurde die Sperrung dieser Post angewandt, wenn Hannover in Braunschweig andere Forderungen durchsetzen wollte.

So wurden die „Kommunionpost“ und der sog. „Ammenser Herweg“ lange gegeneinander ausgespielt.

Die einzige Verbindung zwischen Calenberg und den südlichen Teilen des Kurfürstentums, Grubenhagen und Göttingen, mußte Wolfenbüttelsches Gebiet passieren. Früher hatte die Post die Straße von Hannover durch das Stift Hildesheim nach Gandersheim benutzt. Seit dem Streite mit dem Hildesheimer Postmeister war die Stadt umgangen, und die Straße ging über Elze, Ammensen im Wolfenbüttelschen Amte Greene nach Einbeck. Nun war der Weg im Amte Greene ganz in Verfall gekommen, einer Aufforderung an Wolfenbüttel, ihn auszubessern, kam dieses nicht nach; es wollte die Post wieder über Gandersheim lenken und erklärte, der Weg über Ammensen sei keine öffentliche Land- und Heerstraße.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Hann. 92 XXIX. I. 7 b.

<sup>2)</sup> Schucht nimmt irrtümlich das Jahr 1742 an.

<sup>3)</sup> Hann. 92 XXIX. I. 7 b.

Hannover kündigte kurzer Hand die Konvention betreffs der Kommunionpost, und es sollte die Küchenpost wieder in ihre alte Einschränkung verwiesen und in Lüneburg öfters visitiert werden. Zugleich suchte Hannover Hildesheim zu veranlassen, der Post die Route über Alfeld, Wispenstein nach Einbeck frei zu geben, und den Weg deswegen instand zu setzen.<sup>1)</sup> Hildesheim befürchtete aber dadurch ein Umgehen der Stadt auch von seiten der anderen Posten, und da die Hannoverische Route die Stadt Hildesheim nicht berührte, so sollte sie auch in derem Gebiete keine Förderung erfahren. Die Stadt widersetzte sich den wiederholten Bitten: die Posten würden dadurch auf die Hannoverische Route gezogen und die Stadt Hildesheim nicht berühren. Zwanzig Jahre lang suchte Hannover vergeblich die Ausbesserung zu erreichen. Endlich mußte es notgedrungen bei seiner alten Linie verbleiben. Die dann wieder eingeleiteten Verhandlungen führten zu einer Erledigung der Streitfrage im Jahre 1769.<sup>2)</sup> Die Konvention der Kommunionpost wurde auf 20 Jahre verlängert, dafür wollte Braunschweig den betreffenden Weg als öffentliche Land-, Heer- und Poststraße anerkennen, ihn von Grund auf ausbessern und während der Vertragszeit in „hausseemäßigem“ Stande erhalten. Bei Nichteinhaltung der Übereinkunft sollte die Konvention von selbst erlöschen. Ein Erlöschen fand aber seitdem nicht mehr statt, bei der Ablaufszeit im Jahre 1788 wurde sie vielmehr durch eine eigens dafür eingesetzte Kommission auf wenigstens 50 Jahre verlängert. Die besagte Heerstraße gab nach ihrem Ausbau keinen Grund mehr zu Klagen für die Postwagen.

Wie überhaupt seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine bessere Unterhaltung der Straßen eintrat; der Staat selbst nahm die Ausbesserung vor, aber zunächst noch in ganz beschränktem Maße. Auf der Strecke Bremervörde—Stade war der Weg noch im Anfange des 19. Jahrhunderts derartig schlecht, daß er von der Post nicht benutzt werden konnte, diese fuhr vielmehr auf dem von der Kgl. Kammer errichteten Damme, der dafür von ihr unterhalten werden mußte.<sup>3)</sup>

In Ermangelung guter Straßen war es der Post noch laut Postordnung von 1755 erlaubt, alle Nebenwege zu benutzen, jedoch so, daß den Untertanen an den bestellten Ländereien und Wiesen

<sup>1)</sup> Hild. 46. 4. Nr. 7.

<sup>2)</sup> Hann. 92 XXIX I. 7b.

<sup>3)</sup> Celle 131. 37. 7.

kein Schaden geschehe.<sup>1)</sup> Diese Vorschrift wurde aber nur allzu häufig nicht beachtet. Die Bauern gingen dann wohl mit Selbsthilfe vor und pfändeten eigenmächtig Pferd und Wagen des Postillons. Noch 1798 mußte gegen diese Art Hindernisse eingeschritten werden.<sup>2)</sup> Es wurde verordnet, daß den Postillonen, die beim Fahren auf Nebenwegen Schaden an Feldfrüchten verursacht hätten, nicht wie oft geschehe, die Pferde als Pfand ausgespannt würden, sondern vielmehr sollten die Geschworenen des Dorfes den Schaden schätzen und der Obrigkeit anzeigen. Der Postillon solle ihn dann ersetzen und nach Umständen mit Leibesstrafen belegt werden.

Wenn man bedenkt, daß bei den schlechten Wegen die unförmlichen Kasten, die oft als Postwagen dienten und Gepäck und Personen zusammen beförderten, hin- und hergeschleudert wurden, und eine Kollision nicht ausblieb, so wird man dem Hieronymus Hecht beipflichten müssen, wenn er in seinem Handbuche für Reisende unter den Requisiten eines „ordentlichen Passagiers fürnemlich christliche Geduld und gute Leibesconstitution empfiehlt.“<sup>3)</sup>

Unter der staatlichen Verwaltung erfuhr das Postnetz eine weitere Ausdehnung. Die hauptsächlichsten Durchgangslinien, die sich an den internationalen Verkehr angeschlossen, waren schon geschaffen. Um auf diese Linien möglichst viel Verkehr zu ziehen, bedurfte es weiterer Abzweigungen, die sich ins Land hineinzogen und sich eventuell an ausländische Routen angeschlossen.

Mit der Gründung der Universität Göttingen in dem südlichen Teile des Kurstaates war ein Mittelpunkt geschaffen, der den Verkehr sowohl vom In- als Auslande hierhin konzentrieren mußte. Bisher war diese Stadt nur von der Nord-Südrichtung berührt worden. Bei dem lebhaften Verkehr, der mit der Gründung der

---

<sup>1)</sup> Art. 3. Cal. 23. XIII. 6.

<sup>2)</sup> Hann 76 a XXXVI I.

<sup>3)</sup> Diese und einige andere anschauliche Schilderungen über die Beschwerden des Reisens bringt Perrot, Zur Geschichte d. Verkehrswesens, Rostock 1871. Eine Fahrt über die Lüneburger Heide schildert Zacharias Konrad von Uffenbach in seinen merkwürdigen Reisen durch Niedersachsen-Holland und Engelland. Ulm und Memmingen 1753/54: „Wir fuhrten aus Uelzen den 25. Jenner (1710) Sonnabend morgens um 1/28 wieder ab über die übel besätrtene Lüneburger Heide. Ich hatte mir eingebildet, sie sey deswegen so berufen, weil man so wenig Orte und Bequemlichkeit darauf fände; allein der Weg an sich ist so verzweifelt böse, und machen die vielen Herzens- und Kopfstöße, die man bekommt, daß man ihrer nicht leicht vergißt.“ I. Teil, S. 460 f.

Universität einlegte, mußten neue Verkehrswege geschaffen werden.

Abzweigungen von der Hauptlinie wurden vorgenommen, und in Göttingen bildete sich ein Knotenpunkt von verschiedenen Post-  
routen.

Einer speziell geplanten Universitätspost von Göttingen nach Langensalza wurde von Sachsen in seinem Gebiete und in diese Stadt die Einfahrt untersagt;<sup>1)</sup> es bildete sich daher eine von Hannover und Sachsen gemeinsam betriebene direkte fahrende Verbindung Göttingen — Heiligenstadt — Mühlhausen — Leipzig, die die ganze Korrespondenz nach Thüringen, Brandenburg, Schlesien, Polen usw. befördern sollte.<sup>2)</sup> In Mühlhausen wurde ein gemeinschaftlich sächsisch-hannoverscher Postmeister angestellt.<sup>3)</sup> Seit 1739 wurde diese „sächsische Post“ nicht mehr über Heiligenstadt — Mühlhausen, sondern über Northeim — Osterode — Nordhausen nach Leipzig geleitet.<sup>4)</sup> Dafür ging seit 1749 eine besondere fahrende Post von Göttingen nach Heiligenstadt anfangs über Duderstadt, seit 1752 aber auf dem direkten Wege einmal die Woche.

Zur Erlangung der Brandenburgischen Korrespondenz von Halberstadt über den Harz nach Kassel, für die das zum Erzbistume Mainz gehörige Duderstadt einen Stützpunkt bildete, ebenso wie für die Tarische Korrespondenz vom Süden über Goslar, Braunschweig nach dem Norden,<sup>5)</sup> wurde eine reitende Post von Göttingen nach Duderstadt angelegt.<sup>6)</sup> Nach Uslar ging eine Botenpost, die zweimal in der Woche die Korrespondenz der „Uslarschen Kupfer- und Eisensaktorei mit Göttingen vermittelte.“<sup>7)</sup>

Ein anderer Knotenpunkt bildete sich in Northeim schon durch die Umlegung der sächsischen Post. Dadurch war auch eine Verbindung hergestellt mit dem zum Kurfürstentum Hannover gehörenden Stifte Ilfeld und der Grafschaft Hohnstein.

Die Briefpakete nach Hohnstein und Ilfeld wurden von Nordhausen, wo Hannover seit 1745 ein eigenes Postamt besaß,<sup>8)</sup> bei der nur kurze Zeit währenden Umleitung der Post über Niedersachswerfen

1) Schäfer, Gesch. d. sächs. Postw. S. 155.

2) Ebenda, u. Hann. 92 XXIX. I. 2.

3) Schäfer a. a. O.

4) Post in Göttingen S. 125.

5) Post in Göttingen S. 131.

6) Hann. 92 XIX. I. 2.

7) Post in Göttingen, S. 125.

8) Ebenda.

aus dieser Ortschaft oder aus dem am Wege stehenden Zollhause abgeholt.<sup>1)</sup>

Von Northeim lief ferner seit 1737 eine zweimal wöchentlich fahrende Post über Osterode nach den Silberbergwerken im Harz, nach Clausthal,<sup>2)</sup> um Passagiere von Göttingen nach Braunschweig, Halberstadt zu bringen.<sup>3)</sup>

In der Mitte des Kurfürstentums, in den ehemaligen Fürstentümern Calenberg und Celle, war die Ausbildung des Postnetzes schon ziemlich abgeschlossen; es wurden nur einige Umlegungen von Routen vorgenommen, die sich nicht recht rentabel erwiesen. Daß das finanzielle Moment das rein verkehrswirtschaftliche immer noch überwog, läßt der Umstand erkennen, daß eine 1739 angelegte fahrende Post von Göttingen über Witzshausen mit Anschluß nach Eisenach—Jena schon nach einigen Jahren als unrentabel wieder einging.<sup>4)</sup> An finanziellen Schwierigkeiten ist wohl auch der vom Oberpostamt zu Leipzig großzügig angelegte Vorschlag einer internationalen reitenden Post von Amsterdam über Nienburg, Leipzig, Großpolen, polnisch Preußen nach Danzig<sup>5)</sup> gescheitert. Bei diesem geplanten Kurse würden die Briefe von England, Holland und aus dem ganzen Nordwesten weit schneller nach Sachsen, Schlesien, Polen, Rußland befördert sein, als dies bei den seitherigen vielen Umleitungen der Fall war. Sehr wahrscheinlich war auch wohl der Partikularismus an dem Scheitern dieses Planes mit Schuld. Die einzelnen Staaten, die soeben erst den Tarifschen Annahmen erfolgreich Widerstand geleistet hatten, mußten noch mit Eifersucht auf die Erhaltung des Regals bedacht sein und wollten keine fremden Posten in ihren Landen dulden. Auf schnelle Beförderung der Korrespondenz wurde zwar besonders Wert gelegt, aber engherzig schloß sich ein Staat gegen den andern ab. So wollte die englische Regierung zu London die von hier durch die kurfürstlich-deutschen Lande nach dem Osten bestimmten Briefe durch das Oberpostamt Leipzig befördern lassen, wenn die reitende Post von da bis Danzig die Briefe wo möglich noch schneller als auf der alten Route durch Brandenburg befördern würde.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Hannover, 19 c X B 1—6.

<sup>2)</sup> Hild. 46. 4. 6.

<sup>3)</sup> Hann. 92. XXIX. I. 2.

<sup>4)</sup> Post in Göttingen S. 125. ff.

<sup>5)</sup> Hann. 92. XXIX. I. 2.

<sup>6)</sup> Hann. 92. XXIX. I. 2.

Für einen internationalen Postenlauf war die Zeit noch nicht reif. Dieser wurde erst geregelt durch die Verträge der einzelnen Staaten, die diese in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. miteinander abschlossen.

Während des 7jährigen Krieges wurde unter dem Postmeister Winter ein eigenes Feldpostwesen eingerichtet, zweimal wöchentlich liefen Kuriere zwischen der Armee und der Residenz.<sup>1)</sup> Die Estafettenrechnungen wurden vom Feldpostamte oder von der Kriegskasse beglichen, und diesen wurde die Summe von der Kammer vergütet. Auch als die kurfürstlichen Truppen während der französischen Revolutionskriege in den Niederlanden standen, wurden die Briefpakete zweimal in der Woche von Hannover und Nienburg aus durch die Feldpost frei befördert.<sup>2)</sup>

Wie sehr sich das Postwesen in fürstlicher Verwaltung bis Ende des 18. Jahrh. ausgebreitet hat, zeigt am deutlichsten die Zunahme der Postämter. Es bestanden nach Diederich<sup>3)</sup> im Jahre 1737 in den hannoverschen Landen 14 Postämter, die von Postmeistern verwaltet wurden, und 27 Ämter unter Postverwaltern. 1790 waren es 26 Postmeister und Oberpostmeister, 34 Postverwalter und 41 kleinere Stationen mit Posthaltern, die besonders für den Wechsel der Pferde bestimmt waren.

Zur Fortschaffung der Posten auf den Stationen war gute Anstalt getroffen. Nach Art. 7—9 der Postordnung von 1755 sollten auf allen Stationen genug Pferde und Wagen mit und ohne Verdeck vorhanden, oder sollten von anderen Einwohnern selbige zur Hand sein.<sup>4)</sup> Für die ordinären Posten waren immer frische Pferde bereit zu halten, die durch keine Arbeit abgenutzt waren. Auf einem Wagen durften gewöhnlich 6, höchstens 8 Personen fortgeschafft werden. Bei größerer Anzahl mußten Nebenwagen gestellt werden. Bei etwaiger Übertretung, bei Mehrbeförderung zahlte der Postmeister für jede mehr beförderte Person 4 Tlr. Strafe. Ein Verzeichnis der ankommenden und abgehenden Posten war auf jeder Station angehängt. Die auf dem Postzettel festgesetzten Stunden mußten von den fahrenden und reitenden Postillonnen streng innegehalten

---

1) Hann. 47. I. 387; III. 106; VI. 6. 7.

2) Hann. 76a. XXXVI. 1.

3) Postw. in Lüneburg S. 31.

4) Cal. 23. XIII. 6.



werden;<sup>1)</sup> für jede veräumte Stunde war eine Strafe von einem Taler fällig.

Gegen diese Bestimmungen wird wohl am meisten verstoßen sein, in Folge der umständlichen Abfertigung, für die in jeder Hauptstation nur 1 Std. und in einem Glieden nur eine halbe vorgesehen war. Es finden sich bezüglich dieser immer neue Verordnungen, die eine pünktliche Abfertigung und sorgfältige Ausfüllung des Stundenzettels zur Pflicht machten. Noch 1791 wurde durch eine Verordnung jeder längere Aufenthalt auf Zwischenstationen als der in der Postordnung vorgesehene bestraft, und zwar jede überschrittene Viertelstunde mit einem Taler.<sup>2)</sup> Der auf größeren Stationen vorgesehene Aufenthalt von einer Stunde war auch für die Abfertigung vielfach zu kurz berechnet; Klagen über Verspätung und späte Zustellung der Briefe entsprangen vielfach der Weilläufigkeit der Expedition. Mußten doch z. B. nach Ankunft die Patete und Briefe Stück für Stück mit dem Laufzettel verglichen werden, wurden sodann gewogen, und das zu erhebende Porto wurde darauf verzeichnet.<sup>3)</sup> Die Briefe wurden dann dem Briefträger zugestellt, von diesem niedergelegt und von einem Schreiber verzeichnet, wieviel Porto der Briefträger dafür einzufassieren hatte. Dazu mußten ankommende Posten abgefertigt und weiter spediert werden. Am Postkontor zu Hannover mußten beispielsweise Di. u. Fr. in der Zeit von 3 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends 4 reitende und 5 fahrende Posten weiter befördert werden.

## V. Errichtung des Generalpostdirektoriums. 1800.

Der geographischen Lage des Kurfürstentums entsprechend war das Land Ende des 18. Jahrhunderts von einem Postneze überzogen, das nach allen Seiten einen geordneten, geregelten Verkehr ermöglichte.

Das Postwesen war nach den Worten des Ministeriums „mehr als eine große Regierungsanstalt geworden, die Handel und Industrie concernirte“.<sup>4)</sup> Mit dieser Ausdehnung hatte die Verwaltung nicht

<sup>1)</sup> Hann. 76a. XXXVI. I.

<sup>2)</sup> Hann. 76a. XXXVI. I.

<sup>3)</sup> Hann. 92. XXIX. I. 5.

<sup>4)</sup> Gutachten des Ministeriums. Hann. 92 XXIX. I. 3.

gleichen Schritt gehalten. Seit 1736 lag die Verwaltung, wie oben gezeigt ist, beim Ministerium, das 1759 einen Teil, den ökonomischen, an die Rentkammer abgegeben hatte. Die ausführende Person, der Oberpostkommissar, war bis 1758 Pape, seitdem dessen Sohn. Mit der Ausdehnung war aber „das Detail beim Postwesen so groß geworden, das es weder vom ganzen Ministerium, noch von einem Minister, der sich desselben besonders annahm, beobachtet werden konnte“. <sup>1)</sup>

Bei der Verwaltung kam es darauf an, die ganze Maschine in Gang und Ordnung zu erhalten. Die Posten mußten für den Dienst des Fürsten, für die Bequemlichkeit des Publikums und für Handel und Industrie möglichst förderlich gemacht werden. Dabei waren Verbindungen mit benachbarten Anstalten einzugehen, die Gerechtfame und Hoheitsrechte dabei voll zu wahren und bei alledem die Anstalt als eine Finanzangelegenheit zu betrachten, deren Einnahmen möglichst zu erhöhen seien. Das Postwesen und dessen Direktion müsse also als „eine absonderliche Branche der Administration und Regierungsgeschäfte respiziert und in einer Hand zusammen gelassen werden“. <sup>2)</sup>

In dieser Erwägung unterbreitete das Ministerium dem Könige im Juli 1799 einen Vorschlag, demgemäß das bisher zwischen Kammer und Ministerium geteilte Postwesen vereinigt werden sollte. Ein oberes Verhältnis sollte dem Ministerium verbleiben. <sup>3)</sup> Ein Direktorium sollte die Verwaltung übernehmen. Die Einkünfte würden nach wie vor an die Kammer abgeliefert, in der Postkasse würden annähernd 1000 Tlr. genügen zur gelegentlichen Bestreitung der Unkosten.

Der Gang der Geschäfte wird in dem Vorschlage derartig vorgesehen, daß das Kollegium, für das 1—2 Minister, einige Räte aus der Kammer, 1 Geheimschreiber, im ganzen etwa 5 Personen vorgeschlagen werden, sich einmal wöchentlich zur Regelung der Geschäfte versammelt. Alle dem Ministerium vorbehaltenen Sachen werden diesem zur Genehmigung und Erteilung der Form und zum eventuellen Bericht an den König eingeschickt. Dieser erhält außerdem vom Generalpostregister einen alljährlichen Extrakt.

Der König Georg III. war mit diesem Vorschlage in der Haupt-

---

<sup>1)</sup> Ebenda.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Hann. 92 XXIX. I. 3.

sache einverstanden. Da aber die Minister nicht wie es nötig war, in das Detail eindringen konnten, und die Sache dadurch noch mehr verlangsam würde, so schien es zweckmäßig, wenn überhaupt kein Minister im Postdirektorium säße, hingegen einer es unter seiner speziellen Aufsicht hätte und jeder Zeit zur Kontrolle Einsicht davon nehmen könnte. Demgemäß wurde durch Erlass vom 3. Nov. 1799 das Direktorium mit 3 Personen besetzt und zwar mit dem Kriegsrat von Ompteda, der den Titel Oberpostdirektor führte, ferner dem früheren Oberpostdirektor, Hofrat von Hinüber und dem Kammermeister Patje.<sup>1)</sup> Dieses Kollegium war dem Minister Großvoigt von Steinberg, unterstellt, der den Sitzungen jederzeit beiwohnen und sich Einsicht in die Akten geben lassen konnte. Dem Kollegium waren beigegeben ein Generalpostsekretär, der auch die beim Ministerium vorkommenden Postsachen expedierte, ein Rechnungsführer mit dem Generalpostregister und der Generalpostkasse und die sonst nötigen Subalternen.

Durch Erlass vom 9. Mai 1800 wurde diese neue Verwaltung ins Leben gerufen und sämtlichen Postämtern und Postbedienten zur Mitteilung gemacht, daß das Generalpostdirektorium „als die ihnen vorgesetzte Behörde anzusehen und zu respektieren sei.“<sup>2)</sup> In den gleichzeitig erlassenen Instruktionen wurden die Kompetenzen in einzelnen Artikeln festgelegt. Das Generalpostdirektorium hatte danach alle Postsachen zu behandeln, die bisher beim Ministerium und bei der Kammer gewesen waren, das Postwesen in Ordnung zu halten und weiter zu bringen, den Dienst der Beamten zu beaufsichtigen, etwaige Mißbräuche zu entfernen und zu ahnden, die Gerechtfame und Hoheiten zu wahren, für die Kassen den besten Vorteil herauszuziehen, und in dem allen „ein sicheres System und feste Prinzipien zu befolgen.“

Dem Ministerium, von dem das Generalpostdirektorium Anweisungen und Verfügungen zu erhalten hatte, blieb vorbehalten: die Besetzung der Postämter, Charaktererteilung für Bediente, Entscheidung über Besoldungen, Zulagen und Pensionen über 50 Tlr., ferner alle neuen Verordnungen und Änderungen der Tage, Erhöhung der Extrapostgelder, Veränderung der Stationen und Ämter, Neueinrichtung und Abänderung der Kurse, Bestimmung über Abgang und Ankunft der Posten, Schaffung von neuen Verbindungen

<sup>1)</sup> Ebenda u. Hann. 76 a. XXXVI I.

<sup>2)</sup> Hann. 92 XXIX I. 3.

mit auswärtigen, alles was im Zusammenhange stehe mit der Carischen und mit anderen fremden Posten, soweit es dem Ministerium bekannt sei, die Erteilung von Briefportofreiheit, alle in des Kurfürsten Namen auszufertigenden Dienstbestellungen, Genehmigung für Annahme der Postschreiber, alle außerordentlichen Ausgaben und Verwendungen aus der Postkasse und schließlich alle Verfügungen, die sich weiter als auf die Postbedienten ins Land und auf die Obrigkeit erstreckten.

Die Hauptangelegenheiten und wohl die Entscheidung über die ganze Anstalt blieb danach immer noch in den Händen des Ministeriums. Aber nur in letzter Instanz und zur Entscheidung gelangten die betreffenden Angelegenheiten in dessen Hände. Die eigentliche Besorgung erledigte das Direktorium, wie es auch alle genannten Angelegenheiten mittels Berichtes und Gutachtens dem Ministerium unterbreitete, das dann selbst die Entscheidung fällte oder die allerhöchste Genehmigung einholte.

Die folgenden Artikel der Instruktion regelten den Gang der Geschäfte und die besonderen Aufgaben des Direktoriums. Dieses stellte den alljährlichen Etat auf, der zur Annahme der Genehmigung des Ministeriums und des Königs bedurfte. Es führte ein besonderes Generalpostregister und eine General-Postkasse. Die Abrechnung erfolgte in derselben Weise, wie sie früher von der Rentkammer besorgt war, vierteljährliche Extrakte und am Schlusse des Jahres eine Gesamtabrechnung. Der Überschuß wurde ebenfalls in vierteljährlichen Quoten an die Rentkammer abgeliefert, auch etwaige Einnahmen in der Zwischenzeit, sodaß in der Generalpostkasse nicht mehr als die Summe von 1000 Tlr. vorhanden war.

Die Geschäftsführung wurde in dem Erlasse dem Vorschlage des Ministeriums gemäß geregelt. Das Direktorium trat in wöchentlichen, bei dringenderen Fällen auch in häufigeren Sitzungen zusammen. Beschlußfähigkeit war vorhanden, wenn zwei Mitglieder ihre Stimme abgaben, oder der Minister und ein Mitglied. Der kontrollierende Minister konnte jeder Sitzung beiwohnen, vor derselben war ihm deshalb ein Verzeichnis der zur Verhandlung stehenden Sachen vorzulegen. Sand er Bedenken, eine Angelegenheit vor dem Generalpostdirektorium verhandeln zu lassen, so konnte er sie dem Gesamtministerium unterbreiten. Alle wichtigen, während oder nach der Sitzung einlaufenden Sachen, die nicht mehr zur Ver-

handlung gestellt werden konnten, kamen zur Zirkulation und fanden dadurch ihre Erledigung.

Ein Schlußartikel des Dekrets befaßte sich mit der Besetzung der Stellen; die des Direktoriums, des Generalpostsekretärs und des Rechnungsführers sollte auf ministeriellen Bericht durch den Landesherrn erfolgen, die Besetzung der subalternen Bedienung möge dem Ministerium vorbehalten bleiben.

Mit der Errichtung des Generalpostdirektoriums war die Entwicklung des Postwesens in der Hauptsache abgeschlossen. Ein eigenes Ressort besorgte die Geschäfte und konnte sie besser wahrnehmen, als wenn sie zwischen zwei Behörden geteilt waren. Wenn auch jetzt noch das Ministerium eine Oberaufsicht führte, so lag doch die eigentliche Leitung bei einem Sachkollegium, von dessen Berichten und Gutachten die oberste Entscheidung stark beeinflusst wurde.

Diese Art der Verwaltung hat sich denn mit kurzer Unterbrechung behauptet bis in die Zeiten hinein, wo sie mit dem Finanz- und Handelsministerium verschmolzen wurde, und ein neuer Verkehrsfaktor hinzutrat, der den Verkehr in ganz neue Bahnen lenkte und auch die Post in sich aufnahm, wo Postpferd und Postwagen durch die Eisenbahn abgelöst wurden.

Da es für die gestellte Aufgabe zu weit führen würde, das Postwesen des 19. Jahrhunderts eingehender zu behandeln, andererseits die Entwicklung mit der Einrichtung des Generalpostdirektoriums vorläufig abgeschlossen war, so soll nur noch ein kurzer Überblick über die Folgezeit bis zur Übernahme durch die Eisenbahn orientieren.

Die kurze Franzosenzeit, die anfangs des 19. Jahrhunderts im ganzen Staatsleben der einzelnen Völker Umwälzungen hervorbrachte, beeinflusste auch das Postwesen. Napoleon förderte in diesem nicht die öffentliche Wohlfahrt, vielmehr wollte er es für militärische und politische Zwecke ausbeuten.<sup>1)</sup> Das französische „cabinet noir“ in Berlin leistete ihm darin ausgezeichnete Dienste.<sup>2)</sup> Ein „schwarzes Kabinett“ scheint auch später noch in Hannover stark floriert zu haben. Bestand doch nach Crole<sup>3)</sup> noch unter Georg V. ein solches, in dem Privatbriefe erbrochen und für den König abgeschrieben wurden. Unter englischer Dynastie soll es sogar Gesetz gewesen sein, daß jeder Gra-

1) Stephan, S. 341.

2) Ebenda S. 344.

3) Geschichte d. deutsch. Post S. 287.

veur von jedem in Auftrag gegebenen Pestschaft ein Exemplar hinterlegen mußte, zur Untersuchung, ob darin keine Regierungssignien enthalten seien, die kein Privatmann führen durfte, in Wahrheit aber, damit das „schwarze Kabinett“ in jedem Falle gerüstet war.<sup>1)</sup>

In Folge der Verbindung mit England wurde Hannover seit 1803 ein Spielball der Laune Napoleons. Mit der Gründung des Großherzogtums Berg verlor es vorübergehend einen Teil seines postalischen Besitzstandes an dieses. Unter französischem Schutze suchte der Großherzog von Berg seine Posten auszubreiten.<sup>2)</sup> Geschlossene Depeschen mußten durch die benachbarten Länder durchgeführt werden. Den hannoverschen Postämtern wurde nach Besetzung der niederdeutschen Staaten im Jahre 1806 angezeigt, daß ihre Funktionen mit denen des Großherzoglich-Bergischen vereinigt seien.

In dem bald gegründeten Königreiche Westfalen ward laut Dekret vom 11. Februar 1808 nach französischem Muster eine Landespost eingeführt.<sup>3)</sup> Konventionen mit benachbarten Staaten wurden abgeschlossen. Die Verwaltung war schwerfällig. Die Tarifen waren die höchsten in Europa. Der erste Generalpostdirektor hatte sich verpflichtet, jährlich eine Million Francs an den Staat abzuliefern. Offene Mißstände ließen den Verkehr sinken, dazu wuchs die finanzielle Verlegenheit des Königs, sodaß nach Auflösung des Reiches viele Personen mit Ansprüchen an die Erben herantraten.

Nach dem Wiedereintritt geordneter Verhältnisse, als die einzelnen Landesregierungen in ihre Länder wieder zurückgekehrt waren, mußte es deren erste Sorge sein, die Verwaltung in die alten Bahnen wieder einzulenten.

Das Generalpostdirektorium wurde mit dem Legationsrat von Hinüber und dem Geh. Kanzleisekretär Rudloff neu besetzt<sup>4)</sup> und trat wieder in die alte Wirksamkeit. Eine ersprießliche Tätigkeit zeigte besonders Rudloff, der vom Geh. Kanzleisekretär zum Mitgliede des Postdirektoriums — daneben verwaltete er die Stelle eines Chef des hannoverschen Postkontors — und schließlich zum Oberpostdirektor emporstieg. Als Anerkennung seines „unermüdeten

1) Ebenda S. 289.

2) Klüber, S. 84 ff.

3) Arch. f. Post u. Telegraphie 1893 S. 634 ff. (Eine Erinnerung an das Königreich Westfalen).

4) Hann. 92 XXIX. I. 3.

Eifers in dem ihm anvertrauten Geschäftstreife“, erhielt er am 19. August 1828 noch den Titel eines Generalpostdirektors unter Beilegung des Ranges eines Generalmajors.<sup>1)</sup>

Unter seiner Leitung wurden mit sämtlichen benachbarten Staaten Verträge abgeschlossen, die dem Postwesen eine geregeltere friedliche internationale Ausdehnung sicherten. Es fanden Vergleiche statt 1814 mit Kurhessen,<sup>2)</sup> in demselben Jahre mit Taxis, der seine Patete mit der hannoverschen Post spedieren konnte, dafür aber ein Transitporto bezahlte.<sup>3)</sup> Als nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses und den Übereinkünften mit den Einzelstaaten Taxis das Postwesen in ganz Mitteldeutschland zufiel,<sup>4)</sup> mußte der Vergleich von 1814 erneuert werden,<sup>5)</sup> das Transitporto wurde danach auf den einzelnen Routen nach festgesetzten Taxen bestimmt. 1815 folgte eine Konvention mit den hamburgischen Postinstituten,<sup>6)</sup> 1823 eine Konvention mit Preußen<sup>7)</sup> und dem Königreiche Sachsen,<sup>8)</sup> und endlich 1836 eine solche mit Oldenburg<sup>9)</sup> und 1844 ein Postvertrag mit Großbritannien.<sup>10)</sup>

Braunschweig war schon im Jahre 1815 gezwungen worden, mit Hannover eine Konvention einzugehen. Unter der Drohung seitens Hannover, die für Braunschweig wichtige Kommunionpost nicht kontinuierieren zu wollen, mußte es die nicht ganz unwichtige Handelskorrespondenz nach England, Holland der kgl. Administration zum weiteren Transporte überlassen, nicht wie bisher der preussischen Post.<sup>11)</sup> Braunschweig, das von allen Seiten eingeschlossen war und an gewinnbringenden Routen nur wenig beteiligt war, mußte bald einsehen, daß die Posten ihm wenig abwerfen würden. Um „die Resultate seiner Postkasse günstiger zu gestalten“, trat es an Hannover heran, um Zugeständnisse zu erlangen für die Nachteile,

1) Ebenda.

2) Hann. 92 XXIX. I. 4. 2.

3) Hann. 92 XXIX. I. 4. 4.

4) Große, Die Beseitigung des Thurn u. Taxischen Postwesens in Deutschland S. 122.

5) Hann. 92 XXIX. I. 4. 4.

6) Hann. 92 XXIX. I. 4. 8.

7) Hann. 92 XXIX. I. 4. 5.

8) Hann. 92 XXIX. I. 4. 7.

9) Hann. 92 XXIX. I. 4. 6.

10) Hann. 32 7a Nr. 7.

11) Hann. 92 XXIX. I. 4. 3.

die ihm insbesondere „durch eine veränderte Richtung des Posttransits erwachsen wären“. <sup>1)</sup>

Da auch Preußen und der Fürst von Thurn und Taxis dahin strebten, das braunschweigische Postwesen zu pachten und eine Summe von 30000 Rtlr. boten, so mußte sich Hannover auf eine Einigung einlassen, um die braunschweigische Post nicht in fremde Hände kommen zu lassen und dadurch selbst großen Nachteil zu haben. Bei diesen Umständen kam ein gegenseitiger Vertrag zustande am 5. April 1835. <sup>2)</sup> Die herzogliche Postverwaltung blieb völlig selbständig. Eine veränderte Rechnung der Einnahmen im Verkehr mit der königlichen sollte die braunschweigischen Einnahmen erhöhen. Hannover garantierte für einen Überschuß von 25 000 Rtlr.; unter seiner Mitwirkung sollte ein Budget aufgestellt werden. Es war sich bewußt, daß es einen jährlichen Zuschuß würde leisten müssen, aber infolge der fremden Anerbietungen mußte ein Opfer gebracht werden, und es schien obiger Weg der beste zu sein. Braunschweig ging auf diesen Vorschlag ein. Aber schon 1842 mußte ein neuer Vertrag entworfen werden, da Braunschweig eine selbständigere Stellung sich erringen wollte. Als Preußen nun die ihm angebotene Post ablehnte, wurde der Vertrag mit Hannover stillschweigend auf ein Jahr verlängert und dann einer Revision unterworfen. <sup>3)</sup>

Da unter den genannten Umständen auch von Hannover eine Modifikation erstrebt werden konnte mit Bezug auf die im Bau sich befindende Magdeburg — Braunschweig — Hannover — Mindener Bahn, die den Transport der preußischen Post nach dessen westlichen Besitztungen vermitteln mußte, wurde es von der bisher gewährten Garantiesumme entbunden; sonst wurden die Postsendungen so geführt, als ob das Postwesen unter einer Verwaltung stände. Als einheitliche Tage kam die am 17. Juni 1834 für Hannover erlassene Tagordnung in Betracht. Eine Frankierung geschah bis zum Bestimmungsorte nicht für einen Teil des Weges. Da die weit größere Ausdehnung des Königreiches Hannover dem Herzogtume dadurch bedeutende Vorteile gewährte, zahlte dieses als Entgelt 1000 Taler jährlich und die Hälfte des auf der Magdeburg — Braunschweig — hannoverschen Bahn von Preußen erhaltenen Transitportos, diese

<sup>1)</sup> Ebenda.

<sup>2)</sup> Hann. 92 XXIX. I. 4. 3. u. Hann. 32 7a. 5.

<sup>3)</sup> Hann. 37, 7a 5.



letztere Leistung sollte aber eine Summe von 3000 Rtlr. nicht übersteigen.

Mit der Benutzung der Eisenbahnen, die in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts in unserem Gebiete Eingang fanden,<sup>1)</sup> und deren erster und getreuester Fahrgast die Post wurde,<sup>2)</sup> erfuhr das Verkehrsweisen eine bedeutende Umwälzung. Auch die Eisenbahnen folgten im allgemeinen den alten Verkehrslinien, bei denen die Bodenformen die Richtung bestimmten.<sup>3)</sup> Und wenn sie auch überall da, wo sie Eingang fanden, Postpferd und Postwagen verdrängten und die Post an sich zogen, so wurden beide Institute, die sich gegenseitig in der Lösung ihrer Aufgaben ergänzten, zu Verkehrsmitteln, die berufen waren, in der Ausbreitung der Kultur die ersten Faktoren zu spielen. Erst durch die Eisenbahn wurde die Post, die bisher nur Kleinbetrieb zeitigte und auf eine bestimmte Klasse beschränkt blieb, für einen größeren Zuspruch befähigt gemacht,<sup>4)</sup> und das Moment des Massenumsatzes, wie es die Volkswirtschaftslehre erstrebt, war damit erreicht.

1) Es wurden gebaut: 1838 Braunschweig--Wolfenbüttel, 1843 Hannover—Lehrte—Peine; 1843 Braunschweig—Magdeburg; 1844 Braunschweig—Hannover; 1845 Hildesheim—Lehrte—Celle—Harburg; 1847 Hannover—Minden.

2) Katscher, Das Postwesen einst und jetzt, S. 30.

3) Medderich, Wirtschaftsgeogr. Verhältnisse, Ansiedlungen u. Bevölkerungsverteilung im ostfäl. Hügellande, S. 37 ff.

4) Huber, S. 129.

# Miszellen

## Zur historischen Kartographie Niedersachsens.

Von G. H. Müller.

H. Brennecke, Karte zur Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig. Braunschweig, G. Westermann (1911). 1.— Mk.

Zu Beginn der Arbeiten am „Historischen Atlas für Niedersachsen“ überrascht uns die hier angezeigte Karte. Sie ist in mehr als einer Beziehung lehrreich. Sie läßt einmal erkennen, was an zeitlich auseinanderliegenden historischen Daten ohne Schwierigkeit und Irreführung auf einer Karte vereinigt werden kann: Namen von Volksstämmen, Ortschaften, Landesteilen usw., welche an sich bereits ihren geschichtlichen Wert genügend andeuten. Andererseits, was schwer, vielleicht nicht überall möglich ist: die einwandfreie Darstellung der wechselnden politischen und administrativen Abgrenzungen in ihrem Wechsel, so daß ein richtiger Einblick in die aufeinanderfolgenden Zustände möglich wäre.

Brennecke hat eine derartige Darstellung versucht, und da er die Karte zur Beurteilung vorgelegt hat, wird ihm eine eingehende Kritik für eine beabsichtigte Neubearbeitung nicht unwillkommen sein. Im voraus sei ihm versichert, daß die Benutzung und das Lernen aus einer geleisteten Arbeit deren verständnisvolle Anerkennung seitens des objektiven Kritikers in sich schließt.

Wir werden durch Brenneckes Versuch auf das eigentliche Problem historischer Karten hingewiesen. Als dieses muß, so schwierig die einfache Zustandskarte für eine bestimmt angegebene Zeit oft herzustellen ist, doch die kartographische Darstellung des historisch zu verfolgenden Wandels der Zustände in einer Entwicklungskarte angesehen werden. Eine derartige Darstellung ist erst wahrhaft instruktiv und zweifellos im Vergleich mit jener ersten allgemein üblichen die höhere Form, das konzentrierte Ergebnis aus mehreren von ihnen. Das bezweifelt niemand. Curschmann erinnert daran<sup>1)</sup>, daß E. Richter, der Begründer der Arbeit am „Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer“, zuerst von neuem dieses Ideal wieder vor Augen gestellt habe. C. wird sich auf die Ausführungen in der Festschrift für Siegel beziehen. Richter sagt dort<sup>2)</sup>: „Auf einer Karte haben vielerlei geschichtliche Abgrenzungen nebeneinander Platz . . . Eine Grenzlinie mit den Varianten, welche in verschiedenen Perioden Geltung hatten, genügt für die ganze Zeit vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart . . . Nicht eine Menge geschichtlicher Karten kleinen Maßstabs, die einer Vielzahl von Zeitabschnitten entsprechen, sondern eine geschichtliche Karte großen Maßstabs, die die Abgrenzungen

<sup>1)</sup> Hist. Vjschr. 1909 S. 8.

<sup>2)</sup> M.J.G. Ergbd. 6 (1901) S. 868 f. Bereits im Ergbd. 5 (1896) S. 78: für die Karten muß man jedesmal solche Momente wählen, in denen sich etwas kartographisch Darstellbares verändert hat.

verschiedener Zeitepochen neben einander darstellt; dies ist die Richtung, in der ich den Fortschritt sehe.“

Curjdmann fügt vorsichtig hinzu: „ob es sich für andere Kartenwerke (wie das österreichische) wird wiederholen lassen, muß man abwarten.“ Die Schwierigkeiten sind allerdings große, vor allem sobald man nicht nur die Entwicklung eines sich aus einfachen Anfängen organisch weiterbildenden Komplexes verfolgen will (ganz allgemein gesagt), wie es z. B. E. Richter in seinem ersten Musterbeispiel des Hochstifts Salzburg<sup>1)</sup> und A. Meil in der ersten Probe einer Arbeit für den österreichischen Atlas im comitatus Liupoldi<sup>2)</sup> vorführen konnten, sondern sobald man die Herstellung einer Gesamt-Karte im Auge hat wie Brenneke. Die Auswahl aus den für die territoriale Gliederung und den Aufbau wichtigen Tatsachen (Erbtellungen, Erwerbungen, Anfälle und Verluste) muß größer sein und der innere Zusammenhang der kartographischen Darstellung (die chronologische Folge) um so klarer.

Versuchen wir die Karte zunächst auseinander zu nehmen, so wie sie vor uns liegt: das Kgr. Hannover und das Hzgt. Braunschweig-Wolfenbüttel, gegliedert in die ursprünglich welfischen Gebiete (seit 1195 bezw. 1235) und ihre späteren Anfälle mit Berücksichtigung der Abtretungen (bis 1866). Durch Jahreszahlen, welche dem chronologischen Verständnis zu Hülfe kommen sollen, sind die einzelnen Teile gekennzeichnet. Zwei Fragen erheben sich sofort: ist in den Jahreszahlen stets das gleiche Prinzip innegehalten? und entspricht die auf der Karte eingezeichnete Abgrenzung der in dem betr. Stück vermerkten Zahl?

Beides trifft nicht durchweg zu. Wohl ist im Wolfenbüttelschen, Lüneburgischen, Calenbergischen<sup>3)</sup>, Göttingischen, Grubenhagenischen Teile das Todesjahr Heinrichs des Löwen 1195 eingetragen, aber nur im Calenbergischen (4 mal) 1235, das Jahr der Auftragung des welfischen Allods und der Übernahme als Reichslehn. Und doch gehörte gerade dieser Teil, von welchem nur erst ein kleines Stück in der Hand Ottos des Kindes und die Grafschaften Roden-Wunstorf, Wölpe, Hallermund und im Süden Everstein und Homburg noch selbständig waren,<sup>4)</sup> zu den multa alia castra, terrae et homines, welche zu dem castrum de Lüneborch gehörten. Nur dieses wird in dem Reichslehnbrief Friedrichs II. von 1235 als das von Otto dem Reiche übergebene „Eigen“ genannt.<sup>5)</sup> Die civitas de Brunswich, 'auf welche Friedrich II. käufliche Anrechte geltend machte, wurde von ihm ebenfalls in den Besitz des Reiches übergeben. Erst dann erhielt Otto civitatem Brunswich et castrum Lüneborch cum omnibus castris . . . vereinigt als einen neu geschaffenen ducatus zum erblichen Reichslehn; de assuetiore gratia ferner die Zehnten von Goslar, bisher Reichsgut. Die Zahl 1235 dürfte also nur bei

<sup>1)</sup> Untersuchungen zur histor. Geographie des ehemal. Hochstifts Salzburg u. seiner Nachbargebiete. M J ö G. Ergbd. 1 (1885) S. 860 ff.

<sup>2)</sup> Der comitatus Liupoldi u. dessen Aufstellung in die Landgerichte des XIX. Jahrhunderts. M J ö G. 21 (1900) S. 866 ff.

<sup>3)</sup> Br. schreibt: Kalenberg. In der Zeit, als sich ein festerer Kanzleibranch herausbildete (nach der Reformation), wurde doch wohl die Form Calenberg festgelegt.

<sup>4)</sup> Die 8 Zehnen 1235 sehen ausgesucht im Homburgischen, Eversteinischen und Hallermundischen Gebiet, die 6. nördlich von Hannover grenzt nahe an das Wunstorfische.

<sup>5)</sup> Orig. Guelf. IV. ad pag. 49; Mon. Germ. Legum Sectio IV, tom II, S. 264.

Lüneburg, Braunschweig (und event. in Klammern bei Goslar) zu sehen sein. — Die nächste von Brenneke eingetragene Jahreszahl ist erst 1498, im Göttinger Teil. Damals entsagte Wilhelm der Jüngere auch dort der Regierung endgültig, nachdem er 1495 durch die Landesteilung zwischen seinen Söhnen Heinrich dem Ält. und Erich dem Ält. die für die Dauer entscheidende Trennung zwischen Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen vollzogen hatte. Man fragt: war dieses Jahr nicht das wichtigere? Wenn einmal — nach dem Gründungsdatum 1235 — die für die vier Hauptteilungen des ursprünglich welfischen Gebietes bestimmenden Daten genannt werden müssen, dann doch 1. 1289 (mit ?)<sup>1)</sup> für Grubenhagen, 2. 1409 für Lüneburg<sup>2)</sup>, 3. 1495 für Calenberg-Göttingen und für Wolfenbüttel.<sup>3)</sup> 1498 allein ist zu unwesentlich. — Es folgt 1635, im wolfenbüttelschen Teile. Mit Recht. Durch den Erbvertrag dieses Jahres<sup>4)</sup> ist die jetzige Trennung von Hannover und Braunschweig definitiv geworden. — Sodann 1640. In diesem Jahre starb die männliche Linie Holstein-Schaumburg aus. Es fielen die wunstorfischen und calenbergschen Lehen an Calenberg zurück.<sup>5)</sup> Die Zahl 1640 ist aber auch im grubenhagischen Teil notiert. Hier war 1596 mit Herzog Philipp die alte Linie ausgestorben. Das von Wolfenbüttel-Calenberg in Besitz genommene Land fiel durch die Reichs-Hofrats-Entscheidung von 1617<sup>6)</sup> an Lüneburg und blieb mit ihm vereinigt, bis die Erbteilung von 1665 es endgültig an Calenberg-Göttingen brachte.<sup>7)</sup> Mit 1640 ist wirklich nichts anzufangen. Daselbe Bedenken wie oben: wenn einmal die Erbteilungen datiert werden sollen, dann die wichtigsten: 1635, 1665. Wenn die Heimfälle, dann 1596 für Grubenhagen und 1640 (wie gesehen) für Schaumburgische Teile. — Mit dem Regierungsantritt Ernst Augusts 1679 in Calenberg-Göttingen-Grubenhagen und dem Übergang von Lüneburg (mit Hoya und Diepholz) 1705 an dessen Sohn Georg I. Ludwig war der Chur-Braunschweig-Lüneburgische Staat vollendet. 1705 ist auf jeden Fall das entscheidende Datum. Es wird von Br. nun aber nicht nur im Lüneburgischen Teile, sondern auch in Hoya und Diepholz, sowie Lauenburg, eingesetzt und wirkt dadurch irreführend. Alle 3 Gebiete kamen bereits früher in welfische Hand. Hoya 1582, Diepholz 1585, Lauenburg 1689. Wie für Schaumburg (1640) und die späteren Erwerbungen: Bremen-Verden

<sup>1)</sup> Nach Zimmermanns Ausführungen (Das Haus Grubenhagen 1911. S. 4. Anm. 21) wird man wohl künftig das ? fortlassen können.

<sup>2)</sup> Erath, Erbteilungen S. 33.

<sup>3)</sup> Erath S. 101 ff. 1428 war bereits durch die Erbteilung zwischen Wilhelm und Heinrich (ebenda S. 89 ff.) diese Scheidung von Wolfenbüttel und Calenberg vorbereitet. Göttingen war von 1845 bis 1486 selbständige Linie. Man wird 1495 als das zuletzt entscheidende Jahr zu berücksichtigen haben.

<sup>4)</sup> Ph. Chr. Ribbentrop, Sammlung der Landtagsabschiede . . . 2, 1. S. 86 ff.; v. Selchow, Magazin I, 5 ff.

<sup>5)</sup> Der endgültige Vertrag mit Hessen-Kassel war erst am 1. Okt. 1647 v. Meiern, Acta pacis Westph. publ. V. 683 ff. — Bofeloh-Mesmerode ist von Br. nicht umrandet, nur Kaumann und Kachem.

<sup>6)</sup> Karger, jedoch Wahrhafter, Abgenötigter Gegenbericht des . . . Herrn Christians, erw. Bischoffen des Stifts Minden, Herzogen zu Br. v. f . . . Auf Herzog Friedrich Ulrichen . . . schreiben. 1617 S. 98 f. 80 ff. Das am 22. Dez. 1609 ergangene Urteil wurde am 28. Juli 1616 publiziert und am 26. Jan. 1617 die Excoortoriales Friedrich Ulrich communiziert.

<sup>7)</sup> König, Reichs-Archiv Part-spec. IV, 140. v. Selchow, Magazin I, 108 ff. 1689 wurde die grubenhagische Regierung und Kanzlei zu Osterode aufgelöst. Mag. Gesch. v. Grubenh. II. Urk.-B. S. 98 f. Aus Mag. Geschichte ist ebenfalls nichts für das J. 1640 Wesentliches ersichtlich.

(1715), Hadeln (1731) usw. hätten diese Jahre des Anfalls inbetracht gezogen werden müssen. Wie für Hoya, Diepholz, Lauenburg gilt das für Hohnstein, (1593)<sup>1)</sup> Walkenried (1593), Blankenburg (1599).<sup>2)</sup> Von früheren Einzelheiten, etwa den territorialen Grafschaften der 2. Hälfte des Mittelalters, ganz abgesehen.<sup>3)</sup>

Man wird den bisherigen Ausführungen, in denen die beiden Gesichtspunkte der Erbteilungen und des Besitzanfalls als die wesentlichen beobachtet sind, entgegenhalten: augenscheinlich habe Br. in erster Linie „Hannover“, den calenbergischen Teil, im Auge gehabt. So erklären sich die nur dorthin gestellten Zahlen 1235 und die anderen Jahreszahlen der allmählichen Sammlung um diesen Mittelpunkt, das Vermeiden aller älteren Daten, außer 1498, welches insofern allerdings einen gewissen Sinn hat.<sup>4)</sup> Diese Absicht hat offenbar vorgeherrscht.

Auch von Rappard (1868)<sup>5)</sup> und Tecklenburg = Dageförde (1906)<sup>6)</sup> verfahren so, deren Kenntnis man bei Br. wohl voraussetzen kann. Auch sie haben die gleichen auffallenden Jahre 1498, 1640<sup>7)</sup> 1705. Nur wird man mit dieser Ordnung und Steigerung dem wirklichen historischen Verlaufe nicht gerecht, wie aus dem Obigen bereits zur Genüge hervorgeht. Nach 1584—1634 stand der calenberg-göttingische Teil unter Wolfenbüttel; von Herzog Georg wurde 1636 Hannover zur noch nicht einmal ständigen Residenz seines noch kleinen Herzogtums gemacht. Von Ernst August an wird man vielleicht erst von einer Hauptstadt Hannover reden können, bis 1705 noch neben Celle und Wolfenbüttel.

Wenden wir uns nun aber der 2. Frage zu, ob die Abgrenzungen der Landesteile mit den eingetragenen Jahreszahlen in Einklang stehen oder zu bringen sind. Man wird doch gerade diese Absicht voraussetzen können:<sup>8)</sup> zu zeigen, daß z. B. 1705 Hoya gerade diesen Umfang besaß oder 1498 Göttingen diesen, 1635 Wolfenbüttel diesen usw., ebenso wie bei allen späteren Erwerbungen. Um nur auf diese drei Gebiete etwas einzugehen, so verhielt es sich doch so, daß auch bei dem Erbfall im Jahre 1705 Hoya ganz anders aussah als auf dieser Karte, ebenso Göttingen 1498 und in einigen Einzelheiten auch Wolfenbüttel 1635. In Hoya waren seit 1582 die Ämter Uchte und Freudenberg (und in Diepholz die Vogtei Auburg mit Wagenfeld) an den

<sup>1)</sup> Hier steht wieder die rätselhafte Zahl 1640. 1689 ist durch den Vertrag zwischen Hzg. Georg und den Grafen von Stollberg viel wichtiger. N. vat. Archiv III (1882) S. 24 f.

<sup>2)</sup> Bei diesen beiden ist nichts vermerkt, auch nicht die Wiedererwerbung von Walkenried 1648.

<sup>3)</sup> Daß nicht wenigstens die Trennung des Klein- vom Großbistum Hildesheim und des letzteren Besitznahme durch Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen (1623—1643) markiert ist, bleibt zu bedauern.

<sup>4)</sup> Wilhelm hatte sich 1496 das Land Oberwald, die Obriegkeit am Schlosse Hornburg und Kloster Amelungsborn vorbehalten. Einzelheiten über 1498 bei Erath S. 109 ff.

<sup>5)</sup> Die Provinz Hannover, nach ihrer historischen Entwicklung kartographisch dargestellt. Berlin 1868.

<sup>6)</sup> Geschichte der Provinz Hannover. 2. Aufl. Hannover 1900. Kartenbeilage.

<sup>7)</sup> v. Rappard hat auf einer stufelförmig angeordneten „chronologisch-bildlichen Übersicht“ das richtige Jahr 1665. Sollte sich die Zahl 1640 als ein unbemerkt weiter mitgeführtes Versehen herausstellen?

<sup>8)</sup> Da Br. der Karte keine Legende darüber beigegeben hat, ist man auf Annahmen angewiesen.

Ober-Lehnsherrn, den Landgrafen von Hessen-Cassel, zurückgefallen und blieben bis 1816 in hessischer Hand.<sup>1)</sup> (Amt Harpstedt, seit 1439 an Oldenburg verpfändet, 1602 welfisches Lehen der Oldenburger, fiel 1667 wieder heim.)<sup>2)</sup> Sie haben aber zu Hona gehört die calenbergischen Ämter bezw. Gerichte Rehburg, Loccum und Wölpe, welche von Br. mit einbezogen sind.<sup>3)</sup> Ferner der Göttinger Teil: 1498 war noch das Land mit nicht-welfischem Gebiete durchsetzt. Die von Adelebsen trugen erst 1512 ihr Gebiet Erich I. zu Lehen auf,<sup>4)</sup> die Edlen Herren zu Pleffe starben 1572 aus,<sup>5)</sup> die von Hardenberg hielten sich in ihrer Mittelstellung zwischen Kurmainz und den Welfen selbständig, zahlreiche hessische Lehen (v. Wrißberg, v. Uslar o. a.) lagen als Enklaven im Lande, der ganze Ost-Rand des Gebietes hielt noch zu Mainz, die Stadt Göttingen war noch fast unabhängig, im hessischen Schutzbündnis und Pfandbesitz des Gerichtes Friedland, der Kaufunger Wald war noch Gemeinbesitz von Hessen und Calenberg-Göttingen. Etwa um 1600—1613 war die äußere Grenzlinie so, wie Br. sie wiedergiebt. Durch die Einigung mit Kurmainz 1692 wurde dessen Einfluß im Innern des Göttinger Gebietes fast ganz ausgeschaltet<sup>6)</sup> Zutritt Braunschweig-Wolfenbüttel: gerade 1635 war Blankenburg-Reinheim (mit Ober-Hona) durch den Erbvertrag an die Harburger Nebenlinie gekommen (und blieb in deren Besitz bis zu ihrem Aussterben 1642); 1635 waren die im Quedlinburger Frieden 1523 den Welfen zugesprochenen<sup>7)</sup> und bei der Teilung Braunschweig - Wolfenbüttel zugefallenen Hildesheimischen Gebiete<sup>8)</sup> noch bei diesem<sup>10)</sup>, andererseits noch nicht das im Nordosten der Stadt Braunschweig gelegene Amt Campen (mit Teilen des Amtes Giffhorn), welches als Entschädigung für den Verzicht auf einen Anteil an Lauenburg Braunschweig-Wolfenbüttel im Rezeß von 1706 erhielt<sup>11)</sup>, ferner bestand noch die Hanzkommunion.<sup>12)</sup>

Man wird diesen letzten Darlegungen — mit Recht — entgegenhalten

1) Chr. H. Ehardt, Gesetze Bd. 8 Abt. 2 S. 11—13 die Patente über die hannov. Besitznahme.

2) Hoyer Hist.-B. I. S. XII. Anm. 13, S., XIII. Anm. 15 die Daten für Wesen und Thedinghausen.

3) Wodurch sich Br. dazu hat bewegen lassen, wird noch im folgenden erläutert werden.

4) Havemann I, 448 Anm. 1.

5) Br. hat auf der Karte bei den Namen Pleffe, Hödelheim, Gleichen (gemeint: Neuen-Gleichen) 1816 notiert. Die hannov. Besitznahme erfolgte am 12. Febr. 1816, s. Ehardt 3, 2. S. 14. Eine Umgrenzung dieser von 1572 bis 1816 völlig unter fremder, hessischer Herrschaft stehenden Gebiete wäre doch wohl nötig gewesen. Jamal Br. sogar die Grafschaft Spiegelberg abhebt welche 1557 heimgefallen war und unter den folgenden Lehenträgern durch verschiedene Rezeße (1598, 1654 usw.) der calenbergischen Landeshoheit immer enger eingefügt wurde Mansfeld, Staatsrecht S. 48 f. 1819 wurden von Oranien (Kgr. der Niederlande) die letzten Ansprüche verkauft.

6) Die Verhandlungen über die genaue „Vereinigung und Vertheilung“ der Grenzen, damit „die beiderseits Territoria so viel immer möglich von einander gänzlich separiret werden,“ kamen erst 1744 zum Abschluß.

7) S. o. Anm. 11.

8) Hofmann-Doebner, Stiftsfehde S. 1125, 1180.

9) Ebd. S. 1188.

10) Nach dem Abtretungs-Rezeß von 1648 blieb einzig Amt Luttern a. B. bei Wolfenbüttel

11) v. Selchow, Magazin 1, 192 ff.

12) In §. 8 des Erbteilungsrezeßes von 1635 (Ribbentrop 2, 1. S. 90 f.) und zur Beilegung vielfältiger schädlicher Dissonanziones des genaueren im Hildesheimischen Vergleich von 1649 (v. Selchow, Magazin 1, 46 ff.) festgelegt.

können, offenbar habe Br. eine derartig eingehende, in anbetracht des verhältnismäßig kleinen Maßstabes der Karte (1 : 600 000) 3. T. schwierige Wiedergabe nicht beabsichtigt. Das dürfte aber andererseits klar geworden sein, was für Schwierigkeiten entstehen, sobald man versucht, die Jahreszahlen mit den Flächen in Beziehung zu setzen. Dem Wandel der Grenzlinien ist überhaupt nicht von Br. Rechnung getragen.

Was sind das überhaupt für Grenzlinien, welche er eingezeichnet hat? Eine Legende an der rechten unteren Ecke der Karte besagt kurz: ---- Landesgrenzen, -.-.- Landdrosteigrenzen, ..... Amtsgrenzen, ..... Kreisgrenzen. Also sowohl Kreisgrenzen (1884)<sup>1)</sup> wie Amtsgrenzen (1859?<sup>2)</sup> 1852?<sup>3)</sup> oder noch früher?), also doch Versuch einer Entwicklungskarte? Über dem Amt steht die Landdrostei, über dem Kreis der Regierungsbezirk. Und doch spricht Br. nur von den Landdrosteigrenzen, nicht auch entsprechend von den Regierungsbezirken? Nur einiges zum Belege, daß sich Landdrostei- und Regierungsbezirk nicht mit einander decken: vom Amt Lauenstein (status 1859) wurde 1884 der SO. 3. T. zum Kreise Gronau, 3. T. zum Kreise Alfeld gelegt, der Rest blieb Kreis Lauenstein und im Reg.-Bezirk Hannover, jene Abtrennung kam an Kreise des Reg.-Bezirks Hildesheim. Zu ihm wurde außer diesem Stück gelegt: ein Teil des Amtes Meinersen zu Kreis Peine,<sup>4)</sup> ferner Amt Zellerfeld und Amt Elbingerode, — Meinersen von der Landdrostei Lüneburg, Zellerfeld und Elbingerode bis da die Berghauptmannschaft Clausthal bildend. Das Auffallende ist nun, daß Br. die Abtrennungen vom Amt Lauenstein nicht anzeigt; als ob das ganze Amt Lauenstein 1884 zum Kreise Hameln gelegt sei. Es ist also hier wohl richtig angegeben die alte Amtsgrenze<sup>5)</sup> und die Grenze der beiden Landdrosteien (nicht der Reg.-Bezirk) Hannover und Hildesheim. Andererseits ist das Amt Meinersen richtig aufgeteilt: zum Kreise Peine, Landkreise Celle und Kreise Gifhorn, aber der an Peine gefallene Teil mit in die Grenze der ehemaligen Landdrostei Hildesheim gezogen, so daß sich diese zu weit nach N. schiebt und damit auch das ganze Gebiet des ehemaligen Bistums Hildesheim<sup>6)</sup>. Im Hönaischen sehen wir eine ähnliche Inkongruenz. Amt Uchte wurde 1884 zum Kreise Stolzenau gelegt, nur der N. zum Amt Barenburg; Br. giebt nun wohl die alte Amtsgrenze von Uchte richtig an, verschiebt dadurch aber die NW-Grenze des Kreises Stolzenau ebensoweit. Andererseits wurde 1859 Amt Rehburg (1852 Amt R. und Gericht Loccum vereinigt) zum Amt Stolzenau gelegt und ist so 1884 zum Kreise St. gekommen; Br. giebt nun wohl die Kreisgrenze richtig an, erweitert aber dadurch die alte Landesgrenze von Hona nach SO. hin,

<sup>1)</sup> Gesetz-Sammlung f. d. Kgl. preuß. Staaten. 1884 S. 222—220.

<sup>2)</sup> Ebhardt, Gesetze 4. Folge. 2 Bd. S. 220—220.

<sup>3)</sup> Ebd. 8. Folge. 1 Bd. S. 196—271.

<sup>4)</sup> Wie bereits bei der Neuordnung der Ämter 1859 im Vergleich mit der von 1852 geschah.

<sup>5)</sup> Und damit die richtige Zugehörigkeit von Lauenstein zum Hztg. Calenberg (1247 weltliches Lehen der Edlen von Hornburg, 1411 wieder heimgefallen, Streitobjekt gegenüber dem Hildesheimer Bischof.)

<sup>6)</sup> Ganz unberücksichtigt als dessen Bestandteil ist Amt Hunnesrück (bei Dassel) geblieben. Es wurde 1815 l. Mai wieder mit Amt Erichsburg vereinigt, zu dem es von 1523—1643 gehört hatte. Amt Erichsburg (und Stadt Dassel) haben abriens immer zum Göttinger, nie Grabenhagischen Teil gehört, wie Br. anzeigt. — Auf den Karten von v. Kappard und Tellenburg-Dageförde sind die Angaben über Amt Meinersen richtig.

ebenso wie er es durch die Einbeziehung des calenbergischen Amtes Wölpe tut, (es kam 1859 zum Amte Nienburg.)

Im großen und ganzen hat Br. die Kreisgrenzen von 1884 der inneren Gliederung der Landesteile zu Grunde gelegt, er hat auch z. T.<sup>1)</sup> die Ämtergrenzen angeben wollen, welche vorher bestanden. Er hat sich aber nicht vor unrichtigen Konsequenzen bewahren können. Sie fallen besonders irreführend für die Auffassung der ältesten Gestalt der einzelnen Landesteile ins Gewicht, wofür eine Reihe von Beispielen oben gebracht wurde.

Selbstverständlich muß in Betracht gezogen werden, daß sich die Fälle der Eintragungen, besonders auch der Linien, nach dem Maßstab der Karte richtet, — und es ist anzuerkennen, daß sich hier bei Br. der Karteninhalt, Schrift und Farbe, einer guten Einfachheit und Ordnung erfreut —, denken wir aber an jenes anfangs betonte Ideal einer Entwicklungskarte, so sind wir doch noch weit entfernt davon. Eine Kombination von neuesten und neueren Grenzlinien,<sup>2)</sup> den Namen der älteren territorialen, nach und nach zusammen gewachsenen Glieder, besonders wichtig erscheinenden Jahreszahlen, welche für den Zusammenschluß von Bedeutung waren, — das genügt noch nicht. Es ist ja nur dreierlei: Linien, Namen und Zahlen, aber doch nicht einheitlich genug. Wenn nur Linien und Namen genügten? Und so richtig es ist, als Datum ad quem den Zustand der Landesgrenze im Jahre 1866, und für die administrativen Grenzen die Kreise 1884<sup>3)</sup> wiederzugeben, so sicher muß auch daran festgehalten werden, daß ein chronologisch vorwärts gerichteter Entwicklungsgang zu vergegenwärtigen ist.<sup>4)</sup> Zu erinnern sei an die Karte der welfischen Lande in Dronsens Handatlas, welche man für die bis jetzt beste Gesamt-Karte halten muß, so klein sie ist. Sie verzichtet zwar auf innere Grenzen der Landesteile, aber deren Ordnung und die Auswahl der für die politische Territorialgeschichte wichtigen Namen und Vermerk (Abkürzungen für die Namen der Grafschaften) ist klar und übersichtlich. Diese Karte deutet die Entwicklung wenigstens an, sehr summarisch, aber richtig.

Weiter auf den Inhalt der Brennedeschen Karte (z. B. die Auswahl der Ortschaften von historischem Werte) einzugehen, sei erlassen. Auch da gilt — bei aller Anerkennung der verwandten Mühe —, daß wir doch noch im Anfange der historisch-geographischen Arbeit hier zu Lande stehen.

<sup>1)</sup> So viel ich sehe: nur Ämtergrenzen von 1850. Im Hoya'schen ist ferner wohl die Grenze zwischen Amt Brachhausen und Hoya richtig, die 1884 an Syke und Salingen gefallen Teile sind aber nicht durch . . . abgetrennt. Ebenso nicht ein vom Amt Freudenberg (es kam 1884 zum Kreise Syke) zum Kreise Sallungen gelegter Streifen.

<sup>2)</sup> Auf einen Punkt sei noch hingewiesen: wenn die wieder verloren gegangenen Grenzgebiete (Br. bezeichnet: Lauenburg, zum größten Teil, ferner Clöde, Bennedeststein, Rädigershagen, Gänsefeld, und Städte an der oldenburgischen Grenze) fernlich gemacht werden, dann doch alle wichtigeren (auch Kohra-Klettenberg, Reinstein), und gerade diese Verluste nur mit Grenz nicht Flächenolorit. Im Herzogtum Braunschweig hat Br. leider keine innere Abgrenzungen eingezeichnet, etwa die jetzt bestehende Kreisverfassung (seit 12. Okt. 1882).

<sup>3)</sup> Man könnte allenfalls zweifeln, ob nicht die Ämter von 1866, im Jahre 1866 noch in Kraft, das richtigere seien. Auf ihnen ließe sich weit leichter die vorausgehende Entwicklung vergegenwärtigen. Die Kreise von 1884 sind zudem auf jeder neueren Karte von Hannover enthalten.

<sup>4)</sup> Die kritische Vorarbeit hat chronologisch rückwärts gerichtet aufzuheilen. (Richter, Kreisführer, Curtschmann u. a.)



# Nachrichten

## Richard Doebner †.

Am 28. November v. J. ist der Kgl. Archivdirektor a. D. und Geh. Archivrat Dr. Karl Richard Eduard Doebner in Blantenburg a. H. verschieden, wohin er sich nach seiner Pensionierung im vorigen Jahre schwer leidend zurückgezogen hatte. Unser Verein hatte ihn unter schwierigen Verhältnissen nach Uhlhorns Tode im Januar 1902 zum Vorsitzenden gewählt und hat seine Wirksamkeit durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede anerkannt, als er in Folge seiner Erkrankung 1907 auf eine Wiederwahl verzichtete.

Doebner war am 18. April 1852 als Sohn eines herzoglichen Oberbaurates in Meiningen geboren. Nach Besuch des Gymnasiums seiner Vaterstadt bezog er Ostern 1870 die Universität Tübingen, um Medizin zu studieren, änderte aber sehr bald seinen Entschluß und studierte Geschichte. Zu seiner historischen Ausbildung besuchte er die Universitäten Leipzig, Berlin und Göttingen, trieb in Berlin unter dem Einflusse der Vorlesungen Droysens vorzugsweise preussische Geschichte, nahm auch an den historischen Übungen Hassels teil, wandte sich aber in Göttingen als Mitglied des Waischen Seminars dem Mittelalter zu. Er bestand während seines Dienstjahres als Einjährig-Freiwilliger beim 2. Thüringischen Infanterie-Regiment in Meiningen im Dezember 1874 das Oberlehrer-Examen in Göttingen und erlangte im folgenden März von der Universität Jena die philosophische Doktorwürde auf Grund einer Abhandlung über „Die Auseinandersetzung zwischen Ludwig IV. dem Bayer und Friedrich dem Schönen von Osterreich im Jahre 1325.“ Über denselben Gegenstand erschien schon nach zwei Jahren eine Göttinger Dissertation, die wertvolle neue Ergebnisse erzielte, und die Quellenforschungen über diese Verhandlungen haben seitdem nicht geruht. Mochte die interessante Gestalt Graf Bertholds von Henneberg, des gewiegtesten Diplomaten Ludwigs, den jungen Landsmann zu dem Gegenstande hingezogen haben, seine Arbeit hatte die Aufmerksamkeit auf eine bedeutungsvolle, ja einzig dastehende Episode der deutschen Reichsgeschichte gelenkt.

Die entscheidende Richtung erhielten Doebners Studien durch

seine Einberufung in den preußischen Archivdienst als Archiv-Hilfsarbeiter beim Staatsarchiv in Breslau im Mai 1875. Seine Arbeit „Über schlesische Klosterarchive“<sup>1)</sup> behandelt ein, wie mir scheint, bis dahin wenig beachtetes, aber nicht unwichtiges Thema mit gutem Verständnis, die Fürsorge der Klosterinsassen für ihre Archive und für die Erhaltung ihrer Urkunden durch Anlegung von Kopiarien. Das Breslauer Staatsarchiv stand damals vor einem Umzuge, und Doebner hat sich eifrig an den Vorbereitungen beteiligt, veröffentlichte auch eine Beschreibung<sup>2)</sup> des neuen Dienstgebäudes, das inzwischen bereits wieder verlassen und durch einen Neubau ersetzt ist. Im Auftrage des Fürsten von Hatzfeldt verzeichnete er die Urkunden von dessen Haus- und Familien-Archiv zu Trachenberg bis zum Jahre 1600.

Dem Interessenkreise unseres Vereins wurde Doebner im Oktober 1877 durch seine Ernennung zum Archiv-Sekretär am Staatsarchiv Hannover zugeführt, an dem er in schnellem Aufstiegen schon am 1. März 1880 Archivar I. Klasse wurde. Im Staatsarchiv war die dringendste Aufgabe die Neuverzeichnung der Urkunden-Bestände und vor allem der Hildesheimischen, welche die ungenügendsten Repertorien besaßen, obwohl sie die wertvollsten Abteilungen waren. Der neue Staatsarchivar Dr. Janicke, der eben die Leitung des Staatsarchivs mit kräftiger Hand übernommen hatte, brachte diese umfassende Arbeit nach einem sehr verständigen Plane in Gang, und unter ihm bearbeitete Doebner eine stattliche Anzahl mit erschöpfenden Orts- und Personen-Registern ausgestatteter Repertorien. Auch fiel ihm die Neubearbeitung des Bibliotheks-Katalogs und der Kataloge für die Handschriften und Kopialbücher zu. Weniger Anerkennung verdient die damals ebenfalls auf Janicke's Anregung in Angriff genommene Neuverzeichnung der Akten, für welche so gut wie alle Erfahrungen fehlten, so daß sie zur Zerstörung alter Registratur-Verbände geführt und dem späteren genetischen Neuaufbau des Aktenarchivs ungünstig vorgegriffen hat.

Für die ältere Hildesheimer Geschichtsforschung brach damals ein neuer Frühling an. Während das Urkundenbuch des Hochstifts in dem Staatsarchivar einen Bearbeiter fand, übernahm Doebner

---

1) Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. und Altertum Schlesiens, Breslau 1876, XIII, S. 469 ff.

2) v. Löhner, Archivallische Zeitschrift, Stuttgart 1877, II, S. 319.

das der Stadt, nachdem der Stadtarchivar Dr. Paßt darüber hingestorben war. Im Auftrage der Stadt und mit Unterstützung der Provinzialverwaltung und später auch der Staatsregierung hat er so 8 starke Bände in den Jahren 1881—1901 herausgegeben, die bis zum Jahre 1597 reichen. Sein Grundsatz war anfangs: Keine Auswahl von Urkunden, sondern Vollständigkeit, aber mit dem Fortschreiten des Werkes und Anwachsen des Stoffs war dieser Grundsatz nicht mehr aufrecht zu halten, und bei der mit dem 5. Bande einsetzenden, sehr verdienstvollen Veröffentlichung der Stadtrechnungen ging es gerade so. Dem 6. Bande ist als Einleitung ein Überblick über die Entwicklung des Stadthaushalts und die Einrichtungen der städtischen Finanzwirtschaft beigegeben. Sonst müssen die den Bänden angehängten sorgfältig gearbeiteten Personen- und Ortsregister und in diesen besonders der sehr ausführliche Abschnitt Hildesheim als Wegweiser durch den gewaltigen Urkundenstoff zur Geschichte der Stadt dienen, der in ihnen niedergelegt ist.

Im Juni 1885 war Doebner als Geheimer Staatsarchivar nach Berlin versetzt und dadurch diesem Arbeitsgebiete etwas entrückt worden, obwohl in dem Erscheinen der Bände davon nichts zu spüren war. Ein zweijähriger Urlaub nach Hildesheim, den er 1893 auf seinen Antrag von der Archivverwaltung erhielt, gestattete ihm dann, sich eine zeitlang ausschließlich mit seinen Hildesheimer Urkunden zu beschäftigen, und er sollte nicht mehr nach Berlin zurückkehren. Der Tod Janide's hatte die hiesige Staatsarchivar-Stelle frei gemacht, und seine vom Oberpräsidenten von Bennigsen unterstützte Bewerbung fand Berücksichtigung. Im hiesigen Staatsarchiv war inzwischen auch die Neuerzeichnung der Aktenbestände in die richtigen Wege geleitet worden, und es handelte sich nur noch darum, in der eingeschlagenen Richtung folgerichtig weiter zu arbeiten. Die Veröffentlichung von Hildesheimer Quellenmaterial setzte Doebner auch in dieser zweiten Periode seiner hiesigen Amtstätigkeit fort. Nach dem Abschluß seines großen Urkundenwerkes erschienen (1903) von ihm die Annalen Peter Dieppurchs, Rektors des Lichtenhofes zu Hildesheim, wertvolle Aufzeichnungen zur Geschichte der Reformbewegung der Brüder des gemeinsamen Lebens, und noch ganz zuletzt (1908) im Auftrage der Stadt die Quellenammlung Wilhelm Rohmann's zur Geschichte der Hildesheimer Stiftsfehde, aus den Archiven geschöpftes Rohmaterial, das durch fleißige Register der Geschichtsforschung bequem zugänglich gemacht ist.

Doebner sah seinen Lebensberuf in der Publizierung urkundlicher Quellen, und er hat es verschiedene Male ausgesprochen, daß er in der Verwertung des Stoffes durch die Forscher den schönsten Lohn für seine Arbeit finden würde. Er selbst hat die Entwicklung der alten Bischofsstadt unter der Gunst ihrer Herren und dann ihr mächtiges Aufstreben im Gegensatz zu den Bischöfen, den Stadthaushalt, das mittelalterliche Leben in der Stadt, die alten Straßennamen, die Stiftsfehde, die hildesheimischen Geschichtsschreiber Johann Busch, Henning, Brandis und Johann Oldecop usw. in Vorträgen und kleinen Aufsätzen behandelt, die später als Studien zur Hildesheimischen Geschichte gesammelt erschienen sind (1902). Weit lebhafter aber waren die Anregungen, die von seiner Urkunden-Sammlung ausgegangen sind, und auf diesem Gebiete lag offenbar seine Stärke.

Als Schüler Dronfens verstand er es, auch aus dem archivalischen Quellenmaterial zur neueren Geschichte bisweilen außerordentlich merkwürdige Schriften ans Licht zu ziehen. Der in dieser Zeitschrift (1881 S. 205) veröffentlichte Briefwechsel Leibnizens mit dem Minister von Bernstorff entrollt ein lebendiges Bild von dem Verhältnis des großen Mannes zu dem hannoverschen Hofe, der zunehmenden Entfremdung, aber auch von seinem Eigensinn und ergänzt in glücklichster Weise die von Onno Klopp gelassenen Lücken. Die englischen Memoiren der Königin Marie (1689—1693), welche 1886 erschienen und zeitlich an die von der Gräfin Bentinck veröffentlichten französischen Aufzeichnungen anschließen, enthüllen in den Reflexionen das tiefreligiöse Gemüt der Frau, welche das Verhalten ihres Vaters in schwere seelische Kämpfe verwickelt hatte. Die französischen Briefe der Königin Sophie Charlotte von Preußen und der Kurfürstin Sophie von Hannover an hannoversche Diplomaten (Leipzig 1905) gehören zu dem Besten, was fürstliche Frauen über ihre Zeit geschrieben haben, und die Äußerungen der Königin über den Berliner Hof, die Erziehung ihres Sohnes Friedrich Wilhelm usw. entbehren nicht eines pilanten Reizes.

Über die Grenzen unserer Provinz hinaus greift seine Beschreibung des Stadtarchivs in Stadthagen<sup>1)</sup> unter ausschließlicher Berücksichtigung der Urkunden und der Abdruck des Repertoriums der

---

1) v. Löhner, Archivalische Zeitschr. (1883) VIII, S. 224.

dortigen Urkunden.<sup>2)</sup> Ermisch hatte auf einer Ferienreise das alte und überaus reichhaltige Stadtarchiv gewissermaßen entdeckt und Doebner bestimmt, die Urkunden zu registrieren. Die damals angeknüpften Beziehungen der Stadt zu dem hannoverschen Staatsarchiv sind bis in die neueste Zeit fortgesetzt worden und haben allmählich zur Verzeichnung des ganzen Stadtarchivs durch hiesige Beamte geführt.

Doebner besaß eine bedeutende Arbeitskraft und große Pflichttreue, und bei seinem lebhaften Interesse für historische Studien zeigte er sich auch stets zur Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen bereit. Er war überhaupt eine gefällige und überaus gesellige Natur und verstand es, die gewonnenen Verbindungen für die Zwecke des Staatsarchivs und des Vereins erfolgreich zu verwerten. So hat er das Interesse für die hannoversche Geschichtsforschung über die Hildesheimer Kirchtürme hinaus in weitere Kreise getragen und verdient wohl innerhalb unseres Vereins ein ehrenvolles Andenken. Seine letzte Ruhestätte hat er in Meiningen gefunden an der Seite von Eltern und Dorfahnen.

Bruno Krusch.

---

<sup>2)</sup> Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1893, nur bis 1450; das ganze Urkunden-Verzeichnis ist in der Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen 1898, S. 148 ff. abgedruckt.

## Bücher- und Zeitschriftenchau

Über Reichsgut und Hausgut der deutschen Könige des früheren Mittelalters. Von Dr. phil. A. Kerrl. Gerhard Stalling, Verlagsbuchhandlung, Oldenburg i. Gr. 96 S. Preis 1,80 Mk.

Die vorliegende Untersuchung, eine Dissertation, gehört zu der Serie jener Arbeiten, die ihre Aufgabe darin sehen, durch Entdeckung von sogenannten *termini technici* in der Schrift- und Urkunden Sprache des Mittelalters neues Licht in alte Kontroversen hineinzutragen. Ihr Verfasser glaubt in der Frage nach den Beziehungen von Reichsgut und Hausgut der deutschen Könige die überraschende Lösung gefunden zu haben: Hausgut und Reichsgut sind streng von einander getrennt und werden bei allen Vergabungen sorgfältigst auseinandergehalten. Seine Haupt-termini lauten für Hausgut: *proprietas, proprium jus, praedium*, für Reichsgut dagegen: *res juris nostri, res juris regii, res fisci nostri* und ähnlich. Durch sie glaubt er sich in die Lage versetzt, Urkunde für Urkunde die beiden verschiedenen Teile des königlichen Gutes genau nachzuweisen. — Schade, daß K. es prinzipiell vermieden hat, sich mit der einschlägigen Literatur auseinanderzusetzen! Eine Bemerkung in der gründlichen Arbeit von A. Eggers<sup>1)</sup> hätte ihn doch noch vielleicht stutzig machen können. „Dagegen“, sagt Eggers S. 86, „lehrt eine flüchtige Durchsicht der Diplomata, daß in zahllosen Fällen *proprietatis nostrae* unterschiedslos auf Krongut schlechthin angewandt wird.“ Als Bestätigung dieses durchaus zutreffenden Urteils und als Kritik der unbesonnenen Behauptungen Kerrls mögen folgende Stellen der Diplomata dienen. D O I 80 verfährt: „*quasdam proprietatis nostrae res iudicio scabinorum nostre sublimitati iure fiscatas.*“ „D O I 171: *quoddam proprietatis nostrae praedium in regno Carentino . . . hoc videlicet, quod Heinricus . . . hereditario jure possidere visus est . . . antequam nostre ut subiaceret potestati pro commissu regali iuxta legem diiudicatam.*“ D O I 201: „*omnia, quae nobis ideo in jus proprietatis sunt redacta, quia ipse Guntramms contra rem publicam nostrae regiae potestati rebelles extitit.*“ Das sind drei Fälle, zu denen sich in D O II 102 ein vierter gesellt, wo durch Konfiskation Güter an die Krone gefallen sind, und es sich also ganz evident um Reichsgut handelt. Bekanntlich fand eine Vermehrung des Krongutes auch durch Heimfall erbenlosen Besitzes statt. So z. B. D O I 54. Und wie heißt es dort? „*quicquid in duobus locis . . . in publico mallo cum juramento eorundem populorum hereditario jure nobis in proprietatem dictum est.*“ Die Beispiele dürften genügen, doch sei zum Überflus auch noch auf D O I 125, 296, 368; D O II 54, 184; D O III 129, 388 hingewiesen und dabei ausdrücklich betont, daß sich die angeführten Belegstellen mit Leichtigkeit noch erheblich vermehren ließen. Schwer verständlich erscheint es demgegenüber, wenn Kerrl S. 85 sagt: „Unter den etwa 2000 durchgesehenen Urkunden fand sich

<sup>1)</sup> Der Königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert. Zeitschr. Quellen und Studien Bd. III. Heft 2. Weimar 1908.

keine einzige, in der ein anderer als privatrechtlicher Erwerb für hereditas, proprietas und predium sich nachweisen ließ, keine, die ein Gut mit staatsrechtlichem Ausdruck bezeichnete und für dieses einen anderen als durch staatsrechtlichen Akt geschehenen Erwerb erkennen ließ.“ Es wäre unnötig sich auf Widerlegungen derartiger Behauptungen im einzelnen einzulassen, wenn der Verfasser es nicht verstanden hätte, das Material, das für seine Ansichten zu sprechen scheint, geschickt zusammenzustellen und seine scharfen Formulierungen nicht Irreführungen befürchten ließen. So mag denn seine eigenartige Methode noch an einem allerdings eklatanten Beispiel beleuchtet werden. Zahlreiche Irrtümer bleiben dabei immer noch unerwähnt. Um die geographische Lage der „privatrechtlich“ und der „staatsrechtlich“ bezeichneten Güter nachzuweisen und für seine Ansichten zu verwerten, unternimmt Kerrl S. 66 ff. einige statistische Zusammenstellungen. Demnach wären (S. 76) in 86 Urkunden Ottos III. „staatsrechtlich“ bezeichnete Güter vergabt. Prüft man dies nach, so ergibt sich, daß in 34 der zitierten Urkunden die zur Vergabung gelangten Güter überhaupt nicht mit Ausdrücken wie *juris nostri* etc. bezeichnet werden, also weder der einen noch der anderen Kategorie zugerechnet werden dürften, ergibt sich ferner, daß es sich in 17 Fällen gar nicht um Übertragung von Grundstücken handelt, sondern um Verleihung von Rechten, (Zoll, Markt etc.) bei der man von vornherein eine besondere Terminologie erwarten muß. Nimmt man hinzu, daß außerdem 2 Urkunden (Nr. 16 und 347) doppelt gezählt werden, so kämen von den 86 Urkunden für den beanspruchten Zweck 52 in Wegfall, ein doch recht erheblicher Prozentsatz!

Mit der Trennung von Reichsgut und Hausgut im Kerrl'schen Sinne ist es also nichts. Nicht mit flüchtigen Kombinationen, sondern nur auf Grund sorgfältiger Einzeluntersuchungen wird man den schwierigen Problemen, die die Worte Hausgut und Reichsgut in sich bergen, gerecht.

Köln a. Rh.

Dr. Hermann Thimme.

Wilhelm Meyer-Seedorf, Geschichte der Grafen von Raseburg und Dannenberg; mit einer Karte. O. O. (1911) 160 S.

Der Verfasser dieser Abhandlung, einer erweiterten Berliner Dissertation, erwidert sich um die norddeutsche Territorialgeschichte ein großes Verdienst, indem er mit dem größten Fleiße alle Nachrichten über jene beiden Grafschaften zusammenstellt. Beide werden von ihm in der Einleitung als Kolonisationsgrafschaften bezeichnet, die von Heinrich dem Löwen eingerichtet sind; beide, sagt er, gehen später in größere Staatsgebilde über, wobei allerdings Ref. bemerken muß, daß dem Umfange nach das spätere Herzogtum Sachsen-Lauenburg nicht der Grafschaft Raseburg gleichkommt.

Die Grafschaft Raseburg, die M. zuerst behandelt, wurde von Heinrich von Badwide im Jahre 1142 erworben. Früher war er, von Albrecht dem Bären da eingesetzt, auch im Besitze von Segeberg und Wagrien gewesen. Die große geschichtliche Bedeutung dieses ersten Grafen von Raseburg wird von dem Verf. in richtiger Weise anerkannt. Er war, so läßt es sich zusammenfassen, ein treuer Diener und Gehülfe des Herzogs Heinrich des Löwen bei dessen großzügiger Politik, die im Zusammenwirken der weltlichen Macht mit einer reich ausgestatteten Kirche das beste Mittel sah, die deutsche Kultur und

das Christentum unter den Slaven zu verbreiten. Später bei dem hartnäckigen Widerstande und den wiederholten Empörungen der Slaven suchte dann in Mecklenburg Heinrich der Löwe deutsche Ansiedler ins Land zu führen und die Slaven zu verdrängen. In der Grafschaft Ragueburg ist das schon früher gesehen, und das Hauptverdienst um die deutsche Kolonisation hat sich Heinrich von Badwide erworben, wie das auch Helmold in seiner Slavenchronik hervorhebt. Der Verf. wägt in richtiger Weise die Tätigkeit des Herzogs und des Grafen gegeneinander ab.

Noch in demselben Jahre, in dem Heinrich der Löwe vom Kaiser Friedrich Barbarossa die Investitur über die drei nordischen Bistümer Oldenburg (später Lübeck), Mecklenburg (Schwerin) und Ragueburg bekam, nämlich im Jahre 1154, setzte er in Ragueburg den Propst Evermod vom Marienstifte in Magdeburg als ersten Bischof ein. Das neue Bistum wurde, wie später auch die beiden anderen, mit dreihundert Hufen ausgestattet, und der Graf Heinrich überließ dem Bischof den Zehnten in der ganzen Grafschaft, erhielt aber den halben Zehnten als Lehen zurück. Durch günstige Anerbietungen zog er viele deutsche Ansiedler ins Land hinein, denn durch einen besonderen Teilungsvertrag bekamen die Sattinken d. h. neuen Ansiedlungsdörfer große Freiheiten, insbesondere wurden den Unternehmern solcher Ansiedlungen, den sog. locatores, zehntenfreie Schutzhöfe verliehen. Zahlreiche Ansiedler kamen so in das Land, und die Slaven wurden immer mehr zurückgedrängt, aber nicht planmäßig ausgerottet. Als eine bedeutungsvolle Urkunde für die Kolonisation des Landes haben wir noch das Zehntenregister vom Jahre 1230, das vom Verfasser S. 15 kurz erwähnt wird. Weil dieses trotz der eingehenden Aufsätze Hellwigs darüber in weiteren Kreisen noch nicht genug bekannt ist, möchte Ref. hier bemerken, daß uns in diesem Register auch die weltlichen Zehnteninhaber angegeben werden, mit denen Bischof und Kapitel teilen, und zwar alte Allodbesitzer und neuere Ansiedler, leider nach damaliger Sitte nur mit Vornamen. Aus diesen lassen sich aber spätere Adelsgeschlechter ableiten, wie das Ref. neuerdings in einer Abhandlung über den lauenburgischen Uradel versucht hat. In der vorliegenden Abhandlung, in der nur die Geschichte der Grafen behandelt werden sollte, konnte hierauf nicht eingegangen werden.

Auf Heinrich von Badwide folgte sein gleichnamiger Sohn Bernhard I. der von 1164—1190 ein ebenso eifriger Vorkämpfer des Deutschtums war, dann dessen Sohn Bernhard II. 1190—1197, und endlich Adolf von Dassel, der sich mit der Witwe Bernhards II., Adelheid, vermählte. Auch bei diesen trägt der Verf. mit großem Fleiß alle Nachrichten zusammen, ein um so mühsameres Werk, weil uns von den sämtlichen Ragueburger Grafen, sogar Heinrich von Badwide eingeschlossen, keine Urkunde erhalten ist, die sie selbst ausgestellt haben. Daher müssen diejenigen Urkunden zusammengesucht und möglichst ausgebeutet werden, in denen sie als Zeugen auftreten, und daneben kommen als Geschichtsquellen Helmold, Arnold von Lübeck und endlich als dänische Quelle Saxo Grammatikus in Betracht. An einer Stelle (S. 88) scheint mir der Verfasser dem letzteren zu viel Glauben geschenkt zu haben, wenn er auch an einer anderen Stelle (S. 37) sagt, daß Saxo „überhaupt gerne übertreibt.“ Daß Graf Bernhard I. verwandt war mit dem dänischen Königshause, ist eine wohl glaubliche Angabe Saxos; daß er aber die „Provinz“ Schleswig



von dem dänischen Könige zu Lehen trug, diese Behauptung gründet sich auf eine recht unglauwbwürdige Nachricht desselben Geschichtschreibers. Dieser berichtet zum Jahre 1171, daß die deutschen Grafen und Herren, an ihrer Spitze Gunzel von Söwerin, beschlossen, einen Zug gegen die Dänen zu unternehmen und dieses Mal den Vorstoß gegen Schleswig zu richten. Da aber hätte sich der Graf Bernhard von Røgeburg geweigert, den Krieg in die Provinz zu spielen, die er vom Könige als Lehen besäße, und an seiner Weigerung sei der ganze Heereszug gescheitert. Der Herausgeber Sagos in den Monumenta Germ. hist. fügt ganz richtig die Bemerkung hinzu: Hierüber ist nichts bekannt. Der Verfasser aber beschränkt den Ausdruck provincia auf einen Teil Schlesiens, nämlich auf die Gegend an der nordfriesischen Grenze in der Nähe von Lügumkloster, nach dem Vorgange Kobbes, und fährt dann folgendermaßen fort: „Wir besitzen auch ein urkundliches Zeugnis für dies Lehnsverhältnis, das sogar noch in später Zeit wirksam gewesen ist, wie das ja bei Besitzrechten im Mittelalter meist der Fall war. Ende des dreizehnten Jahrhunderts erläßt nämlich „Johannes Tomessen miles, capitaneus castri Roetzburgh,“ zu seinem und seiner Gemahlin Seelenheil dem Lügumkloster eine bestimmte Summe Geld, für die ihm das Kloster gewisse Dörfer in der Nähe des Klosters verpfändet hatte. Suhm versteht unter Roetzburgh richtig Røgeburg. Falsch ist es dagegen, wenn er die Urkunde, der die Jahreszahl fehlt, ins Jahr 1204 setzt. Dem widerspricht schon der Wortlaut der Urkunde und vor allem der Ausdruck „capitaneus,“ der so früh in der Bedeutung Befehlshaber sich nicht findet. Der Wahrheit nahe kommen die Verfasser des Index zu Langebek, Scriptores, die die Urkunde ins 14. Jahrhundert setzen wollen. Dieser „Johannes Tomessen miles“ ist nämlich niemand anders als der auch sonst bekannte Vogt Johann von Crumessen, der Ende des 13. Jahrhunderts in Urkunden des Herzogs Johann von Sachsen-Lauenburg mehrfach genannt wird.“ Ref. kann diesen kühnen Vermutungen und Kombinationen nicht folgen. Übrigens haben Beziehungen der holsteinischen Großen zu Dänemark schon damals bestanden, wie denn bei der Rückkehr Adolfs III. im Jahre 1191 verschiedene Adlige nach Dänemark flohen, (S. Arnold von Lübeck VI., 13). Nähere Beziehungen Bernhards I zu dem dänischen Könige hätten aber zunächst dazu führen müssen, daß er seine eigne Grafschaft von ihm zu Lehen nahm, nicht aber die abgelegene Provinz Schleswig, oder wie der Verf. nach Kobbes grundloser Vermutung annimmt, den Landstrich um Lügumkloster.

Die kriegerischen Unternehmungen des Jahres 1171 wurden von den nordischen Fürsten in Abwesenheit Heinrichs des Löwen gemacht, der damals im Süden weilte. Dieser kehrte dann nach dem Norden zurück, als er in die Reichsacht erklärt, um sein Land kämpfen mußte. Im Jahre 1181 wurde er schließlich gezwungen dieses zu verlassen und seinem Nachfolger in dem sehr verkleinerten Herzogtum Sachsen, Bernhard von Askanien, das Feld zu räumen. Dieser aber hatte mit den kleineren Fürsten des Nordens, die Heinrich des Löwen treu blieben, einen schweren Kampf zu bestehen, und unter diesen Fürsten war auch Graf Bernhard I. von Røgeburg. So kam es zu jenem traurigen Bürgerkrieg nördlich von der Elbe, durch welchen das gewaltige Reich Heinrichs des Löwen zerfiel und dem dänischen Einfluß immer mehr Eingang verschafft wurde. Das waren jene traurigen Zeiten, von denen Ar-

nold von Lübeck schreibt: „In jenen Tagen war kein König in Israel, es tat ein jeder, was ihm beliebte.“ Als der Löwe im Jahre 1189 zurückkam, indem er die Abwesenheit Friedrich Barbarossas und Adolfs III. von Schaumburg auf dem Kreuzzuge benutzte, da fiel ihm unter anderen Fürsten auch Bernhard I. von Raseburg zu, während sein Sohn Bernhard II. sich dem Grafen Adolf angeschlossen, der bald darauf vom Kreuzzuge heimkehrte. Im Jahre 1193 verführte sich Heinrich der Löwe mit dem Kaiser Heinrich VI., und da schienen sich auch Vater und Sohn im Raseburgischen Grafen Hause wiedergefunden zu haben. Bernhard II. starb im Jahre 1197, und mit seiner Witwe Adelheid vermählte sich Graf Adolf von Dassel, der die Grafschaft Raseburg übernahm, weil mit Bernhard III., der als Kind starb, das Haus der Grafen erlosch. Adolf mußte das Land verlassen, als er im Jahre 1201 bei Wajschow in der Nähe von Wittenburg von den Slavenfürsten Niklot und Borwin vollständig geschlagen war. Nur mit wenigen Begleitern entkam er aus dem Blutbade. Diese beiden Fürsten waren aber gegen die Deutschen aufgewiegelt durch Knud von Dänemark, und dessen Bruder Waldemar unterwarf das ganze Land nördlich von der Elbe im Jahre 1204. So begann die Dänenherrschaft, die bis zur Schlacht bei Bornhöved im Jahre 1227 dauerte. Verf. hebt richtig hervor, daß die deutsche Kolonisation weder von Waldemar noch von seinem Statthalter Albrecht von Orlamünde gehindert wurde. Ebenso hätte er hervorheben können, daß auch die feste kirchliche Organisation, die von Heinrich dem Löwen begründet war, alle diese Stürme überdauerten. An Versuchen der weltlichen Macht, die reichen Einkünfte der Kirche an sich zu ziehen, fehlte es nicht. So berichtet es Arnold von Lübeck von dem ersten Askanier Bernhard I. Nicht ganz genau ist der Schluß des ersten Teiles der Abhandlung, wenn Verfasser schreibt: „Das engere Gebiet von Raseburg zog der im Jahre 1226 von den kleineren Herren als Herzog ins Land gerufene Sohn des Herzogs Bernhard, Albrecht, als herrenloses Lehngut ein und bildete daraus zusammen mit einigen linkselbischen Besitzungen und der vielumstrittenen, eben den Dänen entziffenen Lauenburg das Herzogtum Sachsen-Lauenburg, das ja dann bis zum Jahre 1689 bestanden hat.“ Dagegen ist zu bemerken, daß Albrecht I., der Sohn Bernhards I., das gesamte Herzogtum Sachsen beherrschte und daß eine Teilung in Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg erst unter seinen Söhnen stattfand. Ferner möchte Ref. darauf aufmerksam machen, daß auch nach dem Aussterben der Askanier in Sachsen-Lauenburg im Jahre 1689 von dem darauf folgenden Hause Hannover dem Herzogtum eine sehr selbständige Stellung gewahrt wurde.

Greift der erste Teil, die Geschichte der Grafen von Raseburg, vielfach in die großen geschichtlichen Ereignisse des Nordens ein, so trägt der zweite Teil der Abhandlung, die Geschichte der Grafen von Dannenberg, fast ganz den Charakter einer Territorialgeschichte. Auch bei diesen Grafen sucht der Verf. nachzuweisen, daß Heinrich der Löwe sie als sog. Kolonisationsgrafen einsetzte. Dabei ergibt sich aber eine große Schwierigkeit, die sich nicht überwinden läßt. Der erste Graf Volrad I. hatte seine meisten Besitzungen in der Umgegend von Salzwedel und war mithin ein Vasall Albrechts des Bären. Andererseits aber nahm jener Graf im Jahre 1182 seine Grafschaft von dem neu eingesetzten Herzog von Sachsen, Bernhard von Askanien, dem Nachfolger

Heinrichs des Löwen, zu Lehen. Der Verfasser muß sich bei dem völligen Mangel an näheren Nachrichten mit einem non liquet begnügen.

Sehr zusagend ist die Ansicht, daß die Grafen von Dannenberg ihre größeren Besitzungen auf dem linken Elbufer an deutsche Ministerialen weiter verliehen, um ihre Dienste im Kampfe gegen die Wenden zu benutzen, ähnlich wie die Grafen von Schwerin ihre große „militia“ an deutschen Ministerialen im Lüneburgischen hatten. Urkundlich nachweisen kann er das bei den Grafen von Dannenberg allerdings nicht, und auch sonst muß er sich vielfach mit Vermutungen begnügen, weil die Quellen außerordentlich dürftig sind.

Auf festen geschichtlichen Boden kommen wir mit dem Grafen Volrad II., dem Freunde des kühnen Grafen Heinrich von Schwerin. Der letztere sah sich bei seiner Rückkehr von einem Kreuzzuge durch die Dänen der Hälfte seines Landes beraubt und sahte, über diese Ungerechtigkeit empört, den Plan, sich der Person des Königs Waldemar zu bemächtigen. Es gelang ihm im Jahre 1223, den König und seinen ältesten Sohn auf der kleinen Insel Ljō im kleinen Belt, wo sie der Jagd oblagen, gefangen zu nehmen, und nach kurzer Haft auf der Burg Lenzen brachte sie Heinrich nach Dannenberg auf die Feste des ihm befreundeten Grafen Volrad, wo sie, wie Verf. nachweist, in ehrenvoller Haft gehalten wurden. Die Verhandlungen wegen der Auslieferung, in die die deutsche Reichsgewalt und der Papst eingriffen, werden nach Usinger und Winkelmann, besonders aber nach Urkunden geschildert. Bekanntlich scheiterten jene Verhandlungen, die auf dänischer Seite von Albrecht von Orlamünde geführt wurden, und es kam zu einem Kampfe der deutschen Fürsten des Nordens gegen Albrecht. Dieser wurde im Jahre 1225 bei Mölln geschlagen und geriet auch in deutsche Gefangenschaft. In dieser verzweifeltsten Lage mußte Waldemar einen sehr ungünstigen Vertrag eingehen, um die Befreiung zu erlangen. Er mußte diesen durch einen Eid bekräftigen und auf zehn Jahre Geiseln stellen. Aber nachdem er sich durch den Papst von diesem Eide hatte lösen lassen, begann er, ohne sich um das Schicksal der Geiseln zu kümmern, von neuem den Krieg, wurde aber bei Bornhöved im Jahre 1227 vollständig geschlagen, und damit wurde der dänischen Herrschaft im Norden ein Ende gemacht.

Mit dem Jahre 1311 verschwinden die letzten Grafen von Dannenberg aus den Urkunden. Ehe der Verf. ihre ziemlich dürftige und bedeutungslose Geschichte zusammenstellt, giebt er uns eine viel wertvollere Übersicht über die inneren Einrichtungen der Grafschaft Dannenberg um das Jahr 1250. In interessanter Weise wird der Streubesitz der Grafen, der vielfach von Gütern und Dörfern der Grafen von Schwerin unterbrochen war, geschildert. Und wie die Besitzungen zerrissen waren, so war auch die Oberhoheit in verschiedenen Händen, denn nicht weniger als vier und, wenn man die Bischöfe von Ragnenburg als Besitzer der Landschaften Jabel und Wehningen mitrechnet, nicht weniger als fünf Oberlehnsherrn mußten von den Grafen anerkannt werden. Diese hatten dann wieder ihre Güter als Asterlehen an ihre Mannen verliehen. Eine Tafel stellt die Besitzrechte der Grafen von Dannenberg nach ihrem Ursprung um das Jahr 1250 dar, und eine Karte macht die Besitzungen selbst anschaulich. In einem Exkurs wird das Wappen der Grafen behandelt, und in einem zweiten findet sich ein Verzeichnis der urkundlich genannten Orte in der Grafschaft Dannenberg.

Dem Verfasser kam es wesentlich darauf an, eine möglichst erschöpfende Geschichte der beiden Grafenhäuser zu schreiben, und das ist ihm in vollem Maße gelungen. Auf die Kolonisation der beiden Länder im einzelnen, auf die Niederlassungen der Adligen und Bauern und ihre Verteilung im einzelnen einzugehen hatte er keinen Anlaß, und nur bei der Grafschaft Dannenberg kommt er darauf zu sprechen. Mehrfach aber mußte er diese Kolonisation und ihren Charakter erwähnen, und da kann Ref. nicht immer seiner Ansicht beistimmen. So sagt der Verf. bei dem Vergleiche Albrechts des Bären mit Heinrich dem Löwen in der Einleitung: „Zwar ist die kolonisatorische Tätigkeit des Ballenstedter Grafen von stetigerem Erfolge gekrönt worden als die des herrschsüchtigen und gewalttätigen Slavenherzogs, der schließlich an einer Überspannung seines Machistrebens scheiterte. Dennoch hat dieser auf Mit- wie Nachwelt stets die ungleich größere Wirkung ausgeübt, und bei der Vertreibung slavischer Wesens in diesen Gebieten muß ihm zweifellos der Vorrang eingeräumt werden,“ und ähnlich sagt er S. 88, nachdem er von holländischen Ansiedlern, die in das Land gezogen wurden, gesprochen hat: „Wie sich im einzelnen der Proceß der Germanisierung vollzogen hat, vermögen wir nur unvollständig zu erkennen. Jedenfalls das eine steht wohl fest, daß man, nachdem in den Slavenkriegen Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären der Widerstand der Slaven gebrochen und deutsche Kolonistendörfer überall angelegt und so der Zusammenhang der Slaven zerstört war, jetzt viel friedlicher vorging. Wohl nur selten fand noch eine förmliche Vertreibung der Slaven statt.“ Eine solche Vernichtung, ja auch eine förmliche Vertreibung der Slaven hat nach den neueren Forschungen, namentlich Hellwigs für Lauenburg und Wittes für Mecklenburg, nicht stattgefunden. Der Letztere hebt hervor, daß gerade Heinrich der Löwe anfangs den Slaven ihre Sitze ließ, indem er gerne ihre Tribute in Empfang nahm, und daß er erst durch ihren hartnäckigen Widerstand und ihre Empörungen erbittert, zu einer umfassenden deutschen Kolonisation in Mecklenburg schritt. Selbst nach der blutigen Niederlage der Slaven bei Demmin im Jahre 1164 und nach der furchtbaren Verwüstung des Landes, die sich daran schloß, sind, wie Witte (Geschichte Mecklenburgs S. 85) schreibt, auch die durch den Krieg am schwersten heimgesuchten Teile des Landes nicht zur völligen Einöde geworden, und von einem restlosen Verschwinden der Slaven aus dem Lande, wie Helmold in seiner überwallenden Siegesfreude berichtet, kann nicht die Rede sein.

Ebenso wenig kann Ref. das Urteil des Verf. über den großen Slavenkreuzzug des Jahres 1147 teilen. „Jedenfalls kann man, so schreibt er, vom Standpunkte der weltlichen Herren Hauds Urteil, der diesen Zug „das tödlichste Unternehmen, das das 12. Jahrhundert kennt“, nennt, nicht teilen. Daß er für die Missionsarbeit zunächst eher zerstörend als aufbauend wirkte, mag sein; doch war er vollkommen im Stile der ganzen Kolonisationspolitik dieser Zeit, der rücksichtslosen Art eines Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären. Und sicherlich ist er nicht ganz nutzlos gewesen.“ Wenn man den Verlauf des Zuges verfolgt und ihn vergleicht mit der langsamen, aber sicheren Kolonisation gerade der beiden genannten Fürsten, so muß jeder das Urteil von Schmalz teilen, dessen wertvolle Beiträge zur kirchlichen Entwicklung Mecklenburgs und Lauenburgs (Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte, 1907) leider dem

Verf. entgangen sind. Schmalz nennt das Unternehmen im Anschluß an Haug das „törichteste des Jahrhunderts, das den widerstrebenden Fürsten von einem schwärmerischen Mönche, der die Verhältnisse nicht kannte, aufgezwungen wurde.“

Zum Schluß noch einige kürzere Bemerkungen. S. 22, Anm. 55 schreibt der Verf. zum Jahre 1147: „Daher schenkte der Herzog (Heinrich der Löwe) Pötrau dem Rakeburger Bischof.“ Hier ist wohl ein „später“ einzufügen, denn wenn Heinrich wirklich 1147 in Pötrau eine Nacht zubrachte, so fand die Schenkung nicht gleichzeitig statt, sondern nach dem Jahre 1154, weil der erste Bischof da erst eingesetzt wurde, und es war eine persönliche Schenkung an diesen. — S. 39 fährt der Verfasser die Urkunde an, in welcher Heinrich der Löwe das neue Bistum Schwerin am 9. September 1171 mit dreihundert Hufen ausstattet, und fährt dann fort: Hierbei erhält u. a. der Rakeburger Graf Einfluß auf die Festsetzung der Präbenden der Schweriner Domherrn. In einer Anmerkung heißt es dann: „Ich vermag mit dieser Bestimmung schlechterdings nichts anzufangen. Man sollte aus ihr den Schluß ziehen, daß das Gebiet der Rakeburger Grafen in die Schweriner Diözese hineinragte. Allein mit welchem Teile? Ist sie lediglich eine Auszeichnung?“ Nach des Ref. Ansicht liegt die Sache so: Das Schweriner Bistum wurde wie das Rakeburger und Lübeder mit dreihundert Hufen dotiert, aber diese bedeuteten, wie Witte (a. a. O. S. 89) sagt, erst eine Aussicht, die sich erst in vielleicht nicht ganz naher Zukunft zur Wirklichkeit gestalten konnte. Diesem Gedanken wird in der Urkunde Ausdruck gegeben, denn der Sinn der betreffenden Worte ist folgender: „Weil die Zehnten der Wenden gering sind, sind die stipendia den Domherrn einstweilen aus so vielen Provinzen (d. h. sehr weit nach dem Osten hin) bestimmt, denn wenn erst die Zehnten mit Hilfe Gottes nach dem Geetze der Christen erstarkt sind, (convalescent), dann wird die Angelegenheit nach der Verfügung und dem Plane des dann herrschenden Herzogs und des leitenden Bischofs und mit Hilfe der Grafen von Schwerin und Rakeburg so geordnet werden müssen, daß die stipendia für die Zahl der Domherrn, die dann sein werden, genügen und von dem Reste noch andere congregationes an die Stelle gesetzt werden.“ Daß bei einer so durchgreifenden Maßregel, bei der doch im wesentlichen die Durchführung der deutschen Hufenordnung und die Einführung des kirchlichen Zehnten in Betracht kommen, die Hilfe der beiden bewährten Vorkämpfer des Deutschtums, der Grafen von Schwerin und Rakeburg, vorausgesetzt wird, scheint dem Ref. nicht auffallend zu sein.

Wenn der Verf. S. 76 schreibt: Daß Dannenberg neueren Ursprungs ist als die ringsherum wendisch benannten Ortschaften, kann man wohl aus seinem deutschen Namen schließen, so ist dagegen zu bemerken: Auch bei den Wenden führt Dannenberg verschiedene Namen, „ob zu gleicher Zeit oder nacheinander ist nicht ersichtlich.“ Auch in Dannenberg selbst giebt es noch vereinzelt wendische Lokalnamen. (S. „die slavischen Orts- und Flurnamen“ von Obl. P. Kühnel, II. Teil, in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1903, S. 50.)

Es ist durchaus anzuerkennen, daß der Verf. kritisch verfährt, und ein Hauptverdienst seiner Arbeit ist eben, daß er urkundliche Nachrichten und Daten gründlich prüft, sie richtig einzuordnen sucht und falsche Ansichten berichtigt. Mit seinem Urteil hält er dabei nicht zurück. Anm. 101 spricht er von einer

recht nachlässigen und unzuverlässigen Abhandlung. Anm. 216 sagt er von einem Aufsatze, daß er von Unrichtigkeiten wimmelt. An einer Stelle belegt er auch sein scharfes Urteil. Aus Tegner, „Die Slaven in Deutschland“ führt er eine Stelle über die älteste Geschichte der Polaben an, in der allerdings eine große Oberflächlichkeit hervortritt. Der Verf. urteilt: Eine größere Ahnungslosigkeit gegenüber allen in Frage kommenden Verhältnissen in wenigen Worten zu offenbaren, ist kaum möglich. — O. v. Heinemanns Geschichte von Braunschweig und Lüneburg nennt der Verf. S. 46, Anm. 169 ein in Einzelheiten recht wenig zuverlässiges Buch und fährt dann fort: „v. Heinemann giebt z. B. als Grund der Feindschaft zwischen dem Herzog Bernhard von Astanien und den Grafen von Rakeburg und Schwerin die Erbauung der Lauenburg an. Über das ganze Buch vermag Ref. kein Urteil zu fällen, aber die letztere Behauptung v. Heinemanns kann er nicht so wenig zuverlässig nennen. Arnold von Lübeck sagt ganz allgemein III, 4, daß der Herzog Bernhard den Grafen von Rakeburg und Schwerin einen Teil ihrer Lehen zu vermindern suchte. Daher griffen sie zu den Waffen und zerstörten die Lauenburg, die vom Herzog Bernhard als Stützpunkt seiner Macht gegen die beiden Grafen angelegt war. Insofern kann die Erbauung dieser Burg sehr wohl ein Grund ihrer Feindschaft gegen den Herzog genannt werden. Deshalb bestand die Sühne, die den Grafen auf dem Reichstage zu Merseburg (1182) auferlegt wurde, u. a. auch darin, daß sie die Lauenburg wieder aufbauen mußten. Statt des allgemeinen Ausdrucks bei Arnold wird bei Heinemann ein bestimmter Grund angegeben.“

Die Darstellung des wegen des Mangels an Nachrichten oft recht spröden Stoffes ist klar und zusammenhängend. An einer Stelle nur fiel Ref. der Ausdruck auf. S. 39, Anm. schreibt der Verf.: Es ist eine idyllische, aber nichts destoweniger unrichtige Vermutung v. Kobbes in seiner Lauenburgischen Geschichte S. 172., Graf Bernhard habe an diesem Kreuzzuge seiner kleinen Kinder wegen nicht teilnehmen können.

Doch trotz kleiner Mängel ist diese Abhandlung ein zuverlässiger, kritisch gearbeiteter Beitrag zur Geschichte des Nordens zur Zeit Heinrichs des Löwen und der dänischen Herrschaft und bildet deshalb eine wertvolle Bereicherung unserer geschichtlichen Litteratur.

Göttingen.

Bertheau.

Rudolf Kehlisen, Geschichte von Dithmarschen (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte. Hg. von S. Thudichum, II. Band, 2. Heft). Tübingen, H. Laupp 1908. 104 S. Mt. 2.—

Vor einem Jahrzehnt war bereits eine „Dithmarscher Geschichte nach Quellen und Urkunden“ von einem R. Kehlisen, Privatlehrer und Literat in Hamburg, erschienen, eine gutgemeinte, populäre, kritischen Ansprüchen aber keineswegs genügende Darstellung der Geschichte jenes freiheitsliebenden tapferen Völkchens im südwestlichen Holstein. In welchem Verhältnis die neuere Bearbeitung zu dem älteren Werke steht, wird nicht gesagt. Eine Vergleichung ergibt indessen, daß es sich lediglich um einen kürzeren, wörtlich oft gleichlautenden Auszug, herrührend von demselben Verfasser handelt. Welchen Zweck dieser Auszug erfüllen soll, ist nicht recht ersichtlich. Die Annahme, daß der Verf. die kritischen Ausstellungen, die an der früheren Bearbeitung gemacht wurden, be-

nugt habe, um seine Darstellung auf eine höhere, den wissenschaftlich-kritischen Anforderungen mehr entsprechende Warte hinaufzuheben, würde verfehlt sein, das Niveau ist im Grunde das Gleiche geblieben. *Fauts de mieux* wird man aber einstweilen auch mit einer noch nicht vollwertigen Geschichte Dithmarschens vorlieb nehmen. Fr. Th.

**Die hannoverschen Bildhauer der Renaissance.** Von Carl Schuchhardt. Mit 50 Lichtdrucktafeln und vielen Textabbildungen. Hannover 1909. Hahn'sche Buchhandlung. 175 Seiten. Folio. Preis 12 M. geb.

Das Werk ist das Resultat zehnjähriger Arbeit. Es galt, ein umfangreiches, in der Stadt und ihrer näheren und weiteren Umgebung verstreutes Material kennen zu lernen, zu sichten und zu gruppieren und, was bei der Art und Aufstellung der Werke keineswegs ohne beträchtliche Mühe und Zeitaufwand erreichbar war, auch photographieren zu lassen. Nebenher liefen vom Glück begünstigte und erfolglose urkundliche Forschungen. Von Vorarbeiten, auf die der Verfasser sich in irgend etwas Wesentlichem stützen konnte, war nicht die Rede, denn selbst Galland ging wenig systematisch an sein Thema heran und kam über einige Feuilletonartikel nicht hinaus. Schuchhardt's Ausharren bis zum Ziel aber so viel höher angeschlagen werden, als der künstlerische Charakter der Werke im allgemeinen nicht viel Anregendes bot. Jeremias Sutel ist der einzige wirkliche Künstler. Ludolf Witte und Peter Köster dürfen wir in ihren besten Werken sympathische Meister nennen, aber sie halten schon nicht mehr des erstgenannten Niveau, und bei den meisten anderen kann man doch nur von einem mehr oder weniger tüchtigen handwerklichen Können sprechen. Es wäre also nicht jedermanns Sache gewesen, sich lange und gründlich mit ihnen abzugeben.

Die Anfertigung der photographischen Aufnahmen und die Drucklegung geschahen mit freigiebiger Beihilfe der Stadt, so daß es möglich war, fast jedes Werk, das besprochen wird, abzubilden. Die auf besonderen Tafeln beigefügten Lichtdrucke sind durchweg gut gelungen. Die in den Text eingefügten Autotypien entsprechen meist nicht den Anforderungen, die wir heute stellen dürfen. Die Farbentafeln wirken unerfreulich.

Leider fällt schon bei flüchtigem Durchblättern auf, daß der Titel des Buches nicht zum Inhalt paßt. Er ist teils zu vielversprechend, denn es sind nur die Steinbildhauer gemeint, teils zu eng gefaßt, insofern es sich nicht bloß um die Renaissance, sondern auch um die Gotik, besonders aber um das Barock und Rokoko handelt. Die Meister der Renaissance beanspruchen nicht einmal ein Drittel des einzelnen Persönlichkeiten gewidmeten Raumes. Das wird der Verbreitung des Buches ohne Zweifel Abbruch tun und die Veranlassung sein, daß mancher, der sich die Literatur für das 17. und 18. Jahrhundert zusammentellt, nichts ahnend an dem Buche vorbeigeht.

Das Gegenständliche ist nicht gerade mannigfaltig. 140 Grabdenkmälern stehen nur etwa 20 andere Werke, Wappen, Bauinschriften und dergleichen gegenüber — also über die gewohnten Pflichten der Pietät hinaus ein geringer Bedarf an Kunst —, und alles zusammen betrifft nur das Bürgertum und den niederen Städtadel. Werke, die im Auftrage des Fürstenhauses entstanden sind, fehlen ganz. So lange Hannover nicht Residenz war, würde man solche auch

nicht gerade suchen, aber von 1636 an bis zum Beginn der Personalunion mit England durfte man sie erwarten. Die Herzöge bevorzugten jedoch stets holländische und italienische Künstler.

Die Hauptarbeit und, um das gleich hervorzuheben, das Hauptverdienst Schuchhardts, liegen in der Sichtung und der Feststellung der Meister. Dabei waren nur einige feste Punkte durch Monogramme und Inschriften gegeben, das Meiste mußte durch stilkritische Untersuchungen gewonnen werden. Man stimmt den Resultaten im allgemeinen gern zu. Nur sind die Begründungen oft reichlich knapp gefaßt. Auch wird es einem keineswegs leicht gemacht, sie nachzuprüfen, da Schuchhardt bei der Besprechung der einzelnen Meister die gesicherten Werke nicht voranstellt und von diesen ausgeht, sondern das Gesamtwerk in der Reihenfolge der Todesdaten der Dargestellten und in dem Umfange, wie es ihm als Endergebnis seiner Arbeit wahrscheinlich ist, behandelt. Auf die Weise mußte er unzählige Male Bezug nehmen auf künstlerische Formen und Gewohnheiten, Tatsachen und Ansichten, die der Leser noch gar nicht kennt, die erst mehrere Seiten später berührt werden. Wer sich jedoch von Kritikerpflichten frei fühlt, wird sich uneingeschränkt über die systematische klare Art der Einzelbeschreibungen freuen und manche Wiederholungen, die zwischen dem ersten allgemeinen und dem zweiten speziellen Teil vorkommen, gern auf Rechnung des etwas beschleunigten Abchlusses der Arbeit setzen.<sup>1)</sup> Bei größerer Mühe wäre Dies und Jenes sicher noch strenger zusammenge-  
arbeitet worden.

Der erste kurze Teil — er umfaßt nur 31 Seiten — enthält 11 verschiedene Abschnitte. Interessant und fesselnd erzählt Schuchhardt im zweiten derselben über den Gang seiner Arbeit und seine Entdeckungen. Im nächsten erläutert er an der Hand einer kleinen Tabelle sehr anschaulich das Nebeneinander und Nacheinander der Meister und stellt fest, daß in Hannover durchweg zwei Meister zu gleicher Zeit tätig gewesen sind, und zwischen den verschiedenen Meistern vielfach das Verhältnis von Lehrer und Schüler bestand. Letzteres tritt bei der Betrachtung der Werke denn auch des öfteren überzeugend hervor. Das Verhältnis der hannoverschen Sculptur zu derjenigen in den Nachbarstädten im 4. Abschnitt hätte ich gern etwas eingehender behandelt gesehen. Nicht für richtig halte ich im achten die Ableitung des Rollwertornamentes, das um 1550 aufsteht, von der Lederschnitt- und Eisenschmiedetechnik. Denn wenn irgendwo als das Erste die abstrakte künstlerische Konzeption, die zunächst einen zeichnerischen Niederschlag findet, und als das Zweite deren Anwendung und Abänderung auf ein bestimmtes Material bewiesen werden kann, so ist das beim Rollwerk der Fall. Jedenfalls spielen Lederschnitt und Eisenschmiedekunst in der Kunst der Zeit eine so geringe Rolle, daß das, ganz abgesehen von der eigenartigen Formenentwicklung beim Schmiedeeisen, schon genügt, um die Ableitung des Rollwerks von diesen Materialgruppen auszuschließen. Ein weiteres Eingehen auf diesen Punkt verbietet jedoch der hier nicht unbeschränkte Raum.

Sehr verdienstlich ist die gründliche Arbeit, welche Schuchhardt den zahlreichen Wappen gewidmet hat. Sie zeigt sich besonders im Hauptteil des Buches

<sup>1)</sup> Der Verfasser siedelte in der fraglichen Zeit gerade von Hannover nach Berlin über, um ein neues Amt anzutreten.



bei den Beschreibungen der einzelnen Werke und erübrigt in Zukunft auf diesem Gebiete manche mühselige Nachforschung.

In dem umfangreichen speziellen Teil behandelt Schuchhardt nacheinander die einzelnen Meister, und zwar gibt er jedesmal zuerst eine allgemeine Charakteristik der Persönlichkeit und der künstlerischen Stellung und dann in bequemer, katalogartiger Weise die Beschreibung der Werke. So ziehen, abgesehen von einigen wenigen Einzelstücken gothischen Stiles, zu denen auch noch die Holthusen'sche Grabplatte von 1543 (No. 6) gehört, in der Zeit von 1557—1788 15 Meister resp. Gruppen mit 155 Arbeiten an uns vorüber.

Werke in den Formen der Frührenaissance fehlen, obgleich in dem Meister A. T., der von 1557—1578<sup>1)</sup> arbeitete, in Anordnung und Detail nach ziemlich viel von dem Kunstgefühl der Frührenaissance steckt. Das prägt sich mehr in seinem zweiten größeren Werk, der Grabplatte des Eberhard von Berckhusen († 1564) aus, als in seinem ersten, der Platte des Jörgen Jønsen und seiner Frau von 1557, wo eine Inschrifttafel mit recht übertriebener Rollwerturnrahmung angebracht ist, gleichsam um mit etwas Neumodischem zu parodieren. Auch der Meister H. F. kommt, soweit die Zusammenstellung seines kleinen Wertes überhaupt haltbar ist,<sup>2)</sup> in seinen Motiven noch nicht ganz aus der Frühzeit heraus, wie denn überhaupt die alte Form der Grabplatte mit Randschrift und Edmedaillons noch viel länger nachklingt. Ein reicheres Bild gewährt der Meister H. N., der mit seinen 15 Arbeiten die Zeit von 1575—1616 umfaßt. Die Massen- und Flächenverteilung ist bei seinen größeren Kompositionen des öfteren nicht gut ausgeglichen und abgewogen, seine Figuren sind verschiedentlich derb und steif ausgeführt, aber er erfreut mehrfach auch wieder durch eine lebhaftere, malerische Behandlung und ein feines Reliefgefühl, während zwei Wappen der Stadt Hannover und die interessante Bauinschrift an der Schule in Bissendorf zugleich rein äußerlich eine angenehme Abwechslung zwischen den Grabplatten bilden. Obendrein ist das große Stadtwappen von 1582 ein in Entwurf und Ausführung vortreffliches Werk. Das umfangreiche Wandmal der Anna von Hagen († 1588) ist das erste Werk, das ganz in architektonischen Formen gehalten ist.

Es folgt der Meister M. H. F., zeitlich ungefähr mit H. N. zusammenfallend, aber künstlerisch beträchtlich über ihm stehend. Sein Wandmal der Anna Meier von 1591 an der Nikolai-Kapelle ist ein charaktervolles, durch Aufbau und kräftige, gleichmäßig durchgeführte Licht- und Schattenwirkung anziehendes Werk. Es ist zugleich sein bestes, wenn auch stilistisch nicht sein vorgeschrittenstes, denn er geht in seinen beiden späteren großen Wandmalern, nämlich dem des Kaspar Meier von 1598 und dem der Ilse von Winthheim von 1599, sowohl in der Architektur als im Ornament der allgemeinen Entwicklung folgend weiter und erstrebt einerseits eine größere Klarheit und eine festere Zusammenfügung des Gerüsts, andererseits aber, dazu im ausgesprochenen Gegensatz, eine stärkere Bewegung des schmückenden Beiwerks, des Rollwerks. Was ihm noch nicht gelingt, ist der organische Zusammenschluß von Bildteil

<sup>1)</sup> Nicht 1578, wie in der Überschrift steht, denn der letzte Grabstein, No. 14, ist erst 1578 gemacht.

<sup>2)</sup> An die Zugehörigkeit der gut gearbeiteten Grabplatte der Schwefern Romels, 1570, glaube ich nicht.

und Inschrifttafel. Letztere sieht bei beiden Wandmalen wie später darangehängt aus. Hingegen ist er beim Ornament glücklicher. Man vergleiche an den drei Wandmalen z. B. die seitlich der mittleren Pilaster angebrachten Flügel oder Ohren. Die Konsequenz der Entwicklung ist eklatant. Sie setzt sich außerdem in ebenso auffälliger Weise bei M. H. F.'s Schüler, dem Jeremias Sutel, auf dem Wandmal des Pastors Haller fort, nur gehen die Formen hier schon mehr in den Ohrmuschelstil über.

Daselbe Motiv, das ja an und für sich zum eisernen Bestand der Zeit gehört, gibt auch einen guten Maßstab für die künstlerischen Qualitäten ab. Meister H. N. behandelt es auf dem Winthelm'schen Grabstein von 1588 (Taf. 8) ohne rechten Rhythmus in der Kontur und ohne innere Flächenbewegung und bleibt an Verständnis für das Wesen des Rollwerks beträchtlich hinter M. H. F. zurück. Sutel hingegen offenbart diesem gegenüber seine stärkere Begabung durch eine größere Energie der Linienführung und den geschickteren Accent vermittels der drangehängten Fruchtbouquets.

H. W., der nächste Meister, mit dem Schuchhardt die Blütezeit beginnt, ist ein ziemlich langweiliger, temperamentsloser Gesell. Er hat sich für seine Platten ein Schema zurecht gemacht und kommt darüber selbst im Detail kaum hinaus. Er liebt es, die Figuren in gebrochene oder geschweifte Rundbögen zu stellen, die auf Rollwerkkonsolen ruhen. In seinem Ornamentkatz spielt ein neues Motiv, das hängende Tuch, gewöhnlich schnurartig verwendet, entschieden eine Rolle, ohne jedoch den Gesamteindruck irgendwie heben zu können. Die Platte des Widmann Schultabi († 1609) ist wegen der erhaltenen kräftigen, bunten Bemalung von Bedeutung.

Nun der bereits mehrfach erwähnte Jeremias Sutel, der bedeutendste von allen und der erste, von dessen Persönlichkeit wir etwas wissen. Schon der bloße Name, der durch die Jahrhunderte in der Stadt bekannt geblieben ist, gibt ihm nach den vielen Monogrammen Leben, und das übrige, was Schuchhardt erzählt, ist ungewöhnlich genug, um Interesse zu erwecken. Besonders sein tragisches Ende: Er wurde nämlich eines Abends, als er bereits sein Haus verschlossen hatte und schon in der Kammer war, von einem Maler Erich Meier vor die Tür gerufen und meuchlings erstochen. Das allein würde uns jedoch nicht ausführlicher zu beschäftigen haben, wenn sich nicht sehr bald die Legende dieses Ereignisses bemächtigt hätte und ohne Widerspruch bis zum heutigen Tag erzählte, daß Sutel den Zorn des Malers erregt habe, weil er dessen Entwurf zu seinem letzten großen Epitaph willkürlich abgeändert und dadurch dessen künstlerische Ehre schwer verletz habe. Schuchhardt hat meiner Meinung nach vollkommen recht, wenn er dies Motiv als unwahrscheinlich zurückweist. Sutel war gewiß kein Mann, der nach fremden Vorbildern arbeitete. Man sehe sich seine Werke an. Eine solche Lebendigkeit des Ausdrucks bis ins letzte Detail hinein ist selbst empfunden und erfunden und nicht kopiert. Arbeiten nach fremden Entwürfen pflegen mütter, blutloser zu sein.

Schuchhardt stellt 15 Werke von Sutels Hand zusammen, kleine und große, darunter allein 9 Standmale, nur ein Wandmal und eine Platte. Drei Arbeiten sind bezeichnet: der Obelisk des Generals Obentraut in Seelze von 1625, der Taufstein in Langenhagen von 1630 und das große Vasmer'sche Wandmal an der Nikolai-Kapelle von 1631. Der Obelisk ist ein völlig schlichtes

Werk, das für weitere Zuschreibungen keine Hülsen bietet. Auch der Taufstein gibt uns kaum welche. Bleibt also als Fundament hauptsächlich das Dasmer'sche Epitaph. Es ist nicht ganz leicht, der Schuchhardtschen Beweisführung für die übrigen 12 Zuweisungen zu folgen und ihr zuzustimmen. Erkennen wir sie aber an, so erhalten wir durch die 7 großen Werke das Bild einer Künstlerpersönlichkeit, die ohne Frage nicht bloß als die bedeutendste der hannoverschen Plastik jener Zeit, sondern an und für sich als eine anziehende und charaktervolle bezeichnet werden darf.

Sutel muß, so befremdlich es erscheinen mag, erst in Hannover künstlerisch in seine Zeit hineingewachsen sein, erst hier Fühlung mit der herrschenden Kunstströmung erlangt haben. Wenigstens zeigt die Platte der Katharina v. d. Hona († 1617) eine auffallend altertümliche und obendrein recht trockene Ausdrucksweise. Nicht viel anders sind die kleineren früheren Arbeiten. Erst mit dem Wandmal des Pastors Haller und seiner Frau, wohl nicht lange nach 1622 entstanden, ist das Eis gebrochen. Wir haben hier ein im Zeitgeschmack großzügig und sicher durchgeführtes Werk vor uns, bei dem die antikisierenden Architektureteile noch durchaus das Beherrschende sind, belebt von einer durch Linienführung und Reliefwirkung vortrefflichen Ornamentation. Wir haben auf diese schon beim Meister M. H. F. hingewiesen, hätten aber dort ebenso gut das Figürliche zum Vergleich benutzen können, denn auch dabei offenbart sich in der natürlichen, freien, selbst starke Bewegungen nicht scheuenden Ausdrucksfähigkeit die bessere Begabung Suteles.

Von diesem Haller'schen Wandmal zu den drei Standmalen, dem des Jobst Möller in Döhren, dem mit der Darstellung „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ an der Nikolaikapelle und dem mit der Auferweckung des Lazarus, ebendort, zweifellos Arbeiten, die eng zusammen gehören, ist auf den ersten Blick ein großer Sprung. Es fehlen scheinbar die verbindenden Brücken. Sie sind auch nur schmal und vielleicht manchem unsicher, aber doch vorhanden. Lieber ginge man zuvor zum Taufstein in Langenhagen und zum Dasmer'schen Wandmal. Aber Schuchhardt glaubt — mit Recht — in sein Todesjahr (1631) nicht vier große Werke setzen zu sollen, hält das 1631 datierte Dasmer'sche Wandmal für sein letztes und weist die anderen, die keinen zeitlichen Anhalt bieten, in vorhergehende Jahre.<sup>1)</sup> Was nämlich bei den drei Standmalen im Gegensatz zu den Wandmalen und auch zum Taufstein auffällt, ist das Fehlen jeglicher architektonischen Gliederung. Der mittlere (No. 62) hat durch seine rechteckige Grundform, zwei schmale Gesimsleisten und die verhältnismäßig schlichte Umrahmung des Reliefs und der Inschrifttafel noch am meisten davon. Nur die Wappen auf dem Mittelfeld, das Relief selbst und die Bekrönung sind in stark bewegten, gegensätzlich geschwungenen Linien gehalten. Die beiden anderen aber (61 und 63) sind im Umriß und in der Innenzeichnung aufgelöst in ein buntes, ineinandergreifendes, echt barockes Linienpiel, das durch eine tiefe, stark körperliche Reliefbehandlung unterstützt, ein entsprechend lebendiges Licht- und Schattenspiel hervorzaubert. Es herrscht ein beständiges An- und Abswellen, ein jähes Herauf und Herunter, ein Abdrängen, Über-

<sup>1)</sup> Unter den Abbildungen steht „1620—30“. Richtiger scheint mir die Fassung im Text „gegen 1630“ zu sein. Solche Abweichungen kommen mehrfach vor, Druckfehler bei Verweisungen auf Abbildungen sogar sehr häufig.

schieben und Überstürzen unter den mit Worten oft schwer zu fassenden Formelementen, daß unwillkürlich das Bild des brandenden Meeres austaucht. Dabei wirkt dann doch wieder der die Massen ordnende und weise verteilende Künstlergeist so stark, daß kein Chaos, sondern eine wohlklingende Harmonie entsteht. Die tote, indifferente Materie, die in sich ruhende, gleichsam erst der Auferweckung harrende Fläche, welche die Renaissance so sehr liebt, ist verbannt. Alles hat Funktion, ganz wie in der Spätgotik, nur daß das, was hier schärfste Konzentration der tragenden Kräfte war, dort breite, rauschende Bewegung der Massen ist. Ein Mann, der dies innerste Kunstgefühl seiner Zeit so klar und unverfälscht, selbständig und lebensvoll zum Ausdruck bringt, ist ein Künstler, und wir haben Schuchhardt für die Zusammenstellung seines Werkes zu danken.

Nach diesen Arbeiten fallen der Taufstein und das große Vasmer'sche Wandmal ohne Frage ab. Bei ersterem fühlte Sutel sich entschieden nicht ganz frei. Es ist trotz mancher Vorzüge im einzelnen im Ganzen doch ein wenig schwerfällig. Die Überschneidungen der Reliefs und der Wappen sind nicht das Resultat gleichsam überquillender innerer Bewegung, sondern des einfachen Auslegens auf eine zu kleine glatte Fläche.

Das Vasmer'sche Wandmal ähnelt im Aufbau dem Haller'schen, ist aber reicher, fast zu reich. Das Beiwerk überwuchert an verschiedenen Stellen die architektonischen Grundelemente und beeinträchtigt somit die Klarheit des Ganzen. Auch kann das Detail an und für sich nicht immer als glücklich bezeichnet werden. Ganz abgesehen davon, daß die Vorliebe der Epoche für Totengerippe nicht gerade sympathisch berührt, es wirkt schon die Art, wie die Halbfigur des Gerippes und die der „Zeit“ seitlich herauswachsen, ungeschickt. Dazu noch hart daneben die Figuren der Sides und der Spes. Ein Paar wäre genug gewesen. Reizvoll ist das Kringelwerk des Giebels und des Ablaufes mit der Inschrifttafel, sehr lebendig das Relief mit der Grablegung Jakobs, aber man wird, wie gesagt, das Ganze betrachtet, ein leises Mißbehagen nicht los, und das Beste ist dies größte und letzte bezeichnete Werk bei aller Virtuosität der Behandlung nicht.

Wieviel Qualität dennoch darin steckt, empfindet man, wenn man weiterblättert zu Sutel's Schüler Ludolf Witte. Der fällt gleich in seinem ersten Werk, das doch noch am meisten unter dem nachwirkenden Einfluß des Meisters steht, in dem Standmal für Jer. Sutel selbst, merklich ab. Aus der Ornamentik spricht hier und ebenso bei den großen Grabplatten des Pastors Joachim Leseberg und der Familie Leseberg in Wunstorf stark der Geist des Lehrers, aber die Komposition ist überall wesentlich nüchterner. Ungleich frischer wirkt das Wandmal der Mintha Pagmann († 1636) an der Kreuzkirche durch seine breiten verköpften Gesimse und das figurenreiche Mittelstück, nur leidet es unter einem zu großen unteren Ablauf. Ein Blick auf das verwandte Vasmer'sche Grabmal lehrt das ohne weiteres. Als das ausgeglichene Werk möchte ich in Übereinstimmung mit Schuchhardt die verhältnismäßig einfache Platte des Pastors David Meier an der Marktkirche bezeichnen. Auch die querrrechteckige Platte mit den drei Kindern Erichs von Winthheim hat trotz der primitiven Art, wie Sockel, Kartuschen und Wappen aneinandergereiht sind, etwas Reizvolles.

Überhaupt — verzichten wir darauf, Witte mit Sutel'schem Maßstab zu messen, so müssen wir in ihm einen wohlbegabten, sympathischen Meister schätzen.

Vermag Schuchhardt über ihn auch allerlei urkundliches Material beizubringen, so fehlt bei dem nächsten wieder alles, sogar der Name und das Monogramm. Schuchhardt faßt daher sein Werk unter der Bezeichnung „Meister des Hermann Bartels“ zusammen, nach dem Grabstein eines Mannes dieses Namens an der Marktkirche. Mit den Zuweisungen bin ich im allgemeinen einverstanden, nur bei dem „David in der Halle“, einem Standmal auf dem Nikolaikirchhof, habe ich lebhafteste Bedenken, ganz abgesehen von dem durch Galland auf Joh. A. Höyer gedeuteten Monogramm. Doch lohnt dieser Meister keine langen Auseinandersetzungen, er ist trotz der Bartels-Platte und des großen Westenholtz'schen Wandmals an der Kreuzkirche, das sich stark an das oben erwähnte Wandmal der Mintha Pagmann anlehnt, der unerfreulichsten einer. Der Taufstein in der Kirche zu Jsernhagen ist geradezu ein „Plagiat“ nach Sutel.

Eilen wir lieber zu Peter Köster.

Mit ihm beginnt Schuchhardt den dritten Abschnitt, die Nachblüte (1650—1670). Mit Recht. Denn Köster hält einen Vergleich weder mit Witte noch mit Sutel aus — er ist „berber und flüchtiger“, phantasielos und in seinem Empfinden unkünstlerischer möchte ich hinzufügen. Dennoch bedeutet seine Wiederentdeckung vielleicht Schuchhardts erfreulichsten und wichtigsten Erfolg. Kösters Name wird in der Stadt Hannover und über diese hinaus bald bekannter und populärer als der Sutels, denn er ist der Verfertiger des plastischen Schmuckes an der Fassade des Leibnizhauses. Die künstlerische Anonymität, die sich bislang an dies Haus knüpfte, das allein schon wegen des berühmten Gelehrten, der es später bewohnte, in aller Munde ist, hat damit aufgehört und das reiche Bildwerk, das Einheimische und Fremde bewundernd betrachten, eine persönliche Note bekommen. Der Fragende hört einen Namen, kann aus Kirchen- und Stadtbüchern noch einiges mehr erfahren und das Bild seines Schaffens durch eine größere Anzahl von anderen Werken erweitern. So gewinnt das an und für sich längst Bekannte neues Leben und neuen Wert.

Der Kern des Leibnizhauses ist ein gotthischer Fachwerkbau von 1499. Die jetzige Fassade wurde im Jahre 1652 durch den an dem dreistöckigen Erker mit vollem Namen genannten Architekten Hinrich Alfers davorgesetzt. Köster hat ebenfalls dort sein Monogramm P. K. B. (Peter Köster Bildhauer) eingemeißelt. Durch einen mit ganzem Namen bezeichneten Grabstein, durch zwei andere mit P. K. bezeichnete, verschiedene stilistische Übereinstimmungen und urkundliche Notizen ist die Deutung auf Köster sichergestellt.

Die wesentlichen, ausschlaggebenden Werte in der Gesamtwirkung des Hauses gehen also — daran ist nicht zu zweifeln — auf Alfers zurück. Köster hatte sich dessen Rissen unterzuordnen und arbeitete nach seiner Anleitung, so viel Freiheit im Einzelnen er auch haben möchte. Die Reliefs mit Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testamente sind allerdings weder das geistige Eigentum des einen noch des anderen, sondern aus verschiedenen Bilderbibeln zusammengesucht und nur ab und zu etwas verändert. Das alles ist für die Einschätzung der künstlerischen Qualitäten Kösters keineswegs belanglos. Beim Leibnizhause, seinem weitaus besten Werk, wurde er durch Alfers und durch gute Vorlagen gewissermaßen über sich hinausgehoben. Wo er, wie bei seinen

Grabsteinen, sich selbst überlassen war, ist er in der Erfindung figürlicher Szenen, ganz abgesehen von Wiederholungen, ärmlich und trocken, oft ungeschickt und in der Ausführung bisweilen recht oberflächlich. Freilich stehe ich in dieser Auffassung, auch betreffs des speziell angeführten Steines No. 98, im Gegensatz zu Schuchhardt. Aber nur so scheint mir Kösters Schaffen einen einheitlichen, verständlichen Charakter zu gewinnen, nur so sich die auffallende Ungleichheit der künstlerischen Werte beim Leibnizhause und bei den Grabsteinen zu erklären.

Unter den Grabsteinen ist der des Knaben J. Ph. Altroggen († 1652) in seiner flüssigen Formenfülle wohl der beste. Die Stellung des Knaben mit dem über die Pfeiler der Nische hinaus reichenden Arme und der auf einem Schürkel gestützten Hand wirkt natürlich und lebendig. Eine entschiedene Kindlichkeit hat Köster bei den ähnlichen, wenn auch einfacheren Steinen der Knaben Heinrich Hanebut († 1656) und Joachim Schlothauer gefunden und großzügig wirken in ihrer klaren Teilung — oben figürliche Reliefs, unten ovale Inschrifttafel mit reicher Umrahmung — die drei nah verwandten Standmale von Heinrich Hanebut († 1661), des Nikolaus Schlothauer († 1664) und des Heinrich Reinede († 1663), alle drei in Bothfeld, aber die Komposition der Reliefs ist, wie gesagt, primitiv. Ähnliches gilt auch für die anderen Arbeiten. Bei dem Standmal des Cord Holling († 1656) hat Köster eine Anleihe bei Witte gemacht, wodurch zu dem oben Bemerkten seine schöpferische Veranlagung nicht wahrscheinlicher wird.

Bei den drei Bildhauergruppen, die Schuchhardt als Peter Kösters Kreis zusammenfaßt, und bei seinen Nachfolgern veranbet der eigene künstlerische Quell immer mehr. Bald werden die Formen im Ganzen, bald wird das Detail wiederholt, bald alles Beides. Mancher lebt sozusagen von den Werken seiner Vorgänger und scheint kaum einmal aus Hannover herausgetreten zu sein und etwas anderes gesehen zu haben. Eine Ausnahme bildet Hans Jakob Uhle, der von 1681—1703 arbeitete, zwar nicht in allem was er schuf, aber z. B. doch in den beiden großen Wandmalen des Heinrich v. Anderten († 1682) an der Marktkirche und der Clara v. Ilten († 1694) in Marienwerder bei Hannover. Er fand hier bei gutem Aufbau und geschmackvoller, reicher Ornamentik neue Ausdrucksweisen. Doch sonst spürt man kaum den Fortschritt der Zeit, und nach ihm geht es Jahrzehnte lang schläfrig in den altgewohnten, ausgetretenen Gleisen des mittleren Barock weiter. Regence und Rokoko scheinen in Hannover keine Spuren hinterlassen zu haben, und man spricht förmlich auf, als 1751 ganz unvermittelt ein sehr hübsches Wandmal in klassizistischem Stil, das des Berend von Seinde, an der Aegidienkirche, aufsteht. Schuchhardt schreibt es demselben Meister zu wie das Scharloodesche Standmal (No. 158). Für die Ausführung mag das zutreffen (z. B. verrotten die Putten, die der Meister bei No. 158 nach dem Sutel'schen Epitaph des Status Dasmere (1631) kopierte, verwandte Züge), aber die künstlerische Empfindung, das Formgefühl der beiden, ist grundverschieden. Jedenfalls hebt mit dem v. Seinde'schen Mal ein frischerer Geist an. In denselben Jahren oder doch nur wenig später beginnt in Hannover ein Mann zu arbeiten, den man ohne Vorbehalt wieder Künstler nennen darf, nämlich Joh. Friedr. Ziehnig. Sein Werk ist nicht vollständig zusammengestellt, aber die 5 Arbeiten, die

Schuchardt aufführt, genügen, um sein Wesen darzutun. Der Chronos von dem von Busche'schen Grabmal ist „wirkungsvoll in der Haltung und im Einzelnen prächtig durchgeführt“. Ebenso die Putten. Das Grabmal des Joh. Wilh. Börges († 1788) weist für die Zeit seiner Entstehung noch viel Anklänge ans Rokoko auf, ist aber wie die vorigen ein von echtem Künstlergeist durchtränktes Werk.

Damit schließt nach einem ermüdenden Abschnitt das Buch in sympathischer, anregender Weise, ein Buch, das trotz einiger, in der Besprechung nicht übergangener Mängel und Lücken als Ganzes genommen, den lebhaftesten Dank der Vaterstadt des Verfassers verdient.

Im Anhang werden noch einige, zwischen 1611—1676 in der Stadt von auswärtigen Meistern gearbeitete Werke besprochen.

Wilhelm Behnde.











# Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

77. Jahrgang.

1912.

Heft 2.

Ein Göttinger Student der Theologie in der Zeit  
von 1768—71.

Nach seinen Briefen.

Von

Viktor Sallentien.

---

Einleitung.

Briefwechsel. Briefform. Bestellung.

Die Literatur über das Göttinger Studentenleben des 18. Jahrhunderts ist, so weit Aufzeichnungen der Studierenden selbst in Betracht kommen, recht spärlich. Daher glaubte ich den kultur- und lokalgeschichtlichen Gehalt aus etwa zwei Duzend Briefen meines Urgroßvaters, des als Stadtprediger in Blankenburg a. H. † Ernst Heinr. Georg Sallentien zur allgemeinen Kenntnis bringen zu müssen, zumal sie sämtlich aus den frischen Eindrücken heraus geschrieben sind und durchweg den Stempel großer Offenheit tragen. Gleichzeitig hoffe ich damit dem heute so regen Interesse an der Briefliteratur entgegen zu kommen, obgleich ich der Ansicht bin, daß dieses nachgerade zu einer wahren Sucht ausgeartet ist, die kritiklos, ja oft unbarmherzig und taktlos nach Veröffentlichung von Selbstzeugnissen verlangt. Das muß einmal offen gesagt werden. Aber zwischen Briefen und Briefen besteht ein großer Unterschied, und da jetzt 140 Jahre ins Land gegangen sind, konnte der Inhalt dieser

Göttinger Studentenbriefe bedenkenlos bekannt gemacht werden, zudem glaubte ich wegen ihres Charakters und Wertes in Inhalt und Form sie nicht zurückhalten zu dürfen, standen wir doch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf dem Höhepunkte des deutschen Briefstils, in dem sich so schön die Eigenart des reichen deutschen Gemütes wieder spiegelte! „Briefe gehören unter die wichtigsten Denkmäler, die der einzelne Mensch hinterlassen kann“ sagt Goethe einmal. Das trifft auch für den Schreiber der mir vorliegenden Briefe zu, mit ihnen hat er sich zugleich selbst ein Denkmal gesetzt, lernen wir doch aus ihnen eine stark individuelle, auffallend frühreife Natur kennen, die in ihrer Eigenart und Geschlossenheit ihres gleichen sucht. Diese Geschlossenheit ist es ja vornehmlich, die den damaligen Menschen einen so eignen Reiz verlieh und die uns in unsrer hastenden Zeit so altmodisch anmutet, aber doch so wunderschön ist.

Der ganzen Gesinnung des Briefschreibers entspricht natürlich die Auffassung seiner Umgebung, an manchem ist er bei seiner stark innerlichen Natur achtlos vorüber gegangen oder betrachtete es durch seine Brille, an anderm wieder nahm er selbst lebhaften Anteil und berichtete darüber in ausführlicher Weise, so daß wir im ganzen ein wenn auch einseitiges, doch recht anschauliches Bild von dem äußern und innern Werdegang eines Göttinger Studierenden der Gottesgelahrtheit und zugleich von dem Leben und Treiben der Musesstadt bekommen.

Darweg noch einige kurze Bemerkungen über die Form.<sup>1)</sup> Erhalten sind nur die an die Eltern gerichteten, viel Zeit hat er zum Schreiben überhaupt nicht gefunden, doch wissen wir aus den erhaltenen, daß er ab und zu an alte Schulbekannte Briefe sandte, obgleich er ihnen innerlich z. T. nicht mehr nahe stand, „denn letztere denken sonst gemeiniglich, daß man als Pursehe stolz geworden; aber dafür bewahre mich mein Gott! ob ichs gleich nicht leugnen kann, daß ich selten große Lust habe, solche leere Briefe zu schreiben. Doch man muß Niemandem Anstoß geben.“ Lateinisch schrieb er zeitweilig an den Konsistorialassessor Ludwig Rudolf Schiller in Blankenburg, seinen späteren Schwiegervater, auch an dessen in Helmstedt studierenden Sohn, wie er überhaupt dieser Familie schon lange nahe gestanden haben muß. Desgleichen an den durch seine

<sup>1)</sup> Georg Steinhäuser, Gesch. des deutschen Briefes. Berlin 1889.

historischen Studien bekannt gewordenen Pastor Stübner, ferner französisch an einen Monsieur Candé in Hannover, an den General v. Stammer u. a., teils zur Übung, teils auch, weil es der Sitte der Zeit entsprach, an Personen von Rang und Gelehrte französisch oder lateinisch zu schreiben. Dazu kam noch die Korrespondenz mit einem Vetter Uhtehoff in Hannover und mit mehreren Blankenburgern, die besonders wegen Buchauktionen (s. u.) sich mit ihm in Verbindung setzten, oder weil er sich ihnen von früher her verpflichtet fühlte.

Die Briefe an die Eltern sind sämtlich auf Folioformat geschrieben und befanden sich ursprünglich alle bis auf einen in Umschlägen, die hinten nur gefaltet und in der Mitte von einem Siegel mit den verschlungenen Initialen EHGS zusammen gehalten wurden. Die Eltern bewahrten natürlich die Briefe sorgfältig auf und mögen sie des öfteren hervorgeholt haben. Der Vater numerierte sie mit seinen starren Schriftzügen, woraus leider zu erkennen ist, daß längst nicht alle Briefe erhalten sind.

Die Aufschrift lautete französisch:

a Monsieur,  
Monsieur Sallentien,  
Administrateur du chateau  
de S[on] A[ltesse] S[erenissime] Msgr. le Duc  
de Bronsvic-Lunebourg

à

Par occas.

Blankenburg.

Noch immer schleppte man diesen Zopf mit sich herum, gegen den Pütter <sup>1)</sup> einmal gründlich wettet, denn die Aufschriften dienten doch nur dazu, daß die Briefe durch Boten richtig abgegeben würden, und 100 gegen 1 Mal könne man annehmen, daß sie eher Teutsch als Französisch zu lesen vermöchten. Den Grund zu der Sitte findet er in der Entwicklung der Posten, die in Frankreich früher vorhanden waren, als bei uns, weshalb die Parisischen Posten in der ersten Zeit mehr Franzosen als Deutsche zu den Bedienungen annahmen. Andererseits verhüllten die deutschen Aufschriften, wie sie die Kanzleien eingefügt hatten, den Namen und Hauptcharakter der Person

<sup>1)</sup> Empfehlung einer vernünftigen neuen Mode Teutscher Aufschriften auf Teutschen Briefen. hannov. Magazin 1775 St. 81. Vgl. auch seine Selbstbiogr. Bd. II S. 625.

zu sehr, da kam man ganz natürlich mit dem einfachen Wort monsieur kürzer weg.

Das Papier hatte einen rauhen Rand und mußte erst beschnitten werden, konnte er es aus Mangel an Zeit einmal nicht tun, so entschuldigte sich S. deswegen ausdrücklich. — Die Anrede lautete selbstverständlich noch „Sie“, in der Regel redete er in der Überschrift nur den „Papa“ an, ab und an bekam die Mutter eine eigene Nachschrift, die dann von Herzensergießungen besonders triefte.

Mehrfach begann er erst mit einer Bibelstelle oder einem Gesangbuchvers, woran er oft ausführliche geistliche Betrachtungen und Prüfungen seines Herzens knüpfte, erst dann folgte die Anrede, zuweilen setzte er diese auch voran. Der Schluß pflegte Versicherungen der kindlichen Liebe und Anhänglichkeit zu enthalten und bisweilen galant zu endigen, z. B.: „Ich küsse Ihnen und meiner lieben Mama für alle Liebe und Treue die Hände und bemühe mich, mich stets zu verhalten, als ihr gehorsamer Sohn Sallentien.“

Die Briefe an ihn gingen bis „Klosterstein“ (Kl. Marienstein bei Nörten), und dorthin lieferte er persönlich oder durch die Botenfrau seine eigenen ab. Von hier aus nahm sie der General von Stammer, der oft den Weg nach Bl. machte, oder dessen Packwagen mit. Zuweilen sparte sich S. das Porto, indem er seine Briefe in die anderer einschloß.

Die Bestellung durch die Post erfolgte keineswegs immer pünktlich. So kam z. B. ein Brief des Vaters, der in Bl. am 20. III. 69 aufgegeben war, erst am 29. an „und ob er gleich francirt war [mußte S.] dennoch seit Nordheim 1 gg erlegen“; und umgekehrt schreibt der Vater auf einen Brief des Sohnes vom 9. III. 69 „den 13ten Merz erhalten“. Deshalb fragt Ernst einmal: „Sie fragen mich, ob ich Ihre Briefe auch so spät erhalte? Ja, sie sind allemal 8 Tage alt. Ich vermüthe, daß dis daher komt, weil die Briefe über Braunschweig [!] gehen. Wenn Sie es erlauben, so will ich hinfüro es machen wie die Kaufleute, und allemal anzeigen, wennehr ich ihre Briefe erhalten habe.“

### 1. Eltern. Kindheit. Reise. Erste Eindrücke und Bekanntschaften.

Die Wurzeln von S.s Begeisterung fürs theologische Studium liegen in der tiefen religiösen Veranlagung seiner Eltern, die bis

zum reinsten Pietismus ausartete. Der Vater, Christoph Christian, ein Rheinländer, war u. a. 24 Jahre lang als Koch in Diensten des allmächtigen Großwoigts (Premierministers) Gerlach Adolf von Münchhausen in Hannover. Diese Zeit war für ihn und seine Familie auch späterhin von einschneidender Bedeutung. Münchhausens erste Gemahlin nämlich, eine Freiin Wilhelmine Sophie v. Wangenheim († 1750), war eine aufrichtig fromme Dame und wünschte besonders auch, daß die in ihrem Hause Angestellten fromme Leute wären. Wahrscheinlich ist also C. C. S. auf diese Weise in das v. M.sche Haus gekommen. Sicher stand er auch dem pietistischen Kreise nahe, den H. Ph. Garve<sup>1)</sup> (Vater des berühmten Liederdichters) in Teinzen um sich versammelt hatte. S.s und seiner zweiten Frau Anna Sophie Hoge innige Religiosität geht auch aus beider Eintragungen in die Familienbibel und das „Goldne Schatzkästlein“ hervor. So viel müssen wir von den Eltern wissen, um den Sohn verstehen zu können.

Hier in Hannover wurde ihnen am 31. Dez. 1749 Ernst geboren, der, weil seine Geschwister in jungen Jahren starben, ihr einziges Kind blieb und daher mit doppelter Zärtlichkeit und Liebe übersättigt wurde. Als er 6 Jahre alt war, siedelte die Familie nach Blankenburg a. Harz über, wo der Vater Verwalter des fürstlichen Schlosses wurde, dabei aber, wie aus des Sohnes Briefen hervorgeht, sein altes Gewerbe weitertrieb und für Beamte des Hofes und andere Personen kochte. Gerade diese hannoverschen und blankenburgischen Beziehungen haben dem Sohne die Wege geebnet, sonst wäre ihm ein Studium kaum möglich gewesen.

Was die Blankenburger Stadtschule in ihrer damaligen Verfassung den Kindern zu bieten vermochte, war leider herzlich wenig. v. Liebhaber<sup>2)</sup> irrt freilich, wenn er behauptet, sie habe nur drei Klassen gehabt, eher müssen wir dem Sachmann Joh. Heinr. Aug. Schulze<sup>3)</sup> glauben, der von vier Klassen und fünf Lehrern spricht, und es für ein sehr „undienstfreundliches Geschäft“ erklärt, auf die Mängel der Schule näher einzugehen. Ihr Hauptfehler

1) Gütige Mitteilung des Herrn A. Bernhard-Braunschweig, Pred. der Brüdergemeinde aus Garves hdschrfl. Lebenslauf.

2) Vom Fürstentum Blankenburg, Wernigerode 1790. S. 61.

3) Ab. die Bl. Stadtschule und deren veränderte Einrichtung . . . 1792 S. 10 f.



lag nach einem höchsten Reskript<sup>1)</sup> darin, „daß in einer und derselben Lehranstalt eine wissenschaftliche und eine Volksschule von der untersten Gattung auf eine widernatürliche Weise in Verbindung gesetzt“ waren, also<sup>2)</sup> waren Kinder, deren Verstandskräfte sich eben zu entwickeln anfangen und solche jüngere Leute, die im Begriffe standen, die Akademie zu beziehen, zusammengepreßt.<sup>3)</sup> Da so die Schule allein die angehenden Musensöhne nicht genügend vorzubilden vermochte, mußten diese anderswo Ersatz suchen, und Gelegenheit dazu bot sich in Blankenburg genug. Jedenfalls erinnert sich S. in einem Briefe daran, daß in Bl. alle seine Stunden am Tage besetzt waren. Gerne gedenkt er als Student seines Lehrers Credius,<sup>4)</sup> „Sagen Sie ihm, daß ich seine Information hier sehr vermissete“, auch bekennt er, daß er L. R. Schiller viel verdanke. Sicher ist, daß er Hebräisch und Mathematik, letztere bei Mumhard, schon in Bl. getrieben hatte, da er sich seine alten Bücher und das ausgearbeitete Mathematikheft nach Göttingen kommen ließ. Wiederholt versichert er die Eltern seiner kindlichen Dankbarkeit, so gleich im ersten Brief: „Ich kan es Ihnen Beiden, Theuerste Eltern, nie genug verdanken, daß Sie mir von Jugend an die unschätzbare Ermahnungen, Gott rechtschaffen zu fürchten, mit Worten und mit Ihrem Exempel gegeben haben, denn das Andenten daran ist in meinem Herzen unauslöschlich.“ Und später führt er das näher aus: „Dank sey . . . Ihnen . . ., daß Sie durch Ihre sorgfältige Erziehung mein Herz so gebildet haben, daß mir die rasenden Freuden der Welt edelhaft sind; und stat dessen meine Seele gegen die sanfteren Empfindungen und weit reizenderen Vergnügen, die uns Gott, und die Religion seines Sohnes, und die auf Tugend und Zartlichkeit gegründete Freundschaft mit liebenswürdigen Jünglingen gewährt, fühlbar ist.“ — Daß er trotz alledem den Mangel seiner Vorbildung später empfindlich gespürt hat, bewies er dadurch, daß er eine lange Reihe außerhalb seines Studiums liegender Kollegs hörte. Hatte er dabei

1) Abgedruckt bei Schulze.

2) Nach demselben Reskript. Ibid. S. 13.

3) J. D. Michaelis „Raisonnement über die protestant. Univers.“ Scrif. u. Epz. 1768 I S. 226 geißelt äußerst scharf diesen allgemeinen Mangel: „wie soll der, ohne die Universitäts Jahre erst von neuem zu Schuljahren zu machen, auf ihr brauchbar werden?“

4) Joh. Ludw. Credius war, wie sein Vater J. C. Credius Organist in Blankenburg. † 1786 (Leibrod, Hist. Notizen über Lehrer u. Kirchendienerstellen zu Bl. — Brschw. Schulbl. 1866 Heft I S. 14).

auch ein praktisches Ziel im Auge — doch davon später — so beabsichtigte er dadurch doch zugleich die alten Lücken auszufüllen, was bei der Kürze des Studiums es ihm nach seinem eigenen Ausspruch im August 70 fast unmöglich machte, auch nur den Grund zur Gelehrsamkeit zu legen. „Und, so viel ich einsehen kann, werden es auch andere, die NB. von der Blankenburger Schule nach Universitäten gehen, nicht thun. Denn wir leben jetzt in solchen Zeiten, da es selbst einem Landprediger fast unentbehrlich ist, in allem etwas gethan zu haben . . .“ Er findet sich aber ins Unvermeidliche, zufrieden mit seinem Schicksal, „denn, wie es mein Gott mit meinem Schicksale macht, ist es mir, davon bin ich durch seine Gnade lebhaft überzeugt, allemal das Beste. Und ich kann Ihnen aufrichtig versichern, daß ich auch in Göttingen manchen Abend meine bisherigen Schicksale ernsthaft überdacht und mit der Reihe der möglichen Folgen, die ich vielleicht hätte zu erwarten gehabt, wenn ich länger in Hannover geblieben wäre, als bis in mein 6tes Jahr, verglichen habe — und am Ende stand mein Verstand doch anstaunend still über dem unabsehblichen Abgrunde der göttlichweisen Führungen.“

Dem Segen der Eltern begleitet, machte er sich am 20. April 1768 auf den Weg nach Göttingen, froh, endlich am Ziel seiner Kindheitswünsche zu sein. Schwer genug mag der Abschied den schon hochbetagten Eltern geworden sein, die das große Ereignis mit zitternder Hand sofort in der Familienbibel vermerkten: „Gott der Herr leite und führe Ihn durch Seinen heiligen Geist und mache Ihn zum Werkzeug Seiner Ehre, Amen.“

Ich glaube, man macht sich im allgemeinen vom Reisen in der biedern Postkutsche des 18. Jahrhunderts leicht eine zu romantisch-sentimentale Vorstellung, zeitgenössische Zeugnisse belehren uns denn doch eines andern. Wer dächte nicht an die köstlichen sarkastischen Bemerkungen des viel zitierten, aber wenig gekannten Göttingers Lichtenberg, der behauptete, man streiche die Postwagen rot an, als Farbe des Schmerzes und der Marter, und bedecke sie mit Wachseleinen nur, damit man die schmerzverzogenen Gesichter der Reisenden nicht sehe. Viel wahres liegt sicher in dem Ausspruch. Das war nun mal so, weshalb sollte sich also der biedere Schwager, etwa aus jener Zeit, darüber weiter aufregen, der in seiner hannoverschen Behäbigkeit auf dem Wege von Northeim nach Nordhausen, den auch unser junger Freund passieren mußte, an einer bedenklichen

Stelle seinen Fahrgästen zu sagen pflegte:<sup>1)</sup> „Mine Heerens, nehmt Se seet in Acht, hier ward umsmeten.“ — Doch soll uns S. selbst seine Erlebnisse erzählen. Am 1. Mai 68 schreibt er seinen ersten Brief, überwältigt von der Flut der neuen Eindrücke, die er erst einmal innerlich verarbeiten mußte. Wieviel hatte er hinter sich gelassen! Was würde die Zukunft bringen? „... Doch, nun sollte ich Ihnen aber auch wohl erzählen, wie es mir bishero ergangen. Ich will es thun und meiner lieben Mamma Ihrem Wunsche ein Genüge thun, die ich jetzt im Geiste recht aufmerksam zuhören sehe. Ich kam vergangenen Mittwoch vor 8 Tagen, da ich früh um 10 Uhr von Blantenburg<sup>2)</sup> abgereiset um 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Hasselfelde an. Von da fuhr ich auf der Nordhäuser Post durch Ilfeld um 9 bis nach Nordhausen um 11. Unterwegens regnete es ein wenig, das mir aber nichts that, weil ich unter dem Verdeck saß. Der Weg aber an sich, besonders von Hasselfelde nach Ilfeld war nicht der beste, sondern der Prophezeiung des h. Postmeisters Reuss gemäß. Ich kam im Finstern über Stein und Klippen und wohl 30 mal durch ein Wasser. Die Nacht schlief ich in Nordhausen und fuhr Donnerstags um 8 Uhr früh wieder ab. Dieser Tag war mir der sauerste. Ein beständiger Regen, der mir auf diesen Tag recht bestimmt zu seyn schien, weil er iust bey meiner Abreise von Nordhausen anfang, und nicht eher aufhörte, als bis ich an einen andern Ort kam, wo ich die Nacht bleiben sollte, so ein heftiger Regen machte meine Gefährten durch und durch naß (denn alle hiesige Postwagens haben kein Verdeck) und mir würde es nicht besser ergangen seyn, wo ich nicht so viel Kleider angehabt hätte. Mein Rocklor war doch so naß, daß ich ihn in Scharzfelde, wo ich Abends um 6 U. ankam, auswinden konnte. In Scharzfelde schlief ich die Nacht auf einem Streue. Morgens um 5 U. am Freitage fuhren wir da wieder ab und kamen um 9 Uhr nach Osterode. Hier besuchte ich den h. Berndorf auf eine halbe Stunde, der mich mit einem Caffée tractirte, und sein Kornmagazin von einigen 1000. Wispeln wies. Er läßt Ihnen auch ein großes Compliment machen. Um 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr fuhr ich von da nach

---

<sup>1)</sup> Susebach, Zur Gesch. d. Postwesens d. Stadt Göttingen. — Sitzgs-Protok. d. Göt. Gesch. Ver. II. Bd. Heft 4.

<sup>2)</sup> Stübner, Denkwürdigkeiten d. Fürstent. Blantenburg I 1788. S. 330. Bl. hatte damals eine kaiserlich reitende (d. h. tagische) und herzoglich fahrende Post, die wöchentlich zweimal nach Brschw. und Leipzig abging.

Nordheim, wo ich um Mittagszeit ankam, daselbst in dem Kronprinzen speisete und um 3 Uhr Nachmittags mit der Sächsischen Post abfuhr. Dies war ein Glück vor mich, daß diese Post von Göttingen leer nach Nordheim zurückgekommen war, denn sonst hätte ich auch da eine Nacht bleiben müssen, und mein Beutel war ziemlich schlaff geworden. Ich kam also um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Göttingen an, ging gleich zum H. Spiekermann, der mich denn zu Abend speiste. <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde darauf kam mein H. Wirth, der Regimentschirurgus Stechmann hin und wolte mich bewillkommen und abholen. Ich ging denn mit ihm nach Hause; konte aber denselben Abend mein Zimmer noch nicht beziehen, weil ein gewisser von Retberg es noch nicht geräumt hatte. Ich schlief also diese und die Paar folgende Nächte in einem andern Zimmer. Vergangenen Montag aber, als den 25ten Apr. 309 ich in meine Stube ein . . . Mein Wirth ist ein recht artiger Mann, und sie eine Frau, die mir die Haushaltung selbst<sup>1)</sup> ausführt. Der Mad. Spiekermannin ihre Aussage in dem damahligen Briefe trifft ein. Sie suchen mir alles zu Gefallen zu thun, und gehen mir mit Rath und That an die Hand.“

Spiekermann und der Einnehmer Kaufmann, mit dem S. auch bald bekannt gemacht wurde, waren Freunde des Vaters noch aus der hannoverschen Zeit her, und nach den Andeutungen ist es unzweifelhaft, daß Spiekermann, oder vielmehr dessen Frau, sich vorher mit Ernsts Eltern in Verbindung gesetzt hatten, ihm eine Stube zu besorgen. Der Studiosus war der Familie gegenüber also gleich anfangs verpflichtet, was ihm nicht ganz bequem gewesen zu sein scheint, jedenfalls tat er deshalb gut daran, wenn er von vornherein zurückhaltend blieb, trotzdem er von ihr noch mancherlei Freundlichkeiten erfuhr. So wurde er durch sie mit dem ersten Gefellen Münter bekannt „dessen Besuch ich auch erwarten muß, und so kennt mich auch ein Anverwandter des H. Einnehmers Kaufmann, ein Mediciner, Franke, dies sind Leute, deren Umgang ich mich in Beziehung auf Ihre alten Freunde nicht gänzlich entziehen kann; aber ich werde es so, wie Sie machen, wenn sie erst bey mir gewesen sind, werde ich so bald nicht wieder nach ihnen hingehen —“ so schreibt er gleich Mitte Juli 68. Im selben Brief berichtet er von Sp., „daß er ein erstaunend dicker Mann ist, eine artig umgängliche Frau, 2 kleine Töchter, seine Schwiegermutter und Schwager bey sich hat. Sonst

<sup>1)</sup> Er hatte aber schon im ersten Semester, wie später in der neuen Wohnung eine Aufwärterin, was fast allgemein üblich war.

hat der Mann, wie ich merke, viel Besuch. Ich war gestern Nachmittag als ich aus der Kirche kam, da, und er kriegte eben Besuch von dem Obristen von Prizelwiz nebst seiner Frau." Bei Herrn Sp. scheint die gute Kost reichlich angeschlagen zu sein, denn „Herr Spiekermann wollte neulich stiden . . . der Mann ist zu fett.“ Auch verrät uns S. später (3. IV. 69); „Der dicke Mann ist sonst oft melancholisch oder hypochondrisch . . . Ich war den 3. Feiertag da, mit H. Einnehmer Kaufmann . . . Den Abend habe ich dort gegessen und zwar Aultern, rohe und gebratene. Wir unterhielten uns den ganzen Abend von Ihnen. H. Sp. und H. Einnehmer vergnügten sich mit alten Geschichten, die sie aus Ihrer Hannöverschen Küche wußten.“

Ähnlich war sein Verhältnis zu Kaufmann: „Eben so habe ich einen öftern Zuspruch von H. Kaufmann auch nicht zu befürchten.<sup>1)</sup> Als S. ihn gelegentlich einmal besuchte, „hörte ich, daß er Gesellschaft bei sich hatte und in Karten gespielt wurde. Ich freute mich, daß ich wieder nach Hause gehen . . . konnte. Ichkehrte gleich vor der Thür wieder um und ging weg . . .“ Nur die üblichen Neujahrsbesuche scheinen die Beziehungen notdürftig aufrecht erhalten zu haben.

Wie war denn nun sein Wirt? Sein Urteil über ihn im ersten Briefe lautete ja recht günstig und scheint sich in der Folgezeit nur bestätigt zu haben. „Mein Wirt, d. h. Regiments[s]feldscher Stechmann ist aus der Stolzenau . . . Er ist, wie ich vernommen habe, jetzt Vicarius oder vertritt die Stelle eines Regimentsfeldschers bei dem Sachsegothaischen Regiment, davon die Hälfte in Gottingen, die andere in Nordheim liegen. Er hat einen Sohn von 18 Jahren und 3 Töchter, davon die älteste 12 Jahr alt ist.“ Zugleich war er gemeinschaftlicher Arzt der umliegenden Gemeinden und als solcher viel über Land. Als guter Studentenwater hat er S. sogar einmal mit „2 Fähdriehs, welche neben und unter mir ganz ruhig wohnen, zur Martinsganz gebeten, die ziemlich fett war.“ Das läßt man sich schon gefallen! Da er den Arzt gleich im Hause hatte, konnte S., der sich übrigens einer guten Gesundheit erfreute, ja ganz beruhigt sein, in vorkommenden „Fällen“ bald Hilfe zu haben. Kleine Unpäßlichkeiten blieben denn auch nicht aus, die eine bestand in einer Kolik, die er auf Anraten Stechmanns gleich mit — Rha-

<sup>1)</sup> Geschrieben schon 5. Sept. 68.

barber heilte, ein andermal plagten ihn niederträchtige Zahn-  
schmerzen „die sich aber völlig gelegt haben, nach dem mein Wirth  
so wohlthätig war, mir den schmerzenden Zahn mit einem Brecheisen  
auszureißen.“ Das muß allerdings eine Wohlthat gewesen sein.  
Beides genügte doch recht fühlbar, S., wie er sich ausdrückt, an die  
Zerbrechlichkeit seiner Hütte zu erinnern, „man dankt dem Herrn  
freylich immer für seine Gesundheit, aber dieser Dank ist nie leb-  
hafter und inniger, als wenn man nur ein paar Minuten [unter  
dem Brecheisen!] fühlt, was man ist, wenn er seine Hand zurück-  
ziehen wollte.“

## 2. Äußeres Leben.

Das Logis<sup>1)</sup> scheint nach der Beschreibung im ersten Brief  
in der Ausstattung ganz gemüthlich gewesen zu sein: „[Meine Stube]  
ist nicht austapezirt, aber sonst eine artige Stube, fast so, wie in  
ihrem Schlosse die Stube bey der Bibliothéque ist. Ich habe darauf  
2 Tische mit Ziegenfüßen, einen Schreibtisch, worüber ein Reposi-  
torium und unten ein Victualionschrank ist, 6 grüne tuchene Stühle,  
wovon der eine ein Lehnstuhl. Gleich dabey ist die Kammer, darin  
ein Bette mit grünem Behangsel, ein Kleiderschrank und ein Tisch  
stehet. Ich habe meinen Coffre auch hineinbringen lassen.“ Ob sich  
S. das Klavier, von dem er einmal spricht, wirklich für  $\frac{1}{2}$  rl. viertel-  
jährlich gemietet hat, erfahren wir nicht, wahrscheinlich erst in der  
neuen Wohnung, „bisher habe ich mein Spielen wegen anderer  
nötigerer Arbeiten . . . nicht fortsetzen können.“ Inzwischen hielten  
ihm die Eltern sein altes in Bl. in Ehren; werden ihre Gedanken  
nicht zu dem Sohne gewandert sein, wenn Herr Credius dem In-  
strumente die dünnen Stimmchen entlockte?

Kaum ist S. ein halbes Jahr da, kommt er auch schon vor-  
sichtig mit allerhand Ausstellungen hervor, die ihn schließlich be-  
wogen, als es auf den Winter ging, umzuziehen: „Am 4. Oct. [68]  
bin ich aus meiner bisherigen Stube auf eine andre, die über meines

---

<sup>1)</sup> Nach dem Logis Verzeichniß, der dermaligen . . . Studierenden . . .  
(gedruckt, für einige hier in Betracht kommende Semester hdschrftl. in der  
Univ.-Bibl. sub Cod. Ms. hist. litt 106I) wohnte S. vom Sommersemester  
1768 bis dahin 69 Kurze Straße 123. Das Haus entspricht nach meinen  
Feststellungen im Göt. Stadtarchiv dem Hause No. 6, das noch steht.

Wirths seiner ist, herauf gezogen. Jene war mir nicht ganz bequem, indem sie ganz unten auf der Erde war, da einem die Begebenheiten auf der Straße, als Wagen fahren, Kinderlärm und dergl. den Kopf beim Studiren sehr beunruhigen. Zudem wäre die Stube im Winter auch ziemlich kalt gewesen, wegen des Durchzuges zweier Thüren, da gleich an der Hausthür meine Stubenthür war. Nun aber wird doch unter mir eingeheizt und meine Schlafkammer liegt zwischen 2 geheizten Stuben.“ Nun hat er sich scheinbar leidlich behaglich gefühlt: „Ich bin also noch immer in meinem Logis, weil ich gute Wirthsleute, ein hübsches helles Zimmer, und reinliche Kammer, auch ein erträgliches Bett habe: besonders da ich von jenen kleinen braunen Hausmöblen frey bin, die einen des Nachts so incommodiren, und ich im Waisenhause hier auch habe kriechen gesehen. Zu dem würde ich H. Spiekermann vor den Kopf gestoßen haben, wenn ich gleich das erste Jahr hätte ausziehen wollen. Jetzt bin ich aber um deswillen ganz ruhig und in meiner Einsamkeit ungestört; auch sonst hübsch eingerichtet.“

In einem schlechten Zimmer hätte er sich nicht wohl gefühlt, in dem Punkte hielt er etwas auf sich. Anscheinend zahlte er 30 Rl, so viel sollte wenigstens ein Student, dem er ein Zimmer bei Stechmanns vermitteln wollte, bezahlen. „Wahr ist es,“ schreibt S., „ich habe hier auch Stuben von 20 Rl. und auch wohl drunter gesehen, es wollen mir aber wenige drunter gefallen, indem sie müdelicht und dunkel sind.“ Diese Angaben decken sich mit denen Pütters,<sup>1)</sup> nach welchem 1764 132 Stuben für 15—20 Rthlr. jährliche Miete, sodann 279 Stuben zwischen 20—30 Rthlr., dazu etwa 76 zwischen 30—40 Rthlrn vorhanden waren; unter jenen Mieten von 20—40 Rthlrn seien im allgemeinen Stube und Kammer begriffen, „wovon jene gemeinlich tapeziert ist.“ Letzteres Vergnügen hatte S. nun freilich nicht. — Mit der Zeit fand er bei seiner ewigen Geldnot den Preis doch zu hoch und sah sich genötigt, dem Vater das schonend beizubringen, vielleicht ängstlich, jener werde einen Umzug mit Rücksicht auf Herrn — Spiekermann nicht gern sehen. „Mein Logis ist freulich theuer, und weil es mir Ursache zu noch mehrer Ein-

<sup>1)</sup> J. St. Pütter, Versuch einer academ. Gelehrten-Gesch. von der Georg-Augustus-Univ. zu Gött. Gött. I 1765 S. 322.

[Joh. Dav. Michaelis] Raisonnement über die protestant. Univ. . Sfft. u. Ep3g. I 1768 hält die Gött. Studentenwohnungen für verhältnismäßig teuer. S. 44.

ſchränkung, als ich ſonſt wohl nöthig hätte, iſt (dies geht nicht auf meine Mundportion, die habe ich Gottlob! ſatt; ſondern auf Sachen, die das Studiren betreffen: Gott ſoll mich für Überfluß und Verſchwendung bewahren!); ſo kan ich es nicht leugnen, ich mögte es gern changiren. Den Sommer geſchieht es noch nicht“ (3. IV. 69). Im September berichtet er, daß er noch bei Stechmanns wohne, aber ſchon der folgende Brief (9. Oct. 69) meldet ſeinen Umzug — es ſollte der letzte während der Studienzzeit ſein und ihn in Verhältniſſe bringen, die ihn in jeder Beziehung befriedigten: „Am 2ten October bin ich auf die Allée<sup>1)</sup> gezogen. Mein voriger Wirth vorlor mich, wie er ſagt, ungern. Ich bewohne hier aber bis ietzt noch meine Stube nicht, weil der vorige Bewohner ganz absolviren wird, und nicht ehender, als morgen hat abreiſen wollen. Weil er ein artiger Mann iſt, den ich auch ſonſt par renommé ſchon kenne, wollte ich nicht mit Gewalt darauf dringen, daß er ehe auszöge, weil ich ohnedem ganz bequem auf h. Wagemanns Stube bin. . . Meine Wohnung hat alle Vorzüge einer angenehmen und reizenden Studirſtube, weil ſie zur Ausſicht einen der ſchönſten Gärten in Göttingen hat. Ich wohne hinten heraus.“ Immer wieder kommt er in den folgenden Briefen darauf zurück, wie glücklich er über ſein neues Reich ſei: „Ich befinde mich in meinem neuen Logis 1000 mahl vergnügter, als im Alten. Jetzt fühle ich wohl die Ergözungen eines zärtlichen Umganges mit einem tugendhaften Freunde.“ „Ich bewohne mit vieler Annehmlichkeit eine kleine Stube, auf der ich, wenn ich vor meinem Schreibtiſch ſiße, des Morgens über mir die Sonne mit dem prächtigſten Roth hinter dem Hannberg hervortreten ſehe, unter mir das Loblied munterer Vögel höre, und meine Augen an dreß Gärten, als an dem prächtigſten Schauplaz weide. Die Erbsen<sup>2)</sup> ſtehen hier ſchon faſt einen Fingers lang über der Erde. 6 große Felder ſind mit Salat bepflanzt, der auch ſchon ziemlich zunimmt. Die Bäume ſind ihrer Blüthe nahe und laſſen ein frucht-

1) Nach dem Logis Verzeichniß wohnte er während ſeines 4.—6. Sem. beim Kaufmann (Joh. Georg) Apel in der (Unteren) Teichſtraße. Es könnte nur das Haus 913 geweſen ſein und würde heute dem Hauſe Obere Waſchſtr. 4 (Lambach), entſprechen. Das ſtimmt ganz zu S.s Beſchreibung. Vielleicht reichte das Grundſtück bis zur Allee.

2) Der Reichtum an Gartengewächſen u. Gemüſen wird auch ſonſt betont, beſ. an Spargel, Erbsen, Ditsbohnen und „unglaublich viel Kartoffeln.“ Vgl. C. Meiners, Kurze Geſch. und Beſchr. der Stadt Gött. Berlin 1801. S. 223 f.



bares Jahr vermuthen. Alle diese Dinge sind in Goettingen viel reizender, als in Blankenburg, da ich es immer vor Augen hatte. So können einem die sanftesten Freuden durch den starken Genuß unschmackhaft und kleine, sonst wenig geachtete Dinge, wenn man sie lange nicht genossen, wichtig und angenehm werden.“ Man fühlt ihm sein Behagen so recht nach, wenn er weiter schreibt: „Ich befinde mich Gottlob recht wohl und mitten unter meinen Freunden und einem schönen Garten recht vergnügt. Morgens um 5 Uhr trinke ich in der Laube oder Gartenhause meinen Théé, und arbeite, bis ich um 8 ins Collegium gehe . . .“

Nachdem wir unsern jungen Studenten im Quartier heil abgeliefert haben, soll er einmal erzählen, wovon er denn eigentlich lebte. Ich glaube, oft hat er es selbst nicht gewußt. Was kostete allein die Reise! Erster Klasse fährt man heute billiger. Immer wieder klingt die Klage durch seine Briefe „Sonst ist es hier sehr teuer“ — merkwürdig, wie konservativ das alte Nest ist! So muß er gleich im ersten Brief das erbauliche Geständnis machen „Ich habe von allem mitgenommenem Gelde nur noch 1 Rthlr. 4 gg. und habe doch wahrlich nichts unnütz ausgegeben. Meine Reisekosten betragen 8 rl. 5 gg. 8 s. Meine Matrikel<sup>1)</sup> 4 rl. 2 gg. An den Frentisch [daher wohl der Name] mußte ich geben 1 rl. 8 gg. Meine Lampe kostet 1 rl. 4 gg. und ist doch nur Blech, 3 Collegienbücher 2 rl. 18 gg. Dem geizigen<sup>2)</sup> Hofrath Michaelis habe ich ein hebräisches Collegium vorausbezahlen müssen mit 3 rl. und außerdem finden sich noch mehr kleine Ausgaben, die alle doch endlich Thalers werden, z. E. Theekessel, Feuerbeden, Bierglas p. p. Alle Abende esse ich ein 4 s Brod das doch nur so klein ist, wie in Blankenburg ein Drenerbrod.“ — Ja, eine „Haushaltsgründung“ kostet Geld!

Nun, der Vater war herzensgut, wußte auch, daß er sich auf den Sohn verlassen konnte und sparte sich das Unglaublichste vom Munde ab, um den Jungen zu halten, wir wundern uns also nicht,

---

1) Am 25. April schrieb er sich unter dem Prorektorate des Prof. med. Schweder in die Matrikel ein [ste liegt im Aulagebäude], und bezahlte bei dem feierlichen Akt 3 Rthlr pro fisco, 8 gg. bibliotheca, 8 pauperibus, 8 bidellis — natürlich! Aber die Rubrik Orphanotrophis zeigt eine gähnende Leere, er hatte ja selbst nichts.

Vgl. Pütter, Gel. Gesch. I S. 318.

2) Hierüber siehe weiter unten.

daß schon der Brief vom 11. VII. 68 — vielleicht liegt noch ein anderer dazwischen — einen gerührten Dank enthält: „Für Ihre abermahlige Liebe und Wohlthat durch Überscheidung meines Wechsels und tausend andern Zeichen Ihrer väterlichen Vorsorge und Treue sage ich Ihnen den zärtlichsten Dank. Glauben Sie, mein lieber Papa, daß ich es durch die Gnade Gottes so anwenden werde, daß Sie es nicht vergeblich sollen angewendet und sich wirklich entzogen haben. Denn dies macht mir die Größe Ihrer Liebe erst noch recht schätzbar, wenn ich bedenke, wie Sie bey der Einnahme Ihres Salarii gleich die Hälfte zurücknehmen, und das, was Sie zur Pflege und Gemächlichkeit Ihres alten, vielleicht, (doch Gott verhüte dies in Gnaden!) wohl schwach werdenden Körpers gebrauchen solten, zu meinem Studiren bestimmen. . . Ich bitte aber recht kindlich, daß Sie sich ja meinewegen in keine neue Not setzen. Sie schreiben mir vom ganz genau einschränken! Nein, ich bitte thun Sie dies ja meinewegen nicht, sonst würde ich nicht ruhig bey meinem Studiren seyn können. Ich habe schon eine solche Einteilung mit meinem erhaltenen Wechsel gemacht, daß ich für Mieth und Collegien-Gelder, welches alle halbe Jahr bezahlt wird, zurückgelegt habe, welches ich auch nicht angreifen werde; und das übrige denke ich, wird auch zur notdürftigen Erhaltung und Nahrung meines Lebens hinreichen. Denn Gott will uns so führen, und ich danke Ihm, daß Er mir hier nur just so vil zumisset, als ich höchst nöthig habe. Mehr brauche ich ja auch nicht! . . . Ich kann es nicht leugnen, daß mir wegen meiner Bücher bisweilen so eine kleine Sorge angewandelt hat; allein, Sie haben recht, . . . Dein Vater weiß, daß du das alles bedürfest.“

Dieser Gedanke, der Vater könne seinewegen Not leiden, verläßt ihn nicht und kehrt in dem „ungeheuren Briefe“, dem die angeführte Stelle entnommen ist, nochmals wieder, wo S. erzählt, daß er außer andren Gründen an der Ferdinandsfeier (s. u.) nicht theilnehmen mögen: „ . . . zudem mußte ich mir Sie in Bl. in der größten Einschränkung vorstellen, und ich sollte so einen Übermuth begehen! Nein, ich konte es nicht. Zudem hätte ich auch hernach daran darben müssen um es wieder einigermaßen einzubringen . . .“ Extraausgaben blieben natürlich nicht aus, so z. B. beim Jahrmarkt. Nicht etwa, daß er daran teilgenommen hätte, aber er kostete ihm für seine Aufwärterin 1 rl. und für die am Freitisch 3 mg., „und dieser Jahrmarkt ist jährlich 4 mahl.“ Die Freude,

als eines schönen Tages 2 Dukaten ankamen mit einer „recht zärtlichen und mütterlichen Ermahnung zur rechten seligen Pfingstfeier“! Dafür lieferte er seiner Mutter einmal ganz gründlich „Die Geschichte seines Herzens.“

Unter solchen Umständen kann man sich seine Angst ausmalen, als ein andermal der angekündigte Wechsel in Höhe von 12 Dukaten nicht pünktlich ankam und er sie schon verloren glaubte: „Wegen des letzteren muß ich Ihnen noch einen Umstand melden, der mir auch die Beschaffenheit meines Herzens noch mehr aufgedeckt hat. Schon am Michaelistage, als ich zu Hause Ihren Brief nachdenklich durchlaß, und fand, daß Sie mir von Ducatens schrieben, ich aber noch keine bekommen hatte, so ward ich schon etwas verlegen: doch tröstete ich mich damit, daß sie vielleicht unterwegs auf der Post noch seyn müßten. Ich schlief also die Nacht ruhig. Den Freitag und Sonnabend, als mit der Post noch kein Wechsel angekommen war und ich auch im Korbe, da ich es in den Beinkleidern zu finden vermeinte, nichts angetroffen hatte, ward ich ganz unruhig. Ich wartete noch den Sonntag ab. Als aber da nichts kam, gerieth ich auf den thörichten Gedanken, es müßte in dem Briefe, den ich in Klosterstein erhalten hatte, gelegen haben. Ich probirte auf mancherley Weise, ob auch noch wohl Geld hätte drin liegen können, und als ich einige Groschens hinein gelegt und diese Platz darin hatten, ward ich in meiner unruhigen Meinung noch mehr bestärkt. Sie können leicht denken, wie bestürzt ich darüber war. Der ganze Sonntag war mir ein elender Tag für mein Herz. Den Montag, um doch einigermaßen aus meiner Ungewißheit zu kommen, entschloß ich mich nach Klosterstein zu gehen, um zu erfahren, ob ich auch bey dem Verwalter was hätte liegen lassen, allein da ich hinkam, fand ich nichts, doch ward ich etwas ruhiger, besonders da ich bey abermaliger Durchlesung Ihres Briefes fand, daß einige Umstände darin sich auf einen andern vorhergehenden bezögen. Ich kam denselben Nachmittag wieder nach Göttingen. Den folgenden Tag kam auch noch nichts, bis Mittwochn Mittag, d. 5. Oct. [68]. Da ich denn über meine Unruhe recht beschämt worden. Der Brief ist also 10 Tage unterwegs gewesen. Ich bedaure aber, mein lieber Papa, daß Sie wegen der Ducaten so viel Schaden gehabt; und verbitte es sehr, wenn Sie mir einst G. G.<sup>1)</sup>

1) = Geliebts Gott.

wieder einen Wechsel schicken. Dies war gar nicht meine Meinung, daß Sie so viel Unkosten haben sollten; sondern ich glaubte, wenn Sie von H. Kohl oder einem andern Freunde ohne so viel Agio zu geben, welche erhalten könnten, so wolte ich mir lieber die Ducaten ausgebeten haben . . .“

Interessant ist, daß sich der Sohn im Febr. 69 seinen Wechsel ausdrücklich nicht in Dukaten<sup>1)</sup> erbittet: „Wenn ich wegen meines Wechsels eine kindliche Bitte wagen darf; So seyn Sie doch so gütig mir Ihn in (Louisd'or oder) Pistoletten zu überschicken, mit den Ducaten hält's schwer, sie gewechselt zu kriegen. Die Leute sind hier gar zu interessiert. — —“

Der Vater pflegte den Wechsel quartalsweise zu schicken, es kam auch wohl vor, daß es einmal eine Pistole mehr war, aber die wurde auch, wie die anderen, für dringendste Sachen verwendet, und — „man hat in Göttingen nichts umsonst.“

Schwerlich wäre es den Eltern gelungen, Ernst allein durchzubringen, wenn nicht Hülfe von außen dazu gekommen wäre in Gestalt von Stipendien. Der Hände, die sich danach streckten, werden viele gewesen sein, so war es für Ernst von unschätzbarem Wert, daß er einen einflußreichen Protektor in der Person des Generals von Stammer hatte, der ihm sehr wohlwollte. Dieser unterhielt nahe Beziehungen zu Hannover, besonders auch, was von der größten Wichtigkeit war, zum Premierminister von Münchhausen selbst, der ja bekanntlich der eigentliche Vater der Universität war. Er kümmerte sich ums kleinste, und u. a. wurden auch die Finanzen der Universität in Hannover selbst verwaltet. v. Stammer war häufig in Blankenburg und Kl. Marienstein, wo ihm S. seine Aufwartung machte und zu seiner Freude feststellen konnte, daß dieser ihm aus Achtung vor seinem Vater sehr gewogen war. „Ich hätte

---

<sup>1)</sup> Damals rechnete man 1 Taler = 24 gute Groschen, diesen wieder zu 12 Pfennigen, gewöhnlicher noch 1 Taler = 36 Mariengroschen, diesen zu 8 Pf. — 1 Dukat = 4 Gulden, 1 Pistole oder alten Louisd'or = 7 Gulden, 1 neuen oder Schild Louisd'or = 5 Rthl. 16 Ggr. „Inzwischen wird dennoch im Waaren-Handel, so halb eine Rechnung über Eine, oder auch über eine halbe Pistole beträgt, deren Werth hier auf eben die Art, wie es in vorigen Zeiten üblich gewesen, . . . noch jezo zu 5 Rthl. oder ein Ducate zu 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Rthl. gerechnet. Und in eben dem Werthe werden damit die meisten Collegien-Gelder, Stuben-, Mietken, und andere größere Ausgaben entrichtet, so fern nicht ausdrücklich Cassenmünze verabredet oder vorgegeschrieben worden.“ (Pütter, Gel. Gesch. I 325—327).

es schon wieder vergessen“, schreibt Ernst glückstrahlend am 17. Nov. 68 an die Eltern, „daß mir d. h. General v. Stammer ein Stipendium von 40 rl. verschaffen wollte, als am Mittwoch, den 2ten November sich der ganz außerordentliche Zufall zutrug. Als ich nemlich Mittags von Tisch kam, nötigt mich mein Wirth unten in seine Stube und sagt: d. h. Postmeister Schröder hätte mich gleich nach Tische, um etwas nothwendiges mit mir zu sprechen, zu sich bitten lassen. Voller Verwunderung und Erwartung, was das seyn würde, enthüllte ich mich von meinem Rodingott, zog mich an, und ging zu ihm. Als ich hinkam, eröffnet er einen Brief und sagt: D. h. Prem. Minist. v. Munchhausen schreiben mir, daß ich Ihnen ein Familienstipendium<sup>1)</sup> von 40 rl. zustellen soll. Hier entriegelt er ein Papier und zält mir 8 Louisd'or dar. Er hat sich gleich eine Quittung von mir aus und ich schrieb sie auch gleich auf seiner Stube fertig. Er sagt hierauf, daß, wenn ich morgen ein Dankagungsschreiben abgehen lassen wolte, so mögte ich den Brief herschicken, weil die Post alsdann retour ginge. Voller Erstaunen ging ich nach Hause und dankte meinem Gott vor solche große Wohlthat . . . Ich schrieb also . . . eine Dankagung an d. h. Prem. Minist. und schickte diesen lateinischen Brief den 3ten Nov. mit der Post fort . . . Übrigens erkenne ich auch aus dieser Wohlthat, daß d. h. General von Stammer ein wahrer Menschenfreund sey, und ich habe daher recht viele Hochachtung für ihn. Er ist nicht einer von den h., die viel versprechen, aber wenig halten . . . Dem h. General v. Stammer habe sogleich den andern Posttag, nachdem ich Ihren Brief erhalten gedankt, und weil ich nicht eher Zeit gehabt, auch dem h. General-Lieutenant von Rheden in Hannover . . .“

Nun konnten Vater und Sohn einmal aufatmen! Prompt kommt von Bl. die Anweisung, wie das Geld am besten zu verwenden sei, die der Sohn zu befolgen verspricht; zugleich fühlt er sich veranlaßt, sich das Geld fürs Weihnachtsquartal zu „verbitten.“ „Ich konte mir selbst leicht vorstellen, daß Sie vom vorigen Quartalsgelde nicht viel übrig behalten, und es schmerzte mich, als ich schon um Michäelis aus Ihrem Schreiben lesen mußte, daß Ihnen mein Wechsel so viel Agio gekostet. Dies aber thut mir leid, daß Sie nicht einmal für Ihre Mundportion was zurückbehalten können . . . Sie

<sup>1)</sup> v. M.'s erste Gemahlin, Sophie Wilsch, geb. v. Wangenheim, setzte 1739 testamentarisch ein Kapital von 40000 rl. für Stipendien aus. (Pütter, Gel. Gesch. II, S. 391 f.).

thun ia über Ihr Vermögen. Gott erquide Sie dafür in jener Ewigkeit . . .“

Lange reichete dies Geld auch nicht, daher beichtet er Anfang März 69 „das Stipendium . . . hat theils zu meinem Unterhalt im Winter gereicht. Der Mund hat das wenigste davon gekriegt, aber Licht kostete viel; theils habe ich in verschiedenen Auctionen Bücher gekauft; und ein Theil werde ich auf Ostern an die Hälfte meiner Miethе abtragen. So pflege ich meinen Wechsel allemal einzutheilen, damit ich als ein treuer Haushalter auch mit dem Leiblichen, was mir der himmlische Vater zumißt, erfunden werde. —“

v. Stammer blieb auch in der Folgezeit S. s Schützengel und versprach ihm,<sup>1)</sup> dafür zu sorgen, daß er die 40 rl, die er im vorigen Jahre vom Premierminister erhalten habe, wieder bekäme und soviel Zulage, daß er davon den Tisch halten könne. „Am Mittwochen . . . brachte mir der Briefträger zugleich 2 doppelte Pistolen in Papier eingefiegelt, das an d. h. Postmeister Schröder von dem h. Premierminister geschickt war, es mir zu übergeben.“ „Seine Excellence“ bekam natürlich sofort ein gerührtes Dankschreiben, nur hielt S. damit Stammer gegenüber noch etwas zurück, weil er sich nicht klar war, ob er es als eine außerordentliche Wohltat ansehen sollte.

Serner erhielt S. noch ein Stipendium, worüber er Quittungen mit vielen Komplimenten an den Dr. med. Topp-Blantenburg absandte.

Der notdürftigste Lebensunterhalt verschlang sein ganzes Geld. In der Kleidung ging er so einfach wie möglich und sparte auch daran so viel er konnte. Betrübt nimmt er nach einigen Monaten eine Veränderung seines Anzuges wahr: „Eins bitte ich noch, wenn es künftig Ihren Brief nicht zu sehr beschwert, mir einige Gliden Charge de Rom<sup>2)</sup> mit beizulegen, mein alt Hose kommt sehr ins Gniesen. Doch es wird Ihnen nur viel porto verursachen. Ich erwarte also dafür einen recht langen Brief: denn an Ihren Briefen kan ich mich nicht satt lesen. Ich kriege Sie oft hervor und studire darin.“ Im ganzen ist er aber doch mit seinem Äußern zufrieden, wie er einen Monat später rührend bekennt „ich danke meinem Gott, wenn ich meinen Nahrungs- und Kleiderkasten ansehe. Bei-

1) Brief 9. Okt. 69.

2) = serge de Rome.

nahe mögte ich sagen, es gehet mir, wie den Israeliten in der Wüste, denn alle meine Schuhe sind noch unverfehrt, ob ich gleich den ganzen Tag beschuhet seyn muß.“

Wenn die sorgende Hand der Mutter nicht über die Wäsche kommen kann, pflegt es sich meist recht unangenehm fühlbar zu machen, daher seine Klage: „Nun sehe ich doch, daß es die Blantenburgische Wäsche nicht ist, denn eine von meinen linnenen Manschetten ist nicht nur dünn, sondern gar löchericht geworden“. Ja, derbe Wäscherinnenfäuste arbeiten langsam aber sicher: „Wegen des accords mit meiner Wäscherin will ich künftig schreiben. Jetzt kann ich nur so viel melden, daß die linnenen Manschetten alle löchericht sind. Ich wage eine Bitte ungern, aber ich kan nicht umhin, daß nemlich meine liebe Mama mich gegen die Zeit der Ankunft des H. Generals einige Paar machen läßt. Sie sind wohl so gütig und lassen sie, wie das letztere Paar nur auf Band nähen, ich kan sie hier vorreihen lassen . . . Ich kan Ihnen versichern, daß ich im Winter wenig Manchetten getragen habe; aber ich glaube, das Linnen dazu war nicht neu mehr.“

Reparaturen an Kleidern und Schuhen rissen ins Geld, weshalb die Eltern Beinkleider und Strümpfe abschickten. „Außerdem mußte ich mein blaues Kleid wenden, und meinen Überrock den Roddingot, den ich von Hause mitnahm, ändern lassen, — und Schuh und Vorschuh der Stiefeln bezahlen“ (11. XII. 69). — Als endlich die Kleiderendung ankam, war S. sehr zufrieden: „Die Beinkleider haben mir gut gepaßt, außer daß sie etwas zu weit waren, doch erwähnen Sie lieber davon nichts, sie mögten zu eng werden. Gut wäre es wohl, wenn ich sie in Göttingen machen ließe; doch da hier alles theuer<sup>1)</sup> ist, so lasse ich mir mit dem gehorsamsten Dank Ihren gütigen Vorschlag, mir welche zu schicken, gefallen. Von guter starken Serge de Rome mögte ich sie mir am liebsten ausbitten, und ohne blanke Knöpfe“ (30. IV. 70). Ein schwarzes Kleid hätte er zu gern gehabt, er hat es sich aber „wegen andere nötiger Ausgaben“ nicht anschaffen können. Mein violettees Kleid ist auch um deswillen nicht geändert, weil ich keine Weste dazu habe, die schon in Blantenburg gefehrt ist (!) (11. VI. 70). Um nun seinen Wunsch

<sup>1)</sup> Dies Urteil ist richtig. J. D. Michaelis behauptet daher damals im „Roisonnement“ Teil III S. 243, Göt. sei die Universität, auf der am wenigsten Arme studierten, weil sie durch den Ruf der Teuerung abgeschreckt würden. Vgl. auch *ibid.* IV S. 517.

nach einem anständigen schwarzen Kleide bald befriedigen zu können, bestimmte er den einen Louis d'or, den ihm der Vater im August mehr schickte, dazu, jedoch — es ist fast tragikomisch — noch im Oktober muß er gestehen „für ein schwarzes Kleid werde ich vor Weihnachten wol nicht sorgen können, weil ich leider jetzt von meinem Wechsel nur noch 2 Pistolen übrig habe, davon mein Holz noch bezahlt werden muß . . . aber ein schwarzes Kleid diese meine Lieblingstracht, die ich wegen meines Predigens nötig habe, und mit der ich auch besser, als mit meinem weißen Kleide Besuche abstatten kann, werde ich mir, so bald es meine Chatouille zuläßt zu kaufen suchen.“ — „An Gelde habe ich auch keinen Überschuß gehabt, weil ich schon lange ganz damit fertig bin,“ klagt er im Dezember 1770<sup>1)</sup>.

„Ich muß meine Professorenbesuche deswegen jetzt ziemlich wider meinen Willen einschränken, weil ich sie mit meinem weißen Kleide so gut nicht verrichten kann — und dennoch bin ich jetzt bei verschiedenen ziemlich bekant — . . . Außerdem habe ich das violette Kleid, dazu ich mir eine Weste kaufen muß, zu wenden, indem mein blauer Collegienrock nun ganz unbrauchbar ist; und wenn es möglich wäre, wünsche ich mir, (doch dies kan gegen Ostern geschehen) auf die Reise auch einen Überrock, den man hier jetzt von einer Art grauem Engl. Fries trägt — der Schuster wartet auch auf die Bezahlung vor ein Paar neue Schuh, und Reparaturen: außerdem die Wäscherin, p. p. (27. Dezember 70).

Leichter war sein Wunsch nach einem Kragen (Bäffchen) zu erfüllen, den er zum Predigen nötig hatte, weshalb er seine Mutter Ende 1769 darum anging. „Bisher mußte ich den Kragen dazu borgen. Dürfte ich Sie also ersuchen, mir einen oder zwey zu überschicken: nur mögte ich sie mir von Batist ausbitten, weil Nesseltuch oder Kammtuch [?] zu lose dazu zu seyn pflegt. Sie werden alsdan so gütig seyn und sie mir nicht zu kurz, und mit einem weder zu schmalen, noch zu breiten Saume machen zu lassen. . .“ Da paßte es sich ja gut, daß gerade seine Cousine aus Minden einige Wochen vorher nach Bl. gekommen war, um sich bald mit dem dortigen Kammerreiber Matthiae zu verloben. Gern nahm sie die Arbeit vor, die unter ihren zarten Händen so wunderschön fein gedieh, daß

---

<sup>1)</sup> Schließlich, im folgenden Januar, besorgt der Vater ein — altes Kleid „weiln es wenig getragen, und sehr fein Tuch ist.“



sie S.s rückhaltsloses Lob erntete: „Die Böschens haben meinen ganzen Beifall. Ich habe die feinen Stiche meiner Cousine dabei bewundert, und hätte, wenn ich nicht andere Merkmale gehabt hätte, an der Nath fast die rechte und linke Seite nicht unterscheiden können.“

Als sich das Studium Ernsts seinem Ende zuneigte, mochte der Vater wohl meinen, zum echten pastörlischen Aussehen gehöre auch eine Perücke und ließ den Sohn seinen Wunsch wissen. Nun wissen wir ja, nichts lag diesem näher, als seinen Eltern in jeder Hinsicht seine kindliche Anhänglichkeit zu beweisen, auch spricht er es gelegentlich aus, er werde stets bedacht sein, ein rechtschaffener Mensch zu werden, wie es der Vater erwarte. Aber war denn für die heranwachsende Generation eine Perücke noch ein unbedingtes Erfordernis? Nein. Den Vater freilich kann man sich nicht gut ohne sie vorstellen und sie paßte vortrefflich zu seiner würdigen Figur, der man die innerlich gefestigte Persönlichkeit auch auf der alten primitiven Kohlenzeichnung ansieht. Wer denkt nicht an den Ausspruch des jungen Goethe, wenn man S.s Antwort (22. X. 70) liest: „Sie verlangen von mir, daß ich mir eine Peruque zulegen soll — aber so gern ich Ihnen in allen Befehlen gehorche, so muß ich hier Dispensation bitten. Dies würde ein neuer wichtiger Geldposten<sup>1)</sup> seyn; denn, wenn ich anders nicht schon in einem halben Jahre an einer rauhen Peruque das Bild eines unter Informations- und anderen Sorgen sich abgehärmten Kandidaten vorstellen wollte, müste ich mir gleich 2 anschaffen; ich müste sie wöchentlich wol einigemal accomodiren lassen; ich müste, wenn ich mehr zu predigen anfinde, mir eine Kanzelperücke anschaffen — welche Ausichten! aber nun bedenken Sie meine schönen Haare! Die immer noch das Zeichen eines muntern Jünglings bleiben; deren sonst tägliches Frisiren mir vierteljährig nur 1 rl kostet, die ich mir in der Woche selbst accomodire; und dann urtheilen Sie selbst, ob ich nicht mit Recht wünschen könne, daß ich meine Haare noch länger behalten dürfe. Zumal da ich nicht unbillig glaube, daß eine Peruque eben nichts wesentliches zu einem alten Studenten sey, der auf seine Candidaten-Jahre losgeht —“

---

<sup>1)</sup> Man zahlte dem Perückenmacher für tägliches „Accommodiren“  $\frac{1}{4}$  jährlich 2 Rflr 24 Mgr, oder ohne Zutaten von Puder usw. 2 Rflr. (Pütter, Gel. Gesch. I 324.)

Nicht unbeträchtlich waren die Ausgaben, die der Student für Feuerung und Licht aufzuwenden hatte. Pütter<sup>1)</sup> gibt an, daß der Durchschnittspreis für 1 Klafter Buchenholz im Winter 1765 je nach Güte zwischen 4 und 6 Rtlrn schwankte. Was S. im Juli 1768 dafür anlegte, verrät er uns: „Sie wundern sich, daß 4 Fuder Holz nur 1 Klafter ausmachen, allein ich muß ihnen sagen, daß die Wagens klein sind und wohl nicht mehr als 2 Malter darauf gehen“.

Im Februar zweifelte er schon, ob er mit seinem Holzvorrat auskäme, hoffte aber doch mit  $\frac{1}{2}$  Fuder, das er etwa zulaufen würde, zu reichen. Möglich, daß er es in der Sparsamkeit zu weit getrieben, denn er bekam einen Anfall von Husten und Schnupfen, es blieb ihm also nichts anders übrig, da der Winter besonders feucht wurde, noch ein ganzes Fuder zu 1 rl 23 mg zu erstehen, was ihm herzlich sauer geworden ist. Er hatte wirklich Pech, denn der folgende Winter wurde ganz besonders streng; schon vorher machte ihm der Gedanken Sorgen, denn woher Geld nehmen? Beides — Geld und Holz — reichte wieder nicht, wir verstehen also seine Klagen am 22. III. 70: „Ich dachte mit meinem Klafter Holz auszukommen, allein wider mein Vermuthen ist wieder ein heftiger Winter eingefallen, der uns Schnee gebracht wie wir ihn noch nicht gehabt, und eine große Wasserfluth besorgen läßt. Vor 8 Tagen hatten wir das schönste Frühlingwetter, so daß ich eine ganze Woche . . . nichts einheizen ließ, und seit einigen Tagen ist eine durchdringende Kälte. . . — Ich habe also noch Holz nachkaufen müssen . . .“ Doch der Winter machte ein immer grimmigeres Gesicht, dafür war denn der Lenz um so schöner, „so anhaltend der Winter . . . war, und so ungerne ich es sahe, daß ich einigemale Holz nachkaufen mußte, um so viel mehr wird dies kleine Mißvergnügen durch den schönen Lenz ersetzt“. Er konnte ihn in seinem Gartenidyll aus erster Hand genießen.

Die Ausgaben für Licht waren gleichfalls empfindlich groß. Nach Pütter<sup>2)</sup> kostete ein Pfund Talglichter 6 Mgr., ein Pfund Baumöl 5 Mgr. Am Licht merkte S. im Sept. 68, daß die Tage kürzer wurden, weshalb er in der Woche  $\frac{1}{2}$  Pfund Baumöl verbrannte, „welches hier durchgängig gebrannt wird. Doch spüre ich, daß es für mich zu fett, und werde hinfüro wohl Rüboel brennen, der aber hier erstaunend qualmen soll, weil man nicht leicht alten

---

1) Gel. Gesch. I S. 324.

2) Gel. Gesch. I S. 324.

bekommen kan. Ich bezahle das  $\frac{1}{2}$  ℔ Baumöhl zu 3 mg.“ Anscheinend ließ man auch im Kolleg sein Licht leuchten, wie ich aus einem Briefe vom Nov. 68 entnehme. „Ich höre diesen Winter durch täglich 5 Collegia, woben ich ziemlich viel Baumöl gebrauchte.“ Da kommt ihm unwillkürlich die Erinnerung an eine Blankenburger Predigt ins Gedächtnis, an die er folgende treuherzige Bemerkungen knüpft: „Sie fragen nach Licht? Ja — — jetzt denke ich oft daran, was einmahl in Bl. ein guter Mann über den Text Ps. 104 am Hagelfeierstage auf der Kanzel erwähnte, daß es einem Hausvater viel koste, ein Paar Zimmer des Winters durch hell zu erhalten. Jetzt glaube ichs aus Erfahrung, daß es viel kostet. Meine Zelle zu erleuchten muß ich alle 4 Tage  $\frac{1}{2}$  ℔ Baumöl à 3 mg. anwenden. Doch, dies ist eine unentbehrliche Sache. Hätte der studierende Jüngling keine Lampe, so würde auch sein Verstand mit manchen Wahrheiten nicht können aufgeheitert werden. Denn die Winterabende sind am geschicktesten zum Studiren. Des Sommers findet das Auge und Ohr mehr Reize an der Natur, und oft hält auch ein von der Hitze ermüdeten Leib das Nachdenken auf.“

S.s Urteil über das Mittagessen schwankte. Kurz nach seiner Ankunft in Göttingen bemühte er sich um einen Freitisch, das war so allgemein Sitte; 140 Freitischstellen<sup>1)</sup>, die unter sieben Tischwirte verteilt wurden, waren im Jahre 1765 vorhanden und pflegten auf ein Jahr verliehen zu werden, doch wurde die Frist auf noch 1 Jahr oder mehr auf Ansuchen verlängert. „Was meinen Tisch anbetrifft, so muß ich Ihnen davon folgendes melden. Ich konte Sonnabend und Sonntag d. 22. und 23. Apr. [1768] den Hofrath Ayrer, als den Inspektor der Tische nicht zu sprechen kriegen, und mußte mich also diese beiden Tage was nach Hause holen lassen. Montag aber, da ich mich immatriculiren ließ, gab er mir die Anweisung nach der Witwe Horsten auf der Barfüßerstrasse. Und ich bin damit wol zufrieden. Es speisen daran ganz artige Leute, nur daß sie leider! nicht beten. Die Speisen gehen auch wohl an. Den ersten Tag hatten wir Griesjuppe, Sauerkohl und Schweinefleisch, gebratenes Rindfleisch und die andern Tage auch gut Essen, auch am Sonnabend Balsternaden. Heute am Sonntag aßen wir schöne

---

<sup>1)</sup> Pütter, Gel. Gesch. I S. 327. Der Freitischinspektor war Prof. jur. Georg Heinr. Ayrer (ebd. S. 132 ff). Eine zusammenfassende Darstellung gab Karl Knoke, Gesch. d. Freitische . . zu Gött. = Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Niedersachsen. 1893. Hannov. 1893.

Reißsuppe Sauerkohl und Kalbfleisch aus der Suppe, Braten und getrocknete Zwetschen —.“ „An unserm Tische,“ erzählt er sechs Wochen später, „geht auch alles höflich und ordentlich zu. Und der Tisch an sich ist auch ganz gut, wenn die Portionen nur ein klein wenig größer wären, so viel Gemüse bekomme ich hier nicht zu essen, als zu Hause. Wir haben bisher 6 mahl junge Erbsen, und einige mahl gelbe Wurzeln gehabt. Schönes Rind- und Hammelfleisch gibt es hier. Unsere gestrige Sontagsmalzeit war 1) eine hübsche Reißsuppe 2) große Bohnen mit Erbsen vermischt 3) Sallat und Schweinebraten.“ Daß die „Portionen bisweilen ein bisgen klein sind,“ muß er auch in der Folge erfahren, doch seien die Speisen „so ziemlich,“ er kann aber im allgemeinen sagen, daß er sich bei der Göttingischen Kost noch wohl befinde. Eines schönen Tages erschien auch eine Martinsgans, wobei wir es dahin gestellt sein lassen wollen, ob sie eben so fett war, wie die bei Stehmanns. An die Blankenburger Fleischtöpfe denkt er mit Wehmut zurück, ob wohl ein klein wenig Heimweh sich dazwischen mischte? „Wie siehets in Ihrem Garten aus? an unserm Tische haben wir doch schon einmahl Dietsbohnen gehabt. Und sonst gibts hier schöne Gurken. Allein, bisweilen wünsche ich mich an Ihre Sallatschüssel<sup>1)</sup> in Blankenburg, denn der Sallat an unserm Tische nimt wenig Baumöel an . . .“

Üppig sollte das Essen gar nicht sein, reichlich scheint es auch nicht gewesen zu sein, andererseits auch nicht gerade — gesundheitsgefährlich: „übrigens zweifle ich nicht, daß [d]er [Herr] mich in Göttingen für Krankheit bewahren wird. Denn die Speisen, die ich genieße, sind alle so beschaffen, daß die Gesundheit darunter nicht leiden kann. Täglich gute Suppe, schönes Fleisch, Hülsenfrüchte, Wurzelwerk, und die nahrhaften Kartoffeln, sind die Mittel, wodurch ich beim Freitisch mich nähre . . .“

Nach Ablauf des ersten Jahres mußte S. daran liegen, seinen Freitisch verlängert zu erhalten, wobei ihn sein alter Gönner v. Stammer und der Theologieprofessor Miller, der ihm immer gutmütig entgegenkam, wenn er ihm seine Herzensnöte klagte, unterstützten: „Auf meine Bittschrift [vom 9. Januar]“, lesen wir am 12. II. 69, „wegen des Freitisches habe ich noch keine Resolution erhalten. Ich bin deswegen schon in einer kleinen Verlegenheit, und mache mir die Vorwürfe, daß etwa dies daran Schuld seyn

---

1) Auf die wird der Vater als geborener Rheinländer viel gehalten haben.

mögte, daß ich nicht zu der Zeit, davon mir der h. General von Stammer gesagt, nemlich um Weihnachten aus, darum angehalten. Allein, der Rath des h. Dr. Walch, davon ich Ihnen neulich geschrieben, hatte doch auch Gründe genug für sich. Morgen sinds schon 5 Wochen, daß ich deshalb nach Hannover schrieb. Ich denke aber nicht, daß, da d. h. General verwichenen Herbst für mich bei d. h. Premierministre gesprochen, ich vergessen werden sollte. Der h. Doctor Miller glaubt, die Resolution verzögere sich um deswillen so, weil d. h. Premierministre vielleicht auf noch mehrere Bittschriften warte, und dann mehreren zugleich die Resolution erteile, weil um eines willen die Sache in der geheimden Rathsstube nicht vorgenommen würde“. Nach einigen Wochen immer noch keine Antwort! „Als ich neulich beim h. D. Miller war, sagte er, daß es gemeiniglich so ginge, weil d. h. v. Munchhausen immer wartete, ob nicht Fremde kämen, denen er die Freitische conferiren könnte. Auf die Weise, <sup>1)</sup> sagte er ganz im Vertrauen, sucht d. h. Prem. Minist. Fremde herzuführen [!]. Und beinahe machte er mir den Zweifel, daß ich wegen des im Sommer erhaltenen Stipendii [s. o.] vielleicht übergangen würde, weil d. h. Prem. Minister nicht zwey Beneficia zugleich austeilte. Ich bin oft schon recht verlegen darüber gewesen. D. h. D. Miller sprach mir aber auch wieder Muth ein, da er hörte, daß Sie 24 Jahre bei d. h. v. Munchhausen in Diensten gewesen wären. Es würde ein Elend für mich seyn, wenn ich ihn nicht erhalten sollte“ (9. III. 69). Am 21. März erst trifft die erfreuliche Resolution ein, die übrigens schon am 9. d. Mts. ausgefertigt war. „Dies fällt iust in den Zeitpunkt da der h. General mag hingeschrieben haben.“

Wie dieser Herr für S. sorgte, ist wirklich bewundernswert, das sieht man so recht aus dem Briefe von 9. X. 69: „Als ich d. h. General v. Stammer meine Cour machte, oder vielmehr in Klosterstein gepredigt hatte, versprach Er mir sowohl, ob d. h. Gen. v. Roden Ihr möglichstes wegen meines Freitisches zu thun, und erkundigte sich, weil sie selbst zweifelten, ob ich die prolongation auf noch ein Jahr erhalten würde, nach dem Preise der hiesigen Tische. Da ich das letztemal bei d. h. General v. Stammer war, machte er mir

---

<sup>1)</sup> Es ist erstaunlich, wie sich v. M. auch ums Aller kleinste kümmerte, was die Universität anging, wie man auch hieraus sieht. Vgl. sein ausgezeichnet geschriebenes Lebensbild in der Allg. deutschen Biogr. aus Frensdorffs Feder.

selbst die Hoffnung noch zweifelhafter“, er versicherte aber gleichzeitig, sich dafür verwenden zu wollen, daß mir das 40 Rl = Stipendium zufalle, was ja auch wirklich, wie wir wissen, geschah „und so viel Zulage, daß ich davon den Tisch halten könnte. Die Frau Dechantin, die mich eben damals, als ich weggehen wollte, noch auf Ihr Zimmer nötigte, Caffée mit Ihr zu trinken, sagte mir auch, daß die Frau Premierministern den Tisch vergüten wolte. In dieser Hoffnung ging ich wieder nach Goettingen und überließ es der Vorsehung.“ Für 20 Rl schreibt er anderswo, erhielt man noch keinen Tisch.

Man darf sich nicht wundern, daß die ewigen Geldsorgen ihn fortwährend drückten und daher in den Briefen eine so große Rolle spielten; es waren nichts weiter als Existenzfragen. Auch mußte S. alles daran liegen, seinen Vater, den er in recht bescheidenen Verhältnissen wußte, zu entlasten. Darüber schreibt er am 11. XII. 69: „Auf den Rath des verehrungswürdigen Stammers werde ich diesen Donnerstag noch eine Bittschrift an d. h. Premierminister abschicken. Als ich gestern Vormittag bei dem h. Doktor Walch war, mir ein Testimonium von ihm auszubitten, sagt mir dieser liebe Mann: „aber, hören Sie lieber h. Sallentien, ist das nicht zu balde? Sie haben so Ursache, diesmal ihre Sachen recht gut einzurichten, weil man jetzt in Hannover das erste principium hat, den Freitisch nicht über zwey Jahre zu vergeben? Er wollte mir also lieber rathen, erst nach Neujahr darum anzuhalten. Im vorigen Jahr that ich es auch auf seinen Rath. Aber ich kriegte damals auch meine Resolution ziemlich spät. . .“ „Stammer schien sein Verhalten als selbstverständlich anzusehen und wünschte keinen Dank. Wie kam d. h. General dazu mir das Dankesagungsschreiben zu verbieten? . . . Was die 10 Pistolen betrifft, die mir d. h. General versprochen, so bewundere ich die Vorsorge dieses Gönners von neuem. Lieber wünschte ich mir den Frentisch, weil er so viel Bequemlichkeiten mit sich führt.“

Um nun seiner Bittschrift noch mehr Nachdruck zu verleihen, versieht sich S. mit Fleißzeugnissen (18. XII. 69): „Ich schrieb . . . am Donnerstag meine lateinische Bittschrift an d. h. Premierminist. fertig, versehen sie mit drey vortheilhaften Zeugnissen von Michaelis, Walch und Miller, und legte den Brief an den h. Premiermin. in den an seine Gemahlin ein — und nun wird Gott weiter sorgen. Ich laß aber vorher die Stelle Ihres Briefes, da Sie mir den Rath des hern Generals von Stammer entdeckten, meine Bittschrift an die

Frau [!] Premierministerin zu adressieren, einigemal durch, weil ich wirklich zu furchtsam war, einen Schritt zu wagen, der sonst wieder allen Respect ist. Aber der Ausdruck: Die Frau Premierministerin habe es ausdrücklich versprochen es selbst zu insinuiren, machte mich desto sicherer. — . . . Der Herr General von Stammer erscheint mir in dem Verhältniß, wie er sich für mich bemüht, großmütig und liebenswürdig: und ich werde es nicht unterlassen, ihm und d. H. General von Rheden beim Anfang des Jahres meine Danklagung für diese gnädige Vorsorge abzustatten, ich habe hier NB. auch zugleich Gelegenheit zum Neuen Jahr zu gratulieren.“

Aus Sparsamkeits- und Bequemlichkeitsrückichten nahm S. seine Abendmahlzeiten zu Hause ein. Auch hierfür teilte er sich seine Finanzen genau ein nach seiner Nothdurft, „sie geht aber doch nur auf Miethe, Kollegiangelder, und meine höchstnöthige Mundportion.“ — „Alle Abend esse ich ein 4  $\mathcal{S}$  Brod, daß doch nur so klein ist wie in Blankenburg ein Dreijerbrod.“ „Die Butter muß ich schon à das  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$  zu 2 gg 2  $\mathcal{S}$  bezahlen“, später einmal „2 mg 4  $\mathcal{S}$ “.

Höchst willkommen waren ihm die nahrhaften Pakete von Haus, für die er gar nicht genügend Worte des Dankes finden kann. Welche Freude, als eines Tages die angekündigte Sendung — vermutlich die erste — angekommen war und er die schönsten Sachen eine nach der andern, herauszog! Ja, die Entdeckerfreuden sind die reinsten! „Ich fand . . . außer den Büchern, außer dem Caffè, Théo und Käse, wovon mir der Brief schon gesagt hatte, mit der größten Verwunderung unten einen Kasten. Und wie freute ich mich, als ich hier nicht nur viele Tüten mit Zucker und Kräutern, sondern eine ganze Schicht Gebadenes fand. Ach, ich danke Ihnen vielmals für diese meinerwegen übernommene Bemühung und für eine so große Liebe, daß Sie mir was zum Morgenbrodt gebaden haben. Denn dazu gebrauchte ichs. Nach meinem Théostinken stecke ich allzeit so ein Stück von einem Aufläufer auf den Weg in den Mund, um doch nicht ganz nüchtern ins Collegium zu gehen. Ich erspare durch dieses Zeichen Ihrer Liebe doch eine Ausgabe für Zwiebäde auf einige Zeit, da ich sonst alle Morgen einen in den Théo zu tunken pflege . . .“ „Mein lieber Papa, der schöne Kräuterthéo, den Sie mir neulich zugeschiakt, hat mir bishero recht vortreffliche Dienste gethan. Dürfte ich bitten, . . . daß Sie mir von dieser Sorte, wenn Sie noch Vorrath haben auf den Winter wieder ein bisgen mitschickten.“ „Ich wünschte mir nur Ihr Fürstenbrunnerwasser dazu.“

Wir haben hier schlecht Wasser, worunter viel Tuschstein, oder wie mans sonst nennt Salpeter ist.“ Davon weiß mancher Student ein Liedchen zu singen, wenn er sich seinen Kaffee kocht.

Bis Klosterstein scheinen die Sendungen immer gegangen und von da mit der Botenfrau nach Goettingen gebracht zu sein. Für seine Dankbarkeit findet er nie genug Worte, so einmal „als bei Eröffnung des Korbes das Gute gar kein Ende nehmen wollte. Wie sehr aber erstaune ich, daß Sie Ihre Liebe so weit getrieben, Ihre alten Kräfte noch an Einrührung eines Biscuits zu wenden. Mit Vergnügen sehe ich ihn an, denn ich habe ihn noch nicht mehr, als zur Probe ein klein wenig angeknitten; aber die Schweistropfen bedauere ich, die Sie dabei vergossen haben. Ich sehe aber Ihre gar zu große Liebe gegen mich daraus und wünsche nur, daß ich Ihnen recht dankbar davor werden könnte. Und denn muß ich von Ihrer zärtlichen Liebe, als vom Geringern zum Größern auf die unendliche Liebe meines himmlischen Vaters schließen, der seinen Kindern eine eben so zärtliche und versorgende Liebe, ja noch mehr als die Liebe eines Vaters zum Sohne ist (Ps. 103, 13) verheißen hat. Ich will nicht alles Stückweise benennen, was mir mein Schiffgen zugeführt hat, denn ich würde es mit Dank unmöglich erreichen können. . .“

Wie sparsam verstand er zu wirtschaften! Denn er schreibt weiter: Den „schönen“ Käse, der ihm um so besser schmeckte, als er von der „liebreichen Hand“ des Vaters kam, scheint er ganz besonders geliebt zu haben, denn er fand ihn einfach „delicat“. Er hat noch „dren Wochen genug daran“.

Mit den Eßwaren zu sparen, falls er sich überhaupt satt aß, hatte er seinen Grund, denn für das Pfund Zucker bezahlte man damals<sup>1)</sup> 8 bis 12 Mgr., für 1 Pfund Thee sogar 2, ja 3 Taler und mehr. Da schaffte es wenigstens etwas, als die Eltern einmal gleich einen ganzen Hut Zucker schickten. Mit dem Kaffee<sup>2)</sup> wars nicht anders, den sah S. deshalb als Delikatesse an: „Sonntag Nachmittags und auch bisweilen in der Woche genieße ich von Ihrem Caffee, und dies allezeit mit der innigsten Regung der Dankbarkeit und Freude.

<sup>1)</sup> Pütter, Gel. Gesch. I, S. 324.

<sup>2)</sup> Ebenda. Der Preis schwankte je nach Güte zwischen 9 bis 27 Mgr. das Pfund. — Abriqens bekennt auch sein an sich sehr sparsamer Lehrer, Prof. Feder: „Ich habe . . . Wein und Kaffee erst im männlichen Alter täglich zu trinken anfangen, und Thee mir zu meiner gewöhnlichen Diät gerechnet.“ (J. G. F. Feder's Leben, Natur u. Grundsätze. Leipzig . . . 1825. S. 289).



Mein großer Caffébeutel, den Sie mir zugeschickt, will nicht leer werden, ob ich gleich die große blecherne Dose schon damit angefüllt habe.“ Wenn der Vorrat so langsam zu Ende ging, konnte er sich das Vergnügen ja öfters leisten! „Mit dem um Michaelis geschickten Caffée<sup>1)</sup> habe ich mich bisher recht gestärkt, weil ich auf den nunmehrigen Einfall [!] gekommen, wöchentlich wohl 3 mal Caffée zu trinken. Ich finde es aber nicht übel, indem ich schon seit einem halben Jahre Wasser trinke, dabei ich mich sonst gesunder als bei dem Biere befinde.“ (22. III. 70). Dafür war er auch schon in höhere Semester gerückt, hatte also das Recht dazu, trotzdem „bedauert“ er im Juni desselben Jahres: „Um bei dem warmen Wetter nicht zu viel Wasser zu trinken, und mich zu den nachmittäglichen Collegiis munter zu erhalten, trinke ich jetzt leider! alle Nachmittage  $\frac{1}{2}$  Lot Caffée. Werden Sie nicht böse über diese kleine Verschwendung; denn ich hoffe es nicht fortzusetzen, sondern Meister über mich zu bleiben und es wieder zu lassen, oder auf 2 bis 3 mal herabzusetzen. . . . Man kan ihn nicht gänzlich entbehren, und meine übrigen Ausgaben lassen es doch nicht zu, hier etwas dafür anwenden zu können.“

Am meisten rührte es den Sohn, daß sich der alte Vater solche Strapazen durch Baden auferlegte. Wir kennen schon Äußerungen darüber. „Mit dem Biscuit und Kuchen habe ich mir manchen Nachmittag verköstet und mich dabei Ihrer Gütigkeit erinnert. Aber warum machen Sie sich immer so viel Kosten und Arbeit, als zu einem Biscuit erfordert wird. Ich werde dadurch freilich immer von neuem recht lebhaft von ihrer liebevollen Zuneigung, und ihrem, zu meiner Ruhe ganz unentbehrlichen Beifall meines schuldigen Verhaltens, überzeugt; aber dennoch bedaure ich sehr: daß Sie, mein drey und siebenzig jähriger Papa, meine sechzigjährige Mama, die Kräfte Ihres Alters, die recht sehr viele Schonung verdienten — durch das ermüdende Einrühren eines Biscuits (das einen jungen Menschen Schweistropfen kostet) — und Baden vor einem glühenden Ofen — in den heißesten Sommertagen — schwächen; und das aus keiner andern Ursache, als mir Vergnügen zu machen — Gewiß, die Liebe ist zu groß!“

War es da nicht natürlich, daß er wiederholt den sehnlichsten Wunsch äußerte, den Eltern einst sichtbar seine Dankbarkeit zu zeigen, sie im Alter zu pflegen und ihnen so alles wieder zu vergelten?

<sup>1)</sup> Zucker und Kandis wurde auch immer mitgeschickt.

Vielleicht trieb S. die Sparsamkeit manchmal zu weit, deshalb sollte er gelegentlich die Tüde des Objekts erfahren: „Nur Schade! daß der Käse sobald klein geworden ist, nicht weil ich so viel davon gegessen, denn ich habe es höchstens wöchentlich nur 2 mahl gethan: sondern weil er im Keller gelegen“, und – da hatten ihn kleine Tierchen verzehrt.

Dabei verwahrt er sich aber ausdrücklich dagegen, daß er seinem Leibe irgend etwas entzöge, „dies sey ferne von mir. Der Befehl Gottes, nichts zu verschwenden hebt das eben so heilige Gesetz, seines Leibes zu warten, nicht auf, und der Studirende kan beym Geiz nicht länger leben als der Handarbeiter“ – und von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir S.'s Lebensweise auffassen, einmal weil ers selbst deutlich ausspricht, dann auch, weil er später gezeigt hat, daß er sein Geld nicht zusammenschartte, sondern z. B. wertvolle Bücher anschaffte, an denen er von Jugend auf seine Freude hatte. Doch davon später. — Zudem bestätigt uns das noch ein rührender Zug seiner Gutmütigkeit, den wir bei seinen mehr als beschränkten Verhältnissen nicht hoch genug bewerten können. Espakete sind dem Studenten immer höchst willkommen, und S. hat sie wahrhaftig gern angenommen, weil ihn jedoch die Opferfreudigkeit seiner Eltern tief beschämte, mochte er wohl auf den Gedanken gekommen sein: nun sollen die sich auch einmal etwas zugute tun! Was für erstaunte Gesichter werden sie gemacht haben, als eines Tages ein ganz solides Paket aus — Göttingen eintraf, gleichzeitig mit einem Briefe<sup>1)</sup> vom 9. März 69, der links unten die Aufschrift trug „Nebst einem Packet in griecher Leinwand. in welcher Mettwürste“? Der Brief gab die Erklärung:

„Wundern Sie sich nicht, daß von Göttingen aus ein kleines Paket zu Ihnen komt —

An allen Orten sind die Göttingischen Mettwürste berühmt. Wie würde ich es denn verantworten können, da ich mich jetzt in Göttingen aufhalte, Ihnen nicht auch an diesem Vorzug dieser Stadt Theil

---

<sup>1)</sup> Auf die Rückseite des Umschlags schrieb der Vater: „d: 13ten Merz erhalten.“ Der Umschlag trägt ferner den Vermerk: 14 Pfund — also ein fürstliches Geschenk.

Nach C. Meiners, Kurze Gesch. u. Besch. der St. Göttingen 1801. S. 230 wurden jährlich für 4000 Taler auswärts verkauft, wobei der Verf. den Wig macht „Manche Göttingische Bücher werden nicht so weit verschickt, finden wenigstens auf der Messe keinen so schnellen Absatz als die Göttingischen Mettwürste.“ Stimmt noch heute.

nehmen zu lassen, besonders da ich meine Dankbarkeit gegen alle Ihre bisherige Liebe und Treue nur in Worten gegen Sie habe äußern können. . . . Ich weiß, Sie sind genug überzeugt, daß dies das wahre Verhältnis meines Herzens gegen Sie ist, und daß ich es nicht thue, um, wie man zu reden pflegt, die Wurst nach der Speckseite zu werfen. Ich habe mir von je her vorgenommen, Ihnen Göttinger Mettwürste zu schicken, und weil ich mir erinnern konnte, daß ehe- dem in Blankenburg die Würste um diese Zeit verkauft wurden; so erkundigte ich mich neulich darnach bei meiner Fr. Wirthin und bat sie, für die Anschaffung guter Mettwürste zu sorgen. Sie hat es gethan. Und ich glaube sie werden gut seyn. Nur mögte ich bitten, daß Sie sie gleich auspacken, weil sie sonst von dem Heu, darin ich sie eingepackt habe, was annehmen mögten. . . . P. S. Es werden 9 Stück Würste seyn.“

Die Eltern müssen darauf u. a. geschrieben haben, er hätte sich aber doch nicht in solche Unkosten stürzen sollen, noch dazu, weil er selbst nichts zu beißen hätte, was der Sohn jedoch eifrig abweist: „Daß ich Ihnen Göttingische Mettwürste geschickt habe, war eine Sache, dazu ich als ein in Göttingen studirendes Kind meiner Eltern verpflichtet war — Schmecken sie auch [nicht] nach dem Heu? Das mögte ich gern wissen, denn ich wußte es in nichts besseres einzupacken, Stroh machte zu viel porto.“ Die Selbstverständlichkeit, mit der er gab, war doch das Schönste an dem Geschenk.

Genug von den Lebensbedingungen, nach denen allein wir S. schon fast genügend zu kennen vermeinen. Nach seinen eignen Anschauungen war diese seine äußere Lage jedoch nur Nebensache, betrachteten wir also das Wichtigste: sein Studium und die Entwicklung seines reichen innern Menschen, in den er uns so tiefe Blicke tun läßt!

### 3. Studium und innere Entwicklung.

Nachdem S. die ersten Eindrücke in sich aufgenommen, ging ihm ein stud. theol., dessen Bekanntschaft er durch Spielermanns gemacht hatte, bei den notwendigsten Büchereinkäufen an die Hand. „3 Collegienbücher 2 rl 18 g.“ wurden als Ausgaben verzeichnet. Wie der Preis schon sagt, können dies unmöglich sog. „Kolleghefte“ gewesen sein, sondern Lehrbücher, die den Vorlesungen zu Grunde

gelegt wurden, wie es nach Pütter<sup>1)</sup> Gebrauch war; 3. T. waren sie von den Professoren selbst verfaßt. Diese Ausgaben lehrten natürlich in jedem Semester wieder: „Ich hatte . . . vor, mir aus dem Buchladen auch ein Paar Michaëliſche Schriften, die gemeiniglich nicht sehr wohlfeil ſind, zu kaufen. Von unſerm gelehrten Michaëlis, trachtete ich beſonders nach ſeiner neuen Bibelüberſetzung, davon der Hiob der erſte Teil iſt. Es kan ſeyn, daß ich auf den Sommer ein Kollegium über dies bibliſche Buch bei ihm höre, und da mögte ich mir gern ſeine Erklärung vorher ein wenig beſant gemacht haben. Allein ietzt kan ich dies Buch von einem meiner Freunde . . . geborgt bekommen, und es mir etwan auf den Sommer, G. G., anſchaffen, die andern Bücher, die ich im Sinne hatte, haben auch Zeit. Ich werde mir zwar ein Paar neue auch ietzt kaufen, allein dazu reicht das Geld, das ich von meinem vorigen Quartal noch habe, hin“ (18. XII. 69).

Im Sept. 68 bittet er ſich ſein Kommunionbuch aus, „Es ſind darin ſehr ſchöne Betrachtungen, die ich bey meiner letzten Communion recht vermißt habe.“

Er mußte ſich eben nach der Decke ſtrecken! „Dazu kommen noch, vielleicht Weihnachten, einige mir ganz unentbehrliche Bücher, davon ich den Preis noch nicht herſagen mag. Ich würde ſie, weil ich ſie auch ſchon jetzt brauchen müſte, ſchon aus dem Buchladen ausgenommen haben: Da ich aber nun 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr in Göttingen nichts auf Credit genommen, ſo mögte ich gegen das Ende meiner academ. Walfart etwas zu ſpät anfangen, ein Schuldner zu werden“. (22. Okt. 70).

Die Auktionen hat S. öfters beſucht, die nach ſeinem Ausſpruch „oft die vortheilhafteste Gelegenheit boten“, ſich Bücher anzuschaffen. „Es werden alle 14 Tage neue Auktionen gehalten, und von dem erhaltenen Geld habe ich ſogleich vor 8 Tagen in einer Auction mir einige Bücher mit Vorthail anſchaffen können, worüber ich künſtig wills Gott, Collegia hören werde“.

Diese Auktionen mußten auch den Gelehrten in Blankenburg beſannt ſein, denn mehrfach leſen wir, daß ſie S.'s Vermittlung ſuchten. Kaum iſt er einige Monate in Göttingen (11. XII. 68), überſchickt er dem Konſ. Aſſ. Schiller in Bl. „einen Catalogum von

---

<sup>1)</sup> Gel. Geſch. I S. 276 ff. Abſchn.: „Von der Einrichtung der academ. Vorleſungen überhaupt.“

der Feuerleinischen Auktion“, hat darauf „aber keine Comissiones auf Bücher erhalten. Dies ist mir zwar sehr lieb, denn wenn ich Bücher vor ihn erstehen sollte, so würde ich mich in meiner Repetition versäumen; doch aber habe ich ihm den Catalogum, der mir auch 4 mg. kostete, überschickt, weil ich nicht gern in den Fehler einer Nachlässigkeit verfallen wolte, da die Bücher einem Theologen sehr interessant sind. Es werden noch 2 Catalogi herauskommen, denn der selige Feuerlein<sup>1)</sup> hat eine erstaunende Bibliothek gehabt.“ Da die Auktionen seiner Bücher damals großes Aufsehen erregten, kommt S. später noch einmal (30. I. 69) auf sie zurück: „Heute wird in dem Hause d. H. D. Zacharias, die Veranuctionirung des 2ten Theils der Bibliothek des sel. Consistor. raths Feuerlein angefangen, davon der Catalogus ein Octavband vier gute Singer diß, stark ist. Es ist noch ein Teil übrig, der beynahe eben so stark ist, und die Bibliothec von Glaubensbekenntnissen unserer Kirche, die er und seine Urgroßväter gesamlet, sind 4329. Stüd, darunter alle möglichen Ausgaben der Werke Luthori, eine unsäglich Menge Kirchenordnungen u. dgl. befindlich sind.“

Andererseits schickt ihm Dr. med. Topp-Blantenburg Auktionscataloge, „die ich aniezt hier austheile“ (9. VII. 70).

Sicher ist auch, daß S. von Blantenburgern Bücher geborgt erhielt, deren Anschaffung ihm fürs erste dadurch erspart wurde. Einmal schickt er einen ganzen Paden, 3. T. eigene, zurück, deren Verzeichnis erhalten ist. Darunter befanden sich „zwey Stüd Auktionscatalogi — die ich aber nicht zu verwerfen bitte, weil mir daran gelegen.“ Einige Bücher aus seinem Besitz sind noch erhalten. Er pflegte auf Auktionen in Blantenburg (z. B. der Schillerschen) später viel zu kaufen und als echter Bibliophile Ort und Art des Erwerbsmittels Preisangabe in die Bücher einzutragen, zuweilen fügte er auch noch einige Bemerkungen über den besonderen Wert dieses oder jenes Bandes hinzu, gelegentlich auch wohl das Urteil anderer. Auf seine beiden Söhne erbte sich diese Anlage fort, von denen der Jüngere — Jurist — eine hochbedeutende belletristische Bücherei zusammen brachte, in welcher der spätere Wolfenbütteler Oberbibliothekar v. Heinemann seine ersten Anregungen erhielt, der sich noch im Alter dankbar an die Helmstedter Stube erinnerte. Nun ist alles verstreut in alle Winde

<sup>1)</sup> Jacob Wilsch. S., Prof. theol. in Gött. und Konsistorialrat, † 1766. Das Verzeichnis seiner berühmten Bibliothek ist in 3 Teilen gedruckt, 1767–69 (Pütter, Gel. Gesch. I. S. 115 ff; II. 25 f.)

— ein wehmütiger Gedanke. Solche Fehler sind eben nie wieder gut zu machen — habent sua fata libelli!

Den Studierenden stand der „freie und unbeschwerte Gebrauch“ der Universitätsbibliothek zu, „ein Vorzug, den ihr schwerlich irgend eine Bibliothek in Deutschland . . . streitig machen dürfte“ — so schreibt Pütter<sup>1)</sup>. Die Durchsicht der Ausleihbücher ergab nun nichts für S. irgendwie charakteristisches, er entlieh nur sehr wenige Bücher, z. B. Bibelwerte, über hebräische Poesie, Fabricius' Gelehrtengeschichte usw., also alles Sachschriften. Er hatte — darauf kommen wir gleich — eben gar keine Zeit, bei seinem knapp bemessenen Studium sich mit anderen Dingen näher zu befassen. Übrigens haben damals die Studenten überhaupt herzlich wenig entliehen, nur die Dichter des Hains machten eine rühmliche Ausnahme. In den Listen steht immer der Vermert „Miller p[ro] Sallentian“, d. h. dieser Professor bürgte für ihn.

Derselbe stud. theol., der ihm anfangs bei den Bücherkäufen behülflich war, hat ihn auch zuerst „in die Collogia geführt,“ die meistens von den Professoren in ihren Wohnungen abgehalten wurden. — Die Sommervorlesungen nahmen 14 Tage nach Ostern, die des Winters 14 Tage nach Michaelis ihren Anfang. Manche Lehrer pflegten sogar in der Zwischenzeit besondere Lehrstunden zu halten, oder die Kollegs hinzuziehen, sodaß von „Serien,“ die S. gern zur Repetition verwendet hätte, manchmal nicht die Rede sein konnte. „Noch bis jetzt“ schreibt er am 9. Okt. 69, „habe ich Collogia beim Hofrath Michaelis, da sonst die übrigen Professoren feiern.“ Und am 30. IV. 70 erzählt er traurig: „Wir haben wenige Serien gehabt. H. Hofrath Michaelis hat den Jessaias erst heute geendigt und heute fangen verschiedene Professoren schon wieder an zu lesen. Auf den Donnerstag gehen meine Collogia auch wieder an: ich feyre also just 2 Tage.“ Am 22. Okt. desselben Jahres gehen sogar die Kollegs der beiden Semester durcheinander: „ich habe heute noch ein altes Collegium vom vorigen halben Jahre gehabt und schon 2 neue von zukünftigem Winterhalbenjahre angefangen.“ Gab es wirklich einmal Serien, so wurden sie ausgenutzt, waren sie auch noch so kurz. „Dies Vierteljahr [ .uf Weihnachten 70]

<sup>1)</sup> Gel. Gesch. I S. 219f.

Darin offenbarte sich gerade der neue Geist. (Nitzschmann, Kolleg über die Gött. Bibl.)

ist mir auch wie wenige Wochen verstrichen — und ich glaubte nicht daß es wahr wäre, wenn es die Januariuswitterung und einige Kenntnisse, die ich darin noch bekommen habe, mich nicht belehrten — Jetzt habe ich auf 8 Tage Ferien in Ansehung der Collegien, aber auch in diesen Ferien habe ich gewisse Arbeiten vor — die bloß darin vorgenommen werden können und mit ihrem Ende auch zuverlässig fertig seyn müssen. —“

Der erste und peinlichste Akt ist für den neuen akademischen Bürger immer das — Bezahlen gewesen. Durchschnittlich zahlte S. für die Vorlesung 3, gelegentlich auch 4 rl., für ein Naturgeschichtskolleg einmal 1 Pistole, ein andermal 6 rl., ferner für ein Kolleg über die englischen Autoren  $\frac{1}{3}$  Louis d'or. „Dem geizigen Hofrath Michaëlis habe ich ein hebräisches Collegium vorausbezahlen müssen mit 3 rl.“ lesen wir gleich im ersten Briefe. Das war nun freilich damals noch nicht allgemein üblich, geschah aber schon ab und zu. Stutzig macht uns die scharfe Kritik auf alle Fälle, während sich S. doch sonst im Urtheil über Personen außerordentlich mild, ja fast devot ausdrückte. Michaëlis galt allerdings für geizig, und Bährdt trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er in seinem „fameusen Kirchen- und Kegeralmanach“ unter M.'s Namen sagt: „Ist gut, Louis d'or zählen.“ Sonderlich will es dem Herausgeber von M.'s Selbstbiographie <sup>1)</sup> nicht gelingen, ihn reinzuwaschen, er nennt ihn nicht eigentlich geizig, gibt aber zu, daß er den Wert des Geldes sehr gut zu schätzen wußte, auch wollte ein anderer Gelehrter eine gewisse „Ängstlichkeit im Erwerben“ an ihm wahrgenommen haben. Auf die Bezeichnung kommts ja nicht an, jedenfalls gewinnt man unwillkürlich denselben Eindruck, wenn man liest, wie sehr sich seine eigenen Gedanken im „Raisonnement“ um den Geldpunkt drehen, obwohl er in recht guten Verhältnissen lebte. Dort, III S. 273, schreibt er u. a. wörtlich „der schlimmste Fehltritt würde seyn, wenn in die Statuten der Universität ein Befehl eingerückt würde, daß die Collegia den Armen frey gegeben werden sollen.“ Vielleicht gehn wir daher in der Annahme nicht zu weit, daß auf seinen Einfluß der Erlaß des Kreditedikts in Göttingen zurückzuführen ist, von dem S. am 30. IV. 70 berichtet: „Die Honoraria für gehörte Collegia müssen gleich nach geendigtem Collegio bezahlt werden (welches bey vielen bißher nicht

---

<sup>1)</sup> Joh. Dav. Michaëlis . . . Lebensbesch. von ihm selbst verfaßt . . . Hrsg. von J. M. Hassencamp, Rinteln u. Spz. 1793.

Mode war, einige Professores wurden von den meisten darum betrogen): wer dies nicht thut, soll ohne Barmherzigkeit 4 Wochen nach dem Schluß von seinem professor gemahnt werden, und wer von professoribus dies veräußt, hat dann nichts weiter zu erwarten. Diese letztere Unbequemlichkeit mit Mahnen zu vermeiden, lassen sich jetzt fast alle Professores praenumeriren, und niemand bekommt einen Platz im Hörsal, der dies nicht gethan, oder sich vorher gemeldet, denn für einen ieden schreibt der Professor selbst einen Belegzettul, das man sonst selbst thun konnte. — Und dies geschieht vorzüglich von den Juristen. Man hört daher unter alten Pürschen häufige Klagen, weil viele unter diesen die Collegia des vorigen halben Jahres bezahlen mußten, und denn in dem folgenden keines ohne praenumeration hören können: zumal, da jedes juristische Collegium hier auf eine Pistole komt — Unsere Theologen dringen nicht darauf.“ — Einmal kam auch S. deshalb in Verlegenheit (22. Okt. 70) „Ich habe noch für Collegia vom vorigen halben Jahre, Hausmiete pp. bezahlen müssen — und habe jetzt einige zu praenumeriren, die ziemlich wichtig sind.“

Also: die Theologieprofessoren waren gutmütiger. Miller z. B. „hat mir nicht nur im verwichenen halben Jahre das honorarium für ein Collegium, das ich bey Ihm hörte, erlassen: sondern auch in diesem Winterhalbenjahre [1768] 2 Collegia frey gegeben.“ „Der Doktor Miller und Doktor Walch zwey rechtschaffene brave Theologen, haben mir das Kollegiengeld geschenkt, woben ich doch 2 Louis d'or profitirt, und bey den Theologen denke ich künftig alle meine Collegia frey zu hören.“

Sein Tagewerk begann in aller Hergottsfrühe, stand er doch „leider! erst nach 5“ Uhr wieder auf!! Das war damals übrigens nicht so auffällig, wie es uns scheinen mag. Wird es uns nicht durch Meiners<sup>1)</sup> bestätigt, daß mehrere Lehrer und manche Studierende Jahr aus Jahr ein um 4, noch mehr um 5, und die wenigsten erst um 6 Uhr aufstanden? Dadurch verschob sich die gesamte Zeiteinteilung gegen heute natürlich ganz erheblich, wir dürfen uns also nicht wundern, daß mehrere Kollegs schon um 1 Uhr begannen, und daß die Stunde von 2—3 Uhr eine der besetztesten des ganzen Tages war. Gleich anfangs stürzte sich S. mit Eifer in die Arbeit und ent-

---

1) Allerdings aus dem J. 1801: C. Meiners, Kurze Gesch. u. Besch. d. Stadt Göt. S. 252 f.



schuldigte die Verzögerung seines ersten Briefes damit, daß er wegen seiner 6 Collegiorum, die er täglich höre, ihn nicht eher habe schreiben können. Damit gaben sich die Eltern natürlich nicht zufrieden, und besonders die Mutter mußte einen ganz genauen Tagesplan haben. Den brachte nun der nächste Brief: „Des Morgens um 7 Uhr, (damit ich Ihnen ein kleines Tagesregister von meinen Stunden gebe, und meine liebe Mama weiß, wo ich eben bin, wenn sie in dieser oder iener Stunde an mich denkt) um 7 also gehe ich in das Hebräische Collegium nach dem Hofrath Michaëlis, von da um 8 nach dem D. Miller in die Dogmatic oder Glaubenslehre. Um 9 Uhr zum Professor Feder in die Vernunftslehre, oder Logio. Um 10 komme ich zu Haus, esse ein bisgen Brot und schreibe gleich, so viel ich kan, von dem letzten Collegio ins Reine. Dann gehe ich um 11. Uhr in die Kirchengeschichte nach dem Doct. Walch, um 12. gehe ich zu Tische, woran ich bis halb ein, meine Tischgenossen aber nicht viel über eine Viertelstunde, sitzen. Dann schreibe ich wieder, und gehe um 3. ins Colleg. zum Prof. Heyne, der über die Lateinischen Schriftsteller liest, von da um 4. zu einem Magister Eberhard, da ich die reine Mathematik höre. Um 5 Uhr gehet denn meine Repetition an, bis es dämmerig wird. Dann esse ich mein Abendbrot, lese in der Bibel, bete und gehe nach 10 zu Bette. Des Morgens stehe ich leider! erst nach 5. wieder auf, und dann geht meine Arbeit von neuem an. Mittwochens und Sonnabend Nachmittag habe ich frey,<sup>1)</sup> die aber doch immer auf die Wiederholung des Versäumten drauf gehen. Sehen Sie das ist mein Lebenslauf.“ Nun muß Dr. Topp in Blantenburg als Arzt dem Vater seine Bedenken geäußert haben, ob sich der Junge nicht zu viel tue, jedenfalls kommt folgende beschwichtigende Antwort: „Die Vorsorge d. H. D. Topps ist ziemlich überflüssig. Ich weiß wohl, daß er es um der 6 Collegiorum willen sagt, die ich höre, allein, befürchten Sie nur nicht, daß ich mich krank und stumpf studire. Ich muß gestehen, wenn ich aufrichtig handeln soll, daß ich mich zu sehr übereilet in meiner Wahl der Collegien [sic!], weil ich zu Blantenburg alle Stunden besetzt hatte; so glaubte ich, es wäre am besten, wenn ich hier, da mir die Zeit ohnedem so edel seyn muß, auch keine Stunde müßig ließe. Aber die Collegia sind keine Schullectionen. Sie erfordern mehr Nachdenken, und viel Schreiben. Denn das ist jetzt mein Hauptwerk.“

---

<sup>1)</sup> Diese nennt er an andrer Stelle seine Brieffschreibetage.

Im zweiten (Winter-) Semester hört er „nur“ 5 Kollegs täglich, im 4. Semester aber muß er die bekannte Tatsache an sich erfahren, daß seine Arbeiten „um so viel mehr zunehmen, je näher das Ende meines Pürschenlebens heranrückt“ — und wieder nach einem Semester flog ihm die Zeit nur so dahin: „Morgens um 5 Uhr trinke ich in der Laube . . . meinen Théo, und arbeite, bis ich um 8 ins Collegium gehe. Dann gehen meine Arbeiten außen und im Hause fort bis Abends um 9 Uhr — und in dieser Lage geht mir mit Erstaunen eine Woche nach der anderen hin, als flöge sie davon. Noch  $\frac{3}{4}$  Jahr genieße ich dies fruchtbare acad. Leben, und denn überlasse ich mich der Vorsehung, mich hin zu führen, wohin sie will.“

Im letzten Brief klingt seine Klage fast wie Verzweiflung „daß sich bei mir in diesem letzten halben Jahre die Arbeiten, die acad. Arbeiten außerordentlich häufen. Ich habe unter den wenigen Ideen, die ich als Grundideen zu meiner künftigen Wissenschaft hier in 3 Jahren habe sammeln können, noch so viele Lücken auszufüllen, noch dies und das mir wieder in das Gedächtnis zu bringen, noch in dem kurzen Vierteljahre so viel Sachen zu lernen, daß ich nicht weiß, wie ich fertig werden soll . . . Nun setzen Sie sich selbst ein mal in die Lage, und denken noch dazu, daß der Tag jetzt nur von 8 Uhr bis Nachmitt. um 4 Uhr dauert.“

Von sämtlichen Professoren scheint Miller zuerst einen tiefen und — neben Leib — zugleich den nachhaltigsten Eindruck auf ihn gemacht zu haben, beiden hat er sich im Laufe des Studiums näher anschließen dürfen. Johann Peter Miller war seit 1766 Prof. theol. ord. in Göttingen und las Dogmatik und Moral, Polemik als „Friedenstheologie,“ auch über das N. T. Ferner leitete er im Waisenhause katechetische Übungen, die mit Stadtkindern angestellt wurden.<sup>1)</sup> Sein theologischer Standpunkt<sup>2)</sup> war der einer moderierten, toleranten, teilweise schon stark zum Latitudinarismus und Rationalismus sich neigenden Orthodogie. Zum Helfen war er als echter Studentenvater stets bereit, weshalb man ihn den „Studentenmakler“ nannte. Was S. von Miller in einer der ersten Kollegstunden hörte, wurde für ihn geradezu programmatisch, denn am 11. Juli 68 spricht er den Wunsch aus, das wirklich zu empfinden und auszuüben, „was der D. Miller neulich in dem Collegio, darin er die Glaubenslehre

<sup>1)</sup> Vgl. Pütter, Gel. Gesch. II 118.

<sup>2)</sup> Allg. Deutsche Biogr.

vorträgt, zum Schluß des Artikels von der Theologie mit recht rührenden Worten und andächtiger Miene,<sup>1)</sup> die ihm bey seinem Vortrage sehr eigen ist, einschärfte. Er sagte nemlich, ob gleich bey einem Gottesgelehrten nicht eine gemeine Kenntniß der Heilswahrheiten hinlänglich wäre, weil er die Theologie nach ihrem ganzen Umfange und allen Hülfswissenschaften kennen muß, so müßte doch auch der größte Theologe mit Hindansehung aller subtilen Theologischen Gelehrsamkeit mit eben dem Herzen sterben, womit ein sonst einfältiger, aber rechtschaffener Christ in die Ewigkeit ginge: daher sollte nur ein jedweder, der sich diesem Studio widmete, dasienige wirklich zu erfahren suchen, was er anderen anpreisen würde, und sollte daher mit innigstem Gebet sich zu Gott nahen, daß alle sein Studiren nur lauter aus brennender Liebe zu Gott, und das Heil seiner Geschöpfe, die er mit Blut und Tod erkaufte, einß zu befördern, und nicht aus Ruhmsucht geschehen möge. Er sollte daher auch unter seiner Arbeit sein Herz immer zu Gott gerichtet seyn lassen und nach vollbrachter Arbeit nicht nur Gott innigst danken, sondern ihn auch ernstlich anflehen, daß Er die erkanten Wahrheiten so wohl zum Heil unserer eigenen Seelen, als auch zum künftigen Besten seiner Kirche gedeihen lassen wolle. Widrigenfalls hätte ein Theologe die aller erstaunlichste Verantwortung, wenn er des HERN Willen erkant und doch nicht befolgt hätte. Zu dem Ende empfahl er besonders eine mit Gebet und stiller Betrachtung zu begleitende tägliche Lesung der Heil. Schrift. Gott schenke mir durch seinen Geist Kraft, daß ich diese höchstmögliche Pflichten genau erfüllen möge, damit ich durch seine Gnade ein Gottesmensch werde, zu allem guten Werke geschickt.“

Das war die Losung, die S. zu der seinigen gemacht und treu, ja ängstlich befolgt hat.

Miller hielt auch Disputierübungen ab, an denen sich S., wie er im Sept. 70 schreibt, dreimal hinter einander beteiligte. Da die Persönlichkeit und Geistesrichtung dieses Mannes den jungen Studenten von vornherein anzog, wird er den Wunsch gehabt haben, ihm näher zu treten, wozu sich bald Gelegenheit bot. Der schon öfters erwähnte Blankenburger Arzt Topp kannte Miller persönlich und ließ sich ihm gelegentlich durch S. empfehlen, wobei er ein Wörtchen für ihn eingelegt haben wird. Dem Vater war es natür-

---

<sup>1)</sup> Sein Porträt in der Sammlung von Proff.-Bildnissen der Altertumsammlung in Göttingen.

lich auch höchst lieb, daß sich der Professor seines Sohnes so annahm, und gab seine Absicht kund, Miller dafür persönlich zu danken. Das sucht nun Ernst zu hintertreiben, da er es nicht für angebracht hält, mit folgender Begründung: „Ihre väterliche Vorsorge für mein akademisches Wohl zeigt sich auch besonders aus dem Vornehmen, daß Sie, mein theurer Papa, im vorletzten Briefe äußerten. Sie wollten neulich an d. H. Doct. Miller und Inspector Kestner<sup>1)</sup> Empfehlungsschreiben für mich abgehen lassen. Ich erkenne Ihre große Liebe mit dem zärtlichsten Danke. Nur muß ich mir diese Bemühung verbitten. Glauben Sie nicht . . . daß mich ein ungegründeter Eigensinn abhalte, diese Anerbiethung anzunehmen; nein, die Ursache . . . ist, daß d. H. Doctor Miller mit sehr vielen Geschäften überhäuft ist. Der Mann liefert nicht nur viele Collegia, sondern schreibt Bücher und hat andere Amtsverrichtungen, die ihm einen anderweitigen Briefwechsel nicht verstaten. Als ich ihm neulich das Compl. d. H. D. Topps ausrichtete, bat er, ich mögte, wenn ich nach Blankenburg schreibe, dem H. D. Topp wieder seine Empfehlung machen. Ich habe Ihm, fügte er hinzu, zwar noch nicht geantwortet; allein ich habe den Mann doch lieb, und meine Geschäfte lassen es nicht zu, Briefe, die ich nicht notwendig zu schreiben habe, abgehen zu lassen. Er sagte mir dies zwar nicht, es dem H. D. Topp zu berichten, das würde sonst ein artiges Compliment seyn; aber ich kann doch daraus schließen, daß er fremde Briefe, die er geschäfts halber nicht beantworten kann, nicht recht gern annimmt. Zudem ist der Mann überaus geneigt gegen mich<sup>2)</sup> . . . Meine Collegia, die ich höre, hängen alle von seinem Rathe ab, und so befrage ich ihn jedes halbe Jahr, welche Collegia mir am nützlichsten sind . . . Ich muß Ihnen . . . versichern, daß der Mann nicht so geizig nach Dank ist; sondern ich sehe, daß der Grundsatz, den er uns in der Christl. Lebenslehre neulich einschärfte, daß bei einem Christen, der den Namen mit der That führte, alle seine Handlungen, auch wo er keinen Vorteil vor zu haben schiene, allein aus redlicher Liebe zu Gott . . . geschehen müssen; daß dieser Grundsatz sage ich, auch alle seine Handlungen bestimmen.“

Eine große Rolle spielt in S.'s Briefen Gottfried Lesh, weil

---

1) Über ihn weiter unten.

2) Er erließ ihm das Kolleggeld und beriet ihn in Freitisch- u. Stipendienangelegenheiten (f. o.).

er mit ihm durch das Predigen (s. u.) näher bekannt wurde. Less war erst 1763 nach Göttingen gekommen, wo er zwei Jahre darauf o. Prof. wurde. Er las Dogmatik, Polemik, Moral, Kirchengeschichte und hielt exegetische Vorlesungen und Disputatoria ab. Zwar erreichte er ein Alter von 61 Jahren, war aber viel kränklich, worunter sein Vortrag litt, war „reizbar, äußerst lebhaft auch in seinen Geberden und seine Stimme hatte einen klagenden Jammerton.“<sup>1)</sup> Er hielt zwar am Kirchenglauben fest, gab jedoch allmählich ein Stück nach dem andern auf; als Professor und Prediger fand er viel Beifall. Dies bestätigt S. im allgemeinen, so schreibt er Mitte Febr. 69: „Neuigkeiten kann ich Ihnen von Göttingen nicht berichten, als daß d. H. Doctor Less, dieser rechtschaffene Gottes Gelehrte, vor einiger Zeit sich nicht wohl befand, doch hat er nur ein Paar Tage seine Collegia ausgesetzt.“ Und noch am 9. März: „Unser rechtschaffener D. Less liegt schon eine ganze Zeit krank.“ Schriften von ihm empfiehlt S. seinen Eltern zur Lektüre. „Einige Bücher finden sie darunter, darin sie vielleicht den Winter lesen können z. E. Derhams Astrotheologie, Less' Lehre vom Gebet pp. Wenn Sie das Paquet dissertationes aufmachen; so werden sie unten denselben in 8<sup>o</sup> eine Piece von 3 Bogen finden, die unser H. D. Less im Namen der Theologischen Fakultät verfaßt, die den Titel führt: Beurtheilung einer Schrift, welche den Titel führt: Gözens Untersuchung der Sittlichkeit der heutigen Schaubühne. Lesen Sie diese Schrift durch, und geben Sie sie auch einigen meiner Freunde in Blankenburg; so werden Sie sich ohngefähr einen Begriff von dem noblen Character unserer Theologen machen können. Ueberhaupt kan ich Ihnen das aufrichtig, nach meiner Einsicht, versichern, daß unsere Theologen, eben das sind, was ehemals einige, Kluge und rechtschaffene Hallenser waren — das ausgenommen, daß sie, wie billig, nicht auf ganz eigene, unbiblische Methoden verfallen, und die Bekehrung und Heiligung den Menschen schwerer machen, als Gott selbst.“ „Wir haben durchgängig freundliche und höfliche Professores“ kann er ein andermal berichten, oder er rühmt „das Wohlwollen meiner würdigen Lehrer.“

<sup>1)</sup> Der Porträtkupferstich scheint ihn vortrefflich wiederzugeben.  
 Allg. Dtsche. Biogr.  
 Pütter, Gel. Gesch. I, S. 187.

Über Less als Prediger<sup>1)</sup> spricht sich S. zu verschiedenen Malen gründlich aus, das war um so natürlicher, als er von ihm in die Predigpraxis eingeführt wurde: „Dieser unser würdiger Lehrer hat in seinen letzten Predigten das Verhalten des Christen in Ansehung der zeitlichen Ergötzungen auf eine recht Lessische, das heißt auf eine gründliche, überzeugende, faßliche und rührende Art vorge tragen. In seinen ersten Predigten zeigte er die tugendhafte Wahl der irdischen Ergözung: da er zuerst einige Betrachtungen über die Kürze und eigentliche Bestimmung dieses zeitlichen Lebens, (welches er nach der Vorstellung der Bibel als einen Erziehungsstand, als eine Reise und Saatgut schilderte), voranschickte. Dann folgerte er die wichtige Regel daraus, daß die zeitlichen Ergötzungen nie Zweck, sondern bloß Erholungsmittel für unsern Geist und Leib seyn müßten: und zeigte endlich, daß wir als Christen nur solche Ergötzungen wählen müßten, dadurch unsere Gottseligkeit keiner Gefahr bloß gestellt, und unsere Andacht nicht gestört, sondern gestärkt würde. . . Gestern trug er die Pflichten bei dem Genusse der zeitlichen Ergö zungen vor, die er in zwey Regeln zusammenfaßte, 1) man muß mit ihrem Genuß allemal das Andenken an Gott und die Ewigkeit, verbinden 2) sich dadurch zur Dankbarkeit, und einem desto willigern Gehorsam gegen Gott ermuntern lassen. Beim Schluß der Materie zeigte er, daß diese Christenpflichten ohne herrschende Liebe zu GOTT unmöglich wären, that eine rührende Ermahnung hinzu, diese durch Gebet und tägliche Lesung der Bibel sich zu verschaffen, und bestritt mit einem heiligen Ernst die Vorurteile, daß man die Jugend genießen müßte, weil das Alter doch früh genug käme; daß man, wenn man diesen Betrachtungen folgen wolle, manche Ergözungsart gar nicht mitmachen dürfe, die doch zur feinen Lebensart erfordert würde; daß unser Leben dadurch einer finstern Schwermut unterliegen muß und dergl. — Wie gefällt Ihnen eine solche Predigt von einem Manne, der zum Unterrichts der academ. Jugend auf der Kanzel und dem Katheder bestellt ist? —“

Von den übrigen Theologieprofessoren enthalten die Briefe, die ja auch nicht lückenlos erhalten sind, wenig, leider auch wenig über das Mitglied der Familie berühmter und gelehrter Theologen Christian Wilhelm Franz Walch, bei dem S. u. a. Kirchen-

<sup>1)</sup> Ich gebe absichtlich die Stellen voll wieder, weil sie Less trefflich charakterisieren und weil S. diese Grundsätze sich zu eigen machte und sein ganzes Studium danach einrichtete.

geschichte hörte. In Privatangelegenheiten holte er sich von ihm manchen Rat und nannte ihn, da er Entgegenkommen fand, einen „lieben Mann,“ muß auch in wissenschaftlicher Beziehung viel von ihm gehalten haben, so viel kann man aus seinen Andeutungen entnehmen. Er war Kurator „aerariorum piorum,“ kam also auch als solcher mit S. in Berührung, seit 1765 war er Leiter des theologischen Repetentenkollegiums<sup>1)</sup> und seit 1766 Primarius der theol. Fakultät. Die Kirchengeschichte behandelte er rein historisch.

Etwas mehr erfahren wir über den seit 1765 in Göttingen als Prof. theol. wirkenden Zachariä.<sup>2)</sup> Dieser „würdige Herr Doktor“ wurde im Anfang des S.—S. 1770 von schwerer Krankheit befallen, worüber S. unterm 22. III. und 30. IV. nähere Mittheilungen macht, „. . . ist seit einem Vierteljahre, an einem hüzigen Fieber gefährlich krank gewesen, so daß man, wie ich von einigen meiner Freunde, die bei ihm ein Paar Nächte wachten, gehört habe, an seinem Aufkommen zweifelte. Doch ist er Gottlob wieder besser — und fängt den 10 Maii seine Collegia wieder an.“ Er starb auch jung, erst 46 Jahre alt. — Seine Predigten machten auf S. großen Eindruck: „Ich ging gestern [d. h. 4. Sept. 68] früh in die Collegienkirche und hier hörte ich über das ordentliche Evangelium, eine recht rührende Predigt vom D. Zachariae, dem Sohn des sel. Wernigerödischen Hofdiaconi. Der theure Mann hat schon in einigen vorhergehenden Predigten immer gezeigt, wie es nöthig sey, in seinem Herzen einmal eine selige Beunruhigung zu empfinden, damit endlich die wahre Ruhe darauf erfolgen könnte. Heute setzt er diese Betrachtungen fort. Zuerst machte er uns in einem kräftigen Gebet zum recht seligen Gehör und Aufmerksamkeit des göttl. Wortes, das dem Sünder sein Verderben so recht aufdeckte, aber auch in diesem bekümmerten Zustande nicht ohne Trost ließe recht aufmerksam. Hierauf zeigte er, daß die Geschichte von den 10. Aussätzigen nicht bloß als eine Geschichte und Bild verzeichnet sey, sondern zu dem Ende, daß wir dadurch auf die dadurch vorgebildete Sache, auf die Abscheulichkeit eines Sünders in den Augen Gottes geführt werden sollten, nach Anleitung Davids, welcher in dem 51. Ps. 9. V. schon durch die Abwaschung von seiner Unreinigkeit diesen Sündenausatz meinte. Hier

1) Walch, Nachricht von d. Kgl. theol. Repet. zu Gött. 1765.  
Über ihn vgl. Allg. dtsche. Biogr.

2) Pütter, Gel. Gesch. II S. 29 f.

zeigte er nun, wie nöthig es sey, den Ausfuß seiner Sünden zu erkennen, er führte hier die mancherley Arten des Ausfußes an, der nicht bloß in äußern groben Ausbrüchen der Sünde, sondern besonders in der innern Abneigung von dem reinen und heiligen Gott, und in dem schändlichen Hang zur Weltliebe und unreinen Neigungen des Herzens bestünde; er wies die Notwendigkeit der Beunruhigung darüber, aber auch den süßen Trost und die stolze Ruhe, die ein solcher bekümmertter Geist, wenn er auf das Wort seines Arztes Matthaei, 11, 28. zu Ihm käme, in dem Versöhnungstode dieses seines Mittlers fände. Endlich fügte er noch eine Ermahnung an alle Sichern, und Trost für alle bekümmerte Sünder hinzu . . .“

Am 9. Okt. 69 berichtet S. „daß mich der h. Doctor Löss am 19 post Trinit. zum Mitgliede des hiesigen Prediger Seminarii<sup>1)</sup> aufgenommen hat. (NB. davon erwähnen Sie auf meiner Adresse nichts.) Unsre Gesellschaft besteht aus 9 Gliedern, die alle Sontage den nachmittägigen Gottesdienst versehen müssen. Wir haben davon nichts weiter, als den großen Vortheil, und ist dieser nicht groß genug? daß unsere Predigten, die wir d. h. Doctor, als dem Censor<sup>2)</sup>, schriftlich zubringen müssen, von ihm beurtheilt werden. Nach geendigtem Gottesdienste kommt die Gesellschaft in der Sakristen zusammen, ein ieder sagt seine Meinungen von der gehaltenen Predigt, und d. h. Doctor fügt Erinnerungen wegen des äußern Anstandes hinzu.“

Schon vor der Aufnahme ins Collegium — im 3. Semester — kündigt S. seine erste Predigt in der Johanniskirche an, ein Ereignis, das die Mutter sofort in die Familienbibel eintrug. „Ich habe das Evangelium Matth. 7 zum Text, und stelle aus dem 21 Vers vor, daß der Werth des äußern Gottesdienstes bloß vom innern abhänge. Der Herr schenke mir Kraft und Muth, Ihm

---

<sup>1)</sup> = Prediger-Collegium. Pütter, Gel. Gesch. I S. 228. Die alte Universitätskirche wird jetzt — in halber Höhe durchgeteilt — von der Bibliothek als Magazinraum benutzt.

<sup>2)</sup> L. hat seine Grundsätze niedergelegt in dem Schriftchen „Betrachtungen über einige neue Fehler im Predigen, welche das Rühmde des Kanzelortrages hindern. Göt. 1767.“ Darin spricht er sich sehr günstig über die Pietisten aus, sie hätten zuerst „wiederum angefangen, die Predigten dazu zu machen, was sie wirklich seyn sollten, Ermunterungen zur Gottesfurcht. Frankes und Speners Pred. würde man fast als Muster empfehlen können“, wenn er an ihnen nicht die schwülstige und mystische Sprache verurtheilte.

S. 24 läßt er sich über seine Tätigkeit im Predigerkollegium aus,



mit wahren Eifer für seine Ehre, und das ewige Wohl meiner . . . Brüder, nicht nur diese Erstlinge zu bringen, sondern auch, so oft ich künftig auftrete, Ihm als ein treuer Knecht zu dienen . . . — An Ihrem kräftigen Gebet zweifle ich nicht — Es ist einem Anfänger auch sehr nöthig — Nöthig, damit er selbst vorher erfahre was er anderen lehre.“ Der erste Erfolg gibt ihm Mut und bestärkt ihn um so mehr in seinen Vorsätzen. Bald kommt auch eine Gratulation aus Blankenburg vom Vater und vom Hofprediger Lucanus, zugleich mit dem wohlmeinenden Rath, des Guten nicht zu viel zu tun. „Ihr und dieses rechtschaffenen Gottesgelehrten Rath, nicht zu oft zu predigen, ist mir sehr schätzbar. . . denn zu oft predigen derangirt den Purtschen sehr. Auch würde ich nicht zweymal an einem Tage gepredigt haben, wenn es sich nicht so hätte fügen müssen.“ v. Stammer hatte ihn nämlich bestimmt, in der Klosterkirche Marienstein zu predigen, was auch in Zukunft öfters geschah, indem er das Weitere mit dem dortigen Pastor Ergleben verabredete. In diesem schmucklosen Kirchlein predigte er „mit sehr vieler Freimüthigkeit und Rührung seines Herzens.“

„Am 23. Sontage nach Trinit. predigte ich zuerst als Seminarist in der Universitätskirche — über 1 Petri 2,9 daraus ich die Verpflichtung des Christen zeigte, Ihrer Würde gemäß zu wandeln. Den 31. Decembar trifft mich wieder die Reihe — hätte das Mamma vor 20 Jahren wohl ahnden sollen? — . . .“ Am Sonntag nach Weihnachten abermals; „flehen Sie, daß er mein geistliches Leben immer mehr und mehr erwecken . . . wolle, so wie er mir vor 20 Jahren das leibliche schenkte, und bisher mit so vielen Wohlthaten überschüttet hat.“

Da S. wußte, wie sehr die Eltern seine Fortschritte verfolgten, pflegte er die Disposition seiner Predigten anzugeben und sich zuweilen recht eingehend über sie zu verbreiten, ab und zu nahm auch der nach Blankenburg zurückkehrende Postwagen des Generats einen ganzen Stoß Predigten mit. Immer blieb besonders Lef in dieser Hinsicht sein Vorbild.

Die Förderung durchs Seminar erkannte er dankbar an und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß er sich seiner Aufgabe gewachsen fühlte: „Er hat es nach seiner Vorsehung immer so gelenkt, daß ich bei meinen Meditationen auf die wichtigsten Materien gekommen, und sie, . . . (besonders die ich im Seminario gehalten)

nie ohne Nahrung<sup>1)</sup> der Seele bearbeitet habe“, deshalb erneuert er in der Sakristei seinen Entschluß, seine Talente auszunutzen. Er erfuhr auch die Genugthuung, daß Leß mit seinem Predigen zufrieden war, und daß er sich selbst durch sein Wirken gehoben fühlte. Ein Grundgedanke zog sich besonders durch viele Predigten hindurch: „das Große und Göttliche in der Menschwerdung des Sohnes Gottes . . . ich glaube, daß nichts fähiger sei, dem Menschen wahrhaftig ädler Gesinnungen und eine christliche Ehrbegierde . . . einzuflößen . . . Ich habe deswegen diese Ideen schon oft in meinen Predigten theils ausgeführt, theils angebracht — weil es mir immer ein so reizender . . . Gedanke ist, daß die wolthätige Religion unfres maiestätischen Jesu aus dem Elendesten . . . Menschen so große Weisen und unüberwindliche Helden ziehet . . . Ich mögte es . . . nie wagen, die wichtigen Wahrheiten von der Erlösung, u. s. w. unter niedrigen Begriffen oder unanständigen Bildern vorzustellen.“

Auch durch den neuen Universitätsprediger Gerling, dessen vor kurzem erfolgten Antritt er am 18. XII. 69 erwähnt, hat er manche Anregungen erhalten. Ein halbes Jahr vorher studierte G. noch in Göttingen, erwarb sich aber „durch seinen evangelischen und rührenden Vortrag, und durch sein lebenswürdiges Verhalten viel Beifall.“

Bei S.'s Abscheu gegen alles Unfeine brauchen wir uns über seine scharfen Verurtheilungen des damals gebräuchlichen Gesangbuchs nicht weiter zu wundern: „Ich freue mich . . . ungemein, daß das iämmerliche Braunschw. Gesangbuch, darin so manche pöbelhafte Gesänge stehen, jetzt, abgeschafft und eine anständige Sammlung von Liedern der besten Dichter (worunter vorzüglich der fromme Gellert gehört, der gewiß jetzt in der Ewigkeit iauchzt) veranstaltet wird — denn man ist gewiß oft in der größten Verlegenheit, wenn man einen Gesang will singen lassen. Ich habe nach langem Suchen am Sontage nur einen einzigen im hannöverschen Gesangbuche selbst unter den Weihnachtsgesängen finden können, der mir brauchbar war.“

Neben den eigentlichen theologischen Sachkollegs- und Übungen beschäftigten S. die Grenzwissenschaften, vor allem kamen die orientalischen Sprachen in Betracht, die der weitberühmte

---

1) Immer dasselbe Wort!!

Orientalist, Hofrat Johann David Michaelis<sup>1)</sup> lehrte, und zwar vertrat er die in Göttingen von Anfang an gepflegte theologisch-gemäßigte, historisch-kritische Richtung. Alt- und neutestamentl. Exegese und Kritik, hebräische Altertümer, mosaisches Recht, und hebräische, arabische, chaldäische und syrische Sprache waren seine Gebiete, auf denen er z. T. nach eigenem Lehrbuch oder dem seines Vaters dozierte. Im ersten Semester schon hörte S. bei ihm Hebräisch, zu dem er bereits in Blankenburg den Grund gelegt hatte, ferner später seine Auslegung des Jesaias usw. Er muß viel bei ihm gelernt haben, denn nach einer abgerissenen Notiz, die sich unter den Familienpapieren vorfand, war S. „ein bedeutender Kenner der syrischen, chaldäischen und arabischen Sprache.“ An Michaelis' wissenschaftliche Größe hat er nie getastet, wir erinnern uns u. a., daß er von dem „gelehrten“ Professor sich einige Schriften anschaffte. Die Persönlichkeit an sich scheint ihm jedoch nicht sonderlich gefallen zu haben, für sie hat er nie das Epitheton „würdig“ über, mit dem er seine übrigen Lehrer behängt. Möglich, daß er sich an seiner ganzen Art, sich zu geben, gestoßen hat, man mußte ihm zwar eins lassen: ein glänzender Redner war er, von großer Zungenfertigkeit und lebhaftem Geberdenspiel, doch schweifte er viel ab und brachte Witzeleien, ja derbe Späße vor. Das mag dem jungen Studenten eben nicht behagt haben, außerdem hielt er ihn für geizig, und daß er in die Ferien hineinlas, paßte ihm auch nicht. Zwar war er einer der größten Dozenten, aber Schulz<sup>2)</sup> sagt auch wieder offen, daß M. oft abschweifte, so daß seine Hörer immer ein halbes Jahr auf etwas verwenden mußten, das sie leicht in ein paar Monaten hätten lernen können. Kam er ins Reden, blieb zuweilen am Ende der ganzen Stunde nichts weiter übrig, als der Gewinn einer guten Unterhaltung. Einige persönliche Züge des Professors, die S. gezeichnet hat, sind so originell und charakteristisch für den ganzen Mann, daß wir sie nicht verwechseln wollen. Der Brief vom 12. II. 69 berichtet, M. sei krank: „D. H. Hofrath Michaelis, ist schon seit einigen Wochen krank. Er hat das Podagra. Eine Krankheit, die

---

1) Allg. dtische. Biogr.

Pütter, Gel. Gesch. I 168, 305; II 151.

Schon sein äußerst sprechendes Bild läßt die satirische Ader erkennen.

2) „Bemerkungen über den litter. Charakter . . . Enthaltten in M.'s Selbstbiogr. S. 229 ff.

bei Ihm kein Wunder ist, denn sein prächtiges Haus<sup>1)</sup>, war ehemals die Londner Schenke, darunter sich sehr räumliche Weinkeller befinden, die der H. Hofrath nicht leer läßt. Aber seinen Zuhörern kan es nicht lieb seyn, daß er so gerne Wein trinkt, und noch mehr, daß er es in seiner Krankheit nicht unterläßt.“ Dazu enthält eine Fußnote folgende köstliche Bemerkung: „heute am Montage den 13. Febr. hat er doch wieder in einem großen Schlafroß und Fußsack zu lesen angefangen.“ Unterm 11. Juni 70 erfahren wir weiter „M. ist nach Pyrmont gereist daher habe ich diese Woche täglich eine Stunde weniger Collegia.“ Von dem hartnäckigen Übel wurde er arg geplagt, das gibt er in seiner Selbstbiographie<sup>2)</sup> zu, nur hat er für dessen Ursache die unschuldigere Erklärung, er habe sich im Febr. 69 erkältet, weil er im Winter mehrmals in dünner Kleidung ausgeritten sei und wegen der schlechten Wege habe Schritt reiten müssen, wobei sein einer Arm dem darauffstößenden Winde ausgesetzt gewesen sei? Eine gute Erklärung ist immer viel wert, wahrscheinlich passen hier jedoch beide.

Nebenbei hörte S. eine Einführung in die morgenländischen Sprachen bei Joh. Ernst Faber, der selbst eben erst der Göttinger Kollegbant entwachsen und 1769 an seiner Krippe Magister und Repetent geworden war.

Den Philosophen Johann Georg Feder<sup>3)</sup> der — auf Wolff'scher Grundlage — einen gewissen Eklektizismus und Stepitzismus vertrat, nannte S. entzückt „einen charmanten Mann, der verwidene Ostern [1768] von Coburg erst herkam. . . Er hat mich genöthigt, Ihn doch bisweilen zu besuchen.“ Mit ihm konnte er auch als Theologe gut paktieren.

Theologie und „Humaniora“ gehörten zusammen. Nur keine Einseitigkeit, kein Brodstudium! Mit Recht betonte Michaelis<sup>4)</sup> den Wert dieser Studien für den Theologen, in dem er den Kulturträger sah, „daß, wer ein Volk cultivieren will, ein Großes gewonnen hat, wenn er der Theologie einen gewissen gelehrten, theils philoso-

---

1) Es steht noch heute, der Universitätsbibliothek gegenüber, Ecke Prinzenstraße.

2) a. a. O. S. 111.

3) Allg. dtsche. Biogr.

J. G. F. Feder's Leben, Natur u. Grundsätze. Leipzig . . . 1825. Dort, S. 76 auch über seine Krankheit, die S. 1768 erwähnt.

4) Im „Raisonnement“ Bd. I S. 75.

philosophen, theils philologischen Geschmack giebt.“ War nicht S. derselben Meinung, wenn er die Überzeugung kundgab, selbst für einen Landprediger seien gewisse auch außerhalb des eigentlichen Studiums liegende Kenntnisse unentbehrlich? In Christian Gottlob Heyne<sup>1)</sup> befaß die Universität seit 1763 einen ausgezeichneten Philologen, dessen Grundsatz es war, in den Erklärungen der Alten den Sinn für das Schöne und Gute zu wecken, indem er nicht in rein philologischer Textkritik stecken blieb, sondern die gesamte Kulturwelt des Altertums vor seinen zahlreichen Hörern hervorzauberte. Ein umfassender Kopf! Bei ihm hörte S. im ersten Semester ein Kolleg über die lateinischen Schriftsteller, im folgenden ließ er sich durch ihn in die Beredsamkeit einführen, weiter wissen die Briefe nichts zu erzählen. Das Gerücht, das auch S. weitergab, als H. im Sept. 68 krank gelegen und abgemagert im Kolleg erschien, er sei schwindelhaftig, wird auf einem Irrtum beruhen, sonst hätte er schwerlich ein Alter von 82 Jahren erreicht.

Daß sich S. daneben mit dem Französischen beschäftigte, fällt uns wegen dessen damaliger Bedeutung für die Gesellschaft nicht weiter auf. „Sie erinnern mich“ — im ersten Semester! — „auch wegen meines Französischen. Ich kan es in diesem halben Jahre, und wer weiß auch im künftigen halben Jahre noch nicht anfangen.“ Wo sollte er bei seinen sechs Kollegstunden täglich dazu die Zeit hernehmen? Doch anfangen mußte er damit, denn Französisch, Englisch (und Italienisch, das er nicht trieb) war nun einmal in der „cultivirten Welt“<sup>2)</sup> unentbehrlich, 9. Aug. 70: „Das Französische habe ich bis jetzt noch nicht wieder anfangen können, weil die Gesellschaft, die ich und einige Freunde um Ostern aus samleten, es gemeinschaftlich bei dem Professor Colom<sup>3)</sup> zu hören, nicht zu Stande gekommen ist. Einen Sprachmeister anzunehmen, ist mir etwas zu fett, weil man selbst in Gesellschaft mit einem andern ihm dennoch monatlich zwey Gulden geben, und dazu noch bisweilen mit Caffé und Wein trak-

<sup>1)</sup> „Göttinger Professoren.“ Gotha 1872, Vortrag Saupes über H.

<sup>2)</sup> So Mich aelis Raisonnement III S. 63, der gute Sprachmeister für eine Univ. für sehr wichtig hielt.

<sup>3)</sup> Isaac von Colom da Clos geb. in einer franz. Kolonie der Mittelmark, seit 1747 Lector publicus linguae Gallicae in Göt., 1764 dort Prof. Charakteristisch für die Zeit ist, daß er ein dtsh-franz. Titulaturbuch, eine Anleitung zum frz. Briefschreiben usw. verfaßte. Er wird voller Kavaliertugenden gesteckt haben, hielt deshalb auch — heraldische Privatvorlesungen.

(Pütter, Gel. Gesch. I S. 193 f.)

tiren muß.“ Das scheinen ja reizende „wissenschaftliche“ Kränzchen gewesen zu sein! Es half nichts, den Luxus mußte er sich leisten! „Der Sprachmeister muß jetzt auch wieder bezahlt werden,“ schrieb er im Dezbr. 70, muß also mehrmals in den sauren Apfel gebissen haben. Er bezahlte mehr als eine Pistole. Zu seiner Übung korrespondierte er in französischer Sprache mit einem Herrn Candé in Hannover, von dem er u. a. Anfang Febr. 69 einen Brief erhielt, „der voller Zärtlichkeit und Ermahnung ist. Er schließt mit den Worten: „soiez sage, et Dieu sera avec vous. . .“ Dieser Mann kannte auch S's Eltern.

Dem Englischen erfahren wir weniger, er hörte es 1769 bei Professor Dieze,<sup>1)</sup> wobei er „einige nicht zu wohlfeile Bücher“ nötig hatte, und noch im letzten Semester, in dem sich seine Arbeiten äußerst zusammendrängten, hörte er ein „Collegium über die Englischen auctores, wo ich  $\frac{1}{2}$  Louis d'or bezahlen mußte.“

Hiermit ist die Reihe der Studienfächer noch längst nicht erschöpft. Im Sept. 68 ließ er sich seine Blankenburger Mathematikausarbeitungen kommen und hörte zur Vertiefung seiner Kenntnisse gleich im ersten Semester beim Magister Johann Paul Eberhard Mathematik. Es war ausgerechnet die letzte Kollegstunde am Tag, was sich S. nicht praktisch eingerichtet hat, aber was tut nicht ein Suchs alles im blinden Eifer!

Serner hörte er Naturgeschichte<sup>2)</sup> bei einem Schüler Linnés, dem jungen Johann Beckmann, der erst seit 1766 in Göttingen als Prof. wirkte, desgleichen bei Samuel Christian Hollmann, der das Fach der Physik neben Logik u. s. w. vertrat. Ihm war S. gefällig, indem er aus seiner Heimat Experimentiergerät besorgte (30. IV. 70). „Außerdem muß ich noch eine recht wichtige Bitte an Sie thun. Sehn Sie doch so gütig und schreiben mir, ob H. Christensen noch den Verkauf der marmornen Geräthe auf der Factorrey zu besorgen hat, oder wenn er es nicht ist, wer Sie dann verkauft? und wenn er es ist, was man ihm deshalb für einen Titel belegt? . . . Ich muß an ihn schreiben, und weiß die Adresse nicht. Dem H.

---

1) Ein vielseitiger Mann! Ob auch tiefgründig? Das ist zweifelhaft, denn vorher in Leipzig las er über Altertümer, alte Geschichte, Staatengeschichte; in Göttingen „beschränkte“ er sich auf „verschiedene Teile der Literatur“ und die kritische Kenntnis „verschiedener Sprachen“. Das ist bedenkl. allgemein ausgedrückt bei Pütter a. a. O. I S. 197

2) Pütter a. a. O.

Professor Hollmann, bei dem ich die Naturlehre gehört, habe ich versprochen, ein marmornes Geräthe, daß er zu einem gewissen Experiment gebraucht, von Blankenburg zu verschaffen. Dies kan ich am besten von Christiansen, oder dem zeitigen Verkäufer der Marmorplatten selbst verschreiben. Das Ding ist nur eine Hand groß und besteht aus 2 marmornen Tafelgen, die aber besonders geschliffen seyn müssen. H. Prof. Hollmann will mir das Modell davon geben. . . Nun muß ich alle Tage vermuthen, daß mich Hollmann siehet, und sich meines Versprechens erinnert. . .“ Die Marmorindustrie<sup>1)</sup> war damals im Blankenburgischen ziemlich auf der Höhe. In der Nähe von Rübeland etc. wurde viel Marmor gebrochen und in der Marmorühle im Kreuztale durch ein Schneid-Schleif- und Drechselwerk bearbeitet, die Hauptniederlage der fertigen Stücke befand sich in Blankenburg.

Daneben pflegte S. das Klavierspiel, das er bereits in Blankenburg erlernt hatte, weiter. Er äußerte gelegentlich die Absicht, sich ein Instrument zu mieten, doch die Zeit zum Unterrichten war knapp. „Bisher [Okt. 69] habe ich mein Spielen wegen anderer nötigerer Arbeiten bei einem Maître nicht fortsetzen können. Ich habe für mich geklumpert. Ist mein Blankenburgisches noch in gutem Zustande? Besucht es Herr Kredius noch zuweilen?“

War es auch zu allen Zeiten erwünscht, daß der Student außer seinen Sachcollegs sich mit anderen Zweigen der Wissenschaft je nach Neigung beschäftigte, so sieht man doch aus der ganzen Wahl von S.'s Fächern, daß ihn auch andere Gründe dazu bestimmt haben. Daß er es für dringend notwendig hielt, die mangelhafte Schulbildung zu vertiefen, wobei er kaum weiter gekommen sein wird, als heute der Abiturient einer höhern Lehranstalt, wissen wir bereits. Daneben hatte er jedoch noch ein bestimmtes Ziel im Auge, sich nämlich auf alle Fälle die Zukunft zu sichern, denn er mußte mit der Möglichkeit rechnen, unter Umständen Informator<sup>2)</sup> zu spielen. Ein trauriges Kapitel! War es doch bei den schlechten Anstellungsverhältnissen eigentlich durchweg üblich, daß die meist unbemittelten Theologiekandidaten längere Zeit in Häusern von Vornehmen

<sup>1)</sup> Hassel u. Bege, Besch. d. Fürstent. Wolfenbüttel u. Blkbg. I 1802 S. 172 f.

<sup>2)</sup> Chr. Stübner Denkwürdigkeiten des Fürstent. Blkbg. Wernigerode II 1790. S. 224.

<sup>3)</sup> Michaelis, Raisonement III S. 151.

Kinder unterrichteten oder sie später auf die Universität begleiteten, wobei sie manche Demütigungen erdulden mußten. Unter Umständen konnte die Informatorenzeit von Nutzen sein, weil sie mit der Welt bekannt machte, aber meist dauerte sie recht lange, die Theologen kamen zu spät in Amt und Würden, halb verbittert, und hatten oben drein an Kenntnissen eingebüßt, waren überhaupt der Praxis entfremdet. Dies alles mußte die Elastizität lähmen. Außerdem liegt es auf der Hand, daß während des Studiums die eigentliche Berufsausbildung sehr unter dem Zusammenraffen heterogenster Kenntnisse von vornherein leiden mußte.

Die Frage hat S. natürlich semesterlang beschäftigt. Waren seine Freunde doch auch Informatoren oder hatten Stellen in Aussicht! Einen Einblick in die Verhältnisse gewährt uns sein Brief vom 15. Sept. 70, also aus einer Zeit, wo sich sein Studium zu Ende neigte: Sein Freund<sup>1)</sup> Wagemann kam als Hofmeister zu den Kindern des Professors Zachariä, Gabler sollte in das Haus des Superintendenten Foertsch eintreten, „er konnte es aber nicht annehmen, weil er 5 Stunden informiren sollte, und also seine academ. Arbeiten hätte einschränken müssen. Nun scheint es, als wenn er zum Hofrath Meister als Hofmeister kommen wird . . . — es ist ein artiger Umstand, daß alle meine Freunde aus Hannover hier zu Informatoren bestimmt sind. H. Ballhorn . . . ist es auch bei dem D. Waloh geworden.“

Für S. selbst wurde die Frage akut im März 70: „Schon im vorigen Winter trug mir H. D. Less eine Condition hier in Göttingen an, die ich aber mit seiner völligen Genehmigung mir verbitten mußte, weil dabei täglich 3 bis 4 Stunden zu informiren war, und ich mich also in meinen Arbeiten zurückgesetzt hätte. Ich habe doch Arbeit genug, wenn ich mit Grundlegung der Kenntnisse, die ich künftig gebrauche, fertig werden will.“ Während des Studiums gings natürlich nicht, daß ihn die Frage aber doch ernstlich beschäftigt hat, zeigt seine Bemerkung im August 70: „Außerdem muß ich in meinem letzten halben Jahre noch solche Wissenschaften recht treiben, die mir als einem künftigen treuen Informator [!] unentbehrlich sind. Bis jetzt habe ich mich mit lauter theologischen oder doch mit den theol. genau verbundenen Theilen der Gelehrsamkeit beschäftigt, und das nach meinen jezigen Einsichten

---

<sup>1)</sup> Über die Freunde weiter unten.



doch noch nicht recht.“ Das ist nicht ganz richtig; Tatsache ist doch, daß er bereits im ersten Semester sich mit Mathematik abgab, und dann kamen die klassischen und neuen Sprachen an die Reihe, die Naturwissenschaften mußten auch traktiert werden und Musik wollte auch gepflegt sein. Und dies alles hat er während des ganzen Studiums, von Anfang bis zum Schluß tatsächlich durchgeführt!

Er hatte Recht mit seiner Ansicht, daß man auf Universitäten nur den Grund zur Gelehrsamkeit legen kann. Das traf für damals erst recht zu, besonders bei den Theologen, aber aus dem Grunde, weil sie sich zu viel mit anderem beschäftigten mußten, und dieser Übelstand wurde noch dadurch gesteigert, daß die unbemittelten Theologiestudierenden ein dringendes Interesse daran hatten, möglichst rasch zu „absolvieren“. Drei Jahre war damals das Durchschnittsmaß — wahrlich eine viel zu kurze Zeit! Das haben einsichtige Männer, wie Michaelis und der Theologe Wald, also genaue Kenner, mit Bedauern und Schärfe ausgesprochen<sup>1)</sup>. Dasselbe Gefühl hatte S. auch; auch nur den Grund legen, „das kan ich (ich muß es Ihnen aufrichtig gestehen) nach meiner Lage in 3 Jahren . . . nicht.“ „Ich habe unter den wenigen Ideen, die ich als Grundideen zu meiner künftigen Wissenschaft hier in 3 Jahren habe sammeln können, noch so viele Lücken auszufüllen . . .“ Diese beiden Urteile stammen aus dem August und Dezember 70. Das war also sein Abschluß. Mußte ihn das nicht drücken? Und dabei hat er doch wahrhaftig gearbeitet, daß er zum rechten Aufatmen im ganzen Studium nie gekommen ist!! Noch ein Übel hatte dies im Gefolge, wie Michaelis<sup>2)</sup> ganz richtig beobachtete: Die Leute studierten sich „obtus“. Doch darüber beruhigt S. seine Eltern schon im ersten so kollegreichen Semester „befürchten Sie nur nicht, daß ich mich krank und stumpf studire.“ —

Noch eine wichtige Lebensfrage beschäftigte ihn gegen Ende seines Studiums, die durch seinen hochherzigen Gönner v. Stammer in Fluß kam, die Frage nämlich, ob er als nunmehriger Braunschweiger nicht gutdaran täte, auf der Landesuniversität Helmstedt seine akademische Laufbahn zu beschließen, wenn er im Braunschweigischen dereinst zu wirken gedächte. Seine Auslassungen sind für die Zeitgeschichte äußerst interessant: „Am 15. Jul.

1) Wald, Repetentencollegium S. 19.  
Michaelis, Raisonement III S. 231.

2) Michaelis a. a. O.

[1770] den Sonntag, da der h. General den Donnerstag vorher angekommen war, machte ich meine Cour in Klosterstein. Die Herrschaften speiseten den Mittag auf dem Gute Hardenberg bei dem h. Landdrosten v. Hardenberg — aber ich sprach nach der Vormittagskirche dennoch d. h. General. Er war ungemein leutselig und fragte mich nach anderen Unterredungen, wie lange ich nun noch in Göttingen bleiben — und ob ich nicht noch nach Helmstaedt gehen würde? Hier fand ich mich in einer kleinen Verlegenheit; ich mogte weder Ja noch Nein antworten; sagte aber unverzüglich darauf: „ich werde es thun, Ew. Excell., wenn mein Vater mich noch länger, als 3 Jahre auf Academien erhalten kan. Ich hatte meinen Plan so gemacht, 2 $\frac{1}{2}$  Jahr in Goettingen und  $\frac{1}{2}$  Jahr in Helmstaedt zu studiren; da ich aber durch Ew. Exc. gnäd. Vorsorge den Freitisch jetzt noch auf  $\frac{3}{4}$  Jahr genieße und einige NB. Collegia zu hören, die ich in Helmstaedt gar nicht hören kan, so werde ich noch bis Ostern in Goettingen bleiben. — — Darauf entdeckte ich ihm offenerzig den kläglichen Zustand Helmstädt's, wie ich ihn von einigen meiner Freunde, die dort gewesen sind, und die Haupttheolog. Collegia nicht haben hören können, erfahren hatte, und fügte hinzu, daß ich in Helmstaedt keinen Michaelis, Walch, Miller<sup>1)</sup> u. s. w. anträte — Er gab mir einigermaßen Recht, meinte aber doch, daß es gut wäre, wenn ich da auch studirt hätte — Warum nun der Herr General dies meint, weiß ich nicht. Vielleicht denkt er, würde ich sonst im Blankenburgischen und Braunschweigischen nicht befördert<sup>2)</sup> werden — gute Absichten hat der Herr gewiß dabei, denn dazu kenne ich sein wohlthätiges Herz zu gut. Vielleicht glaubt er, daß mir ein Fortkommen in den Braunschw. Landen alsdann leichter seyn würde. . . bei dem allen muß ich doch gestehen, daß ich nach Helmstädt keine sonderliche Lust habe — Will ich als Mensch (aber als Mensch ist man auch sehr kurzichtig) raisonniren, so sähe ich nicht, warum ich mich, als ein eingebornner Hannoveraner den Hannov. Landen ganz entziehen wollte. Und am Ende sollte es mir, wenn ich in Hannover gegenwärtig wäre, doch auch da wol

1) Wahrlich ein dankbares und ehrendes Zeugnis zugleich!

2) Die Sorge war berechtigt, wie Zeitgenossen bestätigen, z. B. Gottfr. Phil. v. Billow. Zur neueren Brschw. Gesch. Br. 1833 S. 26.

Freilich, die landesfürstl. Verordnung, wonach niemand im Staatsdienst oder als ev. Geistlicher angestellt werden sollte, der nicht mindestens 2 Jahre in Helmst. studirt hatte, war bereits aufgehoben (Häberlin).

nicht fehlen — Wenigstens scheinen mir hier die unverdiente Gnade d. H. v. Stammers, von Reden, beider Connexion mit Münchhausen; und die Liebe und das Zutrauen meiner hiesigen Lehrer — Wege genug zu seyn, die mir Gott dazu bahnet — Allein, was wage ich, in die schwarze Zukunft zu schauen, die mir meine künftigen Schicksale mit einem dichten Vorhange verdeckt? . . .“ Am 8. Sonntage nach Trinitatis predigte S. in Klosterstein. „Nach dem Schluß des Gottesdienstes, ließ ich mich bei d. H. General v. Stammer melden . . . Er redete hier von meiner Predigt, und fing noch einmal von Helmstädt an — — Er meinte, daß das Conuictorium in Helmstädt doch auch eine gute Beihülfe und leicht zu erhalten wäre — Und, weil ich merkte, daß es jetzt Ernst war, so äußerte ich den Wunsch, wenn ich ja noch nach Helmstädt kommen sollte, daß ich dann in dem dortigen Predigerseminario meine Übung im Predigen fortsetzen könnte. (NB. die Helmstädtischen seminaristen bekommen jährlich wo ich nicht irre 30 Rl für ihre Amtsgeschäfte; eine Unterstützung, die dem Göttingischen Seminaristen auch recht gut bekäme, wenn er sie hätte.) Hierauf sagten d. H. General: es ist gut, daß ich das höre, ich will mit meinen Freunden davon sprechen — — wie konnte ich mich hier nun herauswickeln? ich mußte Ihm stillschweigend und mit einem tiefen Büdning zugeben, daß ich noch nach Helmstädt gehen wollte — — Aber würden Sie dann gleich von Göttingen aus dahin gehen? — Dies hängt nicht ganz von mir, sondern von den Umständen und der Einwilligung meines Vaters ab, Ew. Excellenz! Sollte ich noch Helmstädt beziehen; so wäre es mir am liebsten, wenn ich künftigen Sommer zu Hause bei meinen Eltern zubringen, meine Göttingischen Collegia repetiren, und mich zugleich wieder mit solchen Wissenschaften beschäftigen könnte, die bey Conditionen erfordert werden — Der Plan ist sehr vernünftig, sagt d. H. General — — Sehen Sie, theuerster Papa, hier haben Sie meine ganze Unterredung mit unserm alten Gönner. Aber was sagen Sie dazu? — Ihnen einen Sommer auf dem Halße zu liegen, und dann gar noch  $\frac{1}{2}$  Jahr Kosten wegen meines Studirens zu verursachen: das setzt mich in große Verlegenheit — Indessen kan sich auch gegen die Zeit viel ändern. Wer weiß, wie Gott meine Schicksale geordnet hat? so geordnet hat, daß es Ihnen keine Unruhe, keine Unbequemlichkeit in Ihrem Alter mehr verursachen darf —“ Die Frage beschäftigte ihn doch so stark, daß er nochmals nach fünf Wochen beschreibt, wie sie ihn damals aus dem Gleichgewicht brachte.

Die Gründe<sup>1)</sup> für den Tiefstand der Julia Carolina lagen in der Stiftung der Universität Göttingen, wodurch ersterer bedeutende Zuschüsse, dazu noch  $\frac{9}{10}$  der Bevölkerung von dem bisherigen Gebiete, für welches sie Landesuniversität gewesen, verloren gegangen waren. Außerdem erforderte das Collegium Carolinum erhebliche Aufwendungen, worunter die Helmstädter Universität natürlich leiden mußte. So konnte Mosheim schon 1740 schreiben: „Die Universität stirbt nicht recht und lebt nicht recht.“

Es liegt auf der Hand, daß S. auch an dem Predigtwesen in Göttingen regen Anteil nahm, so weit es nicht mit der Universität zusammenhing. „Wir haben hier auch in Ansehung der Prediger einige Veränderungen gehabt“, schreibt er 1. Aug. 68, „indem der ehemalige Nachmittagsprediger Heini von der Johannis-kirche weggekommen, und nach Wilsen an der Luhe als Pastor Primarius vocirt ist. Er war ein sehr ernsthafter Mann, und ist als Legationsprediger vor ohngefähr 17 Jahren in Engelland gewesen. Die mehrsten seiner Predigten haben mir sehr wohlgefallen; denn dies ist die Kirche, welche ich alle Sonntag Nachmittag besuche, weil allezeit über die Epistel gepredigt wird, und nunmehr werde ich sie, wenn ich kan, nie versäumen, weil die Predigten des Pastors Quermanns, (der bishero die Dienste an der Jacobikirche versehen, und nun Nachmittagsprediger an der Johanniskirche geworden und gestern eingeführt ist) vielen Eindruck auf mein Herz macht. Und besonders habe [ich] von Ihm eine ausnehmende Predigt über das Evang. Luc. 15, 1—10 nicht ohne Thränen angehört. Dieser Quermann ist ein Schwiegerjohn des Generalsuperintend. Jacobi. Wir bekommen aber jetzt einen Mann an die Jacobikirche, einen Anverwandten des H. Consist. R. Götte, Namens Friderici, der. . . ein treuer Knecht Gottes seyn soll. Und d. H. General von Rheden versicherte gestern in Klosterstein, daß er vor etwa 2 Jahren in Hannover eine Gastpredigt mit ungemeiner Erbauung gehalten.“ „Den Nachmittag hörte ich wieder über die Epistel Gal. 5. eine schöne Predigt von dem Wandel im Geist, dabei der Pastor Quermann recht auf das Wesentliche des Christenthums, auf das Innere drang. — Freuen Sie sich mit mir, daß ich hier

<sup>1)</sup> (Franz Häberlin) Gesch. d. ehem. Hochschule Julia Carolina zu Helmst. S. 1876. S. 50.

Wagenmann, die Julius Universität Helmstedt = Jahrbücher für dtische. Theol. 21. Bd. Gotha 1876.

durch so erbauliche Predigten solche Ermunterungen finde“ (5. Sept. 68).

Da der Vater der reformirten Kirche nahe stand, gab ihm der Sohn ab und zu Nachrichten von der Göttinger reformirten Kirche: „Einmahl habe ich auch schon Ihre [!] Reformirte Kirche hier . . . besucht und zwar das Fest Trinitatis, da eben die Communion gehalten wurde. Allein der Reformirte Prediger Kulenkamp ist jetzt nicht hier, sondern um Collecten zu sammeln, auf Reisen. Aber eine so niedliche Kirche wünsche ich Ihnen nach Blankenburg, sie hat mir ungemein wohlgefallen. Sie hat auch eine recht angenehme Lage nicht weit vom medicinischen Garten und vom Walle, mitten zwischen Gärten.“ (11. Juli 68.) „hat Ihre Reformirte Gemeinde brav zugenommen? An letztere denke ich hier so oft, als ich vor unserer reformirten Kirche vorbeigehe: und wünsche nichts mehr, als daß sie dort ein eben so schönes Gotteshaus als das hiesige, haben mögten.“

Von den eigentlichen Herrnhutern, denen sein Vater mindestens in Hannover entschieden zuneigte (ich will nicht behaupten, daß dieser zu der Gemeinde direct gehörte) will S. jedoch nichts wissen. Er war daher keineswegs angenehm berührt, als ihm Mitte Sept. 68 ein gewisser Posamentier Ehlsen Komplimente überbrachte von Bruder Krause aus Hannover und Herrn Garve aus Zeinsen,<sup>1)</sup> noch dazu, weil er an einem Sonntag kam, als S. gerade in die Kirche gehen wollte, und zwei Stunden bei ihm Kaffee trank. Daß E. Neuigkeiten von allerlei bekannten Familien aus Hannover austramte, war ihm vielleicht ganz angenehm, aber der Schreden! „h. Krause sagt er, wird in 4 Wochen durch Göttingen kommen, und auch Sie besuchen. . . Dieser Mann kennt sie recht gut, hat Sie, wie wir noch in Hannover waren, bey Brinckmanns besucht, und läßt daher herzl. grüßen.“ Richtig wird S. nach einigen Wochen durch den Besuch beehrt. „Mein wichtigster Punkt zu beantworten ist dieser, daß ich Ihnen vor Gott versichere, mich nicht auf die Seite der Herrnhuter zu wenden.“ Er glaubte nämlich, „daß ihre Meinungen nicht mit der Lauterkeit des geoffenbarten Worts Gottes übereinstimmen, da mich jedoch der h. Krause am 5ten Nov. Abends um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr besuchte, so muß ich doch die Geschichte kürzlich protocolliren. Mit.

<sup>1)</sup>  $\frac{1}{2}$  Stunde von Calenberg. Hier war h. Ph. Garve (Vater des Liederdichters) Amtsvoigt. Mit ihm verkehrte S's Vater, als er noch in Hannover in Stellung war. „Bruder“ Krause war zweifellos Mitglied der Brüdergemeine.

Ehlson schickt des Morgens zu mir um 8 Uhr und ließ mich bitten, ob ich NB. nicht nach seinem Hause kommen könnte, weil H. Krause gekommen wäre. Ich ließ ihn freundlich bitten, er mögte es nicht übel nehmen, weil ich von 8—12 und Nachmittags von 1—4 Collegia [!] hatte. Ich hoffte, Ihn dadurch los zu seyn. Da ich aber Abends zu Hause kam, (von einem Magister Eberhard, bei dem ich vergangenes halbes Jahr ein Collegium hörte, welcher mich am Sonnabend Nachmittag auf eine Tasse Caffée zu sich gebeten hatte,) so erschien H. Ehlson um 8 Uhr selbst und meldete sich nebst den Brüdern in der halben Stunde an. In der halben Stunde kamen sie auch an — Ich nahm sie freundlich auf, sprach mit Ihnen von indifferenten Sachen, und H. Krause war auch ganz freundlich gegen mich. Der andere Bruder, nach dessen Namen ich mich aber nicht erkundigen wollte, sprach nicht viel. H. Krause fing dann endlich an, mich zu meinem Studium zu gratuliren, und kam denn dabei auch auf die Begnadigung eines Sünders um der Wunde des Heilands willen. Ich gab ihm hierin vollkommen recht: und sagte darauf, wie tröstlich es uns aber nicht auch seyn müste, daß wir einen NB. erhöhten Heiland hätten, welcher . . . als König über alles herrschte. Er trug mir auf, Ihnen sein Compl. zu verrichten, und H. Ehlson desgl., welcher gewiß dabeibleibt, daß er einstmal in Hannover bei Sie gespeiset. Der Mann kommt mir aber etwas fanatisch vor.“ Charakteristisch ist auch noch S.'s Äußerung über den Leutnant Müller in Blankenburg, der im Hause des Vaters viel verkehrte: „Ich liebe Ihn, wie andere rechtschaffene Herrnhuter sehr, nur wünsche ich mir keinen nach Göttingen.“

Ein großes Glück war es für S., daß er, da der Spiekermannsche Kreis ihm nicht zusagte, schon im ersten Semester einen Mann kennen lernte, der sofort sein väterlicher Freund wurde und es bis zuletzt blieb, da beide sich innerlich verstanden und in ihren Anschauungen harmonierten: es war der *Waisenhauseinspektor*<sup>1)</sup> Kestner. „Schätzbarer [als jener Kreis] soll mir der Umgang mit

---

1) Das Gebäude in der Oberen Teichstraße — jetzigen Unteren Maschstr. — dient noch heute als Waisenhaus. S. fand dort jene „braunen Hausmeublen,“ es hatte nämlich im siebenjährigen Kriege stark gelitten, indem es als Magazin u. Lazarett dienen mußte. Der Inspektor gab den Kindern Religionsunterricht, auch übten sich dort die studd. theol. im Katechisiren. (Pütter. Gel. Gesch. I S. 226 f.)

dem Inspector Kestner . . . seyn, den ich durch den Brief des H. Seuwerths habe kennen gelernt.“ Er hatte also sofort „seinen Mann“ erkannt! Er war der, den er haben mußte! Merkwürdig, wie das Schicksal zuweilen seine Fäden spinnt, am 11. Juli 68 erzählt S.: „Und nun muß ein Mann aus Pommern nach Blankenburg kommen, und mich, von Nordhausen aus, mit dem Inspectore des hiesigen Waisenhauses bekant machen! Ach mein Gott, wie wunderbar und unerforschlich sind deine Wege! Ich ging gleich den Tag darauf, als ich den Brief bekommen hatte, nach dem Waisenhause und fand einen recht ernstlichen Mann an dem Inspector. Wir unterredeten uns, weil ich erst gegen Abend hinging, doch 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden, und ich weiß nicht, wie mir die Zeit hinging. Wir wundereten uns alle Beide, als die Waisenkinder unten in ihrer Abendbestunde anfangen zu singen, weil es bald 9 Uhr war. Ich werde mich durch die Gnade Gottes den Umgang dieses Mannes recht zu Nuze machen. Er ist lange in einer Schule des hochsel. Herzogs von Sachsen-Salfeld gewesen, und ist ein recht liebereicher Mann“. Bald weiß er noch mehr aus Kestners Leben: „H. . . . Kestner besuchte ich den 2ten H. Ostertag bis Abends um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Er hat ein ehrliches redliches Herz, das können Sie daraus sehen, daß er bisweilen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden predigt. Er bittet dann die Leute, sie mögten es ihm doch nicht übel nehmen; er müsse ihnen dies erst recht auslegen. Ich habe ihn noch nie predigen hören. Dies erzählt er mir selbst. Im exterieur hat er in aller Absicht nichts nach der Welt.“ An ihm hat nun S., fast möchte ich sagen, mit Zärtlichkeit gehangen. Kestner kam gelegentlich auch zu ihm und nannte ihn seinen Nathanael. Eines Sonntags ging S. „ein bisgen“ zu ihm „welchen ich vor dem Waisenhause antraf. Und weil der Abend noch so leidlich war, so gingen wir auf dem Steinwege vor dem Waisenhause herumspaziren; und hatten unsre, wie Sie leicht errathen werden, Christliche Unterredung.“ Ganz zufällig kam er durch ihn 1768 seinem russischen Vetter auf die Spur: „Ich komme neulich auf meinen Vetter Uhthoff in Russland mit dem H. Inspector Kestner zu sprechen; so führt er mich in seine Cammer und sagt: sehen Sie seinen Coffre: hier hing ein Zeddul am Schloß mit dem Namen Jo. Bernh. Ludolph Uhthoff. Er hat damals zu der Franzosenzeit dem vorigen Weisenhausinspector den Coffre zur Verwahrung hinterlassen, als er nach Hannover gereist, und nachdem ist keine weitere Nachfrage gewesen. Die Theol. Facul-

taet hat auch keine Nachricht von der Uthhoffischen Familie erlangen können . . ." Nicht lange danach erfuhr S. durch den Professor Beckmann „daß er von Petersburg weggezogen, und in Moscau selbst eine Schule angelegt habe. Wie mir ein Pürsche, Bützow aus Rußland, dessen Hofmeister er ehemals gewesen, versichert, soll er recht gut wieder hören können. Dies ist der Pürsche, der mich bey der Sollenitaet des Herzogs Ferdinands [i. u.] wegen der Music befragte."

In der Wahl seines Verkehrs war S. bekanntlich sehr vorsichtig, weshalb er sich von den Personen, mit denen er zuerst in Berührung kam, bald zurückzog, soweit es die gesellschaftlichen Formen zuließen. So wenig er auf Äußerlichkeiten gegeben zu haben scheint, hat er diese Formen doch nicht außer Acht gelassen. Das zeigt sich besonders in seinem Verhältnis zu seinem Gönner v. Stammer. Auch dieser war fast ein väterlicher Freund, weshalb S. oft in Klosterstein gewesen ist, besonders Sonntags. Gern richtete er es so ein, daß er ihm vor seinen Reisen nach Blankenburg aufwartete. Durch ihn wurde er mündlich mit Nachrichten aus der Heimat versehen, so z. B. von der Anwesenheit des Herzogs, wodurch der alte Sallentien immer viel Last hatte. „Er [v. St.] zeigt es in der That, daß er mich liebt!“ „Den Sontag, (d. 17. Sept. [1770]) wolte ich dem H. General wegen seiner nahen Abreise meine Cour machen, und konte auf dem üblen Wege nicht herauskommen. Ich mußte mich also mit ziemlichem Widerwillen, und bei nachdrücklicher Abrede meiner Freunde den Bustag auf den Weg machen. Um kein Aergerniß zu geben, richtete ich es so ein, daß ich den Vormittag die Predigt in Kl. Stein hören konte. Ich sprach den H. General, der sehr leutselig war — kam des Abends wieder nach Hause, und mußte mich, von 2 Meilen Wegs ermüdet hinsetzen, um auf eine Predigt zu denken, die ich den Sontag darauf als Seminarist zu halten hatte, und die H. D. Less schon den Tag darauf zur Censur haben mußte.“ Gelegentlich wurde er vom General am Sonntag zur Tafel gezogen. „Ich war um 10 Uhr da, und weil eben der Gottesdienst anging, so ging [ich] zuerst in die Kirche und hernach wolte ich dem H. General meine Aufwartung machen. Als ich aber auf den Hof kam, so konte ich niemanden antreffen, als den H. Verwalter, mit diesem ging ich auf seine Stube, um zu warten, bis die Bedienten zu Hause kamen. H. Leonhard war der erste und mit diesem ging ich auf sein Zimmer um mir meine Schuh zu putzen und mich melden zu lassen. Er



kam bald wieder herauf, und als ich noch auf der Treppe war, so stand d. H. General schon draußen und erwartete mich. Ich machte meinen Respect und er freute sich mich wohl zu sehen, und daß ich ihn besuchen wolte; ich mußte in sein Zimmer gehen, und zwar, ob ich mich gleich sehr wengerte, voran. Hier sprach er noch mancherley mit mir und darauf sagte er: kommen Sie, wir wollen in eine Stube gehn, wo die Gesellschaft bey einander ist und Sie speisen diesen Mittag bey uns. Ich dankte ihm untertänig und wir gingen in das Eßzimmer, die Gesellschaft aber war in der Sr. Generalin ihrer Stube. Der H. General hielt sich noch lange bey mir auf, und invitirte mich bey dieser Unterredung schon auf eine künftig bey Ihm zu haltende Predigt, hierauf ging er in das andre Zimmer und brachte den H. General von Roden mit herein, einen überaus freundlichen Herrn. Endlich kamen die Dames auch, und wir setzten uns an den Tisch, da 9 Couverts waren, nemlich für den H. u. Sr. Generalin, H. und Sr. Generalin von Rheden, Fräulein v. Stammer, Srl. v. Bennigsen, H. Pastor Erxleben von Boven- den, der da predigen muß, und den H. Verwalter und mich. Wir hatten eine schöne Bouillonsuppe mit Klößen; gelbe Wurzeln, Erbsen und Hammelfleisch, nebst einer schönen Rinderzunge, Karpen; Wildbraten und Compot von Aepfeln; Obst und Butter und Käse. Dabey ein gut Glas Rheinwein und zum Obst einen guten Magenwein, von der Sorte, wie Sie bisweilen vom H. General kriegten. Ich hatte die Ehre, bey der Fräulein v. Stammer zu sitzen und diese unterhielt mich mit Neuigkeiten aus Blankenburg. Die Tafel wurde aufgehoben, der H. Pastor, welcher Nachmittags noch catechisiren wollte, nahm seinen Abtritt, und ich, nachdem ich der sämtl. Gesellschaft mein unterthäniges Compliment gemacht hatte, (weil einer jeden einzelnen Person mich besonders zu empfehlen, nicht thunlich war,) stattete dem H. General meine unterthänige Dankagung ab und empfahl mich seiner Gnade. Er begleitete mich heraus und sagte: ich danke Ihnen, daß Sie mich haben besuchen wollen. Sehen Sie eine neue Wolthat Gottes, daß ich auch als Jüngling schon, doch um Jhretwillen, bey Großen gelitten bin! Ich habe aber meinen Gott gebeten, er mögte mich für allen Stolz bewahren, und mich Gnade schenken, auch dieses größere Vergnügen nur auf Jhn zurückzuführen . . .“

v. Stammer empfahl ihn weiter an den Göttinger Stadtkommandanten. „Er trug mich . . . ein Compl. an den hiesigen Herrn

Generallieut. von Zastrow<sup>1)</sup> auf, welches ich gleich den andern Tag ausrichtete. Der H. von Zastrow, ein alter podograischer Herr, nahm das Compl. mit vieler Freundlichkeit an, und frug mich, nachdem ich mich bey ihm niedersetzen mußte, mancherlei wegen meines Studirens.“

S. mochte den Umgang mit v. Stammer deshalb auch schätzen, um größere äußere Gewandtheit zu bekommen. Diesen Punkt hat er keineswegs gering geachtet und wußte, daß davon auch ein Teil seines spätern Erfolgs abhängen würde: „Ihr Vergnügen bei Anwesenheit dortiger Herrschaften<sup>2)</sup> ist, . . . mir ein doppeltes Vergnügen. . . Ich wünschte, daß ich mehr Gelegenheit hätte mit Vornehmen umzugehen, um Ihnen einst auch so zu gefallen. Glauben Sie, daß dies eine der vornehmsten Ursachen ist, warum ich lieber mich in die große Welt, als ins Kloster wünschte. Denn wenn es gewiß ist, daß man dem Herzen eines Menschen nur dann beikommen kan, wenn man ihm gefällt; so ist es auch ausgemacht, daß ein feiner Theologe allemal mehr ausrichtet, als der, der ein Polteron ist. Aber dennoch sind bei Conditionen<sup>3)</sup> in der großen Welt wieder unendliche Schwierigkeiten, die ich auch neulich mit dem Herrn D. Miller recht vertraut überlegte. . .“

Der Verkehr mit den Professoren konnte damals noch viel enger sein als es heute bei dem Großbetrieb überhaupt möglich ist. Er wird sich nicht auf die Neujahrsbesuche beschränkt haben, denn die Professoren waren damals noch mehr Berater, auch in Privatangelegenheiten. Jeder forderte S. auf, ihn doch öfters zu besuchen, und Magister Eberhard ließ ihn nachmittags einmal zum Kaffee bitten. Eben diese Zwanglosigkeit war ein Ausdruck der Herzlichkeit.

S.'s Bemerkungen über den Verkehr mit den Studenten und seinen speciellen Studiengenossen ermöglichen uns tiefere Ein-

1) Seit dem Frieden der erste Kommandant, ein vermögender Mann, der ohne Familie lebte, aber Gesellschaft liebte, und der Universität viele Dienste leistete, weil er sehr leutselig war u. es gut verstand, mit Lehrern und Studenten, der Besatzung u. Obrigkeit umzugehen. (Pütt er Selbstbiogr, II. Bd. S. 514, wo sich interessante Bem. über das gesell. Leben finden).

Das Kommandantenhaus lag auf der Weenderstraße gegenüber der „Krone“.  
(O. Mejer, Kulturhist. Bilder aus Gött.).

<sup>2)</sup> Des Hofes in Blöb. Im allgem. kam der Herzog nur noch selten dahin.

<sup>3)</sup> Als Informator, f. o.

blicke in sein Inneres. Wie es der Zufall gerade fügte, kam er mit einer Anzahl junger Leute nur flüchtig zusammen, einmal meldete er, „daß der älteste Lohr zum Doctor medicinae promovirt hat“, der Sohn jenes L. aus dem Spiekermannschen Kreise. „Die affaire des jungen Schwanecken [eines Blänkenburgers] hat mich sehr frappirt. Nie hätte ich das von diesem vernünftig scheinenden Menschen glauben sollen — aber er soll in Helmstädt ein Narr gewesen seyn . . . es haben mir mehrere Helmstädter, die hier studiren, versichert“ (Dez. 69). „Ich höre ja, daß H. Haupt aus Quedlinburg, der noch mit mir hier studirt hat, ins Kloster [Michaelstein<sup>1)</sup>] kommen soll!“ — außer in dem Briefe vom 22. III. 70 erwähnt er diesen nicht. Ebenso verhält es sich mit „des Hofcantoris Winter Sohn aus Hannover, der hier schon 1<sup>1/2</sup> Jahr Theologie studirt, womit ich aber keinen Umgang habe. Er scheint sonst ein stiller Mensch zu seyn.“ Daß letztere Bemerkung keine zufällige ist, zeigt auch der Brief vom 11. Juli 68, in welchem er sich über den Theologen ausspricht, der ihn zuerst in die Kollegs geführt hatte. „Mein Freund, womit mich mein Wirth bekannt gemacht, der Ungar, ist sonst zwar ein ganz guter Mensch, allein, (Gott bewahr mich vor Richten!) doch . . . den rechten Fleck des Christenthums hat er noch nicht getroffen. Und glauben Sie mir, ein solcher Umgang ist mir jetzt nicht immer angenehm: zwar ist es mir leider! bisher zu denen Stunden, die ich Ihnen schon geklagt habe, wenn nemlich mein Herz kaltfinnig wird, gleichgültig, allein, wenn ich recht in mein Herz wieder sehe, so ist mir eine solche Gesellschaft höchst zuwider“.

Das konnte S. auf die Dauer natürlich nicht befriedigen, denn gerade solche innerlich veranlagten Naturen haben ein starkes Anlehnungsbedürfnis, sie werden verhältnismäßig wenige Freunde haben, mit denen sie dann aber ein um so engeres Band verknüpft, oder gegebenenfalls ganz verzichten. Aufgelöst klagt er in demselben Briefe: „Nur . . . daß ich keinen Freund hier hätte, der aus Erfahrung mir zu einem erbaulichen und zu meinem Heil beförderlichen Um gange dienen könnte. Ich hatte noch immer Hofnung, den jungen Gabler<sup>2)</sup> in der Zahl der hiesigen Studenten zu finden; allein wie betrübt wurde ich, als ich ihn in dem Verzeichniß der Purschen nicht fand. Ich bat meinen Gott mit Thränen, er

<sup>1)</sup> Er trat tatsächlich dort 1770 ein. (Stübner, Denkwürdigkeiten IS. 507.)

<sup>2)</sup> Nicht identisch mit dem spätern Altorfer prof. theol., der erst mehrere Jahre nach diesem G. nach Göttingen kam.

mögte mir hier doch nur einen Menschen zuweisen, der es auch wahrhaftig redlich mit seiner Seelen nimt.“ Höchsthöchstwahrscheinlich hat S. diesen Gabler schon in seiner frühesten Kindheit in Hannover gekannt. Da, ein Vierteljahr später, im zweiten Semester, kündigte ihm ein Brief Uthoffs die Ankunft Gablers für den Winter an, dem S. sofort seine Dienste anbietet. „Besonders da mein Wirth 2 Stuben leer hatte, und gern auch einen ruhigen Menschen einhaben wollte.“ Wegen des zu hohen Preises lehnt G. ab, andererseits fürchtet S. Zerstreung: „Es würde mir sehr lästig seyn, einen Stubenpurschen zu haben, und werde ich mich nicht entschließen können, den jungen Gabler auf meine Stube nehmen zu können, wenn mir auch d. H. Steinberg gleich darum schreiben sollte.“ Das war eigentlich selbstverständlich. Die Ankunft verzögerte sich aber immer mehr, „ich werde recht in meinem Sache seyn, wenn ich H. Gablern näher bin.“ Ein häufigerer Briefwechsel mit dem „rechtschaffenen G.“ setzt nun ein. Endlich ist er da (9. Okt. 69:) „Herrn Gablern brauche ich Ihnen doch wohl nicht zu beschreiben. Er macht mir durch sein Muster des Fleißes und der Tugend, durch seinen zärtlichen Umgang, und durch unsere sonntägliche Erbauung die Jahre meiner academischen Wallfarth zu einem wahren Paradiese.“ Der „liebe kleine G.“ läßt sich regelmäßig den Eltern verbindlichst empfehlen.

Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß seine vertrauesten Freunde Hannoveraner waren, Informatoren wurden, und mit ihm zusammen beim Kaufmann Apel auf der Allee wohnten, von dessen Hause und Garten er so schwärmt. In dem Milieu hat er sich scheinbar ungemein wohl gefühlt, spricht er doch von dem „reizenden Vergnügen“, das „die auf Tugend und Zärtlichkeit gegründete Freundschaft mit [diesen] liebenswürdigen Jünglingen“ ihm gewährte!

„Besorgen Sie nicht, daß ich unter Hannoveraner komme, die meinen Fleiß und Christenthum hindern. Die Leute sind selbst fleißig und haben wenigstens ein ehrliches Herz: der eine besonders, der sich H. Wagemann nent, und dessen Bruder hier Mitglied der Königl. repetentencollegii gewesen ist. Er studirt auch Theologie. Von seiner Dienstfertigkeit werde ich Ihnen einmal ein merkwürdiges Exempel erzählen.“ Auf W.'s Stube blieb S. so lange, bis sein eignes Zimmer frei wurde, als W. zu seinem Vater, dem Prediger in Kirchwerden, gereist war. W. „ist ungemein fleißig, so, daß ich ihn schon oft vor hypochondrie gewarnt habe.“ Dieser

zog aus, als er Hauslehrer bei Zachariä auf der Geismarstraße wurde. Dadurch gab Ziegler, der dessen Bude übernahm, aber schon vorher im selben Hause wohnte, seinen Plan, auszuziehen auf. Der „kleine Ziegler“, wie ihn S. zu nennen pflegte, verlor in dieser Zeit seine Mutter, er stammte aus Wernigerode<sup>1)</sup> und war Mediziner. Das war überhaupt wichtig, daß nicht alle seine Freunde Theologen waren. So gehörte zu dem Kreise auch ein Jurist: „H. Sattler ist ein Sohn eines Advocaten in Hannover, und hat in dem einen Jahre, das er in Göttingen ist, mehr gethan, als mancher in seinem ganzen Academischen Zeitlauf.“ Wie ist es denn heute mit dem juristischen Studium?

Als Freund nennt S. ferner gelegentlich einen Samtleben aus Braunschweig, der ihm nach seiner Rückkehr aus den Ferien Grüße des Notarius Schmidt, eines früheren Blankenburgers, überbrachte. Verhältnismäßig nahe scheint ihm auch der stud. theol. Ballhorn, „ein niedlicher Kerl“, gestanden zu haben, der im Hause des Professors Wald Information war, daher gleichfalls auf der Allee ganz in der Nähe wohnte.

Zum Schluß wollen wir der Entwicklung seines Innenlebens<sup>2)</sup> kurz im Zusammenhange nachgehen, für das seine offenerherzigen Selbstbetrachtungen reichliche Anhaltspunkte bieten. Dieser Hang zur fortwährenden Selbstkritik, die manchmal eine Marter gewesen sein muß, lag im Gefühlsleben seiner Zeit, wir finden ihn daher häufig besonders in Kreisen, die pietistischen Neigungen huldigten, wieder. Heute empfinden wir anders, es ist daher nicht leicht, uns da hinein zu denken und gerecht zu urteilen. Wir müssen aber versuchen, unter seinen oft gar zu langen Auslassungen, bei deren Lektüre man zuweilen nicht so recht aufatmen kann, die wichtigsten Richtlinien herauszufinden. Bis zu einem Grade kam er schon innerlich fertig und gefestigt in Göttingen an.

„Mein lieber Papa, Nun! bis hieher hat auch mich der Herr geholfen. Er sey gepriesen, daß ich den Ort erreiche, wo ich den Grund zu meinem künftigen Glücke legen soll, und wo ich durch die Bauung meines Verstandes mich tüchtig machen lasse, einst desto besser seinen großen Nahmen verherrlichen zu können.“ So beginnt

1) Logis-Verzeichniß.

2) Wertvolle Fingerzeige gab er schon besonders in den Berichten über sein Verhältnis zu den Professoren u. Freunden und über sein Predigen. Vgl. ferner seine Stellung zu den Eltern!

der erste Brief vom 1. V. 68 mit einem Rückblick und Ausblick. Schon die äußere Form der Briefe die oft mit einer allgemeinen Betrachtung begannen, beweist, daß er fortwährend über sich nachdachte und grübelte, weshalb ihm alles andre erst in zweiter Linie kam. Und dann schreibt er mit einer gewissen Feierlichkeit, die sich auch in der Sorgfalt der Schriftzüge kundtut, weiter: „Er schenke mir Kraft und Gnade, daß dieses mein einziger Trieb bey allen akademischen Bemühungen seyn möge, und daß ich alle dasienige meide, was seiner Ehre, und meinem geist- und leiblichen Besten nachtheilig ist. Beten Sie ia fleißig für mich, . . . daß Er mir die Führung seines guten Geistes zu einem thätigen Christenthum verleihen wolle, an einem solchen Orte, da es leider! die meisten Jünglinge für etwas Unnöthiges halten, Gott zu dienen. Denn dies muß hier, wie zwar auf allen Akademien ein ieder wahrer Christ befeuzen“. Nach dem Dank an die Eltern für die bisherige Erziehung fährt er fort: „Ich werde mich von nun an . . . befleißigen, daß ich mich auch hier als Ihren gehorsamen Sohn, der dem Leben und Muster seiner Eltern würdig und gemäß wandelt, verhalte. . .“

So ganz rasch ging das Eingewöhnen nicht, denn als er ein Vierteljahr in Göttingen war, schrieb er: „Ich bin wie ein verirret und verloren Schaaf,“ und dankt Gott dafür, daß er fast keinen Tag hinbringe, an dem er seine Gnadenstimme nicht höre. Er beklagt sich über seine „Leichtsinnigkeit,“ daß sein Herz „noch je zuweilen ruhig ist, ohne es in der Gemeinschaft des Heilandes zu sein“<sup>1)</sup> Wenn er unter seinen Bekannten weile, denke er manchmal nicht an die Gefahr seiner Seele, in der sie stehe „wo es nicht zu einer wahren Absterbung der Welt komt.“ Daher seine fortwährende Angst vor der „Zerstreuung“, vor Ablenkung, die er fürchtet, wenn er einen Auktionsauftrag bekommt, wenn der Jahrmarktslärm sein Ohr trifft; wenn alle anderen um ihn her im Freudentaumel der Ferdinandsfeier sich belustigen, zieht er sich zurück, auch vor unschuldigen Vergnügungen, wie Schlittensfahrten. Die „rasenden Freuden der Welt“ sind ihm „eckelhaft.“ Daher auch die fast überängstliche Auswahl seiner Freunde. Daher ist ihm seine Armut lieb, weil sie von der Welt abzieht. Daher sein Hang zur Einsamkeit, über die er sich seiner Mutter gegenüber einmal ausspricht: „Das kan ich aus Überzeugung sagen, was Sie mir schreiben und versichern, daß

<sup>1)</sup> Wir erinnern uns hierbei an das, was er über Millers und Lek' Predigten schreibt.

einem die Stunden der Einsamkeit bey dem H. Jesu nicht lange wahren. Er ist gewiß der beste Gesellschafter, und die Einsamkeit der beste Sprachgesell, zu Hause und auch auf Reisen.“ „Glauben Sie mir, daß mir meine Einsamkeit so recht wohl gefällt. Wenn ich meine Repetitionen geendigt habe, so gehe ich des Abends, wenn es gut Wetter ist, so dann und wann auf dem Wall, der gleich hinter unserm Hause ist, ein wenig vor mich spazieren, und da freue ich mich, wenn ich mich unter freyem Himmel mit meinem himmlischen Vater unterreden kan. Es ist mir hierbey oft sehr erwecklich, was Sie mir mein lieber Papa, sonst wohl gesagt haben, daß Sie als Jüngling sich oft unter freyem Himmel die Führung Gottes ausbeteten.“ Also ein Erbstück!

Aus diesem gleichen Gefühl heraus ist seine Schätzung des Sonntags zu erklären, „weil das ein Tag seyn soll, da man besonders vor seine Seele samlen soll.“ Daher vermeidet er es nach Möglichkeit, Sonntags Briefe zu schreiben. An Wochentagen ist's ihm unmöglich, er muß schon Sonntags nach Klosterstein gehen, aber gern tat er es nicht. Und weshalb kehrte er vor der Tür des Einnehmers Kaufmann um, als Karten gespielt wurden? „Ich freute mich, daß ich wieder nach Hause gehen und meinen Sonntag Nachmittag in einer bessern Gesellschaft zubringen konte“ — also allein. „Nun lerne ich das Unangenehme und einem Christen höchst nachtheilige erkennen, daß Sie sonst in den Sonntags-Visiten fanden“ — also abermals ein Erbstück.

Einmal ließ er sich zu einer Äußerung der stärksten Weltverneinung hinreißen: „Ich danke meinem Gott, daß er mich so in die Stille gebracht, daß ich meine Stube allein habe, wo mich niemand beunruhigt. Und ich preise Ihn, daß er mir einen Eckel für dem Umgang der Weltkinder einflöhet, und bitte Ihn auf den Knien, daß er mir nur die Welt recht Gallenbitter und den Himmel Zuckersüß machen wolle.“ Zu solchem Urteil kam er in Stunden äußerster Zerknirschung, andererseits, wenn er ruhiger war und deshalb sachlicher denken konnte, hatte er sehr wohl Verständnis für die realen Verhältnisse, das beweist sein Ideal des „feinen Theologen,“ das zeigt sein Wunsch, mit Vornehmen umzugehen, weshalb er sich lieber in die große Welt als ins Kloster wünschte.

Überhaupt kann man sein Wesen nicht eigentlich Hypochondrie nennen, warnt er doch selbst einen Freund davor.

Er hatte eben eine im höchsten Grade — wie er selbst bekennt —

„weiche fühlbare Seele, die durch angenehme oder unangenehme Gegenstände so bald gerührt wird“, und solche Leute kommen leicht — aus den Fugen. Deshalb kann er zuweilen gar keine Worte der Dankbarkeit für überschädte Sachen finden, „ich bin ganz voll davon — und wünschte nur Zeit zu haben, Ihnen meine Freude . . . so recht nach meiner Empfindung mahlen zu können: denn jetzt muß ich nur ganz abgebrochen reden.“ Echt sind diese Empfindungen sicher gewesen, und die Tränen saßen ihm nur allzu locker: unter Tränen dankte er zu Haus fürs Mittagessen, das er eben am Freitisch genossen; unter Tränen beklagt er den anfänglichen Mangel an wahren Freunden; Tränen stürzen ihm aus den Augen, wenn er Briefe der Eltern liest. „Oft mit Thränen“ hat er sich Christus hingegeben und ihm versprochen, daß er sein ganzes Herz haben solle, bekennt er in einem Schreiben, das er selbst einen Klagebrief nennt.

Und dabei redet er gelegentlich von dem — verderbten Zustand seines Herzens, weshalb er eines Tages, als er vom Tische kommt, „mit wahrhaft bekümmertem Geist,“ „mit vielen Thränen“ um Änderung seines bösen Herzens bat. „Unter diesem Geschäft brachte ich einige Stunden [!] zu, die mir aber so zufrieden hinliefen, daß ich kaum glaubte, daß es schon so lange sei . . . und ewig sei meinem Heiland Preis und Dank, daß dies der Anfang gewesen, da ich so recht zum Nachdenken über meinen Seelenzustand gekommen“ (Sept. 68). Er muß aber manchmal des Guten zu viel getan haben, wodurch er seine Nerven doch nur aufregen konnte. Wie konnte ihm sonst Zweifel aufstauen, ob er auch ein wahrer Christ sei? Jedenfalls war er in der Selbstkritik immer ungemein streng.

War er im Gleichgewicht, so erhoben sich seine Selbstbetrachtungen zu hohem Schwung, ohne je eigentlich schwülstig zu werden.

Können wir es bei seiner Gewissenhaftigkeit verstehen, daß er sich hier und da über seinen Mangel an Aufmerksamkeit beim Predigen und Arbeiten beklagt? Wir können nur annehmen, daß er dann zu viel über sich nachgegrübelt hat. „So viel vermögen oft zu ernste Betrachtungen über unsere Schicksale, auf unsern Verstand und Herz, daß sie zuerst unsere Gedanken außerordentlich zerstreuen, und dann, wenn sich innere Gefühle dazu gesellen, sogar unsere Lieblingsneigungen auf eine Zeitlang entfernen.“ Immer quälte ihn der Gedanke „Verwendest Du Deine Zeit richtig?“ „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit: dann wird man auch gewiß die academische Freiheit mit Nutzen anwenden.“



Allzu sehr dürfen wir uns nicht über seine intimen Herzenergießungen wundern. Wenn sie uns so fremdartig anmuten, so hat das darin seinen Grund, daß sie unmittelbar im Affekt geschrieben sind. Darüber besteht gar kein Zweifel. Man schrieb sich auch seltener als heute, und wenn man einmal im Schreiben war, verfuhr man gründlicher. Wie die Eltern dachten und fühlten, mußte er annehmen, daß ihnen gerade seine Herzenergießungen von besonderem Wert waren, er bekam auch direkte Aufforderungen, sich auszusprechen. In einer Weise mag das ganz gut gewesen sein, denn ihm fehlte vollkommen die Möglichkeit einer mündlichen Aussprache.

Ist er doch tatsächlich während seiner ganzen Studienzzeit nicht ein einziges Mal zu Hause gewesen! Die Reise war teuer. In Gedanken lebte er zwar oft daheim, versetzte sich in die Stube der Eltern, in ihr Gärtchen, erkundigte sich fast in jedem Briefe nach diesem oder jenem Blankenburger, und eine lange Reihe von „Complimenten“ pflegte den Beschluß zu machen. Der Gedanke, ein Semester daheim in stiller Arbeit zu verbringen, wurde schnell, wie er gekommen, wieder fallen gelassen, denn wenn er in Göttingen blieb, konnte er sein Studium doch schneller beendigen. Immer stärker wurde zuletzt die Angst, ob er noch alles würde schaffen können, um endlich den Eltern seine Erfolge zeigen und sichtbare Liebeszeichen geben zu können, und noch heftiger wurde das Verlangen, als sicherere Andeutungen vom Krankheitszustand seines Vaters eintrafen. Auf eine schlechte Nachricht folgte bald die Kunde der völligen Genesung, sodaß der Sohn wieder aufatmete, doch der Zustand wechselte und besorgt forschte Ernst in des Vaters Schriftzügen, ob sich nicht etwa ein Zittern darin kund täte. Mußte ihn da nicht das Heimweh packen? Denn das ist sein Gefühl wirklich gewesen, wenn er es selbst auch nicht eingestehen mag:

„Von mir kan ich Ihnen versichern“ — schreibt er im letzten Brief — „daß ich oft Perioden habe, da ich mit einer wirklichen Unruhe gar nicht mehr in Göttingen bin, sondern allenthalben, wo ich hinsehe, Blankenburg finde. Heimweh ist diese geheime phantastische Unruhe nicht — denn ich möchte herzlich gern 2 und mehr Jahre in dem schönen Göttingen bleiben — aber es ist dennoch ein so sinnlich heftiger Wunsch, Sie zu sehen; und ein solcher süßer Vorschmack der göttlichen Stunden, die ich, wenn Gott will, künftigen Sommer, bei Ihnen zubringen werde, daß ich oft mich selbst darüber vergesse;

oft wenn ich jetzt durch Regen und Schnee wandre, bei Ihnen im Garten stehe, vor mir das Zeughaus, die Allée, und den niedlichen Birkenwald sehe — oder bei Ihrem antiken Sessel sitze, Ihre Worte zähle, und mir aus Ihrer langwierigen Erfahrung Exempel zu den Regeln samle, die ich hier in der Schule der Weisheit gelernt habe. — — Doch ich darf nicht so fortfahren, sonst schreibe ich bis an den nächsten Posttag — — sonst mischen sich Freudenthränen unter meine Dinte — und dann muß ich die Feder hinlegen, und in süßer Phantasie vertieft, Stundenlang in eine Ecke sehen — — — (27. XII. 70 Weihnachten!). Der Eltern Sehnsucht war nicht geringer, das zeigen die beiden letzten Briefe des Vaters vom Januar 1771, worin er das Nähere über des Sohnes Reise bespricht und noch schreiben kann „wir sind gottlob gesund.“ Wie sehr hing Ernst an an seinem Vater! „Mein Lieblingsdichter,<sup>1)</sup> Kleist, singet in einem seiner Gedichte die Ermahnung eines alten Vaters an seinen jungen Sohn. Weil Sie, theuerster Papa, in meinen Augen der ehrwürdige Greis sind, so erlauben Sie mir, daß ich ein Paar Zeilen daraus herseze.“ [Solgt Citat.]

Aber bald müssen doch die Kräfte des Alten schnell verfallen sein, denn schon nach 4 Wochen — Mitte Februar 1771 — schloß er seine Augen für immer. Den Sohn hat er seit dem Tage, an welchem er ihn mit der Post nach Göttingen dahinrollen sah, nicht wieder gesehen.

Er sollte nicht umsonst für ihn gesorgt haben! Denn der Sohn hielt später treu sein Versprechen, „nie ohne die innigste Regung des Dankes gegen Gott, der mir solche Eltern geschenkt, künftig mit eben der Treue meinen Posten zu bewahren, auf den mich die Vorsehung stellen wird.“

Mittlerweile ging sein Studium zu Ende. Daß er ein Examen in heutigem Sinne gemacht hat, können wir nicht annehmen, da er sonst wohl davon geredet hätte, es war damals auch keineswegs üblich<sup>2)</sup>. Sein Lehrer Walsh stellte ihm eigenhändig die lateinische Grammatik aus.

---

<sup>1)</sup> Sehr bezeichnend!

<sup>2)</sup> P. Drews, Der ev. Geistliche. Jena 1905. S. 135 = Mongr. 3. dtsh. Kulturgesch. Hrsg. v. G. Steinhausen.

#### 4. Sonstige Göttinger Einrichtungen und Ereignisse.

Im Folgenden stelle ich noch einige Angaben zusammen, die sich auf Einrichtungen und Ereignisse beziehen, die für S.s Entwicklung von wenig oder gar keiner Bedeutung gewesen sind, die aber für die Lokal- und Zeitgeschichte immerhin einigen Wert haben.

Am 15. Sept. 70 berichtet er von einer schlechten Ernte. „Ein anhaltender Regen verursachte, daß der Weizen, der noch nicht zu völliger Reife gediehen, auf den Feldern auswächst. Der Roggen ist im Kauf auch schon von 27 mg. zu 32 à Himten gestiegen,“ während er an anderer Stelle schreibt „der Himten Roggen kostet hier 18 mg.“ —

Von der Straßenbeleuchtung ist S. nicht erbaut: „Es war so dunkel, daß man in Goettingen nicht ohne Laterne gehen kan.“ —

22. Okt. 70: „Als ich am Donnerstage Abends um 11 Uhr vor meinem Bureau lese, fängt es auf einmal an zu läuten — bestürzt laufe ich ans Fenster — und sehe hinter dem uns nahen Graezelschen Hause<sup>1)</sup> eine heftige Flamme gen Himmel steigen — Sie können sich meine Bestürzung leicht denken. Es war aber der Brand, da ich auf die Straße mit meinen Freunden lief, ziemlich weit entfernt, aber doch, weil die Leine eben abgelassen, und die Notbrunnen nicht gleich aufgezogen werden konnten, ziemlich gefährlich. Doch wurde er vermöge der guten Polizeyanstalten durch diese Notbrunnen, und die unermüdete Arbeit der Pürschen, die fast alles thaten, in 4 Stunden glücklich gelöscht, so daß nur 2 oder 3 Scheuern abbrannten.“ —

Der Besitzer des eben erwähnten Gräzelschen Hauses war eine stadtbekannte Persönlichkeit, der auch S.s Eltern interessierte, weil G. in Blankenburg<sup>2)</sup> große Tuchfabriken angelegt hatte, die freilich nach 20 Jahren wieder eingingen. Von ihm schreibt S. „der alte Obercom. Graezel . . . ist vor einigen Tagen dem Tode nahe gewesen“ (22. III. 70).

Von Professoren weiß er noch einiges zu erzählen, so von dem alten Haller, zu dem man wie zu einem Halbgott auffah. „Man erwartet den Prof. v. Haller aus der Schweiz bald wieder“ (17. XI. 68). Die Hoffnung bestand damals<sup>3)</sup> allgemein,

<sup>1)</sup> Jetzt Café National auf der Alleestraße.

<sup>2)</sup> Stübner a. a. O. I. Bd. S. 268.

<sup>3)</sup> Pütter, Gel. Gesch. I S. 93.

mit seiner Berner Stelle hatte er ja auch einen schlechten Tausch gemacht.

Am 18. XII. 69 berichtet S. von der Berufung von vier Professoren nach Kiel: „als der Prof. Philosophiae Weber, ein Schwiegersohn d. H. Obercom. Graezel, der sehr wenig Benfall<sup>1)</sup> bisher hatte; H. Magister Faber, bei dem ich jetzt eine Einführung in die morgenländischen Sprachen höre; Ein Astronom, H. Ljungberg, ein Schwede; und der Universitätsactuarius Fricke.“ Auf Weber ist er nicht gut zu sprechen gewesen: „Er hat eine enorme Menge Schulden gemacht; so daß seine Creditoren nur 5 pro Cent erhalten. Viele Menschen wünschen ihm Fluch und Unlegen nach. Er soll allein für Wein 6000 rl. schuldig seyn.“

Über das Studententum erfahren wir sonst eigentlich herzlich wenig. „Sonst kan ich Ihnen von unserer Universitaet sagen [11. Juli 68], daß aniezt 635 Studenten<sup>2)</sup> hier sind, worunter sich sehr viele Ausländer, als Russen, Curlaender cet. ingl. 2 Grafen v. Oettingen, ein Graff von Kettler aus Curland, auch der H. v. Munchhausen aus Moringen, welchen letzteren ich vieler Mühen ohngeachtet, noch nicht habe zu sehen bekommen können.“ Auch aus dieser nebenfächlichen Bemerkung sieht man, daß die Adligen damals besonders auffielen, Pütter hebt sogar die Anwesenheit vieler Adligen als „den größten Vortheil“ der Universität hervor! Sie nahmen tatsächlich eine Sonderstellung ein. — „Man erwartet [10. X. 68] hier . . . auf 200 Pürschen, die gewiß ankommen sollen. Es sind auch schon über 60 angekommen.“ —

Daß S., von solchen Äußerlichkeiten abgesehen, so wenig vom Studentenleben zu erwähnen für wert hielt, hatte darin seinen Grund, daß er sich selbst abseits hielt. Was dachte er vom Durchschnitt? „Nirgends glaube ich, kan man besser, als auf Universitäten bemerken, wie eine gewisse Art von Menschen alle Mühe anwendet, sich ihr Leben vergnügt und angenehm zu machen, und bei aller ihrer unermüdeten Bekümmernis dafür, dennoch nichts, als Schmerz und Unzufriedenheit zum Lohne haben: und wie leicht man es auf der anderen Seite haben könne, immer heiter und ver-

<sup>1)</sup> Das bestätigt Prof. Feder in seiner Selbstbiographie S. 71. Weber wird mit seinen schrecklich pedantischen Erörterungen über „Seelenlieb“ und „Leibknecht“ die Studenten aus dem Kolleg geekelt haben. (Andreas Weber, „Der Weise“ 1750. Progr.)

<sup>2)</sup> Die Zahlenverhältnisse vgl. bei Pütter, a. a. O. Bd. II S. 374 ff.

gnügt zu seyn; wenn man nur durch die seligste Gemeinschaft mit Gott durch Christum den allerhöchsten Beifall dieses allgenugsamen Monarchen sein und seiner Mitbürger Glück zu erhalten sucht . . .“

Der Ton, der in G. von Anfang an ein reservierter, vielleicht etwas steifer gewesen ist, wie es Zeitgenossen<sup>1)</sup> durchweg bekunden, ließ die üblen 3. Cl. recht rohen Gebräuche<sup>2)</sup> (Deposition, Pennalismus) gar nicht erst aufkommen, höchstens hatten sich unschuldige Reste gerettet: „Sie fragen mich, ob ich schon Verdrießlichkeiten gehabt? Nein, Gott Lob! . . . davor bin ich ganz verschont geblieben. So wohl auf meiner Reise nach Göttingen, als auch wie ich die Collegia zum erstenmale besuchte, hat ich meinen Gott er möchte doch dieses in Gnaden von mir abwenden, und Ihm sey Dank! er hats auch gethan. Zwar sind hier dergleichen Thorheiten, als man sonst mit den Neuankommenden treibt, nicht verstatet, es geschieht auch nicht; als bey dem D. Waloh haben die Purschen einigemal, andere die ins Auditorium gekommen ausgescharrret, doch bin ich immer davon frey geblieben.“

Die Verbindungen, sog. Orden, erwähnt S. nur bei der Beschreibung festlicher Gelegenheiten (s. u.).

Wenn der Ton nach außen hin schließlich gewahrt wurde, so blieb es doch natürlich nicht aus, daß eine ganze Reihe Studenten ein flottes Leben führten und — in Schulden gerieten. Dieses Schuldenwesen zeitigte solche Übelstände, daß man endlich von der Universität aus mit strengen Maßregeln einschritt. „Sorgen Sie nicht, daß ich Purschen Geldliehe, hierin lehrt mich meine zwar kleine Erfahrung in Göttingen [17. XI. 68] Vorsicht und Klugheit. Es werden hier Bürger und Kaufleute genug von Purschen betrogen. Schon seit 4 Wochen steht des . . . Postmeisters Koenomanns Sohn am schwarzen Bret, welcher Schulden gemacht und davon gelaufen. Der Exempel hat man schon viele.“ Ferner am 30. I. 69: „Von hier aus kan ich Ihnen nichts melden, als daß diese Woche und vor einigen Wochen 2 Purschen ausgezogen sind, das heißt, Göttingen mit vielen Schulden verlassen haben.“ Bis schließlich am 9. Februar 1770 für die Universität ein scharfes Kreditedikt<sup>3)</sup> erlassen wurde, „ . . . nach welchem die Schulden des Studenten in privilegierte

1) U. a. Just. Conr. Müller . . . Bdr. . . d. Univ. Gött. 1790. S. 30f.

2) Michaelis, Raisonnement Bd. IV S. 418.

3) Abgedr. in den Gött. Anz. von gemeinnützigen Sachen 1770. Soweit es die Kollegelder betrifft, s. o.

und nicht privilegierte eingetheilt sind. Von ienen als für Speisung, Miethen, und dgl. wird Bezahlung vom akademischen Rath eingetrieben; letztere sind bis zu einer gewissen Summe gesetzt, 3. C. für Kleidung bis 15, Bücher bis 10 rl pp. Darüber darf keinem Purschen creditirt werden.“

Von ernstern Ausschreitungen auf dem Jahrmarkt hören wir am 1. 8. 68: „Wir hatten vor 8 Tagen Jahrmarkt . . . und dieser . . . ist jährlich 4 mahl . . . An diesen Tagen, ließen sich einige von den wildesten Purschen durch Thorheit und Unvernunft antreiben, den unschuldigen Jahrmarktsleuten ihre Buden einzureißen und auf einen Haufen zu tragen. Es wurde im Namen des Prorektors wegen dieses Verbrechens eine Warnung und Drohung ans schwarze Brett geschlagen, und als demohngeachtet der Tumult auch die folgenden Abende fortgesetzt wurde, einer ins Carcer gesteckt. Allein dies brachte die Purschen so auf, daß sie den folgenden Abend die Fenster des Concilienhauses, worauf das Carcer befindlich ist, einwarfen. Nach einer hierauf von der Deputation vorgenommenen Untersuchung sind viele aufs Carcer geschleppt, und die 2. die sich besonders durch freche Reden gegen den Prorektor vergangen, religirt worden, diese haben auch gestern früh die Stadt geräumt. Sie sind beyde Cathol. und aus Münster, der eine ist eines Kanzlers Sohn, Baron [Gottfried] von Schücking.“ Schon der folgende Brief konnte aber die Rückberufung der beiden Relegierten melden.

Das stille Göttingen wurde in jenen Jahren durch Fürsten besuche öfters auf den Kopf gestellt. Weiter kein Aufsehen machten 2 Prinzen, von denen der Brief vom 17. XI. 68 erzählt, „das vor 3 Wochen der Prinz Heinrich von Preußen hier in der Stille durchkam, desgleichen vor 14 Tagen der Prinz Ernst von Meckl. Strelitz mit seiner jungen Gemahlin.“ „Am 1. Pfingstfest [1770] kam der regierende Herzog von Mecklenburg Strelitz hier durch . . ., da des Abends die Mecklenburg. Holstein. und Pommerschen Landmannschaften ihm mit weißen Wachsfackeln eine Music brachten. Er blieb 2 Tage hier, und da er abreiste, kam wieder eine Prinzessin von Mecklenb. Schwerin an, die auch 2 Tage hier blieb“. „Am 9. Julii [1769] kam die Prinzessin von Hessen-Darmstadt hier durch, die für den Kronprinzen<sup>1)</sup> von Preußen leider!

1) Nachmaligen Königs Friedr. Wilh. II. Vgl. Pütter, Selbstbiogr. Bd. II S. 532.

zur Gemahlin bestimmt ist. Sie war in Begleitung ihrer Schwester und Mutter, der Landgräfin von Hessen-Darmstadt.“

In einen wahren Freudentaumel wurde die Stadt versetzt, als der Herzog Ferdinand v. Braunschweig, der berühmte Held des siebenjährigen Krieges, im J. 1768 zweimal Göttingen mit seinem Besuch beehrte. Welches Aufsehen das Ereignis machte, ersieht man aus den Aufzeichnungen mehrerer Dozenten<sup>1)</sup> und aus einer eigens dazu verfaßten Broschüre.<sup>2)</sup> Einmal war sein Kriegsrühm in aller Munde, zudem war er als Verwandter des Königs willkommen, und seine Popularität wurde noch durch seine Leutseligkeit gesteigert. Außerdem fiel seine Promotion mit der großen akademischen Feier des Prorektoratswechsels zusammen. Hören wir S. als Augenzeugen selbst (11. Juli 68)!

„Wir haben den Herzog Ferdinand zweymahl hier gehabt. Das erste mahl kam er den 23. Junii Abends incognito unter dem Namen eines Grafen von Stauffenberg, logirte in der Krone, des andern Tages aber, als er sich sehen ließ, kante man ihn gleich und daher wurde ihm auch so bald Wache gegeben. Den 23. besuchte er Morgens um 8. die Bibliothek, um 9 das Observatorium, oder den Thurm, worauf der Himmelslauf beobachtet wird, und dieser liegt nicht weit von meinem Logis; um 10 ging er auf die Reitbahn, und nach 11. auf den Sechtboden. Nach der Tafel besuchte er den General von Zastrow, und von da den Hofrath Ayrer<sup>3)</sup> da er sich über 1/2 Stunde aufhielt, von hier fuhr er wieder nach Gandersheim, wo er her gekommen. Allein bald nachher hieß es, der Herzog Ferdinand wird auf dem Prorektoratswechsel wieder hier seyn. Dies machte nun einen großen Aufstand in Göttingen. Die Purschen entschlossen sich, ihn feyerlich einzuholen und Musik und Carmen zu bringen. Da sahe man einige Purschen auf den Straßen mit Papier und Bleystift herumlaufen, um andre zu dieser Feyerlichkeit aufzuschreiben. Auch mich begegnete ein großer Kerl auf dem

<sup>1)</sup> Am ausführlichsten bei Pütter, Selbstbiogr. Bd. II S. 509–11. Feder, desgl. S. 79.

<sup>2)</sup> A. G. Kästner. Nachr. von demj., was bey höchst. Gegenw. des ... H. Ferdinand ... zu Gött. vorgegangen. Gött. 1768. 8°. Das Schriftchen enthält auch mehrere Beilagen, Begrüßungsgedichte usw. Darunter, S. 53, ein von den Studierenden gewidmetes Gedicht mit ihren Namen.

Einen Auszug gab Oberstleutn. Lehmann in: Sitzungsprotokolle des Gött. Gesch. Ver. 7. Vereinsjahr 1898/99. (II. Bd. Heft 2.)

<sup>3)</sup> Prorektor.

Markt, ein Ruße und Theologe,<sup>1)</sup> der mich frug, ob ich mich nicht zur Musik aufschreiben wolte, und reichte mir das Papier her. Ich antwortete ihm ganz höflich: mein Herr, ich bitte um Vergebung, ich werde es nicht thun können. Er sagte hierauf, nun so excusiren Sie mich und darauf gingen wir aus einander. Ich hoffe hierin Ihrem Sinn nicht zuwider gehandelt zu haben, denn es sind zwar alle diejenigen, welche sich zur Musik mit angegeben haben, auf das Gedicht abgedruckt, allein, ich befürchte nicht, daß der Herzog Ferdinand unwillig auf mich seyn wird, wenn er hört, daß ich zu der Zeit in Göttingen studirt habe, und habe doch das nicht mitgemacht. Ich habe ihm davor alles Gute gewünscht und wie er wegzog von Gott eine gute Reise erbeten. Ich durfte mich aber meines Gewissens wegen nicht aufschreiben. Erst mußte ich eine große Zerstreung meines Herzens bei einer solchen Feierlichkeit befürchten, die doch leider! nicht gefehlt hat, ob ich gleich nicht mit darunter gewesen, denn man sieht bey so was doch mit zu,<sup>2)</sup> (ob ich wohl sagen kan, daß ich auch dabey nicht ohne geheime Betrachtung meines Herzens gewesen:) und hernach würde es Sünde gewesen seyn, wenn ich da eine unnöthige Ausgabe gemacht hätte, die andern zur Sündenlust beförderlich gewesen wäre. Denn das Concoert für den Herzog war es nicht allein, sondern der Bal en masquerade, der die ganze Nacht bis Morgens um 5 Uhr dauerte. . . Zudem hätte ich auch hernach darvor darben müssen um es wieder einigermaßen einzubringen. Denn es kam doch einer solchen Person auf 1 1/2 rl. und die, welche entgegengeritten sind, sagt man, sollen es nicht unter 4 Pistolen gethan haben, wegen der Kleidungsstücke, die Sie sich dazu angeschafft. Ich hoffe also Ihren Beyfall hierin zu erhalten, und bitte daß Sie glauben, daß ich durch die Kraft Gottes in ähnlichen Fällen auch immer so [mich] betragen werde. Um Ihnen doch aber etwas von der Sollenitaet zu berichten; so kam der Herzog in Begleitung [von] 80 Purschen, wovon die [eine] Hälfte blaue und die andere Hälfte grüne Uniform hatte von Nordheim nach Göttingen. Des andern Tags zog er in Begleitung der Professoren, deren ieder

---

<sup>1)</sup> Bülow, mit dem S. später nochmals zusammentraf. Von diesem erhielt er Nachricht über seinen russischen Vetter Ukthoff.

<sup>2)</sup> An einer andern Stelle erzählt er, daß er auch auf die Bibliothek gegangen sei, als sich dort „unser lebenswürdiger Herzog“ einige Bücher vorweisen ließ, „und hatte mich da so verspätet, daß ich statt des Mittags erst um 2 1/2 Uhr zu Hause kam.“



mit seinem bis auf die Erde reichenden Mantel umhüllt war, geführt von dem vorigen Prorektor Ayrer, in die Collegienkirche. Hier begab er sich nach dem Chore der Kirche zu, und setzte sich auf den für ihn dahingestellten rothen samitnen Sessel bey die beiden übereinander stehenden Catheder, hier hielt der alte und neue<sup>1)</sup> Prorektor eine Rede, der Prorektor wurde mit allen gewöhnlichen Ceremonien creirt, und hierauf machte man den ieszigen Universitäts Actuarium zum Doctor. Als dies geschehen, trat dieser ab und überreichte auf einem rothen samitnen Küssen dem Herzog Ferdinand das Diplom und den Doctorhut, und damit wurde der Herzog Ferdin. auch zum Doctor creirt. Hierauf promovirten noch die 2. Murray zu Magisters, wozu sie ihr ältester Bruder, der Professor Medicinæ extraord. creirte. Dann wurde noch eine lateinische Rede in Versen gehalten und hierauf zogen sie unter Music wieder aus der Kirche. Hier ging der Herzog auf die Bibliothek, wo er sich alle seltenen Bücher zeigen ließ, und blieb wohl 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden oben. Von da glaube ich fuhr er nach dem Hofrath Ayrer und hier speisete er Mittags mit den mehrsten Professoren, den beiden Grafen von Oettingen, die hier studiren, und dem General pp. Hier wurde ihm von beynah 400 Purschen, die mit Generalanführern, Adjutanten und Marschällen von dem Collegengebäude Paarweise unter dem Trompeten und Paukenschall und andrer Musik durch die Stadt bis an des Hofrath Ayrers Haus zogen, eine Musik gebracht. 3 Purschen, die den Titel Chapeaux d'honneur hatten gingen bald voran, wovon der mittellste auf einem rothen samitnen Küssen das in violeten Sammit eingebundene Carmen trug, das er dann unter dem Concert hinauf brachte. Des andern Tages besuchte der Herzog Collegia. Er hat sich auch ordentlich, als ein Student immatriculiren lassen. Er hörte nemlich den D. Less in der Sittenlehre, den Hofrath Pütter, einen Juristen, Heyne, einen Philologen, Feder einen Philosophen, wo ich mit zugegen war, Hollmann, einen Philosophen, welcher Erfahrung mit der Luft-Pumpe anstellte, und dies hörte ich auch mit endlich Mittags von 11—12. bey dem Hofr. Ayrer. Mittags speisete er mit vielen andern bey dem General. Den dritten Morgen fuhr er

<sup>1)</sup> Nach Pütter waren Prorektoren:  
Ayrer bis 3. Januar 1768  
Schröder bis 4. Juli 1768  
Gatterer bis 2. Januar 1769.

unter Begleitung der ihm entgegengerittenen Pürschen wieder ab. Es sind bey der Gelegenheit auch einige Carmina gedruckt worden.“

In S.s letztes Studiensemester fiel noch ein Ereignis, das nicht nur in Göttingen, sondern im ganzen Lande und weit über seine Grenzen hinaus eine allgemeine Trauer hervorrief: der Tod<sup>1)</sup> Gerlach Adolphs von Münchhausen, des eigentlichen Gründers der Universität, welcher er mit wirklich beispielloser Treue und Hingebung bis an sein Lebensende seine Kräfte gewidmet hatte. Wir wissen auch, was S. ihm persönlich verdankte, und seine Eltern nicht minder. Den Eindruck gibt der letzte Brief vom 27. XII. 70 wieder: „Jetzt ist in Göttingen ein allgemeines Wehklagen über den Verlust unsers großen Kurators. So viel ich Leute gesprochen habe, die sonst nur seine Verdienste nicht verkennen, denn auch solche Undankbaren gibt es einige, sagen alle, daß Göttingen nie einen Münchhausen wieder bekommen würde. Morgen wird eine Trauerfeierlichkeit in der Collegienkirche vorgehen, davon ich Ihnen nächstens, wie auch von meinen Empfindungen wegen dieses Todesfalls, mehr schreiben will. So viel muß ich Ihnen kurz sagen, daß ich ihn mit um Göttingen auch um meinetwillen bedaure, aber übrigens des biblischen Sazes: Fürsten sind Menschen p. (den auch unser würdiger Leß in seiner neulichen Predigt, die er sonst mit oeffentlichen Thränen hielt, mit vieler Rührung anführte) eingedenk bin. Ich habe mir vorgenommen, und ich hoffe, es wird mir nicht übel genommen werden, der Frau Premierministerin zum Neuen Jahr Glück zu wünschen, und alsdann etwas von meiner wahren Rührung über diesen Verlust mit einfließen zu lassen. Es würde sich nicht geschickt haben, daß ich mich früher unter die Reihe der Condolenten gestellt hätte, und dennoch kan ich, da alles auch unter Pürschen klagt und schreibt, dennoch, wegen seiner Verdienste um mich, nicht ganz stillschweigen.“

### Anhang. Im Amt. Tod.

Sallentiens kurze Amtstätigkeit, für die ohnehin die Quellen leider so spärlich fließen, ist mit wenigen Strichen umrissen. Vor dem

---

<sup>1)</sup> † 26. Nov. — Wie nahe der Tod allen ging, vgl. bes. Pütter Selbstbiogr. Bd. II S. 538 ff., der in seiner Gel. Gesch. Bd. II S. 13 die Schriften über ihn, die damals erschienen, verzeichnet. Auf das erschöpfende Lebensbild in der Allg. dtsh. Biogr. mag hier nochmals verwiesen werden.

Schicksale, seine besten Jahren als Informator zu vertrauern, blieb er verschont und kam unmittelbar nach Vollendung seiner Studien 1771 durch Vermittelung des Priors Ludwig Rudolph Schiller als Kollegiat in das eine Stunde von Blankenburg gelegene Kloster Michaelstein.<sup>1)</sup> Da mögen seine Augen oft nach dem alten Schlosse ausgeschaut haben, doch der, dem er so gern die Früchte seiner Arbeit gezeigt hätte, war nicht mehr.

Im Kloster genossen die Kandidaten freien Unterhalt und einen Zuschuß an barem Gelde. Die Leitung führte der Abt — damals Anton Julius v. d. Hardt — in seiner Abwesenheit der Prior, der ihnen alle 14 Tage Vorlesungen hielt. Ihre Hauptarbeit lag in der Übung und Vorbereitung zum Predigtamte, sie mußten predigen, Katechismus lehren, Bestunden in den Wochentagen und die täglichen Hören abhalten. — Unter den Kollegiaten traf S. u. a. seinen Göttinger Studiengenossen J. Fr. Haupt wieder, der 1773 als P. nach Niederbörneke kam, ferner seinen Jugendfreund J. Fr. Rud. Schiller, mit dem er in der Zwischenzeit im Briefwechsel geblieben war, als dieser seinen Studien in Helmstedt oblag. Später wurde er auch Pate bei einem Kinde S.s. Hier im Kloster vertrat S. die freieren Ansichten von Less. Einen Ruf, als Legationsprediger nach Lissabon zu gehen, lehnte er damals ab. Schon 1772 rückte er zum Senior auf. Seine Predigten müssen einen tiefen Eindruck gemacht haben, dafür besitzen wir ein unparteiisches Zeugnis in einem anonymen Briefe aus Blankenburg, der „An des Herrn Senioris Saladin Hochwohllehrwürden“ eines Tages im Kloster ankam. Er lautet:

Hochwohllehrwürdiger Herr

Hochgelahrter

Hochzuehrender Herr Senior!

Voll von Liebe und Dank gegen Sie, schreibe ich Ihnen als ein von der Göttlichkeit der Religion überzeugter, daß Ihre Predigten nicht ohne Nutzen und mit vielen Beyfall angehört werden. Eine allgemeine Stille und zahlreiche Versammlung macht Ihnen Eindruck kund. Wie oft habe ich Ihnen mit Thränen, die eine Auspressung des Herzens und eine Würkung der innerlichen Freude durch die Religion gewesen sind, zugehört. Davor sage ich Ihnen als ein

---

<sup>1)</sup> Stübner, Denkw.

unbekannter tausendmal Dank, und habe mir schon längst gewünscht, die Ehre mit Ihnen bekant zu seyn zu genießen.

Nicht viel bekant mit der großen Welt, niedrig und als ein Freund von der Stille, doch kein Menschenfeind, lebe ich hier, zwar bey wenigen aber doch mit einer Ruhe und Heiterkeit der Seele, davon die Religion und ein gutes Gewissen die Quelle ist. . . . Ich bin mit aller Hochachtung

Erw. Hochwohllehrwürden

gehorsamster Diener

Anonymus.

Blankenburg  
den 11 ten Febr.  
1777.

Im Jahre 1777 bekam S. die Pfarrstelle im nahen Kattenstedt, wo er seine Gattin Luise, Tochter seines alten Gönners, der schon über seiner Kindheit die schützende Hand gehalten, Ludwig Rudolph Schiller<sup>1)</sup>, am 1. Okt. 78 heimführte, nachdem er mit ihr auf der Superintendentur in Blankenburg privatim getraut war. Sie scheint ihn in der glücklichsten Weise mit ihrem praktischen Sinn ergänzt zu haben. In diese Zeit fällt auch der Tod seiner Mutter († 11. Juni 1779), die also sein erfolgreiches Wirken noch erlebt hat.

Doch seines Bleibens in Kattenstedt war nicht lange, denn schon 1786 wurde er Stadtprediger in Blankenburg, wohin ihn die alte Gemeinde zu seiner Einführung<sup>2)</sup> begleitete, er selbst wurde bei dem Andrang an einen Pfeiler geklemmt.

Nachrichten über seine neue Tätigkeit fehlen fast gänzlich. Von seiner eignen Hand sind uns aber Aufzeichnungen erhalten, „Erfahrungen und Bemerkungen am Krankenbette“ (1787), aus denen hervorgeht, mit welcher Aufopferung und Gewissenhaftigkeit er sich eines durch Ausschweifungen zerrütteten Mannes annahm, genau die Mitte haltend zwischen hülfreichem Entgegenkommen und Bestehen auf seinen Forderungen.

Tragisch ist es, daß dieses Leben einen so jähen Abschluß finden sollte. 1788 kam er eines Tages von einem Krankenbesuche

<sup>1)</sup> Prior von Michaelstein, Konsistorial-Assessor, Superintendent und Kirchenrat in Blankenburg.

<sup>2)</sup> „Text zur Kirchen-Music bey Einführung des Herrn Pastoris Salentini (!) als Stadtprediger hieselbst. Am 3 ten Sonntage nach Epiphantias 1786. Blankenburg, gedruckt bey P. A. Pape.“

mit heftigem Schüttelfrost nach Hause und mußte sich legen. Bald nahm die Krankheit einen gefährlichen Charakter an und Nervenfieber (Typhus) trat ein. Das Schicksal der Gemeinde während seiner Leiden nahm kein Ende, bis ihn am 3. Juli 1788 Nachts ein Uhr der Tod erlöste.

Ein kleines Gedicht auf ihn wurde in Blankenburg im gleichen Jahre gedruckt „Bei dem frühen Tode des würdigen Herrn Stadtpredigers Sallentien von einer Freundin“.

An der Bahre blieben zurück die Witwe und drei unmündige Kinder, von denen ein Töchterchen nach einigen Jahren dem Vater folgte. Mehr als vierzig Jahre hat Luise ihren Gatten überlebt und bis ans Ende um ihn getrauert. Immer, wenn die Tage der Krankheit und des Todes wiederkehrten, hat sie sich ganz zurückgezogen und mit herzlicher Ehrfurcht von Ernst gesprochen. Und doch war sie dabei eine starke Natur mit gesundem Sinn für die Wirklichkeit, wie ihn die Zeitläufte dringend erforderten. Ihren ältesten Sohn gab sie zur Erziehung nach Braunschweig ins Haus ihres Bruders, des Pastors Joh. Heinr. Schiller. Karl Sallentien wurde später Abt von Mariental, General- und Stadtsuperintendent von Braunschweig und erster Pastor an der dortigen Martinikirche. Aber den Jüngsten gab sie nicht her, dessen Erziehung ihr von seinem zweiten Lebensjahre ab allein oblag. Er starb schließlich, 91 Jahre alt, als pensionierter Kreisrichter in Helmstedt. Was hat die Frau noch durchmachen müssen! Ihre Briefe aus der Franzosenzeit sind herzerreißend. Doch schließlich kamen auch für sie ruhige Jahre, bis sie am 18. IV. 1834 in Blankenburg die Augen für immer schloß.

Ein eigentümliches Zusammentreffen ist es, daß in derselben Bartholomäipfarre, in der Ernst im 39. Lebensjahre starb, sein Enkel Heinrich <sup>1)</sup> als Neununddreißigjähriger seine Laufbahn begann.

Wir sind am Ende. Wollten wir S. gerecht werden, so konnte es nur geschehen, indem wir ihn im Rahmen seiner Zeit betrachteten und das Entwicklungsmäßige in seinem Leben betonten. Gewisse Anlagen trug er zweifellos durch Vererbung in sich, die planmäßige Erziehung in Blankenburg tat das übrige, und die für seine Entwicklung allerwichtigsten Jahre, die Göttinger, haben ihm dann die äußere und innere Reife gegeben. Der Einfluß des Milieus ist dabei

---

<sup>1)</sup> † 1897 als Konsistorial-Vizepräsident in Wolfenbüttel. (Allg. Dtsch. Biogr. 1897).

nicht zu unterschätzen, aber gerade in der Art, wie er sich zu diesem stellte, ja es sich z. T. erst schuf, liegt viel Eigenes. Und dies Eigene hat er in seiner wenn auch noch so kurzen Amtszeit reichlich betätigen können, es ist der Schlüssel zu seiner Persönlichkeit — die Macht des Gemüts, der Herzensgüte, von der einer unsrer großen Denker das schöne Wort geprägt hat: Wie Sackeln und Feuerwerk vor der Sonne blaß und unscheinbar werden, so wird Geist, ja Genie, und ebenfalls die Schönheit, überstrahlt und verdunkelt von der Güte des Herzens. . . Die Güte des Herzens ist eine transcendente Eigenschaft, gehört einer über dieses Leben hinausgehenden Ordnung der Dinge an und ist mit jeder andern Vollkommenheit inkommensurabel. (Schopenhauer.)

### Inhaltsübersicht.

	Seite
Einleitung. Briefwechsel. Briefform. Bestellung . . . . .	127—130
1. Eltern. Kindheit. Reise. Erste Eindrücke und Bekanntschaften	130—137
2. Äußeres Leben . . . . .	137—158
3. Studium und innere Entwicklung . . . . .	158—198
4. Sonstige Göttinger Einrichtungen und Ereignisse . . . . .	198—205
Anhang. Im Amt. Tod . . . . .	205—209



## Zur Frage der Handelsstellung Bardowicks, Schleswigs und Stades im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert.

Von  
G. Arnold Kieselbach.

---

Ueber die Handelsstellung der Plätze Bardowiek, Schleswig und Stade im zwölften und beginnenden dreizehnten Jahrhundert hat H. Bächtold in seiner Abhandlung „Der norddeutsche Handel im zwölften und beginnenden dreizehnten Jahrhundert“<sup>1)</sup> Ausführungen gemacht, welche bei der Bedeutung, die jedenfalls Bardowiek und Schleswig in jener Zeit im norddeutschen Handelsverkehr besaßen, eine Erörterung an dieser Stelle gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bardowicks Rolle sei, so führt Bächtold (S. 188) aus, von Anfang an nicht für die Tätigkeit auf der nord-südlichen Stromstraße, in deren Nähe es gelegen habe, berechnet gewesen, sondern für die Tätigkeit auf einer diesen Strom kreuzenden Verkehrsrichtung. In sicherer Lage hinter der Elbe gelegen, habe Bardowiek einst die Händler des deutschen Binnenlandes an die Grenze gelockt, wo dieselben dann auf die Waren getroffen seien, „die die fremden — es mochten namentlich Dänen und Slaven sein — hierher brachten“ (S. 287). Wohl möge der Verkehr auf der Elbe nicht vollständig beziehungslos an Bardowiek vorübergegangen sein; aber die charakteristische Lage dieses Punktes im Handelsneze würde durchaus verkannt sein, wenn man seine Beziehung zu einer Nord-Südstraße, für die übrigens keine Zeugnisse redeten, betonen wolle (S. 118).

<sup>1)</sup> Berlin und Leipzig 1910, Verlag v. Dr. Walter Rothschäld (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, herausgegeben von Georg von Below, Heinrich Sintke, Friedrich Meinede Heft 21). Vergl. Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 1911, S. 84.

Wenn B. unter den fremden Kaufleuten, welche Bardowiek aufsuchten, u. a. die Dänen vermutet, so hat diese Annahme offenbar ihren besonderen Grund. Bereits im neunten Jahrhundert werden Kaufleute aus dem friesischen Dorstadt am Unterrhein in Schleswig erwähnt; für das westfälische Städtchen Medebach erwähnt eine Nachricht aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts Reisen nach Dänemark und Rußland; in Köln ist im dreizehnten Jahrhundert eine *fraternitas danica* nachweisbar; in Soest hatte sich noch später eine Schleswiger Bruderschaft erhalten, deren Bedeutung offenbar in einer früheren Zeit gelegen hatte. Angesichts dieser Zeugnisse geht denn auch B. in Übereinstimmung mit der herrschenden Auffassung von der Ansicht aus, daß den Kaufleuten der rheinisch-westfälischen Gegenden vor dem Aufblühen Lübecks, also vor der Mitte oder dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, Schleswig, dessen Handelsbedeutung für das Ostseegebiet in jener Zeit auch durch andere Nachrichten deutlich belegt ist, als Ausgangspunkt für ihren Verkehr mit dem baltischen Gebiete gedient habe. Nach Schleswig soll nun nach B.'s Meinung dieser Verkehr in der Regel auf dem Landwege über Bardowiek gegangen sein; zwar erklärt B., nicht leugnen zu wollen, daß ein Teil des deutsch-baltischen Verkehrs bei Schleswig auch die Halbinsel durchquert habe und an der Nordseeküste entlang an die Mündung des Rheins und diesen Strom hinaufgegangen sei; aber für die Westfalen, die Hauptträger dieses Verkehrs, sei der Landweg über Bardowiek der gewöhnliche Weg gewesen (S. 270, 286).

Daß Bardowiek noch im zwölften Jahrhundert die Rolle eines Marktes für den Austausch mit den slavischen und baltischen Gebieten gespielt und erst durch Lübeck aus dieser Stellung verdrängt worden sei, folgert B. in Übereinstimmung mit meinen früheren Ausführungen<sup>1)</sup> aus dem Berichte Helmolds über das Verbot allen Handels zu Lübeck durch Heinrich den Löwen zu Gunsten seiner Stadt Bardowiek. Helmold erzählt nämlich (Ic. 76), daß die Stadt Bardowiek eine erhebliche Verminderung ihrer Einwohnerzahl infolge des Aufkommens von Lübeck erlitten habe, weil die Kaufleute von Bardowiek nach Lübeck übergesiedelt seien, und daß die Lüneburger bei dem Herzog Klage geführt hätten, daß ihr Salzwerk zu

---

<sup>1)</sup> S. meine Wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Berlin 1908, Georg Reimer, S. 22 f. u. 5.



Grunde gerichtet werde durch das Salzwerk, das zu Oldesloe angelegt sei. Der Herzog, dessen Einnahmen aus den Zollgefällen Bardowicks und den Abgaben des Lüneburger Salzwerks durch diese Veränderungen geschmälert wurden, verlangte von dem Grafen Adolf von Holstein den halben Anteil an den Erträgen der Gefälle Lübecks und des Salzwerkes Oldesloe, um den Ausfall auszugleichen. Der Graf weigerte sich indessen, hierauf einzugehen, und der Herzog verbot darauf allen Marktverkehr und allen Handel in Lübeck außer mit Nahrungsmitteln, also wohl mit Gegenständen des örtlichen Bedarfs. Er ließ die Waren nach Bardowick schaffen, um dieses wieder zu heben, und die Salzquellen in Oldesloe schließen. Wir ersehen also hieraus deutlich, daß in früherer Zeit der Austausch der Waren sich in Bardowick vollzogen hatte, und daß diese Funktion nunmehr Lübeck übernommen hatte. Wie B. bei dieser Sachlage angesichts der Tatsache, daß Bardowick um die Mitte des zwölften Jahrhunderts noch ein Handelsplatz war, der zwischen Deutschland und dem Ostseegebiete als Markt vermittelte, zu der Schlußfolgerung gelangen kann (S. 286 ff.), daß diejenigen westfälischen Kaufleute, welche nach Schleswig reisten, ihren Weg über Bardowick nahmen, ist nicht verständlich. Wenn überhaupt im zwölften Jahrhundert an dem Austausch, der sich in Bardowick abspielte, westfälische Kaufleute besonders beteiligt waren, so waren es jedenfalls nicht diejenigen, welche Schleswig zum Stützpunkt ihres Handels mit den baltischen Ländern gemacht hatten; denn für diese wäre, wenn sie tatsächlich ihren Weg nach Schleswig zu Lande über Bardowick nahmen, Bardowick lediglich zum Durchgangsplatze herabgesunken gewesen, genau so wie zu der Zeit, von der Helmold spricht, für die über Bardowick nach Lübeck reisenden Kaufleute Bardowick aufgehört hatte, der Marktplatz zu sein, und nur noch Durchgangsplatz war. Wenn die Veränderung darin bestanden hätte, daß die westfälischen Kaufleute, anstatt nach Schleswig nunmehr nach Lübeck über Bardowick gereist wären, so hätte sich praktisch für Bardowicks Funktion in diesem Verkehre überhaupt nichts wesentliches geändert. Der Umstand, daß Bardowick im zwölften Jahrhundert noch ein Endpunkt eines aus Deutschland kommenden Verkehrsuges war, daß dagegen der Verkehrszug der Westfalen bereits weit in das baltische Gebiet selbst hineinreichte, legt also gerade im Gegenteil den Schluß nahe, daß diese Westfalen nicht den Weg über Bardowick nahmen, sondern einen andern sie

unmittelbar in das baltische Gebiet führenden Weg. Die uns erhaltenen Nachrichten über den Verkehr der rheinisch-westfälischen Kaufleute mit den baltischen Gebieten weisen aber alle übereinstimmend auf den Verkehr über Dänemark hin. Bardowiek war also nach Allem, was wir hierüber wissen, nicht der Platz, wo die Westfalen die Erzeugnisse des baltischen Gebietes eintauschten.

Was für B. bei der Annahme, vornehmlich die Westfalen hätten den Markt von Bardowiek bevölkert, mit leitend gewesen ist, ist offenbar auch die Tatsache, daß später bei dem Emporblühen Lübeds die Westfalen unter der Einwohnerschaft Lübeds eine wesentliche Rolle spielten. Indessen darf nicht übersehen werden, daß die Westfalen für ihren baltischen Handel seit dem Aufkommen Lübeds diesen deutschen Ostseeplatz an Stelle von Schleswig zum Ausgangs- und Stützpunkt ihres Handels machten. Die große Bedeutung der westfälischen Kaufmannschaft in Lübeck ist hierdurch vollauf erklärt und ist ganz unabhängig von der Frage, ob die Westfalen über Bardowiek oder auf einem andern Wege nach Schleswig gereift sind.

Ganz abgesehen von der Tatsache, daß Bardowiek noch im zwölften Jahrhundert vornehmlich als ein Markt hervortritt, während die Westfalen bereits seit langer Zeit in das baltische Gebiet selbst vorgeedrungen waren, sprechen auch andere gewichtige Gründe dafür, daß der Verkehr von den rheinisch-westfälischen Gegenden nach Schleswig sich nicht auf dem Landwege vollzog.

Den von mir früher angeführten<sup>1)</sup> Gesichtspunkt, daß der Seeweg vom Rhein aus über die Eidermündung an die Ostsee außerordentlich viel bequemer und somit auch weniger kostspielig gewesen sein muß, als der Landweg, erachtet B. merkwürdiger Weise für ganz unbeachtlich; allerdings zitiert er dabei ungenau, indem er behauptet, ich hätte es für kaum denkbar erklärt, „daß man von den rheinisch-westfälischen Gebieten aus auf dem beschwerlichen Landwege an die Ostsee gegangen sein sollte,“<sup>2)</sup> während tatsächlich ich als kaum denkbar bezeichnet habe, „daß man vom untern Rhein aus, anstatt den Wasserweg an den deutschen Küsten entlang bis an den dem dänischen Gebiete vorgelagerten Küstenstrich zu

<sup>1)</sup> S. meine Abhandlung „Schleswig als Vermittlerin des Handels zwischen Nordsee und Ostsee vom 9. bis in das 13. Jahrhundert i. d. Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenb. Geschichte 1907, Bd. 37, S.150.

<sup>2)</sup> Bächtols S. 270 ff.

wählen, den beschwerlichen Landweg vorgezogen hätte.“<sup>1)</sup> Daß an sich in jener Zeit die Möglichkeit bestand, zu Lande trotz der Schwierigkeit der Beförderung auf den Landwegen Handelsreisen von solcher Entfernung zu machen, habe ich nicht im Mindesten bestritten; daß man aber, wo sich neben dem Landwege ein Wasserweg bot, den ersteren vorgezogen hätte, halte ich allerdings für ausgeschlossen, da zahlreiche Beispiele aus der mittelalterlichen Handelsgeschichte beweisen, daß der Verkehr, soweit irgend möglich, die Wasserstraßen wählte. Nicht die Auslegung einer Stelle des Schleswigschen Stadtrechtes ist die Basis, auf die sich, wie B. zu meinen scheint,<sup>2)</sup> die Annahme stützt, daß es der Seeweg gewesen ist, auf dem man von Nordwestdeutschland aus Schleswig zu erreichen pflegte. Es ist die Tatsache, daß schon im neunten Jahrhundert Ansgar, den wir nachher in Schleswig finden, von der friesischen Handelsstadt Dorstadt am Niederrhein, wohin er von Köln aus zu Wasser gefahren war, seine Reise nach Dänemark auf dem Wege zur See über die Gegend der Eidermündung zurücklegte, daß ferner uns das wahrscheinlich dem zwölften Jahrhundert angehörende Schleswiger Stadtrecht Schleswig im Verkehre mit zwei Hafenplätzen der jülländischen Westküste, nämlich Hugelstad<sup>3)</sup> und Rendsburg, zeigt, und daß ebenso die Urkunden des dreizehnten, vierzehnten, fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts uns vor Augen führen,<sup>4)</sup> daß der Handelsverkehr Schleswigs und später Flensburgs nach dem Westen, die Halbinsel nach der Eidermündung hin kreuzend, den

1) S. meine Abhandlung Schleswig als Vermittlerin u. s. w. S. 150.

2) S. S. 270 ff.

3) S. meine Abhandlung über Schleswig S. 156 ff; so inzwischen ebenfalls Daenell, „Die Stellung der Stadt Schleswig im frühmittelalterlichen Handel und Verkehr“, Zeitschrift d. Gesellsch. für Schleswig-Holst. Geschichte 1908 Bb. 38 und Willens „Zur Geschichte des niederländischen Handels im Mittelalter“ i. Hans. Geschichtsbl. 1909 S. 166 f. — Die Lage des Ortes Hugelstadt ist nicht mehr genau festzustellen; nach den erhaltenen Nachrichten war von Hugelstadt aus zu Schiff die Nordsee zu erreichen. Aus der Tatsache, daß der Zolltarif Hugelstadt, Rendsburg und das Land jenseits der Eider nach einander aufführt, ist gefolger worden (Sach, Geschichte der Stadt Schleswig S. 17—18, Willens u. a. O. S. 168) Hugelstadt müsse an der Straße von Schleswig nach Rendsburg gelegen haben; denn das Stadtrecht habe offenbar einen nach Süden fahrenden Wagen vor Augen. Dieser Schluß ist indessen keineswegs zwingend. Die Stelle des Stadtrechtes bleibt auch durchaus verständlich, wenn Hugelstadt nicht an dieser Straße, sondern abseits von derselben an anderer Stelle gelegen haben sollte.

4) S. meine Abhandlung über Schleswig; insbesondere S. 162 ff.

Weg über die Nordsee nahm, während keine einzige Nachricht des Mittelalters einen Verkehr Schleswigs auf dem Landwege mit den Rheingegenden bezeugt, — diese Tatsache ist es, die entschieden zu der Annahme drängt, daß der Verkehr von den rheinisch-westfälischen Gebieten nach Schleswig sich im zwölften Jahrhundert auf diesem Seewege vollzogen hat. Wenn B., wie oben dargelegt, die Vermutung aufstellt, daß in Bardowiek ursprünglich u. a. die Dänen mit den Deutschen Austausch gepflegt hätten, indem er damit wohl die Annahme andeuten will, daß auf diese Weise die Deutschen über Bardowiek mit den Dänen in Beziehung getreten und schließlich selbst auf diesem Wege Schleswig aufgesucht hätten, so kann nur auch an dieser Stelle nochmals<sup>1)</sup> darauf hingewiesen werden, daß in dem Capitulare Karls des Großen von 805 bei den Grenzplätzen, unter denen Bardowiek aufgeführt wird, lediglich von den Slaven und Avaren die Rede ist, nach deren Gegenden die Kaufleute reisen, und mit keinem Worte des Verkehrs mit den Dänen Erwähnung geschieht, und daß, wenn in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts der Weg, den der doch in der Regel den Kaufleuten sich anschließende Ansgar von Dorstadt aus nahm, nicht über Bardowiek, sondern zur See über die Eidermündung führte, es auch kaum einem Zweifel unterliegen kann, daß dieser Seeweg vom Rhein her auch der Weg war, den die in Schleswig um jene Zeit erwähnten Dorstädter Kaufleute zu wählen pflegten. Es fehlt somit nicht nur jeder urkundliche Beleg dafür, daß sich der Verkehr Westdeutschlands mit den Dänen ursprünglich von Bardowiek aus angebahnt hätte, sondern die erhaltenen Nachrichten sprechen sogar durchaus dagegen.

Unrichtig ist auch die Behauptung,<sup>2)</sup> Bächtolds, das Schleswiger Stadtrecht bezeuge, daß „aus dem Binnenlande ein Handelsweg in die Halbinsel Jütland hineingeführt“ habe. Das Schleswiger Stadtrecht erwähnt in seinem Zolltarif außer dem nach Hugelstad und dem nach Rendsburg fahrenden Wagen noch den Wagen, der bei Rendsburg die Eider überschreitet (pro quolibet plauastro eunte Huhelstath IV denarios, eunte vero Regnaldsburgh VI denarios, si vero transierit Eghdoram XII denarios). Davon, daß es sich hier um einen Verkehr gehandelt habe, der aus dem Binnenlande in die Halbinsel Jütland hineingeführt habe, ist im Schleswiger

<sup>1)</sup> S. meine Wirtschaftlichen Grundlagen der Hanse S. 19.

<sup>2)</sup> S. 268.

Stadtrecht mit keinem Worte die Rede. Es kann sich bei dem die Eider bei Rendsburg überschreitenden Wagen ebenso gut nur um Verkehr mit den südlicher gelegenen hollsteinischen Gebieten, wie Segeberg,<sup>1)</sup> Hamburg u. s. w. gehandelt haben. Der Verkehr der Hollsteiner mit Schleswig im zwölften Jahrhundert ist ja, wie B. selbst darlegt (S. 268 f), durch Helmolds Zeugnis<sup>2)</sup> ausdrücklich belegt.

B. vermutet, daß die Westfalen nicht nur die Produkte ihrer eigenen Heimat, sondern auch diejenigen der Rheinlande den baltischen Gebieten zugeführt hätten; man würde also, wenn diese Hypothese richtig wäre, Verkehr der Westfalen vom Rhein aus über dessen Mündung nach Schleswig annehmen können. Aber ganz abgesehen von dieser Hypothese ist es auch in hohem Grade beachtenswert, daß, als sich im ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts das Dunkel, das bis dahin über der Geschichte des deutschen Handels nach den baltischen Gebieten liegt, etwas zu lichten beginnt, als Vertreter der westfälischen Deutschen in Rußland (Smolensk) neben den Westfalen Bürger zweier Westfalen benachbarter Nordseestädte, nämlich Bremen und Groningen, erscheinen. Beider Städte Bürger treten später im baltischen Verkehre ganz in den Hintergrund; ihr Auftreten in dieser frühen Zeit deutet hin auf eine andere Gestaltung dieses Verkehrs in einer älteren Epoche. Die Weser wie die Ems mußten gerade für die Westfalen, wenn sie von ihrer Heimat aus das Meer erreichen wollten, als bequeme Verkehrswege sehr wesentlich in Betracht kommen. B. unterschätzt, wie schon oben erwähnt, die Bedeutung der Wasserstraßen für den Verkehr in einem Zeitalter, wo, wie der ehemalige hannoversche Minister von Hammerstein-Logten sich 1869 mit Bezug auf die Lüneburger Heide ausdrückte,

---

<sup>1)</sup> Segebergs lebhaften Marktverkehr hebt Helmold wiederholt hervor (Ic. 58, c. 83). Kaiser Lothar ließ dort eine Burg bauen und Ansiedler dorthin ziehen (c. 53). Graf Adolf II. stellte die Burg und die Mauern des Ortes, welcher inzwischen mehrfach zerstört war, wieder her; er sandte Boten nach Flandern und Holland, nach Utrecht, Westfalen und Friesland und ließ alle, welche um Land verlegen waren, auffordern, dorthin zu kommen; auch Hollaten rief er zur Besiedelung herbei. Eine Menge Menschen kamen herbei. Segeberg bildete den Ausgangspunkt dieser Siedlungen (c. 57; vergl. auch c. 63). Durch Niclot wurde die Vorstadt von Segeberg zerstört (c. 63); bald darauf auch von Sven (c. 67). Über den Markt zu Plön vergl. c. 91.

<sup>2)</sup> Helmold Ic. 51. Die Ältesten des Landes rieten dem Grafen Adolf von Holstein, der Stadt Schleswig zu helfen, weil sie häufig Waren von derselben bezögen.

der Landverkehr sich in ewiger Quälerei durch fast unfahrbare Wege hindurchwinden mußte.<sup>1)</sup>

Sollen etwa auch die Bremer und Groninger zu Lande über Bardowiek nach Schleswig oder Lübeck gereist sein? Die Bremer können wir im dreizehnten Jahrhundert im Verkehr nach Schleswig auf dem Wege zur See über die Eidermündung nachweisen.<sup>2)</sup> Ob Groningen in jener Zeit, wie jetzt durch das Dampsterdiep, einen unmittelbaren Zugang zu Wasser nach der Ems hin hatte, läßt sich nicht mehr erkennen, da die Emsmündung mit ihren Wasserläufen seitdem starke Veränderungen — es sei nur an die Entstehung des Dollartbusens erinnert — erfahren hat; in welcher Weise die Waren von der unteren Ems nach Groningen hinübergelangen, — auch die Möglichkeit einer Zufuhr über das Wattenmeer in die Lawers und das Reitdiep, an dem Groningen liegt, kommt in Betracht — muß deshalb dahin gestellt bleiben. Daß es aber kein Zufall ist, daß wir die Groninger und Bremer in Gemeinschaft mit den Westfalen in Rußland neben den Bürgern der leitenden Ostseeplätze die Deutschen vertreten sehen, kann kaum zweifelhaft sein; interessant ist hierbei auch die Zahl der Vertreter aus jedem der Plätze; es schließen den Vertrag mit dem Fürsten von Smolensk 1229 zwei Kaufleute aus Münster, zwei aus Dortmund, einer aus Soest, zwei aus Groningen, einer aus Bremen, drei Bürger des deutschen Teils der Stadtgemeinde von Wisby, drei aus Riga, zwei aus Lübeck.

Weist hiernach Alles darauf hin, daß der Verkehr vom Rheinland und von Westfalen nach Schleswig sich über die Nordsee und die Eidermündung und nicht zu Lande über Bardowiek abgespielt hat, so bleibt noch die Frage offen, worin denn eigentlich die Handelsbedeutung Bardowiets, wenn dieses im zwölften Jahrhundert noch ein Marktplatz war, bestanden hat. B. nimmt an, daß nicht nur der Verkehr von Schleswig sich zu Lande über Bardowiek vollzogen habe, sondern auch der Verkehr Lübecks soll, bis Hamburg im letzten Drittel des zwölften Jahrhunderts emportam, zunächst auf diesem Landwege nach Westfalen und dem Rheinlande sich bewegt haben (S. 278, 286). B. gründet diese letztere Hypothese (S. 270, 286) darauf, daß Bardowiets Rolle von Anfang an „für die Tätigkeit auf einer den Elbstrom kreuzenden Verkehrsrichtung“ berechnet gewesen sei (S. 188). Ohne Frage ist es richtig, daß Bardowiets Lage

<sup>1)</sup> v. Hammerstein, Der Bardengau, Hannover 1869, S. 522.

<sup>2)</sup> S. meine Abhandlung über Schleswig, S. 163.

in engem Zusammenhange steht mit dem Elbübergange in seiner Nähe; nur ist der Schluß aus diesem Zusammenhange Bardowicks mit dem Elbübergange auf eine Straße, die zu Lande nach Westfalen und dem Rheinlande geführt habe, unbegründet. Bardowick war ein Grenzmarkt; wie die übrigen Grenzmärkte, die wir schon in der Karolingerzeit im Osten hervortreten sehen, lag er auf deutschem Gebiete. Der Übergang über die Elbe kam mithin nur für den von transalpingischen Gegenden kommenden Kaufmann in Betracht, nicht dagegen für den von Deutschland herkommenden Händler. Der Elbübergang in Bardowicks Nähe läßt demnach nur darauf schließen, daß der vom Slavenlande kommende Kaufmann, der Bardowick besuchte, nicht etwa zu Wasser vom Norden oder Süden her, sondern von der andern Seite der Elbe her, mithin zu Lande, nach Bardowick reiste. Auch der Umstand, daß, wenn der deutsche Kaufmann über die Nordsee vom Westen her oder auf der Elbe vom Süden her nach Bardowick gekommen wäre, ein Hafenplatz auf dem rechten Elbufer für den Verkehr insofern günstiger gewesen wäre, als dadurch dem fremdländischen, von Osten her kommenden Kaufmann der Übergang über die Elbe erspart geblieben wäre, kann nicht ins Feld geführt werden. Denn ein Platz auf der linken Seite der Elbe, auf deutschem Gebiete, geschützt durch den Strom, bot, wie ich schon früher betont habe <sup>1)</sup>, eine außerordentlich viel größere Sicherheit für den Deutschen als das rechte Elbufer. Zwar war das etwas unterhalb Bardowick auf der rechten Seite der Elbe beginnende Land Stormarn ebenfalls deutsches Gebiet. Aber wir brauchen nur an die zahlreichen Zerstörungen Hamburgs im neunten, zehnten und elften Jahrhundert zu erinnern, 845 und 880 durch die Normannen, 982 und wieder am Anfange des elften Jahrhunderts und ferner 1066 und 1072 durch die Slaven, um vor Augen zu stellen, wie dringend geboten während dieser ganzen Jahrhunderte die gesichertere Lage auf der linken Seite des Stromes für einen Handelsplatz der Deutschen war. Bei Bardowick war die nördlichste Stelle, wo die Elbe für die Slaven passierbar war. Weiter flußabwärts hätte der Slave auf dem rechten Elbufer schon durch Stormarnsches, also für ihn fremdes Gebiet reisen müssen. Überdies war an dieser Stelle wahrscheinlich die Überschreitung der Elbe durch geringe Tiefenverhältnisse besonders erleichtert; denn vor der Eindeichung war der Lauf der Elbe an dieser Stelle sicherlich

---

<sup>1)</sup> S. meine Wirtschaftl. Grundlagen der Hanse, S. 19.

von dem heutigen sehr verschieden. Wie ich schon früher betont habe,<sup>1)</sup> ist von Bardowiek, das selbst noch auf der Geest liegt, heute eine gute Meile Flußmarsch zu passieren, bis man die Elbe erreicht; nur Artlenburg an der Elbe selbst liegt wieder auf einem aus der Flußmarsch als Geestinsel aufsteigenden kleinen Hügel. Von Sachverständiger Seite ist darauf hingewiesen, daß hier die Elbe vor den Eindeichungen in mehrere Stromläufe geteilt und ihr Strombett somit wesentlich breiter und weniger tief gewesen sein müsse als heute.<sup>2)</sup> Aus der Lage Bardowiets kann nach dem Gesagten an sich durchaus kein Schluß auf den Weg, auf dem der aus Deutschland kommende Kaufmann zu diesem Marke reiste, gezogen werden; nur darauf, daß der von ostwärts kommende Händler hier die Elbe kreuzte, weist die Lage hin.

Über die Handelsbeziehungen Bardowiets sind uns im Ganzen auffallend wenig urtundliche Nachrichten erhalten. Die wenigen Nachrichten, die auf uns gekommen sind, lassen darauf schließen, daß im zwölften Jahrhundert sich der Handel Bardowiets im Wesentlichen in den gleichen Richtungen bewegt hat, in denen wir in der Folgezeit den Handel Lüneburgs und Lübeds, zweier Erben Bardowiets, finden. Es wird zweckmäßig sein, sich zunächst die in dieser Beziehung in Betracht kommenden Verhältnisse des Lübedischen und des Lüneburgischen Handels der späteren Zeit vor Augen zu führen. Der Elbübergang bei Bardowiek wird früh in den Lübedischen Urkunden erwähnt. Das Privileg Kaiser Friedrichs I. von 1188, welches den Lübedern Zollfreiheit für ganz Sachsen zusichert, nimmt die Zollstelle von Erteneburg, der auf dem rechten Elbufer am Elbübergange nach Artlenburg und Bardowiek gelegenen Burg der sächsischen Herzöge, ausdrücklich aus;<sup>3)</sup> in gleicher Weise stellt die Lübeder Zollrolle von 1227 fest, daß die Lübeder Zollfreiheit in ganz Sachsen genießen, außer in Erteneburg und in Mölln.<sup>4)</sup> Eine Urkunde von 1188 zeigt nun weiter, daß die Goslarer auf der bei Artlenburg

<sup>1)</sup> S. meine Wirtschaftl. Grundlagen der Hanse, S. 6. Die immer wieder in der Geschichtsschreibung auftretende Behauptung, bei Bardowiek reiche heute die Geest bis an die Elbe heran, ist durchaus irrig.

<sup>2)</sup> Baudirektor Hübbe, „Zur ältesten Geschichte des hannoverschen Elbtals oberhalb der Meeresflut“ i. d. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. 1908, S. 265 ff; insbesondere S. 275.

<sup>3)</sup> Hansf. Urthb. In 33; vergl. meine Wirtschaftl. Grundl. der Hanse, S. 21.

<sup>4)</sup> Hansf. Urthb. In 233.



die Elbe überschreitenden Straße zu verkehren pflegten; <sup>1)</sup> sie hatten bei dem Kaiser Klagen über die von ihnen erhobenen Abgaben vorgebracht und der Herzog Bernhard von Sachsen befreite sie nunmehr von dem dort zur Erhebung gelangenden Zolle; da die Neustadt Hamburg erst 1189 begründet wurde, ist anzunehmen, daß dieser Verkehr auf Lübeck gerichtet war. Wie die Lüneburger auf dem Wege über Mölln, <sup>2)</sup> das mit Lübeck durch die schiffbare Stecknitz verbunden war, Heringe von der Ostsee zu holen pflegten, zeigt u. a. deutlich eine Urkunde von 1278; eine in diesem Verkehre zur Erhebung gelangende Abgabe hieß Heringspfennig (*aringpenninghe*). Eine Urkunde von 1248 setzt die Geleitsätze fest, die auf der gleichfalls über Mölln führenden Straße zwischen Lübeck und Salzwedel zu zahlen sind; <sup>3)</sup> eine andere Urkunde von 1278 belegt den Verkehr Mzens über Mölln. <sup>4)</sup> Wir sehen hier also einen von den Harzgegenden, Städten der Altmark und Lüneburg ausgehenden Verkehr mit der Südwestecke des baltischen Meeres vor uns und vermögen in demselben als Gegenstände des Bezuges vom baltischen Gebiete vor Allem Heringe zu erkennen, während in entgegengesetzter Richtung Salz von Lüneburg als regelmäßiger Gegenstand der Verfrachtung hervortritt. Dieser Verkehr ist für unsere Betrachtung von besonderem Interesse.

Mit den Harzgegenden zeigen uns die Urkunden auch Lüneburg schon früher im Verkehre. Die Braunschweiger genossen in Lüneburg schon im ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts Zollfreiheit <sup>5)</sup> Die Lüneburger Zollrolle von 1278 gewährt uns ferner Einblick in einen Verkehr, der seinen Weg von Lüneburg elbabwärts über die Nordsee nach dem Westen, nach Holland und Flandern, weiter nahm; <sup>6)</sup> zum Teil über Hamburg, zum Teil über Stade <sup>7)</sup> sehen wir Lüneburg über die Nordsee mit diesen Gebieten der Rhein- und Scheldemündung in Verbindung stehen.

Über Hamburg finden wir auf dem Wege über die Nordsee ebenso Lübeck mit diesen westlichen Gebieten in Verkehre; die älteste

<sup>1)</sup> Hansj. Urkbb. In 34.

<sup>2)</sup> Ebenda n 807, s. über das Folgende meine Wirtschaftl. Grundl. S. 55 f und 114.

<sup>3)</sup> Hansj. Urkbb. In 357.

<sup>4)</sup> Ebenda n 822.

<sup>5)</sup> Urkundenbuch der Stadt Braunschweig In 1.

<sup>6)</sup> Hansj. Urkbb. In 808; Wirtschaftl. Grundl. S. 108.

<sup>7)</sup> Hansj. Urkbb. In 809; Wirtschaftl. Grundl. S. 135 f.

uns hierüber erhaltene urkundliche Nachricht stammt freilich erst aus dem Jahre 1245; der Graf von Südholland sichert in diesem Jahre den Lünebeckern Sicherheit für ihren Verkehr durch sein Gebiet nach Flandern zu und setzt die Zölle fest, welche sie bei der Zollstelle Geervliet zu erlegen haben;<sup>1)</sup> doch kann kein Zweifel sein, daß der Verkehr zwischen Lünebeck und diesen westlichen Gebieten schon mehrere Menschenalter weiter zurückreichte.

Jener Verkehrszug, den wir am Ende des zwölften und im dreizehnten Jahrhundert zwischen der Ostseeküste einerseits und Goslar, Lüneburg sowie Städten der Altmark andererseits sich abspielen sehen, läßt sich auch in noch ältere Zeiten zurückverfolgen, wenngleich natürlich die Städte der Altmark, welche erst im Laufe des zwölften Jahrhunderts Bedeutung zu erlangen begannen, für die ältere Zeit nicht in Betracht kommen und die Stelle Lüneburgs noch von Bardowiek eingenommen wurde. In dem Güterverzeichnis des Klosters St. Liudger bei Helmstedt, das 1160 angefertigt ist und die Leistungen aufzeichnet, auf welche das Kloster von seinen Zinspflichtigen und Dienstpflichtigen Anspruch hat, findet sich u. a. die folgende Stelle<sup>2)</sup>: *Quatuor etiam viri semel in anno VIII maldaria et unum medium ad vendendum in Bardewik deducunt et quod cum frumento et insuper VI sol. piscium emi potest plastro suo reportabunt. Istis vero quatuor in auxilium stipendii et theloni dabuntur XIII panes de modio siliginis facti et XII manipuli siliginis.* Jährlich also haben vier Dienstpflichtige des Klosters die Reise nach Bardowiek zu machen, um dort Fische zu kaufen und auf ihrem Wagen zurückzubringen; zum Einkaufe werden ihnen neun Malter und ein Scheffel Getreide und ferner 6 Schillinge in bar mitgegeben; das Getreide haben sie in Bardowiek zu verkaufen; einzukaufen haben sie so viele Fische, wie sie für den Erlös des Getreides und die mitgenommenen 6 Schillinge dort erhandeln

1) Hans. Urkbb. In 331.

2) Liber honorum monasterii S. Liudgeri Helmonstadensis mit historisch-topographischen Bemerkungen v. Behrens' i. „Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen“, herausgeg. v. d. thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums, I. Band 4. Heft, Halle 1834. Die Nachricht ist von Bächtold übergegangen. In meinen Wirtschaftl. Grundlagen, S. 10, Note 32, wo ich auf sie bereits hingewiesen habe, ist infolge eines Druckfehlers statt „Salmen“ gesagt worden „Salz“. Daß die Salmen, die in Helmstedt erwähnt werden, von Bardowiek kamen, wie Hammerstein Bardengau S. 513 meint, ist indessen wohl nicht ohne Weiteres anzunehmen.

können. Als Beihilfe für die Bestreitung des Unterhaltes und der Zölle werden ihnen vierzehn aus einem Scheffel Roggen gemachte Brode und zwölf kleine Maße Roggen mitgegeben. An anderer Stelle enthält das Güterregister alsdann noch die Bestimmung, daß diese Dienstpflichtigen, wenn sie dem Befehl, die Reise nach Bardowiek zu machen, nicht Folge leisten wollen, sich über eine zu leistende Abfindung mit den Klosterherren einigen müssen: *Iter autem in Bardewik si jussi non impleverint prout invenire poterint in gratiam Dominorum suorum redimere debent.* Was für Fische es waren, die von Bardowiek geholt wurden, wird nicht gesagt; aus dem Güterregister erfahren wir jedoch, daß jedem Dienstpflichtigen am Feste des heiligen Ludger außer Brod und Bier anstatt Fleisch drei Heringe verabfolgt wurden: *Unusquisque subvillicus, quoties dederit servitium, sicut supra scriptum est, recipiet a preposito panem album, carnes valentes duos denarios, III<sup>or</sup> beccaria cervisiae . . . . . In festo St. Ludgeri accipiunt panem tantum et tria allecia, tria beccaria cerevisiae.* — Diese Nachricht von einem Verkehre mit Fischen von Bardowiek nach den Gegenden des Harzes steht im zwölften Jahrhundert nicht ganz vereinzelt da. In einem Verzeichnisse der Güter und Einkünfte des Stiftes Korven aus der Zeit des Abtes Erdenbert aus dem Jahre 1106—1128<sup>1)</sup> heißt es von dem Dienstpflichtigen der Probstei Groningen bei Halberstadt<sup>2)</sup>: *pro itinere, quod debent annuatim Corbeiam ire vel ad Barthunwik pro piscibus, IIII litones vadunt vel IIII solidos per singulos annos secundum vices suas persolvant excepto servitium.* Es läßt sich aus dem Wortlaute nicht mit Sicherheit erkennen, ob auch die Reise nach Korven an der Weser den Zweck hatte, Fische zu holen, oder ob die Worte *pro piscibus* nur auf die Reise nach Bardowiek zu beziehen sind; tatsächlich erhielt Korven unter Anderm allmonatlich Fische von der unteren Weser her.<sup>3)</sup> Auf jeden Fall ergibt die Stelle deutlich, daß die Dienstpflichtigen, die nach Bardowiek reisten, von dort Fische zu holen hatten. In dem Güterregister des Abtes Wedekind für das Stift Korven aus dem

<sup>1)</sup> Kindlinger, Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens. Münster 1790. Band II, S. 119 u. S. 122.

<sup>2)</sup> Nicht bei Goslar, wie Bächtold S. 157 trotz Bezugnahme auf meine Grundlagen der Hanse irriger Weise behauptet.

<sup>3)</sup> S. Langethal, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Jena 1847. Buch 2. S. 329.

Ende des Jahrhunderts (1185—1205)<sup>1)</sup> haben diese Dienstpflichten bereits eine etwas veränderte Gestalt angenommen. Die Dienstpflichtigen von Groningen, deren Zahl übrigens im Ganzen einundzwanzig betrug, haben nach diesem Register u. a. zu leisten: singulis annis III vectiones Corbeye aut III sol., III vectiones Goslarie aut octo denarios, II vectiones in silvam aut IIII denarios, unam vectionem Bardewieck aut unum nummum. Ob die Dienstpflichtigen zum Einkaufe der Fische, die sie nach dem Register Erckenberts holten, auch Waren mitnahmen oder nur Geld, ist aus dem Güterverzeichnisse nicht ersichtlich. Übrigens hatte das Stift Korven nach dem Güterverzeichnisse Erckenberts erhebliche Besitzungen in Bardowiek.<sup>2)</sup> Das Stift besaß dort 24 Hufen, von denen jede einen Solidus zu zahlen hatte. Hinzugefügt wird dann erläuternd und die erste Bemerkung, welche wohl nicht mehr zutreffend war, wie es scheint, berichtend, es seien dort achtzehn Höfe vorhanden, von denen jeder 1 solidus zahle; und ferner fünf Salzpflanzen (?),<sup>3)</sup> welche vier Markpfennige zahlen, wovon der Dillicus 12 solidi erhalte; ein mansus dominicalis endlich zahlte 6 solidi; außerdem waren noch 14 Pfennige am Fest des heiligen Martin, 6 Pfennige für Holz am Fest des heiligen Veit und 3 Pfennige für Messen von jedem zu zahlen. Mittel zum Einkaufe standen somit der Abtei zur Verfügung in Bardowiek; ob dieselben aber von der Probstei Groningen für diesen Zweck benutzt werden konnten oder der Abtei Korven unmittelbar zufflossen, steht freilich ganz dahin.

Wenn die Abteien und Klöster der Harzgegend im zwölften Jahrhundert einen derartigen regelmäßigen Verkehr nach Bardowiek unterhielten, so werden sie hierin sicherlich nur dem Beispiel der Kaufleute der ihnen benachbarten Harzstädte gefolgt sein. Jene um den Harz herum gelagerten Plätze, wie Goslar, Quedlinburg, Halberstadt, Hildesheim u. s. w. waren durch das Ausblühen des Harzberger Bergbaus, der im 10. Jahrhundert begonnen hatte, zu einem wichtigen Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens geworden. Die Versorgung der Harzgegenden mit Erzeugnissen des baltischen Gebiets, insbesondere mit gesalzenen Heringen oder andern Fischen, deren Verbrauch ja in damaliger Zeit infolge der zahlreichen Fastentage

<sup>1)</sup> S. Kindlinger u. a. O. S. 226.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 140.

<sup>3)</sup> „Efaustal“, wie Hammerstein meint, verschrieben und Pfannen bedeutend, Hammerstein S. 186—187.

ein sehr großer war, war eine Handelstätigkeit für Bardowiek, deren Umfang für die Verhältnisse jener Zeit keineswegs gering zu veranschlagen ist und vielleicht zu den Hauptfunktionen dieses Platzes gehörte. Die bedeutendste jener Harzstädte war Goslar, dessen Zollfreiheiten im Reiche schon in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts für die Quedlinburger vorbildlich waren, und über dessen Reichtum und Handelsverbindungen in die Fremde ebenfalls schon im elften Jahrhundert Nachrichten erhalten sind.<sup>1)</sup> Als 1206 die Stadt erstürmt wurde, wurden nach dem Berichte Arnolds von Lübeck außerordentliche Mengen von Waren, insbesondere auch von Pfeffer und Gewürzen, vorgefunden. Wir haben schon oben gesehen, daß in dem Güterregister des Abtes Wedekind für Groningen bei Halberstadt aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts die Reise nach Goslar zu den Obliegenheiten der Dienstpflichtigen von Groningen gehörte. Das Güterregister Erkenberts aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts verzeichnet<sup>2)</sup> die gleiche Verpflichtung für zwölf Dienstpflichtige in Siersleben bei Mansfeld (Sortislave), wo 31 deutsche, 9 slavische und 12 tujurdische Dienstpflichtige und außerdem 24 Ministerialen, wie es scheint,<sup>2)</sup> sämtlich die Reise nach Goslar zu machen oder 1 nummus zu zahlen hatten.<sup>3)</sup> Von Goslar dürfte z. B. auch der Pfeffer gekommen sein, den der Villicus des Marktes von Helmstedt an das Kloster St. Liudger als Abgabe abzuliefern hatte<sup>4)</sup> und der also doch wohl auf dem Helmstedter Markte käuflich war. So spiegelt sich auch in diesen Güterregistern die zentrale Stellung Goslars für die Harzgegenden in jener Zeit wieder. Schwerlich werden die Waren, die diese Harzstädte nach Bardowiek geführt haben werden, um Fische damit einzukaufen, vornehmlich, wie bei den Einkäufen des Helmstedter Klosters St. Liudger, aus Getreide bestanden haben; Erzeugnisse des Harzer Bergbaus, vor Allem Kupfer und Silber, werden vielmehr schon damals ganz ähnlich wie später der Gegend der Unterelbe als Gegenwert für diese Bezüge zugeflossen sein.

1) S. Weiland, Goslar als Kaiserplatz i. Hans. Geschichtsbl. 1884, insbesondere S. 22.

2) S. Kindlinger u. a. O. S. 120. Es ist aus dem Text nicht mit Sicherheit zu ersehen, ob alle zwölf Tujurden oder nur vier von ihnen diese Reise zu machen hatten.

3) In Goslar gründeten zwei Äbte von Korvey im Anfange des zwölften Jahrhunderts eine Kirche zu Ehren ihres Patrons, des heiligen Veits. S. Weiland u. a. O. S. 24.

4) Liber bonorum monasterii St. Liudger § 13.

Über die Beziehungen Bardowiefs nach den baltischen Gebieten hin sind uns so gut wie gar keine urkundlichen Nachrichten erhalten. Die Notiz, daß Heinrich der Löwe 1158 dem Bischofe und der Geistlichkeit von Rakeburg Zollfreiheit zu Bardowief für die Gegenstände ihres eigenen Bedarfs verlieh, ist in dieser Beziehung ohne Bedeutung.<sup>1)</sup> Die Tatsache, daß es Fische waren, was die Dienstpflichtigen des Klosters St. Ludger und der Probstei Groningen von Bardowief zu holen pflegten, weist deutlich daraufhin, daß gerade so wie in späterer Zeit, von der Ostsee her Heringe nach Bardowief gelangten. Ein Streiflicht auf diesen Verkehr mit Fischen von der Ostsee wirft wohl auch die Erzählung Helmolds,<sup>2)</sup> der in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts berichtet, daß die Kaufleute in Rügen Heringe holten, welche dort alljährlich zu bestimmter Jahreszeit viel gefangen würden, und daß den Fremden dort der Zutritt freistehende, wenn sie vorher dem heidnischen Landesgötze den gebührenden Zins dargebracht hätten. Ein Priester aus Bardowiek habe sich einmal dort unter den Handelsleuten eingefunden, der dort hinberufen sei, um unter der großen Menschenmenge Gottesdienste auszuüben. Die heidnischen Priester hätten dagegen Einspruch erhoben und das Volk der Rugianer habe die Auslieferung des Priesters verlangt. Die Handelsleute aber hätten sich dessen geweigert und hätten noch in derselben Nacht ihre Rückreise angetreten und dadurch sich und den Priester der Gefahr entzogen; ihre Schiffe seien bereits vom Fange voll gewesen. Über die Beziehungen dieser Kaufleute, von denen nicht einmal gesagt ist, ob es Deutsche oder Slaven waren, zu Bardowiek erlaubt die Stelle allerdings keinerlei bestimmte Schlüsse; insbesondere steht ja auch dahin, von wem der Priester dorthin berufen war, ob von kirchlichen Oberen oder von Kaufleuten. Immerhin ist die Nachricht für unsere Betrachtung beachtlich, da die Priester, wie wir häufig beobachten können, bei ihrem Vordringen in die heidnischen Gegenden die von dem Handel gebahnten Wege zu verfolgen und vielfach sich Kaufleuten anzuschließen pflegten.

Über die Gegenstände, welche von Bardowiek dem baltischen Gebiete zgingen, sind uns wiederum so gut wie keine sicheren Nachrichten erhalten. Einen Einblick in den Verkehr nach dem baltischen Gebiete gewährt nur die Bemerkung Helmolds über die schwere

---

1) S. meine Wirtschaftl. Grundlagen, S. 5, Note 17.

2) Helmold II c. 12; auch I c. 6.

Beeinträchtigung des Absatzes der Lüneburger Saline durch das neu entstandene Salzwerk zu Oldesloe; es ergibt sich hieraus klar, daß das Lüneburger Salz schon damals in gleicher Weise, wie in späterer Zeit, seinen Weg nach der Ostsee zu nehmen pflegte, wo ebenso, wie in späterer Zeit, gerade zum Salzen der Fische große Mengen schon damals benötigt sein werden. Die Vermittlung des Absatzes des Salzes der Lüneburger Saline dürfte dem nahen Bardowiekener Markt zugefallen sein<sup>1)</sup> und diese Handelstätigkeit wird in gleicher Weise, wie später bei Lüneburg, einen Grundstock des Bardowiekener Marktverkehrs abgegeben haben. Dieser Salzhandel macht es auch erklärlich, daß Bardowiek seine Stellung als Markt noch zu behaupten vermochte, als am baltischen Gestade sich bereits Niederlassungen deutscher Kaufleute zu bilden begonnen hatten. Schon Adam von Bremen berichtet im elften Jahrhundert sowohl für die Odermündung, als auch für die Weichselmündung von solchen Niederlassungen. Nach Helmold bestand schon im ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts auch in Altklübeck eine nicht unbedeutende Ansiedlung von deutschen Kaufleuten.<sup>2)</sup> Für diese Kaufleute wird Bardowiek nach wie vor in der Hauptsache der Markt geblieben sein, bis zu welchem sie ihre baltischen Produkte führten und von welchem sie die Rückwaren, vor Allem also das Salz, daneben aber wohl noch andere Erzeugnisse holten. Bardowiek dürfte hier somit eine ähnliche Rolle gespielt haben, wie sie später von Lübeck eingenommen wurde.

Inwieweit baltische Produkte über Bardowiek weiter nach dem Westen Deutschlands ihren Weg fanden, ist uns nicht überliefert. Wir wissen, daß später Heringe ihren Weg nach dem Westen nur in verhältnismäßig bescheidenem Maße über Lübeck—Hamburg nahmen. Vielleicht sind auch für das zwölfte Jahrhundert andere bequemere Wege, etwa der Weg über Schleswig-Hotelstadt oder gar schon der direkte Seeweg um Jütland herum, für den Transport der gesalzenen Fische von der Ostsee nach den Rheingegenden hin in Betracht gekommen.<sup>3)</sup> Ebensowenig besitzen wir Anhaltspunkte dafür, daß

<sup>1)</sup> S. auch Heineken, Der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts, 1908, S. 20.

<sup>2)</sup> S. meine Wirtschaftl. Grundlagen der Hanse, S. 20.

<sup>3)</sup> Der Beginn der Benutzung dieses Seeweges ist vielfach zu spät angelegt worden. Die Zollbestimmungen von 1251 für die „Umlandsfahrer“ (Hans. Urdbb. In 411) weisen deutlich schon auf ein längeres Bestehen der Umlandsfahrt, d. h. der Fahrt um Jütland herum, hin (vergl. Wirtschaftl. Grundl. der Hanse, S. 53); es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß Dänen, Normannen und auch Friesen

andere Waren des Ostseegebietes, insbesondere z. B. Pelze auf dem Wege über Bardowiek nach dem Westen gelangt wären, oder daß westdeutsche Erzeugnisse ihren Weg über Bardowiek in das baltische Gebiet zu nehmen pflegten. Zwar berichtet schon Adam von Bremen vom Eintausch der Selle gegen Tuche im Ostseegebiete, und der Handel mit Wolltuchen würde auf Beziehungen des baltischen Gebietes mit den rheinisch-flandrischen Gegenden hinweisen. Ob aber dieser Verkehr mit Westdeutschland sich nur über Schleswig abspielte, welches nach Adams Mitteilungen sowohl mit der Odermündung, wie auch mit der Weichselmündung in Verbindung stand, oder ob auch Bardowiek an demselben Anteil hatte, vermögen wir nicht zu erkennen. Die uns über den rheinisch-westfälischen Verkehr erhaltenen Nachrichten sprechen nur von dem Verkehr über Dänemark und Schleswig. Nach Helmolds Mitteilungen waren die Tuche, deren man sich bei den Rugianern anstatt der Goldmünzen zum Eintausch zu bedienen pflegte, nicht Wolltuche, sondern Leinentuche (*pannoi linei*);<sup>1)</sup> die Exportweberei der niederländisch-rheinischen Gegenden lieferte dagegen in der Hauptsache Wolltuche. Allein, mag auch der Austausch des baltischen Gebietes mit dem rheinisch-niederländischen Westen über Bardowiek aus schwach gewesen sein, die Metalle des Harzes und das Getreide, welches nach dem Helmstedter Güterverzeichnis aus den dem Harze vorgelagerten Gebieten Bardowiek zugeführt wurden, werden schwerlich nach dem baltischen Gebiete von hier weitergegangen, sondern, wie später, nach dem Westen abgeflossen sein. So deuten diese Umstände jedenfalls auf eine weitere Funktion hin, welche Bardowiek versah, die Vermittlung eines Verkehrs mit den Gegenden des unteren Rheins und der Schelde, in denen einerseits die Dichtigkeit der Bevölkerung schon damals eine so große geworden war, daß sie zur Auswanderung führte und der Zufuhr von auswärts bedurft haben wird und wo, insbesondere in den Maasstädten, auch die Verarbeitung von Metallen, namentlich von Kupfer, schon eine wichtige Rolle spielte. An urkundlichen Nachrichten für einen solchen Verkehr Bardowieks mit dem Westen fehlt es allerdings auch völlig. Der einzige urkundliche Anhalt, den wir

---

und Sachsen diese Fahrt schon im zwölften Jahrhundert machten, so sehr der Verkehr mit leicht transportablen und wertvollen Gütern auch später noch Jahrhunderte lang diesen Weg zu vermeiden suchte und anstatt dessen die Halbinsel kreuzte.

<sup>1)</sup> I c. 38.



für Verkehrsbeziehungen in dieser Richtung besitzen, ist die Tatsache,<sup>1)</sup> daß unter den Ostsachsen, deren Einwanderung nach Köln, und zwar in das Kaufmannsquartier dieser Stadt, mit Nachrichten aus dem zwölften Jahrhundert belegt werden kann, außer Bürgern aus Goslar und Hildesheim auch Bardowiekler sich finden.

Wir haben gesehen, daß die Gründe, welche Bächtold zu der Annahme veranlaßt haben, daß der Verkehr Bardowieks mit dem Nordwesten Deutschlands sich auf dem Landwege vollzogen habe, sich als nicht stichhaltig erwiesen. Als im dreizehnten Jahrhundert der Schleier, der bis dahin die Umrisse des Verkehrs zwischen den südwestlichen Ostseegestaden und den Gegenden der unteren Elbe einerseits und den niederländisch-rheinischen Gebieten andererseits verdeckt, sich lüftet, sehen wir für diesen Verkehr lediglich den Seeweg in Betracht kommen. Indessen beginnt das Emporkommen Hamburgs, welches diesen Verkehr nunmehr vermittelte, erst seit dem letzten Drittel des zwölften Jahrhunderts, und ferner lassen die urkundlichen Nachrichten Brügge erst seit dem dreizehnten Jahrhundert deutlich als das eigentliche Hauptziel dieses über Hamburg vom baltischen Gebiete und von den Harzgegenden kommenden Verkehrs erkennbar hervortreten, während in einer älteren Zeit sich Kölns Einfluß als im baltischen Norden maßgebend schon z. B. in der Geltung des kölnischen Gewichtmaßes im ganzen Norden wie auch in der aus den Münzfunden hervorgehenden außerordentlich starken Verbreitung der kölnischen Münze in den nordischen Ländern widerspiegelt. Diese Veränderungen nötigen deshalb zu besonderer Prüfung der Frage, ob etwa in der älteren Zeit die Handelswege nach dem Westen andere gewesen sind.

Klar ist, daß für den Verkehr von Bardowiek nach dem rheinischen Westen an sich der Wasserweg zu Schiff die Elbe hinab und über die Nordsee außerordentlich viel weniger mühselig und insofgedessen auch weniger kostspielig war, als der Weg zu Wagen über Land. Auf diesem Wasserwege sehen wir denn ja auch die Lüneburger im dreizehnten Jahrhundert nach dem Westen mit ihrem Kupfer und ihren sonstigen Waren reisen. Indessen haben wir keine Kunde davon, daß die Lüneburger jemals mit Seeschiffen unmittelbar von ihrer Stadt aus nach Holland und den Gegenden des Rheindeltas oder sonst über See gefahren sind. Wir sehen sie vielmehr über weiter

<sup>1)</sup> S. Bächtold, S. 155.

unterhalb gelegene Seehäfen der Elbe mit dem Westen über See verkehren und zwar sowohl über Hamburg wie auch über Stade. Es dürfte deshalb auch bis nach Bardowiek im zwölften Jahrhundert die Seeschiffahrt selbst nicht gereicht haben; ob die Verhältnisse in dieser Beziehung in einer wesentlich früheren Zeit andere gewesen sind, läßt sich schwer entscheiden. Von sachverständiger Seite<sup>1)</sup> ist darauf hingewiesen, daß vor den Eindeichungen ein südlicher oberhalb Bardowiefs abzweigender Elbarm, der in der Richtung des heutigen Flußlaufes der Neze verlaufen sei und sich unterhalb Bardowiefs in der heutigen Mündung der Ilmenau in die Elbe mit dem Nordarme des Stromes wieder vereinigt habe, das Hauptbett des Stromes gebildet haben müsse; Bardowiek würde also hiernach, wenn nicht gar unmittelbar an einer Bucht der Elbe, jedenfalls dem Strome außerordentlich viel näher als jetzt gelegen haben. Ebbe und Flut reichen noch heute bis Artlenburg hinauf und so wäre es denkbar, daß zu einer älteren Zeit die Seeschiffahrt selbst Bardowiek nicht unberührt gelassen hätte. Für das zwölfte Jahrhundert werden wir angesichts der Verhältnisse, die uns im dreizehnten Jahrhundert entgegen treten, indessen diese Möglichkeit ausschalten dürfen; die erhaltenen Nachrichten enthalten keine Spur davon, daß in dieser Beziehung in jener Zeit für das Handelsleben dieser Gegend, insbesondere Bardowiefs und Hamburgs, weittragende Veränderungen eingetreten wären. Von großem Interesse ist unter diesen Umständen für die Beurteilung des oben aufgestellten Problems die Frage, ob wir von der Elbe aus für jene Zeit überhaupt bereits Anhaltspunkte für einen Verkehr über See nach dem Westen besitzen.

Bächtold erklärt (S. 189), für einen Warenzug von Bardowiek aus westwärts über die Nordsee „finde er nicht nur kein Zeugnis, er finde sogar, daß überhaupt keines denkbar ist.“ Daß es an einem unmittelbaren urkundlichen Zeugnisse für die Benutzung dieses Weges fehlt, ist richtig; dieses Schicksal teilt aber auch die von ihm aufgestellte Hypothese eines Landverkehrs von Bardowiek mit dem Rhein. Warum ein solcher Verkehr mit den Rheingegenden für Bardowiek auf diesem Wasserwege undenkbar sein soll, wo doch Lüneburg später denselben auf diesem Wege und nicht auf dem Landwege nachweislich unterhalten hat, ist nicht verständlich. B. scheint Anstoß

---

<sup>1)</sup> Hübbe, Zur ältesten Geschichte des hannoverschen Elbtales oberhalb der Meeresflut, Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1908, S. 275.

daran zu nehmen, daß die Waren von Bardowiek aus über Stade diesen Weg sollen zurückgelegt haben;<sup>1)</sup> er hat offenbar nicht im Rückblick gezogen, daß auch später der Seeverkehr der Lüneburger sich über Stade oder Hamburg vollzog.

Weiter aber hat Bächtold auch die Handelsfunktion, welche wir Stade im ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts einnehmen sehen, als die Urkunden einen Einblick in die Handelsbeziehungen dieser Stadt geben, nicht richtig erkannt. Nach B.'s Meinung (S. 189—190) beschränkte sich die Handelsfunktion Stades darauf, daß es als Ausfuhrhafen der Gegenden auf dem linken Ufer der unteren

<sup>1)</sup> Besonders nachdrücklich bekämpft B. die Vorstellung, daß die Magdeburger auf dem Wasserwege elbawärts über die Plätze Bardowiek und Stade den Weg über die Nordsee nach dem Rhein genommen hätten. Er irrt zunächst darin (S. 189), daß ich eine solche Behauptung für die Magdeburger betont hätte. Bei der Erörterung der Handelsfunktion Magdeburgs (Wirtschaftl. Grundl., S. 4) ist dieser Weg von mir überhaupt nicht erwähnt. Lediglich bei der Erörterung der Verkehrsbeziehungen Bardowiets (S. 9) habe ich — im Anschluß an Gedankengänge Höpflbaums und älterer Historiker — die Bemerkung gemacht, die Nennung Bardowiets in Verbindung mit den beiden Seehandelsplätzen Kiel und Köln in verschiedenen Zollprivilegien lege den Gedanken nahe, daß die Kaufleute diese Plätze auf ihren Handelsreisen tatsächlich nach einander besuchten. Den gegen diese Vermutung von Bächtold geltend gemachten Gesichtspunkt, daß wir hier lediglich eine Sollegemtionsformel vor uns haben, die keineswegs ohne weiteres auf Handelsbeziehungen zu allen diesen Plätzen schließen läßt, halte ich für sehr beachtlich. Die von Bächtold so lebhaft bekämpfte Möglichkeit, daß die Magdeburger mit dem Westen in gleicher Weise wie später auf dem Wasserwege die Elbe hinab und über die Nordsee verkehrt hätten, und zwar vor Hamburgs Aufkommen über die Plätze Bardowiek und Stade, erscheint mir aber nicht nur durchaus denkbar, sondern sogar keineswegs fern liegend. B. scheint besonders daran Anstoß zu nehmen, daß sie Bardowiek und Stade berührt haben sollten; sie hätten alsdann — so bemerkt er — „wenn sie auf die Höhe von Bardowiek gekommen seien, zu diesem Plage hinüber, der ja nicht am Flusse lag, dann wahrscheinlich wieder in die Elbe zurück, auf der Höhe von Stade nun zu diesem Plage schwingeaufwärts, dann wieder zurück in die Elbe und endlich auf das Meer ziehen müssen. Über solche Vorstellungen ist weiter nichts zu sagen,“ ruft er aus. Das Anlaufen von Stade würde doch ohne Weiteres der Natur der Sache entsprochen haben, da an der unteren Elbe an einem Hafensplaz ein Übergang der Ware von dem Flußschiffe auf das Seeschiff notwendig war. B. scheint sich hierüber nicht klar zu sein; er steht nämlich unter der Vorstellung (S. 150), daß die Altmärker mit eigenen Seeschiffen in See gefahren seien und meint (S. 187), es sei „nicht denkbar, daß zu der Zeit, als Kaufleute aus dem Binnenlande, die Märkte, sich am Seehandel beteiligten, Hamburg nicht ebenfalls Schiffe für den Handel mit dem Westen ausgerüstet“ habe. Ob aber die Magdeburger, wenn sie diesen Wasserweg nach dem Westen wählten, nach Bardowiek kamen, oder ob sie ohne Berührung

Elbe diene. Getreideexport sei vielleicht das Hauptgeschäft gewesen; in einer Urkunde von 1204<sup>1)</sup> bestimmt nämlich der Erzbischof von Bremen, daß die Bürger von Stade bei der Ausfuhr von Getreide, das sie auf eigene Kosten erworben hätten, keine Abgabe zu entrichten hätten. In Wirklichkeit zeigen uns die Urkunden jener Zeit Stade in weitreichenden Verkehrsbeziehungen sowohl nach dem Westen wie nach dem Osten wie auch nach dem Hinterlande. Das älteste urkundliche Zeugnis, das uns über die kommerzielle Tätigkeit des Ortes erhalten ist, ist eine Urkunde<sup>2)</sup> aus dem letzten Drittel des zwölften Jahrhunderts, aus der sich ergibt, daß die Utrechter nach Stade zu kommen pflegten, und zwar erhellt aus der Urkunde, daß dieser Verkehr bereits bestand und damals eine Erleichterung erfuhr. Ein Privileg von 1234,<sup>3)</sup> das den Stadern Zollfreiheit in Lübeck sichert, und eine weitere Urkunde von 1238, die sie an der Zollstelle zu Oldesloe den Lübeckern in Bezug auf die Zölle gleich stellt, führt ihren Verkehr nach dem Osten vor Augen. Eine Urkunde von 1225<sup>4)</sup> zeigt sie im Verkehr mit dem Hinterlande, die Zollstelle Celle passierend; die Urkunde enthält die Versicherung für die Stader, daß dort keine unrechtmäßigen Zölle und kein Ungeld von ihnen verlangt werden sollen. Bächtold übergeht den Verkehr der Stader nach Lübeck überhaupt mit Schweigen; hinsichtlich der Urkunde von 1225, welche von dem Verkehr der Stader in Celle berichtet, bemerkt er

deselben unmittelbar nach Stade führen, ist für die Frage, ob sie diesen Weg wählten, an sich überhaupt ohne Bedeutung. Die angeführten Vorstellungen B.'s über ein solches Berühren Bardowiefs bedürfen aber jedenfalls der Berichtigung. Zunächst ist zu bemerken, daß Bardowiek noch heute sehr wohl am Flusse liegt, wenn auch nicht am Elbflusse selbst, sondern an einem schiffbaren Nebenflusse, der Ilmenau, sodaß von einem „Hinüberziehen“ der Kaufleute von der Elbe nach Bardowiek auch unter den heutigen örtlichen Verhältnissen keine Rede gewesen sein würde, sondern von einem Einlaufen in die Ilmenau. Die Berührung Bardowiefs auf einer solchen Reise würde aber auch keineswegs überraschend sein. Die Wasser- und Stromverhältnisse sind auf der unteren Elbstrecke bis Stade noch heute so anders geartet als auf der Strecke weiter oberhalb, insbesondere oberhalb Artlenburgs, bis wohin Slut und Ebbe reichen, daß noch heute viele Fahrzeuge, die auf der Elbe oberhalb Hamburgs benutzt werden können, nicht für die Fahrt nach Stade geeignet sind. Schon aus diesen schiffahrtstechnischen Gründen würde ein Wechsel des Stuffahrzeuges in Bardowiek für den Magdeburger nicht unwahrscheinlich erscheinen.

1) Hansf. Urkbb. I n 62.

2) Hansf. Urkbb. I n 42.

3) Ebenda n 262.

4) Ebenda n 183.

(S. 190), das Produktionsgebiet des Getreides, welches von Stade aus exportiert sei, sei nicht genau zu umgrenzen; man müsse sich darauf beschränken, festzustellen, daß die Stader ihre Handelsreisen ziemlich weit in das Hinterland ausdehnten; 1225 hätten sie für ihren Verkehr bei Celle das erwähnte Privileg erhalten. Hiernach scheint Bächtold also annehmen zu wollen, daß die Stader, wenn sie Celle passierten, Getreide holten. Diese Annahme erscheint aber um so rätselhafter, als er kurz vorher (S. 189) ausführt, es sei nicht anzunehmen, daß Bardowiek landwirtschaftliche Produkte des linkselbischen Landes gesammelt und in die Elbe geleitet habe, da sein Hinterland die Lüneburger Heide gewesen sei. Nun gehört aber Celle doch unbedingt zu dem Hinterlande Bardowieks. Wohl dürfte B. darin Recht haben, daß aus der Lüneburger Heide, in der übrigens auch noch Celle liegt, Getreideüberschüsse für den Export nicht erzeugt sein werden. Schwerlich wird aber auch das, was die Stader über Celle holten, vornehmlich in Getreide bestanden haben. Wohin dieser Verkehr der Stader ging, zeigen deutlich Urkunden von 1249<sup>1)</sup>, in denen Stade und Braunschweig sich gegenseitig Sicherheit des Verkehrs und freien Zugang zu sichern; es war offenbar der Verkehr mit den Harzgegenden, der die Stader über die Zollstelle Celleführte. So finden wir Stade in dieser Zeit auf der einen Seite mit den baltischen Gebieten und den Harzgegenden und auf der anderen Seite mit Holland in Handelsverbindung. Weder für den Verkehr nach Holland noch für den Verkehr über Celle oder nach den Harzlanden hat Hamburg so frühe urkundliche Zeugnisse aufzuweisen wie Stade, und auch für den Verkehr nach Lübeck ist das erwähnte urkundliche Zeugnis für Stade nur wenig jünger als die ältesten urkundlichen Zeugnisse für den Verkehr zwischen Hamburg und Lübeck.

So zeigen uns die Urkunden im ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts das als Verkehrsplatz an Alter Hamburg erheblich überragende Stade in denselben Verkehrsbeziehungen, welche wir für Bardowiek schon im zwölften Jahrhundert zu erkennen vermögen; nämlich in Verbindung einerseits mit den baltischen Gebieten und andererseits mit den Harzgegenden, und es liegt kein Anlaß vor, anzunehmen, daß die Verkehrsbeziehungen Stades im zwölften Jahrhundert andere gewesen sind. Vielmehr ist Stade gerade im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts in diesen Verkehrsbeziehungen

---

<sup>1)</sup> Hansl. Urftb. I n 368—370.

durch Hamburg allmählich in den Hintergrund gedrängt, und es dürfte deshalb Stade in älterer Zeit vor Hamburgs Aufkommen in diesen Verkehrsfunktionen verhältnismäßig eine größere Rolle zugefallen sein als später. Dafür aber, daß in Stade sich schon vor dem Aufkommen Hamburgs Handelstätigkeit entfaltete, sprechen außer der Tatsache, daß sowohl für den Verkehr über See nach dem Westen als auch für den Verkehr nach den Harzgegenden sich für Stade frühere urkundliche Zeugnisse finden als für Hamburg, auch noch eine Reihe anderer Anhaltspunkte.

Erwähnt wird Stade schon am Ende des zehnten Jahrhunderts bei dem Einfall der Normannen in die Elbgegenden, wo 994 die urbs quae litori vicina stabat Stethu nomine zerstört wurde.<sup>1)</sup> Am Anfange des elften Jahrhunderts verlegten alsdann die Grafen dieser Gegenden, die bis dahin in Harsefeld ansässig gewesen waren, ihren Sitz nach Stade<sup>2)</sup>. Im Laufe des elften Jahrhunderts wurden sie aus Lehnsträgern des Kaisers zu Lehnsträgern des Erzbischofs von Bremen. 1038 verlieh der Kaiser dem Erzbischof, wenn diese Urkunde wenigstens echt ist, das Recht, in Stade einen Markt neu zu errichten, sowie den Gerichtsbann, den Zoll, die Münze und etwaige sonstige Rechte des königlichen Fiskus. Daß Stade tatsächlich keineswegs nur ein befestigter militärischer Platz war, sondern daß sich hier früh und zwar schon vor dem Zeitpunkte der angeblichen Verleihung des kaiserlichen Privilegs von 1038 Handelsleben entfaltete, zeigt namentlich auch das Bestehen einer Münzstätte, die eine ziemlich starke Tätigkeit entfaltete,<sup>3)</sup> an diesem Platze. Es sind von dieser Münzstätte Münzen aus den Zeiten der Grafen Heinrich des Guten (970—1016), Udo I. (1034—1057), Udo II. (1057—82), Heinrich III. († 1087) und Heinrich des Löwen, zum Teil in erheblicher Zahl, erhalten. Eine in großer Zahl bei Sarve in Holstein, außerdem aber auch an anderen Stellen gefundene Stader Münze aus der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts trägt die Aufschrift

1) Chronik Thietmars lib. IV Monum. Germ. Hist. Script. III S. 775.

2) Vergl. u. a. Bahrfeld, Geschichte der Stadt Stade, 1897, S. 8. Vergl. über Stade auch Jobelmann u. Wittpenning, Geschichte der Stadt Stade i. Archiv des Vereins f. Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln, Bd. 3, 1869; ferner Dehio, Wesen und Umfang der sog. Grafschaft Stade in Bremisches Jahrbuch, herausgegeben von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins, Bd. 6, Bremen 1872.

3) Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, Berlin 1876, Bd. 3, S. 798. Bahrfeld, Geschichte der Stadt Stade S. 8.

stathu civitas<sup>1)</sup> und bezeugt damit deutlich die Entwicklung bürgerlichen Lebens und Verkehrs in Stade schon für jene Zeit. Auf die Entfaltung kommerzieller Tätigkeit, insbesondere über See, schon für die zweite Hälfte des elften Jahrhunderts weist deutlich auch hier die Bezeichnung Stades bei Adam von Bremen als *opportunum Albiae portus et praesidium*. Es erscheint in der That verständlich, daß Stade in jener Zeit ein ausgezeichnete Hafen der Elbe genannt wurde; denn so lange der Verkehr aus Sicherheitsrücksichten auf einen Seehafenplatz auf der linken Seite der Elbe angewiesen war, bot keine Stelle hierfür günstigere Bedingungen als diejenige, an der Stade lag. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß die Marsch, so lange sie nicht eingedeicht war, für dauernde Niederlassungen überhaupt kaum, für die Entstehung eines Hafenplatzes aber jedenfalls nicht in Frage kam. Alle jene Verkehrsplätze auf der linken Seite der Unterelbe aus mittelalterlicher Zeit, wie Stade, Horneburg, Burtehude, Harburg, Bardowiek, liegen dementsprechend am Rande der Geest, und zwar meist am Austritte eines Flußlaufes von der Geest in die Marsch. Stade nun liegt auf einem Vorsprunge der Geest gegen die Elbe. Auf der ganzen Strecke von Bardowiek elb- abwärts bis zur Landspitze der Kugelbake an der Mündung der Elbe ist außer Harburg kein Punkt, wo die Geest so nahe an die Elbe herantritt, wie bei Stade. In Harburg ist im Mittelalter wohl eine Burg, nicht aber ein Seeverkehrsplatz emporgewachsen; die Teilung der Elbe unterhalb Harburgs in viele Flußarme, die vor Beginn der Eindeichungen in noch höherem Grade als später die Fahrwasserhältnisse erschwert haben dürfte, wird dem Aufkommen des Seeverkehrs an dieser Stelle im Wege gestanden haben. So bot der Punkt, an dem Stade liegt, die günstigsten Bedingungen für die Landung der Seeschiffe auf der ganzen Strecke der linken Elbseite unterhalb Bardowiels. Unterhalb Stades treten die breiten Marsch- und Moorgebiete des Kehdinger und des Hader Landes weit vor die Geest vor, unterbrochen nur durch den in Gestalt der Wingst in die Marsch vorspringenden Streifen der Geest zwischen dem Hader und dem Kehdinger Lande, und oberhalb Stades ist es das Marschgebiet des Alten Landes, das dem landeinwärts im Bogen zurücktretenden Geestrande bis Moorburg und Harburg hin in erheblicher Breite vorgelagert ist. Horneburg und Burtehude liegen noch heute wesent-

<sup>1)</sup> Vergl. u. a. Dannenberg a. a. O., Bd. I, S. 278. Bahrfeld, Die Münzen der Stadt Stade, Wien 1879, S. 2. Derselbe, Geschichte der Stadt Stade, S. 8.

lich weiter von der Elbe entfernt als Stade. Vor der Eindeichung der Elbmarschen trat aber bei Stade die Elbe höchstwahrscheinlich sehr viel näher an die Geest heran als heute. Die ältesten Elbdeiche bei Stade weisen darauf hin, daß hier die Elbe ursprünglich eine Einbuchtung bildete, die bis unweit Stade in das Land hineinreichte, und in welche die Schwinge sich ergoß.<sup>1)</sup> Es hat sich an dieser Stelle in historischer Zeit allmählich eine immer weitergehende Verschlückung und Landanschwemmung vollzogen, die schon im Mittelalter (nach Bahrfeld um 1400) und auch noch wieder im neunzehnten Jahrhundert mehrfach Durchstiche der angeschwemmten Sände im Interesse der Erhaltung eines schiffbaren Zuganges nach Stade erforderte.<sup>2)</sup> So erscheint es sehr erklärlich, daß vor dem Aufkommen Hamburgs gerade an dieser Stelle des linken unteren Elbufers der Seehafen der Elbe emporwuchs.

Wenn überhaupt Stade schon im elften und zwölften Jahrhundert kommerzielle Tätigkeit entfaltete, woran nach den obigen Darlegungen nicht zu zweifeln ist, so liegt die Annahme eines Seeverkehrs nach Holland, wohin ja auf den Watten zwischen dem Festlande und den vorgelagerten Inseln, geschützt durch diese gegen das offene Meer, zu gelangen war, am nächsten. Dafür, daß Stade schon vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts Verkehrsbeziehungen nach Holland unterhielt, spricht auch noch der weitere Umstand, daß die Umgegend von Stade schon in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts von Holländern besiedelt wurde. Wann diese Ansiedlung erfolgte, ist uns allerdings nicht näher überliefert; daß sie schon in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts bestand, beweist die Tatsache, daß im Jahre 1149 der Erzbischof von Bremen den Kolonisten an der Hörspe bei Bremen das Recht der Holländer bei Stade verlieh.<sup>3)</sup> Die Holländer vornehmlich sind es gewesen, welche gerade in jener Zeit die Marschen eingedeicht haben. Es liegt nahe, daß

---

<sup>1)</sup> Bahrfeld, Geschichte der Stadt Stade, S. 139 ff.

<sup>2)</sup> Die übrigens ohne irgend welche Begründung aufgestellte Behauptung Bächtolds, S. 190, Note 606, daß hier die Natur unverändert geblieben sei, ist nicht zutreffend.

<sup>3)</sup> Vergl. u. a. Schulze, Niederländische Siedlungen in den Marschen an der unteren Weser und Elbe im 12. und 13. Jahrhundert in der Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen, 1889, S. 59 f. Die herrschende Annahme ist, daß die Ansiedlungen der Holländer um Stade im Anfang der vierziger Jahre des zwölften Jahrhunderts begonnen haben. S. Schulze, ebenda.



auch Beziehungen dieser Siedler zur alten Heimat zur Belebung des Verkehrs zwischen Stade und Holland beigetragen haben.<sup>1)</sup>

Der Verkehr Stades wird namentlich vor den Eindeichungen seinen Schwerpunkt nicht in der Ausfuhr von Getreide aus der Gegend des linken Ufers der unteren Elbe gehabt haben können. Denn vor den Eindeichungen kamen die Marschen für die Getreideproduktion überhaupt wohl nicht in nennenswertem Umfange in Frage; die Geest aber in der Umgegend Stades umfaßte weite Moor- und Heidestrecken und wird deshalb schwerlich irgend erhebliche Überschüsse an Getreide für die Ausfuhr geliefert haben. Der Verkehr dieses Seehafens der Elbe muß somit auf einer breiteren wirtschaftlichen Unterlage aufgebaut gewesen sein. Wohl mag Getreide im Laufe des zwölften Jahrhunderts einen wichtigen Gegenstand der Ausfuhr Stades gebildet haben. Doch dürfte keineswegs nur das linke Ufer der unteren Elbe, die Umgegend von Stade, das Produktionsgebiet derselben gewesen sein. Abgesehen von den Zufuhren aus dem Hinterlande, für welche der Transport von Getreide von Helmstedt nach Bardowiek ein Zeugnis abgibt, dürfte für die Erzeugung dieses in Stade zusammenkommenden Getreides auch das Stade gegenüber liegende ditmarscher Land auf dem rechten Elbufer in Betracht gekommen sein. In den achtziger Jahren des zwölften Jahrhunderts sichert der Erzbischof dem Grafen Adolf von Holstein als Entschädigung für die Abtretung der Grafschaft Ditmarschen eine ständige Rente von 200 Scheffeln Hafer Stader Maß zu;<sup>2)</sup> nach dem Zusammenhange ist anzunehmen, daß diese Rente dem Grafen aus Ditmarscher Einkünften des Erzbischofs zufließen sollte. Wenn aber in Ditmarschen Stader Maß für Getreide zur Anwendung gelangt, so wird sich dies nur aus Handelsbeziehungen Ditmarschens zu Stade erklären lassen. Es wäre aber ferner ganz unverständlich, wenn Stade, wie Bächtold annehmen will, nicht auch mit seinem Hinterland, insbesondere mit dem ihm nahe gelegenen großen Markte von Bardowiek, mit welchem sich ihm außerdem in Gestalt einer schiffbaren Wasserstraße eine bequeme und aus-

---

<sup>1)</sup> Wie solche Siedler mit ihrer Heimat zunächst noch in Zusammenhang blieben, veranschaulicht z. B. die Erzählung Helmolds, daß die um Süsel im heutigen Fürstentum Lübeck angesiedelten Friesen größtenteils abwesend in ihrer früheren Heimat zur Ordnung ihrer dortigen Angelegenheiten gewesen seien, als die Slaven unter Niclot über das Land herfielen (I. 64).

<sup>2)</sup> Arnold von Lübeck III 13.

gezeichnete Verbindung bot, in Verkehrsbeziehungen gestanden hätte. Der Verkehr Stades mit dem Hinterlande zu Wasser wird überdies auch ausdrücklich durch Helmold bezeugt, der bemerkt, daß Stade ein guter Hafen für die Schiffe, welche die Elbe herunter kämen, sei. (Stadium, quod est opportunum statio navium per Albiam descendentium<sup>1)</sup>). Schon der Bedarf des gräßlichen Hofhaltes und der Klöster<sup>2)</sup> in Stade — des in den dreißiger Jahren des zwölften Jahrhunderts gegründeten Klosters St. Georg, des im Jahre 1141 oder 1142 gegründeten St. Marienklosters und des wahrscheinlich etwa gleichzeitig mit dem Kloster St. Georg gegründeten St. Johannis Klosters — läßt ohne Weiteres Verkehrsbeziehungen Stades mit Bardowiek annehmen. Überdies scheinen gerade in der Marsch um Artlenburg nahe Bardowiek auch holländische Kolonisten angesiedelt gewesen zu sein; wenigstens werden in einer Urkunde von 1163 dort mehrere holländische Hüfen erwähnt.<sup>3)</sup>

So drängen denn alle Umstände zu der Annahme, daß, wenn Bardowiek mit den unterrheinischen Gegenden während des zwölften Jahrhunderts überhaupt in Verbindung gestanden hat, der Wasserweg über Stade und die Nordsee in erster Linie von diesem Verkehre benutzt wurde, und daß das Emporkommen Hamburgs nur die Verdrängung Stades aus der Alleinherrschaft über diesen Seeverkehr, nicht aber die Verdrängung des Landweges von der unteren Elbe nach dem Rhein durch den Weg über die Nordsee bedeutete. Auch die Tatsache, daß im zwölften Jahrhundert noch Köln in ganz anderem Maße namentlich auf den Verkehr mit dem baltischen Gebiete Einfluß übte als im dreizehnten Jahrhundert, wo wir in dieser Beziehung Köln hinter Brügge ganz zurücktreten sehen, führt nicht zu einer anderen Beurteilung dieser Frage. Unter den Plätzen an der Mündung des Rheins vermittelte früh Utrecht den Verkehr mit dem Norden und den östlichen Teilen der Nordsee. Dieser Platz, über den wir auch im dreizehnten Jahrhundert sich einen großen Teil des Verkehrs vom baltischen Gebiete und von der Elbe her mit Brügge abspielen sehen, bildete schon im zwölften Jahrhundert und auch bereits früher den Umschlagsplatz für den Verkehr des Rheingebietes mit jenen Gegenden.<sup>4)</sup> Die früher dem Jahre 1122 zuge-

<sup>1)</sup> I c. 15.

<sup>2)</sup> Bahrfeld, Geschichte der Stadt Stade, S. 86 ff.

<sup>3)</sup> Urkbb. des Bistums Lübeck I 4, 5, 6.

<sup>4)</sup> Vergl. Wilkens, Zur Geschichte des niederländischen Handels im Mittelalter in Hansj. Geschichtsbl. 1909, S. 123 ff.

schriebenen Utrechter Zollrolle, deren Aufzeichnung jetzt in das Jahr 1178 gesetzt wird,<sup>1)</sup> berichtet von Dänen und Normannen in Utrecht, wie auch von dem Seeverkehre dieses Plazes mit den Gebieten Sachsens, wobei insbesondere auch der von Sachsen kommenden Kaufleute, welche Erze heranbringen, Erwähnung geschieht.<sup>2)</sup> Ob und inwieweit Waren, wenn sie von Bardowiel und Stade auf dem Seewege westwärts gingen und hiernach ihren Weg über Utrecht genommen haben werden, von diesem Rheinhafen aus nach Köln weiter gingen, entzieht sich völlig unserer Kenntnis. Wir wissen nur, daß Kupfer, insbesondere auch solches aus den Harzstädten, schon damals in den Städten der Maas verarbeitet wurde, und, wenn uns die Urkunden von dem Bezuge dieses Kupfers auf dem Wege zu Lande vom Harze über Köln berichten, so liegt auf der anderen Seite die Annahme nahe, daß auch das aus Sachsen nach Utrecht zu Schiff kommende Erz, von dem uns die Urkunde berichtet, schließlich dort seine Verwendung fand.

Die Erörterung der Handelsbedeutung Bardowiels und Stades im zwölften Jahrhundert ist, ähnlich wie die Ergründung der Handelsbedeutung Schleswigs für jene Zeit, zu einem großen Teile auf die Kombination der Tatsachen und Nachrichten, welche uns erhalten sind, angewiesen. Da die urkundlichen Anhaltspunkte äußerst dürftig sind, so bleiben die Umrisse des Bildes, welches uns eine solche Betrachtung vor Augen zu führen versucht, in sehr vielen Punkten unsicher und unbestimmt. Immerhin vermag auch eine auf so viele unsichere Momente angewiesene Untersuchung das eine Ergebnis mit Sicherheit festzustellen, daß nämlich die uns überlieferten Tatsachen und Nachrichten in keiner Beziehung zu dem Schlusse nötigen, noch einen Anhalt dafür geben, daß die Gestaltung des Handelsverkehrs des unteren Elbgebietes, insbesondere die Wege, welche der Verkehr von der unteren Elbe aus nahm, im zwölften Jahrhundert in ihren Grundzügen wesentlich andere gewesen wären, als diejenigen, welche uns die Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts vor Augen führen.<sup>3)</sup> Die Änderungen, die um die Wende des

<sup>1)</sup> Ebenda S. 129 f.

<sup>2)</sup> S. meine Wirtschaftl. Grundlagen der Hanse, S. 10. Ebenso inzwischen Wilkens a. a. O., S. 130—131; Bächtold, S. 142.

<sup>3)</sup> Die Erörterung der Frage, ob Bardowiels Handelsfunktion in der karolingischen Zeit eine andere gewesen sei, muß aus dem Rahmen dieser Betrachtung ausgeschieden bleiben. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß zur Karolingerzeit weder der Bergbau des Harzes begonnen hatte, noch auch die Westfalen

zwölften Jahrhunderts hier eintraten, haben im wesentlichen nur in Folgendem bestanden. Das Vordringen der deutschen Kolonisation an der Ostseeküste hat ermöglicht, daß als Stützpunkt der Unternehmungen der Deutschen in das baltische Gebiet und als Marktplatz für den Umsatz der baltischen Waren an die Stelle Bardowicks ein deutscher Platz an der Südostecke der Ostsee, nämlich die dort emporgewachsene deutsche Kolonistenstadt Lübeck treten konnte, und daß ferner die Notwendigkeit wegfiel, aus Sicherheitsrücksichten den Umschlag im Verkehre vom baltischen Gebiete nach der Elbe auf der linken Seite des Stromes zu vollziehen. Der Entwicklungsprozeß, der somit bei der Zunahme des Verkehrs zwischen dem baltischen Gebiet und den Gegenden der Niederlande auf dieser Linie an die Stelle Bardowicks einen günstiger gelegenen Umschlagsplatz auf der rechten Seite der Elbe ins Leben rufen mußte, wurde beschleunigt durch die Zerstörung Bardowicks durch Heinrich den Löwen im Jahre 1189; dem damals als Umschlagsplatz bereits aufstommenden Hamburg wurde damit die Bahn zu rascherer Entwicklung geebnet. Die wesentliche Verbesserung der Verkehrsverbindung der unteren Elbe mit der Ostsee und die Vorteile, die Lübeck als Basis für den Handel nach den baltischen Ländern bot, zogen auch den bisher über Schleswig sich vollziehenden Verkehr auf diese Linie und belebten dieselbe dadurch. Der Verkehr von den Harzgegenden her verblieb allerdings zum Teil bei dem in dieser Beziehung an die Stelle Bardowicks tretenden Lüneburg, das namentlich an seiner Saline einen Halt besaß, der fest genug war, um auch gegenüber dem emporstrebenden Hamburg einen wichtigen Teil der Handelsstellung Bardowicks zu behaupten; für die Weiterleitung des Warenaustausches mit dem Harze nach dem Westen hin kam aber für Lüneburg nunmehr neben Stade in stark zunehmenden Maße Hamburg in Betracht. Stades und seines Oberherrn Gegnerschaft, dessen Kampf gegen Hamburg mittels des Stader Zolles genugsam bekannt ist, hatte Hamburg noch zu überwinden. Es gelang aber Hamburg auch, wenigstens die Schiffe und die Waren seiner eigenen Bürger von diesem Zolle zu befreien, während freilich die Schiffe anderer Heimathäfen und

---

als Träger eines Verkehrs nach dem baltischen Gebiete in Betracht kamen. Die Entwicklung dieser beiden Wirtschaftsfaktoren beginnt erst im zehnten Jahrhundert. Dagegen tritt die Bedeutung Schleswigs für den Verkehr der Rheinlande mit dem baltischen Gebiete auch schon in der Karolingerzeit deutlich hervor.

die Waren anderer Kaufleute dem Stader Zolle unterworfen blieben.<sup>1)</sup>

1) In Anlehnung an Soetbeer, Des Stader Elbzolles Ursprung, Fortgang und Bestand, Hamburg 1839, habe ich in Note 72 der Einleitung (S. 26) meiner Wirtschaftl. Grundl. der Hanse darauf hingewiesen, daß der Stader Zoll vermutlich aus dem Marktvolle, der zu Stade erhoben wurde, hervorgewachsen war, indem die seewärts eingehenden Waren, solange Stade der einzige Seehafen der Elbe war, den Stader Markt passiert haben und dem dortigen Markt Zoll unterworfen gewesen sein werden. Als der Seeverkehr anfang, an Stade vorüber weiter elbaufwärts bis Hamburg zu gehen, wird der Inhaber des Zolles dies nicht haben dulden wollen und nunmehr auch von den an der Schwinge stromaufwärts vorbei fahrenden Schiffen Zoll gefordert haben. Daß indessen auch die Stadt Stade als Handelsplatz an der Bedrückung des unmittelbaren Verkehrs von der See nach Hamburg mit diesem Zolle in hohem Grade interessiert war, zeigt klar ihr Verhalten nach Abschluß des Vergleiches zwischen Hamburg und dem Erzbischof über den Zoll in den sechziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts, dem sich die Stadt nicht fügen wollte, sodaß der Erzbischof ihr drohte, den Zoll von Stade nach Bardesfleth zu verlegen. — Die Bestimmung, daß die Schiffe vor der Schwingemündung mindestens drei Tieden lang liegen bleiben mußten, bevor sie weiter fuhren, scheint im Interesse der Stader getroffen zu sein, um diesen den Einkauf von Waren von den Schiffen zu ermöglichen. Bächtold nennt diese anscheinend im Interesse der Stadt Stade getroffene Bestimmung „ein Stapelrecht“ derselben und bemerkt (S. 190), er „finde nicht daß dieses Institut schon sonst einmal“ (nämlich vor mir) als „eine Abfindung für die der Stadt Stade entfallende Rolle eines Umschlagsplatzes,“ als „eine Folge des Niederganges der Stadt als Umschlagsplatz“ erklärt worden wäre. B. hätte die von mir gegebene Erklärung jedoch bei dem von mir zitierten Soetbeer S. 11 finden können. Wenn B. bemerkt (S. 190), ich hätte behauptet die Stadt Stade habe „als Entgelt dafür, daß die Schiffe nicht mehr nach Stade hinaufgingen,“ die Erlaubnis erhalten, den Zoll an der Mündung der Schwinge einzuziehen, so ist dies durchaus unrichtig. Daß der Zoll der Stadt zugestanden und daß die Stadt denselben eingezogen hätte, habe ich nicht behauptet, vielmehr das Recht auf den Zoll ausdrücklich als ein Recht des Erzbischofs bezeichnet.

**Die Münzprägungen unter  
Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg  
11/6 1568 — 3/5 1589.**

Von Dr. M. Bahrfeldt.

---

Die auf dem Kreistage zu Lüneburg vom 14. Januar bis 2. Februar 1568 gepflogenen Beratungen und gefaßten Beschlüsse gipfelten in der Münz- und Probierordnung, der Nebenvergleichung über die Ausprägung der kleinen Münzsorten und der Valuation, alle datiert vom „letzten Januarii 1568“. Sie wurden grundlegend für die Münzverhältnisse im Niedersächsischen Kreise. Und wenn sie auch durch die Festsetzungen des Lüneburgischen Kreistages vom 26. April 1572 hinsichtlich des Schrots und Kornes der kleinen Sorten einige Abänderungen erfuhren, so blieb jene Münz- und Probierordnung, die noch im Jahre 1670 einen Neudruck erlebte, für die Behandlung aller Münzfragen maßgebend.

Jährlich sollten zwei Probationstage abgehalten werden, der eine am Montage nach Quasimodogeniti zu Lüneburg, der andere am Montage nach Michaelis zu Braunschweig. Dabei sollten die beiden General-Kreiswardeine über ihre Besichtigung aller im Kreise bestehenden Münzstätten berichten und die Münzmeister sich über die von ihnen geprägten Münzen unter Vorlegung der Proben ausweisen. Seit 1581 sollte nur ein Probationstag jährlich stattfinden, trotzdem aber eine zweimalige Bereisung der Münzstätten durch die Wardeine. Diese Berichte, die Abschiede und Verhandlungen, die nur in wenigen Jahren Lücken zeigen, bringen nun eine solche Fülle von wichtigem Material für die Geld- und Münzgeschichte des Niedersächsischen Kreises im Allgemeinen und seiner Fürstentümer und Städte im Besonderen, daß ich immer wieder darauf hinweise, wie wünschenswert eine unverfälschte Veröffentlichung dieses unvergleichlichen Materials wäre.

Schon auf dem ersten, zum 10. Oktober 1568 nach Braunschweig anberaumentem Kreistage kam die Probationshandlung nicht zu Stande, weil, wie der Abschied besagt, „etzliche Kreisstände solchen Probationstag über Zuversicht nicht beschickt, ohne daß beschwerliche Kriegseufte und andere Ungelegenheiten mit eingefallen wären“. Demgemäß wurde alles auf den Probationstag zu Lüneburg Montag nach Quasimodogeniti (18. April) 1569 verschoben.

Hier tritt uns die Münzprägung des Herzogs Julius zu Braunschweig und Lüneburg zum ersten Male entgegen. Sie bringt in ihrem zwanzigjährigem Verlaufe soviel des Interessanten, daß sich ihre gesonderte Behandlung wohl verlohnt.

### a. Die Münzstätte zu Goslar.

Herzog Julius benutzte die unter seinem Vater Herzog Heinrich d. J. errichtete Münzstätte zu Goslar weiter. Vermünzt wurde darauf das in den Bergwerken am Rammelsberge bei Goslar, zu Zellerfeld und Wildemann gewonnene Silber, von dem ein Teil an den Herzog Erich d. J. abgegeben werden mußte, der es zu Münden vermünzen ließ. Münzmeister in Goslar waren Hans Kühne bis 1570, dann sein Sohn Andreas Kühne bis zum Tode des Herzogs im Jahre 1589. Beide führten als Münzzeichen ein doppeltes Kreuz †. Wardein war der spätere General-Kreiswardein Georg Stumpfeldt bis zum 10. Januar 1571, vom 14. Januar 1571 ab Steffen Brüning, der nach dem Tode Stumpfeldts im Jahre 1585 gleichfalls General-Kreiswardein wurde, jedoch sein Amt als Wardein an der Münzstätte zu Goslar daneben beibehielt.

Die Münzprägung in Goslar begann erst einige Monate nach dem Regierungsantritte des Herzogs, denn der erste Probenzettel datiert vom 29. September 1568. Sie wurde dann bis zu seinem Ableben ununterbrochen fortgesetzt.

Ausgemünzt wurden überwiegend Reichstaler in ganzen, halben und viertel Stücken, sehr selten dagegen und immer nur auf Drängen der Kreisräte, kleinere Sorten, wie Fürstengroschen oder Schneeberger (nach 1572 Silbergroschen oder Reichsgroschen, auch Apfelgroschen genannt), Mariengroschen, Dreier und Pfennige. Endlich sind einige Male und zwar in den Jahren 1579–83 auch Goldgulden geprägt worden.

Nach den fast vollständig erhaltenen Probenzetteln stellt sich die Ausmünzung auf der Münzstätte zu Goslar wie folgt:

Jahr	Münzsorten	Im Gewichte von		
		Mark	Lot	
1568	Reichstaler, $\frac{1}{1}$ , $\frac{1}{2}$ , $\frac{1}{4}$ *)	3884	$7^{\frac{3}{4}}$	
1569	desgl.	7796	$11^{\frac{1}{2}}$	
	Fürstengroschen	243	6	
	Dreier und Pfennige	25	$\frac{1}{2}$	
1570	Reichstaler	8806	15	
1571	desgl.	9012	14	
1572	desgl.	8657	5	
	Groschen	1364	3	
	Mariengroschen	50	1	
1573	Taler	6899	$4^{\frac{1}{2}}$	
	Groschen	1917	9	unvollständig
	Dreier	96	3	
1574	Reichstaler	7970	10	desgl.
	Groschen	343	7	desgl.
	Dreier	fehlt		
1575	Reichstaler	10257	10	
	Groschen	2157	4	
1576	Reichstaler	10932	8	
	Groschen	201	9	
1577	Reichstaler	10295	9	
1578	desgl.	9807	6	
1579	Goldgulden	30	2	= 2170 Stück
	Reichstaler	12744	4	
1580	Goldgulden	63	7	= 4569 "
	Reichstaler	12648	10	
1581	Goldgulden	204	—	= 14627 "
	Reichstaler	10993	12	
1582	Goldgulden	266	7	= 19072 "
	Reichstaler	10562	14	
1583	Goldgulden	69	$7^{\frac{1}{2}}$	= 4961 "
	Reichstaler	9937	$7^{\frac{1}{2}}$	

\*) Es sind in allen Jahren neben den ganzen Talern auch halbe und viertel Taler geprägt worden. Die Einzelbeträge dieser Teilstücke sind jedoch nicht festzustellen. Sie sind in den Probenzetteln stets in ganze Taler umgewandelt worden, da sie von demselben Korn und entsprechendem Schrot waren.



Jahr	Münzsorten	Im Gewichte von	
		Mark	Lot
1584	Reichstaler	11087	7
1585	desgl.	13797	14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1586	desgl.	14900	8
1587	desgl.	16398	4
1588	desgl.	15209	4
1589	desgl.	8176	5 (bis 26. Juli).

Hiernach sind im Ganzen 230777 Mark 14<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Lot = rund 53968.8 kg. Silber in Taler vermünzt worden. Dies Gewicht ergibt rechnerisch die beträchtliche Summe von 1846223 Reichstalern. In Wirklichkeit ist der Betrag noch etwas höher gewesen, da auf 100 Mark = 800 Taler ein Übermaß (Remedium) von 1 Stück gesetzlich gestattet war.

Für die Reichstaler war der Reichsfuß, 8 Stück aus der auf 14 Lot 4 Grän beschickten Mark, vorgegeschrieben, ebenso für die Goldgulden 72 Stück aus der 18 Karat 6 Grän feinen Mark. Die kleinen Sorten dagegen folgten den Festsetzungen der Kreis-Münzordnungen

vom		Sorte	Schrot Stück = 1 Mark	Korn Lot Grän
31/1	1568	Fürstengroschen	90	6 8
		Dreier (84 = 1 Gld.)	212	3 13
		Pfennige (252 = 1 Gld.)	658	3 13
26/4	1572	Silbergroschen (21 = 1 Gld., 24 = 1 Taler)	108 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8 —
		Dreier (84 = 1 Gld., 96 = 1 Taler)	274	5 —
		Mariengroschen (31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> = 1 Gld., 36 = 1 Taler)	155 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7 11

Wie die Proben auf den Münztagen ergaben, wurden die Bestimmungen über Schrot und Korn fast immer genau innegehalten, die Abweichungen bewegten sich innerhalb der gestatteten Grenzen.

Ein Vergleich mit den bekannten Verzeichnissen braunschweig-lüneburgischer Münzen, namentlich den Katalogen der Sammlungen Graf zu Inn- und Knipphausen 1872/77, v. Saurma 1898, Bohlmann 1900, Frhr. Knigge 1901, Herzog von Cumberland, Teil Wolfenbüttel von E. Fiala 1906, v. Lehmann 1909 u. v. a., ergibt, daß uns doch eine ganze Anzahl der nachweislich geprägten

Stücke zur Zeit nicht mehr bekannt ist. Es sind dies

vom Jahre 1568	ganze, halbe und viertel Taler,
1569	Fürstengroschen, Pfennige,
1573	ganze Taler,
1574	halbe Taler, Groschen, Dreier,
1579	Goldgulden,
1580	Goldgulden,
1581	Goldgulden,
1582	Goldgulden,
1583	Goldgulden, viertel Taler.

Ich habe keine rechte Erklärung dafür, daß wir vom Jahre 1568 gar keine Taler und vom Jahre 1573 keine ganzen Taler kennen, obgleich, wie sich aus der vorstehenden Übersicht ergibt, in beiden Jahren erhebliche Silbermengen in Reichstaler ausgemünzt worden sind. Eine Annahme, daß die Ausprägungen des Jahres 1568 vielleicht noch mit Münzstempeln des Herzogs Heinrich (Siala Nr. 134—140) erfolgt seien, hat doch etwas Bedenkliches.

Ebenso auffallend ist es, daß ich weder in irgend einer Sammlung, noch auch in der Literatur einen Goldgulden des Herzogs Julius nachzuweisen vermag, trotzdem in den fünf Jahren von 1579—83, in welchen Goldgulden in den Prägeregistern erscheinen, nicht weniger als 45399 Stück geprägt worden sind. Der General-Kreiswardein Georg Stumpfheldt berichtet über die erste Goldguldenprägung von 1579 zum Lüneburgischen Münzprobationstage Montag nach Quasimodogeniti (11/4) 1580, Herzog Julius habe „etliche rhein. Goldgulden unter einem sonderlichen Gepräge und Jahrzahl münzen lassen, welches die Probationsbüchse und Nebenregister anzeigen werden“. Über Zeit und Umfang der Ausmünzung geben die Probenzettel denn auch Auskunft, über das Gepräge natürlich nicht, wie sich leider über diese Goldgulden in den Akten überhaupt nichts weiter findet.

Als den fehlenden Fürstengroschen von 1569 sehe ich den von Siala unter Nr. 186 beschriebenen ohne Jahr an. Er zeigt noch das alte, im Vertrage der Braunschweiger Münzgenossenschaft vom Jahre 1555 vereinbarte Gepräge der Fürstengroschen mit dem Reichsadler und der Wertzahl IZ (Pfennige) und hat das hohe Gewicht von 2.45 Gr., das nicht erheblich unter dem normalen von 2.59 Gr. (90 Stück aus der Mark) steht, während die späteren mit Z4 (= 1 Taler) bezeichneten Silbergroschen von 1572 fg. nur 2.15

Gr. (108<sup>1/2</sup> Stück aus der Mark) normal wiegen sollten. Da nun hiernach die Prägung nach 1572 nicht erfolgt sein kann, andererseits nur i. J. 1569 Fürstengroschen geprägt worden sind, so muß das undatierte Stück diesem Jahre entstammen.

Der bei Knpphausen Nr. 7399 aufgeführte Silbergroschen, angeblich vom Jahre 1577, ist von 157Z, der untere Strich der Z ist nicht erkannt, die Zahl daher für eine 7 angesehen worden.

Von den sehr seltenen, weil nur in geringem Umfange geprägten Mariengroschen von 1572, Siala Nr. 208, Tfl. V, 6, befindet sich jetzt im Museum zu Braunschweig ein zweites Exemplar; es entstammt der Sammlung v. Lehmann (Katalog H. S. Rosenberg 1909, Nr. 147). Der Dreier von 1569 wird bei Siala S. 83, Nr. 195, Tfl. V, 3 aufgeführt, Gewicht 1.10 Gr., den von 1573 macht P. J. Meier in den Bl. f. Mzfrde 1910, Nr. 4, Sp. 4420 nach dem früheren Erbstein'schen Exemplare (Katal. A. Heß Nachf., 3. Abteil. 1909, Nr. 8763) jetzt ebenfalls in Braunschweig befindlich, bekannt. Ich wiederhole hier die Abbildung auf Tfl. I, 1.

Bei Knpphausen Nr. 7400 fand sich übrigens schon ein solcher Dreier aufgeführt, hier sowohl wie bei Erbstein irrig als Körtling bezeichnet. Die Stücke sind Dreier, 84 auf den Gulden gerechnet und demnach auch mit dieser Zahl im Reichsapfel bezeichnet. Die entsprechenden Groschen mit ZI (= 1 Gulden) kennen wir bisher nur von den Herzögen Erich II. von Calenberg aus dem Jahre 1573 (Siala Nr. 74 und 75, Tfl. III, 6) und den Gebrüdern Wolfgang und Philipp II. von Grubenhagen von 1572 (Siala Nr. 63, Tfl. I, 21). Die bisher bekannten Groschen von Julius tragen nur die Bezeichnung Z4 (= 1 Taler), aber es ist immerhin möglich, daß unter ihm auch solche mit ZI geprägt worden sind, wie dies P. J. Meier a. a. O. annehmen möchte. Die Akten besagen darüber jedoch nichts.

Ob der andere von P. J. Meier, Bl. f. Mzfrde Sp. 4421, bekannt gemachte Dreier von 1573, dessen Abbildung ich auf Tfl. I, 2 gebe, mit Monogramm aus I und H (angeblich Julius und Hedwig), eigentlich mehr aus H und I bestehend, wirklich hierher gehört, will mir immer noch zweifelhaft erscheinen. Ich weiß nichts rechtens mit dem so abweichenden Stück anzufangen.

Pfennige sind nach den Probezetteln nur im Jahre 1569 geprägt worden. In welchem Umfange ist nicht bekannt, denn sie sind im Probezettel mit den Dreiern zusammen geworfen, da beide Sorten denselben Feingehalt, 3 Lot 13 Grän, hatten. Groß aber

kann die Zahl nicht gewesen sein, denn ich kenne nur ein Stück, das hierher gezogen werden könnte, verzeichnet im Kataloge Grote und Bardt (A. E. Tahn 1899)

Nr. 2717: Einseitiger Pfennig o. J.

Wappen, darüber IVL.

Den Verbleib kenne ich nicht.

Die Ausprägung auf der Münzstätte Goslar nahm während der 21 jährigen Regierung des Herzogs Julius ihren ruhigen Verlauf, so daß darüber die Akten der Kreis- und Probationstage nur sehr wenig und nichts Besonderes enthalten. Daneben aber finden sich mancherlei Nachrichten über anderweite Prägungen, über die ich nun hier nachfolgend berichte.

#### b. Heinrichstädtische Commis- und Lohnzeichen.

1582.

Der General-Kreiswardein Georg Stumpfeldt sagt in seinem zum Probationstage Ascens. domini (24/5) 1582 zu Braunschweig erstatteten „Disitationsberichte“ nach einer kurzen Bemerkung über den Befund seiner Besichtigung der Münzstätte Goslar folgendes:

„Mir ist auch glaubwürdige Anzeigung geschehen, daß S. f. Gn. lassen itziger Zeit neue größere Münzsorten, welche Commisgeldt genennet und das Stück vor einen Taler, so eins halben Thalers würdig, soll ausgegeben, nachmals auf Begehren wiederum so hoch eingewechselt werden, münzen. Dieser Stück sollen  $7\frac{1}{2}$  eine Mark wägen und die Mark derselben 6 Loth 12 Grän fein halten. Da dieser Stücke eins vor einen Thaler ausgegeben, wird aus der feinen Mark gemünzt 20 Gld. 12 Gr., da aber eins vor einen halben Thaler ausgegeben, wird aus der feinen Mark gemünzt 10 Gld. 6 Gr., gleich den Reichstalern, halben und Orten. Das Bildtnus, Wappen oder Umschrift, als das Gepräge, soviel ich in der Eil ungefähr zum Bericht eingenommen, ist aus inliegendem Zettel zu ersehen und neben dem dies berichtet worden, daß gedachte Münzsorten noch zur Zeit nicht ausgegeben, welchs aber alles, wie es mit mehrgedachten neuen größeren Münzsorten geschaffen, J. f. Gn. abgesandte und anwesende Rätthe, sowol auch J. f. Gn. Münzmeister und Wardein, so diesem angeführten Münzprobationstage und Handlung beiwohnen werden, zu berichten werden wissen.“<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Original im Staatsarch. Magdeburg, Niedersächs. Kreisarchiv, Münzsachen Vol. 6, 3 Fol. 459 fg.

Der in diesem Berichte erwähnte Zettel enthält nun folgende Aufzeichnung:<sup>1)</sup>



Hellebarten,  
Federspieß,  
Munchkopf mit Schlangen  
umgeben,  
Berghäklein,  
Schlegel und Eisen,  
Kerlhauen und Kraß,  
Mauerhemmer,  
Benl und Arten,  
Winkelhölzer,  
Wolfsangel mit fünf Spitzen,  
werden fünf Horn genannt,  
Flegel,  
Mistgabeln,  
Blackhorn und Penal oder  
Schreibzeugk.

Auf Grund dieses Berichtes des General-Kreiswardeins Stumpfeldt haben nun über die Prägung der Commis- und Lohnzeichen auf dem Probationstage kurze Verhandlungen stattgefunden. Leider erfahren wir darüber nur, was der Abschied vom 29. Mai 1582 im Punkt 3 befagt:

<sup>1)</sup> Ebenda Vol. 6, 2 Fol. 428.

„Nachdem Bericht einkommen, daß hochgemelter Herzog Julius zu Braunschweig etzliche grobe Sorten, die größer und schwerer als ein Thaler und doch nur eines halben Thalers würdig sein sollen, münzen lassen, welches Commisgeld oder Lohnzeichen genannt wird, und aber Sr. f. Gn. anwesende Rätthe hiervon keine Wissenschaft getragen, der Münzmeister auch berichtet, daß solche Sorten noch nicht ausgangen, sondern alle mit einander zu Sr. f. Gn. Händen überantwortet, so haben es die anwesenden Münzrätthe diesmal darbei bewenden lassen und gleichwol bei den anwesenden fürstlichen Rätthen gesucht, diese Dinge an S. f. Gn. zu bringen, ungezweifelt, S. f. Gn. werden sich hierinnen der Reichsordnungen gemäß zu erzeigen wissen.“<sup>1)</sup>

Diese Heinrichstädtischen Commis- und Lohnzeichen sind von C. Schönemann im Braunschw. Magazin 1854, 25. Stück, kurz besprochen worden, wobei auch Bege, Chronik der Stadt Wolfenbüttel S. 55 angezogen wird. Eine erschöpfende Behandlung hat diese merkwürdige Prägung bisher aber noch nicht erfahren, sie ist jedoch hoffentlich in Bälde von Prof. Dr. P. J. Meier in Braunschweig zu erwarten, der über die sogenannten Commisse des Herzogs Julius in Wolfenbüttel bereits in den „Bau- und Kunstdenkmälern des Herzogtums Braunschweig“ Bd. III, S. 164 fg. geschrieben hat. Meine Mittheilungen hier haben nur den Zweck, das mir bekannte Material festzulegen.

Originale, d. h. gleichzeitige Prägungen scheinen nicht bekannt zu sein. Sie mühten rund, zweiseitig geprägt und von Silber, allerdings geringhaltigem (6 Lot 12 Grän = 417/1000 fein) sein und 31.18 Gr. wiegen. Die im Münzhandel zuweilen vorkommenden einseitigen klippenförmigen Stücke in Kupfer und Weißmetall sind spätere Abschläge von den Stempeln, die jetzt im städtischen Museum zu Braunschweig aufbewahrt werden. Es sind deren 18, die Schönemann auch sämtlich aufführt. Stumpfeldt verzeichnet auf seinem Zettel „in der Eil“ nur 13, dafür gibt er uns aber die volkstümlichen Bezeichnungen für die auf den Münzen dargestellten Geräte, deren Bedeutung Schönemann zum Theil schon nicht mehr kannte.

In den Kreis-Münzakten werden die Commis- und Lohnzeichen niemals wieder erwähnt.

<sup>1)</sup> Ebenda Vol. 6, 3 Fol. 453 fg.

c.) Über die Juliuslöser  
1574—1585.

Über Zweck und Bedeutung dieser großen Silberstücke, die sich selbst „Braunschweigische Juliuslöser“ nennen, ist verschiedentlich gehandelt worden. Ich verweise auf Rehtmeier, Braunschw. Lüneb. Chronica 1722, S. 1012, Köhler, Münzbelustigungen I, S. 396 fg., Schultheß-Rechberg, Talerkabinet III, S. 395 fg., Siala Wolfenbüttel S. 98, auch Num. sphrag. Anzeiger 1891 S. 42 fg. Daß diese Löser nicht durchaus eine Schaumünze darstellen sollten, sondern vor allem auch eine Wertmünze, wird durch die Umschrift „Nach des Reichs Schrot und Korn“ und durch die aufgeprägten oder eingestempelten Zahlen, den Wert in Talern andeutend, bewiesen.

In den Münzverzeichnissen finde ich folgende Juliuslöser aufgeführt:

Jahr	Wert in Talern	woher entnommen	Gewicht in Gramm
1574	1.	10 Siala 326 Gotha	260.50 260.50
	2.	10 Siala 328	130.00
	3.	10 „ 329	58.00
	4.	5 „ 327 Kniphhausen 213	145.50 150.00(?)
1576	5.	9 Gotha	260.50
	6.	5 Siala 330	290.50
	7.	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ 331 Gotha	145.00 146.50
	8.	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Siala 332	72.50
1578	9.	10 Siala 333 Gotha	291.50 291.50
	10.	5 Siala 334	145.50
	11.	5 Kniphhausen 7380	117.00
	12.	3 Siala 335 Frhr. Knigge 217	87.50 88.00
1583	13.	10 Siala 336 Gotha	291.00 292.50
	14.	5 Siala 337	145.00
1585	15.	3 „ 338	87.00
	16.	5 „ 339 Kniphhausen 119 Gotha	145.00 146.00 146.50

Aus der kölnischen, 233.856 Gr. schweren Mark Silber sollten 8 Stück Reichstaler geprägt werden, deren jeder also normal 29.232 Gr. wiegen mußte. Hiernach hätten zu wiegen

die Juliuslöser mit 10	292.320 Gr.
"   9	263.088 "
"   5	146.160 "
"   3	87.696 "
"   2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	73.080 "
der Doppeltaler	58.464 "
der 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fache Taler	43.848 "

Die Mehrzahl der oben aufgeführten Stücke stimmt mit diesen Normalgewichten gut überein. Einige Male jedoch entspricht die Wertzahl nicht dem Gewichte, so bei Nr. 2 und 3, wo das Gewicht knapp die Hälfte oder ein Fünftel, und bei Nr. 6 und 7, wo es das Doppelte des aufgeprägten Wertes beträgt. Das sind absichtliche oder unabsichtliche Münzversehen, vielleicht spätere Abschläge, wohl auch Spielereien.

Die Juliuslöser sind aus Taler Silber geprägt worden, 14 Lot 4 Gran fein = 889 Tausendteile heutiger Bezeichnung. Die Angabe bei Siala S. 98 „Feingehalt 800/1000“ ist irrig oder Druckfehler.

Nun ist es sehr auffallend, daß der Prägung dieser eigenartigen Stücke weder in den Berichten der General-Kreiswardeine, noch in den Verhandlungen auf den Kreis- und Probationstagen in irgend einer Weise gedacht wird, Beide schweigen darüber vollständig.

Nach den Aufschriften

NEWE MVNTZGEPREGGE ZV HEINRICHSTADT und  
NEW HEINRICHSTEDISCHE MVNTZ

zu urteilen, sollte man annehmen, daß die Prägung nun auch in der i. J. 1570 bei Wolfenbüttel erbauten Heinrichstadt erfolgt sei. Dies ist auch die Meinung Siala's, der im Bande Wolfenbüttel S. 98 fg. die Juliuslöser unter der Überschrift

„Münzstätte: Heinrichstadt. Münzmeister: Heinrich Deeber (Deever) 1574—1585. Einrichter des maschinellen Teils der Münzstätte: Heinrich von Söhne“

beschreibt. Auf S. 29 fg. macht er uns mit einem Vertrage bekannt, den Herzog Julius mit dem niederländischen Schmiede Heinrich von Söhnen im Jahre 1574 abgeschlossen hat, über Aufstellung eines Walzwerkes



zum Strecken der Silberzaine und eines Schneidewerkes zum Stückeln der Schrötlinge kleiner und großer Münzsorten, „bis auf die Juliuslöser eines Pfundes schwer.“ In dem Abdruck des Vertrages findet sich nun aber keinerlei Angabe darüber, wo das Münzwerk aufgestellt werden sollte und deshalb, gerade weil hierüber nichts gesagt ist und auf den Münztagen nicht davon gehandelt wird, liegt es nahe anzunehmen, daß die ganze Maschinen-Anlage für eine bereits bestehende Münzstätte des Herzogs Julius, also für Goslar geplant war, wo, wie wir gesehen haben, seit geraumer Zeit ein sehr umfangreicher, wohl eingerichteter Münzbetrieb bestand. Es bestärken mich in der Annahme, daß die Prägung trotz der Münzaufschrift nicht in der Heinrichstadt erfolgt ist, folgende Erwägungen, daß 1. die oben besprochenen Commis- und Lohnzeichen sich auch Heinrichstädtische usw. Zeichen nennen und doch nicht dort, sondern i. J. 1582 in Goslar geprägt worden sind und 2. die Absicht der Verlegung der Münzstätte zu Münden nach der Heinrichstadt i. J. 1585 und der Errichtung einer Münze dortselbst dem Kreistage mitgeteilt wurde, was sich doch ganz erübrigt hätte, wenn dort schon eine Münzstätte bestand. Ich komme hierauf gleich noch zu sprechen.

Als einzigen Grund, den man gegen die Annahme der Ausprägung der Juliuslöser in Goslar anführen könnte, wäre der Umstand anzusehen, daß die Stücke von 1574—85 keinerlei Münzzeichen tragen, während alle sonst in Goslar geprägten Sorten mit dem Zeichen des Münzmeisters Andreas Kühne † versehen sind.

Woher aber Siala S. 98 die Nachricht hat, daß ein Heinrich Deeber oder Deever von 1574—85 Münzmeister in der Heinrichstadt gewesen sei, entzieht sich meiner Kenntnis, eine Bestätigung habe ich dafür nirgends gefunden und eine Belegstelle gibt Siala leider nicht an. Ich muß aus vorstehenden Gründen die Richtigkeit dieser Nachricht bezweifeln.

In der Heinrichstadt hat nun aber tatsächlich eine Münzstätte bestanden, freilich später und unter einem anderen Münzmeister.

d. Über die Münzstätte zur Heinrichstadt 1586—1589.

Marien-Matthiere, einseitige Kupferpfennige,  
Wolfenbüttler Vierlinge.

Nach dem am 8/11 1584 erfolgten Tode des Herzogs Erich II. von Braunschweig-Lüneburg fielen die Calenbergischen Lande mit

den Berechtigungen am Harze an die Wolfenbüttelsche Linie zurück, so daß ein Bedürfnis dafür nun nicht mehr vorlag, die mindestens seit 1536 bestandene Münzstätte zu Münden dort länger beizubehalten. Sie wurde sofort aufgehoben.<sup>1)</sup>

Auf dem vom 20.—26. Oktober 1585 zu Braunschweig abgehaltenen General-Probationstage kam die Sache zur Sprache. Der neue General-Kreiswardein Christoph Biener, im Nebenamte seit dem 2/1 1585 Wardein des Administrators von Magdeburg, Christian Wilhelm, an der Münzstätte zu Halle, berichtet unter dem 18/10 1585, es sei ihm „Bericht worden, daß Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg inwillens, eine neue Münz zu Wolfenbüttel in der Heinrichstadt, die Silber, so zuvorn Sr. f. Gn. Herr Vetter, Herr Erich, Herzog zu Braunschw. und Lünebg. einzukommen gehabt, alda vermünzen zu lassen, anzurichten. Wie mich aber Sr. f. Gn. Wardein berichtet, ist solches noch zur Zeit verblieben.“

Der Abschied vom 26/10 1585 selbst besagt darüber: „Es hat auch hochermelter Herzog Julius durch Sr. f. Gn. Rätthe fürbringen und berichten lassen, daß S. f. Gn. bedacht wären, von wegen J. f. Gn. anererbtem Calenbergischen Fürstentum und deselbigen zugehörigen Bergwerke die fürstliche Münze von Münden gegen Wolfenbüttel in die Heinrichstadt oder wo es sonsten J. f. Gn. am gelegensten sein mag, zu transferiren und alda nicht allein grobe Sorten, sondern auch allerhandt kleine Sorten, dem gemeinen Mann zum Besten, münzen zu lassen, welchs von den anwesenden Rätthen und Gesandten dahin gestalt worden, und werden sich die Kreiswardine in künftiger Besuchung der Münzen danach zu achten wissen.“

Es wird dann fernerhin den beiden neuen General-Kreiswardainen Christoph Biener und Steffen Brüning eingeschärft, neben den verordneten Münzstätten „auch der Stände Münzen, so eigen Bergwerke haben, als Heinrichstadt, oder wo es Herzog Julio gelegen, Goslar und Osterode, jährlich zweimal nach Inhalt der Ordnung zu visitiren und zu besuchen.“ Endlich wird auch der für Heinrichstadt präferirte Münzmeister Heinrich Depfer vereidigt.<sup>2)</sup>

Aus allem diesen geht doch unzweifelhaft hervor, daß wir es hier mit der völligen Neuanlage einer Münzstätte in der Heinrich-

1) Wolff, Bl. f. Mzfrde Nr. 75 vom 1/4 1879, Sp. 628.

2) Die erste Nachricht hierüber bringt G. Henje in seinen Beiträgen zur Kenntnis des Harzes, 2. Ausgabe 1874, S. 97. Anscheinend hieraus hat Siala S. 19 Anm. 4. geschöpft.

stadt zu tun haben und daß hier vorher noch keine Münze bestanden haben kann.

Wie Christoph Biener am Schlusse seines Berichtes vom 18/10 1585 andeutete, nahm die Münzprägung in der Heinrichstadt aber nicht sofort ihren Anfang. Wir besitzen darüber eine dies bestätigende wichtige Aufzeichnung des Münzmeisters Depser<sup>1)</sup>. Darin sagt er :

- 1585 24/10 als Münzmeister angenommen,
- 1586 2/3 angefangen zu münzen,
- 1586 nur Marien-Matthier gemünzt,
- 1587 5/1 die ersten Thaler, auch Marien-Matthier,
- 12/6 Juliuslöser von 2 Thalern und 1 Stück von 1 1/2 Thaler, zusammen 17 Stück,
- 28/8 mit kupfernen Vierlingen begonnen, viele Juliuslöser.

Leider hören diese Aufzeichnungen hier auf und sind für 1588 und 1589 nicht fortgesetzt worden. Für die kleinen Sorten geben die gleich zu erwähnenden Berichte der General-Kreiswardeine überraschende Auskunft, für die umfangreiche Prägung der Juliuslöser im Jahre 1588 fehlen aber, gerade wie bei der ersten Periode von 1574—85, alle Nachrichten.

Der oben erwähnte „erste Thaler“ des Jahres 1587 ist wohl der bei Siala unter Nr. 347 beschriebene Brillentaler. Der „Juliuslöser von 2 Thalern“ und das „Stück von 1 1/2 Thaler“ sind vielleicht Siala 345 und 346. Das würde alles sehr gut passen.

Von Juliuslösern des Jahres 1588 sind mir folgende bekannt geworden:

	aufgestempelter Wert in Talern	woher entnommen	Gewicht
1.	16	Siala 340 Gotha	465.50 Gr. 465.00 "
2.	10	Frhr. Knigge 212	?
3.	8	Siala 341	233.50 "
4.	5	" 342	146.50 "
5.	5	" 343	87.00 "
6.	3	" 344 (Tfl. VI,3)	86.50 "
7.	2	Gotha	57.50 "

Bei Nr. 5, S. 343, stimmt Wertzahl und Gewicht nicht zusammen, es liegt bei diesem Stücke dasselbe Versehen vor, wie es schon oben bei

<sup>1)</sup> Archiv Wolfenbüttel, L. Münzsachen, Akte 2.

der Prägung von 1574—85 erörtert worden ist. Bei den übrigen Stücken trifft das tatsächliche Gewicht mit dem Sollgewichte auffallend genau überein.

Über diese in den letzten Lebensjahren des Herzogs Julius erfolgte Prägung von 1586—89 finden sich bei Siala an verschiedenen Stellen Nachrichten, die ich zunächst hier zusammenfassend wörtlich wiederhole:

a) Teil Wolfenbüttel, 1906.

S. 31. „1588, 1589. In einer neuen Münzstätte zu Wolfenbüttel werden Kupfermünzen geprägt (Beschreibung S. 103 Nr. 348—361).



S. 32. 1589, 10. März. Juliusfriedenstadt; Heinrich Depfern wird zum Münzmeister am Zellerfelde bestellt. (In Anmerkung 1 wird die Bestallung abgedruckt).

S. 102. Überschrift: Münzstätte Wolfenbüttel. Münzmeister: Dietrich Okeler 1587—1589. Münzzeichen **†**. Und als Anmerkung 2): Allem Anscheine nach, stand in den Jahren 1586—88 die zur Prägung großer Münzen eingerichtete Münzstätte Heinrichstadt aus jetzt unbekanntem Gründen still. Anstatt derselben wurde in dieser Zeit zu Wolfenbüttel eine neue Münzstätte eröffnet, in welche, wie aus den Geprägten selbst zu ersehen ist, meist kleine Kupfermünzen — welche auch den Namen der Münzstätte tragen — geprägt wurden. Die Münzstätte Heinrichstadt wurde Ende 1588 wieder eröffnet und zwar unter neuem Münzmeister; die dort hierauf geprägten Löser führen wieder den Namen dieser Münzstätte.

b) Teil Grubenhagen, 1906/07.

S. 19 Anm. 4. Heinrich Depfern entstammte einer Osteroder Familie und war der Sohn eines Zellerfelder Berggeschworenen, er wurde 1588 Münzmeister zu Heinrichstadt, nachdem er schon 1585 von Herzog Julius angenommen wurde, und erhielt 10. März 1588 auch eine Bestallung für die Münzstätte Zellerfeld (vergl. Teil Wolfenbüttel S. 32), die schon damals eröffnet werden sollte, aber erst 1600 wirklich eröffnet wurde.“

Der größte Teil dieser von Siala gebrachten Nachrichten ist nun aber unrichtig! Die Münzprägung in der Heinrichstadt begann im Jahre 1586 und war bis zum Tode des Herzogs Julius 1589 ununterbrochen im Betriebe, dann erst wurde die Münzstätte aufgehoben. Es sind auf ihr Löser, Reichstaler und kleine Sorten:

Marien-Matthiere, einseitige Kupferpfennige und Dierlinge, geprägt worden und zwar allein durch den Münzmeister Heinrich Depser, der hier neben seinem gewöhnlichen Zeichen  auch nur einen einfachen Zainhaken  als Münzzeichen führte. Dietrich Ockeler, der mit dem Jahre 1586 als Münzmeister der Herzöge Wolfgang und Philipp an der Münze zu Andreasberg verschwindet, ist nie in der Heinrichstadt tätig gewesen. In Wolfenbüttel selbst war niemals eine Münzstätte. Daß in der Bestallung vom 10. März 1588 (nicht 1589, wie Siala S. 32 sagt,) Depser zum Münzmeister in Zellerfeld angenommen sei, ist ein grober Irrtum. Die in Band Wolfenbüttel S. 32 Anm. 1 abgedruckte Bestallung ist datirt „Juliusfriedenstadt bei der Heinrichstadt zum Gotteslager“ und besagt, daß Depser „allhie“ als Münzmeister angestellt sei, also in der Heinrichstadt, wo die Münzstätte war. Wie Siala hiernach auf eine Anstellung des Depser in Zellerfeld kommt, ist mir unerfindlich.<sup>1)</sup> Daß dieser übrigens erst im Jahre 1588 eine Bestallung empfängt, obgleich die Prägung schon zwei Jahre zuvor begonnen hatte, enthält keinen Widerspruch, denn er kann bis 1588 ohne besondere schriftliche Bestallung geblieben sein, wie ich das in ähnlicher Weise bei vielen anderen Münzmeistern nachweisen kann.

Ich komme nunmehr zu den kleinen, in der Heinrichstadt geprägten Sorten und da lasse ich hier zunächst wörtliche Auszüge aus den Berichten der beiden General-Kreiswardeine Christof Biener und Steffen Brüning folgen, die sie in den Jahren 1586–89 über ihren Besuch der verschiedenen Münzorte erstattet haben, teils zu den Probationstagen selbst, oder wo diese ausfielen, wie in den Jahren 1587 und 1588, in die Kanzlei zu Halle.<sup>2)</sup>

1586 27/4. Christof Biener.

J. f. Gn. haben auch zu Wolfenbüttel in der Heinrichstadt lassen anfangen zu münzen und werden alda halbe Mariengroschen, so Mattier genennet werden, welche auf einer Seiten ein Marienbild mit der Umschrift SANCTA MARIA, und auf der anderen Seiten stehet mit Buchstaben EIN MARIEN MATTIER, welcher 40 einen Current- oder Mariengulden und 63 einen guten oder meißnißchem

<sup>1)</sup> Nachträglich finde ich, daß S. Günther in seiner schätzbaren Arbeit „Zur Geschichte der Harzischen Münzstätten“, Ztschr. d. Harzvereins Bd. 41, S. 94 Anm. 8 auch schon auf diesen Fehler aufmerksam gemacht hat.

<sup>2)</sup> Originale im Staatsarch. Magdeburg, Niedersächs. Kreisarchiv, Münzsachen Vol. 6,4.

Gulden und 72 einen Reichsthaler gelten, verfertigt. Sollen 219 Stück auf die kölnische Mark gehen, halten fein 5 Loth 6 Grän, wird demnach die feine Mark vermünzet um 10 Gulden meißn. Währung und 9 gute Groschen. In den halben Schilling oder Sechsling, welcher  $187\frac{1}{2}$  Stück auf die Mark gehen und fein halten 5 Loth  $2\frac{1}{2}$  Gr., wird die feine Mark vermünzet um 10 Gulden 8 Gr. 11 Pfg. m. W.; also seindt solche Marien-Mattier hierauf gericht worden.

1586 13/5. Steffen Brüning.

J. f. Gn. lassen auch zur Heinrichstadt bei der Festung Wolfenbüttel kleine Münzsorten, als Mattier, zur Entscheidung des gemeinen Mannes münzen, gelten derselben 72 einen Reichsthaler und 3 einen Reichsgroschen, gehen 219 Stück auf die Mark, hält eine Mark fein 5 Loth 6 Gr., wird die feine Mark vermünzt und ausgebracht um 10 Gld. 9 Gr. Werden also diese Mattier des heilig. Reichs Münz- und Probation-Ordnung, auch dieses hochlöbl. Niedersächf. Kreises gegen den halben Schillingen und den Reichsdreiern die feine Mark gemäß vermünzet und ausbracht.

1586 14/10. Christof Biener.

J. f. Gn. lassen auch in der Heinrichstadt bei Juliusfriedenstadt zum Gotteslager halbe Mariengroschen oder Marien-Mattier, welcher 40 einen Current- oder Mariengulden, 63 einen guten oder meißnischen Gulden und 72 einen Reichstaler gelten, münzen. (Er findet sie im Durchschnitt  $221\frac{1}{2}$  Stück auf die Mark gehend und 5 Lot 6 Gr. fein.)

J. f. Gn. haben auch der Ort an Pfennig, so lauter Kupfer und doch weiß gemacht, welcher 36 ein Loth, 576 eine Mark wägen sollen und auf der einen Seiten glatt, auf der anderen Seiten aber ein Schifflein, darinnen ein Rößlein stehet, münzen lassen. Und wie mich der Münzmeister berichtet, sein solcher Pfennig nicht viel, sondern nur allein zu einer Proben verfertigt worden. Es hat auch der Münzmeister Befehlich überkommen, daß er, soviel derselben seindt ausgegangen, welcher über zweene oder drei gute Gulden oder Thaler nicht sollen gewesen sein, ausgegeben worden, wiederum einwechseln und an sich bringen soll.

1586 15/12. Steffen Brüning.

(Die in der Heinrichstadt bei der Festung Wolfenbüttel gemünzten Marienmattiere findet er 222 Stück auf die Mark gehend

und 5 Lot 7 Grän fein, also um 3 Stück zuviel geprägt, dafür aber um 1 Gr. zu gut.)

Demnach auch von dem Münzmeister daselbst zur Heinrichstadt etliche kupferne Scherfe, gleich denen, so in den Seestädten gemünzt werden, verfertigt, dieweil dann dieselben im Sieden etwas weiß gemacht und unter dem gemeinen Manne für Goslar'sche Pfennige, deren 18 einen Reichsgroschen gelten, aufgenommen und ausgegeben werden. Demnach ich aber dasselbe erfahren, ist es ihm angezeigt und dasselbe Scherfe münzen eingestellt worden. Es berichtet der Münzmeister, daß derselben Scherfe nicht mehr als für ein paar Thaler sollen ausgegeben und unter den gemeinen Mann kommen sein.

1587 25/5. (Die Marienmattiere werden von beiden General-Kreiswardainen 5 Lot 6 und  $6\frac{1}{2}$  Grän fein befunden, 221 Stück auf die Mark gehend, so daß die feine Mark zu 10 Gld. 9 Gr.  $8\frac{1}{2}$  Pfg. ausgebracht wurde, also um  $8\frac{1}{2}$  Pfg. zu hoch).

1588 16/5. Christof Biener.

J. f. Gn. lassen auch in der Heinrichstadt bei Juliusfriedensstadt zum Gotteslager halbe Mariengroschen oder Marienmattier münzen, habe in dieser Münzbesuchung an solchem Geld keine Arbeit, sondern kupfern Geld, als Pfennig, welcher 21 Stück auf das Loth und 336 auf die Mark gehen, so Vierling genennet werden und auf einer Seiten J. f. Gn. Wappen und auf der anderen Seiten mit Buchstaben EIN WULFFENBÜTTELSCHER VIERLING steht und sollen 24 Stück einen Mariengroschen, 36 einen guten Groschen und 3 einen guten Pfennig gelten, befunden. Und obwohl solches Geldes eine große Summa, wie dann albereit angefangen, soll verfertigt werden, ist doch noch zur Zeit, wie ich berichtet, davon nichts ausgegeben, sondern wird in einer Summa dahin gesetzt und bis auf ferneren Bescheid verwahret.

1589 25/5. Christof Biener.

(Herzog Julius läßt weiter kupferne Vierlinge prägen) und obwohl solches Geldes eine große Summe verfertigt, ist doch noch zur Zeit davon nichts ausgegeben, sondern wird in einer Summe dahin gesetzt und bis auf ferneren Bescheid verwahret.

1589 30/7. Steffen Brüning.

S. f. Gn. haben auch zur Heinrichstadt bei der Festung Wolfenbüttel ein zeithero nichts dann kupferne Scherfe, derselbigen 24 einen Mariengroschen gelten sollen, münzen lassen. Dieweil dann in die-

sem Niedersächsischen Kreise hiebervorn jedem Stande zur Notturft und Entscheidung des gemeinen Mannes derselben zu münzen seint erlaubt und nachgegeben worden, und diese Scherfe noch zur Zeit nicht verlohnet und ausgeben, so habe ich gleichwol dasselbe, wie zuvorn bereit geschehen, anzeigen und vermelden sollen. Und ist dies Münzwerk ihiger Zeit gänzlich eingestellt und abgeschaffet worden.

Soweit die Berichte der beiden General-Kreiswardeine Biener und Brüning.

Nun finden sich in den Kreismünzakten als Ergänzung dazu und in Bestätigung der oben S. 254 abgedruckten Aufzeichnungen H. Depfers zwei Probenzettel.

„Heinrichstädtischer Halt- und Probenzettel“  
aufgestellt vom Münzmeister Heinrich Depfer.

Zeit der Ausprägung	Münz-Sorte	Gewicht Mk. Lot	Feingehalt Lot Grän	Schrot Stück auf 1 Mark	im Werte von Tln. Gr. Pfg.
<b>1586,</b> 12/3 u. 23/3	Heinrichstädter Marienmatthier	191 12	5 6	218 u. 219	582 12 —
26/4—21/12	desgl.	624 7	5 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —7	218—220	1899 20 4
<b>1587,</b> 5/1.	Reichstaler „eine Probe“	27 6	14 4	8	219 Stück
28/2—30/12	Marienmatthier	264 6	5 6	219	804 1 8

Leider fehlen für 1588 und 1589 die Probenzettel, so daß wir über die Talerprägung in beiden Jahren (Siala Nr. 351 und S. 102 Anm. 1) nicht unterrichtet werden. Die Prägung der Marienmatthiere ist anscheinend mit Ablauf des Jahres 1587 eingestellt worden. Kupfermünzen erscheinen in den Probenzetteln niemals, also auch hier nicht die in den vorstehenden Berichten erwähnten Pfennige und Vierlinge, weil bei ihnen nichts zu probieren war, da sie aus reinem Kupfer bestanden.

Die Marien-Matthiere sind in den beiden Jahren 1586 und 1587 im Werte von zusammen 3286 Tln. 10 Gr. geprägt



worden, d. s. 236622 Stüd. Daß bei einem solchen Umfange der Prägung die Marienmatthiere nicht eine noch jetzt in den Sammlungen häufig vorkommende Münzsorte geblieben sind, muß Wunder nehmen. Tatsächlich kennen wir nur sehr wenige Stücke und auch diese wissen wir jetzt erst auf Grund vorstehender Berichte und Erörterungen zeitlich und örtlich zutreffend unterzubringen. In den Bl. f. Mzf. 1904, Nr. 11, Sp. 3236 wurde die Anfrage gestellt, wohin eine kleine geringhaltige, durch die Aufschrift als „Marien-Matthier“ bezeichnete Münze gehöre. Ebendort Sp. 3248 sprach Hr. H. S. Rosenberg sich für Goslar aus, (so finden wir sie auch bei Schjelske & Köder im Verzeichn. Nr. 45 — Sammlung Mertens — S. 10, Nr. 330 aufgeführt), ich selbst mich für Hildesheim, weil ich mich von der Ähnlichkeit der in den Jahren 1592 und 1593 dort geprägten Marienmatthiere leiten ließ und weil die heilige Jungfrau ein im 16. Jahrhunderte häufig vorkommendes hildesheimer Münzbild war. Aber beide Zuteilungen sind unzutreffend. Wir wissen jetzt, daß die Marienmatthiere unter Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg vom Münzmeister Heinrich Depser auf der Münze in der Heinrichstadt und in den Jahren 1586 und 1587 geprägt worden sind.

Hier Beschreibung und Abbildung auf Tfl. I, 3.

o. J. Marien-Matthier.

Hs. a) † SANCTA . MARIA

b) † \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

c d) . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ †

Maria gekrönt und bescheint als Hüftbild, in Flammenglorie, im rechten Arm das Jesukind haltend.

Rs. a) . EIN . | . MARIE | MATTH | IER

b) . EIN | MARIE | \_\_\_\_\_ | IER .

d) . \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ .

c) \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | .

Dm. 19—20 Mm.

a) Hr. E. Lejeune Frankfurt a. M. 1.03 Gr. — b) Königl. Münzkabinet Berlin 1.06 Gr. — c) Desgleichen. — d) E. Lejeune 0.78 Gr.

Von diesen Matthieren sollten 219 Stück aus der Mark geschrotet werden, mithin betrug das Normalgewicht 1.068 Gr.

Die in den Berichten von 1586 erwähnten kupfernen einseitigen Pfennige sind mir nicht bekannt, ich bin nicht im Stande, sie in irgend einer Sammlung nachzuweisen. Vielleicht gelingt es, sie auf Grund dieser Mitteilungen zu entdecken. Das Stück müßte, da auf die Mark 576 Pfennige gehen sollten, 0.406 Gr. wiegen.

Die kupfernen Vierlinge dagegen sind uns in zwei verschiedenen Geprägungen und mehreren Stempelverschiedenheiten aus den Jahren 1587, 88 und 89 bekannt, vergl. Siala, Teil Wolfenbüttel S. 103, Nr. 348—350 und 352—361 mit Tfl. V, 11 u. 12, Neumann, Kupfermünzen Nr. 7315—17. Das Normalgewicht der Vierlinge sollte 0.696 Gr. betragen, 336 Stück aus der Mark, es wird in den bekannten Exemplaren teils überschritten, teils nicht erreicht, was bei dem minderwertigen Metall ganz ohne Belang ist.

Über die Prägung der „Landt Wolfenbutlieschen Commiß und Bamgroschen“ mit der doppelten Jahreszahl (15) 8—7 auf der Hs. und 1578 auf der Rs., Siala, Wolfenbüttel S. 104 Nr. 362<sup>1)</sup> und Tfl. VI, 4 und über die „Zahlrechenpfennige“ von 1584, ebenda Nr. 363—366 und Tfl. VI, 5, enthalten die von mir durchgesehenen Akten auch nicht die geringste Nachricht.

Die Münzstätte in der Heinrichstadt ging mit dem Tode des Herzogs Julius ein. Am 30/7 1589 war, wie Steffen Brüning berichtete (s. o. S. 259) der Betrieb gänzlich eingestellt. Ob auf ihr noch die Begräbnismünzen geprägt worden sind, Siala S. 104—105 Nr. 367—375, ist zweifelhaft, ein Münzzeichen tragen sie anscheinend nicht. Dagegen muß noch kurz vor der Einstellung der Versuch einer Walzenprägung gemacht worden sein, wovon uns anscheinend zwei Probestücke, ein halber und ein viertel Taler, sogenannte Brillentaler,<sup>2)</sup> im herzoglichen Museum zu Braunschweig erhalten sind. Sie nennen die Münzstätte Henricopolis. Siala, Wolfenbüttel S. 102. Anm. 1 giebt wohl zuerst eine Beschreibung

<sup>1)</sup> Dort ist die Jahreszahl 8-7 auf der Hs. nicht erkannt worden.

<sup>2)</sup> Dieses Talergepräge erscheint zuerst i. J. 1586 in der Münzstätte Goslar. Siala wiederholt, Wolfenbüttel S. 94, Anm. 1, die Erklärung v. Prauns, Dollst. Braunschw.-Lüneb. Münz- und Med. Cab. 1747, S. 50. „Die Brillentaler zielen vermuthlich auf die mit denen von Salbern und der Stadt Braunschweig vorgewesenen Verdrießlichkeiten ab.“ Für richtiger halte ich jedoch die Ansicht von Br. Krusch, Zeitschr. d. histor. Ver. für Niedersachsen 1894, S. 179, der in den Inschriften erste Ermahnungen des besorgten Vaters an seinen Sohn Heinrich Julius sehen will.

von ihnen, ich wiederhole sie hier und füge auf Taf. I die Abbildungen hinzu:

Halber Taler. — Taf. I, 4.

Hs. IVLIVS. D: G. D. BRVN. ET. LVN. N. R. M. A. D. I (non recedit malum a domo ingrati). Der sechsfeldige, dreifach behelmte Wappenschild.

Rs. Äußere Aufschrift: ALIIS. INSERVIENDO: CONSUMOR. HENRICOPOL - I, innere: W. H. D. A. L. - V. B. D. S. S. N. H. V. K. W (was hilft den Augen Licht und Brill, der sich selbst nicht hören und kennen will). Der Wilde Mann hält in der Linken Licht, Totenkopf, Sanduhr und Brille und stützt sich mit der Rechten auf einen Baumstamm. Vor ihm ein nach links springendes Roß, darüber IMCM (Invitus mordens cur mordeor), darunter I589

Dm. 36 Mm., Gewicht 14.52 Gr.

Viertel Taler. — Taf. I, 5.

Hs. IVLIVS. D: G. D. BRVN. ET. LVN. N. R. M. A. D. I  
Der sechsfeldige Wappenschild, nicht behelmt.

Rs. Wie der halbe Taler, mit geringen Abweichungen in der Interpunktion (HENRICOPOL - I und .I. M. C. M).

Dm. 30 Mm., Gewicht 7.06 Gr.

Ein Münzmeisterzeichen tragen beide Stücke nicht.

Unter Heinrich Julius, 1589—1613, dem Sohne und Nachfolger des Herzogs Julius, waren die Münzstätten zu Goslar, Osterode, Andreasberg und Zellerfeld in Tätigkeit. Auch ihre Geschichte ist reich an interessanten Einzelheiten.

## Die Vermählung Anton Günthers, des letzten Grafen von Oldenburg.

Von Karl Scharf.

Keiner im Lande wollte es glauben! Und doch war es so: der 52 jährige regierende Graf Anton Günther von Oldenburg ging (1635) auf Freiern Füßen.<sup>1)</sup> Nüchterne Erwägung und wiederholter Zuspruch seitens seiner Verwandten und einflussreicher Kreise hatten schließlich den Sieg davon getragen und den Grafen zum Entschlusse gedrängt. Er gab seine Liebchaft mit dem adeligen Fräulein Elisabeth von Ungnad, an die er Jahre lang gefesselt gewesen,<sup>2)</sup> auf und dachte ernstlich an eine legitime Ehe. Seine Wahl fiel auf die 18 jährige Herzogin Sophie Katharine von Schleswig-Holstein-Sonderburg, eine Tochter des 1627 verstorbenen Herzogs Alexander von Schleswig-Holstein-Sonderburg. Im Jahre 1617 hatte Anton Günther sie über die Taufe gehalten, und als man ihn bei dieser Gelegenheit aufforderte, sich endlich zu verheiraten, wick er mit dem Scherze aus, er wolle warten, bis seine kleine Patin groß geworden sei: sie solle seine Braut werden. Dieses Wort machte er wahr, als sie zur Jungfrau erblüht war. Von befreundeter Seite muß sie Anton Günther empfohlen worden sein, denn als er mit ihr in brieflichen Verkehr trat, hatten sich beide noch nicht gesehen.

Im Großherzoglichen Haus- und Zentral-Archiv zu Oldenburg wird ein Brief in Versen aufbewahrt, den die spätere Braut an Anton Günther schrieb. Wegen des innigen Gefühls, das darin zum Ausdruck kommt, setze ich ihn hierher:

<sup>1)</sup> Das Material zu vorliegendem Essay ist dem Großh. Haus- und Zentral-Archiv zu Oldenburg i. Gr. entnommen und ruht Aa. O. L. A. Tit. III B Nr. 34. Kleinere Teile daraus sind bereits von mir in der Oldenburger Zeitung „Nachrichten für Stadt und Land“ vom 25. Sept. 1909 erschienen.

<sup>2)</sup> Rütthing, G., Oldenburgische Geschichte, 1911, I 549.

Ich bitt dieß brieffle woll zu empfangn  
dabei wißen daß groß verlangn,  
so ich trag E. Lb. einmahls zu sehn  
nach welcher seuffzet so manche seel,  
auch die bergkhäwer <sup>1)</sup> möchtn singn zu stunden  
„ehr hatt sein schäfferin ich funden,“  
und ich wehr die lang verlohren  
welch E. Lb. zu eheligen außerkorn.  
en en mein wunsch werdt doch wahr,  
ach ach vor ostern in diesem jahr  
Ich die E. Lb. noch unbekandt,  
werdt freuln Sophi genandt.

Einmal entschlossen zur Heirat, unternahm Anton Günther so-  
gleich die nötigen Schritte, die ihn zu diesem Ziele führen sollten.  
Am 2. Mai 1635 sandte er seinen Landdrosten Otto Philipp von  
Rüdighelm und den Kanzleidirektor Dr. iur. Johann Ernst von  
Hollwede an den Hof des regierenden Herzogs Johann Christian  
von Schleswig-Holstein-Sonderburg, des Bruders der Braut. Beide  
sollten sich nach der Mitgift der Braut erkundigen und waren vom  
Grafen ermächtigt, ihr als Wittum eine jährliche Leibrente von 100  
Reichstalern für jedes 1000 der Mitgift zu versprechen. Auch hatten  
sie Vollmacht, der Braut anstatt der Morgengabe eine jährliche  
Rente von 400 Reichstalern, die aus den Einkünften des Amtes  
Neuenburg gedeckt werden sollten, zu versichern. Die Mission der  
beiden Gesandten war von Erfolg gekrönt, und auf Grund der vor-  
beratenden Besprechungen jener kam am 28. Mai der Ehekontrakt  
zustande. Die wesentlichen Punkte des Vertrages waren folgende:  
Der Herzog Johann Christian versprach, seiner Schwester als Heirats-  
gut 12000 Reichstaler mitzugeben und die Auszahlung dieser Summe

1) Berghauer, Bergknappen der dzogen im 16. und 17. Jahrhundert oft,  
wenn sie des eigentlichen Geschäftes müßig gingen, des Erwerbes wegen als  
fahrende Spielleute mit Saitenspiel und Gesang das Land, und ihre Volkslieder,  
Bergreien, Bergliedlein, Bergrißche Lieder genannt, waren in vieler Munde.  
Bergreihen nennen sie sich deshalb, weil sie in bergbautreibenden Gegenden  
entstanden oder am liebsten gesungen wurden. Sie sind keine eigentlichen Berg-  
mannslieder, es gehen unter ihnen vielmehr allerhand ganz andere. Vgl. W.  
Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur II 40 (2. Aufl., besorgt von E.  
Martin, Basel 1894). W. Lindemann, Geschichte der deutschen Literatur, 8.  
Aufl., Freiburg 1906, S. 292.

innerhalb eines Jahres nach der Vermählung zu bewirken. Als Gegenvermächtnis setzte Anton Günther seiner Braut ebenfalls 12000 Taler aus und war bereit, anstatt der üblichen Morgengabe eine jährliche Rente von 400 Reichstalern, die aus den Erträgnissen des Amtes Neuenburg beschafft werden sollten, zu zahlen. Falls er eher stirbe als seine Gemahlin, so sollte sie das Haus und Amt Neuenburg samt allen Pertinentien, Nuzungen und Gerechtigkeiten, Dörfern, Äckern, Holzungen, Mühlen, Teichen, Fischereien, Zinsen, Renten, Bußen, Brüchen, Zöllen, Diensten, Jagden, Wildbahn- und anderen Gerechtigkeiten als Wittum erhalten. Ausgeschlossen sollte nur sein die Schanze auf dem Ellenfer Damm, ferner die eingedeichten Länder und was noch in Zukunft hinzukommen würde. Wenn es sich dann etwa später herausstellen sollte, daß die jährlichen Einkünfte aus dem genannten Hause und Amte 2800 Rtlr. nicht erreichten, dann sollte der Ausfall aus anderen Hebungen, Einkommen und Verordnungen in der Grafschaft ersetzt werden. Würde aber der jährliche Ertrag höher sein, so sollte man davon nichts abziehen, sondern der Gräfin alles aushändigen. Außerdem versprach Anton Günther, ihr die gegenwärtig auf dem Schlosse Neuenburg befindlichen Vorräte an Wein, Bier, Korn und anderen Lebensmitteln zu überlassen und war, da der Vorrat bis zur Zeit der neuen Gefälle für ein geziemendes Auskommen nicht gar groß war, bereit, das Fehlende aus anderen Ämtern zu ersetzen. Würde aber der Fall eintreten, daß sich Sophie Katharina nach dem Tode Anton Günthers wieder vermählen würde, dann solle es in Anton Günthers Erben oder deren Vormünder Gewalt stehen, die Witwe durch Zahlung von 24000 Reichstalern abzufinden. Die als Morgengabe ausgemachte jährliche Rente aber sollte ihr auch im Falle der Wiedervermählung bis an ihr Lebensende ausgezahlt werden.

Wie sehr sich Herzog Johann Christian nun auch bemühte, die Bestimmungen des Ehekontraktes, soweit sie seine Person betrafen, zu befolgen, so konnte er sich doch nicht die Unmöglichkeit verhehlen, die Mitgift innerhalb eines Jahres auszuführen. In einem höflichen Schreiben bat er Anton Günther um Aufschub der Zahlung. Der Graf gewährte ihm seine Bitte und war es zufrieden, daß die Zahlung in zwei Raten, jedesmal 6000 Reichstaler, am 6. Januar 1638 und am gleichen Tage des folgenden Jahres unverzinst erfolgte. Zu seinem größten Schmerze mußte Johann Christian jedoch am 28. Januar 1638 gestehen, daß er sich zwar redlich bemüht

habe, die erste Rate der Mitgift abzuliefern. Aber die gegenwärtige politische Lage habe ihn ganz in Anspruch genommen. Zur Verteidigung seines Landes und zur Unterhaltung des Roßdienstes sei eine Kontribution nötig gewesen. Auch der Adel in seinem Lande habe Bedenken getragen, „bei izzigen kontinuierenden sorgsamem Läufsten und für der Tür schwellen gleichsam haltenden Gefahr sich zu blößen und die Media außhanden zu lassen“. Schließlich kam es wegen der 12000 Taler zu einem anderen Vergleich. Anton Günther erhielt 3000 Taler bar ausbezahlt und übernahm für die noch fehlenden 9000 Taler das Haus und Gut Becke im Stift Minden. Nach Erledigung dieser Angelegenheit verzichtete nunmehr Sophie Katharina auf ihr väterliches und brüderliches Erbe für den Fall, daß Anton Günther ohne eheliche männliche Erben stürbe. Anderenfalls sicherte sie sich und ihren Erben ihr Anrecht auf die Allodialgüter.

Die Aussteuer der Braut war nach damaligen Verhältnissen prunkhaft zu nennen. Außer einer Reihe von kostbaren Schmuckgegenständen, die zum größten Teil in wertvollen Ketten, Armbändern, Ohrgehängen, Haarnadeln und anderen Kleinodien bestanden, erhielt sie viele goldene Becher, teils mit, teils ohne Deckel. Ferner ein Duzend silberne Schüsseln, ebenso viele silberne Teller, ein Duzend silberne Löffel mit dem fürstlich-holsteinischen Wappen, zwei vergoldete Leuchter, zwei vergoldete Salzfüßer, acht vergoldete Tischbecher. Besonders wertvoll waren auch ihre Röcke und Unterröcke, die teils aus wertvollem Atlas, teils aus Samt gefertigt waren. An Leinenzeug erhielt sie fünfzig Paar Bettlaken, fünfzig Paar Kissenhüllen, fünfzig Tischtücher, teils von Damast, teils von Drell. 38 Duzend Servietten, vierzehn Stücke Leinwand, jedes hundert Ellen lang. Ihre Leibwäsche bestand in fünfzig Hemden, zwölf Nachtmänteln, zwölf Schürzen, zwölf Schlafmützen und 24 Handtüchern.

Nicht minder bedeutend waren die Aufwendungen, die die gräflich oldenburgischen Untertanen für die Vermählung ihres Fürsten aufbrachten. Der Bürgermeister und Rat der Stadt Oldenburg schenkten zwei Becher, die zusammen einen Wert von 169 Rtl. 44<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gr. hatten. Der Becher, den die Hausvogtei präsenierte, galt 109 Rtl. 43<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gr., die drei Becher der Morriemer Vogtei galten 314 Rtl. 40 Gr. Die Oldenburger Vögte schenkten ein Gießbecken mit einer Kanne im Werte von 193 Rtl. 9 Gr., die gesamten Vögte dieses Amtes brachten einen Becher dar, der sich auf 100 Rtl. 70<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gr.

bewertete. Die Strüchhauser Vogtei überreichte einen Becher, die Hammelwarder zwei<sup>1)</sup>, die Rasteder zwei<sup>2)</sup>, die Zwischenahner zwei, die Hatter einen, die Wardenburger einen<sup>3)</sup>. Das Amt Ovelgönne gab 36 Konfektshalen, die 165 Pf. 6. L. 1 G. wogen und mit 2150 Rtl. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gr. eingeschätzt wurden. Die Bedienten dieses Amtes verehrten zwei Becher. Das Amt Apen schenkte zwei Becher<sup>3)</sup> die Herrschaft Jever einen, die Herrschaft Knipphausen einen, das Amt Neuenburg ein Gießbecken samt der Kanne.

Als Tag der Vermählung wurde der 30. Mai des Jahres 1635 festgesetzt. Überaus zahlreich waren die Einladungen, die von Anton Günther ergangen waren. Bei den Einladungen an die Fürsten beschränkte er sich auf seine Verwandtschaft: den König von Dänemark, die gräfliche Familie auf Delmenhorst, die herzogliche Familie von Schleswig-Holstein-Sonderburg, den Grafen Ulrich von Ostfriesland, die fürstliche Familie von Anhalt, die herzogliche Familie von Sachsen-Lauenburg, die gräfliche Familie von Schwarzburg-Sondershausen. Von diesen ließen sich der König von Dänemark, Graf und Gräfin von Ostfriesland, sowie die Sachsen-Lauenburger entschuldigen. Von anderen hohen Würdenträgern und Freunden des Grafen wurden als Gäste geladen: Landrichter Dr. Schrader zu Jever, Landrichter Dr. Ummius zu Knipphausen, Amtmann Johann Balich zu Knipphausen, Amtschreiber Ernst Bösch zu Ovelgönne, Amtschreiber Albert Koch zu Apen; ferner aus Oldenburg Dr. Hollwede, Dr. Tiling, Johann Heringius, Medikus Billich, Kammersekretär Müller, Kammerreiber Johannes Wardenburg, Rentmeister Kraubern, vier Pastore, Bürgermeister Johann Honrichs, Bürgermeister Hausmann, Stadtsyndikus Andreas Frizius.

Auch für einen prächtigen Damenflor trug Anton Günther Sorge. Es wurden eingeladen: die Frau Landdrostin von Rüdighheim mit den Jungfern, die Frau von Hutten mit den Jungfern, die Frau Hofmeisterin von Vixtum samt den Jungfern, Frau von Wolzogen, Frau von Kixleben, Frau von der Decken, Frau von Harling, Frau von Königsmark mit der Jungfer, Frau Hollwede, die Frau

---

1) 1649 wurden sie dem jungen Fürsten von Anhalt als Hochzeitsgeschenk gegeben.

2) Einen derselben und den Wardenburger erhielt später Philipp Adolf von Münchhausen zum Geschenk.

3) Auch diese beiden dienten später als Gvatterngeschenke für fürstliche Herrschaften.



Kanzlerin nebst ihren Töchtern, Frau Tiling, Frau Heringius, Frau Kämmerin Kopf.

Zur Aufwartung der zahlreich erschienenen Gäste entbot der Bräutigam einen ganzen Stab von Bedienten zu sich. Am 24. Mai forderte er zunächst seine Lehnsleute, sowohl die in- wie ausländischen, und sonstigen Gefreiten, die auf Verlangen Roßdienste oder andere Aufwartung zu leisten schuldig waren, auf, am 29. Mai morgens gegen zehn Uhr samt ihren Dienern und Pferden in Oldenburg zu erscheinen.<sup>1)</sup> Im Ammerlande waren es: 1. Tonies von Recken zu Lon (ist 1633 ohne Erben gestorben), 2. Anton Günther Westerholt zum Horn, 3. Otto von Ompteda, Landdrost zu Delmenhorst, wegen seines Gutes zu Eihausen,<sup>2)</sup> 4. Otto Kobring wegen des Gutes zu Sikenholt.<sup>3)</sup> 5. Johann Nowoldt, 6. Christoph von Seggern Witwe, 7. Borries Wehlau zu Specken, 8. Erichs von Essen Witwe, 9. Johann Kruse, wegen des Gutes zu Edewecht.

In der Morriemer Vogtei waren es folgende Gefreite: 1. Junker Johann von Harling, 2. Johann Friedrich von Schagens Erben, 3. Wilhelm Hartwig von Kitzleben, 4. Heinrich, Albert und Johann Juchter, 7. Christoph Butjenter, 8. Isabelln Jeddelen Gut, 9. Johann, Wichmann und Cordt Grube, 12. Anton Berndt von Mandelslo, 13. Gerdt Boning, 14. Tonies Wahle zu Dötlingen, 15. Johann von Rahden zum Hofen, 16. Johann von Elberfeldt zum Schlutter, 17. die Stellings zu Wardenburg, 18. die Elberfeldschen Kinder, 19. Tonies Wardenburg.

Solgende Adeligen und Gefreiten in der Herrschaft Jever mußten erscheinen: 1. Boinck von Waddewarden, 2. Hedde von Waddewarden<sup>4)</sup> 3. Johann Friedrich von Schagen, 4. Folkert von Haddien, iho dessen Sohn, 5. Meinen Sparenburg, 6. Franz von Konow, 7. Lueth von Lahr, 8. Gerdt Kruseke, 9. Christoph von Wilsdorf, 10. Johann und Henning von Böselager, 12. Memme von Warmshaf, 13. Johann von Sikenholt, 14. Gahde von Ohm.

Aus dem Amte Ovelgönne wurden entboten: 1. Boincke Addeu zu Boitwarden, iho dessen Erben, 2. Jede Siemens, 3. Jürgen Honrichs und die Neuhaus'schen Erben, 4. Jolrich Stadländer zu

<sup>1)</sup> Großh. Haus- u. Zentral-Archiv zu Oldenburg: Mscr. Olden. gen. Lehnswesen, D. 14 nr. 1 (Lehnskopiar 1447—1714 fol. 118 ff.)

<sup>2)</sup> 1635 ist Westerholt Besitzer des Gutes.

<sup>3)</sup> Er ließ sich entschuldigen.

<sup>4)</sup> Vgl. meinen in Kürze in dieser Zeitschrift erscheinenden Aufsatz: „Oldenburger Studenten“ zum Jahre 1585: Wittenberg.

Brunswarden, 5. Nancke Duerßen zu Holzwarden, 6. Meinen Snassen zu Hofswürden, 7. Diedrich Stindt auf dem Groden, 8. Ennecke zu Berne Erben.

Außeroldenburgische Adelige und Lehnsleute hatten zu erscheinen: 1. Jobst von Dinklage wegen der Bockradenschen Lehen im Amte Kloppenburg, die heimgefallen und Elschen von Bockraden aus Gnade ad tempus vitae verliehen worden,<sup>1)</sup> 2. Otto Kluner wegen des Lehngutes zu Brokel und Klunenhagen, 3. Idel Ernst von Holle, Johann, Georg, Eberhard, Philipp und Sigismund Gebrüder von Holle wegen des Lehngutes zu Intschede und Oitze im Erzstift Bremen. 4. Hinrich von Jahrenhausen,<sup>2)</sup> iho dessen Sohn, wegen des Lehngutes zu Brokel im Amte Rotenburg, 4. Erich von Rehden wegen des Gutes zu Sannau im Stedingerland und eines Hofes im Vieland bei Bremen,<sup>3)</sup> 5. Wolf Heinrich von Wersabe und dessen Sohn wegen des Lehngutes zu Blegen.<sup>4)</sup> 6. Philipp Sigismund von Hohenhorst wegen des Lehngutes zum Brokel im Erzstift Bremen, 7. des weiland Domdechanten zu Verden Sohn Ottrawe Frieße wegen des Lehngutes zu Willstede, Bockholt und Quellickhorn im Stifte Bremen, 8. Arendt von der Hühde wegen des Lehngutes zu Tedinghausen im Stift Bremen,<sup>5)</sup> 9. Hinrich von Zerßen, 10. Generalleutnant Johann von Narproth wegen der halleischen Güter im Butjadingerland, 11. Martin von der Mehden's ältester Sohn Adolf wegen des Lehngutes zu Intschede im Erzstift Bremen, Melchior von Düren wegen der Lehngüter im Lande Wührden. Ein großer Teil dieser zahlreich Entbotenen erschien jedoch garnicht.

Zur Aufwartung waren von den hohen Offizieren und Hofjunkern erschienen: 1. Oberst und Regierungspräsident der Herrschaft

<sup>1)</sup> Vgl. Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, Heft 16, S. 52.

<sup>2)</sup> Großh. Haus- u. Zentral-Archiv Oldenburg, D I 4 nr 15 fol. 4: Christian zu Jahrenhausen trägt seit 1414 (vom Abt zu Rastede belehnt) vom Hause Oldenburg zu Lehen: 1. den Zehnten über Dorf und Feldmark Brokel, 2. den Hof zu Brokel, worunter der adelige Sitz Jahrenhausen, 3. seit 1529 einen Zehnten zu Sischerhude, einen Zehnten zu Zwelkhorn samt einem Bauernhofe daselbst, drei Bauernhöfe zu Bockholz und einen Hof zu Willstede, den weiland Claus Otterstede zu Lehen gehabt.

<sup>3)</sup> Vgl. A. Sommer, Zur Reorganisation des oldenbg. Lehnswesens, in den „Beiträgen für die Geschichte Niedersachsens u. Westfalens“, 1909, Heft 16, S. 40.

<sup>4)</sup> Sind 1635 beide verstorben.

<sup>5)</sup> Ihm ist 1628 der nachgesuchte Mutzettel verweigert worden.

Jever Sigismund von und zu Fränking, 2. Landdrost Otto Philipp von Rüdighelm, 3. Hofmeister Hans Wilhelm Diktum von Eckstädt, 4. der adelige Rat Mathias von Wolzogen auf Miffingdorf, 5. Johann Hartmann von Hütten, 6. Stallmeister Grabau, 7. Jägermeister Berbisdorff, 8. Kammerjunker Gerd von Barleben, 9. Johann Anton von Kalkstein, 10. Johann von Harling, 11. Anton Günther von Rüdighelm, ein Sohn des Landdrosten,<sup>1)</sup> 12. Eddingrodt, 13. Münchhausen,<sup>2)</sup> 14. Kapitän Daniel Pentz, 15. Joachim von Böselager, 16. Kapitän Hans Jakob Rebmann, 17. Leutnant Gerd Kimming, 18. der englische Jägermeister.

Dazu kam der Landadel: 1. Rittmeister Hermann von Westerholt, 2. Kapitän Anton Günther von Westerholt, 3. Wilhelm Hartwig von Kitzleben, 4. Anton Bernd von Mandelsloh, 5. Johann von Raben, 6. Hedde von Waddewarden, 7. Johann von Böselager, 8. Joachim Mepsch, 9. Rickleff von Haddien, 10. Rittmeister Jede Siemens.

Von ausländischen Edelleuten waren Dietrich von Horn, Franz und Johann von Schönebeck und Jürgen von Nuzhorn erschienen.

Außerdem waren die „qualifiziert befundenen“ Vögte Enno Simmering zu Hatten, Kampfen zu Wardenburg, Arnold Hartken zu Eckwarden und der Vogt von Jade u. a. nach Oldenburg gekommen.

Der Einzug der Braut, die sich in den letzten Tagen in Delmenhorst aufgehalten hatte und von dort aus ihrer zum Feste eintreffenden Mutter Dorothea samt drei Brüdern<sup>3)</sup> entgegen gereist war, erfolgte am 29. Mai in zahlreicher Begleitung. Den Zug eröffnete die Herzogin-Mutter Dorothea mit der Braut. Ihnen folgten die Herzoglichen Brüder Hans Christian, Ernst Günther und August, eine Edelfrau, zwei Edelfräulein, eine Kammerfrau, zwei Kammermäd-

1) Wurde 1. Jan. 1646 Drost des Amtes Stolzenau.

2) Am 8. April 1648 erneuert und erweitert Graf Anton Günther dem Philipp Adolf von Münchhausen, der nunmehr über 20 Jahre dem gräfl. old. Hause treue Dienste geleistet, die 1643 gemachte Schenkung: ein Stück Land an dem im Jeverland neu eingedeichten Garmers Groden. Von jetzt ab soll die Schenkung als freies Erbe auch auf seine kürzlich gefreite zweite Gattin Magdalene geb. von Heimburg und deren Kinder ohne Unterschied des Geschlechts übergehen, frei von allen Deich- und Siediensten, Unterhaltungs- und Erbauungskosten, auch anderen onoribus politicis oder ecclesiasticis. (H. und J.-Archiv Old.: Copiar. Jev. Neue Folge IV. Register B I A. 2 no. 12 vol VII.)

3) Der vierte, Georg Friedrich, kam später an.

chen und zwei andere Mädchen, die Junker Wackerbart, Franz Meding und Joachim von Friesenhausen, der Kammersekretär Georg Thur, der Bereiter Balzer-Utrecht und Monsieur de Lepin, sieben Edelknaben, drei Kammerdiener, zwei Schneider, vier Lakaien, vier Trompeter, ein Sattelknecht, zwei reißige Knechte, ein Reißschmied, neun Stalljungen, drei bei der Sänfte, sechs Kutscher, zwei Beiläufer, fünf Junkerjungen, ein Trompeterjunge. Diese 69 Personen brauchten 33 reißige Pferde, vier Sänftpferde, sechs Kutschpferde, sechs Pferde für den Lastwagen, zwei Pferde für den Friesenhausenschen Wagen, zehn Junker- und Trompeterpferde, vier andere Pferde.

Die Einholung dieses Zuges leitete Anton Günther selbst. Er hatte sich zu diesem Zwecke sein Lieblingspferd, den Kranich, satteln lassen<sup>1)</sup>. Ihm folgten der Braut Handpferde, Trompeter und Heerpauker, der Prinz von Anhalt, General Baudissin, Oberst Globitz, Monsieur Bockwald, der sondershausische Stallmeister, Oberst Fränking, der anhaltische Hofmeister, Landdrost Rüdighelm und Sohn, Stallmeister Grabau, Jägermeister Berbisdorff, Johann Hartmann von Hutten, Barleben, Rittmeister Westerholt, fremde Rittmeister, Kalkstein, Johann von Harling, Eddingrodt, Münchhausen, Kapitän Westerholt, Joachim Mepisch, Johann von Böselager, Ricklef von Haddien, Kapitän Rebmann, Rittmeister Stadländer, Rittmeister Jede Siemens, Johann von Raden, von Mandelsloh, von Kitzleben, Kapitän Rinteln, Leutnant Kimming, die Dögte von Hatten, Wardenburg und Eckwarden, die Edelknaben Tonies Günther von Böselager, Quingenberg, Fink, Walradt, Nevendonk, Petersen, Borg, Hagenhausen und des Stallmeisters Heinrich, ein Sattelknecht, die Stallknechte Christian und Johann, ferner Magnus und Moritz Schmidt, des Jägermeisters Knecht, die drei Jungen Kalksteins, Münchhausens und des Jägermeisters, die sechs Diener des Landdrosten und von Barlebens, drei Diener von Landjunkern und die „Einspennigen“ Spanhake, Heinrich Leiba, Erdwin, Hans von Straßburg, David Hansen und Dietrich Rolfs.

Die Einwohner Oldenburgs bildeten bei diesem Einzuge Spalier. Sie wurden dabei unterstützt von einer Kompagnie Soldaten zu Fuß, die mit ihren Gewehren Aufstellung genommen hatte und beim Nahen

---

<sup>1)</sup> Winkelmann, Oldenbg. Chronik, S. 513. Der Kranich hatte eine Mähne von 7 Ellen und einen Schweif von 9 Ellen. Sie werden noch heute im Museum zu Oldenburg i. Gr. gezeigt.

des Zuges mehrere Salven abgab. Gleichzeitig erscholl der Donner der Kanonen.

In ähnlicher Weise erfolgte am 30. Mai der Einzug des Grafen Christian von Delmenhorst samt den gräflichen Schwestern Sibilla Maria und Klara, sowie der Äbtissin von Gandersheim, und bald darauf, am Mittag desselben Tages, erschien der Erzbischof Friedrich von Bremen und Verden, Koadjutar zu Halberstadt, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein samt einem zahlreichen Gefolge, mit dem er bei Elsleth über die Weser gesetzt war.

Die Einquartierung dieser zahlreichen Gäste mochte der gräflichen Hofhaltung manche Sorge machen. Das Schloß und die anderen gräflichen Gebäude reichten bei weitem nicht aus; ein großer Teil mußte in bürgerlichen Häusern der Stadt untergebracht werden. So wohnte der Landdrost von Ompteda samt zwei Dienern bei Michel Seemann, zwei bischöfliche und zwei delmenhorstische Edelknaben bei Jürgen Kieselmark, Oberst Fränking samt seiner Gemahlin, einer Magd, sechs Dienern und vier Pferden bei Johann Günther, Jede Siemens mit zwei Dienern und drei Pferden beim Fährich Sprunck, Johann und Franz von Schönebeck bei Taddick Lübben. Im Hause des Kapitäns Rinteln waren fünf bischöfliche Kutschpferde, zwölf andere Pferde, vier Pferde des ostfriesischen Gefandten Kloster samt vier Dienern, zwei Pferde des Rittmeisters Stadländer, ein Pferd des Elike Stadländer, ein Pferd des Kaspar Schröter und fünf Diener einquartiert, bei Oltmann Bloß drei holsteinische und vier Fränking'sche Pferde.

Am 30. Mai, einem Sonntage, begann man in aller Frühe mit dem festgesetzten Programme. Zunächst gewährte der Bräutigam den erschienenen Vertretern der behinderten Fürstlichkeiten eine Audienz und zog sie im Anschluß daran zu einer Frühstückstafel. Bald darauf setzte sich der Hochzeitszug zur Trauung in Bewegung. Alle geladenen Herren versammelten sich im Gemache des Bräutigams. Von dort gings zur Schloßkapelle.<sup>1)</sup> Der Zug war in der Weise gruppiert, daß zwei Marschälle, Landdrost Rüdighelm und Oberst Fränking, mit ihren Marschallstäben eröffneten. Ihnen folgten die fürstlichen und gräflichen Freunde, die anderen Herren und vornehmen Offiziere.<sup>2)</sup> Diesen schlossen sich acht Trompeter an, hinter denen die Edelknaben Quingenberg, Finck, Wolradt und Neven-

<sup>1)</sup> Über das Schloß vgl. Sello, G., Alt-Oldenburg, S. 60.

<sup>2)</sup> Vgl. Moser, Teutsches Hofrecht, Frankf. 1754, I 567.

donk ihren Platz hatten. Den Schluß bildeten die Sackelträger Johann Otto von Kalkstein, Eddingrodt, Münchhausen, Joachim von Böselager, Mandelsloh, Franz von Schönebeck, Kapelle und Mepsch. Sie schritten unmittelbar vor dem Bräutigam her, der vom Erzbischof von Bremen und Herzog Ernst Günther von Holstein begleitet war. In der Schloßkapelle angekommen, nahmen sie zur Rechten des dort aufgestellten Bettes Platz und erwarteten die Ankunft der Braut, die ebenfalls in Prozession erschien. An der Spitze dieses Zuges schritten die Marschälle Hofmeister Ditzum von Eckstädt und Matthias von Wolzogen. Hierauf folgten die fürstlichen, gräflichen und anderen Damen, denen sich acht Trompeter, vier Edelknaben und acht Sackelträger anreiheten. Die Braut, begleitet von den Herzögen Hans Christian und Alexander Heinrich von Holstein, schloß den Zug. Diese Gruppe nahm zur Linken des Bettes Aufstellung.

Der kirchliche Akt ging unter feierlichen Zeremonien vor sich. Die Kopulation, welche vom Hofprediger Magister Anton Buscher vollzogen wurde, begann mit einem mehrstimmigen Liede, vom oldenburgischen Kantor dirigiert. Dann folgte die Predigt. Anschließend wurden Braut und Bräutigam an eine mit rotem Samt behängte Bank geführt, die auf einem roten Samt-Teppich stand. Auf dieser knieten beide nieder, als die Einwechselung der Ringe vor sich ging. Nach dieser Handlung wurden beide auf das seitwärts stehende Bett geführt, der Bräutigam zur Rechten und die Braut zur Linken. Hierdurch erhielt die Ehe erst ihren rechtlichen Abschluß. Dieser Brauch war alt, und in früheren Zeiten folgte statt dessen auf die Trauung die feierliche „Heimführung“ der Braut in das Haus des Bräutigams zur Vollziehung des ehelichen Beilagers.<sup>1)</sup> Nach dem sächsischen Recht ist das Weib ihres Mannes Genossin, wenn sie in sein Bett tritt. Von Kaiser Maximilian heißt es: er hielt das Beilager mit Maria von Burgund in der Weise, daß er, am rechten Fuß und Arm mit einem leichten Harnisch angetan, sich nebst der Prinzessin in ein Bett legte und mitten im Bett zwischen sie beide ein langes bloßes Schwert gelegt ward.<sup>2)</sup>

Hier im Bette verharrte Anton Günther mit der Braut solange, bis der gottorpsche Kanzler die Anbefehlung vollzogen und der Anhaltische geantwortet hatte. Als dann Braut und Bräutigam

1) Vgl. Schröder, R., Deutsche Rechtsgeschichte, 5. Aufl. 1907 S. 71.

2) Vgl. Moser, Teutisches Hofrecht, I 567.

wieder an ihren Platz geführt waren, erfolgte unter dem Donner der Kanonen, die auf den Wällen der Stadt aufgefahen waren, der Segen. Ein mehrstimmiges Lied schloß die Trauung. Zuerst wurde die Braut und dann der Bräutigam in derselben Ordnung in ihre Gemächer zurück geführt.

Unterdes hatte das Küchenpersonal mit der Zubereitung des Mahles saure Arbeit gehabt. Denn Anton Günther hatte auf das Festessen große Sorgfalt verwendet. Durch eine besondere Küchenordnung wurde festgesetzt, wer in den beiden Küchen den Dienst zu übernehmen hatte. In der „großen“ Küche sollte der Küchenmeister Klaus Timm die Aufsicht haben. Er mußte „bei Abheben der Essen auf'n Sal acht geben, damit, was überbleibt, an gehörig Ort komme und nichts abgescleppt werde.“ Die Köche Henrich Pinneberg, Wilm Rötgers und ein niederländischer Koch waren hier tätig und wurden unterstützt von den Lehrlingen Tonies Günther Pinneberg und Helmrich Suer, einer Spülfrau, zwei Bratenwendern, einem Feuerböter und zwei anderen Jungen. Die Aufsicht in der anderen Küche hatte der Küchenmeister Mamme Tormin zu Jever. In dieser kochten Henrich Tagerodt, der Hauskoch Johann, Helmrich Dencker, Hermann Duncker, der Koch von der Neuenburg. Zwei Bratenwender, ein Feuerböter und eine Spülfrau gingen ihnen zur Hand. Die Schlachtgeschäfte versahen Hans der Hoffschlächter, Gerd Lappers, Johann Hutmacher und eine Frau, die das Gerät reinigte. Der Weinkeller war der Aufsicht Arend Stindts unterstellt. Das Zapfen des Weines und Bieres im Keller besorgte Johann Geibel. Im Backhaus waren der Meister Christoph, Gerd der Knecht, ein Junge und zwei Soldaten tätig, die das Brot abschneiden und in die Hofstube bringen mußten. Wieder andere waren in der Silberkammer beschäftigt. Der Küchenschreiber Johann Klemann hatte über Einnahme und Ausgabe genau Buch zu führen.

Das Zeichen des Aufbruchs zur Tafel wurde von einem Trompeter gegeben. Es wurde dabei dieselbe Ordnung beobachtet wie bei dem Gange zur Trauung. Den Marschällen des Bräutigams folgten der Stallmeister Grabau als Konfektträger und von Barleben als Becherträger. Das Konfekt der Braut trug hinter den anderen beiden Marschällen von Verbisdorff, ihren Becher von Kalkstein.

Es war eine alte Sitte bei Hof, vor und nach der Tafel Wasser und Serviette zu reichen. Doch wurde diese Ehre in der Regel nur

den Herrschaften und denen, die diesen an Rang gleich waren, oder fremden Gästen von sehr hohem Range erwiesen.<sup>1)</sup> In der ältesten Zeit geschah das Reichen der Serviette, das sogenannte „Handtuch werfen,“ in der Weise, daß sich die fürstlichen Personen in eine Reihe stellten. Ein Kavalier warf dann das zusammengerollte lange Handtuch längst der ganzen Reihe hin, so daß jede Person ein Stück dieses fliegenden Tuches erhaschte und festhielt, bis das Wasser gereicht war.

Auch am oldenburgischen Hofe wurden vor und nach dem Mahle Wasser und Serviette gereicht. Für den Bräutigam warf Landdrost Rüdighelm das Handtuch, Oberst Fränking empfing es zurück, Stallmeister Grabau trug das Becken und von Barleben gab Wasser. Der Braut und den anderen fürstlichen Damen warf Hofmeister Vigtum das Handtuch, von Wolzogen empfing es zurück, von Verbisdorff trug das Becken und von Kalkstein gab Wasser. Den anderen Grafen, Herren und Damen wurde ebenfalls Wasser gereicht.

Nicht weniger als fünfzehn große Tische waren erforderlich, um den hungrigen Platz zu gewähren. Ihre Zahl belief sich auf 643 Personen. An der fürstlichen Tafel im großen Saal saßen Braut und Bräutigam, der Erzbischof von Bremen, Herzog Hans Christian von Holstein, Herzog Alexander Heinrich, Herzog Ernst Günther, Herzog August, der sachsen-lauenburgische Gesandte Suchs, der junge Prinz zu Anhalt, Graf Christian zu Delmenhorst, die Fürstin-Witwe zu Anhalt, Herzog Hans Christians Gemahlin, Fräulein Anna Sophie von Oldenburg, die Äbtissin von Gandersheim, Fräulein Elisabeth, fünf delmenhorstische Fräulein, General Baudissin und Georg Schulz. Die auswärtigen Würdenträger saßen an der zweiten Tafel im großen Saal. An der dritten Tafel nahmen die Damen Platz, an der vierten, sechsten und siebten der oldenburgische Adel u. a. Würdenträger, soweit sie nicht mit der Aufwartung der Gäste betraut waren, an der fünften die Akademiker. Die übrigen Tafeln dienten zur Bewirtung des niederen dienenden Personals. Für jeden der fünfzehn Tische waren Leute zum Auftragen, Vor-schneiden und Abtragen der Speisen und Getränke bestimmt.

Daß zur Sättigung dieser großen Zahl von Gästen bedeutende Mengen von Lebensmitteln nötig waren, darf uns nicht wundernehmen. Es wurden unter anderem verbraucht: 3905 Pfund frisches Rindfleisch, 1345 Pfd. Kalbfleisch, 780 Pfd. Lammfleisch, 603 Pfd. Schweinefleisch, 1916 Pfd. Hammelfleisch, 1323 Pfd. geräucherter

<sup>1)</sup> Moser, a. a. O. I 523.



Speck, 18 Schweinsköpfe, 51 Hasen, 250 Wildschweine, 36 Gänse, 6 Kapaunen, 4 Enten, 499 Hühner, 22 Tauben, 7 Fasanen, ein Reiher, 5 Birkhähne, 19 Feldhühner, 476 junge Stare, 9 frische und 5 geräucherte Ochsenzungen, 597 Pfd. Hirsch, 111 Pfd. frischer und 255 Pfund gefalzener Lachs, 115 Pfd. Kabeljau, 8 Rochen, 609 Schollen, 297 St. Butt, 114 Pfd. Hecht, 36 Pfd. Barsch, 19 Karpfen, 216 Aale, 107 Schellfische, 3 Tonnen Heringe, 438 Pfd. Stockfisch, 1854 Pfd. Butter, 8 Pfd. Schmalz, 3585 Stück Eier, 2 To. Salz, 5 Scheffel Erbsen, 4 Fuder Rheinwein, 3 Fuder französischen Wein, 5 To. Weizenmehl, 71 To. Roggenmehl, 313 Scheffel Hafer, 1½ To. Hamlich Bier, 6 To. Zerbster Bier, 5 To. Mindener Bier, 4 Sud. Bronhan, 1½ Scheffel geschälte Gerste.

Für die nötige musikalische Unterhaltung bei Tisch sorgten zwölf Trompeter und ein Pauker. Nach beendigtem Mahle schickte sich die Tischgesellschaft zum Sackeltanze an. Die beiden Marschälle Rüdighelm und Fränking gaben die Tänze vor. Dem ersten Tanze folgten der Erzbischof von Bremen und Herzog Hans Christian von Holstein. Dem Brautpaar schlossen sich die oldenburgischen Junker, den fremden Herrschaften deren Junker an.

Die Musikkapelle war überaus stark besetzt. Neben fünfzehn Trompetern, darunter drei ostfriesischen, einem delmenhorstischen, einem sondershausischen und einen bremischen, sorgten sechzehn Musikanten für musikalische Unterhaltung. Großen Beifall erntete Gabriel der Lautenmeister und „der Bassist von Holzwarden.“

In später Abendstunde fand die Festlichkeit ihr Ende. Erst als das Brautpaar in das Gemach der Braut geführt worden war, zerstreuten sich die Gäste.

Wie lange die Geladenen noch am Oldenburger Hofe weilten, läßt sich aus den Archivalien nicht ermitteln. Wir gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Anton Günther seinen Gästen an den folgenden Tagen noch manchen Genuß bereitete. Als dann für die einzelnen die Stunde des Abschieds schlug, wurden sie vom Grafen noch reichlich beschenkt. Der Erzbischof von Bremen erhielt vier Pferde im Werte von 900 Reichstalern, sein Hofmeister, Jägermeister und seine beiden Kammerjunker je eins im Werte von 115 bis 150 Rtl. Ebenso wurden den anderen Fürstlichkeiten und ihrem Gefolge sowie landesfürstlichen Abgesandten Pferde verehrt, die einen Gesamtwert von 7115 Reichstalern hatten. Die Trompeter und Musikanten erhielten für ihre Mühewaltung 1000 Reichstaler;

je einen goldenen Pokal bekamen der erzbischöflich bremische Sekretär, Kammerdiener und Sutter-Marschall.

Der Jubel im Lande über die Vermählung war allgemein und aufrichtig. Eine große Anzahl meist lateinischer, handschriftlicher und gedruckter Hochzeitsgedichte ist uns erhalten, von denen manches wohl verdiente, der Vergessenheit entrissen zu werden. Aus allen diesen mache ich nur das von Pastor Heinrich von Apen aus Wiarden im Jeverlande verfaßte bekannt, das auch in sprachlicher Hinsicht nicht ohne Bedeutung ist. Es hat folgenden Wortlaut:

Author.

O virtus lobesan, sag an,  
Wen Ich in dein Lusthoff soll gan,  
Das Ich mög samlen Blümlein schon  
Der Fürstliche Braut zur Ehrenkron.  
Die umb Ihr Jugend und Frömmigkeit  
Auch ganzes Stammes Surtrefligkeit  
Wol würdig ist, und meritirt  
Das sie mit Lobe werd geziert.

Virtus.

Sihe Her, ô mein lieber Client  
Nimb hin zu dir den schleußl behend  
Die Thür in meinem Lustgärtlein  
Schleuß auf geh unverzagt hinein,  
Da wirstu finden Blümlein zart,  
Von Farben schon, wolriechender art.  
Wie auch manch herrlig statlich Kraut,  
Zu Lob der außerkohrnen Braut  
Darauf mach Ihr ein Erenkrank  
Den sie iz und ihr leben ganz  
Mag tragen bis ins tunkel grab  
Drumb, wie ich sag, gut acht drauf hab.

Kränzlein.

Das Stylchen von einem Käuschbaum schon  
Glänzt heller als ein Perlen Kron;  
Darauf sehr dicht gebunden sein  
Mit rotem gold des glaubens rein

Die edle Blum Dreifaltigkeit  
Ein fest vertraun zu Got alzeit:  
Gewundn aufs renßlein Gottes gnad  
In starcker Hoffnung fruhe und spaet.  
Mit Himmelschlüßeln wolgestickt  
Ein eifrig Gbet das Hertz erquickt  
Neben dem Blümlein Wolgemuth  
Ein rein Gewiße Gott preisen thut.  
Darauf so folgt die Tausentguld  
Das Blut Christi reinigt von schuld.  
Der Hochgebohrner Brautigamb  
Sein Ehrenpreiß wirt han daran  
Er schopfft daran sein Augentrost  
Das Herzkraut Ihn von sorg verlost,  
Je längr, ie lieber muß auch da sein  
Auch Tag und nacht vergiß nit mein.  
Welchs ist das reine Gottes wort  
Der Seelen schatz, der Lebens hort  
Der edle Balsam s'Häudt versterckt  
In trawrigkeit, von mir solchs merckt.

Virtus.

Dieß Blümlein, die du hier sihest stahn  
Soln nit verwelcken noch vergahn  
Gleich andern Kränzlein wol geschit  
Dieß Ehrenkrantz grünt allzeit dich  
Die Fürstliche Braut in ihrer Jugend  
Denselbe erlangd durch Lob und Tugend  
Den sie auch auf ihrn Ehrentagh  
Mit Ruhm und Ehre woltragen magh.  
O Edler Held Hochwolgebohrn  
Graff Anthon Günther außerkohrn  
Von Herzen Ihr nun dancket Gott  
Für diese Ehrenkron ohn spot  
Von Eltern erbt man geldt und gut  
Ein fromb Gmahel Got bescheren thut

Gewißlich gläubt, die ist allein  
Die E. G. Herzens Kron soll sein  
Ein andre war euch nit beschert  
Allein diese ist ewer werth  
Empfangt die Kron mit Freuntlichkeit,  
Bewahrt sie woll in Lieb und leidt  
Blümlein sein alzeit zarter art  
Derwelcken bald wen man sie truckt hart.

Votum Authoris.

Diß Kräncklein Hochgebohrner Herr  
Auch Fürstliche Braut mit Zucht und Ehr,  
Ich E. G. verehr in einfalt gut  
Bitt, solches nit verschmehen thut,  
Nebn meinem Gebett zu aller stundt  
Wunsch E. G. von herzen grundt  
Gluck, Hehl und Segn von Gott dem Herrn  
Der woll euch Fried im Land bescheren  
Er woll E. G. erfrewen sein  
Mit lieblichen Eheblümelein  
Die alß die schönen Röselein  
Erfrischn E. G. Herzenschrein  
Zu erfüllen das Paradenß  
In ewigr Frewd zu Gottes Preuß.  
PIUs sUa agat ChrIstUs ReX noster  
proVIDebIt oMnIa.

Die Hoffnung der Oldenburger auf einen Thronerben erfüllte sich jedoch nicht; die „lieblichen Eheblümelein“ blieben Anton Günther versagt. Mit seinem Tode im Jahre 1667 fielen die oldenburgischen Lande an die in Dänemark regierende Nebenlinie, die Grafschaft Oldenburg wurde eine dänische Provinz.

# Literatur der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte 1910.

Gesammelt von K. Reinecke und M. Mößler.

---

Mit dieser Bibliographie soll die bis zum Jahre 1905 von Ed. Bodemann bearbeitete jährliche Literaturübersicht wieder aufgenommen werden. Die äußere Anordnung wie der Inhalt sind aber andere geworden. Nicht mehr alle auf Hannover und Braunschweig bezügliche Literatur kommt zur Verzeichnung, sondern nur die geschichtliche Literatur; diese aber auf breiterer Grundlage als bisher und in einer eingehender gegliederten sachlichen Einteilung, die sich im wesentlichen an das Schema des 1911 veröffentlichten „Systematischen Inhaltsverzeichnisses“ zu dieser Zeitschrift anschließt. Sotrfallen mußten unter diesem Gesichtspunkt die gesamten beschreibenden Naturwissenschaften und die Geologie, soweit es sich bei der letzteren nicht um die in Abt. III 1 b zu berücksichtigende äußere Gestaltung der Erdoberfläche handelte. Ebenso sind bei den Abteilungen IX und X nur die geschichtlichen Darstellungen und deren Quellen verzeichnet, keineswegs aber Schriften über Erscheinungsformen und Betriebe der Gegenwart oder über deren einzelne Vertreter. In Abt. XII sind einzelne Persönlichkeiten nur dann aufgenommen, wenn sie für den Verlauf der geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Entwicklung oder für die Geschichtsforschung von Bedeutung gewesen sind.

Neben dieser sachlich gebotenen Einschränkung sind, um das Verzeichnis von entbehrlichen Anführungen möglichst zu entlasten, ferner ausgeschlossen: alle periodisch erscheinenden Sitzungsprotokolle und Verwaltungsberichte von Behörden, Körperschaften, Anstalten und Vereinen (mit Ausnahme der in ihnen etwa enthaltenen selbständigen Aufsätze von wissenschaftlicher Bedeutung), jährlich erscheinende Adreßbücher, Kalender, Reise- und Städteführer, Reisearten, Schulbücher, historische Dichtungen und Romane. Auch die an und für sich recht wünschenswerte Berücksichtigung des Inhalts der größeren politischen Zeitungen hat sich noch nicht ermöglichen lassen.

K. K.

## Uebersicht der Einteilung.

- I. Allgemeines.
  1. Bibliographie. — Periodische Veröffentlichungen.
  2. Bücher- und Handschriftkunde. — Bibliotheken und Archive. — Museen.
- II. Geschichtliche Hilfswissenschaften.
  1. Inschriftkunde.
  2. Geschlechter- und Wappenkunde.
  3. Münz- und Medaillenkunde.
- III. Landes- und Volkskunde.
  1. Landeskunde.
  2. Historische Volkskunde.
- IV. Allgemeine Geschichte des Landes und des Fürstenhauses.
  1. Das welfische Fürstenhaus.
  2. Dynasten und edle Herren.
- V. Politische Geschichte.
- VI. Recht, Verfassung und Verwaltung.
  1. Rechtswesen.
  2. Staats- und Territorialverfassung.
  3. Staats- und Territorialverwaltung.
  4. Städtewesen.
  5. Agrarwesen.
- VII. Kirchengeschichte.
  1. Im Allgemeinen.
  2. Einzelne Diözesen, Klöster und Brüderschaften.
- VIII. Geschichte des Heerwesens.
- IX. Geschichte der wirtschaftlichen Kultur.
  1. Land- und Forstwirtschaft.
  2. Bergbau.
  3. Handel und Gewerbe.
  4. Verkehrs- und Bauwesen.
  5. Gesundheitswesen. — Wohlfahrtspflege.

- X. Geschichte der geistigen Kultur.
  - 1. Erziehungs- und Unterrichtswesen.
  - 2. Geschichte der Wissenschaften.
  - 3. Literaturgeschichte und Dichtung.
  - 4. Kunstgeschichte und Kunstdenkmäler.
- XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte.
- XII. Familiengeschichte und Biographien.
  - 1. Allgemeines.
  - 2. Einzelne Familien und Persönlichkeiten.Ortsregister.

---

## I. Allgemeines.

### 1. Bibliographie. — Periodische Veröffentlichungen.

- 1 Literatur zur niedersächsischen Kirchengeschichte a. d. Jahren 1907 u. 1908 nebst Ergänzung zu d. früheren Übersichten. Zest. von Pastor Krehmeyer. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 15, 241—251.)
- 2 Hannoversche Geschichtsblätter. Jg. 13. Hannover 1910.
- 3 Hannoverland. Monatschrift für Geschichte, Landes- u. Volkskunde, Sprache, Kunst und Literatur unserer niedersächs. Heimat. Jg. 1910. Hannover.
- 4 Braunschweigische Heimat. Zeitschr. d. Landesvereins für Heimatschutz im Herzogt. Braunschweig. Jg. 1. 1910. Braunschweig.
- 5 Heimatland. III. Halbmonatschrift f. Heimatkunde. Jg. 5 u. 6 (1910). Duderstadt.
- 6 Jahrbuch des Geschichtsvereins f. Göttingen u. Umgebung. Bd. 2 Jg. 1909. Göttingen 1910.
- 7 Jahresbericht der Männer vom Morgenstern. Heimatbund an Elb- und Wesermündung. Jg. 11. 1908/1909. Hannover 1910.
- 8 Braunschweigisches Magazin. Bd. 16. Wolfenbüttel 1910.
- 9 Heraldische Mitteilungen. Monatschrift f. Wappenkunde. Hrsg. vom Verein „Zum Kleeblatt“ in Hannover. Jg. 21. 1910. Hannover.
- 10 Mitteilungen des Vereins f. Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück. („Historischer Verein.“) Bd. 84. 1909. Osnabrück 1910. Register zu Band 17—82. 1910.

- 11 Lüneburger Museumsblätter. H. 7. Lüneburg 1910.
- 12 Niedersachsen. Illustr. Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- u. Volkskunde, Sprache, Kunst u. Literatur Niedersachsens. Jg. 15 u. 16 (1910). Bremen.
- 18 Zeitschrift des Harzvereins. Jg. 43. 1910. Wernigerode.
- 14 Zeitschrift d. histor. Vereins f. Niedersachsen. Jg. 1910. Hannover.

## 2. Bücher- und Handschriftenkunde. — Bibliotheken und Archive. — Museen.

- 15 Engel-Reimers, Amalie: Noch einmal über das Monogramm **MI** (auf Holztöden der Stern'schen Druckerei in Lüneburg). (Mittellgn d. Ver. f. Hamburg. Gesch., Jg. 29, 292—298.)
  - 16 Das Evangeliarium im Rathaus zu Goslar. Hrsg. i. A. d. dtischen Ver. f. Kunstwissenschaft v. Ad. Goldschmidt. Berlin 1910. 40.
  - 17 Goerges, Wilhelm: Die ältesten Zeitungen der Stadtbibliothek (zu Lüneburg). (Lüneburger Museumsbl., H. 7, 235—246.)
  - 18 Gottlieb, Theodor: Die Weißenburger Handschriften in Wolfenbüttel. Wien. 24 S. 80. (Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wissensch. in Wien, phil.-hist. Kl., Bd. 163, Abh. 6.)
  - 19 Henrici, C.: Handschriften in der Braunschweiger Stadtbibliothek. (Zentralbl. f. Bibliothekswesen, Jg. 27, H. 7—8.)
  - 20 —: Die Verzeichnung der Braunschweiger Handschriften f. d. Berliner Akademie. (Braunschweig. Mag., Bd. 16, 110—112.)
  - 21 Müller, G. H.: Die ersten Besitzer der Göttinger 42 zeiligen Gutenbergbibel. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 185—143.)
  - 22 Schütte, O.: Vom Büchernachlaß einiger Braunschweigischer Bürger aus d. J. 1585—1639. (Braunschweig. Mag., Bd. 16, 145—146.)
- 
- 23 Fritz, G.: Die öffentliche Bücherei und Lesehalle zu Braunschweig. (Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen, Jg. 11, 187.)
  - 24 Heinke, Frh. v.: Repertorium der Originalurkunden des Archivs der ehemaligen Ritter- und Landschaft des Herzogtums Lauenburg. (Arch. d. Ver. f. d. Gesch. d. Herzogt. Lauenburg, Bd. 9, H. 3, 86—147.)
  - 25 Katalog der öffentlichen Bücherei u. Lesehalle Braunschweig. Ausg. 1. (Braunschweig) 1910. 268 S., 26 Bl. 80.
  - 26 Sechster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover. Hannover 1910. 80.
  - 27 Sudermann, M.: Übersicht über den jüdisch-geschichtlichen Inhalt des kgl. Staatsarchivs zu Hannover. Leipzig 1910. 80. Aus.: Mitteilungen d. Gesamtarchivs d. deutschen Juden. 2.



- 28 Eröffnung des Museums für d. Grafschaften Hoya u. Diepholz in Nienburg. (Niedersachsen, Jg. 15, 198.)
- 29 Flecksig, E.: Vajessches Vermächtnis an d. herzogl. Museum zu Braunschweig. (Cicerone, 8, 15.)
- 30 Führer durch das Provinzial-Museum in Hannover. 8. 4. Hannover 1910. 80.
3. Fastenau, J.: Die Waffensammlung.
4. André, : Die Mineraliensammlung.
- 31 Hahne, H.: Zur Ausgestaltung der vorgeschichtlichen Sammlung des Provinzial-Museums zu Hannover als Hauptstelle für vorgeschichtliche Landesforschung in der Prov. Hannover. Bericht f. d. J. 1909/1910. (Jahrb. d. Prov.-Mus. zu Hannover, 1909/1910, T. 1, 45—47.)
- 32 Jürgens, Otto: Die Entstehung der stadthannoverschen Museen. (Hannov. Geschichtsbl., Jg. 13, 211—240.)
- 33 Müller, Bernhard: Das vaterländ. Museum in Celle. M. 13 Abb. (Museumstde, Jg. 6, 79—92.)
- 34 Plettke, Fr.: Das Städtische Morgenstern-Museum in Geestemünde. (Niedersachsen, Jg. 15, 385.)

## II. Geschichtliche Hilfswissenschaften.

### 1. Inschriftenkunde.

- 35 Andree, Rich.: Ein welfisches Schiffsvotiv zu Altötting in Bayern. (Braunschweig. Mag., Bd. 16, 45—48.)
- 36 Grienberger, Th. v.: Zwei Runeninschriften aus Norwegen und Friesland. (Zeitschr. f. dtsche Philol., Bd. 42, H. 4.)
- 37 Ein welfisches Schiffsvotiv zu Altötting in Bayern. Von Dr. G. S. (Herald. Mitteilgn., Jg. 21, 52—53.)

### 2. Geschlechter- und Wappenkunde.

- 38 Die Farben des hannoverschen Ruder-Clubs von 1880. V. H. A. E. (Herald. Mitteilgn., Jg. 21, 83.)
- 39 Friedewirth-Agt: Aus dem Nachlaß d. Oberförsters Friedewirth-Agt b. Göttingen 1785—1856. (Vierteljahrschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Jg. 33, 196—204.)
- 40 Heraldisches in der Freimaurerei. Von Dr. G. S. (Herald. Mitteilgn., Jg. 21, 29—81.)
- 41 Hohenberg, W. Freih. v.: Hohenbergsches Wappenfenster in Lüne. (Familienengeschichtl. Bl., Jg. 8, 100.)
- 42 Hoffmann, Ad.: Über Siegel und Wappen der Stadt Hannover. (Hannov. Geschichtsbl., Jg. 13, 313—333.)

- 43 Holleufer, Hans v.: Die Siegel mit Familienwappen und Hausmarken in den Archiven der Stadt Lüneburg bis 1381 und des Klosters Jsenhagen bis 1388. (Sammlengeschichtl. Bl., Jg. 8, 74—76; 123—124.)
- 44 Huffschmid, Maximilian: Pfälzisches an und in der Neustädter Kirche in Hannover. (Mannheim. Geschichtsbll., Jg. 11, 222—224.)
- 45 Lehmann, E.: Inhalts-Verzeichnis der Wolffschen Genealogischen Sammlung in der Universitätsbibliothek zu Göttingen. (Vierteljahrscr. f. Wappen-, Siegel- und Familientde., Jg. 38, 123—195.)
- 46 Schoenermark, G.: Über Siegel und Wappen der Stadt Hannover. (Herald. Mitteilgn., Jg. 21, 70—71.)
- 47 Weber, K. W.: Allgemeines über Schildhalter und die Schildhalter des hannoverschen Stadtwappens. (Herald. Mitteilgn., Jg. 21, 2—4; 10—14.)

### 3. Münz- und Medaillenkunde.

- 48 Ahrens, A. E.: Beitrag zur mittelalterlichen Münzkunde Ostfrieslands. (Berliner Münzbl., N. F. Jg. 31, 465—69.)
- 49 Bahrfeldt, M.: Braunschweig-Lüneburg. Nachprägungen. (Berliner Münzbl., N. F. Jg. 30, 391—96.)
- 50 —: Erzbistum Bremen. Hohle Pfennige um 1190 und später. (Berliner Münzbl., N. F. Jg. 31, 517—19.)
- 51 Siala, Eduard: Münzen und Medaillen der welfischen Lande. Teil: D. Welfen in den Sachsenlanden. D. alte Haus Braunschweig. D. alte Haus Lüneburg. Prägungen der Burgunder, der Welfen in Bayern, Italien usw. Leipzig und Wien 1910. 4<sup>o</sup>.
- 52 Jeep, W.: Die unter Herzog Wilhelms Regierung (1831—84) ausgemünzten Braunschweiger Vereinstaler. (Braunschweig. Mag., Bd. 16, 21—26.)
- 53 —: Wo sind nach Einstellung des Betriebes d. Herzogl. Münze zu Braunschweig deren Münztempel geblieben? (Braunschweig. Mag., Bd. 16, 143—45.)
- 54 Lehmann, E.: Das Münzwesen des Königreichs Westphalen. Jahrbuch d. Gesch.-Ver. f. Göttingen und Umgeg. Bd. 2. 166—169. Auch als Sonderabdr. ersch. Göttingen 1910.
- 55 Lindenbach, W. Ed. H.: Die braunschweigischen Taler von 1841. (Berliner Münzbl., N. F. Jg. 31, 585—89.)
- 56 Schroeder, Edward: Heinrich Bünting, der Verfasser des Anhangs zum Bergschen Münzbuch. (Zeitscr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 488—444.)
- 57 —: Der Münzspiegel des Göttinger Bürgermeisters Cilemann Frieje. (Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. Göttingen u. Umgeg. Bd 2, 1—10.)

### III. Landes- und Volkskunde.

#### 1. Landeskunde.

##### a) Allgemeines und landeskundliche Gesamtdarstellungen.

58 Kettler, J. J.: Die ersten vier Konferenzen für wissenschaftliche Heimatkunde Niedersachsens. Hannover 1910.

---

59 Beuermann, A.: Die Provinz Hannover. 2. Aufl. Stuttgart 1910. (Landeskunde Preußens. Hrsg. v. A. Beuermann. H. 4.)

60 Bielefeld, Rudolf: Ostfriesland. Heimatkde. Hannover—Berlin 1910.

61 Günther, Frdr.: Der Harz. 2. Aufl. Bielefeld 1910. (Land u. Leute. Monographien zur Erdkunde Nr. 9.)

62 Hannoverland. Ein Buch der Heimatpflege. Hrsg. v. G. S. Konrich. Hannover 1910. 79 S. 40.

63 Der Harz. In Lied, Spruch u. Prosaschilderungen. Halle a. S. o. J. [1910]. VIII, 144 S. 80. (Deutsches Land u. Volk, Hrsg. v. Wohlrabe, H. 10.)

64 Löns, Hermann: Lüneburger Heide. (Kosmos, Jg. 7, 29.)

65 Lüpkes, W.: Ostfriesland. Beiträge z. ostfriesl. Heimat- u. Volkskunde nach Lichtbildern. (Orig.-Samml.) Esens (1910). IV, 167 S. 80.

66 Machatschek, F.: Zu Olbricht: Landeskunde der Lüneburger Heide. (Zeitschr. f. Gletscherkunde, Bd. 4, 359—69.)

67 Olbricht, Konrad: Grundlinien einer Landeskunde der Lüneburger Heide. (Forschungen z. deutschen Landes- u. Volkskunde, H. 6.)

68 —: Zu einer Landeskunde der Lüneburger Heide. (Centralbl. f. Mineral. Jg. 6, 731.)

69 Reimers, H.: Eine Landesbeschreibung v. Ostfriesland a. d. Zeit um 1600. Beilage 1—3: Der Jurist Joh. Boelsen in Emden. (Jahrbuch d. Gesellsch. f. bild. Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden, Bd. 17, 279—331.)

70 Stimmungsbilder aus der Heide. (Umschl.: Heide, Marsch und Moor in Bild und Wort 1.) 50 Illust., 8 Kunstbeil., literar. Beitr. Hamburg 1910. 80.

##### b) Physische Landeskunde.

71 Behrmann: Urstromtäler im Westen d. Unterweser. (Verhandlgn. d. 17. dtsh. Geographentages, 1910, 49—66.)

- 72 Boelte, H.: Die bisherige Entwicklung der Hochwasservorhersage für die Elbe. (Jahrb. f. d. Gewässerfunde Nordbths. Bes. Mitt. Bd 2, Nr. 2.)
- 73 Büdmann, Ludwig: Im Tal der Schmalenau. Mit Abbild. (Niedersachsen, Jg. 15, 858—864.)
- 74 Carstens, F. W.: Beobachtungen über die Folgen der großen Sturmflut v. 4. Febr. 1825. (Mitteilgn d. Ver. f. Hamburg. Ges., Jg. 29, 235—283.)
- 75 Dünenbuch. Werden und Wandern der Dünen. Pflanzen und Tierleben auf d. Dünen u. Dünenbau. Bearb. v. Prof. Dr. F. Solger u. a. M. 9 Taf. u. 141 Text-Abb. Stuttgart 1910. VIII, 404 S. 4<sup>o</sup>.
- 76 Eichhorn: Meteorologische Übersicht der Jahre 1907, 1908, 1909 in Lüneburg. (Jahreshefte d. naturwiss. Ver. f. d. Fürstent. Lüneburg, 18, 135—141.)
- 77 Grupe, O.: Terrassenbildg. i. mittl. Flußgebiete der Weser u. Leine und Altersbez. 3. Eiszeit. (Zeitschr. d. dtsh. geolog. Gesellsch., Jg. 61, 470—490.)
- 78 Haarmann, E.: Geolog. Verhältnisse d. Piesberg-Sattels b. Osna-brück. (Jahrb. d. preuß. geolog. Landesanst., Bd 30, 1—58.)
- 79 Harbort, E.: Präoligoz. und Kretaz. Gebirgsstörungen in Braun-schweig u. Nordhannover. (Zeitschr. d. dtsh. geolog. Gesellsch., Jg. 61, 381—91.)
- 80 Harbort, E.: Über die Verbreitung v. Jura, Kreide und Tertiär im Untergrunde des Diluviums d. Umgeb. v. Neustadt a. R. u. Mienburg a. W. Berlin 1910. 36 S. 8<sup>o</sup>. Aus: Jahrb. d. Kgl. preuß. geol. Landesanst.
- 81 Kindervater, Erich: Der Bornumer Erdfall. (Niedersachsen, Jg. 16, 32—33.)
- 82 Koenen, v.: Driftbildungen in verglaz. einheim. Schottern. [Hildesheim]. (Zeitschr. d. dtsh. geolog. Gesellsch., Jg. 61, 394.)
- 83 Kroenig, Fr.: Allerlei von unsern heimatischen Gewässern. (Heimatbl., Jg. 7, 22—24; 35—39.)
- 84 Lepier, Gustav: Die Wehle der Elbmarschen. (Niedersachsen, Jg. 16, 30—31.)
- 85 Menzel, Hans: Hannoverlands Heimatboden. III. Die Entwicklung des mittleren Leinetales. (Hannoverld., Jg. 1910, 4—6.)
- 86 Olbricht, K.: Das Diluvium in der Umgebung von Hannover. (Globus Bd 98, 277—32.)
- 87 —: Morph. u. geolog. Problem d. Lüneburger Heide. (Verhandlgn d. 17. dtsh. Geographentages, 25—36.)
- 88 —: Diluv. Schicht bei Lüneburg. (Centralbl. f. Mineral., Jg. 6, 609—16.)
- 89 Pflugt, G.: Der Wacholder. Volkstündl. Skizze. (Niedersachsen, Jg. 15, 399—400.)
- 90 Scholz, Erich: Geolog. Verhältnisse des Süntel u. anstöß. Wesergeb. (58. u. 59. Jahresber. d. nat.-hist. Gesellsch. zu Hannover, 78—112.)
- 91 Schucht, F.: Über die säkulare Senkung der deutschen Nordseeküste. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 1—18.)

- 92 Stoller, J.: Spuren des diluv. Menschen in der Lüneburger Heide. (Jahrb. d. preuß. geol. Landesanst., Bd 30, T. 2, 433—50.)  
93 Trümpler, R.: Die Polhöhe von Göttingen. (Astronom. Nachr. Bd 185, Nr. 4428.)  
94 Wahnschaffe, Felix: Die Eiszeit in Norddeutschland. Berlin 1910. 48 S. 8°.

c) Historisch-politische Landeskunde. — Kartographie.

- 95 Boernecke: Du, meine Heimat! (Braunschweig. Heimat, Jg. 1, 66—67.)  
96 Von der Flurnamenammlung. (Von L.) (Braunschweig. Heimat, Jg. 1, 98—99.)  
97 Heise, Erich: Die sogenannten Schwedensteine bei Verden a. d. Aller. (Niedersachsen, Jg. 15, 149—50.)  
98 Jürgens, Otto: Name und Grenze Niedersachsens. (Hannoversche Geschichtsbl., Jg. 18, 163—166.)  
100 Keeß, Wilhelm: Die Lage des alten Kotarescum. (Hannoverld., Jg. 1910, 112—114.)  
101 Koch, J.: Die Wüstung Anterode. (Heimatld., Jg. 7, 48.)  
102 Langewiesche, F.: Germanische Siedlungen im nordwestl. Deutschland zwischen Rhein und Weser nach dem Bericht des Ptolemäus. Bünde, Progr. d. Realprogymn. 1909/10 [vgl. dazu Deutsche Erde, Jg. 9, 195—96.]  
108 Loeffelholz, Karl: Das „Zwergloch“ in Heutthen. (Unf. Eichsfeld, Jg. 5, 75—77.)  
104 Lorme, Ed. de: Die Wüstung Schmeessen im Solling. (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 817—828.)  
105 Steiner, Karl: Der Barenberg bei Lutter. (Zeitschr. d. Harzver., Jg. 43, 124—128.)  
106 Wallonen und Flamen in Stade. (Deutsche Erde, Jg. 9, 18.)  
107 Wieris, R.: Die Namen der Berge, Klippen, Täler, Quellen, Wasserläufe, Teiche, Ortschaften, Flurteile, Forstorte u. Wege im Amtsgerichtsbezirk Harzburg, nebst e. Versuche, sie zu deuten. Hrsg. v. Harzburger Altertums- u. Gesch.-Verein. Mit 1 Übersichtskarte. Braunschweig 1910. VI, 82 S. 8°. (Die Flurnamen des Herzogt. Braunschweig Bd 1.)  
108 Williges, Fr.: Der Herzogbrunnen [Kreis Celle]. (Niedersachsen, Jg. 15, 278.)  
109 Wolpers, G.: Wo lag die Mägdebergswarte? (Heimatld., Jg. 7, 83—84.)
- 
- 110 Die Elbe von Hamburg bis zur Mündung (Elbfeuerschiff 1). Bearb. nach d. Seekarten des Reichs-Marine-Amtes. Hamburg 1910. Farbdr. 1:75,000. 2 Bl.  
111 Helmke, Fr.: Heimatkunde des Kreises Celle. Verden (1910). [Wandkarte.]

- 112 Karte des deutschen Reiches. 1:100,000. Hrsg. v. d. kartograph. Abteilung d. kgl. preuß. Landesaufnahme. Ausg. B (ohne Grenzcolorit.) Berlin 1910. Nr. 189. Borkum. — 141. Emsen. — 142. Wilhelmshaven. — 143. Bremerhaven. — 172. Emden.
- 113 Meßtischblätter des Preussischen Staates. Königl. Preuß. Landesaufnahme. Berlin 1910. 1:25,000. 2227. Gr. Sreden. 2228. Lamspringe. 2232. Osterwief. 2300. Einbeck. 2302. Seesen. 2303. Zellerfeld. 2374. Moringen. 2376. Osterode a. Harz. 2378. St. Andreasberg. 2379. Elbingerode. 2447. Nörten. 2448. Lindau. 2449. Gieboldehausen. 2450. Bad Lauterberg. 2452. Bennedenstein. 2522. Duderstadt. 2524. Elrich. 2591. Hann. Münden.
- 114 **Mußmann, A., u. C. Bohnhardt:** Handkarte des Regierungsbezirks Stade u. d. Bremer und Hamburger Gebietes. 2. Aufl. Lese [1910] 1:300,000. 89. Farbendr.
- 115 **Nordsee. Deutsche Küste. Die Ems v. Pogum bis Papenburg. — Die Elbmündung. Die Elbe von Cuxhaven bis Brunsbüttelkoog.** Berlin 1910. Kupferst. u. Farbdr. 1:25,000. (Seearten der kaiserl. deutschen Admiralität 76, 138—139.)
- 116 **Wibricht, K.:** Die Höhengschichtenkarte der Lüneburger Heide. (Mit 1 Karte.) (Petermanns Mitteilgn a. J. Perthes' Geograph. Anstalt, Jg. 55, Hftbbd 2, 115.)
- 117 **Ravenstein's Spezialkarte von Nordwest-Deutschland.** 1:300,000. Mit Zugrundelegung d. Liebenowschen Karte v. Mittel-Europa u. amtli. Materialien neubearb. v. Hans Ravenstein. 6. Aufl. Frankfurt a. M. 1910.
- 118 **Sonntag:** Kartierungsarbeiten am Nordharz. (Helios, Bd 36.)
- 119 **Spezialkarte des Kreises Osterode.** Rev. v. d. zuständ. Behörden. Lissa 1910. Farbdr. 1:100,000.

#### d. Reisen.

- 120 **Barth, Michael:** „Hodoeporicum“. (Iter Saxonicum.) Von Konfiskatorialrat Lic. Ferd. Cohrs. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersäch. Kirchengesch., Jg. 15, 222—232.)
- 121 **Jacobs, Ed.:** Eine Brockenreise zu ungewöhnlicher Zeit. (Zeitschr. d. Harzver., Jg. 43, 117—124.)

## 2. Historische Volkskunde.

### a) Vor- und Frühgeschichte.

- 122 **Benede, Theodor:** Vorgeschichtlicher Knochenfund bei Jesteburg [Landkreis Harburg]. (Niedersachsen, Jg. 16, 142—143.)
- 123 —: Vorgeschichtlicher Fund. [Jesteburg, Landkreis Harburg.] (Niedersachsen, Jg. 15, 268.)
- 124 **Busse, H.:** Die Hünenwörpe bei Letter. (Hannoverld, Jg. 1910, 69.)
- 125 **Hegenschüsseln.** (D. Land, Jg. 18, 447.)

- 126 Kleinpaul, Johannes: Heilige Wege in Ostfriesland. (HannoverlB., Jg. 1910, 223—225.)
- 127 Knote: Funde aus dem Lager des Habichtswaldes. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskd. v. Osnabrück, Bd 34, 374—377.)
- 128 Linau, Michael Martin: Karolingische Funde auf dem Osterberge bei Ashausen (Kreis Winsen). (Lüneburg. Museumsbl., H. 7, 218—232.)
- 129 —: Grabungen des Museumsvereins. (Lüneburg. Museumsbl., H. 7, 201—209.)
- 130 Müller-Brauel, Hans: Die vorgeschichtlichen Denkmäler des Kreises Geestmünde. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 147—241.)
- 131 —: Die vorgeschichtl. Denkmäler des Kreises Geestmünde. III. Abb. (Niedersachsen, Jg. 15, 301—305.)
- 132 —: Die vorgeschichtl. Denkmäler des Kreises Geestmünde. Gedanken über e. besseren Denkmäler-Schutz u. lokale Ausgestalt. der vorgeschichtl. Forschung. (Prähist. Zeitschr., Bd. 2, H. 3/4, 211—220.)
- 133 Rütger, H.: Vorläufige Mitteilung über einen im Neuenwalder Klostermoor aufgefundenen Bohlenweg. (Jahresber. der Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 257—260.)
- 134 Schmidt, Martin: Die Braunschweigischen eolith. u. altpaläolith. Funde (Jahreshefte d. Ver. f. vaterländ. Naturkd. in Würtemb., Jg. 66, 229—309.)
- 135 Schübeler: Das Grab bei Osterndorf, Kreis Geestmünde. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 291—295.)
- 136 —: Der Langenberg bei Langen, ein Grabhügel der älteren Bronzezeit. Erw. Vortr. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 110—146.)
- 137 Schwantes, G.: Gräber d. ältest. Eisenzeit im östl. Hannover. (Prähist. Zeitschr., 1, 140—162.)
- 138 —: Slawische Skeletgräber bei Rassau, Prov. Hannover. (Prähist. Zeitschr. 1, 387—400.)
- 139 Urnenfriedhof in Ikenbüttel, Landkreis Harburg. (Niedersachsen, Jg. 15, 337.)
- 140 Voges, Th.: Die Bronzeringe von Lauingen. (Prähist. Zeitschr., Bd 2, H. 2/3, 188—192.)
- 141 — Der Glättstein von Ahlum. (Prähist. Zeitschr., Bd 2, H. 2/3, 192—195.)
- 142 —: Aus der Heidenzeit d. braunschweig. Landes. Mit 22 Abb. Hrsg. v. Pestalozzinerverein d. Herzogt. Braunschweig. Braunschweig 1910. IV, 60 S. 80.
- 143 —: Der Urnenfriedhof von Werder bei Söhlwede unweit Botenem. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 119—120.)

## b) Mittelalter und Neuzeit.

### a) Allgemeines.

- 144 Pefler, Willi: Beiträge zur vergleichenden Volkskunde Niedersachsens. (Hannov. Geschichtsbl., Jg. 13, 1—34, 167—210; 340—349.)

- 145 P e f f l e r, Willi: Deutsche Ethno-Geographie und ihre Ergebnisse, soweit sie kartographisch abgeschlossen sind. E. Beitr. 3. dtischen Ethnologie. (Schl.) (Dtische Erde, Jg. 9, 8—9.)
- 146 —: Richtlinien zu einem Volkstums-Atlas von Niedersachsen. Hannover 1910. 14 S. 8°.

β) Dorf und Haus, Tracht und Gerät.

- 147 Kleinpaul, Johannes: Hausmarken und Handmale in Niedersachsen und Ostfriesland. (Hannoverld, Jg. 1910, 30—31.)
- 148 P e f f l e r, Willi: Das altfriesische Bauernhaus in seiner geschichtlichen Bedeutung. (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 208—219.)
- 149 —: Der volkstümliche Wohnbau an der Niederelbe, vornehmlich im Hamburgischen Amte Rigebüttel. (Mitteilgn a. d. Mus. f. Hamburg. Gesch., Nr. 1.)
- 150 —: Volkstüml. Wohnbau a. d. Niederelbe. (Jahrb. d. hamburg. wissensch. Anstalten, Jg. 26, Beih. 5, 1—107.)
- 151 Steilen, D.: Die alten Dorffriedhöfe im Unterwesergebiet. (Hannoverld, Jg. 1910, 176—179.)
- 152 Wiecher, L.: Erinnerungen an den Ziehbrunnen. (Hannoverld, Jg. 1910, 205—206.)

- 
- 153 Bießer, August: Die Genossen der alten „Dönze“. (Hannoverld, Jg. 1910, 79.)
- 154 Der Kloppsteen. (D. Land, Jg. 18, 545.)
- 155 Lepier, Gustav: Der Holzschuh. E. Kulturbild aus Niedersachsen. (D. Land, Jg. 19, 75.) (Niedersachsen, Jg. 15, 254.)
- 156 Tiemann, H.: Altniedersächsisches Hausgerät. (Hannoverld, Jg. 1910, 248—249.)
- 157 Trachten von Sischerhude, Ottersberg u. Umgegend. (Niedersachsen, Jg. 16, 16—17.)
- 158 Wiecher, L.: Allerlei Hausrat von der niederdeutschen Feuerstelle. (Niedersachsen, Jg. 15, 127—128.)
- 159 Wrampelmeyer: Der lange Bart des Obergeschworenen Michael Hargig in St. Andreasberg. (Hannoverld, Jg. 1910, 160—161.)

γ) Sitte und Brauch.

- 160 Borries, Christian August: Mores Warsatorum, beschr. im J. 1725. Mitgeteilt von W. Brandt. (Niedersachsen, Jg. 16, 29—30.)

- 
- 161 Abschaffung der Kindtaufsfeiern in der Grafschaft Hohenstein 1696. (Heimatld, Jg. 6, 168.)
- 162 Aulios, Joh.: Ein Richtefest in Nordhannover. (D. Land, Jg. 18, 170—172.)



- 163 Blume, Hermann: Der Mairitt. E. Pfingstbrauch aus Alt-Hilbesheim. (Hannoverld., Jg. 1910, 123—124.)
- 164 Bodhorn, S.: Vom Richtfest, Richtbeer oder Husbörn. (Niedersachsen, Jg. 15, 221—222.)
- 165 Bolte, W.: Alte Pfingstsitte des Ortes Allerbüttel im Kreise Gifhorn. (Hannoverld., Jg. 1910, 189—190.)
- 166 Fastnacht in Lauenberg, [Solling]. (Niedersachsen, Jg. 15, 171.)
- 167 Hardebeck, W.: Das Vogelschleßen und Schützenfest zu Gehrde. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde d. Hasegaaues, H. 17, 65—67.)
- 168 Hochzeitsbitterspruch. Mitget. von C. Walther. (Correspondenzbl. d. Ver. f. niederdtische Sprachforschg, H. 30, Nr. 5, 73—74.)
- 169 Jabusch, Maximilian: Die Kerfesfeier in Ottenstein. (Niedersachsen, Jg. 16, H. 4.)
- 170 Kroenig, S.: Brauch u. Sitte bei Ausfaat und Ernte im Südharz. (Niedersachsen, Jg. 15, 316.)
- 171 Der Kätaretag in Clausthal. (Hannoverld., Jg. 1910, 94—95.)
- 172 Laue, Heinrich: Fastnacht. (Niedersachsen, Jg. 15, 171.)
- 173 —: Pfingsten. Sitten. (Niedersachsen, Jg. 15, 287.)
- 174 Lüneburg, H. v.: Das „Fordern“ am Polterabend und das „Eiergarren“. (Hannoverld., Jg. 1910, 118.)
- 175 Mangold: Niedersächsische Hochzeitsgesetze. (Niedersachsen, Jg. 15, 143—144.)
- 176 Ostertitten. (Niedersachsen, Jg. 15, 241.)
- 177 Otte, Bernhard: Den Ball holen. E. Sitte in der Sübheide. (Hannoverld., Jg. 1910, 126—129.)
- 178 Pfingstsitte in Drifsethe, Kreis Geestemünde. (Niedersachsen, Jg. 15, 287.)
- 179 Reimördes, Ernst Edgar: Silvester- u. Neujahrsgebräuche. (Niedersachsen, Jg. 15, 121—122.)
- 180 Schroetter, H. v.: Noch einmal Festgebäd der Altvorderen. (Niedersachsen, Jg. 16, 155—157.)
- 181 Die Schützenweiße auf dem Lande. (Hannoverld., Jg. 1910, 189.)
- 182 Specker, Elisabeth: Die Mai- u. Pfingstfeiern im Münster- u. Emsland. (Niedersachsen, Jg. 15, 284—286.)
- 183 Steilen, D.: Ostergebräuche vom Hülse. (Niedersachsen, Jg. 15, 242.)
- 184 Tanne, Mistel u. Steckpalme. (Niedersachsen, Jg. 15, 183.)
- 185 Diebrock, Hans: Kreuzsteine in Niedersachsen 2. Mit Abbild. (Niedersachsen, Jg. 15, 428—432.)
- 187 Die alten Volkstänze unseres Landes. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1 77—78; 122—125.)
- 188 Weinrich, H.: Alter Pfingstbrauch im Hamelnschen. (Niedersachsen, Jg. 15, 287.)
- 189 Wendebourg: Das Hänjen in Süd-Land Wursten. (Jahresber. der Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 242—244.)
- 190 Witte, A. M.: Kinderspiele. (Niedersachsen, Jg. 15, 205.)

d) Sprache.

- 191 Coers, G. Chr.: Mundart. [Hildesheim.] (Mitteilgn. a. d. Quidborn, 1910, 2—7.)
- 192 Grimme, Hub.: Plattdeutsche Mundarten. Leipzig 1910. (Sammlung Götschen Nr. 461.)
- 193 Hungerland, Heinz: Zur appellativen Verwendung von Eigennamen im Niederdeutschen. (Niedersachsen, Jg. 15, 388—389.)
- 194 —: Etymologische Streifzüge durch „Niedersachsen“. (Niedersachsen, Jg. 15, 126; 147—148; 269.)
- 195 Jabusch, P.: Bildung und Bedeutung der deutschen Eigennamen mit bes. Berücksicht. d. ostfries. Namen. 3 Vorträge. Norden (1910). 96 S. 8°.
- 196 Müller, A.: Plattdeutsche Tier- und Pflanzennamen. (Niedersachsen, Jg. 15, 270.)
- 197 Rütger, E.: Die ältern Haldler Personennamen. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 59—65.)
- 198 Schumann, C.: Mundartliches aus Hohegeiß im Oberharz. (Zeitschr. f. dtische Mundarten, 1910, 237—260.)
- 199 —: Pflanzennamen aus Hohegeiß im Oberharz. (Zeitschr. f. dtische Mundarten, 1910, 140—146.)
- 200 Schütte, O.: Häuser- und Familiennamen [in Braunschweig]. (Zeitschr. f. d. dtisch. Unterr., Jg. 1910, 681.)
- 201 Seelmann, Wilhelm: Nachbarreime. (Jahrb. d. Ver. f. niederdtische Sprachforschg, Jg. 36, 65—74.)
- 202 Spanuth, Gottfried: Die Familiennamen der jetzigen u. früheren Schülerinnen d. Viktoria-Luise-Schule zu Hameln. 3. 50j. Jubelfest. 1859 bis 1909. Nach ihrer Entsteh. u. Bedeut. bearb. Hameln 1909. 38 S. 8°. Hameln, Vikt.-Luise-Sch., Progr. 1910.

e) Sagen und Aberglaube.

- 203 Bube, Wilhelm: Hermanns- und Römersagen aus dem Lüneburgischen. (Hannoverld, Jg. 1910, 143—144.)
- 204 Deichert, H.: Ein angeblicher Wundertäter im Mittelalter. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 255—256.)
- 205 Heimatische Geschichten und Sagen. (Hannoverld, Jg. 1910, 114—116.)
- 206 Herbst, H.: Volksglaube auf dem Eichsfelde. Gesam. in Marth a. Rusterberg. (Unf. Eichsfeld, Jg. 5, 105—110; 196—198.)
- 207 Herdenreich: Eversteiner Geschichten. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1 84—88; 75—77.)
- 208 Einftow, O. v.: Der Seeburger See in Sage und Geschichte. (Hannoverld, Jg. 1910, 131—134.)
- 209 Mente: Der alte Volks- und Aberglaube im hannoverschen Wendlande. (Hannoverld, Jg. 1910, 35—38; 51—55; 74—76; 103—105.) Auch als Sonderdruck ersch. Hannover 1910.
- 210 Siebs, Benno Eide: Über Volksaberglauben im Lande Habeln. (Niedersachsen, Jg. 16, 26—27.)

- 211 Wanner d. Ältere, H.: Wie geschichtliche Sagen entstehen. (Niedersachsen, Jg. 15, 292—298.)  
212 Wiegmann, W.: De Düwel von Düdinhäusen. (Hannoverl., Jg. 1910, 117.)  
213 —: Der Schäferstein von Hagenburg. (Hannoverl., Jg. 1910, 44—45.)  
214 Wrasmann, A.: Die Entstehung der „Diewen-Kölle“ u. d. Venner Berge. (Niedersachsen, Jg. 15, 241.)  
215 Wrede, W.: Der Gledoberger Klumpfaser. (Hannoverl., Jg. 1910, 68.)

#### IV. Allgemeine Geschichte des Landes und des Fürstenhauses.

##### 1. Das weifische Fürstenhaus.

- 217 Ballauff, M.: Zwei edle fürstliche Frauen: Herzogin Henriette v. Württemberg und Königin Marie v. Hannover. Hermannsburg 1910. 80.  
218 Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte v. Orleans an Christian August und Anna Juliane v. Harthausen. Veröff. von Paul Zimmermann. (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F., Bd 25, 403—430.)  
219 El Neccar (A. de Montign): Erinnerungen an den Herzog von Cambridge. (Hannoverl., Jg. 1910, 77—78.)  
220 Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an den Herzog Ferdinand v. Braunschweig u. den von ihm erfochtenen Sieg bei Vellinghausen. (Hannoverl., Jg. 1910, 96.)  
221 Hähne, Otto: Weihnachten am Herzogshofe in Wolfenbüttel i. J. 1701. (Niedersachsen, Jg. 16, 153—154.)  
222 Klant, W.: Die braunschweigische Thronfolgefrage von ihren ersten Anfängen bis zu ihrem vorläufigen Abschlusse, e. staats- u. völkerrechtl. Studie. Wolfenbüttel 1910. X, 102 S. 80.  
223 Korfleisch, v.: Die preußischen Besitzungen des Herzogs Friedrich Wilhelm v. Braunschweig-Oels. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 1—11.)  
224 Luikovs, J.: Zwei Töchter der Stadt Hannover auf deutschen Königs-thronen. Luise v. Preußen u. Friederike v. Hannover. Hannover 1910. 61 S. m. Abb. 80.  
225 Schroeder, Edward: Ein Heiratsprojekt Herzog Erichs des Jüngeren. (Jahrb. d. Götting. Geschichtsver., Bd 2, 22—29.)  
226 Sommerfeldt, G.: Eine Reise nach Süditalien und Malta 1663. Erg. Ber. 3. Reise d. Herzogs Ferdinand Albrecht I. v. Braunschweig-Bevern a. d. „Diarium“ e. Ostpreußen. (Archiv f. Kulturgesch., 8, 161—216.)  
227 Spielmann, C.: Preußen—Hannover—Nassau. E. genealog. Studie. (Maffovia, Jg. 11, 264—265.)

- 228 **Wendland, Anna:** Beiträge zur Geschichte der Kurfürstin Sophie. (Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 333—368.)  
229 —: **Karl Moritz, der letzte Raugraf zu Pfalz.** (Neue Heidelberg. Jahrb., Bd. 16, 129—181.)

## 2. Dynasten und edle Herren.

- 280 **Bode, G.:** Das Erbe der Edelherrn von Dedenstedt u. d. Viceomini von Hildesheim Grafen von Wassel. III. 1 Stammtaf. (Zeitschr. d. Harzver., Jg. 43, 1—57; 61—107.)  
281 **Borchling, Konrad:** Der Name des ostfries. Fürstenhauses. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden, Bd. 17, 255—278.)  
282 **Bürger:** Alte Familienverbindungen zwischen den Grafenhäusern Blantenburg und Stolberg. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1, 2—10.)  
283 **Fressel, Richard:** Tudesburg, Bardenburg oder Tedlenburg. E. Beitr. z. Frage der Abstamm. u. Stammburg d. Tecklenburger Grafen. (Mittel. d. Ver. f. Gesch. u. Landesbde v. Osnabrück, Bd 34, 377—380.)  
284 **Meyer-Seedorf, Wilhelm:** Geschichte der Grafen v. Raheburg u. Dannenberg. Schwerin 1910. 8° Berlin, Phil. Diss.

---

## V. Politische Geschichte.

### 1. Von den Römerkriegen bis zum Beginn des 16. Jahrh.

- 285 **Holder-Egger, Oswald:** Über eine neue Widukind-Handschrift. (Neues Arch. d. Gesellsch. f. ält. dtsche Geschichtsbde, Bd 35, 776—788.)  
286 **Enßell-Dehligsch:** Auf den Spuren des Sachsenherzogs Wittekind. (Der Kompaß, Jg. 6, H. 7.)  
287 **Güterbod, Ferdinand:** Die Neubildung des Reichsfürstenstandes u. d. Prozeß Heinrichs des Löwen. (Historische Aufsätze. Karl Zeumer zum 60. Geburtstage als Festgabe dargebr., 579—590.)  
288 **Lonke, A.:** Die Sachsenzüge Karls des Großen. (Niedersachsen, Jg. 16, 2—6.)  
289 **Stamer, Eduard:** Beiträge zur Kritik der Deutschen Reichstagsakten im Anfange des 16. Jahrhunderts. (Neues Archiv d. Gesellsch. f. ält. dtsche Geschichtsbde, Bd 35, 193—215.)  
240 **Strunk, Hermann:** Aus Geschichte und Sage. (Hannoverid, Jg. 1910, 200—202.)  
241 —: **Wie die Sachsen nach Hadeln kamen.** Eine Quellenkrit. Untersuchg. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 19—85.)

## 2. Von 1500 bis zum westfälischen Frieden (1648).

- 242 Beder, A.: Nesselrödens Schicksal im Dreißigjährigen Kriege. (Hannoverltd, Jg. 1910, 105—108.)
- 243 Hagedorn, B.: Das erste Erscheinen der Geusen auf d. Wasser. [1568.] (Jahrb. d. Gesell. f. bild. Kunst u. vaterländ. Altert. zu Emden. Bd 17, 394—404.)
- 244 Hassebraut, Gustav: Herzog Heinrich Julius und die Stadt Braunschweig 1589—1613. (Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschweig, Jg. 9, 62—103.)
- 245 Krieb, Philipp: Der 30jährige Krieg und das Eichsfeld. (Unf. Eichsfeld, Jg. 5, 1—22; 77—98; 138—162; 199—216.)
- 246 Kolbe, W.: Der Einfall des Prinzen Friedrich v. Braunschweig in das Eichsfeld und seine Folgen. (Heimatld, Jg. 7, 17—19.)

## 3. Von 1648 bis zum Wiener Kongreß (1815).

- 247 Alpers, Harm: Unter Napoleons Fahnen. E. Brief e. hannov. Soldaten aus Frankreich (1812). Mitget. v. Paul Alpers. (Hannoverltd, Jg. 1910, 151—152.)
- 248 Andrae, A.: Ein Schutzbrief aus d. Siebenjährigen Kriege. Mit Fac. (Niedersachsen, Jg. 15, 153.)
- 249 Bertram, Franz: Die Verhaftung des Hofbuchhändlers Chr. D. Helwing zu Hannover (den 13. Januar 1804). (Hannoverltd, Jg. 1910, 136—140.)
- 250 Hahne, Otto: Das Tagebuch des Proviantsehreibers Mühle (aus Braunschweig) über die Feldzüge in Hessen 1759—1761. (Hessenld, Jg. 24, 14b, 169, 179.)
- 251 Die Kapitulation von Hameln im Jahre 1806. Von Vs. (Militär' Wochenbl. 1910, Nr. 119—120.)
- 252 Korffleisch, v.: Aus Herzog Friedrich Wilhelms Briefwechsel während s. Londoner Exils. (Braunschweig. Mag., Bd 13, 41—45.)
- 253 Pfeiler, Mathilde: Das Pfarrhaus in Sottrum im J. 1813. 3. Aufl. Hannover 1910. VIII, 152 S. 8<sup>o</sup>.
- 254 Probst: Ein Stimmungsbild aus dem Jahre 1810. (Hannoverltd, Jg. 1910, 129—130.)
- 255 Reinke: Der Einfall der Osnabrücker in Steinfeld (1718). (Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg, 13, 104—111.)
- 256 Roscher: Die Gefangennahme des französischen Marschalls Duc de Belleisle durch d. Amtmann Johann Hermann Meyer in Elbingerode am 21. Dez. 1744. (Niedersachsen, Jg. 15, 164—166.)
- 257 Schatz, Georg: Geschichte des siebenjährigen Krieges wie er sich vorzüglich auf dem Eichsfelde u. der Umgegend geführt, v. G. Schatz, damal. Pfarrer v. Wollbrandshausen. (Heimatld, Jg. 6, 77—80; 83—95; 111—112; 117—120.)

- 258 **Schwertfeger**: Die Festung Hameln u. ihre Kapitulation am 20. Nov. 1806. Nach d. Untersuchungsakten dargezt. (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 1—72; 149—207.)
- 259 **Vahlbruch**, W.: Johann Christoph Bod in Buchholz, auch e. Opfer d. Jahres 1806. Heimatld, Jg. 7, 1—3.)
- 260 **Wecken**: Vor hundert Jahren. Aus der Franzosenzeit. (Hannoverld, Jg. 1910, 2—4; 38—41; 59—62; 80—82.)
- 261 **Wendland**, Anna: Oranische Vermittelung englisch-hannoverscher Beziehungen. (Hannoverld, Jg. 1910, 64—66.)

#### 4. Das 19. Jahrhundert seit 1815.

- 262 **Das tolle Jahr 1848 in unserer Heimat**. Von W. K. (Heimatld, Jg. 7, 5—6; 14—15.)
- 263 **Frensdorff**, S.: Die Rückberufung der Sieben. (Jahrb. d. Götting. Gesch.-Ver., Bd 2, 30—60.)
- 264 **Gebauer**, J. G.: Der Briefwechsel König Ernst Augusts von Hannover mit Herzog Christian August von Schleswig-Holstein. (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 277—316.)
- 265 **Hardebeck**, W.: Die Tätigkeit des Majors v. Düring i. J. 1866 im Osnabrücker Lande u. im Auslande. (Mittelgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsde d. Hasegaaes, H. 17, 9—15.)
- 266 **Poschinger**, Heinrich v.: Vor fünfzig Jahren. Diplomatisches aus allen Welten. (Konservat. Monatschr., Jg. 67, H. 3.)
- 267 **Schadt**, W.: Braunschweigische Chronik f. d. J. 1909. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 11—14.)
- 268 **Schlieffen**, Graf: Cannae. [Mit Ausführungen über das Gefecht bei Langensalza]. Aus: Vierteljahrshfte f. Truppenführung u. Heereskunde 1909/10. 4<sup>o</sup>.
- 269 **Waltemath**, Kuno: Der Bund der Landwirte in Hannover. (Preuß. Jahrb., Bd 141, 61—77.)
- 270 **Williges**, Friedr.: Hannover u. Preußen 1866. Hannover 1910. VI, 167 S., 2 Karten. 8<sup>o</sup>.

---

## VI. Recht, Verfassung und Verwaltung.

### 1. Rechtswesen.

- 271 **Belehrung über den Eid und Meineid**. (Aus Duderstädter Stadtbüchern.) (Veröff. v. Jaeger.) (Unf. Eichsfeld, Jg. 5, 181—183.)

- 272 **Benede, Th.:** Alte Gerichtsprotokolle. [Harburger Amtsgericht.] (Niedersachsen, Jg. 16, 38.)
- 273 **Engelke:** Alte Gerichte im Gau Verji. (Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg, Bd 18, 1—108.)
- 274 **Hardebeck, W.:** Der Hammer in Talge. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsde d. Hasegaaues, H. 17, 63—65.)
- 275 **Jaeger, J.:** Der Duderstädter Galgen und die Mingeröder Bauern 1780. (Heimatld, Jg. 6, 81—84.)
- 276 —: Die Hinrichtung des Kirchendiebes Johann Jobst Urban durch den Scheiterhaufen 1740. (Heimatld, Jg. 6, 134—136; 143—144; 150—152.)
- 277 —: Politisieren bei Zuchthausstrafe verboten. (1756.) (Unf. Eichsfeld, Jg. 5, 176.)
- 278 **Maier, Ernst:** Sriesische Ständebeziehungen. Untersuchungen. Stuttgart 1910. 146 S. 8°. Aus: Festschr. f. Hugo v. Burckhard z. Doktor-Jubil. Überr. v. d. rechts- u. staatswissenschaftl. Fakultät Würzburg.
- 279 **Rhotert:** Zum Prozeß des Herrn v. Molke zu Wulften gegen Sutthausen. (Mitteilgn. d. Ver. f. Geschichte u. Landesde v. Osnabrück, Bd 84, 884—890.)
- 280 **Rüther, H.:** Die Besitzergreifung in früherer Zeit. (Niedersachsen, Jg. 15, 372.)
- 281 **Wejtersfeld:** Die Besitzergreifung in früherer Zeit. (Niedersachsen, Jg. 15, 298.)
- 282 **Wramelmeier:** Der letzte Hegenprozeß der Stadt Braunschweig. E. Beitr. z. deutschen Kulturgesch. nach d. Prozeßakten. (Hannoverld, Jg. 1910, 218—221.)

## 2. Staats- und Territorial-Verfassung.

- 283 **Trieps, A.:** Das Braunschweigische Regentschaftsgesetz vom 16. Februar 1879 in seiner staatsrechtlichen Bedeutung. Braunschweig 1910. VIII, 141 S. 8°.
- 284 **Werneburg, Rud.:** Gau, Grafschaft u. Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum. Hannover 1910. III, 79 S. 8°. (Forschgn z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 8, H. 1.)

## 3. Staats- und Territorial-Verwaltung.

- 285 **Kirchhoff, Johann:** Die Organisation d. Osnabrücker Kirchenvermögens in d. 3. v. 12.—14. Jh. Dargest. vorzugsw. auf Grund d. Heberegifter. Osnabrück 1910. 74 S. 8°. Münster, Phil. Diss. (Auch in: Mitteilgn. d. Ver. f. Gesch. u. Landesf. v. Osnabrück, Bd. 84, 44—114.)
- 286 **Wunsch, A.:** Beiträge zur Reformtätigkeit des Hofrichters und Landrats Friedrich Ludwig v. Berlepsch. Göttingen, Phil. Diss. 1910. 88 S. 8°.
- 287 **Zimmermann, S. W. R.:** Staatshaushalt d. Herzgt. Braunschweig 1887—1906. (FinanzArch., 1910, 141—181.)

#### 4. Städtewesen.

- 288 **Bennerle, Konr.:** Über ein untergegangenes Göttinger Rolandsbild. (Jahrb. d. Geschichtsver. f. Göttingen, 2, 177.)
- 289 —: Die deutschen Stadtbücher. (Dtsche Geschichtsbll., Bd 11, 145—200.)
- 290 **Boedeler:** Zur sozialen Geschichte des sächsischen Stammes. Stadt u. Land. (Hannoverlb., Jg. 1910, 209—210.) [Besprechung von Nr. 298.]
- 291 **Cornberg, H. v.:** Beiträge vornehmlich zum Privatrecht der Stadt Göttingen am Ausgange des Mittelalters. Heidelberg 1910. III, 80 S. 8°. (Deutschrechtl. Beiträge, Bd 4, H. 4.)
- 292 **Deiter, H.:** Ordonnantie der Stadt Emden aus dem Jahre 1713 über d. Verkauf v. Waren, bes. v. Seefischen. (Zeitschr. f. dtische Mundarten, Jg. 1910, 816—823.)
- 293 **Frölich, Karl:** Die Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter. Breslau 1910. VIII, 160 S. 8°. Freiburg i. Br., Rechts- u. staatsw. Diss. (Auch u. d. T.: Untersuchungen z. dtisch. Staats- u. Rechtsgesch., H. 108.)
- 294 **Günther, Friedrich:** Die Einführung eines Stadtrichters zu Klausthal im Jahre 1651. (Hannoverlb., 1910, 228—231.)
- 295 **Jaeger, Julius:** Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Duderstadt. 8. 9. (Unf. Eichsfeld, Jg. 5, 99—105; 119—123.)
- 296 **Kames, Karl:** Die weltliche Gerichtsbarkeit in der Stadt Hildesheim während des Mittelalters. Celle 1910. 8°.
- 297 **Krusch, Bruno:** Das älteste Stadtbuch von Nordhorn. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskd v. Osnabrück, Bd 84, 380—384.)
- 298 **Ohlenborg, L.:** Das niedersächsische Patriziat u. sein Ursprung. Hannover 1910. III, V, 124 S. 8°. (Forschgn z. Geschichte Niedersachsens, Bd 2, H. 5.)
- 299 **Püschel, Alfred:** Das Anwachsen d. deutschen Städte in d. Zeit der mittelalterlichen Kolonialbewegung. III. 15 Stadtplänen. Berlin 1910. XII, 214 S. u. 15 Taf. 8°. (Abhandlungen z. Verkehrs- u. Seegeschichte, hrsg. v. Dietrich Schäfer, Bd 4.)
- 300 **Rachel, Hugo:** Die Handelsverfassung der norddeutschen Städte im 15. bis 18. Jahrhundert. (Jahrb. f. Gesetzgeb., Jg. 34, H. 8, 71—133.)
- 301 **Hannoversche Städtebücher.** (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 18, 334—339; 410—415.)
- 302 **Thiemann:** Die Finanzwirtschaft Göttingens zur Zeit Königs Jeromes. (Jahrb. d. Geschichtsver. f. Göttingen, 2, 152.)
- 303 **Zülzer, Max:** Die Gerichtsverfassung nach d. Goslarischen Statuten (Zeitschr. d. Harzver., Jg. 43, 141—188.)

#### 5. Agrarwesen.

- 304 **Die Besitzergreifung eines Hofes in früheren Zeiten.** [Antum.] (Niedersachsen, Jg. 15, 241.)
- 305 **Bode, Karl:** Agrarverfassung und Agrarvererbung in Marisch u. West. Dargetan an Hand der Verhältnisse in den hannov. Untereißbkreisen.



- Jena 1910. VIII, 88 S. 80. (Abhandlgn d. staatswissenschaftl. Sem. zu Jena, H. 4.)
- 306 Bödeler: Innere Kolonisation. (Hannoverlbd, Jg. 1910, 98—100.)
- 307 Busse, Heinrich: Die Dorfgemeinde-Verfassung im Amte Blumenau. (Hannov. Gesichtsbl. Jg. 18, 350—352.)
- 308 —: Die Hausnummern in den Dörfern. (Hannoverlbd, Jg. 1910, 272—275.)
- 309 Creite, Fritz: Das Höferecht in d. Prov. Hannover nach der Novelle 3. Höfegesetz f. d. Prov. Hann. v. 28. Juli 1909 (in d. Fass. v. 7. Aug. 1909). Borna-Leipzig 1910. X, 128 S. 80. Leipzig, Jur. Diss.
- 310 Daake, Fr.: Besitzergreifung eines Hofes in früherer Zeit. (Niedersachsen, Jg. 15, 318.)
- 311 Drechsler, Wolff.: Das Höferecht der Prov. Hannover. 2. Aufl. Hannover 1910. 56 S. 80. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Hannover, H. 26.)
- 312 Grashoff: Aus der Entwicklungsgeschichte eines Bauernhofes. (Hannoverlbd, Jg. 1910, 11—13.)
- 313 —: Das Samer-Rott [Obergraftchaft Bentheim]. (Niedersachsen, Jg. 15, 199—200.)
- 314 Hardebeck, W.: Die Eigenbehörigen und abgabepflichtigen Freibauern des Stiftes Börtel a. d. Kirchspiel Menslage. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsbe d. Hasegaaues, H. 17, 15—27.)
- 315 Die 500 jähr. Jubelfeier des Hölting in Meppen. (Niedersachsen, Jg. 15, 418.)
- 316 Lindelmann: Neues Höferecht. (Zeitschr. d. dtischen Notarver. 1910, 118.)
- 317 Maeder: Beiträge z. Geschichte der sozialen und wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der aderbautreibenden Bevölkerung in den Grafschaften Hoya und Diepholz im Mittelalter. Hildesheim 1910. 77 S. 80. (Beiträge f. d. Gesch. Niedersachsens u. Westfalens, H. 26.)
- 318 Pape, Chr.: Volkswirtschaftliche Betrachtungen über d. niederächs. Anerbensitte u. d. hannoversche Höferecht. (Niedersachsen, Jg. 15, 338—340; 355—357.)
- 319 —: Ein merkwürdiges u. eigenartiges Gemeindebullenrecht. (Niedersachsen, Jg. 15, 125.)
- 320 Reibstein, E.: Die hannoversche Ablösungsgesetzgebung mit bes. Rücksicht auf Osnabrück. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landesbe v. Osnabrück, Bd 34, 115—131.)
- 321 Rütger, H.: Das Kloster Neuenwalde als Grundherrschaft. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 85—109.)
- 322 Swart, S.: Zur friesischen Agrargeschichte. Mit 1 Karte: D. fries. Landschaften im 18. Jh. Leipzig 1910. XII, 884 S. 80. (Staats- u. sozialwissensch. Forschungen hrsg. v. Schmoeller u. Sering, H. 145.)
- 323 Williges, Fr.: Wodurch Behren zollfrei wurde. [Kreis Henshagen.] (Niedersachsen, Jg. 15, 280.)

## VII. Kirchengeschichte.

### 1. Im allgemeinen.

- 324 **Analecta Corviniana.** Quellen z. Geschichte d. niederächs. Reformators Antonius Corvinus († 1553). Gesammelt, mit e. Einleit. versf. u. hrsg. von Paul Tschadert. Leipzig 1910. XXIII, 105 S. 8°. (Quellen und Darstellungen aus d. Gesch. des Reformationsjahrh., Bd 16.)
- 325 **Beste, Joh.:** Die rechtliche Stellung unserer braunschweigischen Landeskirche nach ihrer geschichtl. Entwicklung u. gegenwärt. Lage. Vortr. Braunschweig 1910. 47 S. 8°.
- 326 **Haccius, G.:** Hannoversche Missionsgeschichte. T. 2. Insbes. die Geschichte der Hermannsburger Mission von 1849 bis zu Louis Harms' Tode. 2. verb. u. verm. Aufl. Hermannsburg 1910. VIII, 640 S.
- 328 **Peters, M.:** Der Bahnbrecher der modernen Predigt Joh. Jos. [ob. Lorenz?] Mosheim, in f. homilet. Anschauungen dargef. u. gewürd.: Leipzig 1910. 277 S. 8°.
- 329 **Schmidlin, Jos.:** Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem 30 jähr. Kriege nach den bischöfl. Diözesanberichten an den hl. Stuhl. 3. [Schluß] T.: West- u. Norddeutschland. Freiburg i. B. 1910. XIII, 264 S. 8°. (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Jansens Geschichte d. deutschen Volkes, H. 5 u. 6.)
- 330 **Tschadert, Paul:** Zur Korrespondenz des Johann Sutel, Reformators in Göttingen u. Schweinfurt. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niederächs. Kirchengesch., Jg. 15, 283.)
- 331 **Wendebourg, W.:** Louis Harms als Missionsmann. Missionsgedanken u. Missionstaten des Begründers der Hermannsburger Mission. M. 18. Abb. Hermannsburg 1910. XIII, 431 S. 8°.

### 2. Einzelne Diözesen, Klöster und Bruderschaften.

(Kirchengesch. einzelner Landesteile und Orte S. Abt. XI.)

- 332 **Crome, Johanna:** Kloster Iphenhagen. (Niederachsen, Jg. 15, 288—291.)
- 333 **Greiffenhagen, C.:** Die Alexianer und Alexianerinnen Deutschlands. Eine kirchengeschichtl. Studie. (Hannoverltd, Jg. 1910, 9—11; 28—30; 55—56.)
- 334 **Koch:** Die Elendengilde zu Dannenberg. (Hannoverltd, Jg. 1910, 57—59.)
- 335 **Rustenbach, Robert:** Geschichte des Klosters Amelungsborn. [Schluß]. (Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschweig, Jg. 9, 1—61.)
- 336 **Schmalz, K.:** Kloster Amelungsborn und die Christianisierung Mecklenburgs. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1, 104—109.)
- 337 **Schomburg, Dietrich:** Die Dominikaner im Erzbistum Bremen während des 18. Jh. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niederächs. Kirchengesch., Jg. 15, 47—117.)

- 388 Schroeder, Edward: Pilgerzeichen der Wallfahrtskirche zu Nicolausberg. (Jahrb. d. Götting. Gesch.-Ver., Bd 2, 186.)
- 389 Steinader, Karl: Bernhard von Clairvaux u. Amelungsborn. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 29—33.)
- 340 Tschadert, P.: Helmold Poppius aus Braunschweig u. seine Schrift Apodeixis v. J. 1532. E. Beitr. zur inneren Gesch. d. Braunschw. Klosterwesens im Anf. d. Reformation Niedersachsens. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 187—140.)

---

### VIII. Geschichte des Heerwesens.

- 341 Brünig, C.: Eine Ostfriesische Riesenkanone. (Hannoverld, Jg. 1910, 119.)
- 342 Etwas über die Manöver des deutschen Bundes-Armeekorps bei Lüneburg i. J. 1843. (Niedersachsen, Jg. 16, 158—159.)
- 343 Goe, H.: Bürgerbewaffnung in Wolfenbüttel. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 53—64.)
- 344 Hardebeck, W.: Für Englands Ländergier in Ostindien gefallene und geliebene Soldaten a. d. Stifte Osnabrück. (Mitteltgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsfde d. Hasegaves, H. 17, 62—63.)
- 345 Pflugk-Hartung, J. v.: Über die Ausrüstung der norddtsh. Heere 1815. (Militär-Wochenbl., Jg. 95, Beiheft 11; 7 S.) Auch als Sonderabdruck ersh.
- 
- 346 Dachsenhausen, Alex. Frh. v.: Die Standarte der 4. Schwadron des ehemal. Kgl. hannoverschen Garde-Kürassier Regiments. Mit 1 Tafel. (D. Dtsche Herold, Jg. 41, Nr. 5.)
- 347 Seiber, v.: Stammliste des Infanterie-Regiments Herzog Ferdinand v. Braunschweig (8. Westfälischen) Nr. 57. Offiziere, Sanitätsoffiziere, Reserveoffiziere u. Zahmelster 1860—1910. Oldenburg i. Gr. 1910.
- 348 Junder v. Ober-Conreut: Kurze Darstellung der Geschichte des Inf.-Regiments v. Voigts-Rheg Nr. 79. 2. Aufl. Hildesheim 1910. 78 S. 80.
- 349 Klinge, Rudolf: Die Königlich Deutsche Legion. E. Beitrag z. Heimatsgeschichte. (Niedersachsen, Jg. 15, 414—416.)
- 350 Meier, G.: Zur Geschichte der Braunschweiger Husaren. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 17—20.)
- 351 Müller: Leben und Geist im schwarzen Korps des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oldes. (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 369—429.)
- 352 Nitsch, Ferd.: Die Waterloofahne des Landwehrbataillons Osterode. (Niedersachsen, Jg. 16, 159—160.)
- 353 Pfannkuche, A.: Die kgl. deutsche Legion (Kings German Legion) 1803, —16. Volkstüml. dargef. Hannover 1910. XI, 277 S. m. K. 80.

## IX. Geschichte der wirtschaftlichen Kultur.

### 1. Land- und Forstwirtschaft.

- 354 Andrae, A.: Flach und Wolle. (Hannoverld, Jg. 1910, 255—257; 269—272.)
- 355 Andree: Der Bauer, die Hirten und das Gefinde bei uns in alten Tagen. Aus: Braunschweigische Volkskunde. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1, 19—24.)
- 356 Benede, Theodor: Der Perlenfang in der Lüneburger Heide. (Nieder- sachsen, Jg. 15, 281—282.)
- 357 Die Prämierung der landwirtschaftlichen Produkte vor 180 Jahren. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskd. d. Hasegaaues, H. 17, 6—9.)
- 358 Reimördes, Ernst Edgar: Von den Bienen. (Nieder- sachsen Jg. 15, 306—307.)
- 359 Wülfefeld, Karl: Der Tabakbau auf dem Untereichsfelde. (Unf. Eichsfeld, Jg. 5, 113—119, 183—191.)

### 2. Bergbau.

- 360 Ende des Silberbergbaues [im Harz]. (Mitteilgn d. k. k. geogr. Gesellsch. in Wien, Jg. 52/53, 580.)
- 361 Günther, S.: Ein Versuch des Herzogs Julius 3. Belegung des Bergbaues. (Zeitschr. d. Harzver., Jg. 43, 107—117.)
- 362 Spiedermann, E.: Erzbergbau im Harz, einst u. jetzt. (Gartenlaube 1910, Nr. 17.)

### 3. Handel und Gewerbe.

- 363 Baechtold, Hermann: Der norddeutsche Handel im 12. u. beginnenden 13. Jh. Berlin u. Leipzig 1910. VIII, 314 S. 8°. (Abhandlungen 3. mittleren u. neuern Geschichte, H. 21.)
- 364 Hagedorn, Bernhard: Betriebsformen und Einrichtungen des Emder Seehandelsverkehrs in den letzten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. (Hanf. Geschichtsbll., Bd 16, 187—284, 489—530.)
- 365 —: Ostfrieslands Handel u. Schifffahrt im 16. Jh. Berlin 1910. XXIV, 370 S. 8°. (Abhandlungen 3. Verkehrs- und Seegeschichte, hrsg. v. Dietrich Schäfer, Bd 3.)
- 366 Schäfer, Dietrich: Nieder- sachsen und die See. Vortrag [Abdruck aus: Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Nieder- sachsen 1909, 1 ff.] (Nieder- sachsen, Jg. 16, 7—11.)

- 367 Jaeger: Einschränkung des Branntweinbrennens i. J. 1757. (Heimatld Jg. 7, 8.)
- 368 Die Knochenhauergilde zu Goslar. (Niedersachsen, Jg. 15, 207.)
- 369 Porzellan von Fürstenberg [im Braunschweigischen]. (Daheim, Jg. 46 Nr. 11.)  
Rachel, Hugo: Die Handelsverfassung der norddeutschen Städte . . .  
s. 300.
- 370 Reinecke, Wilhelm: Bäderamtsrecesse der Wendischen Städte. (Lüneburger Museumsbl., H. 7, 265—291.)
- 371 Schütte, Otto: Aus dem Gildeleben der Leinweber u. Latenmacher in Braunschweig. (Zeitschr. d. Harzver., Jg. 43, 201—215.)
- 372 —: Zur Geschichte verschiedener Braunschweig. Gilden. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 121—123; 131—135.)
- 373 Voges, Th.: Wie man früher das Getreide mahlte. Aus: Aus der Heidenzeit des braunschweigischen Landes. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1, 166—167.)
- 374 Wigel, Georg: Gewerbegeschichtliche Studien zur niederländischen Einwanderung in Deutschland im 16. Jahrhundert. (Westfälische Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst, Jg. 29, 117—182; 419—451.)
- 375 Wästefeld, Karl: Ein untergegangenes Gewerbe des Untereichsfeldes. (Heimatld, Jg. 6, 116—117.)
- 376 —: Die Handschuhfabrikation in Duderstadt. (Heimatld, Jg. 6, 147—150.)

#### 4. Verkehrs- und Bauwesen.

- 377 Benede, Theodor: Das Harburger Frachtfuhrwesen vor 50 Jahren. Mit 2 Abb. (Niedersachsen, Jg. 15, 442.)
- 378 Buschlepper im dreißigjährigen Kriege. Von W. K. (Heimatld, Jg. 7, 8.)
- 379 Busse, Heinrich: Eine ehemalige Wasserleitung vom Benther Berge nach Herrenhausen. (Hannov. Geschichtsbl., Jg. 13, 404—409.)
- 380 Fießer, Hans: Lehrer als Briefträger. [Aus Akten d. kgl. Staatsarchivs, Hannover]. (Heimatld, Jg. 6, 80.)

#### 5. Gesundheitswesen. — Wohlfahrtspflege.

- 381 Busse, Heinrich: Das Schwefelbad Limmerbrunnen. Hannov. Geschichtsbl., Jg. 13, 353—403). Auch als Sonderabbr. ersch. Hannover 1910.
- 382 Cramer, A.: Entwicklung d. Anstalt f. phys. u. Nervenkrankheiten in Göttingen. (Klinisch. Jahrb., Bd 22, 339—374.)
- 383 Deichert, H.: Zur Geschichte des Schwefelbades Limmer im 18. Jahrhundert. (Hannov. Geschichtsbl., Jg. 13, 77—80.)
- 384 —: Pestvorkehrungen im Herzogt. Bremen-Verden während der Schwedenzeit (1645—1712.) (Hannoverld, Jg. 1910, 14—16.)

- 385 Ein|stow, v.: Der Englische Schweiß in Göttingen. (Hannoverlbd, Jg. 1910, 282—284.)
- 386 Scheibe, Karl: Der „Braunschweigische Winter“ in Hardegsen. (Hannoverlbd, Jg. 1910, 68.)
- 387 Schwerdtmann, Johannes: Das Henriettenstift u. seine Arbeitsgebiete T. 2. Festschr. 3. 50. Jahresfeier des Stifts. Hannover 1910. 80.
- 388 Wü|stefeld, Karl: Badestuben und Badeanstalten in Duderstadt. (Unf. Eichsfeld, Jg. 5, 110—112.)
- 

- 389 Thimme, W.: Vom Elend d. Landstraßen im 17. Jh. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niederächs. Kirchengesch., Jg. 15, 187—160.)
- 

## X. Geschichte der geistigen Kultur.

### 1. Erziehungs- und Unterrichtswesen.

(Allgemeines. — Einzelne Schulen. — Einzelne Universitäten.)

- 390 Schiel, Ad.: Beiträge zur Geschichte des Mädchen-Schulwesens. Festschr. 3. Erinnerung an die Zentralisierg der Hildesheimer kath. Schulen vor 50 Jahren, am 1. Oktober 1860. Hildesheim 1910. 94 S. 80.
- 391 Schroeder, Edward: Studiosus philologiae. E. Matrikelstreife. (Jahrb. d. Götting. Geschichtsver., Bd. 2, 11—21.)
- 392 Stalman, Albrecht: Schulverhältnisse auf dem Lande in d. Lüneburger Heide vor 100 Jahren [Reiheschule]. (Niederachsen, Jg. 15, 384—385.)
- 
- 393 Dettmer, H.: Geschichte des Schulwesens zu Harburg a. E. Harburg a. E. 1910. 80.
- 394 Hoffmeyer, L.: Das Kgl. Evangelische Lehrerseminar zu Osnabrück. E. Festschr. 3. Jubelfeier seines 100jähr. Bestehens am 2. Juli 1910. Breslau 1910. 27 S. 80.
- 395 Jabusch, Maximilian: Zur 150jährigen Jubelfeier des Herzogl. Gymnasiums zu Holzminde. (Niederachsen, Jg. 15, 379—380.)
- 396 Jeep, Friedrich: Das älteste Schul- u. Seminarprogramm v. 29. u. 30. April 1765. (Jährl. Nachr. üb. d. Herzogl. Lehrsem. in Wolfenbüttel.)
- 397 Krieger, v.: Erinnerungsblätter von Schülern des damaligen Herzoglichen Obergymnasiums zu Braunschweig u. des Königl. Gymnasiums zu Erfurt. (Roland, Jg. 11, Nr. 8.)

- 398 Meyer, Georg: Christian Gottlob Hennes Briefwechsel mit Johannes v. Müller über Ifeld. Göttingen 1910. S. 1—44. 4<sup>o</sup>. Ifeld, K. Klosterschule, Osterprogr. 1910.
- 399 Reinecke, Wilhelm: Zur ältesten Geschichte des Johanneums. (Lüneburger Museumsbl., H. 7, 298—300.)  
Spanuth, Gottfried: Die Familiennamen der Schülerinnen der Viktoria-Luise-Schule zu Hameln s. 202.
- 400 Ulrich, O.: Die Feier des 50jährigen Bestehens der Stadtdochter Schule II zu Hannover im Oktober 1909. Hannover 1910.
- 402 Wülfel, Karl: Das ehemalige Bischöfliche Progymnasium in Duderstadt. (Unf. Eichsfeld, Jg. 5, 48—57.)
- 
- 403 Bartels, Joh.: Helmstedt u. seine Universität. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 77—85.)
- 404 Brüning: Die Göttinger Studentenschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts, ihr Verbindungswesen, ihre Teilnahme an den Freiheitskriegen 1818—15. (Hannov. Geschichtsbl., Jg. 13, 278—312.) Auch als Sonderabbr. ersch. Hannover 1910.
- 405 Deichert, H.: Die akademische Freiheit in Helmstedt während des 16. und 17. Jahrhunderts. (Hannov. Geschichtsbl., Jg. 13, 257—277.) Auch als Sonderabbr. ersch. Hannover 1910.
- 406 Saldenheiner, Wilhelm: Das Stammbuch des Wittenberger Studenten Johannes Lunden aus Göttingen. (1568—1571.) (Jahrb. d. Götting. Geschichtsver., Bd 2, 123—133.)
- 407 Hofmeister, H.: Die medizinische Fakultät der Universität Helmstedt in den J. 1576—1713. (Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogt. Braunschweig, Jg. 9, 109—148.)
- 408 Lerche, Otto: Akademische Ehrungen in Helmstedt 1791 und 1792. (M. e. Einl. üb. d. Trauergedicht.) (Arch. f. Kulturgesch., Bd 8, 291—304.)
- 409 Zimmermann, P.: Die Aufhebung der Universität Helmstedt. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 125—130; 140—142.)
- 410 —: Briefe aus den letzten Jahren der Universität Helmstedt. (Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogt. Braunschweig, Jg. 9, 149—204.)

## 2. Geschichte der Wissenschaften.

- 411 Schroeder, Edward: Jungfer Dillhen und die Göttinger Deutsche Gesellschaft. (Jahrb. d. Götting. Geschichtsver., Bd 2, 136—138.)

## 3. Literaturgeschichte und Dichtung.

(Literaturgeschichte im Allgemeinen. — Einzelne Dichtungen und Dichter.)

- 412 Drei Aktenstücke zur Geschichte des Duderstädter Theaterwesens. (Heimatbl., Jg. 6, 128.)

- 413 **Blicklager, Geo.:** Der Ostfrieſe in ſeinen Sprichwörtern u. Redensarten. (Vortrag). Emden u. Borkum 1910. 48 S. 80.
- 414 **Ebſtein, E.:** Der Göttinger Kreis. (Süddtiſche Monatshefte, Jg. 7, H. 5.)
- 415 —: Ein Stück Theatergeſchichte aus Göttingen und Einbeſed. (Hannoverlbd, Jg. 1910, 194—195.)
- 416 **Egert, Ph.:** Die Volkſpoeſie des Eichsfeldes und die Eigenart ſeiner Bevölkerung. (Heimatld, Jg. 7, 8—5; 15—16; 19—21; 25—27; 39—40; 46—48.)
- 418 **Hecht, Richard J.:** Till Eulenspiegel. (Hannoverlbd, Jg. 1910, 225—228.)
- 419 **Jaeger, J.:** Ein Eichsfeldiſcher Bauernſchwank aus dem Jahre 1695. (Heimatld, Jg. 6, 49—51.)
- 420 **Reitemeyer:** Heimatliches Schrifttum. Aus: Chronik von Kemnade. (Braunſchweig. Heimat, Jg. 1, 68—71.)
- 421 **Rieman n, Elſe:** Nordfrieſland in der erzählenden Dichtung ſeit Anfang des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1910. V, 154 S. 80. (Probefahrten, Bd 16.)
- 422 **Schullomödien** in Duderſtadt. (Heimatld, Jg. 6, 192.)
- 428 **Sergau, Rich.:** Ulenſpiegel. (D. literar. Echo, Jg. 12, H. 11.)

- 
- 424 **Brunſt, Auguſt:** Osnabrücker Räſelbüchlein. Osnabrück 1910. 84 S. 80. (Als Buch u. als Oſterprogr. des Rats-Gymnaſ. 1910 erſch.)
- 425 **Damköhler, Ed.:** Das Köhlerlied nebst Nachträge zu „Hei“ u. „Hertunft der Beſiedler des Harzes“. (Braunſchweig. Mag., Bd 16, 117—119.)
- 426 **Deiter:** Niederdeuſche Gedichte aus den Hannoverſch-Braunſchweigiiſchen Landen von 1727—1750. (Jahrb. d. Ver. f. niederdtiſche Sprachforſch, Jg. 36, 81—122.)
- 427 **Niederdeuſche Gedichte aus Ostfrieſland.** Mitgeteilt von Prof. Dr. Deiter. (Korrespondenzbl. d. Ver. f. niederdtiſche Sprachforſch, H. 30, Nr. 3 u. 6.)
- 428 **Das Geſpräch von den Kuhdieben (1607).** (Niederſachſen, Jg. 15., 140—142.)
- 429 **Goeman:** Das Emdener Enchiridion a. d. J. 1630 in niederſächſ. Sprache. (Jahrb. d. Geſellſch. f. bild. Kunſt u. vaterländ. Allert. zu Emden, Bd 17, 73—196.)
- 430 **Hajenow:** Heit was in de Mei [Singſpiel aus der Gegend von Meppen]. (Niederſachſen, Jg. 15, 154.)
- 431 **Klunger, C.:** J. A. P. Schulz in ſeinen volkſtümlichen Liedern. Diſſ. Leipzig 1910. 68 S. 80.
- 432 **Spinnerinnenlied** aus der Graſſchaft Lingen. Anf. d. 18 Jh., vielleicht ſchon früher. Mitget. v. Dr. Berlage. (Niederſachſen, Jg. 15, 207.)
- 433 **Stuhl:** Das Harnenslied, das älteſte deuſche Siegeslied. (Hannoverlbd, Jg. 1910, 108—111.)



#### 4. Kunstgeschichte und Kunstdenkmäler.

(Im allgemeinen. — Bau- und Kunstdenkmäler einzelner Orte. [Alphabet.])

- 484 Behncke, Wilhelm: Albert von Soest. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 18, 59—90.)
- 485 Brinckmann, A.: Die hannoverschen Bildhauer der Renaissance. [Besprechung des gleichnamigen Werkes von C. Schuchardt. Hannover 1909.] (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 71—77.)
- 486 Creutz, M.: Die Anfänge des monumentalen Stiles in Norddeutschland. Köln 1910. 70 S. 11 Taf. 8<sup>o</sup>.
- 487 Fuhs, F.: Gemalte Tapeten. (Braunschweig, Mag., Bd 16, 14—15.)
- 488 Kestner, Hermann: Der niedersächsische Basilikenbau. (Niedersachsen, Jg. 15, 892—896; 410—418.)
- 489 Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Hrsg. v. d. Prov.-Kommission 3. Erforsch u. Erhaltg d. Denkmäler in der Prov. Hannover. II. Reg.-Bez. Hildesheim. 3. Der Kreis Marienburg. Bearb. v. Heinr. Siebern u. Kayser. M. 14 Taf. u. 63 Textabb. Hannover 1910. 209 S. 4<sup>o</sup>.
- 440 Rilke, Rainer Maria: Worpsswede. 8. Aufl. Bielefeld 1910. (Künstler-Monographien. Nr. 64.)
- 441 Scheibner, Richard: Das städtische Bürgerhaus Niedersachsens. Duderstadt. Einbeck. Gandersheim. Dresden 1910. 159 S. M. 181 Abb. 4<sup>o</sup>.
- 442 Schroetter, H. v.: Alte Silberkunst. (Niedersachsen, Jg. 15, 236.)
- 448 Steinacker, Karl: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim. Wolfenbüttel 1910. XVI, 492 S. 272 Abb. 21 Taf. 8<sup>o</sup>. (Bau- u. Kunstdenkmäler d. Herzogt. Braunschweig, hrsg. v. P. J. Meier.)
- 
- 444 Drampelmeyer: Das Mantuanische Gefäß im Landesmuseum in Braunschweig. (Hannoverld, Jg. 1910, 16—18.)
- 445 Reimördes, E. E.: Schloß zu Celle. (Burgwart, 1910, 110.)
- 446 Reinecke, Wilhelm: Die Kanzel in Ebstorf. (Lüneburg. Museumsbll., H. 7, 801—802.)
- 447 Ritter, F.: Zur Geschichte d. Emden Rathhaus-Baues. I. Laurens v. Steenwinkel aus Antwerpen, d. Baumeister d. Rathhauses; Marten Ariens von Delft, d. Erbauer d. Turmes. (Mit 2 Faks.) (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden, Bd 17, 340—378.)
- 448 Tergast: Die Restauration des Sarkophages Enno's II. in d. Großen Kirche zu Emden 1845—1846. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden, Bd 17, 382—389.)
- 449 Pfeifer, H.: Der Kaisersaal in der ehemaligen Abtei zu Gandersheim. (Braunschweig, Mag., Bd 16, 113—117.)
- 450 Rische, Th.: Die Kaiserpfalz zu Goslar im Spiegel d. Gesch. u. d. erste Blütezeit d. Stadt. 2. verb. Aufl. Goslar 1910. 142 S. 8<sup>o</sup>.
- 451 Schulze, Max: Die Klus bei Goslar. (Denkmalpflege, Jg. 12, 117—118.)

- 452 Arnswaldt, Werner Constantin v.: Grabdenkmale an der Nicolai-Capelle zu Hannover. Nach Aufnahmen d. † Majors Otto v. Dassel beschr. (Familiengeschichtl. Bl., Jg. 8, 42—48.)
- 453 —: Grabdenkmal des Bartold Busse († 19. Okt. 1592) an der Nicolai-kapelle. Nach e. Aufn. d. † Majors Otto v. Dassel beschr. (Familiengeschichtl. Bl., Jg. 8, 14.)
- 454 Riemer, A.: Zur stadthannoverschen Baugeschichte. 1. Die bürgerlichen Steinhäuser des Mittelalters. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 35—58.)
- 455 Wendland, Anna: In und um Herrenhausen. (Niederachsen, Jg. 15, 264—265; 16, 20—21.)
- 456 Deck, Georg: Die Wiederherstellung der Michaeliskirche in Hildesheim, Mit Photogr. v. F. H. Bödeker. (Niederachsen, Jg. 15, 328—331.)
- 457 Herstellungsbau und Wiedereröffnung der St. Michaeliskirche zu Hildesheim. Hrsg. v. Kirchenvorstand. Hildesheim 1910. 8°.
- 458 Die St. Michaeliskirche [in Hildesheim]. (Dtische Bauzeitg, 1910, Nr. 46.)
- 459 Senff: Das Senff'sche Haus in Hildesheim. (Centralbl. d. Bauverwaltung, Jg. 1910, Nr. 59.)
- 460 Krüger, Franz: Stickereien und Gewebe im Kloster Lüne. (Denkmalpflege, Jg. 12, 113—115.)
- 461 Wendland, Anna: Eine Kunstausstellung im Kloster Lüne. (Hannoverld, Jg. 1910, 146—147.)
- 462 Rasch, Marie: Die Aufhängemmen des Museums [in Lüneburg]. (Lüneburg. Museumsbll., H. 7, 249—262.)
- 463 Behrendt, Elise: Das Lustschloß der Erbprinzessin. [Richmond]. (Hannoverld, Jg. 1910, 195—197.)
- 464 Mundt, A.: Die zerstörte Soltauer Erzttaufe. (Denkmalpflege, Jg. 12, 33—35.)
- 465 Jänecke: Die Henne von Wallenhorst. (Denkmalpflege, Jg. 12, 45—47.)
- 466 Arnswaldt, Werner Constantin v.: Zwei Grabsteine der v. Mandelsloß [in der Stiftskirche zu Wunstorf]. Nach Aufn. des † Majors Otto v. Dassel beschr. (Familiengeschichtl. Bl., Jg. 8, 79—80.)

## XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte.

[Alphabet. nach den Namen der Territorien und Orte.]

- 467 Menke, H.: Die drei Linden an der „Klus“ bei Alfhausen, wo früher Versamml. der Markgenossen stattfanden. (Mitteil. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaves, H. 17, 3—6.)
- 468 Pauls, Theodor: Aus dem Pfarrarchiv einer ostfriesischen Landgemeinde [Aurich-Oldendorf]. Aurich 1910. 56 S. 8°. (Abhandlungen u. Vorträge 3. Gesch. Ostfrieslands, H. 12.)

- 469 Blankenburg am Harz. Pharus-Plan. Blankenburg 1910. Farbdr. 1:18000.
- 470 Meier, P. J.: Braunschweig. Buchdruck v. Anna Lühr. Leipzig [1910.] 3 Bl., 100 S. 10 Taf. 8°. (Stätten d. Kultur, Bd 27.)
- 471 Ottmann, Viktor: Aus der Stadt Heinrichs des Löwen. (Woche, Jg. 10, Nr. 51.)
- 472 Plan der herzogl. Residenz-Stadt Braunschweig. Bearb. v. d. Vermessungs-Abt. d. städt. Bauverwaltung. 81. verb. Aufl. Braunschweig 1910. 1:10,000.

#### Erzbistum Bremen.

- 473 Baasch, Ernst: Zwei Konflikte zwischen dem Erzstift Bremen und der Stadt Hamburg. (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 249—276.)
- 474 Hoogeweg, H.: Die Restitutionsversuche im Erzstift Bremen (1617—29). (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1910, 73—184.)

- 
- 475 Stephan, Georg Chr.: Etwas von dem Alter u. der Geschichte d. Stadt Buxtehude. (Niedersachsen, Jg. 15, 307—309.)
- 476 Jaeger, J.: Wie die Duderstädter eine hundertjährige Mitbürgerin ehrten. (Heimatld, Jg. 6, 102—108.)
- 477 —: Wie sind die Duderstädter zu dem Spignamen Anreißchen gekommen? (M. e. Abb.) (Heimatld, Jg. 6, 60—61.)
- 478 Schultheiß, Bürgermeister und Rat zu Duderstadt nehmen die Patenschaft an bei einem dem Albrecht Morig v. Westernhagen zu Bleckenrode geborenen Sohne 1668. (Heimatld, Jg. 6, 72.)
- 479 Kleinpaul, J.: Emden. E. dtsch. Städtebild. (Westermanns Monatshefte, Jg. 55, H. 8.)
- 480 —: Reminiscenzen an den Herzog Alba in Emden. (Hannoverld, Jg. 1910, 147—148.)
- 481 Die Feier der 40jährigen Wiederkehr des Sedantages in Göttingen. Göttingen 1910. 8°.
- 481a. Göttingen. Pharus-Plan. Göttingen 1910. Farbdr. 1:10000.
- 482 Tecklenburg, Aug.: Göttingen in seiner historischen Entwicklung. Grundlagen f. d. Verständnis des heutigen Stadtbildes. Göttingen 1910. 19 S. 8°.
- 483 Wagner, Ferdinand: Die Niederlegung der Göttinger Festungswerke nach dem siebenjährigen Kriege. (Jahrb. d. Götting. Geschichtsver., Bd 2, 61—114.) Auch als Sonderabdr. ersch.
- 484 —: Eine päpstliche Urkunde zum Bau der Jacobi-Kirche. (Jahrb. d. Götting. Geschichtsver., Bd 2, 134—136.)
- 485 Heinemann, Otto: Eine Ergänzung z. 2. Teile des Urkundenbuchs der Stadt Goslar. (Zeitschr. d. Harzver., Jg. 48, 57—60.)

- A s c h e, Th.: Die Kaiserpfalz zu Goslar s. 450.
- 486 R ü t h e r, E.: Einführung der Reformation im Lande Hadeln und dessen Costrennung von der Bremer Kirche. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 86—58.)
- 487 Kar wie se, Eri ch: Alt-Hamel n. Gesch. d. Stadt bis z. 30jährigen Kriege. Hameln u. Leipzig [1910.] VII, 103 S. 8<sup>o</sup>.
- 488 Meißel, S.: Der Garnisonkirchhof in Hameln. (Hannoverlbd., Jg. 1910, 85—86.)
- 489 Festschrift zum 25 jährigen Bestehen der Sektion Hannover des deutschen und österreichischen Alpenvereins. Hannover 1885—1910. 8<sup>o</sup>.
- 490 Auch ein Jubiläum. [Das Kgl. Leine-Schloß in Hannover als Kaserne.], (Niedersachsen, Jg. 16, 17.)
- 491 Jürgens, Otto: Ein Geschichtswerk des Syndikus Ph. Manecke. [Betr. d. Stadt Hannover.] (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 248—255.)
- 492 —: Das Urkundenbuch der Stadt Hannover. (Hannov. Geschichtsbll. Jg. 13, 244—247.)
- 493 Kiepert, Ad.: Hannover in Wort und Bild. Hannover 1910, 156 S. 4<sup>o</sup>.
- 494 Die jetzigen Straßennamen der Stadt Hannover. [Fortsetzng.] (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13, 241—243.)
- 495 Wendland, Anna: An der Stätte der alten Harzburg. (Hannoverlbd., Jg. 1910, 221—223.)

#### Bistum Hildesheim.

- 496 Müller, E.: Königsurkundenverzeichnis d. Bist. Hildesheim u. Gründungsjahr d. Klosters Steterburg. (Arch. f. Urkundenforschng, 2, 491—512.)
- 
- 497 Meyermann, G.: Der Mäuseturm bei Holzgerode. (Jahrb. d. Götting. Geschichtsver., Bd 2, 115—122.)
- 498 Hampe, Viktor: Aus Alt-Holzminden. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1, 113—115.)
- 499 Stock, A.: Holzminden im Wechsel der Zeiten. (Niedersachsen, Jg. 15, 377—379.)
- 500 Klügel, Fr.: Aus der Vergangenheit der Homburg. [Im Sitzungsbericht d. Geschichtsver.] (Braunschweig. Mag., Bd 16, 74—75.)
- 501 Greiffenhagen: Die alte Burg Hunnesrück bei Dassel. (Hannoverlbd., Jg. 1910, 202—205.)
- 502 Rahmeyer, Heinr.: Der Ochsenturm bei Imsum a. d. Unterweser. (Niedersachsen, Jg. 15, 190.)
- 503 Menzel, Hans: Königsdahlum. (Hannoverlbd., Jg. 1910, 122—123.)
- 504 Jarda, H.: Zur Kirchengeschichte des Amtes Lauenstein. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niederächs. Kirchengesch., Jg. 48, 161—209.)

- 505 Pfarrbestellungsnaehweis des Pastors Herm. Swansbell in L i m m e r v. Jahre 1583. Mitgeteilt v. Heinrich Busse. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. nieder-  
sächsl. Kirchengesch., Jg. 15, 210—222.)
- 506 Engelle: Lindener Dorfschronik. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 13,  
81—162.) Auch als Sonderabbr. ersch. Hannover 1910.
- 507 Schriever, Ludwig: Geschichte des Kreises Lingen. T. 2. Lingen 1910. 80.
- 508 Hardebeck, W.: Weshalb ein Teil von Lintern im Kirchspiel Neuen-  
kirchen Egypten heißt. (Mittellgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsbe d.  
Hasegaaues, H. 17, 67—68.)
- 509 Das Kirchlein zu Nordassel. (Niedersachsen, Jg. 15, 494—495.)

#### Bistum Osnabrück.

- 510 Hagemann, Heinrich: Das Osnabrücker Domkapitel in s. Entwickl. bis  
ins 14. Jh. Hildesheim 1910. 124 S. 80. Greifswald, Phil. Diss.
- 511 Tangl, M.: Zum Osnabrücker Zehntstreit: Kirchenzehnten od. Rottzehnten?  
Weimar 1910. (Hist. Aufsätze Karl Zeumer 3. 60. Geburtstage als Fest-  
gabe dargebr., 637—650.)

- 
- 512 Moretus, H.: Les reliques de la Cathédrale d'Osnabruck en  
1343. (Analecta Bolland., 28, 281—298.)

#### Ostfriesland.

- 513 Pauls, Theodor: Beiträge z. Geschichte d. ostfriesischen Häuptlinge. T.  
1. 2. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. Vaterländ. Altertümer zu  
Emden, Bd 17, 1—78; 197—232.)
- 514 Reimers, Heinrich: Edzard der Große. Aurich 1910. IV, 151 S. 80.  
(Abhandlungen u. Vorträge z. Gesch. Ostfrieslands, H. 13—14.)
- 515 Ritter, F.: Drei Urkunden z. Häuptlingsgesch. d. Norder-Harlinger- u.  
d. Jeverlandes. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. Vaterländ. Alter-  
tümer zu Emden, Bd 17, 233—240.)
- 516 —: Zur Erläuterung der Berumer Urkunde v. 23. Juni 1409. Die Sprä  
in Berum u. Norden. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. Vaterländ.  
Altertümer zu Emden, Bd 17, 240—254.)

- 
- 517 Lüneburg, Hans v.: Der Überfall des Pöjter Pfarrhauses. (Nieder-  
sachsen, Jg. 15, 241.)
- 518 Bürger, K.: Der Regenstein bei Blankenburg a. Harz, seine Geschichte  
u. Beschreibung seiner Ruinen. Neue (Titel-) Ausg. Braunshweig 1910.  
IV, 59 S. m. 20 Bl. Abb. 80.

- 519 Bürger, K.: Zur Geschichte der Festung Regenstein. (Zeitschr. d. Harzver., Jg. 43, 278—289.)
- 520 Benede, Theodor: Rönneberg und Kanzlershof bei Harburg in Geschichte u. Sage. Mit Abb. nach Photogr. von Carl Timm. (Niedersachsen, Jg. 15, 249—251.)
- 521 Groeninger, Hermann: Rutenbrod und die umliegenden Moor-  
kolonien, nebst geschichtl. Aufzeichn. u. Sagen über einen Teil des Kreises  
Meppen u. des angrenzenden Hollands. Eingen. 1910. 175 S. 8°.
- 522 Berlage: Zur Geschichte der Pfarre Salzbergen. (Mitteilgn d. Ver.  
f. Gesch. u. Landeskte v. Osnabrück, Bd 34, 392—394.)
- 523 Buecking, Martin: Das Ende einer alten Bergstadt. [St. Andreas-  
berg i. Harz.] (Daheim, Jg. 46, Nr. 34.)
- 524 Salfeld: Jacobus Koch, Pastor zu Soltau u. sein Kirchenbuch. (Zeit-  
schr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 15, 233—240.)
- 525 Oberdied: Aus der Geschichte Suderburgs. Helzen 1910. 192 S.
- 526 Berlage: Die Kapelle in Sutthausen. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch.  
u. Landeskte v. Osnabrück, Bd 34, 390—392.)
- 527 Hahn: Das Gemeindehaus der Kirchengemeinde Viljen. (D. Land, Jg  
18, 209—211.)
- 528 Pharus-Plan der Stadt Wilhelmshaven-Heppens m. d. Vororten  
Bant u. Neuende. Nebst Führer. Berlin, Wilhelmshaven 1910. 1:11,000.  
Farbdr.
- 529 Jeep, Friedrich: Wolfenbütteler Originale. (Braunschweig. Heimat,  
Jg. 1, 71—75.)

## XII. Familiengeschichte und Biographien.

### 1. Allgemeines.

- 530 Busse, Heinrich: Die Bedeutung der Staats- und Stadt-Archive für die  
Familienforschung. (Familiengeschichtl. Bl., Jg. 8, 137—139.)
- 531 Fischer: Auszüge aus Leichenpredigten [d. Stadtbibl. zu Braunschweig].  
(Arch. f. Stamm- u. Wappentde, Jg. 10, 20—24; 114—118.)
- 532 Kiefer, G. A.: Auszüge aus Urkunden, Leichenpredigten, Hochzeitsge-  
büchten etc. (Arch. f. Stamm- u. Wappentde, Jg. 10, 24—27; 42—45;  
105—108; 136—138.)
- 533 Nieberg, C.: Familien unserer Heimat. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u.  
Altertumskte d. Hasegaaues, H. 17, 27—42.)
- 534 Rosenthal, Erich: Niedersächsische Säkular-Gedächtnistafel für das erste  
(bis vierte) Vierteljahr 1910. (Hannoverltd, Jg. 1910, 93—94; 142—143;  
263—264; 286.)

## 2. Einzelne Familien und Persönlichkeiten.

[Alphabet.]

- 585 Aus dem Leben eines kurhannoverschen Offiziers. Aufzeichnungen des Kapitäns Behm. Mitget. v. Generalleutnant z. D. v. Behm. (Hannoverld, Jg. 1910, 156—160; 171—173; 206—209; 234—236; 250—252; 277—280.)
- 586 Bergmann, H.: Der Goldmacher von Helmstedt. [Gottfried Christoph Beir eis.] (Westermanns Monatshefte, Jg. 54, H. 5.)
- 587 Rud. v. Bennigsen, Nationalverein, Niedergang der Parlamente und anderes. München 1910. (Vorkämpfer deutscher Freiheit, H. 6.)
- 588 Naumann, Friedrich: Rudolf von Bennigsen. (Hilfe, 1910, Nr. 4.)
- 589 Onden, Hermann: Rudolf v. Bennigsen. E. deutscher liberaler Politiker. Nach s. Briefen u. hinterlassenen Papieren. 2 Bde. Stuttgart u. Leipzig 1910. 80.
- 540 —: Bennigsen und die Epochen des parlamentarischen Liberalismus in Deutschland und Preußen. (Hist. Zeitschr., Bd 104, 53—79.)
- 541 Rudolf v. Bennigsen. (Dtsche Rundschau, Bd 143, 227—239.)
- 542 Petersdorff, H. v.: Bennigsen. (Konservat. Monatschr., 1910, 127—136; 234—241.)
- 543 Spa hn, Martin: Rudolf v. Bennigsen. (Hochland, Jg. 7, H. 6.)
- 544 Jacobs, E.: Georg Bode [† 15. Febr. 1910]. (Zeitschr. d. Harzver. 1910, 1.)
- 545 Zimmermann, P.: Zum Andenken Georg Bodes. Schriften Georg Bodes. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 65—74.)
- 546 Ein Originalbrief von Henning Brandt. Mitget. v. Th. Ed. Hahn. (Hannoverld, Jg. 1910, 198—200.)
- 547 Arnswaldt, Werner Constantin v.: Eine Brauttrübe der Familie Brandt zu Hildesheim. (Familiengeschichtl. Bl., Jg. 8, 116.)  
Buenting, Heinrich s. 56.
- 548 Damm, Richard v.: v. Damm'sche Enkelliste. (Die letzten 7 Generationen. Nach d. Stande v. 1. Apr. 1910.) (Familiengeschichtl. Bl., Jg. 8, 179—185.)
- 549 Die Dörriens, H. 1. Die Familie Dörrien in Alfeld, Hildesheim und Braunschweig. Ausgef. v. Werner Constantin v. Arnswaldt. Leipzig 1910.
- 550 Kohfeldt, G.: Zur Lebensgeschichte Dr. Eisenbarts. (Zeitschr. f. Bäderfrde, N. S. 2, H. 11, 368.)
- 551 Estorff-Liegnitz, Rudolf v.: Lebensgeschichte des Landschafts-Direktors, Ober-Ausschüßers des Klosters St. Michaelis u. d. Ritter'schule zu Lüneburg Rudolf Otto I. v. Estorff (1619—1691.) Berlin 1910. 29 S. 80.
- 552 Siebs, Benno Eide: Faust-Faustsage-Fauststipendium. [Im Lande Wursten.] (Niedersachsen, Jg. 16, 23.)
- 553 Reimers, H.: Rudolf Christian Gittermann 1776—1848. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden, Bd 17, 378—394.)

- 554 **Bertheau**: Aus dem Leben des Etats- und Regierungsrates Johann Martin Christian Gottschald, e. Erinnerung. an d. Franzosenzeit in Lauenburg. (Arch. d. Ver. f. d. Gesch. d. Herzogt. Lauenburg, Bd 9, H. 3, 56—85.)
- 555 **Höffner**, J.: Wilhelm Grimm. (Daheim, Jg. 46, Nr. 13.)
- 556 **Bedtschäfer**: Beiträge z. Geschichte des Osnabrücker Weihbischofs. Karl Klemens Reichsfreiherrn v. Gruben. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskte v. Osnabrück, Bd 34, 132—198.) Auch als Sonderabbr. ersch.
- 557 **Hanßen**, Georg: Lebenserinnerungen. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. Gesch., 40, 1—180.)
- 558 **Knapp**, G. S.: Hanßen. (Allg. Dtsche Biogr., Bd 55, 771—773.)
- 559 —: Zum Gedächtnis an Georg Hanßen. (Schriften d. Ver. f. Sozialpolit., Bd 132, 14—28.)
- 560 **Hinüber**, Werner v.: Einiges zur Familiengeschichte der Herren v. Hinüber. (Familtengeschichtl. Bl., Jg. 8, 11—14.)
- 561 **Hüpeden**, Bernhard: Beiträge zur Geschichte der Familie Hüpeden. (Familtengeschichtl. Bl., Jg. 8, 97—99.)
- 562 **Tiemann**, Hermann: Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem. (Protestantentbl., Jg. 43, Nr. 1.)
- 563 **Walter**, Friedrich: Beiträge zur Jffland-Biographie. (Mannheim Geschichtsbl., Jg. 11, 244—256.)
- 564 **Diez**, Hermann: Edoard Fürst zu Innhausen und Knyphausen. (Biograph. Jahrb., Bd 13, 137—138.)
- 565 **Altemüller**: (Johann) Aeg(idius) Klöntrup. (Vortrag geh. am 13. Febr. 1910 im Altertumsverein in Badbergen.) (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskte d. Hasegaaues, H. 17, 42—62.)
- 566 **Salz**, Arthur: Leibniz als Volkswirt, e. Bild a. d. Zeitalter d. dtischen. Merkantilismus. (Jahrb. f. Gesetzgeb. im Dtschen Reich, Jg. 34, H. 3, 197—222.)
- 567 **Das Grab u. S. C. Maneckes** in Lüneburg. (Niedersachsen, Jg. 16, 144.)
- 568 **Meier**, H.: Ein Briefwechsel zwischen Vater u. Sohn aus d. J. 1809 u. 1810. [Pastor Meier zu St. Katharinen u. Sohn Ernst]. (Braunschweig. Mag., Bd 16, 89—97; 101—110.)
- 569 **Grofebert**: Meinshausen, Auszüge aus dem Moringer Kirchenbuche über Träger dieses Namens. (Roland, Jg. 11, Nr. 3.)
- 570 **Zwei Handschriften Justus Mörsers**. Mitget. u. bepr. von Dr. Regula (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskte v. Osnabrück, Bd 34, 394—398.)
- 571 **Krusch**, Bruno: Justus Möser u. d. Osnabrücker Gesellschaft. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskte v. Osnabrück, Bd 34, 244—373.)
- 572 **Schierbaum**, Heinrich: Justus Mörsers Stellung in den Literaturströmungen während d. 2. Hälfte des 18. Jh. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskte v. Osnabrück, Bd 34, 1—43.) [Der 1. Teil d. Aufsatzes ist in Bd 33, S. 167 ff. ersch.]



- 573 Müller-Brauel, Hans: Carsten Niebuhr, e. Arabienfahrer aus Land Hadeln. (Niedersachsen, Jg. 15, 282—285.)
- 574 Tamm, Th.: Ein Denkmal für Carsten Niebuhr in Lüdingworth. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 11, 255—256.)
- 575 Müller, Florentin: Andreas Raabe, des Eichsfeldes Wunderkind. E. Beitr. z. Eichsfeldia docta. (Unf. Eichsfeld, Jg. 5, 65—75; 129—137.)
- 576 (Sattler, Antonie): Zur Erinnerung an den Landtags- und Reichstags- Abgeordneten Dr. Karl Sattler geschr. v. j. Schwester. Hannover 1910. 82 S. 80.
- 577 Bertram, Franz: Aus der Korrespondenz des Generalleutnants v. Scharnhorst mit der Helwingschen Hofbuchhandlung in Hannover. (Börseubl. f. d. dtischen Buchhandel, 1910, 52; 54.)
- 578 Wöbking, W.: Aus der Geschichte des Wilhelmssteins. Johann Abraham Windt und Gerhard David v. Scharnhorst. Handschriftl. Aufzeichnung, mitget. (Hannoverltd, Jg. 1910, 124—126.)
- 579 Rütger, E.: Briefe des Bürgermeisters D. H. W. Schmeelke aus Otterndorf. (Hannoverltd, Jg. 1910, 42—48.)
- 580 Günther, F.: Das Schmidts-Denkmal auf dem Schwarzenberge. (Hannoverltd, Jg. 1910, 182—185.)
- 581 Aus dem Testament des Kanonikus des S. Severistifts zu Erfurt und Pfarrers zu S. Katharina in Braunschweig, Dr. Johannes Seeburg 16. Dezember 1499, Leipzig. (Unf. Eichsfeld, Jg. 5, 62—68.)
- 582 Siebs, Benno Eide: Geschichte der Familie Siebs (von ca. 1750—1910 erzähl.) o. O. u. J. 9 S.
- 583 Siemens, Leo: Stammbaum der Familie Siemens. Neu bearb. u. hrsg. v. Leo Siemens u. U. Hölscher. Goslar 1910. 40.
- 584 Soden, Julius v.: Über die Familie v. Soden. o. O. u. J. 80 S.
- 585 Schütte, O.: Edward Stodtmeister, d. Söniger der Bank im Vaterländ. Museum. [1818—1879.] (Braunschweig. Mag., Bd 16, 26—28.)
- 586 Taube, Michael Frh. v.: Archiv des uradeligen Geschlechts Taube, sonst Tuve genannt. Abt. 1: Geschichte des uradeligen Geschlechts Taube. Bd 1. D. Ursprung d. Geschlechts. St. Petersburg 1910.
- 587 Schirmeyer, Ludwig: Heinrich August Dej in. E. Beitr. zur Kultur- u. Geistesgesch. Osnabrücks im 18. Jh. (Mitteilgn. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskd. v. Osnabrück, Bd 84, 199—248.)
- 588 Distorte Steemoek, H. Haijema: Het geslacht Distort en aanverwante familien. o. O. 1910. 167 S. 80.
- 589 Müller, Georg: Das stadthannoversche Patriziergegeschlecht der Voiger. (Herald. Mitteilgn., Jg. 21, 91—92.)
- 590 Raafsahl, F.: Windhorst. (Allg. Dtsche Biogr., Bd 55, 97—104.)
- 591 Bonin: Joh. Georg Zimmermann u. Joh. Gottfried Herder nach bisher ungedr. Briefen. Worms, Oberrealschule, Progr. 1910. 82 S. 80.

## Ortsregister.

Politische und kirchliche Verwaltungsbezirke sowie Ortsnamen, die nur zur Bezeichnung der geographischen Lage eines andern Ortes dienen, sind nicht berücksichtigt.

Ahlum, Kr. Wolfenbüttel 141.  
Alfeld a. d. Leine 549.  
Alfhausen, Kr. Berßenbrück 467.  
Allerbüttel, Kr. Gifhorn 165.  
Altötting, Oberbapern 85. 87.  
Amelungsborn, ehem. Kloster, Kr. Holzminden 885. 886. 889.  
Ankerode, Wüstung nördl. Duderstadt 101.  
Ankum, Kr. Berßenbrück 804.  
Aurich-Oldendorf, Kr. Aurich 468.

Bant, Amt Jever, bei Wilhelms-  
haven 528.  
Bardenburg s. Tecklenburg.  
Behren, Kr. Ijenshagen 828.  
Benneckenstein, Kr. Nordhausen 118.  
Berum, Kr. Norden 515.  
Blankenburg a. Harz 469.  
Börstel, Kloster, Kr. Berßenbrück 314.  
Borkum 112.  
Bornum, Kr. Helmstedt 81.  
Braunschweig 22. 200. 244. 282.  
340. 371. 372. 470. 472. 549.  
Münze 58. Bibliotheken 19. 20.  
23. 25. 531. Museen 29. 444. 585.  
Katharinenkirche 568. 581. Gym-  
nasium 397.  
Bremerhaven 112.  
Buchholz, Kr. Iffeld 259.  
Burtehude, Kr. Jork 475.

Celle 88. 445.  
Clausthal 171. 294.

Dannenberg 884.  
Drifftsethe, Kr. Geestemünde 178.  
Duderstadt 118. 888. 412. 422. 441.  
476—478. Rechtswesen u. Ver-  
fassung 271. 275. 295. Gewerbe  
376. Schule 402.  
Düdinghausen, Kr. Stolzenau 212.

Ebstorf, Kr. Ilzen 446.  
Einbeck 118. 415. 441.  
Elbingerode, Kr. Iffeld 118. 256.  
Ellrich, Kr. Nordhausen 118.  
Emden 69. 112. 292. 364. 429. 447.  
448. 479. 480.  
Erfurt 397. 581.  
Ejens, Kr. Wittmund 112.

Sißerhude, Kr. Achim 157.  
Sürstenberg, Kr. Holzminden 869.

Gandersheim 441. 449.  
Geestemünde 84.  
Gehrde, Kr. Berßenbrück 167.  
Gledeberg, Kr. Lückow 215.  
Gieboldehausen, Kr. Duderstadt 118.  
Göttingen 57. 93. 330. 332. 385.  
411. 414. 415. 481—483. Rechts-  
wesen u. Verwaltung 288. 291.  
302. Universität 404. Univ.-Bi-  
bliothek 21. 45.

Goslar 16. 368. 485. Rechtswesen  
293. 303. Kaiserpalast 450. Clus  
451.

Groß-Freden, Kr. Alfeld 113.

Hagenburg, Schaumb.-Lippe 213.

Hamburg 473.

Hamelu 202. 251. 258. 487. 488.

Hannover 26. 27. 38. 42. 46. 47. 224.  
249. 269. 301. 400. 454. 459—494.  
577. 589. Museen 30—32. Neu-  
städter Kirche 44. Nicolai kapelle  
452. 453.

Hannov.-Münden 113.

Harburg a. E. 272. 377. 393.

Hardeggen, Kr. Northeim 386.

Harzburg, Kr. Wolfenbüttel, ehem.  
Schloß 495.

Helmstedt 403. 405. 407—410. 536.

Hermannsburg, Ldkr. Celle 326. 331.

Herrenhausen, Schloß bei Hannover  
379. 455.

Heuthen, Kr. Heiligenstadt 103.

Hildesheim 163. 191. 230. 296. 547.  
549. Michaeliskirche 456—459.  
Schulen 390.

Hohegeiß, Kr. Blankenburg 198. 199.

Holzerode, Kr. Göttingen 497.

Holzminden 395. 498. 499.

Homburg, ehemal. Schloß bei Stadt-  
oldendorf, Kr. Holzminden 500.

Hunnesrück, ehemal. Schloß bei  
Erichsburg, Kr. Einbeck 501.

Jesteburg, Ldkr. Harburg 122. 123.  
Jfeld 393.

Jmsum, Kr. Lehe 502.

Jsenhagen, Kr. Jsenhagen. Kloster  
43. 332.

Jsenbüttel, Ldkr. Harburg 139.

Kanzlershof, Gut, Ldkr. Harburg a.  
E. 520.

Kemnade, Kr. Holzminden. Kloster  
420.

Königsdahlum, Kr. Marienburg 503.  
Kokarescem (wahrscheinl. Cadmerien,  
Kr. Dannenberg) 100.

Lamspringe, Kr. Alfeld 113.

Langensalza 268.

Lauenberg, Kr. Einbeck 166.

Lauenburg a. E. 554.

Lauingen, Kr. Helmstedt 140.

Lauterberg, Kr. Osterode 113.

Limmer, Str. Linden 505. Limmer-  
brunnen 331. 333.

Lindau, Kr. Duderstadt 113.

Linden 506.

Lintern, Kr. Berjenbrück 508.

London 252.

Lüdingworth, Kr. Hadeln 574.

Lüne, Ldkr. Lüneburg. Kloster 41.  
460. 461.

Lüneburg 15. 17. 43. 76. 402. 551. 567.

Marth, Kr. Heiligenstadt 206.

Meppen 315.

Mingerode, Kr. Duderstadt 275.

Moringen, Kr. Northeim 113. 569.

Nesselröden, Kr. Duderstadt 242.

Neuende, Amt Jever, bei Wilhelm-  
haven 523.

Neuenwalde, Kr. Lehe. Kloster 321.

Neustadt a. R. 80.

Nienburg a. d. Wejer 28. 80.

Nikolausberg, Ldkr. Göttingen 338.

Nörten, Kr. Northeim 113.

Nordassel, Kr. Wolfenbüttel 509.

Norden 515.

Nordhorn, Kr. Graffsch. Bentheim 297.

Osnabrück 394. 571. 587. Dom 512.

Osterndorf, Kr. Geestemünde 135.

Osterode a. H. 113. 352.

Osternwiek, Kr. Halberstadt 113.

Ottenstein, Kr. Holzminden 169.

Otterndorf, Kr. Hadeln 579.  
Ottersberg, Kr. Achim 157.  
Päse, Kr. Gifhorn 517.  
Rassau, Kr. Ülzen 188.  
Regenstein, ehemal. Schloß bei  
Blankenburg a. H. 518. 519.  
Richmond, Schloß bei Braunschweig  
468.  
Rönneberg, Ldkr. Harburg a. E. 520.  
Rütenbrock, Kr. Meppen 521.  
Salzbergen, Kr. Lingen 522.  
Samern, Kr. Grassf. Bentheim 818.  
St. Andreasberg 118. 159. 528.  
Schmeeßen, Wüstung im Solling 104.  
Schweinfurt 380.  
Seeßen, Kr. Gandersheim 118.  
Soltau 464. 524.  
Sottrum, Kr. Marienburg 258.  
Stade 106.  
Steinfeld, Amt Vedda 255.  
Steterburg, Kr. Wolfenbüttel. Kloster  
496.  
Suderburg, Kr. Ülzen 525.

Sutthausen, Gut bei Osnabrück 279.  
526.  
Talge, Kr. Lingen 274.  
Tecklenburg (Tuckesburg, Barden-  
burg) 288.  
Tuckesburg s. Tecklenburg.  
Vellinghausen, Kr. Soest 220.  
Verden a. Aller 97.  
Vilsen, Kr. Hoya 527.  
Wallenhorst, Kr. Osnabrück 465.  
Werder b. Schlewecke, Kr. Ganders-  
heim 148.  
Wilhelmshaven 112. W. Heppens  
528.  
Wilhelmstein, ehem. Festung im  
Steinhuder Meer 578.  
Wolfenbüttel 18. 221. 848. 529.  
Wollbrandshausen, Kr. Duderstadt  
257.  
Worpswede, Kr. Osterholz 440.  
Wulften, Kr. Osnabrück 279.  
Wunstorf, Kr. Neustadt a. R. 466.  
Zellerfeld 118.

## Bücher- und Zeitschriftenchau

### Neues und Neues aus der „Liselotten-Literatur.“

Aber die Pfälzerin, Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans ist in den letzten Jahren eine so beträchtliche Zahl verschiedenartiger und ungleichwertiger Veröffentlichungen — sei es als Einzeldrucke oder im Rahmen von Zeitschriften — erschienen, daß man wirklich von einer „Liselotten-Literatur“ reden darf.

Durch Herausgabe sorgfältig geordneter neuer Folgen bisher zumeist in fernen Archiven verborgener Schreiben aus der Feder dieser originellen fürstlichen Frau wurden dankenswerte, von sachgelehrter Seite längst gewünschte Beiträge geboten zu den bereits bekannten umfangreichen Sammlungen ihrer Briefe. Auszüge aus diesen, in handlichen Bänden, nach besonderen Gesichtspunkten zusammengestellt, zogen weitere Leserkreise an. Liselotte ward populär. Fremdländische Forschung versuchte sich am Charakterbilde dieser kerndeutschen Frau und einheimischer gelang die meisterhafte Darstellung besessen; nicht unwert eingehender Betrachtung hielt fleißiges Studium einzelne, persönliche Beziehungen Liselottens.

Aus der Fülle des also Gebotenen greifen wir, bei beschränktem Raume, nur wenige Werke heraus.

Zunächst, weil über die ganze Liselotten-Literatur orientierend:

Hans S. Helmsolt, *Kritisches Verzeichnis der Briefe der Herzogin von Orleans*, nebst dem Versuch einer Liselotte-Bibliographie. Leipzig 1909.

Dieses mühevollen Werk bildet das 24te Heft (II. Serie, Heft 7) der von Konrad Haebler herausgegebenen Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. Eine verständnisvolle Beurteilung hat es mit gutem Rechte als eine „Frucht fabelhaften Fleißes“ bezeichnet. Aus dem ebenso verdienstlichen wie lohnenden Unternehmen der Sichtung und Ordnung der weit über dreitausend Briefe, welche die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an verschiedene Adressaten gerichtet hat, entstand der einschlägigen Geschichtsforschung in diesem Sammelwerke ein bedeutungsvolles, wertvolles Hilfsmittel. Seine Vollständigkeit wird freilich eine zeitlich bedingte sein. Bereits wies eine Besprechung auf zwei unerwähnt gebliebene Briefe hin und in der Familienchronik der Grafen von Kielmansegg werden derer noch mehr erwähnt<sup>1)</sup>. Trotzdem, und auch im Hinblick auf etwaige weitere Funde, muß man es dem unermüdblichen Forscher dank wissen, daß er es für angemessen hielt, „endlich einmal das Fazit zu ziehen und dem großen und täglich wachsenden Kreise von

<sup>1)</sup> Vergl. Familien-Chronik der Herren, Freiherren und Grafen von Kielmansegg, Zweite, ergänzte und verbesserte Auflage mit 48 Illustrationen herausgegeben von Erich Grafen von Kielmansegg. Wien 1910. S. 486 heißt es im Hinweis auf das gräflich Platensche Archiv in Weihenhaus „darunter befinden sich zahlreiche Briefe der Herzogin ‚Liselotte‘ an den Minister Graf Platen und seine Frau, die sie mit ‚Herzliche Bewattern‘ anredet. Auch mit der Tochter fand sie in Briefwechsel. Es sind schon zahlreiche Bände der Briefe dieser interessanten deutschen Prinzessin am Hofe Ludwigs XIV. publiziert und noch immer neues Material kommt zu tage!“

Verehrern der tüchtigen Deutschen am verderbten französischen Hofe das Ergebnis der Gesamtrechnung ihrer bekannten Briefe handlich und bequem zu unterbreiten.“

Nach einer „Einführung“ in das reiche Material, folgen „die Nachweise der Provenienz.“ Es werden die Aufbewahrungsorte der handschriftlich erhaltenen Originalbriefe und die Ausgaben dieser Handschriften, ferner die Drucke von Briefen, deren Originale verloren gegangen oder verschollen sind, endlich „die Korrespondenzen“ erwähnt. Abteilung II. enthält das „chronologische Verzeichnis der Briefe“ nach den Zeiträumen: Kindheit und Jugend, Ehejahre, Witwenzeit sorgfältig geordnet. Es folgen „Berichtigungen und Ergänzungen.“ Der „Anhang“ bringt den „Versuch einer Liselotte-Bibliographie.“

In diesem schätzenswerten Sammelwerke bietet der Verfasser „der Wissenschaft die Unterlagen und Belege“ zu seinem „mehr schönggeistige Zwecke verfolgenden“ Doppelbande:

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans. In Auswahl herausgegeben durch Hans F. Helmolt. Insel-Verlag. Leipzig 1908.

Die mit zwei Bildnissen der Herzogin ausgestatteten Briefbände sind für die große Leserschaft bestimmt. Deutlich geht das aus den in der Einleitung gegebenen Ratsschlägen hervor, die das „Einlesen“ erleichtern möchten und ein stufenweises, den Grad der Verständlichkeit berücksichtigendes Eindringen in den fernliegenden Stoff empfehlen.

Diesen Stoff „weitesten“ Kreisen in „leichtester Lesbarkeit“ nahe zu bringen, d. h. mit moderner Orthographie und Verdeutschung der eingestreuten französischen Sätze und Satzteile, sucht die einbändige Ausgabe:

Die Briefe der Liselotte von der Pfalz, Herzogin von Orleans. Ausgewählt und biographisch verbunden von C. Künzel. Verlag Wilhelm Langewiesche-Brandt Ebenhausen bei München 1912. Ein Briefmosaik, sensationeller Färbung, deren Liselottens Mitteilungen keinen Mangel haben, nicht entbehrend. Aber solche weitgehend modernisierten Bruchstücke vermögen nimmer jene ruhigen, sicheren Linien zu ergeben, die erst das einheitliche historische Charakterbild schaffen.

Ein solches, edel in der Darstellung, die tiefgründige Forschung, unparteiische und gerechte Beurteilung in jedem Zug erweisend, ist das der von Hanns von Sobeltzig herausgegebenen Sammlung *Frauenleben als Nr. VIII* eingereihte:

Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans. (Die Pfälzer Liselotte.) Von Professor Dr. Jakob Wille. Bielefeld und Leipzig 1908.

Es liegt die zweite erweiterte Auflage dieser 1905 erschienenen formvollendeten biographischen Studie vor. Ein Kunstwerk aus einem Guß, an dem deshalb auch nichts Wesentliches zu ändern war. — Wie ist doch die Eigenart der „Pfälzer Liselotte,“ ihre „unverfälschte, kraftvolle Natur,“ verständnisinnig nachgeföhlt und in wundervoller Klarheit herausgearbeitet! Lebendig hebt sich ihre Persönlichkeit vom zeitgeschichtlichen Hintergrunde ab. Jede Periode ihres Erdenwallens wird erschöpfend betrachtet, keine Richtung ihres Geistes und Gemütes bleibt unbeachtet. — Sehr anziehend ist die Schilderung jener Kindheitsjahre, die Elisabeth Charlotte bei den hannoverschen Ver-

wandten zubrachte. Unauslöschliche Eindrücke, lebenslang in ihr nachwirkend, nahm sie von hier mit hinweg. Sie hat „niemals bessere Tage“ gehabt. Nicht minder fesseln die Betrachtungen, in welchen, wie Kapitel III, sich die Seelenregungen dieser robusten Frohnatur widerspiegeln.

Die äußere Ausstattung des schätzenswerten Buches erfuhr in so fern eine Veränderung als an Stelle des aus dieser zweiten Auflage fortgelassenen Weenizschen Portraits der Herzogin die wohlgelungene Vielfältigung einer ihr Bildnis tragenden Schaumünze eingefügt ward. Dieses, in der städtischen Sammlung zu Heidelberg befindliche Relief, eine vorzügliche künstlerische Leistung des Medailleurs Roettier, gibt „ungefährmeichelte, ihrem selbstgezeichneten Bildnisse nicht unähnliche Züge der alten Eiselotte“ wieder. Das Weenizsche Portrait vermag auch ich, wie ich seinerzeit bereits gegen den Herrn Verfasser ausgesprochen habe, nicht für ein solches der „Pfälzer“ Eiselotte zu halten. „Trotz seines offiziellen, in Berlin und Petersburg ausgestellten Tauffcheines“ würde ich in der von Weeniz dargestellten jugendlichen Dame eher die Tochter Philipps I. von Orleans und der Elisabeth Charlotte von der Pfalz zu sehen geneigt sein. Der gleiche Name von Mutter und Tochter könnte leicht zu einer Verwechslung beider bei Bezeichnung jenes Bildes Anlaß gegeben haben, zudem weist ein im Kestner-Museum zu Hannover bewahrtes Portrait der jüngeren Elisabeth Charlotte manche Ähnlichkeit mit dem von Weeniz ausgeführten auf. Endlich dürfte die diesem Bildnisse beigelegte Jahreszahl 1697<sup>1)</sup> in der Annahme bestärken, daß das Weenizsche Portrait — falls der Maler nicht Jahrzehnte daran schuf — die zu dem angegebenen Zeitpunkt 45 jährige Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans nicht darstellen kann.

„Alles war deutsch an ihr“ mit diesem Urteil ihres Zeitgenossen Saint Simon schließt Willems schöne Eiselotten-Biographie. „War sie deutsch gesinnt, ludovicisch war sie es nicht minder“ lautet die Schlußfolgerung einer fleißigen, überaus eingehenden, reiches einschlägiges Material berücksichtigenden Forscherarbeit, die als 25 ter Band der „Historischen Bibliothek“, München und Berlin 1912 erschien, unter dem Titel:

#### Eiselotte und Ludwig XIV. Von Dr. Michael Striä.

In den Beziehungen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans zu ihrem königlichen Schwager hat es zeitweilig bedenkliche Schwankungen gegeben. So durch die Güte Ludwigs XIV. ausgezeichnet, daß französische Stimmen das Verhältnis der verwandtschaftlich einander nahe gestellten Personen sogar zu verdächtigen wagten, geht Eiselotte späterhin, nicht ohne eigene Schuld, des Königs Gunst verlustig. Aus „Irrungen und Wirrungen“ folgt böser Konflikt. Es währt Jahre, ehe der Mißklang sich in freundliche Harmonie wieder auflöst. Die Gründe für solchen Wechsel der Empfindungen werden dargelegt. Durch die Publikation des Rechtfertigungsschreibens Elisabeth Charlottens an Ludwig XIV. vom 24. Mai 1685, ist der Eiselotten-Literatur ein interessantes Schriftstück hinzugefügt worden. Dieses gewiß seltene, vielleicht das einzige bleibende Zeugnis für den brieflichen Verkehr der Herzogin mit Ludwig XIV. bildet den Kernpunkt der anregenden Abhandlung.

<sup>1)</sup> Vergl. Allgemeines Künstlerlexikon. Leben u. Werke der berühmtesten bildenden Künstler herausgegeben von Hans Wolfgang Singer. Frankfurt a. M. 1901. Bd. 6. S. 68.

Auf Seite 8, Anmerkung 14 ist eine kleine Verwechslung übersehen worden. Die Notiz bezieht sich, wie aus dem Texte hervorgeht, auf die Gemahlin des Kurfürsten Carl, nicht seine „Schwester.“ Ferner benennt, meines Wissens Liselotte nur den Herzog Georg Wilhelm von Celle mit der Bezeichnung „Datte“ (Date). Der also auf S. 61 erwähnte Gemahl der Kurfürstin Sophie, Herzog Ernst August, pflegt von der Mächte als „Onkel“ angeführt zu werden. So unterscheidet sie z. B. deutlich in dem Briefe aus St. Cloud vom 14. September 1675, wo sie ihrer Freude über die Bewahrung jener Verwandten in Kriegsgefahr Ausdruck gibt, daß Gott der Allmächtige „Onkel, Pate und die Prinzen“ gnädig behütet habe.

Anna Wendland.

Lives of the Hanoverian Queens of England by Alice Drayton Greenwood. II vol. London. G. Bell and sons, ltd. 1909. 1911.

In vortrefflicher Ausstattung ein umfangreiches Werk. Fünf fein ausgeführte Bildnisse, eine Landkarte, Stammtafeln und ein Register illustrieren den Inhalt und geben Aufschluß über ihn. Einleitend wird auf das beträchtliche Quellenmaterial und die zahlreichen gedruckten Hilfsmittel hingewiesen, die zur Benützung dienten und diese biographischen Darstellungen ermöglichten. Sie sind von verschiedenen Stimmen aus der englischen Presse empfehlend anerkannt und als willkommene Fortsetzung der von Agnes Strickland verfaßten Lebensbilder der Königinnen von England begrüßt worden. Auch über die Grenzen des heutigen Inselreiches hinaus dürften die fünf fürstlichen Frauen, deren wechselvolle Geschichte A. D. Greenwood darzulegen versucht, noch immer Teilnahme erregen. Denn das achtzehnte Jahrhundert, das England mit dem Hause Hannover eine deutsche Dynastie gab, führte auch Fürstentöchter aus deutschen Landen auf den englischen Thron und brachte sie durch ihre Stellung wiederum zum hannoverschen Stammlande in Beziehung. Diese Fürstinnen in englischer Beleuchtung zu erschauen, mag immerhin für deutsche Leser von Interesse sein. Die fremdländische Auffassung nationaler Besonderheit muß man gelten lassen und nicht dieserhalb, wohl aber um sachlicher Gründe willen, wie sie sich aus dem ersten der fünf Lebensbilder ergeben, wird diesem gegenüber bei der Aufnahme Vorsicht geboten sein.

Es ist das Leben der als „Prinzessin von Ahlden“ bekannten und verbannten Gemahlin Georg I., jener unglücklichen Sophie Dorothea von Celle (1666—1726), das hier abermals aufgerollt wird, ohne freilich neue Gesichtspunkte zu eröffnen. Dieses rätselvollen Dramas letzter Schluß bleibt wie bisher in unaufgeklärtes Dunkel gehüllt.

Hinsichtlich einiger Persönlichkeiten, die in dem Lebensbilde Sophie Dorotheas erwähnt werden, sind kleine Verwechslungen nicht ausgeblieben. Wo (S. 37) die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans gemeint ist, steht der Name ihrer Vorgängerin, der Herzogin Henriette. — Die Raugrafen zu Pfalz, Söhne des Kurfürsten Carl Ludwig und Luizens von Degenfeld führten sämtlich den Vornamen Carl in Verbindung mit einem anderen, sie von einander unterscheidenden Namen. So gibt es Unklarheit von dem „Raugrafen Carl“ zu sprechen. Auch bezüglich der Wesensart und Neigung sind zwei der raugräflichen Brüder mit einander verwechselt worden (S. 38).



In der Schilderung der hannoverschen Verhältnisse, unter denen sich Sophie Dorotheas Geschied vollzieht, finden sich verschiedene Unrichtigkeiten. „Hinter“ dem Leineschlosse stand damals kein „alter Palast,“ wie S. 26 erzählt wird, der für das kurprinzliche Paar zur Wohnung dienen konnte. Bekanntlich ist das Palais an der Leinstraße erst viele Jahre später von der Landesherrschafft erworben und ausgebaut worden.<sup>1)</sup> — Mit der Anlage der heutigen Tages von Hannover nach Herrenhausen hinausführenden Lindenallee begann man im Todesjahre Sophie Dorotheas,<sup>2)</sup> die Angaben über diese Zufahrtsstraße zur kurfürstlichen Sommerresidenz (S. 28) sind nicht richtig. Jene Gräfin Platen aber, der eine so bedeutsame Rolle in der Tragödie Königsmarch zugewiesen wird, besaß niemals ein Lustschloß „Monplaisir“ an der Herrenhäuserallee (S. 28). Eine Verwechslung mit „Monbrillant,“ dem von ihrer Schwiegertochter 1717—20 erbauten Palaste auf dem Sandberge liegt diesem Irrtum vermutlich zu Grunde.

Die zweite in der Reihe hannoverscher Königinnen Englands, Caroline von Ansbach (1683—1737) ist in der That doch die erste, die wirklich den englischen Thron eingenommen hat. Auch für ihr Leben gab Hannover zeitweilig den Hintergrund ab. Die willkommenen Lebensgefährtin Georg II. hat noch des Umganges und Einflusses der greisen Kurfürstin Sophie genießen dürfen. Das Vorbild dieser verehrten Aeltermutter ist wirksam gewesen, wo die Neigungen der Königin Caroline für Wissenschaft und Kunst und vor allem im Schaffen, Vergrößern und Verschönern von gärtnerischen Anlagen sich betätigt haben. An Hyde Park, in den Gärten von St. James, Kensington und Richmond erwies sich ihr Geschmack. Nicht unberührt vom zeitlichen Empfinden. — Auch die Ansbacherin hat es geliebt, wie nach ihr ihre Namensschwester, die große Landgräfin von Hessen, sich inmitten einer Gartenschöpfung, zu beschaulicher Betrachtung ungestörter Lektüre, in eine eigens zu diesem Zwecke hergerichtete Grotte zurückzuziehen. — Mit geistig bedeutenden Männern pflegte die kluge Königin gern regen Verkehr. Da vertrug sie auch ein scharfes Wahrwort und nahm solches bescheiden hin. Ihr, der die gewinnende Art huldreichen Eingehens auf die persönlichen Angelegenheiten der ihr Nahesten zu eigen war, deren Lebenswürdigkeit und Gewandtheit im Verkehr man rühmte, und die doch in weiser Selbstbeherrschung es verstand das eigene Innere zu verschließen, ihr konnte es nicht gleichgültig sein, was über sie geredet ward. „Niemand ist ohne Fehler, welche sind die meinigen?“ drang sie einmal fragend in den gelehrten Whiston, und als der sich sträubte auf ein so delikates Thema einzugehen, ließ die Königin nicht ab mit Bitten, bis der aufrechte Mann gestand, man habe an ihrem Benehmen in der Kirche Anstoß genommen. Der König pleaudierte immer mit ihr, gab sie zurück. „Ein Größerer als irdische Könige müsse dort allein berücksichtigt werden“ war die gewissenhafte Antwort. Caroline erkannte dies an. „Bitte“, fuhr sie fort, „welches ist mein nächster Fehler?“ „Wenn ich höre, daß Ew. Majestät jenen Fehler verbesserten, will ich den nächsten angeben.“ — — Englische Sympathien zu gewinnen, festzuwurzeln in dem ererbten Boden, war Königin Carolines Bestreben. Weit besser gelang das ihr als dem Gemahl,

<sup>1)</sup> Vgl. N. Stevert, Sammlung topographischer Stadthannoverscher Nachrichten. Hannover S. 64 u. ff.

<sup>2)</sup> S. E. Schuster, Kunst und Künstler. Hannover u. Leipzig 1906. S. 124.

Aber den die Nachrede: „the king was pouring english money into Hannoverian purses“ nie schweigen wollte. Während sie sich ohne Mühe der englischen Sprache bedienen konnte, hat er es nicht über ein Deutsch-Englisch hinausgebracht; war er aber „ill-humoured“, so kam die übele Laune in unvermishtem Deutsch zum Ausdruck. „Er fühlte für Hannover“, sagt Ranke von Georg II, und seine hannoverschen Beziehungen haben der Gemahlin manche Bitternis verursacht. Das tiefe Glück der verheirateten Frau, in jeder Hinsicht zu dem Gatten aufblicken, in ihrem Herrn auch den geistig Überlegenen erkennen zu dürfen, ist Königin Caroline nicht beschieden gewesen. Sie hat viel zudecken, viel verzeihen müssen. Aber dieser charaktervollen Frau fehlte es nicht am festen Willen zur Macht. Im Herrschen fand sie Entschädigung, wenn das Herz darbt. Kluglich schlug sie jederzeit die Taktik der Bescheidenheit ein. Dem Gemahl, dem sie als Königin, mochten seine Neigungen sonst noch so weit von ihr abirren, doch stets auf erster Stelle stand, wußte sie ihre Gedanken solcherweise mitzuteilen, daß sie ihm wie seine eigenen erschienen. „Durch welche Mittel es ihr auch immer gelingen mochte, ihr Erfolg war ein nationaler Segen.“ In des Königs Abwesenheit führte sie die Regierung. Zu mancher Neuerung ging der Anstoß von ihr aus.

Und doch hatte sie, die nach außen hin so erfolgreich ihren Platz auszufüllen verstand, im Kreise ihres Hauses nicht nur als Gattin, auch als Mutter einen schweren Stand. Ein tiefer Zwiespalt klappt zwischen den königlichen Eltern und ihrem ältesten, fern von ihnen, in Hannover, erzogenen Sohne. Es ist als setze sich der scharfe Gegensatz fort, der ihren Gemahl einst von seinem Vater getrennt und ihre ersten in England verlebten Jahre erschwert hatte. So Hebevoll sie mit ihren anderen Kindern stand, so fern blieb ihr der Prinz von Wales. Unter dieses Sohnes, sie tief verletzender Wesensart hat die gereifte Frau bis in ihre letzten Erdenstage hinein schmerzlich gelitten.

Standhaft, von jener geistigen Größe, die in jeder kritischen Lage ihres Lebens ihr Halt gegeben, bewies sich Königin Caroline auch im Sterben. Noch in der Vollkraft — zählte sie doch erst 54 Jahre — sank sie von qualvollen Leiden überwältigt in's frühe Grab.

Die Frage nach der Unsterblichkeit der Seele war ihr stets als eine sehr ernste erschienen. „Wenn der Mensch nach Gottes Ebenbild geschaffen wurde“, hat sie einmal an Leibniz geschrieben, „sicherlich müssen es unsere Seelen sein, die nach seinem Bilde sind, nicht unsre armen Körper.“

„Ihrer Irrtümer waren wenige und verzeihliche“, heißt es von ihr, „sie verletzten niemand, und sie wurden so sehr von ihren guten und großen Eigenschaften übertroffen, daß sie vergessen werden dürfen.“ —

Das Schmerzenskind der Königin Caroline, ihr Sohn Friedrich hat nie den englischen Thron bestiegen. Er starb, da er noch Prinz von Wales war. Seine Gemahlin Auguste von Sachsen-Gotha zählt nicht mit in der Reihe der Königinnen von England. Aber sie sah ihren Sohn Georg als den Dritten dieses Namens den Thron seiner Väter einnehmen. Doch ob Georg III. dabei bekannte, „er fühle sich als geborener Brit“, richtete er trotzdem bei der Brautwahl den suchenden Blick auf Deutschland. Wiederum ist einer deutschen Fürstentochter die Krone Großbritanniens bestimmt. Aus bescheidenen Verhältnissen kommend, hebt sich die junge Prinzessin Charlotte Sophie von Mecklenburg-Strelitz (1744

bis 1818) inmitten des glanzvollen englischen Hofes, an der Seite eines königlichen Gatten, dessen Neigung sie zu gewinnen und sich zu erhalten weiß. Ein Familienleben, wie es England an höchster Stelle noch nie sah, entwickelt sich im Königshause. Die treu zu einander stehenden Eltern umblüht eine reiche Kinderschar. Ganz patriarchalisch muten die Bilder an, die Schilderungen dieses häuslichen Glückes vermitteln. Es sollte nicht von Dauer sein. Die unheilbare Krankheit, die den König anfällt und den zeitweilig Genesenden dann doch unabwendbar in des Trübfinns Duster sinken läßt, hat den tiefsten Schatten auch über das Leben der Königin Charlotte geworfen. Mit der endgültigen Übernahme der Regentschaft durch ihren ältesten Sohn, und er ergriff nur zu bereit und schnell genug die Zügel, war für sie das „schreckliche Wort“ Verzicht Erfüllung geworden. Nicht wie Caroline von Ansbach, eine regierende Königin, blieb sie zeitweils nur eine repräsentative. Diesen Zug zur Etikette, zur steifen Sörmlichkeit brachte sie schon aus der mecklenburgischen Heimat mit, ist doch oft gerade an den kleinen Höfen das Ceremoniell ein besonders strenges und den „schoolroomtype“ — die Kinderstube würden wir sagen, — hat auch die Königin von England niemals verleugnet. „The Queens etiquette“ äußerte sich bei der Erziehung ihrer Kinder, vor allem der Töchter, und in jedem Schritte, den sie in der Öffentlichkeit tat. Der Zwang der Formen gehörte unbedingt zu ihrem Leben und sie hielt mit peinlicher Genauigkeit darauf, daß Alles sich ihm beugte. „Die Königin hat nur eine Tugend: das Dekorum“ spöttelte Burke und ein „vico“ setzte er im Wortspiel hinzu: „l'avarice.“ Wer sie in reichem Schmuck der Juwelen bei ihrem drawingroom sah, mußte dem scharfsinnigen Kritiker wohl recht geben, auch einer Vertrauten gegenüber hat die Königin einmal bemerkt, wie sehr ihr anfänglich ihr Schmuck gefallen habe. Aber gar bald war das vorüber. „Es ist das Vergnügen einer Woche, oder deren zwei allermeist, und kehrt nicht wieder.“ — Des Wertes dieser prunkenden Schätze war sie sich freilich bewußt. Sie wachte darüber, daß nichts davon beiseite kam und ist auch in Geldangelegenheiten eine genaue Rechnerin gewesen.

Aber im Wesen dieser „guten deutschen Hausfrau“, dieser „gorman provincial“, die so ganz anders auftrat wie ihre Vorgängerin unter der Krone, lag doch auch ein Zug von Energie, die jene ausgezeichnet hatte, bei ihr sich jeweils in unerforschlichem Mut äußerte, oder bis zum Starrsinn steigerte. Unerfreuliche Erfahrungen, welche sie an mehreren ihrer Kinder machte, ließen sie hart und kalt werden, wo weichere Naturen zusammengebrochen wären. Die fürstliche Frau, die einst als junge Prinzessin es gewagt, dem preussischen Nachbar, dem großen Friedrich, einen inhaltreichen Brief zu Gunsten armer, ruinierter Bauern zu schreiben, sie bewies auch noch im Greisenalter kühne Unerforschlichkeit, als sie bei einem Auslauf von der erregten Menge sich bedrängt sah. Kaltblütig ließ sie das Fenster ihrer Sänfte herab: „Ich bin aber siebenzig Jahre alt, ich war mehr denn fünfzig Jahre Königin von England und wurde noch nie vom Pöbel ausgezischt“ sprach sie höheitsvoll, und man wich zurück und gab ihr den Weg frei.

Zum bei weitem größten Teile noch unter den Augen der „alten Königin“, — Charlotte Sophie starb erst am 16. November 1818, — spielte sich das schmachvolle Ehedrama ihrer Nachfolgerin in der Reihe „hannoverscher Königinnen“ ab. Eine häßliche Wiederholung der Geschichte Sophie Dorotheas, Prinzessin von

Abhiden, nach mehr als einer Richtung, nur nicht vom Schleier des undurchdringlichen Geheimnisses verhüllt, sondern grell und scharf beleuchtet, frei sich offenbarend vor der Welt. Auch hier eine Gattin, die des Mannes Liebe nie besaß, aber lebenslang seinen Haß zu spüren hatte, innerlich und äußerlich von ihm geschieden, doch in demütigender Abhängigkeit von ihm verbleiben mußte. Ein trauriger Sittenroman — das Leben Carolines von Braunschweig (1768—1821), der Gemahlin Georg IV. Schon in der Jugend, verdorbene Hoflust, die sie umweht. Ohne sonderliche Erwartungen auf Liebesglück tritt sie die englische Brautreise an. Zu einer Auseinanderfolge von Erniedrigungen wird ihre Ehe. Die Freude an ihrem einzigen Kinde, der Prinzessin Charlotte, ist ihr nie uneingeschränkt und unverkümmert gewesen. Diese mütterliche Liebe bildete den sympathischsten Zug im Charakterbilde der schließlich abenteuernd die Welt durchziehenden fürstlichen Frau. Eine komplizierte Natur auch die Tochter, auf der die Hoffnungen ganz Englands ruhen. „Die Prinzessin ist ihre eigene Erzieherin“ äußert einer der Lehrer von dem eigenartigen und eigenwilligen Kinde. Zeitgenössische Beschreibungen schildern die Erbin Großbritanniens blaueugig, von jenem Blond, das mehr auf ihre deutsche wie auf ihre englische Abstammung weist und mit regelmäßigen Gesichtszügen. Allzu heftig, war sie doch leicht besänftigt, sehr warmherzig und nie glücklicher als wenn sie Gutes tun konnte. Des Vaters Wille ordnet ihr eine strenge Erziehung, der sich die ihrer zukünftigen königlichen Würde wohl bewußte Tochter nur ungerne fügt. „Sie war sechzehn Jahre ehe es ihr gestattet wurde die Oper zu besuchen oder einer Ceremonie wie der Eröffnung des Parlamentes beizuwohnen; sie war beinahe achtzehn bis sie eingesegnet wurde und wahrscheinlich die einzige Achtzehnjährige in London, die man für zu jung erachtete, eine jener öffentlichen oder privaten Festlichkeiten mitzumachen, durch die der Friede von 1814 prächtig gefeiert ward.“

Der von ihrem Vater für sie geplanten Vermählung mit dem Prinzen Wilhelm (II.) von Oranien widersetzte Charlotte sich energisch. Sie wolle nach ihrer eigenen Wahl heiraten, sagte sie. „Wen du auch immer freien wirst“ belehrte sie die Mutter „der wird ein König sein und du wirst ihm die Macht über dich geben.“ „Niemals“ erwiderte die Tochter, „er wird nur mein erster Untertan sein, niemals mein König.“

Prinzessin Charlotte hat die Probe auf diese stolzen Worte eigentlich nicht gemacht, da sie zu kurzem Glücke nur sich dem Prinzen Leopold von Koburg-Gotha verband und schon nach ein und einhalbjähriger Ehe, noch ehe die englische Krone ihr zugefallen war, starb. Ihr Gemahl aber wurde dennoch ein König, und zwar auf Belgiens Thron.

„Ich wünschte mir nie Königin von England zu sein, der Königin Mutter ist genug für mich“ soll Caroline von Braunschweig einst geäußert haben. Ein vielsagendes Wort. War ihre Tochter Königin, mußte deren Vater tot sein. So nur kam Caroline von dem gefürchteten Gatten los. Aber sie sollte lebenslang in seiner Gewalt bleiben.

Seit er als Georg IV. den englischen Thron bestiegen hatte, war sie Prinzessin von Wales nicht mehr, doch auch anerkannte Königin nicht. „Nobody“ war sie — niemand — nichts. Und dieses aus seiner Bahn gelenkte, durch eigene und Anderer Schuld verdorbene fürstliche Frauenleben geht mit Protest zu Ende. Von dramatischer Wucht ist die auf offener Straße sich abspielende Szene, die dieser skandalösen Tragödie letzten Akt einleitet.

An einem Jultage des Jahres 1821 ist es gewesen. In Westminster Hall vollzieht sich mit Prunk und Glanz Georg IV. Krönung. Vor dem verschlossenen Portale steht am Arme Lord Hood's, Caroline, zwei Getreue, Lady Hood und Lady Anne Hamilton begleiteten sie. Die Pförtner treten ihnen in den Weg und fragen ehrerbietig nach den Einlaßkarten der kleinen Gesellschaft. „Dies ist Eure Königin, sie ist ohne solche Form zum Eintritt berechtigt!“ sagt Lord Hood. „Ja“ ruft Caroline in Erregung „ich bin Eure Königin, wollt Ihr mich nicht durchlassen?“ Aber die Männer bleiben fest. Unter den Augen der versammelten Menge sieht sich Caroline zur Umkehr genötigt. Vereinzeltes Wischen und schändliches Lachen wird laut, doch es geht auf in den von Mitleid geäußerten Cheers und Rufen der Volksmassen.

Der Rückschlag dieser Erschütterung auf Carolines Nerven wirkte vernichtend. Nicht länger hatte sie die Kraft mit ihrem Geschicke zu ringen. Nach fünfjähriger schmerzhafter Krankheit, die sie mit Mut und Würde trug, hauchte sie am 7. August 1821 ihr Leben aus. Und noch über den Tod hinaus — Protest. „The injured Queen of England,“ wie Caroline selbst sich bezeichnet hatte, wollte nicht ruhen in englischem Boden. „In Braunschweig, am 24. ten August, unter der anteilnehmenden Trauer der Einwohner, wurden ihre sterblichen Überreste von den berühmten „schwarzen Braunschweigern“ zur herzoglichen Gruft geleitet und nach der Sitte des fürstlichen Hauses während der Nacht neben den Särgen ihres Vaters und Bruders beigelegt.“

Ein völliges Gegenbild zur friedlosen Persönlichkeit der „tollen Caroline“ ist die Gestalt ihrer Nachfolgerin unter den hannoverschen Königinnen von England, mit der als letzter die Greenwood'schen Biographien schließen: Adelhaid von Sachsen-Meiningen (1792—1849) Gemahlin des Herzogs von Clarence, der als Wilhelm IV. den englischen Thron einnahm. — Eine Königin, von deren Taten die Geschichte nicht laut kündigt und die doch groß war an ihrem Plaze klug im Schweigen und bis ans Ende nicht müde im Gutes tun. „Sie hielt ihre Zunge im Saume und half den Armen“ heißt es von ihr. Auf den bedeutend älteren Gemahl übte sie den günstigsten Einfluß aus. Die Übereinstimmung zwischen ihnen ward nie getrübt. In Zeiten politischer Konflikte noch fanden ihre friedliebenden Vorstellungen sein Gehör, wie sie nicht erfolglos ihn der Versöhnung mit Wellington geneigt gemacht hat und freundliche Beziehungen zu dem englischen Verwandtenkreise aufrecht zu erhalten sich bemühte, „a saving angel for the family.“

Das erste Jahr ihrer Ehe führte das Paar nach Hannover, wo der Bruder des Herzogs von Clarence, der Herzog von Cambridge als Dicedönig residierte. Mit ihm und seiner Gemahlin wurde ein reger Verkehr unterhalten. Doch gingen die in Hannover verlebten Monate nicht ohne schmerzlichen Eindruck für die Herzogin Adelhaid vorüber. Das Kind, das sie hier gebar, eine Tochter, starb einige Stunden nach der Geburt. Auch eine zweite Tochter, mit der sie im Dezember 1820 den Gemahl beschenkte, lebte nur drei Monate. „Die Mutter hörte nie auf, der verlorenen Hoffnung nachzutruern.“ Aber der eigene Verlust machte sie nicht teilnahmslos für Anderer Besig. Ihre Freuden waren selbstloser Art. Es blieb ihr eine Lust die Kinder Befreundeter bei sich zu frohem Spiel zu versammeln, ihre Geschicklichkeit in Handarbeit an einem Kleiderchen für ihre kleine Nichte, Prinzessin Viktoria, zu erweisen oder erzieherisch auf eine andere junge Verwandte einzuwirken.

Abſchon die Zurückgezogenheit des Privatlebens dem offiziellen Repräsentieren vorziehend, ist Königin Adelheid doch auch nicht unempfindlich für den Glanz ihrer Stellung gewesen. Ihre innerliche Natur suchte überall in der Form nach dem Inhalte. So empfand sie die Krönung als einen religiösen Akt, bei dem ihre äußere Erscheinung „die Schönheit ihrer Seele“ wiederpiegelte. — Es tat ihr wohl von Reisen, die sie so gern auf den Kontinent hin unternahm, und zu denen leider nur allzu häufig ihre zarte Gesundheit die Veranlassung war, bei der Rückkehr in der englischen Öffentlichkeit freudig bewillkommenet zu werden.

Aber auch das Zurücktreten nach dem Tode des königlichen Gatten, fiel ihr nicht schwer. Der Takt ihrer Nachfolgerin erleichterte ihr mit Sarggefühl den Übergang. Es ist bekannt, daß Königin Viktoria, wenn sie in der ersten Zeit nach König Wilhelms Tode an ihre Tante schrieb, ihre Briefe „an die Königin von England“ adressierte. Als man sie erinnerte, daß dies ihr eigener Titel sei, versetzte sie, ja, aber sie wolle nicht die erste Person sein, die Ihrer Majestät diese Tatsache in Erinnerung rief.

Das Verhältnis der beiden königlichen Frauen, die Briefe der Königin Viktoria bezeugen es, blieb auf den freundschaftlichen Ton gestimmt. Wo von Adelheids Seite her die Empfindlichkeit des Alters je einmal fühlbar wurde, suchte die Mächtige mit ködterlichem Entgegenkommen auszugleichen. Bei der Vermählung der Königin Viktoria mit dem Prinzen Albert war Adelheid anwesend und als die Etikette es verlangte, daß nach der Trauung die Königin-Witwe glückwünschend vor die Königin hinträte, verhinderte diese die Erfüllung solcher Form dadurch, daß sie schnell auf Jene zuschritt und sie umarmte.

Der schwankende Gesundheitszustand der Königin Adelheid veranlaßte sie während der letzten Zeit ihres Lebens zu längerem Verweilen im milden Klima. Sie brach ein Jahr auf Malta zu. Die dortige englische Kirche verdankt ihr die Gründung. Auf Madeira ist sie gewesen. Eine Sterbende kehrte sie von dort nach England zurück, wo sie am 2. Dezember 1849 verschied.

„Ich sterbe in dem demütigen Bekenntnis, daß wir vor Gottes Thron Alle gleich sind“ hatte sie in ihrem Testament geschrieben. Es entsprach der Bescheidenheit, die den Grundzug ihres Wesens gebildet, daß es ihr Wunsch gewesen war, ihr Heimgang möge so wenig wie möglich Unruhe verursachen. „Ohne alle Pracht“ sollte ihr Begräbnis erfolgen. „Ich sterbe im Frieden und will im Frieden zu Grabe getragen sein und frei von den Eitelkeiten und dem Pompe dieser Welt.“ — Ihre Wünsche sind treulich von der Königin Viktoria erfüllt worden.

Historische Portraits erfreuen sich nur bedingt und in beschränkter Zahl der künstlerischen Schätzung. Das ist berechtigt. Nicht alle Hofmaler waren erstklassige Künstler. Aber als Illustration zur Weltgeschichte betrachtet, bewahren Portraits dauernden Wert. — Auch die fünf, den Biographien der hannoverschen Königinnen von England beigegebenen Portraits haben für den Inhalt des Buches wertvolle Bedeutung. Sie sind treffend gewählt und charakterisieren gut die Persönlichkeiten, mit Ausnahme des ersten, das Sophie Dorothea, Prinzessin von Ahlden vorstellen soll. Es gibt einen ganz anderen Frauentyp wieder als der ist, den unsre hannoverschen Sammlungen von der Gemahlin Georg I. Ludwig bergen. Nach Haartracht, Kleidung, Gesichtsformen ließe sich

dieses Bild eher auf die gleichnamige Tochter Sophie Dorotheas, die Königin von Preußen deuten.

Prächtig, aber mit feinem Geschmack gekleidet, zeigt sich Caroline von Ansbach. Das lebensfrische Antlitz überstrahlt ein freundliches Lächeln, damit gewann sich die kluge Königin die Herzen der neuen Untertanen. — Nicht minder glanzvoll tritt Königin Charlotte im Bilde auf. Von den Schultern wallt der Hermelin. Schier eine Last von Juwelen ist über die Staatstoilette verteilt, schmückt Haupt und Arme. Die linke Hand greift nach der Krone, die neben der Königin auf einem Tische liegt. Sie war ihr wert, diese goldene Last. — Ganz eigenartig faßte Lawrence die unglückliche Caroline von Braunschweig auf. Im kurztailligen Sammetleide, einen Federhut fest auf dem Haupte, nicht eben anmuthsvoll, lehnt sie sich in eines Sophas Polster. Ihr Bild geht etwas tarr und sinnend in die Ferne. — Der unschönen Mode ihrer Zeit muß Königin Adelsheids zarte Gestalt sich anbequemen. Im hochgetürmten Haar Geschmeide Perlen und anderer Schmuck auch ihre Bürde, ein Zug sanfter Wehmut in dem feinen Frauenangezicht spricht von verhaltenem Leid. Das ist die traurige Gemeinschaft, die diese Kronenträgerinnen eint. — „Glücklich? Wer ist glücklich?“ — — eine Prinzessin ist's, die der Dichter des „Casso“ also fragen läßt.

Anna Wendland.

K. Gunkel: Zweihundert Jahre Rechtsleben in Hannover. Festschrift zur Erinnerung an die Gründung des kurhannoverschen Oberappellationsgerichts in Celle am 14. Oktober 1711. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung 1911. VIII und 556 SS.

Es war ein guter Gedanke, die zweihundertjährige Jubelfeier des Celle, Oberlandesgerichts zu einem Rückblick auf das Rechtsleben Hannovers seit jenem Gründungsjahr 1711 zu benutzen. Und der gute Gedanke hat in dem Buche des Oberlandesgerichtsrats Dr. Gunkel eine vortreffliche Ausführung gefunden. Bildet auch Celle und sein Gericht den Mittelpunkt, so hat es doch der Verfasser verstanden, damit eine Geschichte der Gerichtsverfassung Hannovers und wichtiger Teile seines sonstigen Rechtslebens während der letzten zwei Jahrhunderte zu verbinden, und den Leser darüber hinwegzubringen, daß Akten, Urkunden, Gesetzsammlungen die Unterlage seiner Darstellung bilden. Die Gründlichkeit hat darunter keinen Schaden erlitten. Der Verfasser weiß das Juristische mit Sägen der Kulturgeschichte zu durchweben, den Erscheinungen des partikularen Rechts die des gemeinen Rechts oder anderer deutscher Territorien gegenüber zu stellen, so daß die verschiedenartigen Leser Belehrung aus dem Buche schöpfen können. Der Jurist wie der Historiker werden reiche Ausbeute finden. Es fehlt auch nicht an Partien, die Anknüpfung zu weiteren Studien bieten. Ich denke dabei nicht bloß an die zur Zeit so beliebten Familiengeschichten, sondern an Forschungen über die ständischen Bildungen, wie sie sich im 18. Jahrhundert entwickelten, im 19. weiter wirkten oder umgestaltet wurden. Das Buch trägt dazu bei, der deutschen Rechtsgeschichte, die die letzten Jahrhunderte viel zu sehr vernachlässigt hat, ein breiteres Arbeitsfeld zu verschaffen, und reiht sich in diesem Sinne dem Werke von Ernst v. Meier: Hannoverische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866 bestätigend und ergänzend an. Namen, Daten und Zahlen liefern hier wie dort den un-

entbehrlichen Grundstoff; sie urkundlich gesichert festzustellen, bildete die erste trockene und mühsame Vorarbeit des Ganzen. Aber auch unser Verfasser hat auf dieser Grundlage ein lebensvolles Bild geschaffen, und eine reiche Beigabe von Porträts, Abbildungen von Gebäuden, Plänen ihrer innern Einrichtung, Siegeln, selbst einer großen Karrikatur, eine Todtenfeier der Carolina v. J. 1840 mit historischen Celler Porträts darstellend, hilft nach, dem Worte einen anschaulichen Hintergrund zu geben.

Der Verfasser gliedert seinen Stoff in sechs Abschnitte nach chronologischer Ordnung. Der umfassendste unter ihnen ist der erste, der dem 18. Jahrhundert gewidmet (S. 7—185) ist und sich in 11 Kapiteln über alle einzelnen Seiten seines Themas verbreitet. Den Eingang bildet eine Übersicht über das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg um 1700 (7—19) und eine Geschichte der Gründung des Oberappellationsgerichts (20—29). Daran reihen sich dann die Kapitel, die die Organisation des Gerichts nach seiner sachlichen wie nach seiner persönlichen Seite schildern. Das gesamte Personal des Gerichts, vom Oberappellationsgerichtspräsidenten bis herab zu dem beidigten Buchbinder, vom Präsidenten bis zum Boten, wie formelhaft gesagt wird (190), findet hier eine eingehende Besprechung. Der erste Abschnitt schließt mit einem Kapitel über: allerlei Denkwürdigkeiten aus älterer und neuerer Zeit (171—185). Der Verfasser berührt hier die Kriegsnöthe des siebenjährigen Krieges, die Geldkalamitäten der Zeit, die Arbeitsnot am Gericht, die langweh zu Klagen Anlaß gibt. Die Geschäfte des Gerichts wachsen fortwährend, der Kampf gegen die Rückstände bleibt erfolglos, weil das Verfahren äußerst umständlich, die Zahl der Richter unzureichend ist und durch anderweite Verwendung von Mitgliefern im öffentlichen Dienst noch verringert wird. Die langwierigen Verschiebungen werden oft beklagt, und doch werden diplomatische Missionen wegen ihres pekuniären Soulagements und der Erholung von der sauren Arbeit wieder begehrt (181 ff.) Der Zusammenhang des Abschnitts führt auf das Thema der ständischen Verhältnisse, die für die Zeit und das hannoversche Land von besonderer Wichtigkeit waren. In der dem Gericht nach dem Muster des Reichskammergerichts gegebenen Sonderung der Richter in eine adelige und eine gelehrte Bank lag von vornherein der Anstoß, innerhalb desselben Berufsstandes einen Gegensatz der Geburtsstände herauszubilden. Es schieden sich nicht blos Adel und Bürgerliche; kaum minder scharf alter Adel und neuer; denn um einen Platz auf der adligen Bank einnehmen zu können, war — außer der für alle Mitglieder des Gerichts erforderlichen, durch ein besonderes Examen bewährten, Erudition — der Adel vom Großvater her, also vier Ahnen nachzuweisen. Ja, der Einfluß der wichtigsten Ritterschaften brachte es dahin, daß zu allem Adel gewordener Briefadel nicht genügte, sondern Geschlechtsadel verlangt wurde (54). Daß die Standesunterschiede sich auch im Rang, in der Hoffähigkeit u. dgl. ausdrückten, ist von geringerer Bedeutung; was sachlich wichtiger, ist daß sie auch bei den Abstimmungen im Gericht zur Geltung kamen: die Mitglieder der adeligen Bank stimmten zuerst, nach ihnen die der gelehrten Bank. Obgleich es in Folge davon vorkam, daß jüngere Mitglieder der adeligen Bank, nachdem sich erfahrenere Räte der gelehrten Bank geäußert hatten, ihre Voten änderten und die Verhandlungen dadurch aufgehalten wurden, ist es doch bis 1818 dabei geblieben, und auch damals nur eine Milderung, nicht eine Beseitigung herbeigeführt (v. Meier I 483; Gunkel 243). Erst das



3. 1848 griff durch. „In Erwägung, daß der Unterschied der Geburt bei Besetzung der Staatsämter unberücksichtigt bleiben muß“, hob das Gesetz vom 22. Juni die Einrichtung einer adeligen und einer gelahrten Bank auf. Die nächste Wirkung war allerdings keine erwünschte; man wollte bemerken, daß, da die Präsentationsrechte der Provinzialstände fortbauerten, diese jetzt nur noch Adelige vorschlugen (Oppermann, 3. Gesch. Hannovers II 89); war doch mit der Aufhebung des Standes-Unterschiedes auch die Tendenz, die beiden Bänke möglichst in gleicher Stärke zu besetzen, und die damit zusammenhängende Vorschrift besetztigt, bei eintretenden Vakanzzen die Präsentationswahlen im Sinne dieser Gleichheit zu treffen.

Das 19. Jahrhundert ist in den Abschnitten 2—6 behandelt. Zuerst die Übergangsjahre bis 1813, die westfälisch-französische Zeit (186—220). Die hannoversche Zeit 1813—66 ist in zwei Teile zerlegt, zwischen denen die Justizorganisation von 1852 die Grenze zieht. Ebenso ist die Zeit nach 1866 durch die Einführung der Reichsjustizorganisation im J. 1879 in zwei Teile geschieden. Die einzelnen Zeitabschnitte werden durch geschichtliche Überblicke über die politischen Ereignisse eingeleitet. Ihnen folgen dann eingehende Darstellungen der Gerichtsverfassung und des Verfahrens. Zunächst soweit beides das höchste Gericht angeht; es verbindet sich aber damit wie von selbst die Berücksichtigung der Gerichts- und Prozeßordnung des Landes überhaupt.

Aus dem den Abschluß des Werkes bildenden Anhang hebe ich als besonders verdienstvoll das Personalverzeichnis des Gerichts (463—492) hervor. Soweit ich Gelegenheit hatte, es zu benutzen, habe ich es vollständig und zuverlässig gefunden: der beste Ruhm, der der mühsamen Arbeit eines Verzeichnisses gezollt werden kann.

Aus der Fülle interessanten Materials, das das Buch bietet, sei noch Einzelnes, Personen und Sachen betreffendes, hervorgehoben. Unter dem Personal des Gerichts zieht der Präsident vor allem die Aufmerksamkeit auf sich. Er mußte nach der Oberappellationsgerichtsordnung „eine adeliche Person“ sein. Auch nachdem durch das Landesverfassungs-gesetz vom 5. Sept. 1848 alle Vorzüge der Geburt aufgehoben waren, ist tatsächlich daran bis 1875 festgehalten worden. Mit G. F. Francke (1875—79) wurde damals der erste bürgerliche Präsident ernannt. Seitdem haben nur Bürgerliche an der Spitze des Gerichts gestanden. König Ernst August, der überhaupt darauf bedacht war, die Stellung des Gerichts zu heben, legte dem Präsidenten 1843 das Prädicat Excellenz bei und ließ seit 1840 den Eid, den die Präsidenten bei ihrem Amtsantritt zu leisten hatten, nicht mehr wie bisher vor versammeltem Geheimenrat in die Hand des ältesten seiner Mitglieder, sondern in die Hand des Königs leisten. Dem König Ernst August hat das Gericht, wie noch zu erwähnen, das erste würdige Gebäude zu danken. Über den ersten Präsidenten des Gerichts hat der Verfasser S. 23 einiges zusammengestellt. Es läßt sich aber noch mehr über ihn sagen, das ihn in einen größeren Zusammenhang rückt. Er unterschied sich von allen seinen Nachfolgern (bis auf die neuere Zeit) dadurch, daß er nicht von altem Adel war, sondern aus einer bürgerlichen Gelehrtenfamilie stammte. Daß er kein Hannoveraner war, hatte er mit vielen der ältesten Mitglieder der adeligen Bank gemein. Bis zum J. 1765 zählte sie zwölf fg. Ausländer, sieben vom König ernannte, fünf von den Landschaften präzentierte (C. v. Meier, I

488). Wie eine Anzahl auswärtiger Familien durch das Mittel der Universitäten dem bürgerlichen Beamtenstande Hannovers zugeführt worden sind, so durch das Celler Gericht seinem Adel. Der erste Präsident Weipert Ludwig Fabricius war ein Hesse. Schon in seinem Familiennamen steckt ein Stück Kulturgeschichte. Sein Großvater, ein gräflich Hsenburgischer Rat, hieß Weipert Schmitt. Wie andere deutsche Familien dieses Namens sich zu Fabricius latinisierten, so auch diese. Zu Ende des 17. Jahrhunderts der neuesten Mode entsprechend französisierte man den Namen zu Fabrice oder, da die Familie bei 1644 nobilitiert war, de Fabrico. Von Fabricius oder lateinisch de Fabricius zu sagen, scheint dem Sprachgefühl widersprochen zu haben. Die Widmung der Schrift, mit der der junge Fabricius seine Studien schloß, ist unterschrieben: Weipertus Ludovicus Fabricius Hassus. Sie ist Darmstadt 1666 erschienen und dem Mainzer Erzbischof Johann Philipp [v. Schönborn], den Landgrafen Ludwig VI. und Ernst von Hessen und dem Senat der Stadt Frankfurt debiziert. Sie ist von Interesse theils durch sich selbst, theils durch einige Angaben zur Lebensgeschichte des Verfassers. Sein Vater ist Philipp Ludwig S., hessendarmstädtischer Geheimrat und Kanzler, der 1644 geabelt wurde; seine Studien wird er in Gießen gemacht haben, da er Tabor, den bekannten Gegner Conrings, als seinen Lehrer nennt, der 1659—67 dort Professor war; er erwähnt eine Schrift seines Bruders Eberhard, die gleich der von ihm selbst verfaßten sich in der Sphäre der cameralistischen, will heißen der vom Reichskammergericht und seinen beiden großen Repräsentanten beherrschten Jurisprudenz, bewegt. Denn während der tractatus theorico-practicus (!) des Weip. L. Fabricius sich an die Observationen des Joach. Mynsinger (1563) hält und ihre drei ersten Centurien kommentiert, hatte vor ihm sein Bruder zu den Observationen des Andreas Gail (1578) Repetitiones Gailii Gießen 1655 veröffentlicht (Stinzing, Gesch. der Rechtswiss. I 492, 499). Die Gelehrten jener Zeit waren noch sehr vielseitig. Möchte die Doctor- und Licentiatenwürde ihren Glanz verlieren und der Aufstieg vom Katheder zum Geheimenrat in Abgang kommen (Spittler I 244), daß die akademisch-juristische Vorbildung ausreichte, um einen jungen Mann zu einem tüchtigen diplomatischen Agenten zu machen, zeigen die Schicksale des Licentiaten Fabrice, der sich nach Vollendung seiner Studien nach Wien begab, wo seine Schwester an den Reichshofrat Joh. Helwig Sinold gen. Schütz verheiratet war. Die Verschwägerung mit dieser ebenfalls aus Hessen stammenden Familie war für beide Teile folgenreich. Schütz wie sein Vater Justus waren juristische Professoren in Gießen gewesen, und irrig hat man auch für Fabrice daselbe angenommen (Köcher in ADB. 34, 398). Dafür ist in seinem Leben kein Raum. Denn gleich nach Vollendung seiner oben angeführten Schrift finden wir ihn in Wien tätig. Mit 1667 begegnet dort der Licentiat Fabricius in politischen Geschäften für Braunschweig-Lüneburg (Köcher, Gesch. v. Hannover und Braunschweig I 559, 570, II 468). Was ist natürlicher als daß er durch seinen Schwager Schütz, der schon lange als Vertrauensmann der braunschweigischen Herzöge in Wien wirkte, und schon 1661 als Celler Kanzler von Georg Wilhelm in Aussicht genommen war (Köcher II 261), dem Herzoge als diplomatischer Agent empfohlen wurde? Seit 1670 war Schütz dem Ruf nach Celle gefolgt und der Leiter der Politik geworden, wie nach seinem Tode im J. 1677 sein Schwiegersohn Andreas Gottlieb von Bernstorff. Seine Tüchtig-

keit und sein Zusammenhang mit der Familie Schüy brachten dann auch Fabrice nach Celle in die ständigen Dienste des Herzogs: er wurde Hofrat (Köcher II 555), fungierte 1672—77 als Comitialgesandter in Regensburg, stieg zum Geheimenrat und Vizekanzler auf und besorgte eine Fülle diplomatischer Missionen, die Bürgermeister Vogell in Celle auf Grund seiner Selbstbiographie im Neuen Vaterländ. Archiv IV (1823) S. 220 ff. zusammengestellt hat. Als mit dem Tode Georg Wilhelms 1705 die Celler Linie erlosch und Hannover der Regierungssitz der vereinigten Fürstentümer Calenberg und Celle-Lüneburg wurde, entschied sich Fabrice für das Verbleiben in Celle, wo er als Direktor an die Spitze der aufrechterhaltenen Justizkanzlei trat. Ihre Mitglieder wurden mit den Vorarbeiten für das zu gründende Oberappellationsgericht betraut; an die Celler Justizkanzlei knüpft das neue Tribunal an, wie es auch in ihrem Gebäude seinen Sitz erhielt. In den „gewüßvollen Kabalen des Cellischen Hofes“ (Spittler II 290) hat die Familie Schüy-Bernstorff und ihr Anhang keine geringe Rolle gespielt. Sie hielt treu zum Herzog Georg Wilhelm und handelte in seinem Sinn, wenn sie für die Erhöhung der Eleonore d'Olbreuse und ihrer Tochter strebte. Grund genug für die ahnenstolze und um den Anfall Celles besorgte Herzogin Sophie, alle erdenkbaren Scheltreden auf Schüy zu häufen (Memoiren hg. v. Köcher S. 97 und 26 ff.) Das ging dann von der Tante auf die Nichte Liselotte über, die sich in ihren Briefen über den Hof zu Celle und den Adel der Fabrice und Genossen lustig macht (Briefe hg. v. Bodemann II [1891] S. 347.) Fabrice, der 84 Jahre alt wurde, hat das Präsidium des Oberappellationsgerichts bis an seinen Tod im J. 1724 geführt. Mit seinen Söhnen starb die Familie im Mannsstamme 1760 aus. Weiblicherseits setzte sie sich in den Familien v. Laffert, v. Enben und v. Schwichel fort. Über die Schicksale des großen Vermögens, das W. L. von Fabrice hinterließ (Archiv a. a. O. S. 229), ist, soviel ich sehe, nichts bekannt geworden.

Eine besondere Abhandlung des Anhangs (S. 493—510) beschäftigt sich mit der Baugeschichte des Hauses, das seit 1843 dem Oberappellationsgericht als Sitz diente. Erst 130 Jahre nach seiner Errichtung gelangte es in den Besitz eines eigenen Gebäudes, obgleich die Klagen über die Unzulänglichkeit und die Mangelhaftigkeit der ihm in der alten Justizkanzlei überwiesenen Räume länger als ein halbes Jahrhundert erhoben wurden. Trotz verschiedener Anläufe zur Besserung, die seit Ende des 18. Jahrhunderts genommen wurden und eine zeitlang auch das Gericht im Schloß unterzubringen dachten, gelang es erst der Energie Ernst Augusts Wandel zu schaffen, obgleich oder vielleicht grade weil nach dem geltenden Recht die Kosten nicht aus Landesmitteln, sondern aus denen des königlichen Domaniums bestritten werden mußten. Am 25. Juni 1840 fand im Beisein des Königs die Grundsteinlegung statt, bei der der Justizminister v. Strahlenheim und der Präsident des Gerichts v. Beulwitz — er starb vier Wochen darauf — Reden hielten. Die des Ministers war reich an historischen Rückblicken, hoffentlich mit richtigeren Daten, als in dem hier S. 500 abgedruckten Festbericht angegeben sind, denn die Bekehrung mit der Kurwürde, die ja mit der Begründung des eigenen obersten Gerichtshofes eng zusammenhing, geschah nicht 1699, sondern 1692, und der 22. März ist zwar das Datum des Kurtraktats, aber nicht der Investitur, die am 19. Dezember stattfand. Auch der König sprach „wenige, aber höchst treffende Worte.“ Es

ist leider nicht mehr davon mitgeteilt, als seine Erwartung, das Gericht werde die Justiz unparteiisch, gründlich und möglichst schnell verwalten. Von der Grundsteinlegung bis zur Übergabe des Gebäudes an das Gericht war noch ein längerer, nicht ohne Zwischenfälle zurückgelegter, Weg. Zwar war der Bau im Herbst 1842 fertig, und die Domainal-Bauverwaltung übergab am 15. Oktober dem Präsidenten des Gerichts die Schlüssel. Auf Befehl des Königs, der die Einweihung des Hauses selbst vollziehen wollte, mußten sie aber zurückgegeben werden. Im November 1842 passierte der König Celle, unterließ aber die Übergabe. Dabei blieb es länger als ein halbes Jahr, so dringend das Gericht die Reparaturbedürftigkeit der alten Räume vorstellte, wenn ihm die Benützung der neuen verlaget werden sollte. Der Grund dieser Eigenwilligkeit des Königs lag darin, daß ihm der beim Oberappellationsgericht schwebende Prozeß gegen den hannoverschen Magistrat und sein Haupt, den Stadtdirektor Rumann, nicht rasch genug zu Ende geführt wurde (Rud. Schäfers [der im Dezember 1842 in Celle war], Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners II. S. [Wiesb. 1890] S. 41). Im Mai 1843 erfolgte die Entscheidung des Gerichts, die sehr wenig den Anträgen des Fiskals und den Erwartungen der Regierung entsprach. Bald hernach trat Ernst August eine längere Reise nach England an, von der er erst am 5. September zurückkehrte. Während seiner Abwesenheit waren ihm die dringlichen Vorstellungen der Domänenkammer, die nicht erst noch die kostspieligen Reparaturen der alten Räume übernehmen wollte, bekannt geworden, und so entschloß er sich, dem Justizminister die Übergabe des neuen Gebäudes zu überlassen, die am 24. August 1843 erfolgte. Die Jahreszahl an der Front des Gebäudes ist im Text S. 504 unrichtig mit LI wiedergegeben, gemeint ist, wie die Abbildung neben dem Titelblatt zeigt: XL, das Jahr der Grundsteinlegung. Man hat wohl in der neueren Baugeschichte Hannovers von einem Stil Ernst August gesprochen; als Beispiele wären neben dem Celler Oberappellationsgerichte das Kadettenhaus und die sog. Dikasteriengebäude (Domänenkammer, Konsistorium und Ministerialgebäude, nördlich vom Archiv) in Hannover anzuführen.

Auf einzelne andere Erörterungen von Interesse sei nur kurz hingewiesen: Verhältnis des Gerichts zu der Staatsanwaltschaft (334 ff.), die Klagen über die Anhäufung von Rückständen (180) und die Einrichtung des Retardaten senats (263), das sog. Präjudiciengesetz vom 7. Sept. 1838 und seine Folgen (294), das Erkenntnis des Auricher kleinen Senats von 1855 Okt. 3 und die Stellung von G. Planck (365 ff.), die Erlasse von Ernst August (251, 267) und von K. Georg V. (340) an das Gericht. Besondere Aufmerksamkeit muß ein Abschnitt mit der Überschrift: das Gericht und die Rechtswissenschaft (159 ff.) erregen. Er bringt aber nicht mehr als ein Verzeichnis der Autoren, die am meisten von dem Gericht in seinen Erkenntnissen benützt worden sind, und biographische, Mitteilungen über die Gerichtsmitglieder, die sich durch schriftstellerische Tätigkeit ausgezeichnet und namentlich durch ihre Sammelwerke zum Bekanntwerden der Praxis des Gerichts beigetragen haben. Das Verhältnis des Gerichts zur Rechtswissenschaft ließe sich nur in Verbindung mit einer Geschichte seiner Rechtsprechung darstellen, einer der schwierigsten Aufgaben, die sich überhaupt denken läßt.

Einer Berichtigung bedarf die Angabe auf S. 66 über das Porträt K. Wilhelms IV; S. 28 ist Weizart zu Weipart zu verbessern; S. 228 s in sacri

nicht sancti aufzulösen; S. 236 ist die „förmliche Anklage“ des Gesetzes vom 5. Sept. 1848 § 102,5 nur zu verstehen durch den Gegensatz zur „Beschwerde“, die, wenn von beiden Kammern in zweimaliger Abstimmung erhoben, die Entlassung des Ministers, der sich einer Gesetzesverletzung schuldig gemacht hatte, zur Folge haben sollte (§ 102,4 und Geschäftsordng. v. 1850 § 51).

Göttingen im Mai 1912.

S. Srensdorff.

**Die kirchliche Organisation des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren.** (Pfarrzirkel und Dekanatsordnung) von Dr. Karl Henkel, Pastor in Bockenem. [Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens 35. Heft.] gr. 8°. VIII u. 94, nebst 2 Karten. Hildesheim 1912, Lag.

In neuerer Zeit hat das lokalgeschichtliche Interesse eine starke Belebung erfahren. Das Hauptverdienst daran trägt jene Kulturbewegung, die sich an die Namen Heimatsschutz und Heimatpflege knüpft. Diesem Interesse sind eine Reihe von historischen Untersuchungen entsprungen, die zunächst für die Kenntnis der Lokalgeschichte Bedeutung haben, aber auch als Bausteine zum Aufbau der Gesamtgeschichte wertvoll sind. Diesem Heimatinteresse verdanken wir auch die vorliegende Schrift eines Priesters der Diözese Hildesheim, die sich mit der kirchlichen Organisation des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren befaßt.

Das Bistum Hildesheim hat eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Reformation, Stiftsfehde, 30-jähriger Krieg hatten den Organismus des Hochstifts bis in die Grundfesten erschüttert. Von der alten Organisation des Mittelalters war nichts geblieben, eine Neuordnung mußte geschaffen werden. Solche geschah im Jahre 1760 unter Fürstbischof Clemens August, der die Diözese in 12 Pfarrzirkel einteilte und klare Anweisungen über Zeit, Ort und Abhaltungsart der Konferenzen gab. Politische Umwälzungen zu Beginn des XIX. Jahrhunderts (Gründung des Königreichs Westfalen, Errichtung des Königreichs Hannover), dann besonders die erhebliche Erweiterung des Diözesangebietes durch die Bulle Impensa Rom. Pont. 1824 sowie die 1834 erfolgte Einbeziehung des Herzogtums Braunschweig machten dann eine Neuordnung der kirchlichen Organisation notwendig und führten 1838 zu der heute noch bestehenden Einteilung in Dekanate. Die Dekanatsordnung vom J. 1838, die 13 Dekanate umfaßte, hat dann durch Bischof Wilhelm am 10. September 1895 eine zeitgemäße Ergänzung erfahren, für einige bisher exemte Orte wurde ein 14. Dekanat gegründet und die Ernennung sowie die Befugnisse der Dekanaten bis ins Einzelnste geregelt. 1896 wurde für die im Norden der Diözese gelegenen Pfarreien und Missionsstationen das 15. Dekanat (Harburg) gebildet von dem in jüngster Zeit das Dekanat Verden abgezweigt wurde.

In 4 Kapiteln gibt der Verfasser eine klare historische Übersicht über die Organisation des Pfarrklerus seit 1760 (cap. I.), referiert über die allmähliche Gestaltung der jetzigen Sprengel zumeist im Anschluß an Bertrams Werk „die Bischöfe von Hildesheim“ (cap. II.) sowie die rechtliche Stellung der Sprengelvorsteher (cap. III.) um dann im 4. Kapitel einen vergleichenden Rückblick auf die alten Vorläufer der Pfarrzirkel bzw. Dekanate im Mittelalter, auf Archi-

presbyterat und Archidiaconat, zu werfen. Leider hat dieser Abschnitt, der ja allerdings streng genommen in den Rahmen der Arbeit nicht mehr hineingeht, aber historisch am beachtenswertesten ist, keine Vertiefung und ausführlichere Behandlung erfahren. Vielleicht entschließt sich der Verfasser noch dazu, den alten blühenden Organisationen der mittelalterlichen Diözese Hildesheim sein Studium zuzuwenden. Für die Nachbar-diözese Halberstadt liegt aus der Feder des Bonner Kirchenrechtsprofessors Hilling die mustergültige Studie über die Halberstädter Archidiaconate (Bingen 1902) bereits vor, und in seiner jüngsten Bearbeitung über die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt (Kirchenrechtliche Abhandlungen 72. Heft. Stuttgart Enke 1911) hat er die Geschichte der mittelalterlichen Dekanatsverfassung in Halberstadt in nahe Aussicht gestellt.

Immerhin wird auch die jetzt vorliegende Schrift zumal bei dem Hildesheimer Klerus, aber auch bei den Laien wohlwollende Aufnahme finden.

Stade.

J. Maring.

Eine Liste deutscher Geistspitäler, die bald dem Zwecke der Krankenhilfe noch der Armenpflege dienen, veröffentlicht Friedrich Schäfer: Das Hospital zum hl. Geist auf dem Domhofe zu Köln. Münsterische phil. Diss. Kreuznach. Druck Cappallo 1910 80. 89 Seiten.

Ich finde hier folgende niedersächsische Spitäler verzeichnet: Blankenburg, Duderstadt, Göttingen, Hamburg, Hameln, Hannover, Helmstedt, Hildesheim, Lüneburg, Northeim, Osnabrück. Schäfers Liste wird neuestens durch Georg Schreiber in der Historischen Vierteljahrschrift um eine Reihe von übersehenen Spitälern dankenswert ergänzt. Betreffs der niedersächsischen Spitäler verweist Schreiber noch auf Goslar (Bode, U.-B. der Stadt Goslar I S. 489), sowie auf einige benachbarte anhaltinische.

Stade.

J. Maring.

G. Rütznig, Oldenburgische Geschichte. I. Band: X, 620 S. II. Band: VIII, 637 S. Gr. 8°. Bremen, G. A. v. Halem. 1911.

Mit dem Werke Rütznigs ist seit längerer Zeit zum ersten Male wieder eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Herzogtums Oldenburg erschienen. Unmittelbare Vorgängerin ist C. L. Rundes Oldenburgische Chronik, deren letzte Auflage aus dem Jahre 1862 stammt, sodaß also ein halbes Jahrhundert hindurch keine oldenburgische Gesamtgeschichte veröffentlicht worden ist. Aber auch Rundes Buch, das in einem dünnen Bande eine recht dürftige Darstellung gibt, hat originalen Wert nur für die Zeit von 1731—1853; für die frühere Zeit beruht es auf einem Auszuge aus der bekannten dreibändigen Geschichte des Herzogtums von G. A. v. Halem, die in den Jahren 1794—1796 gedruckt worden ist. Dieses Werk, das „auf selbständigen, wenn auch nicht tiefgehenden Quellenstudien beruhend, den Ansprüchen seiner Zeitgenossen vollauf Genüge tat“<sup>1)</sup>, ist länger als ein Jahrhundert hindurch das Hauptorientierungsmittel auf dem Gebiete der oldenburgischen Landesgeschichte gewesen. Schon 1892 stellte indes H. Onken<sup>1)</sup> fest, daß v. Halem den Anforderungen einer wissenschaftlichen Geschichtsforschung nicht entfremdet mehr entspreche, daß namentlich

<sup>1)</sup> „Umfach auf dem Gebiete Oldenburgischer Geschichtsforschung“. Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg I, S. 7.

seine Darstellung des Mittelalters vollständig veraltet sei. In dem eben damals durch den Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte begründeten Jahrbuch wurde einstweilen der oldenburgischen Geschichtsforschung eine Heimstätte errichtet, um die bis dahin in den Veröffentlichungen herrschende Zersplitterung zu beseitigen. Wenn auch dieser Zweck nicht völlig erreicht wurde, so ist doch die Zeitschrift unter Onckens langjähriger verdienstvoller Leitung das führende Organ der oldenburgischen Geschichtsschreibung geworden. Sie hat eine ganze Reihe von Aufsätzen aus der Feder Onckens, anfangs auch G. Sellos, und zahlreicher anderer Mitarbeiter aus den verschiedensten Berufen gebracht. Daneben sind auch manche selbständige Schriften erschienen. Zu einer Gesamtdarstellung der Landesgeschichte hielt man Jahre hindurch die Zeit noch nicht für gekommen. Man glaubte zunächst eine systematische Publikation des oldenburgischen Quellenmaterials und eine möglichst reiche Bearbeitung von Einzelaufgaben abwarten zu müssen. Die Quellenpublikation hat aber bis heute auf sich warten lassen, nicht weil es an geeigneten Herausgebern gefehlt hätte, sondern weil, wie es scheint, von keiner Seite ernsthafte Schritte getan worden sind, um ein solches Unternehmen finanziell zu sichern, mit anderen Worten: den Staat für die Bereitstellung ausreichender Mittel dafür zu gewinnen. Die Einzelforschung andererseits ist inzwischen erheblich fortgeschritten, aber ein völliger Abschluß für sie überhaupt nicht vorauszusehen. Sollte unter solchen Umständen die Neubearbeitung der oldenburgischen Geschichte, wonach das Bedürfnis immer dringender wurde, noch Jahrzehnte lang hinausgeschoben werden?

Die Entscheidung hat hier das Vorgehen eines Geschäftsmannes gebracht. Otto v. Halem, der jetzige Inhaber der Bremer Verlagsfirma G. A. v. Halem, kam auf den Gedanken, das Werk seines Urgroßvaters „umgearbeitet und fortgeführt von neuem herauszugeben“. Die Ausführung des Planes übernahm auf seinen Antrag Professor Dr. Gustav Rütthing in Oldenburg, der literarisch durch einige kleinere Aufsätze zur Geschichte Anton Günthers und durch seine Landeskunde des Großherzogtums Oldenburg bekannt geworden war. Im Laufe der archivalischen Vorstudien stellte sich aber heraus, „daß von einer Umgestaltung des v. Halemschen Werkes abgesehen und eine neue oldenburgische Geschichte bearbeitet werden mußte, zu der aber jenes auf nicht unwesentlichen Gebieten der Regierung Graf Anton Günthers und der dänischen Könige bis 1730 die literarische Grundlage zu bilden hatte“. In der Tat ist unter den Händen Rütthings ein ganz neues Werk entstanden, auf dessen Titelblatte nicht einmal dem Namen des Historikers v. Halem mehr ein Platz eingeräumt werden konnte. Schon äußerlich unterscheidet es sich von der v. Halem'schen Arbeit durch seinen weit stärkeren Umfang und sein größeres Format.

Der erste Band behandelt die Zeit von den Anfängen geschichtlichen Lebens im Hunte- und Wesergebiet bis zum Tode des Grafen Anton Günther 1667. Der zweite holt zuerst in einem wirtschaftsgeschichtlichen Kapitel noch manches aus der Zeit des letzten Grafen nach und stellt dann die dänische Zeit, sowie die Zeit der Gottorpschen Herrscher bis zum Jahre 1900, dem Todesjahre des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter, dar. Indessen darf man die Geschichte der letzten beiden Großherzöge (1829—1900) nach dem Wunsche des Verfassers nur als „einen etwas über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Schluß“ be-

irachten, da ihm die Großherzogliche Staatsregierung die Benutzung des noch im Ministerium befindlichen archivalischen Materials aus dieser Zeit nicht gestattet hat. Obwohl für das 19. Jahrhundert namentlich in der nach den Freiheitskriegen beginnenden oldenburgischen Gesetzsammlung und den 1848 einsehenden Landtagsberichten auch gedruckte Quellen vorliegen, ist doch die Grundlage des Wertes für die letzten 70 Jahre des Jahrhunderts wissenschaftlich nicht ausreichend. Einige private handschriftliche Aufzeichnungen, die R. hat benutzen können, geben dafür im ganzen doch nur einen dürftigen Ersatz.

Soweit aber dem Verfasser keine Grenze gezogen waren, beschränkt sich sein Quellenstudium nicht auf die literarisch noch unbearbeiteten Seiten und Fragen. Auch wo Literatur bereits vorhanden war, hat er vielfach die Quellen von neuem durchforscht und ist verschiedentlich zu abweichenden Resultaten gekommen. Es hätte nichts geschadet, wenn diese in vielen Fällen deutlicher markiert worden wären. Für die neuzeitlichen Jahrhunderte wäre auch eine persönliche Umschau in außeroldenburgischen Archiven, namentlich im Kopenhagener Reichsarchiv zu empfehlen gewesen. Immerhin läßt sich der wesentliche Gang der oldenburgischen Geschichte nach den im Großherzoglichen Haus- und Zentralarchiv vorhandenen Urkunden und Akten sowie aus der chronikalischen Literatur erkennen, und der Beurteilung des geschichtlichen Verhältnisses Oldenburgs zu den Nachbarlandschaften kam die in den letzteren erheblich weiter vorgeschrittene Quellenpublikation sehr zu statten. Der Durcharbeitung dieses Materials hat sich R. länger als ein Jahrzehnt mit entgegungsvollem Fleiße gewidmet.

Es ist schwer, einem so umfassenden Werke, wie es das Rütthing'sche ist, — in positivem wie in negativem Sinne — gerecht zu werden. Die Frage, ob der Verfasser die vorhandenen Quellen ausreichend benutzt, ob er die benutzten richtig verstanden und verwertet hat, läßt sich ohne eine eingehende Nachprüfung des Ganzen nicht zuverlässig beantworten, und da letztere einer Wiederholung der Arbeit des Verfassers gleichkommen würde, ist sie ausgeschlossen. Stichproben geben leicht ein verschobenes Bild und verführen zu einseitiger Beurteilung. So ist dieser Punkt einstweilen Vertrauenssache, und seine Erledigung von der fortschreitenden Einzelforschung zu erwarten. Der Aufbau des Stoffes liegt offener vor den Augen des Lesers. Rütthing gibt im wesentlichen eine Geschichte der einzelnen Herrscher. Hier und da sind rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Kapitel eingeschoben, und auch unter der Spitzmarke der einzelnen Regierungen findet das Kulturgeschichtliche Berücksichtigung. Diese Gliederung, in der das Werk einen reichen Inhalt darbietet, wird nicht jeden befriedigen. Mancher wird die Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte vermissen, denen die zahlreichen Kapitel gruppenweise sich hätten unterordnen müssen. Als solche Gesichtspunkte könnte man etwa nennen: für das Mittelalter: Vorgeschichte des Oldenburger Landes, Entstehung der Grafschaft Oldenburg, Kämpfe um die territoriale Abrundung (—1514); für die Neuzeit: innere Festigung der Grafengewalt (der Landeshoheit) durch Vermehrung des grundherrlichen Besitzes (unter Johann V. und Anton L.), Ausbau einer Staatsordnung unter Johann VII. und Anton Günther, dann Stillstand unter der dänischen Herrschaft; für die neueste Zeit: Oldenburg unter der Gottorpschen Dynastie im zerfallenden Reich, gänzlicher Untergang des Staates, dann äußere und innere



Wiederherstellung, auch räumliche Erweiterung des Staates, endlich Eingliederung in die konstitutionelle und föderative Entwicklung des deutschen Volkes.

Diese oder ähnliche Leitgedanken, welche natürlich nicht nur als Überschriften über den einzelnen Abschnitten stehen, sondern die Darstellung im ganzen durchdringen müßten, treten in der vorliegenden Arbeit zu wenig entgegen. Sie hält sich so sehr an das individualistische Einteilungsprinzip, daß die größeren kulturgeschichtlichen Kapitel in keinem organischen Zusammenhange mit der Gesamtdarstellung stehen und darin beinahe wie Fremdkörper erscheinen. Dabei haben aber gerade diese Kapitel die Bedeutung von Neubauten auf dem Boden der oldenburgischen Geschichte und stellen allein schon den Wert des Rätthning'schen Wertes außer Frage. Im übrigen entspricht die Betonung des Einflusses, den führende Persönlichkeiten auf den Gang der Dinge ausüben, der Anschauung von dem geschichtlichen Werden, die besonnene Historiker nie verloren haben.

Von den Einzelheiten wird niedersächsische Leser unter anderen das Verhältnis interessieren, in dem die Grafen von Oldenburg zeitweise zu dem welfischen Herzogshause gestanden haben (s. I, S. 117 ff.). Im 12. Jahrhundert bestand ein Vasallitätsverhältnis zu Heinrich dem Löwen, im 14. ein solches zu den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, und als die Grafschaft Oldenburg längst reichsfrei geworden war, wurde die Eroberung Stadlands und Butjadingens 1514 mit Hilfe der Welfen ins Werk gesetzt und deren Lehnshoheit für gewisse Teile dieses Landes anerkannt. Von allgemeinem Interesse ist die Entwicklung der Landeshoheit, die Verfasser auf die Rechte zurückführt, welche die Grafen als Vögte des Klosters Rastede im Ammerlande erlangt hatten (I, S. 197). Die einzelnen Äußerungen der Landeshoheit werden eingehend untersucht, und S. 211 wird als Ergebnis ausgesprochen, daß Oldenburg zu den auf grundherrlicher Basis entstandenen Grafschaften gehört habe. In der Frage des Elsflether Zolls, der bei der Einführung unter Graf Anton Günther und bei der Abschaffung unter Herzog Peter Friedrich Ludwig scharfe Reibungen zwischen Oldenburg und Bremen veranlaßte, ist R. stofflich nicht über v. Bippen hinausgekommen, sucht aber in der Beurteilung der Sachlage naturgemäß den oldenburgischen Interessen gerecht zu werden. Aus der Neuzeit dürften die Beziehungen der oldenburgischen Dynastie zum russischen Kaiserhause vielfach allgemeinere Beachtung verdienen. Die Zeit der französischen Herrschaft in Oldenburg ist bei R. zum ersten Mal ausführlich im Zusammenhang behandelt, wofür die Handschriftensammlung der Familie v. Finkh, die Verf. benutzen durfte, einen wertvollen Zuwachs an Material brachte. Andere private Aufzeichnungen, die Memoiren Chr. D. von Buttels, erweitern die Kenntnis von Vorgängen innerhalb des Staatsministeriums zur Zeit der dänischen Thronfolgefrage, als der Erbprinz Nikolaus Friedrich Peter die Königstrone aususchlug.

Für Oldenburg besteht der Hauptwert des Buches in einer außerordentlichen Bereicherung des heimischen Geschichtsstoffes. Die Charaktere der Regenten erscheinen, von Graf Johann V. (1482—1526) abgesehen, nicht in wesentlich neuer Beleuchtung, aber zahlreiche neue Einzelheiten führen in ihr Denken und Handeln tiefer ein, wobei Verf. sich bemüht, in der Beurteilung Licht und Schatten gerecht zu verteilen. Eine besonders tiefgründige Behandlung haben Graf Anton Günther und Herzog Peter Friedrich Ludwig erfahren, ohne Zweifel die anziehendsten Herrscherpersönlichkeiten, die das Land gehabt hat, zumal

Ihr Leben in historisch ungewöhnlich bewegte und für das große Vaterland bedeutungsvolle Zeiten fällt. Dazu kommt eine umfassende Vermehrung unserer rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Kenntnisse. Aufmerksam gemacht sei auf die Ausführungen über das Leibeigenschaft, namentlich unter Graf Johann VII. und Graf Anton Günther. Hervorzuheben ist ferner das erste Kapitel im zweiten Bande: Der Bauernstand im 17. Jahrhundert. Auf 73 Seiten behandelt Verf. hier die Stellung des Grafen als Grundherrn, die Leibeigenschaft, die Bauernbefreiung, die Verhältnisse des Adels, der geistlichen Stifter und der auswärtigen Grundherren, die Verfassung der Landgemeinden. Bemerkenswert ist, daß die von Anton Günther durch manche Maßnahmen schon vorbereitete Bauernbefreiung von der dänischen Regierung aus finanzwirtschaftlichen Gründen durchgeführt wurde, um nämlich an Stelle der Naturallieferungen und Dienste feste bare Bezüge zu gewinnen. Damit in Zusammenhang steht ein derartiger Rückgang des abligen Besitzes, daß 1702 der altoldenburgische Adel fast ganz aus den Listen der Robdienstpflichtigen verschwunden war. An sittengeschichtlichen Einzelheiten besonders reich ist die Darstellung der Verfassung der Landgemeinden, die auf einer von R. zum ersten Mal vorgenommenen Untersuchung von 76 Bauernrollen beruht. Es wird der Nachweis geführt, daß die in den ammerländischen Bauerkschaften noch von früher her vorhandene kommunale Selbstverwaltung von Anton Günther unterdrückt und durch ein büreaukratisches Regiment ersetzt wurde, das sich bis tief in das 18. Jahrhundert hinein dann noch weiter ausbildete. Die von den ammerländischen Verhältnissen vielfach abweichenden Zustände in den Ämtern Wildeshausen, Weßta und Cloppenburg behandelt R. im Anschluß an die Geschichte ihrer Vererbung unter Herzog Peter Friedrich Ludwig (II, S. 276 ff.) mit häufigem Zurückgreifen in frühere Jahrhunderte. Eine zusammenhängende wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung Jeverlandes fehlt.

Dem platten Lande gegenüber sind in dem Werke die Städte sehr in den Hintergrund gestellt, nur die inneren Verhältnisse in der Hauptstadt werden des öfteren berücksichtigt. Das ist einerseits aus dem früher noch stärker als jetzt hervortretenden agrarischen Charakter des oldenburgischen Staates, andererseits aus den meist noch geringfügigen Vorarbeiten über die oldenburgischen Städte zu erklären. Dies wird vorläufig noch Gegenstand der Einzelforschung bleiben. Dasselbe ist der Fall mit der Geschichte von Gewerbe, Handel und Schifffahrt. Endlich wird die Zeit von 1829–1900 nach etwa erfolgter Freigabe der archivalischen Quellen einer Neubearbeitung bedürfen.

Jeder der beiden Bände des gediegen ausgestatteten Werkes ist mit einem Titelbilde, je Graf Anton Günther und Herzog Nikolaus Friedrich Peter darstellend, geziert und am Schluß mit einem alphabetischen Register versehen. Auch genealogische Tafeln sind angehängt. Kartographische Beigaben fehlen bedauerlicherweise. Als Behelf dafür kann einstweilen die Handkarte des Herzogtums von G. Rütthing in 1:300000, verlegt von der Stallingschen Buchhandlung (Mag Schmidt) in Oldenburg dienen.

Das Rütthingsche Werk ist das Ergebnis einer „langen und ernsthaften Arbeit“, wie sie H. Onken im Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums 1898 von dem Verfasser einer neuen Landesgeschichte forderte. Es wird für Jahrzehnte die Hauptgrundlage oldenburgischer Geschichtskennntnis bilden.

Oldenburg.

Dietrich Kuhl.

# Nachrichten

## Achte Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung.

Zur diesjährigen Tagung trat der Verband vom 9.—11. April in Lüneburg zusammen. Am Abend des 9. April hielt der Vorstand Sitzung ab. Dann wurden die versammelten Vertreter der Vereine von dem Oberbürgermeister und von dem Vorsitzenden des Museumsvereins von Lüneburg begrüßt.

Am Vormittag des 10. April fanden die Sitzungen im Museum statt. Lienau, der verdienstvolle Schöpfer und Ordner der vorgeschichtlichen Sammlungen des Museums, machte die Anwesenden mit den hier aufgestellten Schätzen bekannt. Rühmend muß eine Tat der Museumsverwaltung hervorgehoben werden. Ein Arbeiter hatte auf holsteinischem Boden einen sehr wertvollen Fund gemacht: eine römische Kelle mit dem Stempel Lucanus, Trinkhornketten und -beschläge, Messer und Schwert, und diese Gegenstände dem Lüneburger Museum eingeliefert. Die Museumsverwaltung übergab sie nun dem Leiter des Museums in Kiel, wohin die Sachen ihrem Fundort nach gehören. Leider war dieses Beispiel in einem andern Falle nicht nachgeahmt worden. Im Museum waren nämlich auch zahlreiche megalithische Feuersteinfunde aus der Nähe von Hamburg bei Celle ausgestellt, die durch ihre Massenhaftigkeit bewiesen, daß dort die Werkzeuge fabrikmäßig angefertigt worden sind. Die Sammlung bleibt nicht dem hannoverschen Lande erhalten, sondern ist vom Erwerber nach dem Rheinland ausgeführt. An die Besichtigungen des Museums schlossen sich die Sitzungen im Vortragszimmer an. Schuchhardt begann mit dem Jahresbericht. Er wies auf die Ausgabe des 1. u. 2. Heftes des 1. Bandes vom Urnenfriedhofwerk hin; es sollen nun die sächsischen Urnenfriedhöfe in Angriff genommen werden. Das Erscheinen des Werkes über römische Münzen verzögert sich durch die Erkrankung von Willers. Was die Tätigkeit der einzelnen Vereine in vergangenem Jahre betrifft, so scheidet sich die Arbeit in Nachweisen von Befestigungen und Siedlungen einerseits und von Gräbern anderseits. Bonn und Kassel haben neue Befestigungen und Siedlungen aufgedeckt. In Oberaden hat Kropatschek ein kleines Kastell am Ufer der Lippe gefunden, das mit dem Hauptlager eng zusammenhängt. Lehner hat den Fürstenberg bei Xanten weiter durchforscht und schöne Einzelfunde gemacht. Biermann hat bei Meschede eine sächsische Zufluchtsburg, die sich später zu einer mittelalterlichen Dynastenburg umgewandelt hat, festgestellt. Über Haitzabu und Limes Saxonias erfolgt besonderer Bericht. Gräber aus der Stein- und Bronzezeit sind von Lienau untersucht;<sup>1)</sup> sie enthalten Neben- und Nachbestattungen, so daß wir in diesen Hügelgräbern Geschlechtergräber vor uns haben. Merkwürdig ist in Steinkammern das Vorhandensein von Steinpyramiden, die Schuchhardt mit dem Totenkult in Verbindung bringt. Auch Geestemünde, Göt-

<sup>1)</sup> Vergl. Grabungen des Museumsvereins 1910/11. Von M. M. Lienau.

tingen und Schwerin haben Gräber geöffnet. Eingehend hat Biermann ungefähr 400 Hügel im Arnberger Wald untersucht. Es hatte sich nämlich die Legende gebildet, daß diese Hügel die Gräber erschlagener Römer seien, und daß hier das Heer des Darius zu Grunde gegangen sei, obwohl Tacitus erzählt, Germanicus habe die Überreste der in der Varusschlacht Gefallenen in einem Grabe bestatten lassen. Sunde wurden bei den Grabungen nicht gemacht. Die Hügel erwiesen sich 3. T. als natürliche, 3. T. als künstliche. Jedenfalls haben wir es nicht mit Soldatengräbern zu tun, und damit ist ein für allemal die Annahme, daß die Varusschlacht im Arnberger Walde geschlagen sei, erledigt.

Die Reihe der Vorträge begann Knorr-Kiel, mit einem Vortrage über Haitzhabu, dessen Örtlichkeit es zu bestimmen galt. Zunächst wurde die Topographie des Danewerks erörtert. Es wird zum ersten Mal von Einhard in seinen Annalen zum Jahre 808 erwähnt. Der älteste von König Göttrik (Gottfried) erbaute Teil steckt als Kern noch in dem jetzigen Walle. Bis Waldemar d. G. haben alle dänischen Könige an dem Werk gebaut. Das Danewerk teilt sich bei dem Dorfe Danewirk in 2 Arme: der eine zieht nordostwärts auf Schleswig zu, der andere geht ostwärts auf eine gewaltige Wallanlage an der Schleswiger Bucht zu, umfaßt diese Bucht und sperrt die Halbinsel Swanssee gegen Südwesten. Die oben erwähnte Befestigung, vom Volke die Oldenburg genannt, umschließt halbkreisförmig mit einem wohl erhaltenen Walle eine Fläche von 28 Hektar; sie stellt eine Siedlungsanlage dar, wie sie sonst im Norden nirgends zu finden ist. Nun ist die Frage, wo liegt das von den Schriftstellern des Mittelalters oft angeführte Haitzhabu; liegt es innerhalb der Oldenburg oder in der Stadt Schleswig? Die Geschichtsschreiber des frühen Mittelalters halten Haitzhabu und Schleswig für Eins. Neuere Forscher wollen beide Orte, Haitzhabu und Schleswig, trennen. Der bekannte Geschichtsschreiber Schleswigs, Sach, aber hat sich wiederum dagegen ausgesprochen. Da hat nun das Kieler Museum die Frage durch Grabungen zu entscheiden versucht und ist in der Tat zu zufriedenstellenden Ergebnissen gelangt. Haitzhabu ist eine im Halbkreise der Oldenburg gelegene Ansiedlung mit typisch skandinavischer Kultur gewesen. Die Schleibucht ist in frühem Mittelalter von großer Wichtigkeit für den Handel vom Westen Europas nach der Ostsee gewesen. An ihrem Nordufer liegt Schleswig als die ältere Ansiedlung, die schon Einhard erwähnt, während Haitzhabu, eine Siedlung der heidnischen Wikingers, erst am Ende des 9. Jahrhunderts emporkommt, als sich hier eine schwedische Dynastie festsetzt. Haitzhabu zieht den Handel an sich und hat 150 Jahre in Blüte gestanden, bis die Schweden von den Dänen vertrieben wurden. Dann tritt Schleswig an seine Stelle, das später von dem aufblühenden Lübeck im Handel abgelöst wird. Bei der Oldenburg aufgefundene Runensteine, die als Grab- und Gedächtnissteine aufgerichtet worden sind, zeugen von den großen Kämpfen, die um Haitzhabu ausgefochten sind. Die Anlage der Oldenburg gleicht der des schwedischen Birka. Großes Material von Waffen und Schmucksachen zeigen dieselbe Beziehung zu Schweden. Reste einer ausgedehnten Industrie von Sachen aus Hirschgeweih und Fußgeräten, dazu die Aufdeckung vieler Frauen- und Kindergräber macht die Annahme Sachs, daß Haitzhabu nur ein Standort für Heer- und Flotte gewesen sei, hinfällig. — Die weiteren Grabungen in den Befestigungen haben Ergebnisse gezeigt, die zum Teil zu den Forschungen des berühmten Archäologen Sophus Müller im Gegen-

lag stehen. Die nächste Aufgabe für die Wissenschaft ist, den Zusammenhang zwischen der Oldenburg und dem Danewerk nachzuweisen.

An 2. Stelle folgte der Vortrag Hofmeisters-Lübeck über Altlübeck, den *locus capitalis Slavorum*. Auf der von der Trave und der Schwartau gebildeten Landzunge zeigt ein noch heute erhaltener Ringwall die Stätte, wo die Burg Altlübeck mit einer Kirche gewesen ist. Diese Burg, ursprünglich eine Volksburg, ist allmählich zur Dynastenburg geworden, in der das Fürstengeschlecht des Landes Hof gehalten und sich die Kirche zum Begräbnis erwählt hat. Wo aber saßen die Bürger der Stadt? Bisher hat man ihre Wohnsitze unmittelbar um die Burg herum, zumeist nach Westen hin vermutet. Hofmeister sieht die Stadt gegenüber der Burg auf der andern Seite der Trave auf dem Moorboden der Teerhofsinsel. Die Teerhofsinsel, früher eine von der Trave umzogene Halbinsel, ist 1882 durch einen den Flußlauf verkürzenden Durchstich zur Insel geworden. Hier findet sich entlang dem alten Lauf der Trave eine 600 m lange Pfahlreihe, und eine von 200 m Länge zieht sich von der alten Trave her den Durchstich aufwärts, soweit der Moorboden reicht. Auch unterhalb des Durchstichs, ungefähr 250 m weiter abwärts steht noch eine Pfahlreihe. Beim Durchstich 1882 kamen zwischen den Pfählen allerhand Kulturreste zum Vorschein: viele Knochen, Lederabfälle, hartgebrannte Lehmbrocken von Wandbewurf, Scherben mit Ornamentik von Altlübeck, dann reichliche Kohlenmassen zwischen Lehm und faustgroßen Granitsteinen, also Herdstellen. An der ganzen Anlage des Durchstichs ist ein Pfahlbau, eine Sumpfsiedlung erkennbar. Die Ähnlichkeit der Pfahlstellung wies darauf hin, daß auch die Pfähle in der Trave als Reste von Wohnhäusern anzusehen seien. Da aber im alten Flußbett keinerlei Zeugnisse dafür gewonnen werden konnten, wurden wenige Meter vom Traverande Einschlüge in den Boden gemacht, und hier wurde in 70 cm Tiefe eine 20 cm starke Kulturschicht konstatiert, die Holzkohle, angebrannte Granitsteine mit Lehm und Scherben enthielt. Gestügt auf diese Funde spricht nun Hofmeister die ganze Uferstrecke, soweit die Pfähle im Fluß vorhanden sind, als besiedelt an. Damit erstreckt eine Stadt, die sich der Burg Altlübeck gegenüber in einer Länge von 850 m am rechten Traveufer hingezogen hat und von der eine Straße 200 m landeinwärts gegangen ist. Jetzt wird auch eine Notiz bei Helmold, die den Erklärern, welche die Stadt Altlübeck auf der Seite der Burg annahmen, viele Schwierigkeiten bereitet hat, verständlich (*oecologia sita in colle, qui est e regione urbis trans flumen*). Vielleicht ist der Hafen Altlübecks, um dessen Lagebestimmung man sich bisher vergeblich bemüht hat, in einen im äußersten Westen der Stadt befindlichen Wasserarm, der von Menschenhand 300 m lang in den Moorboden der Teerhofsinsel hineingetrieben ist, zu suchen. Auf dem linken Ufer unmittelbar vor dem Burgwall haben, wie durch Grabungen erwiesen ist, gleichfalls Wohnhäuser gestanden. Hier wird die Kolonie der Kaufleute anzusehen sein. Die Kaufleute pflegten sich in nächster Nähe einer Burg, sogar innerhalb einer Burg, anzusiedeln, da sie für ihr Leben und ihre Waren des Schutzes der Burgherren bedurften. — Gegenüber diesen Darlegungen hielt Ohnesorge-Lübeck an der von ihm in der Zeitschrift des Vereins für Lübecker Geschichte und Altertumskunde begründeten Hypothese fest, daß der Hauptteil der Bürgerstadt Altlübecks bei der Burg auf festem Boden, nicht auf Moorboden gelegen hätte; das sei durch Grabungen

weit ins Land hinein bewiesen. Die Pfahlbauniederlassung habe sich auch längst nicht soweit am Flusse hingezogen, wie Hofmeister glaube. Die Pfähle unterhalb des Durchstichs wären im Mittelalter zum Zweck einer Flusregulierung eingerammt worden. Schröder-Göttingen wies dann auch auf die germanischen Kaufmannsiedlungen in Island hin, die wohl zur Erklärung der Kaufmannskolonie in Altkübeck dienen könnten.

Koopp-Münster machte Mitteilungen über Skelettgräber von Leer bei Burgsteinfurt. An 20 Skelette mit Beigaben sind aufgedeckt. Es sind deutsche Skelettgräber, die nicht allzu häufig vorkommen; wahrscheinlich gehören sie der Merowingerzeit an. Da wir wenig gut beobachtete Reste aus jener Zeit haben, so sieht man der Fortsetzung der Grabung mit großer Erwartung entgegen.

Belz-Schwerin berichtete über Typenkarton von bronze- und hallstattzeitlichen Sibern. Diese Karten sollen einen Überblick über das maßlos zerstreute Material gewähren.

Um bei den Vorträgen zu bleiben, so will ich sogleich den am Abend von Schuchhardt über *limos Saxonias* gehaltenen erwähnen. Einen näheren Bericht darüber erspare ich mir, da wir den Vortrag schon in Hannover gehört haben, und da er außerdem im letzten Heft des Atlasses der vorgeschichtlichen Befestigungen gewissermaßen als Abschluß des ganzen Werkes verwendet werden wird. Charakteristisch für den *limos* ist der Typus kleiner Burgen mit dem davor liegenden Wachturm oder der Wachtürme allein, die vielleicht in Ottonischer Zeit angelegt sind, als die Sachsen die von Karl d. G. in diese Gegend verpflanzten Obotriten wieder verdrängten. Dazu traten dann größere Ringwälle, in denen sich slavische Scherben gefunden haben. Das sind wohl Anlagen, die auf Veranlassung Karls d. G. von den Slaven gemacht sind. — Anthes-Darmstadt wies darauf hin, daß diese Art kleiner Befestigungen genau so auch im Heßischen vorhanden sind, und Byhan-Hamburg äußerte im Privatgespräche, daß sie gleicherweise in Littauen aufgedeckt seien. — Der angekündigte Vortrag Schuchhardt's über den Wallbau germanischer Bürger fiel aus. — Damit war die Behandlung der wissenschaftlichen Fragen die Vorgeschichte betreffend erschöpft.

Am Nachmittag waren die Mitglieder der Tagung von sachkundigen Führern durch die Straßen der Stadt Lüneburg geleitet, der Stadt, die an sich schon ein Museum ist, und von ihnen war im besonderen das Rathaus und die Johanniskirche besichtigt.

Der letzte Tag wurde zu einem Ausfluge an den *limos Saxonias* benutzt. Von Mölln aus, bis wohin die Eisenbahn fährt, brachten Wagen die Teilnehmer zum Ziele, wo sie das, was Schuchhardt am vorhergehenden Abend in Wort und Bild vorgeführt hatte, in der Natur betrachten konnten, zuerst einige kleinere Befestigungen und Wachtürme und zuletzt einen großen Ringwall. Am Ende der Fahrt wurde in Mölln der auf beherrschender Höhe gelegenen Kirche, die im Innern interessanten Schmuck und eine bemerkenswerte Konstruktion zeigt, und deren Turm die schönsten Glocken des sächsischen Gebietes trägt, ein Besuch abgestattet und auch die Grabplatte Till Eulenspiegels in Augenschein genommen. Dann führten die Säge nach Osten und Westen die Vereinigung auseinander mit dem Gruße: Auf frohes Wiedersehen im nächsten Jahre in Göttingen.

Weise.

## Historische Kommission.

Die Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen hielt am 12. April d. Js. unter der Leitung ihres Vorsitzenden, Prof. Dr. Brandi, zu Göttingen im Senatssaale der Universität ihre 2. Jahresversammlung ab, zu der sich neben den Vertretern der Stifter und mehreren persönlichen Patronen der Ausschuß und die Mitarbeiter der Kommission sowie eine größere Zahl von Mitgliedern aus Aurich, Braunschweig, Einbeck, Goslar, Osnabrück und namentlich aus Göttingen eingefunden hatten. Der Geschäftsbericht ergab ein erfreuliches Bild von dem Gedeihen dieser jüngsten unter den akademieartigen Geschichtsgesellschaften Deutschlands. Während das Ableben von 3 Patronen beklagt wird, sind 7 neue Patrone der Kommission beigetreten, darunter der Großherzog von Oldenburg, der Fürst Adolf von Schaumburg-Lippe, die Wedekindsche Preisstiftung für Deutsche Geschichte in Göttingen und die Historische Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen. Die Zahl der Patrone ist damit auf 61 gestiegen. Der neue Etat konnte dank einiger größerer Zuwendungen in Einnahme und Ausgabe mit 17 000 Mk. festgestellt werden.

Den Schwerpunkt der Versammlung, welche weniger den Charakter einer geschäftlichen Sitzung als den einer wissenschaftlichen Konferenz trug, bildeten die ausführlichen Berichte über die teils schon in Angriff genommenen, teils noch geplanten Unternehmungen der Kommission. Für den Historischen Atlas von Niedersachsen hat, wie der Leiter des Unternehmens, Geh. Reg. Rat Wagner mitteilte, der Privatdozent Dr. Wolkenhauer zur weiteren Sammlung des kartographischen Materials verschiedene Reisen ausgeführt, auf denen er die Archive und Bibliotheken in Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel, Bremen, Oldenburg, Emden, Aurich, Münster und Osnabrück besucht hat. Als erste Abteilung des Atlas soll eine Karte der Verwaltungsorganisation von 1780 veröffentlicht werden. Die Bearbeitung dieser Karte hat damit begonnen, daß zunächst die Übertragung der Karten der alten Landesvermessung des Kurfürstentums Hannover von 1764—86 auf die Karte des Deutschen Reiches in die Wege geleitet worden ist. Für die zeichnerische Arbeit hat sich die Beschäftigung eines geschulten Sachmannes als notwendig herausgestellt. Ein solcher ist in dem Kartographen Bosse aus Celle gefunden, der seit dem Januar 1912 für das Unternehmen tätig gewesen ist und seither nach einer Anzahl von Blättern der schönen Landesaufnahme des Kurfürstentums, von der sich das Original im Archiv der Landesaufnahme zu Berlin, eine verkleinerte photographische Kopie im Staatsarchiv zu Hannover befindet, einige Übersichtskarten entworfen hat, die zusammen mit anderem kartographischem Material in der Sitzung ausgelegt waren. Die Übertragung der ganzen Karte des Kurfürstentums wird nach den bisherigen Erfahrungen noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen, doch kann ein Probeblatt voraussichtlich bald veröffentlicht werden. Mit der für den Atlas der älteren Zeit erforderlichen Aktenforschung war der Assistent an der Göttinger Universitätsbibliothek, Herr Dr. G. Müller, betraut. Aus den Verhandlungen der Versammlung ergab sich ferner, daß es äußerst wünschenswert wäre, die schöne Karte der alten Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover durch photographische Reproduktion auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, und daß die baldige Herstellung

von historisch-statistischen Grundkarten des Gebiets, welche nur das Wasserneß, die Ortssignaturen und die Gemeindegrenzen zu enthalten brauchen, dringend notwendig sei. Dementsprechend wurde von der Versammlung die Anfertigung von photographischen Reproduktionen der alten Landesaufnahme wie die Herstellung von Grundkarten grundsätzlich genehmigt, sowie eine entsprechende Erhöhung der im Etat für den Atlas bereitzustellenden Mittel beschlossen. — Als Vorarbeiten zum historischen Atlas sollen territoriale Übersichten für die einzelnen, an der Kommission beteiligten Staaten bzw. Provinzen bearbeitet und unter Beifügung der notwendigen historischen Daten sowie einer Übersichtskarte heftweise veröffentlicht werden. Als erstes Heft dieser Vorarbeiten ist die Übersicht für das Großherzogtum Oldenburg von Herrn Geh. Archivrat Sello in Angriff genommen und wird im Laufe des Sommers fertiggestellt werden können.

Die Herausgabe der Akten Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel hat seit dem Vorjahre nicht weiter gefördert werden können, da der Bearbeiter anderweitig in Anspruch genommen war. Der Abschluß des Tafelwerkes über die Renaissancechlösser Niedersachsens ist durch die Erkrankung eines Mitarbeiters etwas verzögert worden, kann aber zum Herbst d. J. sicher erwartet werden. Der schon im Vorjahre geplante Städteatlas, welcher eine Sammlung und Veröffentlichung der alten Stadtpläne des Gebiets der Kommission bezweckt, soll jetzt ernstlich in Angriff genommen werden. Zur weiteren Vorbereitung des der Leitung von Museumsdirektor Prof. Dr. Meier (Braunschweig) unterstellten Unternehmens wurde von der Versammlung eine Unterkommission bestellt und ihr für das nächste Jahr ein Kredit von 1000 Mk. eingeräumt.

Als neue Unternehmung der Kommission ward auf Grund eines bei der vorjährigen Mitgliederversammlung eingebrachten Antrages des Prof. Dr. Beyerle in Göttingen die Herausgabe eines Stadtbücherinventars für Niedersachsen beschlossen, mit dem eine Zusammenstellung des ganzen für die Stadtrechtsforschung in Betracht kommenden Materials geschaffen werden soll. Das Unternehmen wird von dem Verband deutscher Historiker unterstützt, der den auf Niedersachsen bezüglichen Teil des von dem verstorbenen Rechtshistoriker Genglers hinterlassenen Materials der Kommission zur Verwertung überwiesen und einen namhaften Zuschuß für die Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt hat.

Eine weitere, auch im Etat vorgesehene Unternehmung der Kommission, die Regesten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, konnte bisher nicht in Angriff genommen werden, da die Frage nach der Person eines geeigneten Bearbeiters noch nicht gelöst ist. Die Herausgabe der Matrikel der Universität Helmstedt ist dagegen, wie Herr Geh. Archivrat Dr. Zimmermann (Wolfenbüttel) mitteilte, so weit gefördert, daß im nächsten Jahre mit der Drucklegung begonnen werden kann. Auf Antrag von Herrn Geh. Archivrat Dr. Krusch (Hannover) ward endlich noch die Bearbeitung einer Geschichte der Kgl. Klosterkammer zu Hannover in das Arbeitsprogramm der Kommission aufgenommen.

Die nächste Jahresversammlung der Kommission wird am 5. April 1913 in Lüneburg stattfinden. Die laufenden Geschäfte der Kommission werden von



einem Vorstande geführt, den folgende Ausschußmitglieder bilden: Prof. Dr. Brandi (Göttingen), Vorsitzender; Geh. Archivrat Dr. Zimmermann (Wolfenbüttel), stellvertretender Vorsitzender; Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Kunze (Hannover) Schriftführer; Bankier Hans Narjes (Hannover) Schatzmeister.

Etwaige Mitteilungen und Anfragen werden an den „Vorstand der Historischen Kommission, Hannover, Königl. und Provinzialbibliothek“ erbeten.

K.







1



2



3



4



5



# Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

77. Jahrgang.

1912.

Heft 4.

## Wanderungen und Kolonisationen des lüneburgischen Uradels im Elbgebiete.

Don Friedrich Bertheau.

Bei den Forschungen über den lauenburgischen Uradel, die im zehnten Bande des Archivs des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg herausgegeben sind, trat die Tatsache deutlich hervor, daß schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert ein Teil dieses Uradels aus Lüneburg eingewandert war, und daß verschiedene Geschlechter wie z. B. die Schacks Güter im Norden und im Süden der Elbe gleichzeitig besaßen. Auch v. Hammerstein in seiner muster-gültigen Geschichte des Bardengaus<sup>1)</sup> macht auf eine doppelte Erscheinung in der Geschichte des lüneburgischen Uradels aufmerksam: zunächst auf ein Vordringen des im westlichen Deutschland sesshaften Adels nach Lüneburg und sodann auf die Verbreitung des lüneburgischen Adels über Lauenburg, Mecklenburg und Pommern<sup>2)</sup>. Dabei kommt er aber, dem Zwecke seines Buches gemäß, nicht über einzelne Andeutungen hinaus und sucht nur zu eingehenderen Forschungen anzuregen. Solche Forschungen sind in der folgenden Untersuchung niedergelegt, doch zunächst nur für die Ausbreitung des lüneburgischen Adels im Elbgebiete. In der Tat sind seine Wanderungen noch viel weiter gegangen. Dem Zuge des deutschen

<sup>1)</sup> Erschienen in Hannover 1869.

<sup>2)</sup> S. 501.

Adels folgend, der das einst von den Germanen besessene, dann aber von den Slaven eroberte Gebiet von neuem für das Deutschtum gewann, ist der lüneburgische Adel bis ins östliche Mecklenburg, nach Pommern und Rügen, ja bis nach Ostpreußen und in die Ostseeprovinzen vorge drungen.

Hammerstein deutet, wie gesagt, zwei Wanderungen an, einmal die des im Westen Deutschlands sesshaften Adels nach Lüneburg und sodann die des lüneburgischen Adels nach dem Osten. Die erstere läßt sich bei den einzelnen Geschlechtern schwer nachweisen. Zunächst besitzen wir aus dem zehnten und elften Jahrhundert, in welche diese Wanderungen fallen, zu wenig Urkunden. Sodann aber nannten sich damals die Ritter meistens nur mit ihren Vornamen, und erst später gaben sie sich bestimmte Geschlechtsnamen, in der Regel nach dem Orte, wo sie sich am meisten aufhielten<sup>1)</sup>. Dazu kam noch, daß die damaligen Adelsgeschlechter noch keinen zusammenhängenden Grundbesitz mit einem Hauptgute besaßen. Ihr Besitz lag sehr zerstreut, sie konnten z. B. von Bremen bis zur Altmark hin ganze Dörfer, einzelne Höfe in den Dörfern oder Zehnten haben. Infolgedessen wechselten sie auch noch in urkundlich beglaubigter Zeit mit ihren Namen, wie das Havemann an alten niederländischen Geschlechtern nachgewiesen hat<sup>2)</sup>. Unter diesen Umständen würde als ein wesentliches Beweismittel nur die Wappenkunde übrig bleiben, aber auch diese versagt zuweilen. Gerade bei einem Geschlechte, das urkundlich zuerst gleichzeitig in Westfalen<sup>3)</sup> und an der Niederelbe nachzuweisen ist, bei den Schorlemers, hat der noch heute im Westen blühende Zweig ein anderes Wappen als die lauenburgischen und und auch lüneburgischen Schorlemers oder Schorlekes<sup>4)</sup> einst hatten. Auch die Grafen von Schwerin, die nach Hammersteins Untersuch-

<sup>1)</sup> In Urkunden wird dafür öfter der Ausdruck *morari* gebraucht.

<sup>2)</sup> S. Havemann, *Geschichte von Braunschweig-Lüneburg* I, 335. Anm. 2. — So nennen sich die von Steinberg auch nach Bodenburg, die von Bortfeld nach Hagen, die von Klencke nach Thedinghausen, die von Dannenberg nach dem mecklenburgischen Schlosse Weningen.

<sup>3)</sup> S. Westfäl. Urkb. III, wo Reinfried Skurlemere von 1238 — 83 viermal als Zeuge vorkommt. Ludolf de Scorlemere ist 1191 Zeuge einer Urkunde des Bischofs Isfried von Ratzburg (S. Meckl. Urkb.)

<sup>4)</sup> Nach Milde, *Hollsteinische und Lauenburgische Siegel des Mittelalters*, hatten beide einen nach rechts schreitenden Pfau im Wappen. Beide Familien hatten Besitz im südlichen Lauenburg, aber drei weibliche Glieder des Geschlechtes der Schorlekes waren 1333 moniales im Kloster Walsrode (S. Walsroder Urkundenbuch).

ungen aus dem alten braunschweigischen Geschlecht der Hagen stammen, hatten ein anderes Siegel als diese Familie.

Hammerstein führt zum Beweise einer Einwanderung von Lüneburgischen Adligen aus dem westlichen Deutschland die Vornamen in dem uns erhaltenen Necrologium des Klosters St. Michaelis in Lüneburg an und stellte fest, daß sie übereinstimmen mit denen eines alten Missals des Stiftes Essen in den Rheinlanden. Mir scheinen aber weibliche Vornamen wie Waldburga, Imma, Suanehild und männliche wie Wigmann, Gerfried, Herimann ein so altgermanisches Gemeingut zu sein, daß man daraus nicht auf den Zusammenhang der Bewohner bestimmter Gegenden Deutschlands schließen darf.

So müssen wir sehr vorsichtig verfahren und nicht durch den übereinstimmenden Namen uns verführen lassen, einen falschen Zusammenhang anzunehmen. Der Name Gerhard vom Berge kommt z. B. in derselben Zeit in Minden und im Lüneburgischen vor; es sind aber zwei ganz verschiedene Persönlichkeiten, der Mindener steht als Vogt im Dienste des Bischofs von Minden, der Lüneburger gehört einem alten lüneburgischen Geschlechte an<sup>1)</sup>, und ebenso würde man fehl gehen, wenn man den Grote, der 1186 in einer Urkunde des Bischofs von Paderborn als Zeuge vorkommt, mit den gleichzeitigen Grotes in Lüneburg zusammenbringen würde, wie das auch geschehen ist.<sup>2)</sup> Anders steht es mit dem gleichzeitigen Vorkommen derselben Geschlechtsnamen im Bremisch-Verdenschen Gebiete und im Lüneburgischen, denn da ist ein enger Zusammenhang einzelner Geschlechter nachzuweisen. So finden sich die Behrs, die auch wohl als Behrs von Verden vorkommen, auch im Lüneburgischen<sup>3)</sup>, und ebenso sind die Cluver, Clüver oder Cluving, die ihren eigentlichen Stammsitz in Cluvenhagen bei Achim im Bremischen haben, ebenso in Lüneburg nachzuweisen, wie die mit ihnen eng verwandten Schucke

---

1) Haffe, Schlesw. hollst. Urk. und Reg. stellt sie im Register des zweiten Bandes fälschlich zusammen. Sie kommen am Ende des dreizehnten Jahrhunderts in Urkunden vor.

2) Schaten, Annales Paderbornenses I, 878 wird in einer Urkunde des Bischofs von Paderborn als Bürge des Edlen Berthold von Lippe ein Hermanus Magnus genannt.

3) Am 24. Febr. 1329 tauschen die Gebrüder Behr, von denen einer Behr von Verden genannt wird, Leibeigene mit den Herzögen Otto und Wilhelm von Lüneburg (S. Sudendorf, Die Urkunden der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg I, im folgenden einfach als Sudendorf zitiert.)



und Hagen<sup>1)</sup>. Der sog. Streubestiz des Adels erstreckt sich aus altem deutschen Stammgebiete ins koloniale Gebiet hinein, und ein solches ist Lüneburg gewesen, denn es mußte erst von dem benachbarten Adel in Bremen und Verden, aber auch von dem braunschweigisch-hildesheimischen Adel den Wenden abgenommen werden.

Doch während die Urkunden im einzelnen darüber fast ganz fehlen und uns nur von Geschichtschreibern, wie namentlich von Helmold, die Einwanderung von Geschlechtern aus dem Westen Deutschlands ins wendische Gebiet berichtet wird, sind uns die Wanderungen aus dem Lüneburgischen nach dem Norden und Osten im einzelnen besser beglaubigt, schon deshalb, weil sie in eine spätere Zeit fallen und anfangs durch bedeutende Männer veranlaßt sind. Zunächst hat sich unter Heinrich dem Löwen die streitbare Ritterschafft des Landes, die von Helmold sog. militia, im Dienste des Herzogs nach Lüneburg und Mecklenburg ausgebreitet. Streitbar war sie ganz besonders geworden im fortwährenden Kampfe gegen die Wenden, denen Schritt für Schritt zunächst Lüneburg abgerungen war, und zwar unter schweren Verlusten. Sehr treffend weist Hammerstein auf die vielen Persönlichkeiten im Necrologium vom St. Michaeliskloster hin, bei denen sich die Bemerkung findet, daß sie gegen die Slaven gefallen sind<sup>2)</sup>. Bekanntlich haben die ersten deutschen Herrscher aus dem sächsischen Hause diesen Kampf mit großem Nachdruck aufgenommen und das Geschlecht der Billunger in den nördlichen Grenzlanden als Markgrafen eingesetzt. Nach einer neuerdings mit großer Wahrscheinlichkeit ausgesprochenen Vermutung<sup>3)</sup> hat Otto der Große den sächsischen Grenzwall im Norden der Elbe angelegt, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir die Erteneburg auf dem rechten Elbufer, gegenüber dem heutigen Artlenburg, als einen Hauptstützpunkt dieses Walles annehmen. Als später die Kaiser, durch ihre italienische Politik abgezogen, dem Norden nicht mehr die gebührende Aufmerksamkeit schenken konnten, da übernahmen die norddeutschen Fürsten die Aufgabe, das Christen-

<sup>1)</sup> Hermann Cluwing oder Clüwer ist Vogt des Klosters Ebstorf, und die mit den Klüwers eng verwandten Schukes oder Schookes haben eine ganze Reihe von Lehnen in den Ämtern von Ebstorf und Salzhausen (S. Hammerstein, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer S. 18.)

<sup>2)</sup> a Slavici occisi. S. Hammerstein S. 499.

<sup>3)</sup> S. Reuter, Die nordelbische Politik der Karolinger im 39. Bande der Zeitschrift der Gesellschaft für Schlesw. Holst. Geschichte, S. 246.

tum und damit auch das Deutschtum weiter auszubreiten, und keiner umsichtiger, nachhaltiger und deshalb auch erfolgreicher als Heinrich der Löwe, in welchem wir nicht nur den gewaltigen, in seinen Mitteln oft rücksichtslosen Kriegsmann sehen, sondern vor allem den umsichtigen und geschickten Organisator des von ihm im Norden gegründeten großen deutschen Staatsgebildes. Seine Erfolge jenseits der Elbe hat er mit Hilfe des lüneburgischen Adels davongetragen, und unter den vielen Großen, die in seinem Heere gekämpft und als seine Gehülfen gewirkt haben, treten besonders drei hervor: Walter von Blandensile, Heinrich von Botwede und Gunzelin von Schwerin. Alle drei haben im Lüneburgischen Grundbesitz gehabt. Walter von Blandensile stammte aus Boldensen in der Nähe von Uenzen. Arnold von Lübeck erzählt von ihm, (V, 2) daß er auf Befehl Heinrichs des Löwen im Jahre 1189 das castrum Segeberg belagert habe. In dessen sei er gefangen genommen und in Fesseln geworfen. So habe er das Schloß, das er hätte nehmen sollen, als Gefangener bewohnt. Nach Hammersteins Vermutung ist er später als Mönch im Kloster St. Michaelis in Lüneburg gewesen <sup>1)</sup> und da gestorben. Aber mit ihm ist sein Geschlecht nicht erloschen, sondern die Herren von Boldensen haben noch lange in Lüneburg und in Pommern geblüht und zu ihrem Stammgute Boldensen noch Dorenbeck und Holdenstad erworben <sup>2)</sup>.

Eine viel größere geschichtliche Bedeutung hat Heinrich von Bodwede, der ebenfalls dem lüneburgischen Uradel angehört. Sein Stammgut Bodwede kommt urkundlich <sup>3)</sup> noch im vierzehnten Jahrhundert vor und liegt im Gau Ebstorf bei Uenzen. Später hat es den Namen Bode bekommen. Nach Hammersteins Vermutung sind dies die Güter, „die in Baven gelegen waren“, denn um das Jahr 1210 verkauft das Rabeburger Domkapitel diese an das

<sup>1)</sup> Im Nekrologium des Klosters wird eine Memorie: Walthardus de Sigiberg mon. aufgeführt. Nach Hammersteins Vermutung (Bardengau S. 257) ist dieses Walthar von Blandensile.

<sup>2)</sup> Dieses Schloß Holdenstedt im Amte Bodenteich wurde der Hauptstamm der Familie. Der letzte Boldensile starb 1572. S. v. Holdenberg im Urkundenbuch des Klosters St. Johannis zu Walsrode S. 53.

<sup>3)</sup> Am 1. April 1331 überlassen die Grafen von Schwerin dem Knappen von Selzingen, Vogt von Lüneburg, die Freiheit und das Eigentum des Hofes, der geheißt ist „to deme bodwede“. S. Sudendorf. Auf welche Weise die Grafen von Schwerin in diesen Besitz gekommen sind, läßt sich nicht mehr feststellen.

Kloster Ebstorf mit allem Rechte, welches Heinrich von Bodwede und seine Nachfolger an ihnen gehabt haben<sup>1)</sup>. Andere Besitzungen hatte Heinrich von der im Jahre 1148, wie es heißt, wegen unwürdigen Lebenswandels abgesetzten Äbtissin Judith von Kemnade erhalten<sup>2)</sup>. Zwischen den Jahren 1146 und 1148 teilte diese ihre im Norden Deutschlands gelegenen Güter an verschiedene Adlige aus, und unter diesen erhielt Heinrich einen Teil der curia Cokerbiko. Diese ist das heutige Dorf Kakerbeck im Amte Harsfeld nicht weit von Stade und gehörte zum Allodialbesitz der Äbtissin Judith und ihres Bruders, des Abtes Heinrich von Korvei, der ebenfalls abgesetzt wurde. Beide waren Geschwister Siegfrieds von Bomeneburg oder Homburg, der 1144 gestorben war<sup>3)</sup> Ursprünglich scheint Heinrich von Bodwede ein Lehensmann Albrechts des Bären gewesen zu sein, denn von diesem wurde er 1138 als sein Befehlshaber in Nordalbingien eingesetzt, als Albrecht zuvor Lüneburg und Bardowiek Heinrich dem Stolzen genommen hatte. Zunächst besaß Heinrich die ganze Grafschaft Holstein, wie sie der vertriebene Graf Adolf von Schauenburg besessen hatte, später, im Jahre 1142, wurde er nach Wiedereinsetzung Adolfs auf die Grafschaft Rakeburg beschränkt. Als Graf dieses Landes, das sich damals weiter nach Osten erstreckte, als das heutige Lauenburg, hat er in geschickter Weise den Plan Heinrichs des Löwen verwirklicht, durch eine gut dotierte Kirche das Christentum fest zu begründen und unter günstigen Bedingungen deutsche Ansiedler ins Land zu ziehen. Von Helmold sowohl wie von Arnold von Lübeck wird diese seine Wirksamkeit ganz besonders gewürdigt. Sein Geschlecht starb mit seinem jugendlichen Urenkel aus, und der letzte Graf von Rakeburg, Adolf von Dassel, der die Witwe von Heinrichs Enkel geheiratet hatte, mußte nach der blutigen Niederlage bei Walschow in der Nähe von Wittenburg (1201) flüchten und den siegreichen Wenden sein Land einräumen.

Weit besser als über den Grundbesitz der Herrn von Bodwede im Lüneburgischen sind wir über den der späteren Grafen von Schwerin unterrichtet. In einer ausführlichen Abhandlung dieser

<sup>1)</sup> S. Mecklenburg. Urkb. I, No. 200: bona ecclesiae in Baven sita ecclesiae in Ebbekestorp propter locorum distantiam . . . vendidimus.

<sup>2)</sup> Das Kloster Kemnade lag in der Nähe von Holzminden an der Weser. S. Wibaldi Epistolae in den Monumenta Corbeiensia ed. Jaffé S. 156.

<sup>3)</sup> S. Schrader, Die älteren Dynastienstämme zwischen Leine, Weser und Diemel I, 131. (Göttingen 1832).

Zeitschrift<sup>1)</sup>, die neuerdings in einem besonderem Abdruck erschienen ist, hat Hammerstein über die Besitzungen jener Grafen am linken Elbufer und über ihre Herkunft Untersuchungen angestellt. Das Ergebnis ist, daß sie 106 Ministerialen und Lehnsleute, 105 Zehnten und 50 ganze Dörfer hatten, und diese verteilen sich auf das ganze Lüneburg, auf Bremen, Verden und die Altmark. Aber nach Hammersteins Worten kommen unter den Besitzungen nur einige wenige vor, „welche die Vermutung des Hervorgehens aus alten Familienverbindungen des Hauses für sich haben“<sup>2)</sup>. Bei diesen wird in den Urkunden hervorgehoben, daß sie im erblichen Familienbesitze der späteren Grafen von Schwerin waren. Die meisten Güter sind nach Hammersteins Vermutung Gunzelin von Hagen durch Heinrich den Löwen übertragen, als dieser ihn im Jahre 1160 als Grafen von Schwerin einsetzte<sup>3)</sup>. Die militia, die nach Helmolds Worten dem Grafen beigegeben wurde, wird auf die vielen Vasallen bezogen, welche von Heinrich dem Löwen damals Gunzel auf dem linken Elbufer zugewiesen wurden, um ihn in seinen Kämpfe gegen die Wenden zu unterstützen. Die Grafschaft Schwerin erstreckte sich danach auf beide Elbufer, ähnlich wie die Grafschaft Dannenberg. Die vielen Zehnten stammen nach Hammerstein zum Teil aus dem Besitze des Bischofs von Verden und wurden mit dessen Zustimmung dem Grafen verliehen. — Doch bei den Mangel an bestimmten Urkunden sind das Vermutungen, und Hammerstein ist sich dessen auch wohl bewußt. Es ist wohl möglich, daß schon vor dem Jahre 1160 die braunschweigischen Herrn von Hagen, denn aus deren Hause stammt Gunzel, wie Hammerstein sehr wahrscheinlich gemacht hat, größeren Streubesitz im Norden gehabt haben, denn ebenso wie von Verden und Bremen aus sich die Adligen im Lüneburgischen Kolonialgebiet ausgebreitet haben, werden auch aus dem Braunschweigischen und aus der Gegend von Hildesheim solche milites nach dem Norden vorgebracht sein.

Soviel steht fest und kommt für die vorliegende Untersuchung in Betracht, daß seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts der lüne-

<sup>1)</sup> Jahrgang 1857.

<sup>2)</sup> Als solche nennt Hammerstein die Güter in Lehnte, Amt Bodenteich, und in Glädinge (entweder Todt Gläding im Amte Moislingen oder Gläding im Amte Hittfeld bei Harburg.)

<sup>3)</sup> S. Helmold Lib. I, cap. 87. Dux . . . cepit aedificare Zuerin et communire castrum. Et imposuit illic nobilem quendam Gunco- linum, virum bellicosum, cum militia.

burgische Adel über die Elbe nach Mecklenburg hinein sich ausbreitet, und dieser Adel besteht aus Dienstmännern der Grafen von Schwerin. So müssen wir auch das Entstehen des Ministerialengeschlechtes von Schwerin, welches früheren Ansichten entgegen wohl von den Grafen von Schwerin zu unterscheiden ist, in der Weise erklären, daß ein Teil des alten Geschlechtes der Grote im Dienste jener Grafen über die Elbe ging und von Schwerin den Namen bekam. In ähnlicher Weise haben wir Grafen von Lüchow und Ministerialen von Lüchow<sup>1)</sup> nebeneinander in damaligen Urkunden. Auf diese Familie Grote-Schwerin, wie sie neuerdings genannt ist, komme ich später zu sprechen; ich möchte hier nur noch hervorheben, daß weder diese<sup>2)</sup>, noch die Grafen von Schwerin etwas zu tun haben mit dem späteren mecklenburgischen und pommerischen Adel von Schwerin.

Wie aber nur durch Vermutungen der große Besitz der Grafen von Schwerin auf dem linken Elbufer zu erklären ist, so ist auch nicht nachzuweisen, wie sie ihn verloren haben. Im Jahre 1358 übergaben die letzten Grafen ihre ganze Herrschaft Schwerin an den Herzog Albrecht von Mecklenburg; wir wissen aber nicht, wem sie die linkselbischen Besitzungen übertrugen. Wir können nur aus einer Reihe von Urkunden sehen, wie allmählich einzelne Güter und Zehnten aus dem Lehnsbesitze der Grafen in den von Adligen und Klöstern kommen, und unter den Adligen haben namentlich die Herrn von Grote-Schwerin Besitzungen der Grafen erworben<sup>3)</sup>. Indessen in bezug auf die meisten Güter sind wir, wie gesagt, im Unklaren, an wen sie von den Grafen verliehen wurden oder wie sie diesen verloren gingen.

Solche enge Beziehungen, wie wir sie eben zwischen Lüneburg und Mecklenburg in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts

---

<sup>1)</sup> Neben Bernhardus Lupus de Luchowe et fratres sui kommen auch Borchardus et fratres sui Hermannus et Theodericus de Luchowe in Urkunden vor. S. Hammerst. in dieser Zeitschr. 1857 S. 21 u. 24.

<sup>2)</sup> Sie starben 1371 aus.

<sup>3)</sup> Sehr lehrreich ist in der Hinsicht das Register von Manes Landesbeschreibung von Lüneburg, in welchem eine Reihe von Güterverleihungen der Grafen zusammengestellt ist. An erster Stelle kommen von Adligen, welche solche erhalten, die Grote-Schwerin in Betracht, dann die Herrn von Oeden, von Dören, von Lobed, von Meding; von Klöstern namentlich Medingen, welches alle Güter im späteren Amte Medingen bekam, von frommen Stiftungen das Nikolaushospital in Bardowiek.

gefunden haben, bestanden schon früher zwischen Lüneburg und dem benachbarten Lauenburg. Lüneburgische Adlige waren die Burgmannen der Erteneburg, deren Reste am steilen rechten Elbufer gegenüber Artlenburg noch deutlich sichtbar sind. Unter Heinrich dem Löwen war sie ein bedeutender Versammlungsort für die sächsischen und wendischen Großen, und verschiedene wichtige Urkunden sind da ausgestellt worden. Herrn von Erteneburg finden wir wiederholt in solchen Urkunden. So treten in der des Jahres 1169, durch die Heinrich der Löwe den drei neugegründeten Bistümern im Slavenlande, Lübeck, Razeburg und Schwerin, besondere Vorrechte erteilt, als Zeugen zwei Erteneburgs auf: Schacco von Erteneburg und Otto, Vogt von Erteneburg, dessen Bruder Friedrich von Dahlenburg war. Der bedeutendste unter diesen Lüneburger Ministerialen von Erteneburg war auf jeden Fall Reinald, der Besitzer des der Burg benachbarten Dorfes Lüttau. Diesem wurde von Heinrich dem Löwen auch die Verwaltung von Ditmarschen übertragen. Er fiel im Jahre 1164 auf einem Feldzuge gegen die Wenden mit dem Grafen Adolf von Holstein zusammen bei Demmin in Pommern.

Mit dem Sturze Heinrichs des Löwen verschwand auch die alte Erteneburg. Arnold von Lübeck erzählt, nach einem vergeblichen Versuche, Razeburg wiederzugewinnen, sei der Herzog auf die Nachricht vom Heranrücken Friedrich Barbarossas nach der Erteneburg gezogen; als er aber dort sah, daß das feindliche Heer schon nahe war, steckte er die Burg in Brand und begab sich die Elbe abwärts nach Stade. Sein Nachfolger in dem sehr verkleinerten Herzogtum Sachsen, Bernhard von Askanien, kam 1181 auf die Erteneburg, trat daselbst, wie derselbe Arnold von Lübeck erzählt, herrisch auf und befahl den Edlen des Landes vor ihm zu erscheinen. Zu derselben Zeit begann er oben über dem Ufer der Elbe in östlicher Richtung von Erteneburg die Lauenburg zu bauen. Dorthin verlegte er die Erteneburg, deren Ringmauern er abtragen ließ, um mit den Steinen derselben seine neue Burg zu befestigen, die nun in den folgenden Jahren die beherrschende Feste an der Elbe wurde. Die Herrn von Erteneburg aber, die das Land verließen, treten uns an andern Orten wieder entgegen, namentlich auch, was hier in Betracht kommt, als Bürger und Geistliche in Hamburg und andern Städten im Elbgebiete.

Im Jahre 1158 ist ein Hamburger Bürger, wie er sich aus-

drücklich als solchen bezeichnet, mit Namen Werner von Erteneburg, Zeuge des Friedens, der zwischen den braunschweigischen Herzögen Albrecht und Johann und der Stadt Hamburg zu Lüneburg abgeschlossen wird<sup>1)</sup>. Später scheint sich dieser Zweig der Herrn von Erteneburg meistens dem geistlichen Stande gewidmet zu haben. Wenigstens werden im Jahre 1326 der Propst Leo und ein Domherr Friedrich, Söhne der Herrin Ida und des verstorbenen Heinrich von Erteneburg, genannt. Ein dritter Sohn soll erst Rathsherr in Hamburg und dann vom Jahre 1300 bis 1314 Domherr in Lüneburg gewesen sein. Auch in Lüneburg finden wir die Erteneburgs. Im Jahre 1253 war Dolmar de Erteneburg und 1287 dessen Sohn Dietrich Rathsherr.<sup>2)</sup>

Aber auch außerhalb der Erteneburg hat sich mindestens im zwölften Jahrhundert der lüneburgische Adel im Süden von Lauenburg angesiedelt. Daß dieses Land, das sog. Sadelbande, schon früher als die weiter nördlich gelegene Grafschaft Raxeburg kirchlich geordnet war, geht aus der Beschaffenheit des Zehnten hervor, der vielleicht vom Bistum Verden aus da eingeführt wurde<sup>3)</sup>. Und damit zusammenhängend siedelten sich hier schon früher als in der weiter nördlich gelegenen Grafschaft Raxeburg unter dem Schutze der Erteneburg lüneburgische Adlige an. Solche Ansiedelungen waren: Hohenhorn, Hamwarde, Gülzow, Thönen und Kruckow, die beiden letzteren dicht bei Gülzow, Geelthacht, Toschope (Tesperhude), Wentorf dicht bei Bergedorf, Krüzen und Hafenthal. Teilweise lassen sich die Vornamen der Besitzer mit späteren Adelsgeschlechtern zusammenbringen. Bestimmt genannt ist Heinrich Schack von Gülzow. Werner und Otto von Hohenhorn, wahrscheinlich zwei Grotos, haben wohl im Dienste der Grafen von Schwerin gestanden, und Reinfried, der eine Reihe von auseinanderliegenden Besitzungen hat, ist vermutlich Reinfriidus Scurlemer oder de Scorlemurle, der in zwei Urkunden Albrechts von Orlamünde um das Jahr 1210 vorkommt. Unter diesen Geschlechtern sind die Schacks und die Grotos ohne Zweifel aus Lüneburg gekommen; ob auch die Schorlemers, ist zweifelhaft. Wie wenig der damalige Lauf der Elbe an

<sup>1)</sup> S. Haffe, Schlesw. Holfst. Urk. und Reg.

<sup>2)</sup> S. Beiträge zur Geschichte der Grafen und Herrn von Schack I, 176.

<sup>3)</sup> Der Zehnten in Sadelbande bestand, wie der geistliche Verfasser des Raxeburger Zehntenregisters vom Jahre 1230 schreibt, „nach einer sehr schlechten Gewohnheit“ nur aus vier Scheffel Weizen von der Hufe.

der Erteneburg den Besitz auf beiden Ufern trennte, geht daraus hervor, daß Friedrich von Lüdershausen am linken Elbufer zugleich auch Besitzer von Wiershop auf dem rechten Elbufer war.

Soweit die Kolonisationen des lüneburgischen Adels bis zum Sturze Heinrichs des Löwen. Sie sind im wesentlichen militärischer Art gewesen. Edle und Ministerialen aus Lüneburg und auch aus Braunschweig werden von ihm im Norden der Elbe als Grafen eingesetzt und behaupten sich mit Hilfe der streitbaren Mannen, die mit ihnen gezogen sind, und derjenigen Ministerialen, die der Herzog ihnen in Lüneburg zugewiesen hatte, wie wir das bei den Grafen von Schwerin gesehen. Auch die Grundbesitzer im südlichen Lauenburg werden Burgmannen der Erteneburg gewesen sein. Alles, was Heinrich der Löwe tat, hatte ein großzügiges Gepräge, und alle seine Einrichtungen im Norden waren umsichtig organisiert. Geistliche und Weltliche waren durch eine geschickte Teilung des Besitzes und der Abgaben aneinander geknüpft, und den neuen Ansiedlern, welche in das Land kamen, wurde die Möglichkeit gegeben, sich unter günstigen Bedingungen da niederzulassen.

Dieses Zielbewußte und Großzügige hat sein Nachfolger im Norden, Bernhard von Askanien, nicht befehlen. Er hatte nicht die Gabe, die großen Vasallen an sich zu knüpfen, aber auch nicht die Macht, ihre Erhebung gegen die herzogliche Gewalt zu unterdrücken, und so gelang es bei dieser Auflösung der von Heinrich dem Löwen so fest geordneten Verhältnisse im Norden dem dänischen König Knud und darauf dessen Bruder Waldemar II, durch geschickte Verträge mit den wendischen Fürsten sich der ganzen Länder nördlich von der Elbe und Elde zu bemächtigen. Doch waren weder Waldemar, noch nach dessen Gefangennahme durch den Grafen von Schwerin (1223) sein Statthalter und Reichsverweser Albrecht von Orlamünde Feinde des Deutschtums, sondern sie erkannten den Wert der deutschen Kolonisation sehr wohl und wußten sie zu schützen und zu fördern. So ergoß sich gerade in Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, als in der blutigen Schlacht bei Waschow (1201) ein großer Teil des deutschen Adels in Lüneburg und Mecklenburg unter dem Schwerte der Wenden gefallen war, ein neuer Strom der Einwanderer nach dem Norden und Osten. Aber es fehlte die einheitliche Organisation eines Heinrichs des Löwen, es fehlte die Zusammenfassung des Adels zu einem einheitlichen Ziele; besonders ließen es daran die sächsischen Askanier fehlen, die nach der Ver-



nichtung der dänischen Herrschaft durch die Schlacht bei Bornhöved (1227) als Herzöge von Sachsen dazu berufen gewesen wären, die Deutschen zusammenzuhalten und namentlich den Adel in ihrem Dienste gegen die Wenden zu einigen, wie die Schauenburger und auch die Askanier in der Mark Brandenburg ihre Vasallen wenigstens zeitweise zu dem großen Ziele zu vereinen wußten, das Deutschtum zu schützen und weiter zu verbreiten.

So war der Adel auf sich selbst angewiesen und erwarb sich sowohl in Lauenburg gegen die Askanier, wie auch in Lüneburg gegen die dortigen welfischen Fürsten eine große Selbständigkeit. Und auf diese Weise kam es, daß die spätere Kolonisation in der Elbgegend, die wir im folgenden betrachten wollen, durch die einzelnen Geschlechter erfolgte. Schritt vor Schritt dringen die alten lüneburgischen Familien in die zum Teil erst neu entstehenden Elbmarschen und in das benachbarte Holstein und nördliche Lauenburg vor. Diese lüneburgischen Geschlechter aber sind einmal die alten Familien, die von dem Berge, von Meding und Grote, die den Sobmeister der Lüneburger Sülze mitwählten und die wichtigsten Hofämter bei den Herzögen von Lüneburg bekleideten, nämlich die von dem Berge das Küchenmeister- und Schenkamt, die Grotes das Drostnamt und die von Meding das Marschallamt. Dazu kommen die Herrn von Odem oder Odeme. Alle vier Geschlechter sind Burgmänner von Lüneburg wie auch die Herrn von Schack, die Kind, die von Schwerin, die ein Zweig der Grotes waren, die von Estorff, ein Teil der Schacks. Von neueren Adelsgeschlechtern kommen die Herrn von Lobeck, die mit den Medings nahe verwandt waren, ferner die Herrn von Wittorf, von Thune und von Hitzacker in Betracht. Erst später sind die Cafferts und Wigendorfs in den Adelstand erhoben.

Sast alle diese Geschlechter sind im Laufe des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts in einer fortwährenden Bewegung begriffen, und diese vollzieht sich im großen und ganzen so, daß die heimischen Güter, Zehnten und andere Rechte, namentlich die in Lüneburg selbst und in der näheren Umgebung der Stadt, aufgegeben werden. Meistens kommen sie durch Schenkungen oder Kauf an die Klöster, Kirchen und frommen Stiftungen. Unter den Klöstern werden namentlich bereichert St. Michaelis in Lüneburg, Ebstorf bei Ulzen, Scharnebeck und Medingen. So werden in einem alten Güterverzeich-

nis der Grottes<sup>1)</sup> Güter und Einkünfte im Werte der damals sehr bedeutenden Summe von 3600 Mark als bereits veräußert angeführt, und drei Viertel von diesen erwarben Klöster und fromme Stiftungen<sup>2)</sup>. Dieses Vordringen nach dem Norden erfolgt aber nicht mehr durch das Machtgebot eines Fürsten wie Heinrichs des Löwen oder auf die Aufforderung eines nordelbischen Fürsten hin, sondern das eigene Bedürfnis entweder nach lothendem Gelderwerb und angesehenen Stellungen in den größeren Städten oder das Streben nach neuem Grundbesitz in Gegenden, die erst dem Ackerbau erschlossen werden, sind die Beweggründe dazu, weiter nach dem Norden vorzudringen.

Das nächste günstige Kolonisationsgebiet war das Elbufer. Wir haben schon gesehen, daß die Schacks, die Schorlemers und andere Geschlechter die Elbe überschritten; jetzt aber, im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts, bot sich die Gelegenheit in den neu eingedeichten großen Küstenstrichen an der Elbe fruchtbares Marschland in Besitz zu nehmen. Wir haben eine neuere Schilderung der früheren und späteren Uferverhältnisse der Elbe vom technischen Standpunkte<sup>3)</sup>, wir haben auch eine Anzahl von Urkunden; aus beiden geht hervor, daß im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert große Veränderungen im Elbgebiete durch Eindeichen weiter Landstriche stattfanden. Schon längere Zeit waren größere Deicharbeiten flußabwärts von Blekede aus in Aussicht genommen, wie aus der Urkunde hervorgeht, durch welche Bischof Iso von Verden den in Dannenberg in Gefangenschaft befindlichen Otto von Lüneburg 1228 mit allen Gütern belehnt, die Pfalzgraf Heinrich von

<sup>1)</sup> Dieses stammt vermutlich auch aus dem vierzehnten Jahrhundert. S. Geschichte des Gräflichen und Freiherrlichen Grotteschen Geschlechts, Hannover 1891, S. 13 und 35.

<sup>2)</sup> Früher hatte auch Kemnade an der Weser größeren Besitz im Norden. So wurden im Jahre 1333 von dem Kloster Medingen die Einkünfte aus den Dörfern Krümsee, Schwinde, Drechharburg und Büllingen, die früher dem Kloster Kemnade gehört hatten, an die Herzöge Wilhelm und Otto von Lüneburg überlassen (S. Sudendorf). S. auch Hammerstein, Bardengau S. 110. Die Güter zu Edendorf, Hohnstorf und Bavendorf scheinen zu den bona adhaerentia gehört zu haben, die das Kloster Kemnade im Jahre 1332 mit den bonis in Wichmannsburg an Otto von Schwerin überlieferte. Die Schwerins waren schon lange advocati des Klosters Kemnade.

<sup>3)</sup> S. die Aufsätze des früheren Wasserbaudirektors Hübbe im Lauenburgischen Archiv, Band 7, 1. Heft S. 52—76 und in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1908, S. 265—310.

der Kirche in Verden zu Lehen hatte. In dieser Urkunde heißt es: „Wenn das Sumpfland in Neubruchland umgeändert ist, wie es von Alters her verabredet ist“. Dieses Neubruchland, mit dem Otto das Kind belehnt wird, erstreckt sich von Blekede bis zum Fluß Ertene<sup>1)</sup>. Unter der Ertene hat Hübbe „den Durchbruch des Elbstromes längs des nördlichen Talrandes westlich von Erteneburg“ verstanden, von dem dann diese Burg ihren Namen erhalten hätte. Diese Erklärung ist nicht fest zu begründen, immerhin hat sie aber mehr Wahrscheinlichkeit für sich als die Ableitung des Wortes Ertene von Karze, wie sie Hammerstein gibt<sup>2)</sup>. Das neue Marschland umfaßt nach Hübbe dann die Fläche des Elbtals in ganzer Breite von den Vierlanden aufwärts bis Blekede und an die Dannenberger Grafschaftsgrenze. Diese Ausdehnung hat es auch nach einer späteren Urkunde vom 28. Februar 1258. In dieser vergleichen sich Herzog Albrecht von Sachsen und Herzog Albrecht von Braunschweig durch Vermittlung des Markgrafen Johann von Brandenburg dahin, daß der Herzog von Braunschweig auf das Schloß Hizaer und auf die anderen streitigen Güter verzichtet, daß sie die Bruchgegend zwischen Blekede und Hachede (jetzt Geesthacht) gemeinsam zum Urbarmachen austun, dieses Land mit Gericht und Zehnten und das Land Teldau mit den Zehnten unter sich teilen, die Kosten des Ankaufs der dortigen Lehngüter oder Besitzungen zu gleichen Teilen tragen, daß der Herzog von Sachsen die Weichbilde Blekede und Artlenburg behält und dafür dem Herzoge von Braunschweig sein Lehen in den Städten Allendorf und Wizenhausen an der Werra überläßt, und daß letzterer sich bemühen soll, vermitteltst Kauf oder Tausch die Besitzer auf dem Darzing von dort zu entfernen. Zur Erklärung bemerke ich, daß die Teldau nach der Geschichtskarte des Mecklenburgischen Elbtals, die Hübbe seinem Aufsatze in dieser Zeitschrift beigegeben hat, der Landstrich nordöstlich von Blekede ist; nach Kühnel in seinem Aufsatze „Slavische Orts- und Flurnamen im

<sup>1)</sup> de terminis bonorum ad idem feodum pertinentium, sitorum in palude Blekede determinatum est illos de Blekede protendi usque ad fluvium, qui Ertene nominatur.

<sup>2)</sup> S. 383. stellt er die Ableitungsreihe auf: Karze, Kerze, Erze, Erthene. Wenn er übrigens meint, daß die Artlenburger Marsch schon lange vor dem 13. Jahrhundert in Kultur war, so widersprechen dem die sachlichen Ausführungen Hübbes vom technischen Standpunkte aus. Seine geschichtlichen Vermutungen sind z. T. sehr gewagt. (S. dazu auch Reuter a. a. O. der Zeitschrift für Schlesw.-Holsteinische Geschichte.)

Lüneburgischen“<sup>1)</sup> dagegen ist „in der Teldau“ ein Flurnamen zu Neu-Garze und bedeutet „auf der Kälberwiese“. Danach hat also die Teldau einen kleineren Umfang. — Der Darzing ist das heutige Amt Neuhaus nördlich der Elbe, das bis 1816 zu Lauenburg gehörte und von da an zu Hannover. Zur Zeit der Entstehung des Rabeburger Zehntenregisters, also um das Jahr 1230, waren da noch Wenden, und es werden zwei, wahrscheinlich wendische Große im Lande genannt, nämlich Rabodo und Gerung, doch sind ihre Persönlichkeiten noch nicht aufgedeckt. Wahrscheinlich übernahm der Herzog von Lauenburg dieses Land wegen der schönen Waldungen und verdrängte die Großen daraus<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1272 waren die Deiche von Bleede bis Geesthacht vollendet, denn am vierten März dieses Jahres errichtete Herzog Johann von Braunschweig mit den Herzögen Johann und Albrecht von Sachsen einen Vertrag, wonach jeder den anderen bei seinen Besitzungen erhalten, das dem andern am Zoll zu Eislingen (heute Zollenspieker bei Hamburg) zugefügte Unrecht unterlassen und allen Fleiß zur Erhaltung der Deiche im Neuland aufwenden soll<sup>3)</sup>. Sie ernennen ein Schiedsgericht über den durch Deichbruch verursachten Schaden und das von dem einen den Untertanen des anderen zugefügte Unrecht. Johann wählt aus der Zahl der Ritter seiner beiden Oheime Heinrich von Wittorf und Ludolf, genannt Skorlemorle, aus, die beiden Herzöge von Lauenburg aus der Zahl der Ritter Johanns von Braunschweig Werner von Medingen und Hunerus von Odem. Von diesen hatten Heinrich von Wittorf und Ludolf von Schorlemer ihre Sitze in der Deichgegend; es liegt deshalb nahe, dasselbe von den beiden lezten anzunehmen, zumal da eine Abschätzung des Schadens am besten von Sachverständigen angestellt werden konnte. In diesen drei Urkunden von 1228, 1258 und 1282 haben wir für diesen Teil der Elbe eine feste Nachricht über die Eindeichung. Für die weiter elbabwärts gelegenen, dem Aderbau neugewonnenen Marschen, die für diese Untersuchung in Betracht kommen, stehen uns nicht so beglaubigte Nachrichten zur Ver-

<sup>1)</sup> S. diese Zeitschrift 1903, S. 294.

<sup>2)</sup> Über den Darzing s. den Aufsatz von Spatzuhle im lauenburgischen Archiv, Band 9, Heft I.

<sup>3)</sup> ad aggeres novae terrae integros conservandos diligentiam ex utraque parte, quam adhibere poterimus, opponemus. Alle diese Urkunden s. bei Sudendorf.

fügung. Es sind dieses die Vierlande, die große, damals noch ziemlich geschlossene Elbinsel zwischen Harburg und Hamburg, Gorieswerder, und endlich die sog. Kremper Marsch. So viel steht aber fest, daß nicht die Holländer überall diese Deiche angelegt haben, wie das auch v. Wersebe in seinem bekannten gründlichen Buche über die niederländischen Kolonien in Deutschland nachgewiesen hat<sup>1)</sup>. Ferner brauchen wir nicht anzunehmen, daß die Ansiedlung in den Marschen nur durch Bauern geschehen ist, aus denen dann, wie Dethleffen in seiner Geschichte der Elbmarschen behauptet, einzelne adlige Geschlechter hervorgegangen sind, sondern die folgende Untersuchung wird zeigen, wie auch der alte Adel seine Unternehmungs- und Wanderlust darin betätigt, daß er sich in diesem Neulande niederläßt. An mehreren Stellen haben wir auch den deutlichen Beweis, daß diese adligen Geschlechter die Ansiedelungen als Unternehmer oder locatores in die Hand nehmen. Doch am zweckmäßigsten verfolgen wir die einzelnen Geschlechter bei ihrer weiteren Ausbreitung auf deutschem Kolonialgebiete.

Bei keinem anderen Geschlechte läßt sich die weite Ausbreitung so nachweisen wie bei den Herrn von Schack. Wenn aber Hammerstein andeutet, daß die Schacks ein altes holsteinisches Geschlecht sind<sup>2)</sup>, das von Norden her einwandernd sich mit den Bewohnern des Bardengaus vereinigt hat, so widersprechen dieser Annahme alle urkundlich beglaubigten Nachrichten, und vor allem auch das deutlich zu erkennende Geseß der damaligen Wanderungen des Adels, das auf den Weg nach Norden und Osten hinweist. Gewiß haben wir auch in Holstein schon früh einen sächsischen Adel, aber es dürfte wohl verfehlt sein, die Schacks mit diesem zusammenzubringen. Dieses Geschlecht herzuleiten von jenem Scacco, den Herzog Waldemar von Schleswig, der Gegner des Grafen Adolf von Holstein, zum comes Thetmarsiae, zum Grafen von Ditmarschen, machte, würde schon deshalb unmöglich sein, weil dieser Name Scacco, wie sich aus dem Zusammenhange ergibt, ein Vorname ist, denn Scacco wird von Arnold von Lübeck (VI, 13) mit

<sup>1)</sup> Erschienen im Jahre 1826. S. 1058 faßt v. Wersebe das Ergebnis seiner Untersuchungen dahin zusammen: „Die Holländer haben nicht die großen Deiche angelegt, sondern sie haben das Verdienst, die beträchtlichen, zwischen kleineren Flüssen und zwischen Marsch und Geest befindlichen Moore und Bruckgegenden zuerst angebaut zu haben“.

<sup>2)</sup> S. Hammerstein, Bardengau S. 69.

seinem Bruder Widag zusammen genannt, und die an derselben Stelle angeführten Thymo und Radulfus sind offenbar auch nur Vornamen. Ebenso ist die Herleitung von der Familie von Perdöl eine bloße Vermutung; auch hier zeigt die urkundliche Zusammenstellung von Benedictus de Predole et Schacco frater suus und Benedictus et frater suus Scako de Predole,<sup>1)</sup> daß es sich um einen Vornamen handelt, wie auch ein Schakko von Rumohr<sup>2)</sup> schon früh nachzuweisen ist. Der Gang der Wanderung der Schacks führt von Süden nach Norden und nach dem Osten. Geschichtlich nachweisbar sind die drei Zweige der Schacks von Gülzow in Lauenburg, der von Drestorf bei Bardowiek und der von Estorf. In der fleißigen Zusammenstellung der Urkunden des Geschlechts bis zum Jahre 1303, die schon oben angeführt ist, wird die Bemerkung gemacht, daß sich von vierunddreißig Veräußerungen, aber von keiner einzigen Erwerbung eine urkundliche Nachricht findet. Wenn als Grund dafür angegeben wird, daß die Güter nur ausnahmsweise in Urkunden zur Erwähnung gelangen, falls sie im ungestörten Besitze der Familien bleiben, so liegt ja darin etwas Wahres. Aber die vielen Veräußerungen, namentlich an Klöster und Kirchen, die wir auch sonst bei dem lüneburgischen Adel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert finden, lassen sich doch besonders durch das Verschieben des Grundbesitzes nach dem Norden und Osten erklären.

Schon im zwölften Jahrhundert hatten, ohne Zweifel von Lüneburg aus, die Schacks festen Fuß gefaßt im südlichen Lauenburg, dem alten Lande Sadelbande, denn im Rakeburger Zehntenregister des Jahres 1230 finden wir Heinrich Schakke als Zehntenbesitzer und damit als Grundbesitzer in Gülzow, wozu noch Hasenthal, Krukow und Thömen kommen. Durch Verpfändung von Seiten des Herzogs Eric von Sachsen bekamen im Jahre 1310 Edhard und Ludolf Schack das Dorf Grabau bei Schwarzenbeck<sup>3)</sup>. Dazu kam, wohl in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, als Hauptbesitz der Familie das weiter nördlich gelegene Basthorst, denn im Jahre 1391 verkauft Knappe Johann Schack zu

<sup>1)</sup> S. Beiträge S. 6 Anm. b. Auch Lappenberg, Hamb. Urfb. verweist bei „Scacco, Ritter“ auf Predole.

<sup>2)</sup> So schon 1254. S. Hasses Urk. u. Reg.

<sup>3)</sup> S. Hasses Urk. und Reg.

Basthorst dem Räte zu Lübeck das Dorf Hornbeck<sup>1)</sup>. Nach dem Zehntenverzeichnis des Jahres 1335<sup>2)</sup> mußten sie dem Stift in Rakeburg Zehnten bezahlen von Besitz in Brunsmark<sup>3)</sup> bei Mölln. Im Jahre 1413 verkaufte der Knappe Ludeke Schacke in Kehrßen mit Zustimmung seines Bruders Marquard an das neu gegründete Birgittenkloster in Marienwohlde bei Mölln seine Güter in Bälau und Breitenfelde, die ebenfalls bei Mölln liegen. Er hat sie, wie das ausdrücklich hervorgehoben wird, von seinem Vater geerbt. Ganz dicht bei Mölln hatten die Schacks Besitz im Dorfe Drüsen, denn im Jahre 1444 genehmigte Herzog Bernhard II von Lauenburg einen zwischen den Gebrüdern Schacke und Klaus Joden in Mölln abgeschlossenen Kauf wegen des wüsten Dorfes Drüsen<sup>4)</sup>.

Und neben diesem allmählichen Ausdehnen des Besitzes nach Norden haben wir Niederlassungen der Schacks östlich von Hitzacker die ganze Elbe abwärts bis über Hamburg hinaus. Allem Anschein nach erfolgte diese Kolonisation von der Gegend aus, die zwischen Bardowiek und Gülzow liegt, oder mit anderen Worten zwischen ihrem Besitz auf dem linken und auf dem rechten Ufer der Elbe. Denn schon früh hatten sie Güter bei Artlenburg auf dem linken Elbufer. Diese nova Erteneburg wurde gleich nach der Zerstörung der Erteneburg im Jahre 1181 erbaut und war nicht in erster Linie eine Feste, wie die alte, gerade gegenüber liegende Burg, sondern eine Überfahrtsstelle an der Landstraße von Bardowiek nach Lübeck, eine wichtige Zollstätte und der Hauptort eines neu eingedeichten fruchtbaren Landes zwischen der Neeze und Elbe. Und in diesem siedelten sich die Schacks schon früh an, denn bereits im Jahre 1319 verkaufte Johannes Schack an den Herzog Erich von Lauenburg eine Hufe in Erteneburg, „die im Munde des Volkes Schackhufe heißt“. Diese Benennung, die wir weiter unten auch bei Neuenbrook in der Kremper Marsch finden werden, läßt vielleicht darauf schließen, daß die Schacks ein bestimmtes Maß oder eine bestimmte Form der Hufe bei ihren Ansiedelungen im Neulande verwandten. Elbaufwärts finden wir gegen Ende des vier-

1) S. Lübecker Urkundenbuch. Hornbeck liegt in der nordöstlichen Ecke ober Hörn der Delvenau.

2) S. Mecklenburg. Urkundenbuch.

3) Das ist doch wohl zu verstehen unter Brunjenesmark.

4) S. v. Meyern, gründliche Nachrichten von dem an Lübeck verpfändeten dominio Mölln, wo die betr. Urkunde abgedruckt ist.

zehnten Jahrhunderts einen Schack als Besitzer von Wehningen noch östlich von Hitzacker. Ein Henneke Schacke auf Wehningen schließt im Jahre 1375 einen Friedensvertrag mit Lübeck, der auch deshalb Interesse hat, weil wir aus der Zusammenstellung der Feinde Lübecks in der betreffende Fehde die große Bedeutung der Schacks erkennen. Denn es schließen mit der alten Hansestadt Frieden: „Erich der Jüngere von Lauenburg und seine Mannen und sonderlich die Schacken<sup>1)</sup>“. Ein Ludolf Schack in Ghotemin bei Bleedede klagt um das Jahr 1323 über die Plünderung seines Besitzes durch lüneburgische Ritter. Ferner hatten die Schacks längere Zeit im Pfandbesitz die halbe Vogtei zu Hittbergen mit Zubehör und die Dörfer Barförde, Wiscendorpe und Bullendorf, die alle gegenüber Lauenburg am linken Elbufer liegen, denn durch eine Urkunde vom 19. März 1335 lösen die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg diese Dörfer wieder ein. Im Jahre 1373 bekommen Henneke Schack das Dorf Privelack bei Hitzacker und Wasmod Schack Höfe zu Wendewisch und Hittbergen von Herzog Magnus.

Von Artlenburg elbabwärts hatten die Schacks Besitz in den Vierlanden (in palude). In dem Verzeichnis der Zehnten des Bistums Ratzeburg aus dem Jahre 1335, das schon oben erwähnt ist, sind der Ritter Henno Schacke und seine Brüder, sowie der Ritter Wasmodus Schacke im Besitze von Zehnten in den Vierlanden, und Bestimmteres erfahren wir darüber aus einer späteren Urkunde. Am 6. Dezember 1363 überlassen Otto und Heinrich Schacke dem Herzog Erich von Lauenburg ihre Katen außerhalb des Deiches bei Neuengamme mit dem Gerichte, mit dem sie von ihm belehnt worden sind. Auch in Besitz von hollsteinischen Elbinseln gelangten die Schacks. Am 24. Februar 1328 verpfändete der Graf Johann von Holstein und Stormarn für eine Forderung von fünfhundert Mark Pfennigen den Knappen Marquard Schack und Johann Mildehovet die Insel Billwerder und den Zehnten auf dem Ochsenwerder. Hier wurde ihnen die scheinbar recht kostspielige Arbeit übertragen, die versunkenen Deiche von Billwerder wiederherzustellen, denn es heißt in der Urkunde: Alles, was sie auslegen „pro reformatione et reparacione“ der Deiche oder Kanäle, die wir „Sluse“ nennen, oder für anderes, was für Billwerder nötig ist, das werden wir ihnen be-

---

<sup>1)</sup> S. die betr. Urkunde im Lübecker Urkundenbuch.



zahlen, soweit sie es berechnen und beweisen können. Wenn sie aber, was fern sein möge, auf der genannten Insel nichts ausrichten und sie nicht auf ihren alten Zustand zurückbringen können, dann werden sie für ihre Auslagen den obengenannten Zehnten von Ochsenwerder bekommen, bis wir ihnen alles, was sie ausgelegt haben, bezahlen.

Unmittelbar Hamburg gegenüber besaßen die Schacks Stillhorn, den südöstlichen Teil der heutigen Insel Wilhelmsburg, denn am 13. August 1361 verkauften sie an Otto Grote zwei Teile davon und geloben ihnen das Lehen zu Gute zu halten. Am 22. Juni 1369 verkauft der Ritter Ghevert Schacke an zwei Grotes alles Übrige, was seine Familie noch in dem Stillhorn hat, mit allen Rechten und allem Nutzen, beides drinnen und draußen<sup>1)</sup>, wie das Gut da belegen ist, so daß die Grotes damit tun und lassen mögen, was ihr Wille sei. Daß die Eindeichung des Stillhorns von Ochsenwerder aus erfolgt ist, und zwar auf die Anweisung der Schacks, zeigt eine frühere Urkunde vom Jahre 1333, aus der wir zugleich die Bedingungen kennen lernen, unter denen die Ansiedler ihr Land erhielten. In dieser Urkunde bekennt und bezeugt der Ritter Johannes Schack, der Sohn Hermann Schacks, daß die Inassen des Landes Ochsenwerder den Damm oder Deich im Stillhorn machen und bekräftigen sollen und ihm geben von jedem Morgen zu „Schack“ einen Schilling alle Jahre auf Martini. Wenn sie säumig sind mit den zwei Schilling<sup>2)</sup>, so wollen die Schacks das vorbesagte Land wieder an sich nehmen und damit handeln nach ihrem Wohlgefallen. „Danach ist vertragen, daß sie von dem ungebauten oder wüst liegenden Lande nicht mehr geben sollen als einen Schilling Pension“. Und schließlich hatten sie in der Kremper Marsch in dem großen Dorfe Neuenbrook, dessen StraÙe sich dreiviertel Stunden ausdehnt, größeren Landbesitz. Denn am zweiten Februar 1334 beurkundet Johann von Brunswik, Vogt des Grafen Johann von Holstein in Steinburg, den Verkauf einer Anzahl von Ländereien im Dorfe Neuenbrook an das Hamburger Domkapitel. Hennekin genannt Schack verkauft drei Joch, Nikolaus Schack vier Joch und Ludekin Schack zwei Joch. Für diese bekommen sie achtzig Mark bar ausbezahlt. Auf jeden Fall nehmen diese Schacks eine besondere Stellung unter den Dorfbewohnern ein. Denn ihre Hufen werden als iugora schak besonders hervorgehoben,

<sup>1)</sup> Dieser Ausdruck ist wohl auf das eingedeichte und auf das nicht eingedeichte Land zu beziehen.

<sup>2)</sup> Der zweite Schilling ist der Zehnte, der oben vorausgesetzt ist.

und sie geben ihren Grundbesitz auf, während die übrigen Verkäufer, Nikolaus Schneider, Thiderikus Hover und Johann, genannt Grote, ihr Land als zinspflichtig dem Hamburger Domkapitel behalten.

Gerade die reichen Marschdörfer wurden mit ihren großen Einkünften von diesem begehrt. Schon am 30. Juni 1307<sup>1)</sup> hatte das Kapitel vom Grafen Johann von Holstein die ganzen Zehnten von Neuenbrook für 1650 Mark Hamburger Pfenninge angekauft. Fortan werden diese nach Ausweis des von Koppmann herausgegebenen Nekrologiums des Hamburger Domkapitels<sup>2)</sup> vielfach zu frommen Stiftungen verwandt. Etwa ein Menschenalter später erwarb das Kapitel dann, wie wir oben gesehen, zweiundzwanzig Hufen Grundbesitz, und zwar mit Genehmigung des Grafen Johann von Holstein, dessen Vogt den Verkauf beurkundet. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Schacks das Dorf und damit einen Ort, an dessen Kolonisation sie einen wichtigen Anteil gehabt hatten, verlassen haben. Wie weit sie allerdings daran beteiligt waren, läßt sich schwer feststellen; auf keinen Fall aber darf man in dem großen Dorfe, das in seiner jetzigen Ausdehnung erst allmählich<sup>3)</sup> entstanden ist, eine rein holländische Ansiedlung sehen, wie das neuerdings von verschiedenen Seiten gesehen ist<sup>4)</sup>. Die Schacks werden sich gewiß nicht später als einfache Ansiedler hier niedergelassen haben. Schon die Stellung, die sie in den übrigen Elbmarschen einnahmen, zeigt uns,

---

1) Alle diese Urkunden finden sich in Hasses Urk. u. Reg.

2) S. Zeitschrift für Hamb. Gesch. VI.

3) Der östliche Teil heißt Altendorf, und von da aus hat sich das Dorf bis zu einer Länge von dreiviertel Stunden Weges ausgedehnt. S. Schröder-Biernascki, Topographie von Holstein unter „Neuenbrook“.

4) So namentlich von Delleßen in seiner Geschichte der Elbmarschen, I, 306, der die ganze Kremper Marsch für eine holländische Ansiedlung hält und den Schulzen und die beiden Schöffen, die sich 1334 in Neuenbrook finden, als einen Beweis für seine Ansicht anführt. Ja, er spricht die Behauptung aus, daß, wo in den Marschen Schulzen und Schöffen vorkommen, holländische Ansiedler sind. Siehe dagegen v. Wersebe, der a. a. O. S. 397 schreibt: In der eigentlichen Kremper- und Wülstermarsch ist das wirkliche holländische Recht nie recipiert. Die Abschaffung der Schöffen und Schulzen durch Christian I. im Jahre 1470 hält er nicht für identisch mit dem Aufheben des hollischen Rechtes durch denselben Herrscher, sondern nach seiner Ansicht war die Abstellung jener notwendig, weil die Eingewessenen der Wülster- und Kremper Marsch vor das Gericht des Amtmanns von Steinburg gezogen werden sollten. — Nach neueren Forschungen ist die Schöffenverfassung dem friesischen Rechte ursprünglich fremd gewesen. Die Urteilsfindung lag ausschließlich in den Händen der vom Volke gewählten

daß sie auch bei der Gründung oder doch bei der weiteren Ausdehnung von Neuenbrook eine hervorragende Rolle gespielt haben. Auch später hatten sie da noch eine angesehene Stellung, denn in jener Verkaufsurkunde vom 25. Januar des Jahres 1334 sind zwei Schads die einzigen Zeugen, die neben dem Schulzen und den beiden Schöffen namentlich aufgeführt werden.

Wie wir oben gesehen haben, verkauften die Schads Stillhorn an Otto Grote. Dieses ist, wie schon der in diesem Geschlechte neben Werner übliche Vornamen beweist, ein Glied der alten angesehenen Familie der Grotes, die jetzt noch, teils als Grafen, teils als Freiherrn, blühen. Die Stammgüter dieses Geschlechtes sind aber nicht, wie Hammerstein annimmt, jenseits der Elbe bei Hamburg zu suchen, und jener Magnus Saxonis filius, den derselbe Forscher aus Saxo Grammaticus anführt, ist nicht ein Ahnherr jener Familie gewesen, denn Magnus ist da wie an anderen Stellen bei Saxo Grammaticus ein nordischer Vorname<sup>1)</sup>. Vielmehr hatten die Grotes ursprünglich freie Güter in der Nähe von Lüneburg, waren aber nicht wie die Herrn von Berge und von Blanderfile alte nobiles, sondern gelangten erst als Ministerialen der Herzöge von Lüneburg und als Burgmannen der Stadt Lüneburg zu Macht und Einfluß, wie damals so manche milites (Ministerialen) erst durch Herrendienst Macht und Ansehen erwarben. Von Alters her hatten

Afegen, und jeder Schulzensprengel scheint drei Afegen gehabt zu haben. (S. Schröder, Lehrbuch der Rechtsgeschichte S. 178.) Urkundlich kommen in dem von Holländern besiedelten Lande Wursten 1233 vor: comes, iudices et consules, 1304 iudices consiliarii totusque populus. (f. Heck, Das altfriestische Gerichtsverfahren 1894 S. 155). Damit wird die oben aufgestellte Behauptung Dettlaffens hinfällig, daß Schulzen und Schöffen notwendig mit holländischen Ansiedlungen verbunden sind. — Übrigens sind auch die Namen Grote, Schneider (sartor), Hover, Schröder, der Urkunde vom 2. Februar 1334 und Stubbeke, Peine, Raunwart des oben erwähnten Hamburger Nekrologiums nicht holländisch. Alle diese aber hatten in Neuenbrook Grundbesitz. — Auch das grafding, quod vulgariter dicitur, vor dem sich im Jahre 1237 (S. Lapenberg, Hamburger Urkundenbuch) die Bewohner von Grevenkop, Neuenbrook und Rethwisch beschwerten, scheint mir nicht holländischen Ursprungs zu sein. Es wird vom Grafen Adolf von Holstein abgehalten.

<sup>1)</sup> S. Hammerstein, Bardengau S. 69, der Saxo Grammaticus cap. XIII, S. 121 anführt, wo es heißt: Magnus Saxonis filius miles singulari fidei specimen edidit. Solche Helden mit Namen Magnus kommen auch sonst mehrfach im Norden vor. Auch der Verfasser der oben angeführten Familiengeschichte der Grotes nimmt Magnus nur als Vornamen und verlegt den Ursprung der Grotes auch ins Lüneburgische.

die Grottes für ihre Leute Freiheit von dem alten Zoll auf der Bäckerstraße in Lüneburg <sup>1)</sup>, auch haben sie ein Burglehen daselbst gehabt, das ursprünglich aus Salzgefallen bestand <sup>2)</sup>.

Der Henricus advocatus in Lunenburg, der 1162, 1169 und 1170 in Urkunden vorkommt, ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Grote gewesen, denn im Jahre 1203 finden wir seinen Sohn Otto dictus Magnus, filius Henrici advocati de Lunenburg und denselben noch 1231. Die Grottes waren, wie schon oben erwähnt, nahe verwandt mit den Herrn von Schwerin, aber nicht mit den von Heinrich dem Löwen eingesetzten Grafen von Schwerin. Im Jahre 1245 treten nämlich als Zeugen einer Urkunde der Grafen von Dannenberg auf: Otto Magnus de Luneborch et Wernerus de Zwerin fratres.

Später haben dann die Grottes bei Harburg und auf den benachbarten Elbinseln festen Fuß gefaßt, während sie früher schon elbaufwärts Burglehen von Bleedebe hatten, denn diese gehörten zu dem ältesten Besitz der Familie. Die Gegend um Harburg gehörte ursprünglich dem Erzbistum Bremen, und erst 1236 wurden von dem Erzbischof Gerhard II von Bremen an den Herzog Otto von Lüneburg die Inseln Gorieswerder (im wesentlichen das heutige Wilhelmsburg) und Sinkenwerder mit der Grafschaft in den Gauen Hittfeld und Hollenstedt als Lehen verliehen, wogegen der Herzog unter anderen Zugeständnissen die Schleiung der Burgen Ottersberg und Harburg zusagte. Indessen wurde die letztere im Jahre 1253 wiederaufgebaut. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts suchte Otto der Strenge (stronuuus), der nach dem Tode seines frommen Vaters Johann im Jahre 1277 die Herrschaft über Lüneburg erwarb, diese auf alle Weise zu erweitern und die Macht des übermütigen Adels zu brechen. So erwarb er die Grafschaften Dannenberg, Lüchow und Welppe und suchte auch seinen Besitz bei Harburg durch neue Ansiedelungen zu vergrößern, wohl im bewußten Gegensatz gegen Hamburg, dessen blühender Handel immer die benachbarten Fürsten mit Neid und Eifersucht erfüllt hat.

---

1) S. Hammerstein, Bardengau S. 145: Neben verschiedenen benachbarten Städten sind frei vom Wagenzoll in der Bäckerstraße die Leute der Grote und v. Meding (wahrscheinlich Folge und Emolument des mit diesen beiden Geschlechtern verbundenen Erbblämmerer- und Erbmarschallamtes).

2) Dieses wurde im Jahre 1337 in Lehen über einige Dörfer und Höfe umgewandelt (Sudendorf I, 316).

Deshalb gab der Herzog der neuen Kolonie Lewenwerder oder Lauenwerder dicht bei Harburg ganz besondere Freiheiten, die in einer, in zwei Abschriften noch erhaltenen, Urkunde des Jahres 1296 aufgezeichnet sind. Jene war, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, erst eben begonnen zu gründen. Den bisherigen Ansiedlern, heißt es, war das Land nach der Meßkette zugewiesen, ähnlich wie nach Helmolds Berichte der Graf Heinrich von Bodwide in der Mitte des zwölften Jahrhunderts den aus Westfalen und den Rheinlanden einwandernden Ansiedlern die Äcker *ex funiculo* zuteilte. Neuer Zuzug wird noch erwartet. Der Herzog verzichtet auf alle Hoheitsrechte bis auf den Zehnten und das Gericht. Von Getreide soll der vierzehnte Diemen als Abgabe bezahlt werden. Wer flußabwärts in der sog. Wildnis Holz und Weide benutzen will, dem soll das freistehen; doch wenn einer jenseits des Deiches mehr als drei Ruten hat, dann soll das unter die Gemeinschaft verteilt werden.

Diese Kolonie aber ist von den Grotes begründet worden. Die Urkunde selbst gibt uns allerdings dafür keinen unumstößlichen Beweis, denn sie ist uns, wie oben schon angedeutet, nur in zwei Abschriften erhalten, die ungefähr gleichzeitig im vierzehnten Jahrhundert gefertigt sind. Nur in einer von diesen ist Otto Grote als anfänglicher Begründer der Kolonie genannt; es ist mir aber bei näherer Prüfung der beiden Abschriften, die sich im Königl. Archiv in Hannover befinden, zweifelhaft geworden, ob nicht diese Abschrift, die den Namen Otto Grote enthält, dem ursprünglichen Texte näher kommt, als die bei Sudendorf in seinem Texte abgedruckte<sup>1)</sup>. Im Eingange heißt es ganz kurz, „daß die Ansiedelung

<sup>1)</sup> Die Stelle, die hier besonders in Betracht kommt, lautet: *quicumque igitur ad terram novam per dominum Ottonem magnum inchoatam spe fortunae melioris affluerint, arbitrio proprio iudicem eligent.* Dagegen lautet diese Stelle in dem bei Sudendorf abgedruckten Texte folgendermaßen: *quicumque igitur ad terram huius lewenwerder dictam spe fortunae melioris affluerint.* Dieses huius wird von Sudendorf als gleichbedeutend mit *huiusmodi* erklärt, indem er modi ergänzt, ebenso an einer anderen Stelle, wo es heißt: *terram huius quicumque fuerint possidentes, omni iure libere possidebunt.* An einer Stelle des bei Sudendorf abgedruckten Textes steht: *si aliquis a dominio alterius principis ad terram hanc venerit.* Dieses hanc ist in der im Archiv befindlichen Abschrift erst später verbessert, wohl aus huius. Auf jeden Fall scheint mir dieses huius sich auf den Begründer und ursprünglichen Besitzer der Kolonie zu beziehen und ist in der Abschrift, die den Namen „Otto Grote“ wegläßt, aus früherer Zeit stehen geblieben ohne einen Sinn zu geben. Auch unter den Zeugen der bei Sudendorf im Text abge-

neu von Otto Grote begonnen ist“. Von diesem erwarb der Herzog Otto der Strenge die Kolonie und gab ihr den Namen Lewenwerder oder Lauenwerder. In ähnlicher Weise ging im Jahre 1358 eine andere Ansiedelung der Grottes in den Besitz der Herzöge von Lüneburg über. Es handelt sich um Lauenbrück. Hier hatten die Grottes in den Sümpfen der Wümme Pallingebrughe angelegt, auf altbremischem Boden, wie denn noch heute die Grenze des Kreises Harburg hier tief in das Herzogtum Bremen hineinragt. Als aber der Herzog Wilhelm von Lüneburg mit dem Administrator der bremischen Kirche in einen Grenzstreit verwickelt wurde, baute er im Jahre 1359 in dieser Gegend ein festes Schloß mit Namen Lauenbrück<sup>1)</sup>, und daß dieses auf dem Boden des von den Grottes 1358 erkauften Pallingebrughe<sup>2)</sup> lag, zeigt uns die Bemerkung in den von Hohenberg herausgegebenen Geschichtsquellen des Bistums Verden, in der als Verdener Lehen der Herzöge von Lüneburg genannt wird: Pallingebrugge, wo jetzt ist Lauenbrugge.

druckten Urkunde fehlt Otto Grote, der sonst in Urkunden Ottos des Strengen wiederholt vorkommt, und doch ist in diesem Text eine viel größere Anzahl von Zeugen aufgeführt als in dem, der den Namen Otto Grote enthält. Die Zeugen der letzteren sind: Eoh' noster protonotarius paridamus Wasmodus de knesebeka Willebrandus de redem ascinus de saldere Otto magnus milites et alii plures fide digni. Eoh' ist Ehardus, der als protonotarius auch in einer Urkunde vom 17. März 1296 vorkommt, während er in einer anderen Urkunde vom Jahre 1303 Ehardus notarius heißt. Die anderen Namen kommen auch sämtlich in Urkunden vor, außer asuinus de saldere. Der große Aufwand an Zeugen und die feierliche Form sollen ohne Zweifel die Bedeutung der anderen Abschrift erhöhen, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir unter letzterer das Privilegium einer Bauernschaft in der Elbmarsch verstehen, das offensichtlich den Namen des adligen Gründers wegläßt und dafür den von dem welfischen Herzoge später gegebenen Namen anführt. Was die Zeugen in der zweiten Abschrift anbetrifft, so macht schon Pufendorf in seinen observationes Juris publ. tom. II appendix darauf aufmerksam, daß der dominus henricus prepositus frater noster sonst nicht bekannt ist. Dom. Georgius Longus ist aus anderen Urkunden nicht nachzuweisen, und bei ghevhardus de borswelde ist das Borswelde von späterer Hand nachgezogen und wahrscheinlich entstellt (S. die Bemerkung Sudendorfs). Aus allen diesen Gründen möchte ich annehmen, daß die bei Sudendorf nur in ihren Varianten angegebene Abschrift dem ursprünglichen Texte näher kommt. Daß dieser nicht vorhanden ist, muß bei den großen Interesse, welches diese alte Kolonisationsurkunde von jeher erweckt hat, sehr bedauert werden.

<sup>1)</sup> S. Manede, Landesbeschreibung von Lüneburg S. 247.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1358 verkaufte Otto Grote dem Herzog Wilhelm drei Höfe in Pallingebrughe (S. Sudendorf.)

Über die Ansiedlung Lewenwerder oder Lauenwerder bei Harburg ist aber noch zweierlei zu bemerken. Zunächst haben, abweichend von Sudendorf, einige Forscher diese nicht im heutigen Lauenbruch westlich von Harburg, sondern im sog. Neuland östlich von dieser Stadt sehen wollen. Dagegen spricht der Umstand, daß die letztere Ansiedlung stets ähnlich wie das nördlich von Winsen an der Luhe gelegene Marschland den Namen Neuland gehabt hat, während der Name Lewenwerder oder Lauenwerder immerhin noch leichter im Laufe der Zeit in Lauenbruch übergehen konnte. So haben wir auf der alten Lorichschen Elbkarte neben Sinkenwerder den Namen Sinkenbruch. Auch der Umstand, daß elbabwärts unmittelbar an Lauenwerder anstoßend eine mit Wald bedeckte sog. Wildnis war, scheint mir auf das heutige Lauenbruch hinzudeuten, denn an Neuland elbabwärts stößt das Schloß von Harburg mit dem Platze, der in Urkunden das Bleek genannt wird. Und wenn schließlich ganz neuerdings auf die wertvollen Privilegien von Neuland, die in einer Lade verwahrt sind, hingewiesen ist und als die wertvollste Urkunde die oben genannte von 1296 hervorgehoben wird, so muß der Verfasser dieses kleinen Aufsatzes<sup>1)</sup> selbst einräumen, daß das Original verloren ist, und was dieses ursprünglich für einen Wortlaut gehabt hat, läßt sich nicht mehr nachweisen. Die beiden lateinischen Abschriften des vierzehnten Jahrhunderts, von denen die eine ins Niederdeutsche übersetzt sich in der Dorflade befindet, sind in bezug auf den Eingang und die Zeugen so voneinander abweichend, daß wir den echten Urtext daraus nicht zusammenstellen können.

Ferner ist neuerdings auch die Behauptung aufgestellt<sup>2)</sup>, Lauenbruch oder Lauenwerder wäre eine holländische Ansiedlung gewesen,

---

<sup>1)</sup> Benecke „Zur Geschichte des Dorfes Neuland“. Irrtümlich wird nach der sehr kurzen Inhaltsangabe der Urkunde bei Sudendorf angegeben, der Herzog hätte den Landbesitz eines jeden Ansiedlers auf drei Ruten beschränkt. In der Übersetzung der Urkunde, die Benecke gibt, heißt es unter 23) richtig: Außerhalb des Reiches soll kein Bewohner mehr als drei Ruten besitzen (S. das Genauere oben im Text).

<sup>2)</sup> S. Schulze, Niederländische Siedelungen in den Marschen der unteren Elbe, in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1889, S. 78. Ihm folgt die oben angeführte Familiengeschichte der Grotes. Daß der Zehnte sonst der erste vymen war, zeigt die berühmte Urkunde vom Jahre 1149 (bei Lappenberg, Hamb. Urkb.), wo es heißt: *de decima frugum hoc ex gratia concedimus, ut undecimum acervum, quem Hollandenses lingua sua vimmen vocant, persolvant.* Der

und man hat sich dabei namentlich auf das holländische Wort vyme, das in der obigen Urkunde vorkommt, berufen. Von Wersebe dagegen meint, daß die Ansiedler des Lauenwerder bei Harburg keine fremden Kolonisten waren, sonst würde das bemerkt sein. Allerdings seien die Bedingungen der Ansiedlung ähnlich denen, unter welchen niederländische Kolonisten angesiedelt werden, aber viel milder und für die Anbauer günstiger. Diese hätten größere Rechte gehabt. Der Zehnte sei nicht der erste Hocken wie bei den Holländern, sondern der vierzehnte. Diesem auf sorgfältigen Forschungen beruhenden Urteile müssen wir uns um so eher anschließen, als auch die anderen Ansiedlungen der Grottes, zu denen wir jetzt übergehen, einen durchaus deutschen Charakter tragen.

Es handelt sich da um den sog. Stillhorn, d. h. um den südlichen Teil der heutigen Insel Wilhelmsburg. Hier haben wir die segensreiche Fortsetzung des Kolonisationswerkes, das sie in Lauenbruch den Herzögen überließen. Wie wir schon oben bei den Herrn von Schack sahen, erwarben die Grottes von diesen in den Jahren 1361 und 1367 Stillhorn. Schon im Jahre 1363, also ehe die ganze Insel abgetreten war, schloß Otto Grote „Hern Gewerts Groten des ridders sone“ in Hamburg einen Vertrag mit den ehrlichen Mannen Eler Pannen, Bürger zu Hamburg, Dacken Offen Prefter, seinem Vogte, Dietrich Roden, Vogt in Ochsenwerder, und Christian Junge<sup>1)</sup>. In diesem wurde bestimmt, daß alle Einwohner „unseres Landes Stillhorn, die nun sind und noch kommen mögen“, dieselben Abgaben zahlen sollen, wie sie von den Schacks eingeführt waren, nämlich einen Schilling „Schatt“ von dem Pfluglande und einen Schilling für den Zehnten alle Jahr auf St. Martins Tag, des Bischofs, und für jeden ungebauten oder wüsten Morgen<sup>2)</sup> nicht mehr als einen

Erzbischof Hartwig von Hamburg überträgt dadurch dem Johannes und Simon einige im Stedingerlande belegene Marschländereien mit den Gerechtigkeiten der bei Stade ansässigen Holländer. Daß ungefähr anderthalb Jahrhunderte später der Ausdruck vommen auch von deutschen Ansiedlern gebraucht wurde, ist durchaus nicht auffallend. In einer mecklenburgischen Urkunde, die am 6. Juli 1354 in Wismar ausgestellt ist, finden sich XXX vimmao avone. (S. Meckl. Urkb.)

1) Diese und die folgenden Urkunden sind in der oben angeführten Sammlungs Geschichte der Grottes abgedruckt.

2) Dr. Schulze nimmt in seinem eben genannten Aufsatz über „Niederländische Siedlungen in den Marschen der unteren Elbe“ (s. diese Zeitschrift 1889) infolge dieser Ausdrücke eine völlige Neubesiedelung des Landes Still-



Schilling jährlich „vor schatt“. Werden diese Abgaben nicht bezahlt, dann sollen die Morgen, von denen „schatt und tegende“ nicht gegeben werden, an die Grottes und deren Erben zurückfallen. Die gegenwärtigen und künftigen Inassen des Landes sollen zu keinen anderen Diensten und Schatt verpflichtet sein als zu denen, die vorher erwähnt sind. Zu diesen gehört auch der sog. kleine Zehnten, der in Abgaben von den Haustieren bestand. So werden hier genannt: das sog. Rauchhuhn, von einen Schwarm Gänse eine Gans, das elfte Ferkel u. a.

Diese Kulturarbeit ging aber im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts noch weiter fort, denn immer neues Land wurde für den Anbau gewonnen. Auch hier tritt das Verdienst der Grottes besonders hervor. Am 6. Januar 1373 haben sie gefreit und freien das anschoet (d. i. das angeschwemmte, noch nicht eingedeichte Land), das da gelegen ist gegenüber Neu-Stillhorn, den guten Leuten, die ihr Land daran haben, ewiglich zu besitzen und fort zu erben mit also solcher Freiheit, die Alt-Stillhorn und Neu-Stillhorn gehabt haben. Auch ein Vertrag, durch welchen eine neue Eindeichung bestimmt wird, ist uns erhalten. Am 5. November 1374 haben mit den Grottes gedingt Titke Rode und Annenk Alelandt und Henneke Stodelehr, daß sie deichen sollten das Land der Grottes, dat dar ligt haven dem Stillhorne und Nie-Hofft, des geven se vor schatt und schuldt unde vor tegenden und vortmer (ferner) geven se vor dem beseiten morgen twe schillinghe pennigh, vor dem unbeseiten morgen einen Schilling pennigh“ Dazu kommt noch der oben erwähnte kleine Zehnte. Besonders zu beachten ist die Vorschrift über den Schutz der Deiche, der eine Lebensfrage für die Ansiedler war: Wäre auch, daß ein Mann wäre, der in dem Lande wäre und wohnte und Erbe (d. h. Haus) und Eigen darin hätte, der kein Land eindeichte, so sollen die Geschworenen das „koren“ (d. h. mit Geldbuße belegen), daß die Herren und das Land nicht davon bewerkt (verhindert) werden.

horn im Jahre 1363 an. Doch zeigen meine Ausführungen im Text, namentlich über die Tätigkeit der Schacks, daß das Werk der Besiedelung nicht unterbrochen war, sondern daß nur eine Neubedeichung stattfand durch die Grottes, und daß innerhalb des neuen Deiches noch unbebautes Land war. Den Ausdruck „wülste“ könnte man auf die sog. Wildnis beziehen d. h. auf Land vor dem Deich, das noch nicht bestimmten Eigentümern zugewiesen war. (S. oben bei Lauenbruch) — Als potiores coloni in Stillhorn werden in einer Urkunde vom Jahre 1388 genannt: Johannes Rode, Johannes Junghe, ein Oherlaff, Johannes Benge und Johannes Stegemann, doch deutsche Namen.

Das soll man schauen auf den „spaden“<sup>1)</sup> und „bringen dat an oren heren“, daß Herren und Land davon bewahret werden.

Das Ansiedlungswerk der Grotos in den übrigen Elbmarschen läßt sich nicht so eingehend verfolgen; daß die Familie aber auch hier tätig gewesen ist, zeigen die vielen Einkünfte, die sie später noch aus bäuerlichem Besitz in Achterschlag, Altengamme, Kirchwerder und Kurslaß, also aus den Vierlanden bezog<sup>2)</sup>. Auch im südlichen Lauenburg hatten die Grotos schon früh größere Besitzungen, denn nach dem Rakeburger Zehntenregister vom Jahre 1230 waren Werner und Otto Grote Vasallen des Bischofs von Rakeburg in Hohenhorn.

Während die Grotos erst aus Ministerialen zu Rittern geworden sind und nicht zu den alten nobiles des Landes Lüneburg gehören, waren die Herrn von Berge, zu denen wir jetzt übergehen, schon früh ein mächtiges, vornehmes Geschlecht, nach Hammerstein ein altes Dynastengeschlecht, wie die Herrn von Boldensele. In den Urkunden Heinrichs des Löwen kommen sie neben den mächtigen Vasallen des Herzogs vor. In der Urkunde, in der 1167 Heinrich die Grenzen des Bistums Rakeburg bestätigt, findet sich Walterus de Berge neben den Grafen von Rakeburg, Schwerin, Dannenberg, Boizenburg, den Herrn von Hanzstorp und Welepe an letzter Stelle als Zeuge, und ebenso kommt er als Zeuge vor in den beiden Urkunden Heinrichs des Löwen, aus den Jahren 1169 und 1170, in denen die Ausstattung der beiden wendischen Bistümer Rakeburg und Lübeck festgesetzt wird. Wo aber dieses Geschlecht ursprünglich seine Besitzungen gehabt hat und woher der Name kommt, läßt sich nicht ermitteln. Daß sie aus Bergen in der Nähe von Lückow stammen, ist eine Vermutung Hammersteins. Näher würde es liegen, den Namen von dem Burgberge in Lüneburg abzuleiten, denn die Berge besaßen auf diesem Berge, nicht wie andere Burgmannen am Fuße desselben, ein Haus. Bestimmt nachweisen läßt sich aber auch diese Abstammung nicht. Man hat auch daran gezweifelt, ob die

---

1) Jemandem den spaden steden heißt durch Einsteden eines Spatens dem Eigentümer Land wegen Verfalls des Deiches aberkennen. Das geschah nach dem sog. Spatenrecht. Vergl. auch den Namen Spadenland für das eingedeichete Land zwischen Stillhorn und Oßsenwerder.

2) S. das ausführliche alte Verzeichnis der Grotoschen Besitzungen in der angeführten Familiengeschichte S. 15.

Herrn von Berge, die später als Ministerialen der Herzöge von Lüneburg sich so weit ausgebreitet haben, Nachkommen des alten Geschlechtes sind. Dieser enge Zusammenhang wird von Hammerstein bestritten, wenn er auch zugeben muß, daß an und für sich ein solcher Übergang eines Dynastengeschlechtes in ein Ministerialengeschlecht wohl möglich ist, ja gerade bei lüneburgischen Geschlechtern sich nachweisen läßt. Er meint aber, eine feste Grenze für das Bestehen des Dynastengeschlechtes angeben zu können. Dieses komme nur bis zum Jahre 1217 vor, während das Ministerialengeschlecht erst 1224 nachzuweisen wäre. Auch finde sich nur für das Dynastengeschlecht der Name von Berge, während sich das Ministerialengeschlecht *de monte* schriebe. Zunächst ist gegen die von Hammerstein festgesetzte Jahresgrenze zu bemerken, daß schon im Jahre 1215 ein Thidericus de Monte in einer Urkunde Ottos des Kindes von Lüneburg vorkommt, wo er ausdrücklich unter den Ministerialen dieses Herzogs genannt wird. Am 24. Dezember 1224 findet sich derselbe in der Umgebung desselben Herzogs, der den Freibrief Albrechts von Orlamünde für Hamburg mitbezeugt, und im Jahre 1236 ist er nach einer dritten Urkunde noch im Dienste des Herzogs. Also eine scharfe Scheidung von *nobiles* von Berge bis 1217 und Ministerialen *de monte* von 1224 an ist nicht zu machen.

Und wenn sich Hammerstein darauf beruft, daß die Ministerialen von Berge sich in Urkunden *de monte* nennen, so ist zu bemerken, daß der deutsche Name sich auch später noch vielfach in lateinischen Urkunden findet. Und wenn derselbe Forscher darauf hinweist, daß der Vorname Walter, den wir bei den alten Herren von Berge gefunden haben, im späteren Ministerialengeschlechte garnicht, und der auch bei den *nobiles* de Berge vorkommende Vorname Bernhard nur spät und spärlich bei den Ministerialen *de monte* vorkommt, so ist bei den schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts vielfach wechselnden Vornamen des Geschlechtes auch daraus kein Grund für eine Scheidung der *nobiles* und späteren ministeriales zu entnehmen. Da Ministerialen auch freies Eigentum haben konnten, so ist es wohl möglich, daß die Herrn von Berge ursprünglich freien Besitz in der Nähe von Lüchow hatten, später aber ähnlich wie die Grottes als Burgmannen und Ministerialen der Herzöge von Lüneburg auch in dieser Stadt ihren Sitz hatten. Über den Ursprung ihres Namens lassen sich nur Vermutungen aufstellen.

Auf jeden Fall waren die Herrn von Berge ein in allen Teilen des Landes Lüneburg reich begütertes Geschlecht. Sie haben sich aber auch weit in den Nachbargebieten ausgebreitet, und das soll im folgenden nachgewiesen werden. Schon im vierzehnten Jahrhundert finden wir rege Handelsbeziehungen zwischen Lüneburg und Hamburg. Lüneburger haben sich namentlich vielfach in der letzteren Stadt niedergelassen, auch manche Adlige wie die Herrn von Meding, von Boldensen und Gellersen<sup>1)</sup>, und schon früh, wie oben erwähnt, die Herrn von Artlenburg. Hier haben sie entweder einträgliche Handelsgeschäfte getrieben und mehrfach hohe Ämter bekleidet, oder sie widmeten sich dem geistlichen Stande. So ist es denn wahrscheinlich, daß die Herrn von Berge, die wir schon in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts vielfach in Hamburg finden, auch aus Lüneburg stammen. Bei diesem Hamburger Zweige des Geschlechts finden wir am meisten den Vornamen Johann, und daß dieser Name auch bei den Lüneburger Berges nicht ungewöhnlich war, sieht man an einem Johann von Berge, der im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts in Lüneburg nachzuweisen ist<sup>2)</sup>, und ein gleichnamiger Herr von Berge hatte Grundbesitz im Lande Ülzen zu Oldenstadt fast in derselben Zeit<sup>3)</sup>. In der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts tritt uns häufig ein *consul dictus de Berghe* in Hamburg entgegen, ein Sohn Ecberts von Berghe<sup>4)</sup>. Im Jahre 1266 ist er Zeuge in einer Urkunde, die Graf Gerhard von Holstein ausstellt. Dieser Herr von Berghe hat schon Grundbesitz nördlich von Hamburg in Fuhsbüttel, den er aber im Jahre 1283 an das Kloster Reinfeld verkaufte. Dieses bezeugt derselbe Graf Gerhard von Holstein, denn von diesem hat Johann das Land bisher zu Lehen getragen. Aber auch zu den Herzögen von Sachsen-

---

1) S. das Handlungsbuch Dickos von Geldersen, neu herausgegeben von Dr. Kirnheim. In seiner kleinen Schrift „Die Patricier der Stadt Lüneburg“, die 1865 erschienen ist, schreibt Volger: Die von Wihendorf, von Berge, von der Brügge u. s. w. handelten im vierzehnten Jahrhundert mit Korn, Tuch und Feigen, und verweist auf das „älteste Hamb. Handlungsbuch aus dem 14. Jahrhundert“. Dieses ist eben jenes Handlungsbuch Dickos von Geldersen aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. — Im Necrologium des Domkapitels wird auch genannt ein Hildemann von Oden, *huius ecclesiae canonicus*. (S. 334r. für Hamb. Geschichte VI, 159.)

2) Im Jahre 1219. S. Volgers Lüneburger Urkundenbuch.

3) S. von Hammerstein S. 466.

4) Der letztere findet sich im Necrologium des Hamburger Domkapitels.

Lauenburg trat dieser Herr von Berge in nähere Beziehungen, weil er auch Grundbesitz in den Vierlanden hatte, denn diese gehörten bis zum Jahre 1420 zu Lauenburg. Am 28. Mai 1384 verließ der Herzog Albrecht von Sachsen seinem Getreuen Johann von Berge, dessen Gemahlin, sowie seinen Söhnen Johann und Heinrich Grundbesitz in Neuengamme zu freiem Eigentum, wo er bisher nur den Zehnten und die Vogtei gehabt hatte.

Die zuletzt genannten Söhne Johanns des Älteren, Johann und Heinrich, kauften im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts von den Herrn von Herslo Ohlstorf bei Hamburg und von einem gewissen Brant zwei Hufen in Hamm. Beide Orte gehörten damals noch den Grafen von Holstein, und deshalb mußte dessen Bestätigung des Kaufes eingeholt werden. Diese erfolgte dann durch die Urkunde vom 8. September 1303. Der Graf Adolf von Holstein verleiht in dieser Johann, dem Sohne Johanns von Berge, und Johann und Heinrich, den Söhnen Heinrichs von Berge, nach dem Lehnsrechte die Gerichtsbarkeit in den oben genannten Besitzungen, und weil die genannten Berges, sowie deren Vorfahren dem Grafen Adolf und den Seinigen immer ihre Gunst bewiesen haben, so werden sie und alle ihre Erben vom Waffendienst befreit und für völlig frei und unabhängig erklärt. Ihren Grundbesitz in den Vierlanden scheinen die Berges auch in dieser Zeit behauptet zu haben, denn Johann von Berge war im Jahre 1319 mit Ludolf Dolcekin zusammen Schiedsrichter in einem Streite zwischen dem Ritter Zabel von Lauenburg und dem Kloster Lüne bei Lüneburg, der entstanden war über vierzehn Acker Landes in Kirchwerder.

Vom Jahre 1324 an erscheinen ein Johann der Ältere und Johann der Jüngere, sein Sohn, als Zeugen in einer Urkunde. Beide verkaufen das Dorf Börnsen in Lauenburg an das Kloster Reinbeck, und dieses wird am 23. Oktober 1324 von dem Herzog Erich von Sachsen bestätigt. Zu erwähnen ist noch, daß sich in einer Urkunde des Jahres 1307 Ermegardis von Berge mit ihrem Sohne, dem Propsten Willekinus, findet.

Das Ergebnis ist, daß die Berges eine hohe Stellung in Hamburg bekleidet haben und daß sie daneben noch Großgrundbesitz in den Vierlanden und der Nachbarschaft hatten, denn Börnsen liegt dicht bei Bergedorf. Aus diesem Umstande ist zu erklären, daß sie Lehnssträger der Herzöge von Lauenburg waren, und so ist wahrscheinlich jener castellanus oder Burgmann Johann de Berge, der

im Jahre 1280 in einer Urkunde des Herzogs Johann von Sachsen als Zeuge auftritt, jener Hamburger Bürger und Ratsherr, den wir oben in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts auch in anderen Urkunden gefunden haben. Denn in dem Zweige der Familie, welcher in Lüneburg zurückblieb, findet sich in dieser Zeit der Name Johann nicht, und wegen seiner Besitzungen in den Vierlanden und Umgebung konnte jener Johann Burgmann von Lauenburg genannt werden, wie denn in der betreffenden Urkunde die Lehnsleute des Herzogs in seine Burgmannen von Rakeburg und von Lauenburg eingeteilt werden.

Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts waren die Berges in Hamburg noch in großem Ansehen, denn im Jahre 1372 finden wir in einer Urkunde einen proconsul Heinrich von Berge, und derselbe ist auch in dem berühmten Handlungsbuche Vidos von Geldersen nachzuweisen. Nach einer Bemerkung des letzten Herausgebers Nirrnheim wurde er im Jahre 1356 Bürgermeister und starb im Jahre 1380. Bei einem Helmold von Berge ist derselbe Herausgeber zweifelhaft, ob er ein Hamburger oder Lüneburger war. Ein Thodeke und ein Bernt de Berghen liehen im Jahre 1375 solidarisch vereint von Vido achtzehn Mark, die sie diesem auf dem B.ügger Markt bezahlen mußten.

Ein Paul de Berghe dagegen, der auch in dem Handlungsbuche vorkommt, war Sekretär des Herzogs von Lüneburg. Damit kommen wir auf den Lüneburger Zweig der Familie zurück. Aus diesem und nicht aus dem Hamburger Zweige gingen die Berges hervor, die wir lange Jahre als einzige adelige Grundbesitzer auf dem sog. Krauel in den Vierlanden haben. Dieser war ein lange nicht eingedeichtes Gebiet zwischen den alten Deichländern Kirchwerder und Altengamme. Erst ein Menschenalter vor 1344 ist der Krauel eingedeicht<sup>1)</sup> und damals wohl in den Besitz der Herrn von Berghe gekommen; auf welche Weise, ist nicht mehr festzustellen und ebenso wenig, ob sie die Eindeichung selbst unternommen haben, was wohl möglich ist. Auf jeden Fall haben sie sich da noch lange Zeit behauptet, auch als 1420 die Vierlande und Bergedorf von Lauenburg an die beiden Städte Hamburg und Lübeck abgetreten

<sup>1)</sup> S. Kellinghusen, Das Amt Bergedorf, Zeitschrift für Hamburg. Geschichte XIII. Nach seinen durchaus überzeugenden Ausführungen war der Krauel 1314 noch eine Insel. Auch nach seiner Ansicht sind die Berges im Krauel unmittelbar aus dem alten Lüneburger Rittergeschlecht hervorgegangen.

wurden. Noch im Jahre 1574 hatte Fritz von Berge einen berühmten Rechtsstreit mit Hamburg, der neuerdings näher dargestellt ist<sup>1)</sup>. Die Schaaß dagegen hatten schon im Jahre 1363 ihre Rechte über alle Katen außerhalb des Deiches in Neuengamm abgetreten oder mit anderen Worten ihre Versuche das Land einzudeichen aufgegeben, denn darin hatten sie früher scheinbar eine besondere Geschicklichkeit bewiesen. Im bereits eingedeichten Lande hat sich die adlige Grundherrschaft in den Vierlanden, wie auch an anderen Orten nur sehr selten behauptet. Die Bauern, die gewiß ursprünglich vom Adel hier angesiedelt haben, waren persönlich durchaus frei und nur zum sog. Königszins verpflichtet. Vor allem haben die Klöster hier Besitz zu erwerben gesucht, wie in den Vierlanden Reinfeld, Reinbeck und Scharnebeck. Es ist neuerdings von Kellinghusen darauf hingewiesen, wie schon vor dem Jahre 1420, in dem das Amt Bergedorf an Hamburg und Lübeck kam, die weltlichen Grundherrschaft in den Vierlanden ihren Besitz bis auf den Herrn von Berge an die Geistlichkeit abtraten und wie sich bei dieser eine gewisse Tendenz zur Arrondierung bemerkbar macht, wie z. B. im Jahre 1329 das Kloster Lüne seinen ganzen Besitz in Kirchwerder an das schon vorher da begüterte Kloster Scharnebeck verkauft. Daneben sehen wir auch schon das Streben reicher Kaufleute, durch Kauf sich Grundbesitz zu erwerben. So muß ein Teil des Krauel am Ende des vierzehnten Jahrhunderts schon veräußert sein, denn nach dem Handlungsbuche Vidos von Geldersen wurde Besitz im Krauel<sup>2)</sup> und Altengamme 1381 von Henno Vorrat gekauft, wie auch die Fähre in Neuengamme.

Nicht so begehrt war der adlige Besitz weiter elbaufwärts, und hier haben sich die lüneburgischen Adelsfamilien insofern länger gehalten, so auch die Berges, die dort die Dörfer Garze, Carze, Vogelsang und Rosenthal besaßen, alles Orte mitten in der Bleeder Marsch, die beiden letzten wohl neuere Ansiedlungsdörfer mit echt deutschen Namen. Die reich begüterte Familie von Berge starb im Jahre 1623 aus. Zu bemerken ist noch, daß nach Havemanns<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> S. den Aufsatz von Benede in der Zeitschrift für Hamb. Gesch. VI.

<sup>2)</sup> Wohl im weltlichen Krauel, denn der östliche war in den Händen der Herrn von Berge. Kellinghusen a. a. O. S. 205.

<sup>3)</sup> S. Havemann in seinen Genealogien des hannoverschen Adels, deren Handschrift sich in der Privatbibliothek des Herzogs von Cumberland befindet. Diese Sammlung ist ein erhebendes Denkmal deutscher Gründlichkeit und Gelehrsamkeit.

Forschungen die Berge ein Burglehen in Hallermund hatten und deshalb auch den Namen von Hallermund führten. Wenn daher im Rakeburger Zehntenverzeichnis vom Jahre 1335 die Herrn von Hallermund als Zehntenbesitzer in palude d. h. in den Vierlanden angegeben sind, so wird dieses auf die Herrn von Berge bezogen werden müssen.

Wir kommen nun zu dem letzten alten Lüneburger Adelsgeschlecht, welches das Amt von Burgmannen in Lüneburg inne hatte und sich nach dem Norden hin ausgebreitet hat, zu den Herrn von Medingen. Schon früh haben auch diese sich Grundbesitz an der Elbe erworben. Friedrich von Meding, ausdrücklich mit seinem Geschlechtsnamen benannt, was sonst im Zehntenregister des Rakeburger Bistums selten geschieht, war 1230 bischöflicher Vasall in Melkshof, einem noch heute bestehenden Dorfe im südlichen Mecklenburg dicht an der Hamburg-Berliner Eisenbahn. Derselbe Friedrich war mit seinem Bruder Werner zusammen Zeuge einer Urkunde bei dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Otto dem Kinde, als sich dieser im Jahre 1226 mit dem Erzbischof Gerhard II von Bremen über den Besitz der Elbinseln verglich. Im Jahre 1252 gab der Bischof Ivo von Verden dem Kloster Lüne das Lehen von Adendorf (dicht bei Lüneburg), das der Klosterpropst Konrad von seinen Brüdern Werner und Friedrich von Meding gekauft hatte. So läßt sich dieser Rakeburgische Vasall deutlich nachweisen. Ob aber die Medings schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert noch andere Besitzungen auf dem rechten Elbufer gehabt haben, ist zweifelhaft, denn da uns, wie erwähnt, im Rakeburger Zehntenregister des Jahres 1230 fast nur die Vornamen der Besitzer angegeben werden, so sind wir auf Vermutungen angewiesen. Indessen ist Hellwig, dem wir die letzten eingehenden Untersuchungen über jenes Register verdanken, der Ansicht, daß die Medings auch in Sadelbande d. h. dem heutigen südlichen Lauenburg Allodbesitz gehabt haben<sup>1)</sup>.

Erst im Jahre 1355 begegnen wir wieder einem Herrn von Meding auf dem rechten Elbufer im Dienste des Herzogs Erich von

<sup>1)</sup> S. Hellwig, Das Zehntenregister des Bistums Rakeburg. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch 49 des Vereins für Mecklenburgische Geschichte S. 24., wo es heißt: In Sadelbande sind es die Herrn von Schack, vom Schorlemer, von Lüneburg, von Medingen (aus dem Vorhergehenden zu ergänzen: die Allodialherrn waren).



Lauenburg. Elf Jahre vorher hatte dieser das kleine, unfruchtbare Land Derzing an die Herrn von Scharfenberg abgetreten, in der Hoffnung, sie so dauernd aus ihren alten Sitzen im westlichen Lauenburg zu entfernen und namentlich ihren Raubzügen, die sie von der Burg Linou aus unternahmen, ein Ende zu machen. Aber auch im Derzing ließen sie von Räubereien nicht ab, und so sahen sich die Fürsten von Mecklenburg gezwungen im Bunde mit dem Herzog Rudolf von Sachsen gegen sie zu ziehen und ihre Feste, den Doringk, zu zerstören. In dem so von ihnen befreiten Lande ernannte Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg jenen Wasmod von Meding zum Amtmann mit hundert Mark Pfennigen Einnahme auf ein Jahr und überließ ihm die Brüche. Dagegen verspricht Wasmod, ohne Einwilligung des Herzogs nicht zu rauben, auch von den Leuten im Derzing keine Schatzung zu erheben<sup>1)</sup>).

Von diesen alten Burgmannen, die ihren Streubesitz im Lande Lüneburg hatten und daneben ein Haus im Burgbezirk der Stadt besaßen, sind die sog. Patrizierfamilien zu unterscheiden. Diese bekleideten in der Regel hohe städtische Ämter, kamen durch die erbliche Verwaltung dieser zu hohem Ansehen und erwarben sich dann auch außerhalb der Stadt Grundbesitz. Unter diesen Familien kommen hier nur die Zabels und Kinds in Betracht, denn die Wizen dorfs und Lafferts sind erst spät ausgewandert und haben sich Güter in Lauenburg und Mecklenburg erworben. Die Zabels finden sich als Lüneburger Rathsherrn mehrfach am Ende des dreizehnten und im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts. Ferner sehen wir sie als Knappen bei den Grafen von Lückow, besonders aber im Dienste der Grafen von Holstein und der Herzöge von Sachsen-Lauenburg.

Besitzungen dieser Familie außerhalb Lüneburgs sind bereits im dreizehnten Jahrhundert nachzuweisen, denn schon im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts veräußern sie solche nach der damals bestehenden Gewohnheit an Kirchen und Klöster oder einzelne Geistliche. So verkauft im Jahre 1320 Albert Zabel von Lauenburg dem Hamburger Bürger und Geistlichen Rothmar seine Einkünfte aus dem Dorfe Lottbeck im heutigen Kirchspiel Bergstedt (zwölf km. von Wandsbeck entfernt), und eine Urkunde aus dem Jahre 1323 zeigt, daß sie auch in Duvenstedt Besitzungen hatten.

<sup>1)</sup> S. Sparkule im Lauenburg. Archiv 9, 1, S. 109.

Im Jahre 1333 schenkte jenem Albert Zabel der Graf Johann von Holstein eine Hufe im Dorfe Wlensid (heute Sid) in Stormarn, und zwei Jahre vorher bekundet derselbe Graf Johann von Holstein und Stormarn, daß die Knappen Otto und Hartwig Zabel zur Ausstattung einer Vikarie dem Hamburger Domkapitel sechzehn Mark aus acht Hufen in Schmalenbeck verkauft haben. Als ihr Oheim wird da Johann von Hummersboile (Hummelsbüttel) genannt<sup>1)</sup>.

In den Elbmarschen finden wir die Zabels als Besitzer von vierzehn Ader Landes in Kirchwerder, die westlich von der Kirche lagen, denn am 4. April 1319 verkaufte Ritter Zabel von Lauenburg diese an das Kloster Lüne und zwar zu dauerndem Besitze, wie er sie selbst in der Vergangenheit besessen hatte. Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts ist Bertram Zabel, Knappe zu Lauenburg, auch da wohnhaft und hat Besitz im nahe gelegenen Dorfe Lüttau. Im Jahre 1392 verkaufte er dem Domkapitel zu Rakeburg wiederkäuflich zweiundzwanzig Mark jährlicher Rente aus dem eben genannten Dorfe. Als Burgmannen der Feste Lauenburg sind die Zabels wiederholt in der Umgebung der Herzöge von Lauenburg nachzuweisen. Bei der Verlobung Juttas, der Tochter Erichs II von Lauenburg, mit dem Sohne Albrechts von Mecklenburg, im Jahre 1360, bezeugt unter vielen anderen Adligen auch Betemann Zabel den zwischen den beiden Fürsten damals geschlossenen Friedensvertrag, und den zweijährigen Waffenstillstand, den im Jahre 1368 Erich der Ältere mit Lübeck abschloß, bezeugt auch Bredehövede Zabel.

Ein altes Lüneburger Patriziergeschlecht waren die Kinds, die auch die Stellung von Burgmannen bekleidet haben; wenigstens finden wir im Jahre 1268 einen Burgmann Kind. Auch außerhalb Lüneburgs hatten sie Besitzungen, denn im Jahre 1306 vergleicht sich die Stadt Lüneburg mit der Familie Kind wegen einer Weidgerechtigkeit. Später sehen wir, wie die Kinds besonders in geschäftlichen Beziehungen zu benachbarten Fürsten stehen, denn im Jahre 1322 stellte der Herzog Erich von Sachsen einen Schuldbrief aus für Wasmod Kind, und wahrscheinlich derselbe besorgte auch Geldgeschäfte für den Grafen Johann von Holstein<sup>2)</sup>. Bald darauf hatte der Herzog von Lauenburg an Heinrich Kind seinen Besitz in Artilen-

<sup>1)</sup> Alle diese Urkunden finden sich bei Haffe, Urk. u. Reg.

<sup>2)</sup> S. Haffe III, 791.

burg verpfänden müssen, und dieser legte daselbst eine Befestigung an. Am 13. Dezember 1333 verbürgten sich die Ritter Heinrich Kint, Gerhard von Berge und Marquard Wulf, sowie die Knappen Heinrich von Heimbruch, Make von Zülow, Detlef von Zülow, Gerhard von Odem u. a. dafür, daß Heinrich Kint von Artlenburg aus keinem einen Schaden zufügen wollte, der gegen den Herzog gerichtet wäre, und wenn dieser den Besitz in Artlenburg wieder einlöst, soll die Befestigung auch in seinen Gebrauch übergehen. Dauernden Besitz scheinen die Kinds in den Vierlanden gehabt zu haben, denn am 8. April 1365 kaufte Herzog Albrecht von Sachsen von Herman Kint Höfe zu Achterschlag.

Zum Schluß betrachten wir noch zwei Geschlechter, die zur Stadt Lüneburg in keiner Beziehung standen, deren Güter aber im Herzogtum Lüneburg oder an der Grenze desselben lagen: die Herrn von Lobed und die Herrn von Hixader. Beide sind sozusagen typische Beispiele für die Wanderungen und Wandlungen des Lüneburger Adels. Die von Lobed hatten inmitten des Gaus Salzhausen bei Lüneburg ihren Stammsitz, den einstelligen Hof Lobed oder Lobde, der auch später noch zehntfrei war<sup>1)</sup>. Doch auch diese veräußerten ihren Besitz im Innern des Landes, nachdem sie in den Elbmarschen Neuland gewonnen hatten. Johann von Lobed verkaufte im Jahre 1367 seinen Anteil am Goh, ein Drittel des Gohgerichtes, an das Kloster St. Michaelis in Lüneburg, wie seine Familie schon 1352 den Krug in Salzhausen an dasselbe Kloster verkauft hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach hängt dieser Verkauf mit der Auswanderung des Geschlechtes zusammen, denn schon im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts und vielleicht noch früher waren die Lobeds im Besitze einer Reihe von Dörfern in der Elbmarsch bei Bleede. Als um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg sich gegen die übermächtigen Adligen aufrafften, da suchten sie die Dörfer dieser anzukaufen. So verkauften am 22. Juli 1345 die Herrn von Lobed an die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg das Dorf Privelad mit vierzehn Mannen, mit dem Bauermeisterrecht und mit Ländereien auf dem Oberlande, das halbe Dorf Prilipp und den halben Sunder<sup>2)</sup> zu Westede. Am 3. November 1336 hatten die Herzöge Otto und Wilhelm von Braun-

<sup>1)</sup> S. Hammerstein S. 330.

<sup>2)</sup> Sunder ist eine Waldung, die als Sonderung aus der Mark ausgeschieden ist.

Schweig-Lüneburg Balduin Lobeck wegen seiner treuen Dienste die Dörfer Kolepant und Glienitz überlassen, aber nur auf Lebenszeit, und später mußten Balduins Enkel, die Söhne Gerlachs von Lobeck, einen Revers ausstellen, daß die durch den Tod ihres Großvaters erledigten Dörfer ihrem Vater Gerlach auch nur auf Lebenszeit von dem Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und von dem Herzog Ludwig von Braunschweig verliehen wären (1366, 8. Sept.). Alle diese Dörfer liegen in der Elbmarsch von Hitzacker aus elbaufwärts, Prillipp, Privelack und Kolepant auf dem rechten, Glienitz auf dem linken Ufer des Flusses. Wenn das Bauermeisterrecht in Privelack von den Lobecks ausdrücklich an die Herzöge verkauft wird, so sieht man daraus, daß die Herrn von Lobeck ursprünglich Unternehmer oder locatoros gewesen waren, die das Land besiedelt hatten. Solche bekamen in rein deutschen Ansiedelungen neben der Stellung eines Bauermeisters auch ein größeres Grundstück als die übrigen Ansiedler mit besonderen Rechten und Freiheiten. Dieses Grundstück hieß Gustenruhe, ein Name, der auch in der Urkunde gebraucht wird, welche den Verkauf von Privelack bescheinigt. Auf dem Oberlande d. h. doch wohl auf der Geest besaßen die Lobecks zehn Ruten, und durch diesen Besitz auf dem mecklenburgischen Ufer, der sich ohne Zweifel noch weiter landeinwärts erstreckte, sind sie schon früh in Beziehungen zu den mecklenburgischen Fürsten getreten. An dieser Stelle soll nur kurz darauf hingewiesen werden, daß Vido von Lobeck und Claves von Lobeck im Jahre 1329 als Mannen der Herrn von Werle den Vergleich des Königs Christoph von Dänemark mit dem Grafen Johann von Holstein bezeugten und daß dieselben Zeugen der Urkunde desselben Jahres waren, in der Christoph von Dänemark den Herzog Knud von Halland mit dem Herzogtum Esthland belehnte.

Ein altes Geschlecht, das sich von seinem Stammsitze aus elbaufwärts ausgebreitet hat und so für diese Untersuchung in Betracht kommt, sind die Herrn von Hitzacker. Schon im Jahre 1169 kommt in einer Urkunde Heinrichs des Löwen neben einem Vogt Heinrich von Hitzacker ein Georg von Hitzacker vor, ein Name, der sich auch später noch vielfach in der Familie findet. Ebenso wie die Groles haben die Herrn von Hitzacker Besitzungen in der Nähe von Hamburg erworben. Sie hatten den Zehnten im Dorfe Kethwisch und einen Teil von Harburg. Auch im Glindesmoor, dem heutigen Moorburg, westlich von Lauenbruch, waren sie begütert. Diese Besitzungen der

Hizaders sind aber im vierzehnten Jahrhundert veräußert. Am 17. März des Jahres 1350 verkauften sie den Herzögen Otto und Wilhelm von Lüneburg und Braunschweig ein Stück Land vor dem oberen Hause des Schlosses Harburg, den sie schon lange besessen hatten, mit allen Rechten und allem Nutzen<sup>1)</sup>. Meistens aber verpfändeten oder verkauften sie ihre Güter, wie so viele Adlige, an Klöster oder Bürger benachbarter Städte. Am 16. Juni 1338 verpfändeten so die beiden Brüder Georg von Hizader dem Bürger in Burtehude Johann Schele dreiundeinhalb Stück Landes in Glindesmoor. Diese beiden gleichnamigen Brüder waren Söhne Georgs von Hizader und Giselas, die als Witwe den Hamburger Bürgern Nikolaus und Bernhard Grund, ihren Zehnten in Rethwisch verpfändet hatte, und dieses wiederholten ihre Söhne am 28. Januar 1337. In einer Urkunde vom Jahre 1335 wird jene Gisela die Witwe Georgs von Hizader und „domina de pallude“ genannt. Dieses letztere Geschlecht hieß deutsch von Brook und hatte seinen Namen von Ansiedlungen in den Elbmarschen, namentlich in den Vierlanden. Das Glindesmoor ging dann zunächst an einen anderen Zweig der Hizaders über, denn am 17. Februar 1353<sup>2)</sup> überließen die Söhne Manegolds und Georgs von Hizader und Georg von Hizader ihren Vettern, Dietrich, Gerhard und Georg von Hizader, Moorburg und ihre lehnherrlichen Rechte zu Kirchwenhe, Rosche und Prilip. Diese drei Dörfer liegen bei Alzen, und wir sehen daraus, daß die Hizaders auch im alten Fürstentum Lüneburg Besitz gehabt haben<sup>3)</sup>. Zu der späteren Geschichte von Moorburg ist noch zu bemerken, daß am Dienstag nach Pfingsten 1453 die Stadt Hamburg mit dem Knappen Maneke von Hizader einen Vertrag schloß wegen des Schadens, den dieser den Hamburgern zugefügt hatte. Diese Fehde hatte Maneke wegen des Glindesmoor geführt und mußte nun für sich und seine Erben endgültig auf Moorburg verzichten. Dafür verspricht ihm der Hamburger Rat jährlich eine Tonne Butter großen Bandes und eine Tonne flämischer oder schonischer Heringe zu entrichten.

<sup>1)</sup> S. Sudendorf: dat blek vor dem obersten hus to horboroh, dat al lange min was. blek ist ein Stück Land.

<sup>2)</sup> S. Sudendorf.

<sup>3)</sup> In der betr. Urkunde bei Sudendorf heißen die drei Dörfer: to Rorschen, vrylep, kerkweinden. Unter vrylep ist wohl nicht, wie es bei Sudendorf heißt, Prieltig sondern Prilip dicht bei Rosche zu verstehen.

Und wie hier die Hitzaders ihren Besitz aufgeben mußten, so erging es ihnen auch in den Vierlanden. Am ersten November 1344 gesteht Vido von Hitzader, Marschall des jungen Herzogs von Sachsen-Lauenburg, dem alten Herzog Erich von Sachsen und dessen Erben das Recht zu, von ihm das Gericht über seinen Hof in Kirchwerder und über das dabei liegende Gut für siebenzig Mark Hamburger Pfennige einzulösen. Vido blieb dann lauenburgischer Amtmann in Bergedorf bis zum Jahre 1357. Die letzten Amtleute des Herzogs waren ein Otto Schack und ein Mildehovet, beide aus Familien stammend, die, wie wir oben gesehen, sich um die Eindeichung der Vierlande große Verdienste erworben hatten. Im Jahre 1420 kam Bergedorf mit den Vierlanden an Hamburg und Lübeck.

Die Wanderungen des Lüneburger Adels haben sich noch weiter erstreckt; bis ins östliche Mecklenburg, bis Pommern und Rügen, ja bis zum fernen Esthland sind einzelne Adlige vorgezogen und haben sich da niedergelassen. Doch das wird der Gegenstand einer besonderen Untersuchung sein müssen. Hier sollten im wesentlichen nur die Kolonisationen im Elbgebiete geschildert werden. Und wie in dieser Hinsicht bestimmte Grenzen gezogen wurden, so sollte sich diese kleine Abhandlung auch zeitlich auf das zwölfte bis vierzehnte Jahrhundert beschränken. Damit aber fielen Familien weg, die erst später nach Lauenburg und Mecklenburg gewandert sind, wie die alten Patrizierfamilien der Cafferts und Wigendorfs. Wo es sich um einen Zug des Adels nach dem Norden hin handelte, kamen auch nicht Familien in Betracht, die in ihren Wohnsitzen an der Elbe blieben, wie die Herrn von Wittorp und von Thune<sup>1)</sup>, die ersteren bei Artlenburg sesshaft, die letzteren bei Bleedede. Endlich gehörte nicht in den Bereich der Darstellung das wendische Geschlecht der Ribes, das eine Zeitlang den Derzing besessen hat, am Ende des dreizehnten Jahrhunderts sich durch Raubzüge eine Fehde der benachbarten Fürsten und Städte zuzog und auch in Lauenburg und den Vierlanden Besitzungen hatte.

Die Kolonisationen des Lüneburgischen Uradels im Elbgebiete, die wir im vorhergehenden betrachtet haben, sind gewiß mehrfach

---

<sup>1)</sup> Auch diese hatten Besitz in den Vierlanden, denn am 16. Juni 1315 verleiht der Herzog Erich von Sachsen Lauenburg dem Ritter Otto von Thune für anderthalb Hufen in Achterslag Steuerfreiheit auf Lebenszeit. (S. Manede, Beschreibung von Lüneburg.)

im Auftrage der Landesfürsten, der Herzöge von Lauenburg und der Grafen von Holstein, vorgenommen, vielfach aber auch auf eigene Hand von den betreffenden Adligen ausgeführt. Es ist neuerdings mit Recht von Kellinghusen hervorgehoben, daß das Land nach dem Plane des Grundherrn bedeiicht und die eigentliche Verteilung des Landes erst nach der Bedeiichtung vorgenommen wurde. Diese Bedeiichtung aber ist das Werk größerer Unternehmer gewesen. Als solche sind die Schacks und Grotos deutlich in Urkunden nachzuweisen, aber noch andere Geschlechter werden in größerem oder geringerem Umfange dieses Werk in die Hand genommen haben. Gerade das Ende des dreizehnten und der Anfang des vierzehnten Jahrhunderts waren die Zeiten der höchsten Macht und der größten Selbständigkeit des lüneburgischen Adels, und hier in den Elbmarschen haben wir ein Gebiet, auf dem er diese Macht in segensreicher Weise zur Geltung gebracht hat. Damit soll nicht verschwiegen werden, was ja in den geschichtlichen Darstellungen bisher schon viel mehr betont ist als jenes Friedenswerk des Adels, daß dieser durch Raubzüge und Fehden sich untereinander, besonders aber den friedliebenden Ständen der Bauern und Bürger viel Schaden zufügte. Darüber ist uns eine Urkunde<sup>1)</sup> erhalten aus der Zeit um das Jahr 1323, in der die Leiden der friedlichen Bauern, aber auch der unterliegenden Adligen besonders deutlich geschildert werden. Diese ist auch deshalb lehrreich, weil uns die Verteilung des Grundbesitzes an der Elbe von Wehningen bis zu den Vierlanden abwärts deutlich vor Augen tritt. Der Inhalt der Urkunde ist eine Klage des Herzogs Rudolf von Sachsen-Wittenberg, die er anstrengt gegen Otto von Lüneburg über die Gewalttaten lüneburgischer Vasallen. Als Geschädigte finden wir von Lauenburg elbaufwärts die Söhne Ludolfs Schack und die Brüder und Söhne Heinrichs Schack. Beide standen in dem Dienste der lauenburgischen Herzöge Johann und Albrecht. Trotz der ihnen vom Herzog von Lüneburg zugesagten Sicherheit sind sie schwer geschädigt. Ludolf Schack von Ghotemir sind Pferde und Schweine fortgetrieben. Ein anderer lauenburgischer Vasall, Reynard Schorlecke, klagt den Herzog von Lüneburg an, weil er einen Mörder freigelassen hat, den Reynard gefangen hielt. Hermann von Dalldorf endlich, der sich 1325 auch sonst urkundlich<sup>2)</sup>

1) S. Sudendorf.

2) S. Hassfe Urk. und Reg.

nachweisen läßt, klagt vier Mark Einkünfte aus Bledede ein, die ihm genommen sind.

Von Lauenburg abwärts bis an das Ende der Vierlande im Westen sind es Bauern, die geschädigt sind. In Lauenburg sind es die allgemein so genannten Bauern des Herzogs in Avendorf, Tescherhude, Hasenthal und Hachede (Geesthacht), von denen keiner namentlich aufgeführt wird. Dagegen werden die Landleute in Altengamme, die ihre Herden „im Lande des Herzogs von Lüneburg zur Zeit Willekins von Stade<sup>1)</sup>“ verloren haben, mit Namen genannt. Es sind Hermann Zwiedeken, Heinrich Edler, Regner, Johann Hauenchild, Klaus Lewen und ein Untervogt Specin. Und ebenso finden wir weiter unten die Namen der geschädigten „coloni“ von Kirchwerder. Darunter ist auch ein „propo Brako“, dem ein Schwert und ein Gewand im Werte von zwanzig solidi durch Willekin von Stade geraubt sind. Die Vasallen des Herzogs von Lüneburg, die vom Herzog Erich von Sachsen Lauenburg wegen Gewalttaten angeklagt wurden, waren zum großen Teil weiter elb- aufwärts begütert, wie z. B. die Lobeds, die Gartows, die Hithader, die von Thune, einige aber hatten ihre Sitze weiter entfernt wie die Wustrows, Todendorfs (im Amte Meding), von Eke (Eken im Amte Winjen an der Luhe) und Otto von Allen in Kethem (wohl an der Leine).

In der vorstehenden Untersuchung mußte manches lückenhaft bleiben wegen des Mangels an Quellen, denn bei den Wanderungen und Kolonisationen des Adels stehen uns keine zusammenhängende Reihen von Urkunden oder fortlaufende geschichtliche Darstellungen zu Gebote, sondern die meisten Urkunden zeigen uns das Zurückweichen der Adligen aus den von ihnen besiedelten Gegenden. Und dieses Aufgeben des Großgrundbesitzes in den Elbmarschen ist ganz naturgemäß. Zu Grundherrschaften war nicht ein Land geeignet, in dem die Hauptlast, die Unterhaltung der Deiche, von allem Besitze gleichmäßig nach dem Verhältnis seiner Größe geleistet werden mußte<sup>2)</sup>. Dazu kommt das Eindringen der vermögenden Geistlichkeit und des reichen Bürgerstandes in diese fruchtbaren Marsch- gegenden. Bei den geringen Abgaben und Leistungen, die diese für sich fordern, entwickelt sich ein freier Bauernstand bis zu den Vierlanden

<sup>1)</sup> Die Knappen Arnold und Willekin von Stade sind urkundlich nachweisbar im Jahre 1334. (S. Mancke, Beschreibung von Lüneburg).

<sup>2)</sup> Kellinghusen a. a. O. S. 199.



elbaufwärts. Östlich davon, im heutigen Lauenburg und dem gegenüberliegenden Teile von Lüneburg, haben wir nebeneinander freie Bauern und größeren adligen Grundbesitz. Sehr geeignet für die Ausbildung des adligen Großgrundbesitzes war die Gegend zwischen Bleede und Wehningen, und in der That finden wir da noch im vierzehnten Jahrhundert viele adelige Höfe und Dörfer. Aber hier ist am Ende des vierzehnten und im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts viel Grundbesitz des Adels von den Herzögen von Lüneburg und von Lauenburg erworben. So hat zum Hause Neuhaus nicht alles gehört, was jetzt das Amt Neuhaus in sich begreift, sondern die lauenburgischen Herzöge haben dieses Amt durch Erwerb einzelner Güter und Dörfer vom mecklenburgischen und lüneburgischen Adel erst zu dem heutigen Umfang gebracht<sup>5)</sup>.

---

<sup>5)</sup> Den Nachweis im einzelnen s. bei Manede, *Topographisch-historische Beschreibung des Herzogtums Lauenburg*, herausgegeben von W. Dährsen S. 69.

## **Briefe der Prinzessin Sophie Dorothea von Hannover (Prinzessin von Ahlden) an die Prinzessin Christine Luise von Braunschweig-Wolfenbüttel.**

Herausgegeben von Robert Geerds.

Im herzoglich braunschweigischen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel werden acht Briefe der Prinzessin Sophie Dorothea von Hannover, der späteren Prinzessin von Ahlden, an die Prinzessin Christine Luise von Braunschweig-Wolfenbüttel aufbewahrt. Sie sind, wenn sie inhaltlich auch nicht gerade Neues bieten, trotzdem von besonderer Bedeutung, einmal als Handschriftenproben der Prinzessin, sodann weil sie die Sinn- und Denkungsart der Schreiberin charakterisieren und ein helles Licht auf ihre Stellung am hannoverschen Hof werfen. Sie werden hoffentlich dazu beitragen, die immer noch herrschende Legende zu zerstören, die Sophie Dorothea als Opfer eines unauslöschlichen Hasses und tiefster Verachtung ihrer Schwiegermutter und ihres Gemahls hinstellt, die „Verzweiflung über freudloses Leben und tiefe Vereinsamung auf falsche Wege getrieben habe“. Sie wurde im Gegenteil mit aller ihrer Stellung gebührenden Rücksicht behandelt, sie bildete den gefeierten Mittelpunkt jener großartigen Karnevals-Festlichkeiten von 1693, worüber Aurora Königsmarck der Königin von Schweden berichtete<sup>1)</sup>, sie erscheint auch in unseren Briefen als Teilnehmerin an allen Vergnügungen, Reisen und Festen des hannoverschen Hofes und keineswegs als die leidende Dulderin, als die man sie hinstellen beliebt hat, sondern als eine leichtlebige, vergnügungs- und gefällsüchtige Dame, sehr geneigt, sich ihres Lebens zu erfreuen und es zu genießen. Es soll nicht behauptet werden, daß das Verhältnis Sophie Dorotheens zu ihrer Schwiegermutter gerade ein besonders herzliches gewesen sei, dazu waren die Naturen beider Frauen zu verschieden, und es soll auch nicht geaugnet werden, daß die Her-

<sup>1)</sup> Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsn. 1910 S. 356 fg.

zogin Sophie den ehrgeizigen Plänen der d' Olbreuse nach Kräften entgegengearbeitet und daß sie die Verbindung ihres Sohnes mit deren Tochter nur ungern gesehen hat, aber sie hat sich mit der vollendeten Tatsache abgefunden, und es mußte erst der Beweis erbracht werden, — was nicht geschehen ist — daß sie eine Unschuldige mit Haß und Verachtung verfolgt habe, eine Handlungsweise, die ihrem vornehmen Charakter durchaus widerspricht. Diese Legende konnte nur dadurch entstehen, daß die kurfürstliche Familie, „pour sauver les apparences“ die traurige Angelegenheit mit der größten Verschwiegenheit und Diskretion behandelte und die Beweise, die sie für die Schuld der Prinzessin in deren aufgefangenen Briefen an Königsmark in Händen hatte, der Öffentlichkeit streng vorenthielt, während die Gegenpartei die gehässigsten Gerüchte verbreitete, so daß Liselotte in gerechter Entrüstung ihrem Freunde Harthausen schrieb, sie würde an der Kurfürstin Stelle „alles glatt herauslagen und lieber haben, daß man anderer Unrecht klar wissen und sehen möge als sich selber Unrecht geben“.

Der erwähnte, in Lund und Berlin aufbewahrte Briefwechsel der Kurprinzessin mit dem Grafen Königsmark ist jedoch von Köcher, namentlich wegen der angeblichen Verschiedenheit der Handschriften, als unecht angefochten und für eine Fälschung erklärt worden. Schon in meiner Abhandlung in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 4. April 1902 habe ich diese Behauptung widerlegt, und Ward hat in seinem großen Werk *Electress Sophia and the Hannoverian succession* durch die Veröffentlichung von Handschriftenproben meine Beweisführung bestätigt. Durch die Wolfenbütteler Briefe der Prinzessin erhält sie eine weitere Bekräftigung, denn diese zeigen viel mehr als ihre im Archiv zu Hannover aufbewahrten, kalligraphisch abgezirkelten Kondolenzschreiben die gewöhnliche Handschrift Sophie Dorotheens und lassen durchaus die charakteristischen Merkmale der Lunder und Berliner Briefe erkennen, nur daß die Schriftzüge hier ungewöhnlich groß erscheinen, während die Schreiberin der Liebesbriefe sich einer möglichst kleinen und zierlichen Handschrift befleißigt.

Die Adressatin der Briefe, die Prinzessin Christine Luise, war 1671 als Tochter des Fürsten Albert Ernst von Ottingen geboren und also nur wenige Jahre jünger als Sophie Dorothea selbst. Das Verhältnis zwischen beiden Damen scheint ein sehr vertrauliches und herzliches gewesen zu sein. Kennen gelernt hatten sie sich wohl erst

im Frühling 1690 während eines Besuchs, den Christine Luise mit ihrer Schwester, der Fürstin von Ostfriesland, dem hannoverschen Hof abstattete. Am 10/20. März weiß die Herzogin Sophie der Raugräfin Luise zu melden, „daß die Princessin von Öttingen braut mit dem Prinzen von Wolfenbüdel ist“. Der Bräutigam war der ebenfalls 1671 geborene Herzog Ludwig Rudolf, der jüngste Sohn des Herzogs Anton Ulrich, dem später die Grafschaft Blankenburg am Harz als erbliche Apanage zufiel, die er nach dem Tode seines Vaters mit voller Oberhoheit regierte. Schon am 12. April erfolgte in Aurich die Vermählung, und die junge Frau blieb zunächst auch dort bei ihrer Schwester, „bis dero Herr wieder aus der Campagne kombt, welger mit dero Regiment bey die Hollender wird seyn“. Die auf sie gesetzte Hoffnung, daß sie, da ihres Gemahls ältester Bruder keine Kinder hatte, den Stamm erhalten werde, erfüllte sie jedoch nicht. Sie gebar ihrem Gatten nur drei Mädchen, von denen das älteste, Elisabeth Christine, die Gemahlin Kaiser Karls VI und Mutter der Kaiserin Maria Theresia wurde, die zweite Tochter, Charlotte Christine, vermählte sich mit Peters d. Gr. Sohn, dem Zarewitsch Alexej, und ist die Heldin der romantischen Oper „Santa Chiara“, während die dritte, Antoinette Amalie, den wolfenbütteler Thronerben, den Herzog Ferdinand Albert von Braunschweig-Bevern, heiratete und die Stammutter einer neuen Generation des Hauses Braunschweig wurde. Die Herzogin Christine Luise überlebte ihren 1735 verstorbenen Gemahl noch um fast 12 Jahre; sie starb erst 1747.

Der Abdruck der Briefe erfolgt buchstabengetreu, nur die fast ganz fehlende Interpunktion habe ich etwas vervollständigt. Kleine Flüchtigkeiten und Unrichtigkeiten, die der Schreiberin untergelaufen sind, deren Briefe sich übrigens im allgemeinen durch grammatische und orthographische Korrektheit vor den meisten ihrer Zeitgenossinnen vorteilhaft auszeichnen, habe ich unverändert gelassen, fehlende Worte in eckigen Klammern hinzugefügt.

## I.

Hanover le 30 mars [1690]

Vous nestes pas faite pour estre oubliee ma belle princesse et cest une crainte que vous ne devez point avoir surtout a mon esgard, il ne se passe point de jour que je ne vous souhaite mille fois et jai toutes les peines du monde

a maccoustumer a ne vous point voir; jespere qua lavenir jaurai souvent cette satisfaction et je men fais par avance une veritable joye. Lami de Wolfenbutel<sup>1)</sup> se prépare a vous aller trouver et M<sup>r</sup> de la Sitardie<sup>2)</sup> a estre du cortege; je luy envie le plaisir quil aura de vous voir et de vous entendre car lun et lautre en fait infiniment; nous partons dans trois jours pour Carlsbad je suis ravie de faire le voyage et jespere my bien divertir. Lon ira ensuite a la foire de Leipsich ou lelecteur et lelectrice de Saxe<sup>3)</sup> et celle de Heidelberg<sup>4)</sup> se trouveront; il ne sest rien passé depuis vostre despart<sup>5)</sup> qui merite de vous estre dit, tout le monde se prépare pour la campagne<sup>6)</sup> et la plus grande partie des galans de la cour sont déjà partis. Continuez moi madame un peu de part en vostre amitie je vous supplie et croyez que je la merite par celle que jai pour vous qui ne peut estre plus forte ny plus tendre

Sophie Dorothée.

Je suis fort obligée a M<sup>e</sup> la princesse d'Ostfrise<sup>7)</sup> de l'honneur de son souvenir et je lui en rens milles graces, je vous supplie ma belle princesse de vouloir faire milles complimens de ma part a M<sup>e</sup> la princesse de Wirtemberg<sup>8)</sup> a M<sup>e</sup> vostre soeur<sup>9)</sup> et a M<sup>r</sup> le prince d'Ostfrise<sup>10)</sup>.

---

1) Herzog Ludwig Rudolf, Luisens Verlobter.

2) Braunschweigischer Hofkavalier.

3) Johann Georg III, vermählt mit Anna Sophie von Dänemark, einer Schwestertochter des Herzogs Ernst August von Hannover.

4) Wilhelmine Ernestine, Witwe des Kurfürsten Karl von der Pfalz, Schwester der Kurfürstin von Sachsen.

5) Die Prinzessin hatte einen Besuch am hannoverschen Hof gemacht und war am 20. März von dort abgereist.

6) Die braunschweigischen Truppen nahmen am Feldzug gegen Frankreich in den Niederlanden teil.

7) Christine Charlotte, Tochter Eberhards III von Württemberg, Witwe Georg Christians von Ostfriesland und Mutter des regierenden Fürsten Christian Eberhard.

8) Maria Dorothea Sophie, geborene Prinzessin von Ottingen, Witwe Eberhards III von Württemberg.

9) Eberhardine Sophie, Gemahlin Christian Eberhards von Ostfriesland.

10) Christian Eberhard.

II.

A Cell le 4 juin [1690]

Comme on ne peut prendre plus de part que je lai toujours fait a tout ce qui vous regarde vous devez estre persuadée ma belle princesse que jai apris vostre mariage<sup>1)</sup> avec bien de la joye et que je fais des veus fort sincerés pour vostre entiere satisfaction; quoique mon compliment vienne un peu tard, il part cependant dun coeur tout a vous; M<sup>r</sup> de la Sitardie<sup>2)</sup> ma rendu la lettre que vous mavez fait l'honneur de mescrire, il sest fort estendu sur tous les plaisirs qui ont precedé les vostres et de la maniere dont il men a parlé rien nest si galant que toutes les festes qui se sont faites a Aurich, je nai eu aucune peine a le croire et je suis si persuadée de vostre goust quil suffit que vous vous mesliez dune chose pour quil ny ait rien a y desirer. Si josois vous demander une particularité que jai apprises en mon voyage je le ferois avec plaisir et je vous avoue que jaurais beaucoup denvie den savoir la verité. On dit que vostre modestie na peu souffrir les approches dun homme vrayment nud et que vous vous estes eschapée trois fois. Le procedé est digne de la chaste Louise et a cet endroit je reconnois mon sang; pardonnez ma belle princesse a ma curiosité et ayez la bonté de me mander si la chose est veritable, jai ven avanthier M<sup>e</sup> vostre belle mere<sup>3)</sup> qui est si aise de lestre que je len aime davantage; la princesse Henriette<sup>4)</sup> est charmée de vous et nous navons fait lun et lautre que parler de vos agréments quoiqu'il y ait une infinité de choses a dire la dessus nous nen avons je croi gueres oublié. Elle ma fait esperer que jaurais la joye de vous voir a la foire de Bronswig je men suis faite par avance une veritable joye car assurément ma chere madame on ne peut vous aimer plus tendrement que je le fais. Je nai rien a vous dire de Leipsich ce nest que la foule y a esté fort grande et

1) Die Vermählung hatte am 12. April in Aurich stattgefunden.

2) Braunschweigischer Hofkavaller.

3) Elisabeth Juliane, geborene Prinzessin von Holstein-Norburg, Gemahlin Anton Ulrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel.

4) Tochter Anton Ulrichs, geb. 1669, später Äbtissin von Gandersheim.

que je my suis assez bien divertie pendant huit jours que nous y avons esté; je croi que si cela avoit duré davantage jen aurois esté fatiguée, jai eu le desplaisir de voir partir M<sup>r</sup> le prince<sup>5)</sup> deux jours apres nostre retour. Comme vous connoissez les douleurs la je ne vous en dirai rien, je crains de vous ennuyer par ma longue lettre mais je trouve tant de plaisir a vous entretenir que cela me doit servir dexcuse. Continuez moy ma chere madame un peu de part dans vostre amitié et croyez que je la merite par celle que jai pour vous.

Sophie Dorothée.

Je vous prie de faire mes complimens a M<sup>e</sup> la princesse d'Ostfrise a M<sup>e</sup> la princesse de Wirtemberg et M<sup>r</sup> vostre beaufrere et M<sup>e</sup> vostre soeur<sup>6)</sup>. Voila bien des commissions que je vous donne mais vous estes si bonne que jespere que vous ne le trouverez pas mauvais.

Il est arrivé depuis peu des comediens italiens dont on dit des merveilles et le plus grand plaisir que je me propose ici apres celui de me faire ma cour est de voir la comedie fort régulièrement.

### III.

A Cell le 25 juin [1690]

Sie vous saviez madame la joye que me donne les marques de vostre souvenir vous men aymeriez davantage et cela vous persuaderoit encore mieux [de] la tendre amitié que jay pour vous; je me fais un plaisir sensible de l'honneur de vous voir a la foire de Bronsvig et je latens avec la derniere impatience car il me semble quil y a un siecle entier que je nai veu et embrassé ma belle princesse. M<sup>r</sup> le duc et M<sup>e</sup> la duchesse<sup>1)</sup> sont icy. M<sup>r</sup> le duc vostre beau pere<sup>2)</sup> est parti hier apres avoir joué jusqua deux heures apres minuit a lombre, nous avons fait des-

5) Ihren Gemahl Georg Ludwig, der sich zur Armee begeben hatte.

6) S. Anm. 7—10 zum vorigen Brief.

1) Sophie Dorothéens Schwiegereltern, Herzog Ernst August von Hannover und seine Gemahlin Sophie, die bei Sophie Dorothéens Eltern in Celle zum Besuch weilten.

2) Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel.

bauche entiere et nous avons beu une bouteille de vin sec en nous disant adieu, cela vous paroitra bien goinfre et surtout pour une femme qui a son mari a larmée mais il faut se fortifier le coeur pour resister au chagrin que lab-sence cause, je voudrois avoir bien des jolies choses a vous mander mais on ne peut vivre plus tranquillement que nous le faisons, il narrive pas la moindre aventure et je ne pense pas quil y faille songer avant lhiver le retour de nos heros; peut estre [celui] nous en fournira quelqu'une, je souhaite que ce soit bientost et que vous revoyez le vostre en parfaite santé. Continuez moi ma chere madame un peu de part en vostre amitié et croyez que je la merite par celle que jai pour vous qui ne sauroit estre plus tendre.

Sophie Dorothée.

Je vous prie madame de vouloir bien tesmoigner a M<sup>e</sup> vostre soeur la joye que jai de son heureux accouchement et de ce que Dieu lui a donné un fils<sup>3)</sup> que est la seule chose qui manquoit a son entiere satisfaction. je vous prie aussi de faire mes complimens a M<sup>r</sup> le prince d'Ostfrise sur le mesme sujet et dassurer M<sup>e</sup> vostre tante<sup>4)</sup> que je suis sa tres humble servante et a la chere princesse de Wirtemberg<sup>5)</sup> milles baisers de ma part.

#### IV.

Hernhausen le 18 juillet [1690]

Je prens beaucoup de part ma chere madame a tout ce qui est arrivé au prince vostre espous et je trouve que la blessure quil a eues est si glorieuse pour lui quil doit estre fort aise de l'avoir receue<sup>1)</sup>, jai oui dire que vous lalliez trouver a Bruxelles, si cela est je souhaite que vous en soyez assez tost de retour pour que jaye la joye de

<sup>3)</sup> Georg Albert, geb. 13. Juni 1690, folgte seinem Vater Christian Eberhard 1708 als Fürst von Ostfriesland.

<sup>4)</sup> S. Anm. 7 zu Brief I.

<sup>5)</sup> S. Anm. 8 zu Brief I.

<sup>1)</sup> Herzog Ludwig Rudolf war in der Schlacht bei Steurus am 1. Juli 1690 verwundet worden. Herzogin Sophie von Hannover schreibt am 20/30. Juli an die Raugräfin Luise „Der Herr Schwager [der Fürstin von Nassau-Idstein] hatt bey dem letzten treffen in Holland grosse ehr eingeledt, hatt ein Haum am Hals undt an die Handt bekommen ohne gefar“.



vous voir a Bronsvig car tout de bon ma belle princesse un des plus grands plaisirs que je my propose est de vous y embrasser et de vous assurer moi mesme de ma tendresse, M<sup>e</sup> lelectrice<sup>2)</sup> qui est icy depuis huit jours sera de la partie ce qui contribuera beaucoup aux plaisirs; j'aurais peine a vous dire des nouvelles, nous sommes toute la semaine icy et le samedi et le dimanche en ville; la cour est fort petite et quoique les dames ayent permission de venir faire leur cour elles nen profitent guere, toute la compagnie d'Erihausen consiste en M<sup>r</sup> Klenck, M<sup>r</sup> Weihe et Ilten<sup>3)</sup> et dix huit dames, vous trouverez sans doute le nombre des coiffes trop superieur a celui des chapeaux et vous aurez raison. M<sup>e</sup> de la Citardie<sup>4)</sup> tesmoigne une constance pour vous a toute espreuve et je ne doute point que M<sup>e</sup> lelectrice nen devienne jalouse, pour moi qui vous lai cedé depuis longtemps jen suis deja consolée, mais cest trop vous fatiguer de bagatelles qui ne vous importent gueres et je ne dois pas abuser de vostre bonté, adieu donc ma charmante princesse, continuez moi un peu de part en vostre amitié je vous en conjure et croyez que je la merite par celle que j'ai pour vous.

Sophie Dorothée.

Je vous suplie d'avoir la bonté de faire mes complimens partout.

V.

Hannover le 8/18 aoust [1690]

Nous partons apres demain ma charmante princesse pour aller a Bronsvig, je my rendrois avec bien plus de plaisir si j'esperois vous y voir mais comme je nauroi pas cette satisfaction je vous puis assurer avec verité que jy trouveray tout beaucoup moins agreable, car la plus grande satisfaction que je my estois proposée lestoit d'avoir l'honneur de vous y voir et de vous y embrasser toute a mon

<sup>2)</sup> Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg, die einzige Tochter des hannoverschen Herzogspaares.

<sup>3)</sup> Von Klendke Oberkammerherr, von Wenke General, von Ilten Kriegsrat.

<sup>4)</sup> Hofkavalier.

aise. On dit que la compagnie y sera nombreuse, le duc de Courlande et son frere<sup>1)</sup> le duc de Gotha<sup>2)</sup> et quelques princes de Saxe, le landgrave d'Hombourg et sa femme<sup>3)</sup> y seront sans conter ceux qui pourront venir auxquels on ne sattend point; si tout cela vous pouvoit donner envie de remettre vostre voyage d'Hollande a un autre temps vous me feriez le plus grand plaisir du monde; au reste vous navez pas besoin que personne fasse vostre cour a M<sup>r</sup> le duc vostre beaupere, vous estes si bien avec luy que si M<sup>r</sup> vostre mari a sujet destre jaloux cest sans doute de lui, il parle de vous avec tant de tesmoignage damitié que vous luy en sauriez bon gré, si vous le pouviez voir, jaurai plus de nouvelles a vous dire a mon retour et je ne manquerai pas ma chere princesse de vous informer de tout ce qui se sera passé, faites moi cependant la justice de croire que je suis a vous de tout mon coeur.

Sophie Dorothée.

## VI.

Linsbourg le 5/15 septembre [1690]

M<sup>r</sup> Molck<sup>1)</sup> ma rendu vostre lettre un peu tard ma charmante princesse, le pauvre garson ayant esté malade assez longtemps, il paroist quil dit vray car il semble tout a fait au vicomte Jodelet<sup>2)</sup> estant pasle comme lui, cest un surcroit de chagrin pour moi que ce soit la maladie de M<sup>r</sup> le prince d'Ostfrise qui vous ait empeche de venir a la foire de Bronsvig, jespere quil est remis presentement et je le prie tres fort de ne plus empecher de cette ma-

---

<sup>1)</sup> Friedrich Kasimir (1682–98) und sein Bruder Ferdinand, mit dem 1737 das herzogliche Haus der Kettler erlosch.

<sup>2)</sup> Friedrich I (1675–91), Sohn Ernsts des Frommen.

<sup>3)</sup> Friedrich II (geb. 1633, gest. 1708), der berühmte Sieger von Sehrbelin, der Held des kleistschen Dramas; er war vermählt mit Luise Elisabeth von Kurland.

<sup>1)</sup> Am hannoverschen Hof lebten damals zwei Herren von Moltke, der Oberjägermeister Otto Friedrich, und sein Vetter Oberstleutnant und Hofkavaller des Prinzen Maximilian. Beide waren an der Verschwörung des Prinzen im folgenden Jahr beteiligt; der Oberjägermeister wurde am 8. Juli 1692 hingerichtet, der Oberstleutnant des Landes verwiesen.

<sup>2)</sup> Titelheld einer Komödie von Scarron.

niere les parties de plaisir. M<sup>r</sup> le duc vostre beaupere sen propose de fort grands cet hiver. Il attend toute vostre parenté a Wolfenbuttel ce qui me donne bien de la joye puisque par ce moyen je pourrai faire connoissance avec elle; on parle fort du mariage de la princesse de Bareith avec le prince electoral palatin<sup>3)</sup>, si cela nest pas fait cet hiver jespere quelle sera avec M<sup>e</sup> sa mere et que jaurai la satisfaction de la voir. On parle tant de sa beauté que cela men donne beaucoup denvie mais de quelque maniere quelle soit, la charmante Louise sera toujours au deesus et je défie toute la terre davoir plus desprit, dagrément et de douceur, jen dirois bien davantage, si je ne craignois doffenser vostre modestie, mais comme elle mest connue, je mentiendrai la et je me réjouirai par avance avec vous du retour du prince vostre espous, je souhaite que dans un an vous nous donniez des marques de sa valeur comme il en a donné lui mesme a larmée; je suis persuadée que vous trouverez ma lettre fort sotte et vous en aurez raison mais jaurais bien de la peine a vous dire des nouvelles de ce lieu, cest un vray desert et par le tems quil fait la promenade est defendue de sorte quil faut se servir a la maison ou le temps se passe a entendre la musique a boire du caffè et a jouer au billard. M<sup>e</sup> lelectrice<sup>4)</sup> qui est dun grand secours par tout contribue fort a faire supporter les ennuis de cette solitude. Je croy madame que la lecture de cette lettre ne peut estre que fatigante pour vous et que je ne saurois mieux faire que de la finir promptement, ce sera apres vous [avoir] assurée que je suis toute a vous et vostre tres humble servante plus que personne.

Sophie Dorothée.

Je vous prie de vouloir faire bien des complimens de ma part a toute vostre charmante parenté, je me fais un plaisir sensible de lhonneur de les voir cet hiver.

---

<sup>3)</sup> Johann Wilhelm, dessen Gemahlin Anna Josefa 1689 gestorben war. Die Prinzessin von Bayreuth ist wohl eine Tochter des Markgrafen Christian Ernst (1644—1712) und seiner zweiten Gemahlin Sophie Luise, einer Tochter Eberhards III von Württemberg.

<sup>4)</sup> Von Brandenburg, s. Brief IV Anm. 2.

VII.

Linsbourg le 20/30 septembre [1691]

Je nay pas voulu madame vous tesmoigner plustost ma joye sur vostre heureux accouchement [de] crainte de vous incomoder; presentement que je vous croy remise vous voulez bien que je vous assure que personne ne sinteresse plus que je le fais a tout ce qui vous arrive; je suis au desespoir que vous ayez pris tant de peine pour ne mettre qu'une petite fille<sup>1)</sup> au monde, car cela vous obligera a prendre une seconde fois la mesme peine. Cela est une bien grande ma belle princesse, nest il pas vray, mais enfin il faut suporter ces douleurs pour celui qui les cause. Vous trouverez ma lettre bien morale mais il ny a que huit jours que jay fait mes devotions je ne vous ennuyera pas davantage ma chere madame et je vous supplie destre persuadée que je suis de tout mon coeur vostre tres humble servante.

Sophie Dorothée.

VIII.

A Cell le 12 May [1692] .

Il est bien juste ma chere madame Louise que je vous fasse les avances et que je sois la premiere a rompre un silence qui deviendroit eternal si je ny mettois ordre; vous estes assez aymable pour prétendre tout cela, cependant je me plains de vostre tendresse pour moy jai voulu le prouver et connaitre comment je suis dans vostre coeur cest ce qui ma empeche de vous escrire, mais je ne saurois plus resister a mon penchant qui est de vous donner toutes les marques damitié que vous puissiez demander dune parfaite amie, jattribue a vostre grossesse lindolence ou vous estes pour moi, si vous naviez cette cause vous auriez peine a me faire revenir car je suis delicate en amitié autant quon le peut estre, mandez moi je vous prie vos divertissemens et si vous estes plus traittable a Wolfenbittel que vous ne lavez esté a Hanover jai beaucoup de

---

<sup>1)</sup> Elisabeth Christine, geb. 28. Aug. 1691, vermählt 1708 mit dem nachmaligen Kaiser Karl VI.

curiosité sur ce sujet; Maximilien<sup>1)</sup> est allé voyager il m'a écrit d'Eisenach mais il ne m'écrit aucune nouvelle; je serois ravie qu'il amenât une femme raisonnable et de bonne société, s'il en trouveroit encore une au monde comme madame Louise j'irois moi même la chercher mais on n'en trouve plus et ma peine seroit inutile. Bon soir tres charmante je vais a la comédie italienne ou sans doute je suerai beaucoup car il y fait un chaud effroyable, je suis tout a vous

Sophie Dorothée.

Embrassez M<sup>r</sup> Louis<sup>2)</sup> de ma part je vous supplie.

---

<sup>1)</sup> Maximilian, der dritte Sohn des Herzogs Ernst August hatte seinen Protest gegen das Prinogemitturgesetz erneuert und sich sogar zu einer Verschwörung verleiten lassen, um seine Erbansprüche mit Hilfe auswärtiger Mächte durchzusetzen. Der Anschlag wurde entdeckt, der Prinz und seine Mitschuldigen, die beiden Moltkes (s. Brief VI. Anm. 1) wurden am 5. Dez. 1691 verhaftet, doch wurde Maximilian, nachdem er auf alle Sukzessionsrechte verzichtet hatte, aus der Haft entlassen.

<sup>2)</sup> Herzog Ludwig Rudolf, Gemahl der Adressatin.

## Aus den Stadtbüchern von Münden.

Von

Theodor Meyer (Hannover).

I.

### Das älteste Stadtbuch von Münden.

Die ältesten Aufzeichnungen des Rats der Stadt Münden, die uns erhalten sind, gehen bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück. Es ist aber nur eine Lage Papier von 5 Folio-Bogen, der letzte Überrest eines ehemaligen Stadt- oder Ratsbuches, der auf unsere Zeit überkommen ist. Herausgerissen aus einem wahrscheinlich in dicke Holzdeckel mit Leder gebundenen Bande sind diese Blätter in andere Stadtbücher gelegt, mit diesen bei den verschiedenen Bränden und Zerstörungen der Stadt in den Jahren 1510, 1519 u. s. w. gerettet und auf dem Boden des Rathauses aufbewahrt, bis sie im Jahre 1897 als Depositum der Stadt Münden dem Königl. Staats-Archiv in Hannover überwiesen worden sind.

Diese Überreste des ältesten Stadtbuches enthalten Aufzeichnungen, die bis in das Jahr 1430 zurückreichen. Die Abschrift einer Urkunde weist als Datum den Anfang des Jahres 1428 auf. Indessen steht diese Urkunde mitten auf einer Seite zwischen zwei jüngeren Schriftstücken, so daß man annehmen kann, daß sie nicht gleichzeitig mit dem Original, sondern später vielleicht zur Zeit des vorhergehenden oder nachfolgenden Schriftstückes, also zwischen 1443 und 1445 abgeschrieben ist. Daß die Eintragungen aus einem Stadt- oder Ratsbuche herrühren, bezeugt ihr Inhalt selbst. Es heißt nämlich an mehreren Stellen, so z. B. in einem Erbvertrag, der zwischen Hans Mathies und der verw. Ilsebe Puddecke am 14. April 1437 abgeschlossen ist, ausdrücklich, daß dieser Vertrag in des „Rades bock“ geschrieben sei. Die Aufzeichnungen sind sämtlich in niederdeutscher Sprache gemacht und enthalten hauptsächlich Notizen über Einnahmen und Ausgaben der Steuern, Grundbucheintragun-

gen, Verkäufe von Grundstücken, Verträge verschiedener Art u. s. w., die in bunter Reihe und nicht chronologisch auf einander folgen. Die einzelnen Seiten sind nicht numeriert, trotzdem läßt sich deutlich erkennen, daß die Bogen zusammengehören und vielleicht einer an der Lage fehlt.

Bei Prüfung des Inhalts erweckt es zunächst den Anschein, als ob die Blätter lediglich einem Kammereirechnungsbuch entstammten. Die Vermerke über Einnahme und Ausgabe der Steuern (schotes) aus den dreißiger und vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts folgen chronologisch auf einander. Der freie Raum, den man zuerst zwischen diesen jährlichen Eintragungen gelassen hat, — meist sind die Einnahmen summarisch, die Ausgaben spezifiziert angegeben — ist später dazu benutzt, um Verträge, Abschriften von Urkunden u. s. w. dort einzutragen. Besondere Kammereirechnungsbücher sind erst 1446 angelegt, von denen mehrere erhalten sind. Diese weichen nach Form und Inhalt aber weit von den erwähnten Blättern ab. Vor allem sind die Eintragungen in den Rechnungsbüchern fortlaufend und nicht immerfort durch chronistische Mitteilungen und Verträge, in denen immer wieder darauf hingewiesen wird, daß sie in das Ratsbuch geschrieben seien, unterbrochen. Deshalb sind diese Blätter einem allgemeinen Stadtbuch und nicht einem spezifischen Rechnungsbuch zuzuweisen.

Im einzelnen sei hier von dem Inhalt erwähnt: 1430 ist von dem eingenommenen Vorschöß ausgegeben 6 lub. sh. für Bier und Butter, das der Rat verzehrte, „da se to dage wesen hadden“. Diese Ausgaben für gemeinsame Ratseffen an den Gerichtstagen kehren alljährlich wieder. Außer Brot und Butter wurde Rind- oder Kalbfleisch oder ein Schwein und gewürzte Speisen gegessen. Besondere Gerichte gab es bei festlichen Gelegenheiten. So wurde Herzog Wilhelm der Ältere 1443 bei seinem Aufenthalt in Münden mit einem Diner bewirtet, bei dem es außer dem verschiedenen Fleisch auch „hering und vischwerk“ sowie mit Gewürzen zubereitete Gerichte „sur und crud“ (eigentlich Essig und Kraut mit Pfeffer) sowie Einbecker Bier gab.

Zu den ständigen Einnahmen gehörte der Schöß, die Hauptsteuer, eine direkte Vermögenssteuer, ferner der Vorschöß, eine für alle Bürger gleiche, mäßige Stadtabgabe, die neben dem Schöß erhoben wurde. Außerdem mußten Abgaben von Vieh (quekgeld) und vom Mahlgeld (multogheldo) geleistet werden. Diese Einkünfte

wurven teilweise als „schatt“ (Schatz, Abgabe, Steuer) an den Landesherrn abgeliefert, oft in bedeutenden Beträgen. Unter den regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben findet sich der Lohn für die Torwächter (tornemann), den Ratsboten, den Stadtpfeifer (pipor), das Gehalt für die Lehrer, Zinsen, Renten und dergl. mehr. Weiter ist ausgegeben 1430: dem locaten 12 lub. solidi vor den seyghere (die Uhr) to vorwarende. Der Locat war der Unterlehrer; es waren also damals schon 2 Lehrer in Münden, und die Ansicht Warneckes, daß nur ein Lehrer vor der Reformation die städtische Jugend unterrichtet habe, beruht auf einem Irrtum. In mehreren Original-Urkunden, die sich im Kgl. Staats-Archiv in Hannover befinden, ist von zwei Lehrern, dem mester oder scholmester auch rector scholarum genannt, und dem locaten die Rede, vgl. die Urkunden vom 11. Juni 1464, 4. April 1475 und 10. Febr. 1478. Die Verpflichtung, die Uhr aufzuziehen und zu bedienen, die auch dem mester oblag, ist später wahrscheinlich dem Küster oder Kantor zugefallen. Vielleicht hat man das Küsteramt, das ursprünglich rein kirchlicher Natur war (Vgl. Warnecke, Beiträge zur Geschichte der Stadt Münden, Osnabrück 1899), mit dem des Locaten zusammengelegt und daraus das Kantorat geschaffen.

1440 April 3. hat der Rat von Münden mit dem Probst von Barsinghausen einen Vertrag auf 10 Jahre geschlossen des Inhalts, daß der Besiß in netelreder (Nettelrede), luttringhehusen (Luttringhausen) und hansinghehusen <sup>1)</sup> dem Rat gehören soll „in vp nemenden (in Schutz und Schirm nehmen) hebbenden, brukenden weren“ zum Gebrauch „in holte, in velde, in water, in weyde, in wischen und in ackere“. Dafür zahlt der Rat dem Probst und Stift jährlich am Michaelistage 5 lub. Mark. Nach Ablauf der 10 Jahre sind die Güter dem Stift „quid und los“.

Die dem Datum nach älteste Eintragung, die erwähnte Abschrift von Anfang 1428 (to deme echten Dinge na twolften), ist ein Grundstücksverkauf vor dem Rat. Richard Wolsbode und seine Ehefrau Santeke nebst ihrer Tochter verkaufen an Jutteke, die Hausfrau Bernd Lampens und ihre Erben ihren Hof, ihr Haus und ganzes Erbe, gelegen in Münden zwischen den Grundstücken des Johannes von Hameln und Ludeke Achtermengers mit allen Gerechtigkeiten und allem Zubehör um 30 Pfund hannov. Pfennige. Den Kaufpreis haben die Verkäufer von der Käuferin in barem

<sup>1)</sup> Unbekannt.



Gelde empfangen, worauf sie auf alle Ansprüche verzichtet haben nach Sitte und Gewohnheit des Weichbildes von Münden. Der Rat stellt über den Verkauf eine Urkunde aus, die er mit dem Stadtsiegel versieht.

Diese Verzichtleistung bei Grundstücksübertragungen, sei es infolge Verkaufs, Tauschs oder Vergleichung hatte vor dem Rat oder dem dazu gehegten Gerichte zu geschehen. So erforderte es das Güterrecht und die althergebrachte Gewohnheit, und wir können annehmen, daß das Rechtsgeschäft, das der Übertragung zu Grunde lag, erst mit dieser Verzichterklärung perfekt wurde. Bei mehreren derartigen Verträgen ist ausdrücklich vermerkt: Also hir der guderen recht is, wie es in einem Vergleich vor dem Rat vom 18. April 1440 (des mandages na der dominiken also man singhet in der kerken Xri Jubilate deo) zwischen dem Pfarrer Johann Sledorn von Springe und dem Bürgermeister Hans Brune daselbst einerseits und Heinrich Pump und Heinrich van Bruggem andererseits heißt.

Die letzten drei Seiten der übriggebliebenen Bogen des ältesten Ratsbuches enthalten ein Waffenverzeichnis der Einwohner von Münden, das um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angefertigt ist. Leider ist es nicht vollständig und außerdem stark durch Mäusefraß und Beschneiden des Papiers beschädigt. Es enthält die Kriegsausrüstung der Bürger zur Verteidigung der Stadt und für den Feldzug. Hauptsächlich kommt wohl der erstere Zweck in Betracht, wenigstens weist die Art der Bewaffnung mehr auf Abwehr hinter den Mauern hin, wenn man auch berücksichtigen muß, daß die Bürger von Münden im 15. und 16. Jahrhundert viele Fehden für ihre Landesherren auszukämpfen hatten, wie uns an mehreren Stellen eines anderen Stadtbuches berichtet wird. So haben die Mündener 1493 mit Herzog Heinrich d. Älteren teilgenommen an der Belagerung von Braunschweig, sowie an dem Zug Herzog Erichs I von Calenberg in die Grafschaft Hoya und nach Friesland 1512—1513 und 1547 an der Schlacht bei Drakenburg. Vgl. Jahrgang 1901 dieser Zeitschrift S. 341 ff.

Die Bewaffnung der Bürger war nach dem Verzeichnis nur sehr unvollkommen, wenn man auch bedenkt, daß es keine Ritter waren, sondern nur Bewohner einer kleinen Stadt. Trotzdem haben diese Städter den Angriff des Grafen von Schaumburg und der mit

ihm verbündeten Grafen v. d. Lippe, Bischöfe von Minden, Paderborn und Osnabrück, die 3. St. der Ernte im Jahre 1483 einen ganzen Tag die Stadt belagert und bestürmt haben, siegreich abgeschlagen.

Auffallend ist zunächst, daß nicht ein einziges Schwert oder eine Lanze erwähnt wird. Die Namen der kampffähigen Bürger sind der Reihe nach eingetragen, bei jedem einzelnen sind die Verteidigungs- und Angriffswaffen angegeben, aber Schwert und Speer finden sich nicht darunter. Die Bürgerwehr war nicht beritten, nur einer (vielleicht der Anführer des kleinen Fähnleins?) hatte ein Pferd.

Überschrieben ist das Verzeichnis: *Dat sind de ore wapene hebbet de so beholden schullet.* Von den eingetragenen 72 Personen sind die meisten, 66, in Besitz eines *hoetes* gewesen. *Hoet* ist jedenfalls die im 12. und 13. Jahrhundert von der Ritterschaft noch verschmähte und nur von Hörigen und Söldnern, vom 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts aber allgemein getragene Eisenhaube oder Eisenkappe, die an Stelle des schweren und unförmigen Topfhelms getreten war. Als Hauptbekleidungsstück diente die „*iaoko*“, die 23 Bürger besaßen. Eine ausreichende Deutung für dies Wort habe ich nicht finden können. Schiller-Lübben erklärt es als kurzer Oberrock (militärisches Kleidungsstück); war es vielleicht eine Art Lederkoller mit Eisenplatten besetzt? Bei der Aufzählung der Waffen wird die „*iaoko*“ stets an erster Stelle genannt.

Weiter diente zur Verteidigung die „*borst*“, der Brustharnisch, der einundvierzigmal erwähnt wird. Auch hier ist ungewiß, was gemeint ist, ob ein eigentlicher Plattenharnisch in Gestalt eines sogenannten Geschübes oder nur einzelne Verstärkungsplatten, die über das Lederwams geschnallt oder daran genietet waren. Der Unterschied beruht darin, daß bei dem Geschübe die Deckung durch Eisenplatten erfolgte, die nach auf- oder abwärts übereinander griffen und im Inneren durch breite Lederstreifen, die an die Eisenschienen genietet mit einander verbunden waren, sodas die Schneide der Hieb- waffen nicht mehr wie früher zwischen den Platten, die nur nebeneinander befestigt waren, durchdringen konnte<sup>1)</sup>. Harnischbrüste aus einem Stück gab es um die Mitte und in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in Deutschland noch sehr wenig, und die Bürger von Münden werden schwerlich solche getragen haben.

<sup>1)</sup> Vgl. Boehm. Handbuch der Waffentunde, Leipzig 1890.

Den Unterleib schützten die Schöße (schoet oder panser). Erstere sind aber nur viermal und letzterer einmal angeführt. Zu jener Zeit waren sie noch wenig im Gebrauch, sie kamen allgemein erst im 16. Jahrhundert auf. Sie bildeten die Fortsetzung des Brustharnischs von den Bauchreifen an und setzten sich in Gestalt von Gesäßbüden die Oberschenkel entlang fort bis an den halben Schenkel oder bis an die Knie, wo sie mit den Kniebuckeln abschlossen und dadurch das Oberbeinzeug ersetzten. Wer keine Schöße und keinen Panzer besaß, mußte sich mit dem Schild schützen, mit dem 33 Bürger ausgerüstet waren. Über Form und Material wissen wir nichts, wahrscheinlich waren es große Sechskilde, Pavese genannt, die im allgemeinen die Form eines Parallelogrammes, oben mit einem bogenförmigen Abschluß und geringer Wölbung hatten. Sie bestanden meist noch aus Holz mit Haut überzogen, da sie leicht sein mußten und stark genug, daß ein Bolzen darin stecken blieb. Im Kampf wurden sie dicht nebeneinander gesetzt, so daß sie eine Wand bildeten, hinter der die Krieger geschützt ihre Fernwaffen gebrauchen konnten.

Von den letzteren ist, abgesehen von den Feuerwaffen, nur eine erwähnt, die „armborst“, die 40 Bürger trugen. Die Armbrust, oder wie sie ursprünglich heißt, Armrust — das Wort ist aus „Arm“ und „Rüstung“ zusammengesetzt<sup>1)</sup> —, die noch im 2. Laterankonzil als mörderisch unter Christen verboten war und von der Ritterschaft als unritterlich verschmäht wurde, war trotzdem allmählich zur Lieblingswaffe der Deutschen, vor allem des Bürgertums in den Städten geworden. Im 15. und 16. Jahrhundert war die Blütezeit des Armbrustschießens. Nach der Art des Spannens unterscheidet man Flaschenzug-, Winden- und Geißfußarmbrust; bei der letzteren wurde die Sehne durch einen einarmigen Hebel angezogen, doch waren diese meist von geringer Kraft und wurden hauptsächlich von der Reiterei benutzt. In Deutschland war seit Ende des 14. Jahrhunderts am verbreitetsten die Armbrust mit „deutscher Winde“; da sie am einfachsten und praktischsten von allen Systemen erschien, fand sie auch später außerhalb des römischen Reiches allgemein Eingang. Sie besteht aus Zahnstange, Zahnrad, Triebstock und endloser Schraube mit Kurbel. In dem Waffenverzeichnis ist, wenn überhaupt, nur angegeben armborst myd sin tobehoringe,

<sup>1)</sup> Vgl. Boëheim, Handbuch der Waffenkunde, Leipzig 1890.

was sich auf alle drei Systeme beziehen kann, da es aber an einigen Stellen heißt: 1 armborst 1 krieck (= Winde), so kann man daraus auf die Windenarmbrust schließen. Als Geschosse wurden Bolzen verwandt. In dem mit 1446 beginnenden Kammereirechnungsbuch finden sich häufig die Ausgaben: dem bussenmester vor pile to sticken (= für Pfeile, Bolzen zu spitzen) oder vor 1 schof (= Bund) pile, die besonders aus Wunstorf bezogen wurden.

Ganz vereinzelt waren noch die Feuerwaffen um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Das Verzeichnis enthält nur 6, und nur in einem Fall ist näheres über diese Waffe angegeben. De stedinghosche 1 loetbussen van II marken II pund krudes XXIII loede. Loetbussen ist eine Feuerbüchse zum Abschließen von Bleikugeln (loede), krud ist das Sündkraut, Pulver, das in Flaschen auf dem Rücken getragen wurde. Aus dem erwähnten Rechnungsbuch ergibt sich, daß der Rat 1451 aus einer Büchse zwei neue Lotbüchsen hat gießen lassen. Möglicherweise ist ersteres eine große Feldschlange gewesen, aus der 2 Handschlangen, die im 15. Jahrhundert sehr beliebt waren und als die ersten Handfeuerwaffen des Fußvolks gelten<sup>1)</sup>, gegossen sind. Im selben Jahr ist noch eine Lotbüchse für Mündern gegossen und Reparaturen an 2 anderen Büchsen vorgenommen. Außer den Bleikugeln wurden auch Steinkugeln verschossen, die sogen. bußensteine (Geschützsteine). Zum Abfeuern der schweren Büchsen waren zwei Mann erforderlich, während die Handbüchsen von einem bedient wurden. Dabei wurde ursprünglich der Kolben unter den rechten Arm genommen, nicht weit von der Mündung befand sich unterhalb am Rohr ein starker Ansatz (Haken, von dem die Bezeichnung „Hakenbüchse“ abgeleitet wird), der beim Schuß an eine Mauer oder einen Pflock gelegt wurde, um den starken Rückprall zu mindern.

In dem Verzeichnis sind die Bürger nach Gilden aufgeführt, die Bäcker, Schneider sorader, Schuster schomaker und Fleischer knochenhauer.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Boehm a. a. O

II.

Das Grundbuch von Münden.

Außer diesen Überresten eines Stadtbuches ist uns an älteren Handschriften der Stadt Münden ein vollständiges Ratsbuch vom Jahre 1442 erhalten. Dieses besteht im wesentlichen aus zwei Teilen, einem Grundbuch und einem Bürgerverzeichnis, die vielleicht beide zu Steuerzwecken gedient haben. Die Eintragungen in dem Buch, das ebenfalls 1897 von der Stadt Münden als Depositum dem Kgl. Staats-Archiv in Hannover übergeben worden ist, lohnen es, eingehender auf die Einrichtung und den Inhalt einzugehen.

Das Buch ist in zwei starke Holzdeckel mit Leder gebunden und besteht aus 7 Lagen Papier in Folio-Größe zu je 6 Bogen. Daran angeheftet ist eine Lage dünneres Papier 5 Bogen stark. Die einzelnen Seiten der sieben ersten Lagen sind fortlaufend nummeriert und jede durch 4 Längs- und 2 Querstriche in zwei Spalten geteilt. Außen auf dem Deckel ist im 18. oder 19. Jahrhundert, als das Buch längst nicht mehr benutzt wurde, geschrieben: Alte Bürger Matricul. Darunter in älterer Schrift: 1494—1624. Die Bezeichnung Bürgermatrikel stammt jedenfalls daher, daß, wie schon erwähnt, in dem zweiten Teil die Namen der Bürger und aller derer, die das Bürgerrecht von Münden erworben hatten, eingetragen wurden. Außer den Bürgeraufnahmelisten und den Eintragungen über Häuser und Grundstücke sowie deren Belastungen durch Renten, Abgaben an Schöf, Hand- und Spanndienste u. s. w. sind besonders im zweiten Teil eine Menge von Verträgen verschiedener Art, Ratsbeschlüssen, einzelnen Urfehden, Entscheidungen und Vergleichen, die vor dem Ratsgericht (vor dem sittenden Rade) abgeschlossen worden sind, verzeichnet. Deshalb bezeichnen wir das Buch in seiner Gesamtheit ebenfalls am besten als „Stadtbuch“. In den einzelnen Eintragungen und Verträgen wird es verschieden genannt, bald heißt es Ratsbuch, bald Stadtbuch oder Denkebuch.

Was nun zunächst das Grundbuch betrifft, so ist von besonderem Interesse und für die Kulturstufe der kleinen Stadt Münden um die Mitte des 15. Jahrhunderts bemerkenswert, daß wir es mit einem Grundbuch fast moderner Art zu tun haben. Die Stadtbücher im Mittelalter sind meist in der Form allgemeiner Gerichts-

oder Ratsprotokolle über Erwerbungen von dinglichen Rechten an Immobilien, die sich aber zu Realfolien nicht erweiterten, angelegt. (Vgl. Aubert, Beiträge z. Geschichte d. deutsch. Grundbücher. 3. f. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte Bd. XIV (27.)) Oder aber die Bücher dienten dazu, über die Grundabgaben an die Stadt stets Auskunft zu geben. In Münster ist in dem Stadtbuch, wenigstens auf den ersten 64 Seiten, die das alte Grundbuch enthalten, das Prinzip der Realfolien streng durchgeführt, wobei man natürlich nicht vergessen darf, daß Münster auch im Mittelalter nur eine kleine Stadt war, die zwar eine verhältnismäßig größere Bedeutung hatte als der heutige Ort, und daß das Buch dementsprechend eingerichtet ist.

Das Grundbuch ist angelegt in den Jahren 1442 und 1443. In dieser Zeit sind die innerhalb des Weichbildes der Stadt gelegenen Häuser und Grundstücke, die dem Rat ding- und schoßpflichtig waren, der Reihe nach von derselben Hand eingetragen. Für jedes Haus oder Grundstück war eine Spalte bestimmt. Am Kopf einer jeden Spalte ist die Beschaffenheit des Grundstückes, ob Gebäude (hus, erue, stede, bode) oder Land, (woste stede), der Name des Eigentümers, bei vielen auch der des Vorbesizers, sowie die Art der Erwerbung (Kauf, Tausch, Erbgang) und die Belastung (Rente, wechtgeld, mendwerke, waken, Spanndienste mit Pferden und Stieren u. s. w.) nebst der Höhe der Abgaben (des schotes) angegeben. Dies bildet mehr oder weniger ausführlich oft aber auch nur ganz kurz den Inhalt der ersten Eintragungen, die sich fast ausnahmslos an der Spitze der Spalten befinden. Der Besitzwechsel wurde darunter auf dem dafür freigelassenen Raum vermerkt und vereinzelt dann erstere als Zeichen der Tilgung durchgestrichen. Die zweiten und folgenden Eintragungen sind meistens in Gestalt eines Protokolles geschehen, in dem angegeben ist, daß der Eigentümer sein Grundstück vorlaten auch vorlaten vnd vpgelaten habe vor Rade vnde richte. Dabei sind gewöhnlich die Namen der Richter, Beisitzer und Anwälte der Parteien angeführt, sowie ob die Verhandlung vor dem regelmäßigen (echten Dinge) oder einem besonders dazu gehaltenen Gerichte stattgefunden hat. Außerdem ist das Datum, das bei den ersten Eintragungen, die ja alle ziemlich gleichzeitig geschehen waren, fehlte, vermerkt.

Die Lage der Grundstücke ist nicht nach Straßen bezeichnet, wohl aber sind häufig die Namen der Nachbarn zur Rechten und

Linken des Hauses angegeben, so daß es 3. B. heißt: Dat erue dat licht twyssen der puddekessen vnde arnodese dat is Johan lystighen kyndern dat heft on or zalighe vader gheruet dat schal me deme rade vorschoten so gud alze dat ya.

Der Zweck des Buches ist in einem kurzen Vorwort in der ersten Spalte von Seite 1 ausgedrückt. Dieses Vorwort lautet:

In nomine domini Amen.

We de rad old vnde nyge to munder we bekennet vnde betughet openbar in desse scrift vor alle denjenigen de se seen edder horen lesen, dat we to ewygher dechnisse vmme bequemieheyt willen vnde vmme bewarunge mangherhande twidracht, dede twyssen vsen leuen borghern vnde medewonern mochte vpp stan, hebbet in dud boek laten ghescreuen alle de wicbelden gude de bynnen Munder sind beleghen dede deme Rade dingplichtich sind vnde schot dar aff pleghet to genende. Vnde wo eyn jowelk dar jnne syt vnde wat rechticheyt he dar jnne heft. Item wede syner herberghe aff geyt vnde eyne rechte vorlatinge dar aff deyt, den schalme vte dussem boke wedder screuen we den dat erue myt rechte wedder vorweruet<sup>1)</sup> den schalme jn des andern stede na ome wedder scriuen vmme dat he dar vredeliken moghe jnne blyuen. Item hebbe we vord ghesatiget vnde gheboden eynem gisliken vsen borghern dat orer neyn syn erue vnde woninge bynen vsemi wicbelde belegen nemande vorkopen vnde vorlaten myt neynerleyeme rechte wen eynem vsem borgher, dat en bede we eynem juwelken by syner woninghe.

Dud is ghescreuen Na godesbord Dusend veerhunderd dar na in dem twey vnde vertigsten jare des frygdages na Sunte Nycolaus dage des hilghen bishuppes<sup>2)</sup>.

Demnach soll das Buch enthalten die sämtlichen Grundstücke, die innerhalb des Weichbildes gelegen sind und dem Rat ding- und schoßpflichtig sind, die Namen der Eigentümer nebst den Rechten, die sie daran haben. Wer sein Hab und Gut verliert oder aufgibt, soll gestrichen und an seine Stelle soll der nachfolgende Erwerber eingetragen werden. Die Veräußerung von Grund und Boden an Fremde

<sup>1)</sup> Erwirbt.

<sup>2)</sup> 7. Dezember.

ist verboten bei Strafe des Verlusts der Wohnung — so sind doch wohl die Worte *by syner woninghe* zu verstehen, eine Vorschrift, die sich im Mittelalter vielfach findet und in anderen Städten auch auf die Kirche ausgedehnt ist. Vgl. Stobbe, die Auflassung des deutschen Rechts. Jahrbücher f. Dogm. Bd. XII.

Eins der wichtigsten Privilegien der Stadt Münster war die eigene Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die der Rat ausübte. Trotzdem finden wir bei den Grundstücksauflassungen stets den Vogt, dem die Gerichtsbarkeit außerhalb der Mauern und auch das Strafrecht innerhalb derselben zustand, vertreten. Er nimmt an dem Gericht teil als Richter *vnsors gnedighen hern* weggen. Außer ihm gehörten zu dem Gerichtshof ein Bürgermeister, mehrere Besitzer dinglunde und je ein Vorsprake für die Veräußerer und Erwerber<sup>1)</sup>. Die Verhandlung geschah in einem gehegten gerichte entweder in dem echten Ding oder in einem besonders zusammenberufenen *dat dar sundergen to gheheghet wart*. Vereinzelt ist auch auf den betreffenden Grundstücken in Lokalterminen verhandelt in *dusser vorbescreuen woninghe*, oder in dem sulftigen huse. Die Auflassung vor diesem Gerichtshof beim Uebergang des Eigentums oder eines andern dinglichen Rechts an einem Grundstück in Münster wird stets verlangt, denn es ist in verschiedenen zweiten und dritten Eintragungen erwähnt, dass die *Vorlatinge* vor Rade *vnde richte myt ordelen vnde vorspraken alzo to munder wontlich vnde sedelik is*, geschehen sei.

Hier folgen einige Eintragungen, die wörtlich wiedergegeben sind, und aus denen wir uns ein Bild der Anlage des Buches machen können. Die erste Eintragung überhaupt, die sich auf der ersten Seite in Spalte 2 befindet, lautet folgendermaßen:

Hinrik smed dat hus dar he inne syt dat heft he ghenomen myt syner echten husfrouwen Metteken hermen smedes dochter, der dat or salighe vader gheeruet hadde vnde se hebbet dat jn guder wontliker besittinge vnde se schullet dat dem Rade vorschoten so leff<sup>2)</sup> alze se dat hebben vnde heft dat ghewilkord vor deme Rade dat se dat nemande vorkopen en willen by der wonynghe wenne eynem vnser borgher.

<sup>1)</sup> Diese vorspraken waren aber keine berufsmäßigen Anwälte, sondern jeder Bürger konnte es sein.

<sup>2)</sup> Hoch, gut.



Dies Versprechen, den Grund und Boden nur an Bürger zu veräußern, kehrt bei den meisten Eintragungen in dieser Form wieder, sodaß man annehmen kann, daß bei der gerichtlichen Auffassung jeder Erwerber eines Grundstückes dies hat besonders geloben müssen. Das oben erwähnte Gelöbniß, nicht an Geistliche zu verkaufen, das sonst in dem Grundbuch nicht enthalten und auch wohl nicht praktisch durchgeführt ist, finden wir in folgender Eintragung: Dat hus dar Hans becker anne wonet nu tor tyd dat ys ome vp ghelaten vor rade vnde vor richte dar sath hans fersche vor enen voghet van vnsser gnedighen hern weghe vnde de borgermester Clawes Jacob van des Rades weghe / dar vor leth hans arndes sodan erue vnde hus van syner vedderen weghe ludeken arndes kynderen dar was syn vorsprake<sup>1)</sup> borchard arndes / vnd hinric Smeth de was dar hans beckers vorsprake vnd deme genannten hanse becker wart dat hus so in gherichte vpghelaten vnd hefft dat in guder wontliken besittinghe vnd soal dat hus vnd erue dem Rade vorschoten so gud alze he dat hefft, vnde efft he dat vorkopen wolde so schal he dat neneme papen edder houemanne vorkopen sunder eneme vnser borgher (vnd de dincklude by deme richte dat weren Cord staleman vnde Rinen Spannemann.)

Von Interesse ist die Eintragung über den Steinhof, insofern eine Vermutung Warnekes durch sie bestätigt wird. Nach den Ausführungen Warnekes a. a. O. war der Steinhof ein Gut innerhalb der Stadt, im 14. Jahrhundert im Besitz der von Spenthof, geriet dann durch Verkauf vielleicht in den Besitz des Klosters Obernkirchen. Auf Seite 19 Spalte 1 des Grundbuchs ist nun eingetragen: De Steynhoff des Conventes hof van Ouernkerken dar heft de Rad anne dre wake / dre mendwerke dre denste / twene bullen / twene veren eyn perd dem Rade ores weruers<sup>2)</sup> to ridende / XVI han. sh to schote vnd dre wechtergeld<sup>3)</sup>.

Von den übrigen in der Stadt gelegenen Gütern, die Warneke anführt, seien zunächst die beiden landtagsberechtigten Höfe genannt: 1) Das Gut der von Wettbergen, der jetzige sogen. Pächterhof, ist Seite 27 in dem Grundbuch eingetragen als stede, die dem Rat

<sup>1)</sup> Hdschr. vorspake.

<sup>2)</sup> = Ratsbote.

<sup>3)</sup> Geld für den Wachtdienst.

mit 6 sh schoßpflichtig und zu Wachtdiensten und sonstigen allgemeinen bürgerlichen Lasten verpflichtet ist. Dabei ist vermerkt: Welche stede vnde erue se (die von Wettbergen) hebben af gekoft hillenn meyers der riten weghesschen moder, de bede saligher dechnisse vnse borghersschen weren. Die von Wettbergen kommen in mehreren Original-Urkunden aus dem 15. Jahrhundert vor, so vom 12. III 1462, 16. X 1467, 9. X 1510. 2) Das Gut der von Eddingerode hatte nach der Eintragung Seite 41 im Jahre 1442/43 Bruns von Eddingerode mit einer Abgabe von 10 sh an den Rat und der Verpflichtung den Hof zu vorwaken de wyle dat he dar jnne wond. Ein Vertrag über die Abgaben Bruns v. E. mit dem Rat vom 20. März 1433 ist erhalten. Auf einem losen Folio-Blatt, das in dem Grundbuch liegt, ist geschrieben: De Rad van Munder vnde Brun van Edingerode hebben sijk vordre[gen]. In dusser wis dat brun vorgescreuen dem Rade scal gheuen teyn honouersche sh to scho[te] van synem hus vnde II hon. sh to wechtgelde. Duth vorgescreuen gheld scal Brun vthgeuen alle Jar twisschen Sunte michelis vnde deme nogesten Sunte marten dage na date dusser scrift dar tho scal he waken by der muren vnde vppe deme dore vnde ok menewerken wen ome dat kumpt. Ock wes deme Rade anliggende were van den heren dar scal he todan van synem huse So eyn islik van dem synen, were auer dat brun vorgescreuen dusser stuccke jennich vorsatliken jeghen des Rades willen vorhelde So en-scholde dusse scrift ne[yn] binde mer hebben. Datum Anno dm. M<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> xxxiii<sup>o</sup> sexta feria post Oculi. Am 16. Juli (des mandages vor magdalene) 1453 ließ Diederich von Eddingerode und Mette, seine Ehefrau, Haus und Hof auf an Herrn Johann Mogelken<sup>1)</sup> na vthwisinghe eynes breues den see oem dar vp vor segelt ghegeuen hadden vnde hebben. Diese Auflassung geschah vor einem besonders gehegten Gerichte, das folgendermaßen besetzt war, als Richter: Bürgermeister Hans Engelken und Vogt Hans Versche, als Beisitzer: Radmann Brun Folsken, als An-

<sup>1)</sup> Dieser Johann Mogelken war Vikar am Altar corporis Christi in Mänder und wird in mehreren Original-Urkunden erwähnt, so vom 16. X. 1467, 26. VI. 1475, 18. XII. 1495 und in der Auflassung S. 40 des Grundbuchs vom 28. V. 1466. Vgl. Urk. Regesten von Doebner in Kayfers 35fkr. f. niedf. Kirck.-Gesch. Bd. 6.

wälte: Arnoldes für Johann Mogelken und Bartold Langehans für Diederich v. E. und seine Hausfrau, als Dinglude: Hennecke Pflaß, Beneke Stenekes, Hartmann Iseken, Cord Panßenbitter. Düsse vorlatinge is geschen mit ordelen vnde vorspraken in gerichtten so dat to Munder in solken stucken wontlik vnd sodelik is. Nach Warnecke ist in einem Teilungsrezef von 1530 zwischen den Brüdern Ludolf und Dietrich von Eddingerode das Münderische Gut dem ersteren zugefallen. Es muß also nach dem Tode J. Mogelkens gleich oder später wieder in den Besitz der Familie von Eddingerode gelangt sein. Die Org.-Urkunde vom 18. Dez. 1495 im Kgl. Staats-Archiv Hannover erwähnt den Kirchherrn J. Mogelken schon als gestorben, ebenso die Stiftungsurkunde des Mariae-Virginis Lehns 1494<sup>1)</sup>.

Serner sei noch der Hof der von Haus genannt, der nach Warnecke an der Stelle des jetzigen Krankenhauses gelegen hat. Das Grundbuch erwähnt ihn nur kurz wie folgt (Seite 26): Henneke westual dat erue dar he jnne wond, dat is van deme hus dat soal he deme Rade vorpflichten vnd geuen dar aff 4 hannov. sh to schote.

Nicht aufgeführt ist im Grundbuch der freie Sattelhof „Unglückshof“, dagegen ist eine Besizung des Klosters Loccum eingetragen, die zwischen dem Hospital (dem hilgen geyste) und Bruns von Eddingerodes Hof gelegen war. Dieser van locken hoff war dem Rat schößpflichtig 8 sh weniger 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfennige und verpflichtet zu vorwaken und vor mendwerken (S. 40). Über dies Grundstück sind uns noch zwei Nachrichten aus dem 14. und 15. Jahrhundert erhalten. Auf dem erwähnten losen Blatt, das den Vertrag B. v. Eddingerodes vom 20. III. 1433 enthält, ist in der Schrift des fünfzehnten Jahrhunderts folgendes Abkommen abgeschrieben:

Van der van locken Stede.

Wy Broder Diderich vnde Convent tho locken bekennen jn dussen scrifften dat wy van dem houe vnde huse jn der Stad Munder welkeren hoff vnde hus wy van Engelberte vnde hinric synem sone genant de knicken hebben ghekofft vnde alle rechticheyt de desulfte Engelbert vnde hinric dar van suslanghe hebben ghegheuen vnde ghedan myt wachte edder anderen meynen werken vnde alle borgher-

<sup>1)</sup> Abschrift in der Städt. Registr.

recht dusser vorgescreuen Stad willen wy also rec[ht] vnd redelik is vortan don. Dusses tho bekantnisse hebben wy vnse Ing[hesege]l ghehangen an dussen breff. Na der bort XRJ dusent drehu[ndert] dar na an deme XXXVI an daghe Tyburcii. 11. August 1336.

Später kam der Hof in den Besitz Euerts van Bruggem, wie eine Notiz aus dem Jahre 1466, die unmittelbar unter dieser Urkunde steht, ausagt. Es heißt dort: Anno dm. Millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto js eyngethogen jn der van locken hoff genant Euert van Bruggem vnde hefft dem Rade vorgelt eynen breff aldus ludende: Ick Euert van Bruggem knape bekenne openbar jn dussem mynem breue vor als weme Sodan hoff also my hefft ghedan Jurighen van lathusen bynnen Munder beleggen. Des de ernstal horet den van locken dar wil ick vnde scal aff don der Stad vnde deme Rade tho Munder also sick dar aff gheboret vnde den van locken tho ghelathen is, bisundern alle Jar gheuen achte s honouer. v̄r peninghe myn vnde waken borliken alle meynwerck edder burewerck<sup>1)</sup> don wome dat benomen mach vnde myn ve driuen vor der borgherherde vnde den [herde?<sup>2)</sup>] eten vnde lon gheuen also sick dar van gheboret vnde neynen sunderliken herde edder vrochten holden vnde dem thornemanne gheuen eten sovaken also dat an my komet vnde der van Munder beste don wor ick kan vnde mach also ick des van one beghere. Duth vorgescreuen alle loue ick Euerd vorgeant der Stad vnde deme Rade tho Munder vor my vnde myne eruen sunder alle nygefunde vnde behelp wol tho holdende sunder jennigherleye Insaghe. Dusses tho forder bewisinghe vnde sekericheyt hebbe ick myn eghen jnges[eghel] witliken don hanghen an dussen breff. Datum ut supra.

Schließlich ging der Loccumer Hof in den Besitz des Rats über und wurde Eigentum der Kalandsherrn, wie aus einer Aufzeichnung der dem Rat gehörenden Häuser in einem Kämmererechnungsbuch hervorgeht.

Don öffentlichen Gebäuden sei hier noch das St. Spiritus

<sup>1)</sup> = borgerwerk, öffentl. Arbeiten, namentl. Erd- u. Bauarbeiten zu Befestigungen, die alle Bürger unentgeltlich zu leisten hatten.

<sup>2)</sup> =hirt.

Hospital genannt. Nach der Eintragung S. 40 des Grundbuchs hat Herr Buk sein Haus dem Heiligen Geist geschenkt, und der Rat hat es von Abgaben befreit. Nach dem Tode des Schenkers wurde das Haus von dessen Testamentsvollstreckern Johann Wullenweber und Hans Engelke an Heinrich Zegherdes mit Einwilligung des Rats verkauft. Die Auflassung fand am 13. V. 1445 vor Rat und Richter statt. Nach einer weiteren Eintragung haben Verwandte dieses Zegerdes, nämlich der Kirchherr Johann Zegerdes aus Nettelrede, dessen Neffe Segerus Zegerdes und sein Schwager Hans Platte am 28. V. 1466 das Haus nebst Hof und allem Zubehör vor Rat und Richter an den Vikar in der Kirche zu Münster, Johann Mogelken aufgelassen, to gude vnde to troste armen luden vnde to ey-nem gemeynen hospitale. Das Grundstück lag zwischen Henningk Houemesters erue vp eyne vnde der nueuestrate vnde der heren houe van lucken vppe ander siit, also bei dem späteren Rektorhause.

Serner sei hier ein Grundstück erwähnt, das Eigentum des Rats war, und von dem es heißt: De Stede dar de Rossmole vppe stad de is des Rades de hefft de Rad henricke westuale bebuwet halfft vnde hefft dar to ghevoren den lemen de Roden vnde de latten dar schal he deme Rade des Jares af gheuen II Mark.

Die Rossmühle, d. i. die von Pferden getriebene Mühle ist jedenfalls die einzige innerhalb der Stadtmauern gewesen. Die anderen drei, Rahlmühle, Niedermühle und Obermühle, waren Wassermühlen und lagen außerhalb, an der Hamel.

Daß auch unbebaute Grundstücke in der Stadt vorhanden waren, ergibt folgende Eintragung: De woste Stede achter hanse nergen de is dem Rade plichtich schotes vnde schiltwake / dorwake / wechtgeldes vnd mendwerkes van dren vnd twyntich jaren. Datum Anno dom. m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> xliii jn die felicis in pincis hoc est altera die post octauam Epyphanie dom<sup>1</sup>). Eigentümlicher Weise ist der Eigentümer dieses Grundstücks garnicht angegeben, oder sollte es zu dem des Hans Nerge gehören?

Mit Seite 64 hören die sorgfältigen Buchungen des Schreibers, der das Grundbuch angelegt hat, auf und gleichzeitig das Prinzip

1) 14. Jan.

der Realfolio-Eintragung. Auf diesen 64 Seiten gehen die Eintragungen bis zum Jahre 1485, ein loser Zettel, der zur Seite 54 gehört, enthält eine Notariatsurkunde von 1527, die aber nicht unterschrieben ist. Die sämtlichen Eintragungen sind in niederdeutscher Sprache gemacht. Insgesamt sind auf den 64 Seiten eingetragen 91 orue (Grundstück, Haus), 25 Häuser, 3 stede, 2 boden, 2 woste stede und 5 Höfe (Stepnhof, Loeccumer, v. Eddingerode, v. Bruggem, v. Spiegelberg). Von diesen Grundstücken sind 10 als Eigentum des Rats bezeichnet. Die auf den folgenden Seiten eingetragenen Auflassungen sind fast sämtlich Protokolle, die vor dem Rate aufgenommen sind in der Form der zweiten und dritten Eintragungen des Grundbuches; sie stammen zum größten Teil aus dem 16. Jahrhundert einige aus dem siebenzehnten.

Mit Seite 73 beginnen die Verträge des Rats mit einzelnen Bürgern und dieser unter einander, die auf ihre Bitten in der Stadt denkebock goscriuen synt. Es sind Abmachungen verschiedenster Art, Erb-, Ehe-, Leibzuchtverträge u. s. w., zwischen denen vereinzelt Auflassungen eingetragen sind. Befreiungen der Grundstücke von Abgaben finden sich mehrfach in den Jahren nach der Zerstörung der Stadt 1519 und besonders viel 1523. Als 1519 in der Hildesheimer Stiftsfehde Pattenjen von den Feinden des Herzogs Erich, nämlich dem Bischof Johann v. Hildesheim, Herzog Heinrich v. Lüneburg, den Grafen Antonius und Johann v. Schaumburg und dem Grafen v. Detmold eingenommen war, flohen die Räte Erichs mit 40 Pferden nach Hameln. Als dann die Grafen v. Schaumburg mit einem zweiten Heere vor Lauenau zogen und das dortige Schloß in Flammen aufging, verließen Rat und Bürgerschaft von Münden ihre Stadt und zogen ebenfalls nach Hameln, wohin ihnen die Bürger von Springe folgten. Münden wurde am 11. Mai zerstört und geplündert, der ganze Ort wurde niedergebrannt bis auf 5 Häuser; nach 13 Wochen erst kehrten die Bewohner zurück<sup>1)</sup>. Bei Wiederaufbau der Häuser hat dann der Rat eine Befreiung von der Schöpppflicht eintreten lassen, meist für 2 Jahre.

Von den vielen Eheverträgen, die sich in dem Stadtbuch finden, sei einer hier mitgeteilt. Am 16. Okt. 1531 (Donnerdages na Luoe

---

<sup>1)</sup> Depoß. Münden Nr. 9 abgedr. bei Rohmann, Die Hildesheimer Stiftsfehde, herausgegeben v. R. Doebner, Hildesheim 1908 S. 1246 ff.

Evangel.) ist zwischen Heinrich Busse und Adelheit Busse (zalighon karsten Bussen nagelaten dochter) eine heilige Ehe (ochte) und Vertrag geschlossen in folgender Weise. Die Braut bringt als Mitgift 40 Gulden, den Gulden zu 3 Pfund lüb. gerechnet, dazu 1 Kuh und 1 Rind, 2 Schweine und 4 Schafe, 1 Paar leidesche Kleider, einen kurzen leideschen Mantel (hoiken), Kleinode, Betten, Kisten und Laken mit allem Zubehör, wie es in Münden gebräuchlich ist, mit in die Ehe. Der Mann setzt dagegen seinen beiden Kindern erster Ehe 40 Gulden und die Mitgift ihrer Mutter mit deren Kleinoden aus. Dies Geld soll sich von einem Kind auf das andere vererben, falls eins sterben sollte. Stirbt der Vater, ehe die Kinder geheiratet haben (beraden worden), so soll die Frau Zeit und Frist zur Auslieferung der mütterlichen Mitgift an die Kinder bis zu deren Hochzeit haben. Gleich nach derselben muß sie die eine Hälfte herausgeben, die andere nach Jahr und Tag, wie das in Münden Gebrauch ist. Im Fall des Todes des Mannes binnen Jahr und Tag nach seiner Hochzeit ohne Hinterlassung von Leibeserben, soll Adelheit Bussen den beiden Kindern erster Ehe noch 20 Gulden auszahlen, womit diese vollständig abgefunden sein sollen, während sie selbst im Besitz des Hofes, Hauses und ganzen Gutes bleibt. Stirbt dagegen die Frau binnen Jahr und Tag ohne Leibeserben, so muß der Mann die Hälfte der Mitgift an ihre Verwandten herausgeben. Die Verhandlung, bei der 9 Zeugen gegenwärtig gewesen sind, ist in 2 Ausfertigungen mit dem Namen Hiesus niedergeschrieben und von einandergeschnitten, außerdem noch zum Zeugnis der Wahrheit in der Stadt denkeboock eingetragen.

Groß ist auch die Zahl der Streitigkeiten (twiluftige, twisperige sake) der Bürger untereinander, die durch Vergleich vor dem Rat beigelegt wurden. Von Zwistigkeiten zwischen der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft wird dagegen nur zweimal in dem Ratsbuch berichtet. Am 17. April 1541 hat der Vogt zum Kalenberg einen Streit (orriga sake) zwischen Bürgermeister Reinhardt Sluter und der Gemeinheit der Bürger geschlichtet, und zwar wurde eine Strafe von 100 Goldgulden (50 an den Landesherrn und 50 an den Rat zu zahlen) für den festgesetzt, der die Verabredung brechen würde.

Viel ernsterer Art waren die Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft im folgenden Jahre, die zur Abdankung des gesamten Rats führten. Wegen der Ratswahl (der koro vndo

voranderinge des Rades) hatten Streitigkeiten zwischen den Bürgern und den Verwandten des Rats geherrscht; als bei den nächsten Ratswahlen der Rat der Bürgerschaft nicht zu willen sein wollte, beschloß die letztere, bei ihrer Versammlung beim achten Ding nach Ostern 1542 auf dem Rathhaus einen neuen Bürgermeister und Rat zu wählen. Damit aber der alte Rat keinerlei Schaden und Nachteil durch diese unerhörte Neuerung hätte, auch nicht seitens der Obrigkeit ihm ein solcher erwüchse, verpflichtete sich die gesamte Bürgerschaft, falls dies einträte, dafür mit Leib und Gut einzustehen. Auch werden die Mitglieder des alten Rats für fromme, aufrichtige und ehrliche Leute erklärt, und in Gegenwart des alten und neuen Rats wird über die Verhandlung folgendes Protokoll aufgenommen:

Anno dom. xlii Marck gar euen.

Wy de Borger tho Munder, de ahm xlii iare donseda-  
ges thom echten dinge na paschen vpp dem Rathuse tho  
Munder vorgaddert weren, Bekennen vnde betugen openbar  
in vnde myt krafft dusser scriffth vor vns alle vnse nako-  
men vnde alsweme tho betugende, Nachdem itlike errige  
sake des kors vnde voranderinge des Rades twisken vns  
vnde denn Rades vorwanten wenthe hertho gesweuet vnde  
de Radt tho Munder tho dem kore vnde voranderinge vn-  
sem gefalle nicht wolden wilfarden, Synt wy eyndrecht-  
lick<sup>1)</sup> vmme alles guden vnde besten / tho wolfart alle der  
jennen de tho Munder wonhet bedacht vnde beslaten /  
vnde eyndrechtigen eynen nyen Borgermester vnde Radt  
gekoren dewile nhu dat sulfftige eyne nyeringe ermals tho  
Munder nicht gesceen, hefft sick dess de olde Radt tho wil-  
farden besweret. Derhaluen vorplichtige wy vns in krafft  
dusser scriffth vor vns all vnse nakomen / dar dem erge-  
melten Rade int gemeyne vnde yderem personen intsun-  
dernn scade eder nadeel van der Ouericheit dusser vorge-  
screuen nyeringe ouer lanck eder korth wederfore / den  
scaden will wy all samptlick int gemeyn vnde int sundernn  
myt liue vnde gude van ohme entheuen / So dat se dar-  
mede nicht scullen besweret werden. Also oock itlike ar-  
tikel ahm vorgangen dinxedage in vnser iegenwardicheit  
vor dem Rade gelesen / darmede de Radt besweret / Soullen

<sup>1)</sup> ከሌክሩ. eyndrechtlick.



de suluige artikell vnde vplage hyrmede ganss vnde garthom bodem vnde grunde gelecht also dat de vorgelesen artikell dem Rade int sampt vnde eynem ideren personen intsundernn ock oren kindernn tho keynen scaden vnde nadel scullen geraden. Wy entschuldigen ock den vorgescruen Radt int sampt vnde de personen intsundernn aller ansprake<sup>1)</sup> vnde ahnklage so in den artikelen tegen se mochten vor fatet syn / So dat se darmede nicht scullen vorungelimpet noch gesmehet syn. Bekenen se ock vor vrome vprichtede eerlike menne in krafft dusser scrift alle artikel dusses breues vnd scrift reden vnde loue wy vorgescr. Borgere dem ergemelten Rade int sampt vnde den personen intsundernn vor vns all vnse nakomen in guden waren truwen stede vnde vasthan vnvorbraken wol to holdende ahne alle geferde. Orkunde der warheit hebbe wy in iegenwardicheit des olden vnde des nyen Rades dusse scrift bewilliget vnde thosage in des Rades tho Munder denckebock dorch oren Scriuer eyndrechtigen scriuen lathen. Datum wo vorgescruen.

Zulezt sei noch zweier Verträge gedacht, die in Abschrift auf losen Zetteln bei den Seiten 118 und 124 des Stadtbuches liegen. Am 11. Januar 1539 (Sonauendes na Epiphanie dom.) hat der Rat als Patron nach dem Tode des Herrn Heinrich Claren, Vikars in Munder, den Lehrer Johannes Frese daselbst mit der Vikarie der heiligen Dreifaltigkeit belehnt. Da aber letzterer noch nicht geweiht (meyn accolitus) ist, so hat man Herrn Reynert Frese bis zur Weihe des Johannes Frese die Vikarie übertragen. Doch soll Herr Johannes sich verpflichten, noch 1 Jahr, bis Ostern 1540, den Schulunterricht zu geben und den Dienst als Rektor auf dem Chor zu versehen. Außerdem soll er, falls der Stadtschreiber, Heinrich Nergen, stirbe (van dodes wegen vorvelde) oder sonst sein Amt nicht mehr ausüben könnte (sustent vmmechtig worde), für ihn eintreten, bis der Rat einen guten Gesellen dafür fände. Auch hat sich Johannes Frese bereit erklärt, solange kein Lehrer angestellt wäre, den Chor bei Messen, Vesper u. s. w. zu leiten. Johannes und sein Vater haben auch versprochen, zum Besten der Stadt als Weinkauf 20 Gulden nach Jahresfrist zu zahlen und im Sommer

<sup>1)</sup> = Beschuldigung.

dem Rat ein Suder Marschbier und dem Ratsdiener einen neuen Rock zu schenken, wie das in Münden üblich ist.

Am 5. April 1542 (mydwekens nha palmarum) hat der Rat von Münden nach dem Tode Heinrich Mawerdes' den ehrenhaften Vincens Mawerdes mit der Vikarie von St. Annen in der Pfarrkirche in Münden belehnt unter der Bedingung, daß er sich verpflichtet, falls der Rat seiner bedarf, für ihn Dienste als Stadtschreiber oder Bote zu leisten (ith sy myt scriuende, myt ridende, gande vnde warffe<sup>1)</sup> orenthalben vthtorichtende). Außerdem muß der neue Vikar dem Rat 15 Guldenschenken, zahlbar in 4 Jahren und im nächsten Sommer ein Suder Bier, sowie dem Knechte des Rats einen neuen Rock.

Beide Verträge sind charakteristisch für den Kauf geistlicher Ämter in Münden und die Verwaltung der Stadtschreiberei durch Geistliche, die auch in dem Visitationsabschied vom 21. April 1543 erwähnt wird. Vgl. Warnecke a. a. O. S. 66.

### III.

#### Die Bürgerliste.

Weit weniger allgemeines Interesse bietet der zweite Teil des Stadtbuches von Münden, der eine Bürgeraufnahmeliste enthält. Beginnend mit dem Jahre 1518 sind der Reihe nach alle diejenigen eingetragen, die das Bürgerrecht der Stadt Münden erworben haben. Diese Eintragungen sind häufig unterbrochen durch solche von Auflassungen, Verträgen u. s. w., wie sie vorhin beschrieben, aber die Hauptsache bildet doch das Bürgerverzeichnis, das auch den größten Raum einnimmt. Bei den ersten Buchungen ist nur das Jahr angegeben, das nähere Datum fehlt; die Namen der Bürger stehen in großer Schrift über den einzelnen Eintragungen und diese folgen nicht streng chronologisch auf einander, so daß z. B. nach dem Jahre 1519 das Jahr 1514, dann 1520, dann 1517 kommt. Vielleicht sind diese Jahre auch sämtlich nachgetragen. Die Form der Buchungen ist sehr kurz und lautet etwa folgendermaßen: Anno domn. negenthøyn ys frederik smøth vnse borger ge-

<sup>1)</sup> = Bottschaft.

worden des hefft ohme de Rath twe jarlanok synes gudes vry gegeuen Sunder (oder auch ouerst) he scal dhonn gelick synen naber bouen vnde benedenn.

Die Befreiungen von Abgaben von den Grundstücken hören mit dem Jahre 1524 auf, wenigstens findet sich von dieser Zeit an ein derartiger Vermerk nicht mehr. Erst von 1545 an ist die Summe des Bürgergeldes, die neu aufgenommene Bürger zu zahlen hatten, mit eingetragen. Außer dem Namen und Datum ist von jetzt an vermerkt: gaf VI golt gulden. Doch nicht jeder hat sich dieser Pflicht unterzogen, auch war die Summe nicht gleichmäßig, vereinzelt finden sich Beträge von 9 und 10 sh. Wer in der Vorstadt (auf dem Salz) wohnte, brauchte nur 3 Gulden zu geben. Seit 1559 beträgt das Bürgergeld 7 Goldgulden.

Auch Frauen konnten das Bürgerrecht erwerben; der erste derartige Fall findet sich 1567, wo Tile Holste vnd sine fruwe vnse borger vnde borgersche worden sind.

Von besonderen Eintragungen sei hier erwähnt: 1573 den 6. November (am fridage nach omnium sanctorum) wurde der Goldschmidt und Juwelier Hans Luters vom Rat unter Zustimmung der verordneten Bürger zum Bürger ernannt, ohne daß er verpflichtet gewesen wäre zur Übernahme der bürgerlichen Ämter.

1582 den 19. Januar wurde der Pfarrer Lorenz Plate Bürger. Die 3 Gulden für die Brauergilde wurden ihm, weil er der Seelsorger war, geschenkt.

1612 den 6. März wurde dem Superintendenten Gebhard Timäus in Münden, weil er 13 Jahre der Gemeinde getreulich gedient, die Bürgerschaft und Brauergilde frei geschenkt. Desgl. seinen Kindern.

1616 den 22. Juli erlangte der Kaplan Ernst Plate, Sohn des oben genannten, das Bürgerrecht.

Seit den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts finden sich bei den Eintragungen die Vermerke, daß die Handwerker ihr amt gewonnen haben. 1591 ist als Gebühr für die Erwerbung eines Handwerkeramts 1 Pfund hannoversch angegeben „nach altem gebrauch“; das Bürgergeld betrug außerdem 20 R.

Die Bürgeraufnahmeliste reicht bis zum Jahre 1643. Bis 1590 ist die niederdeutsche Sprache beibehalten, von der Zeit an sind die Eintragungen hochdeutsch.

# Miszellen

## Zur neuesten Forschung über Arnold von Lübeck.

Ein Beitrag zur historischen Geographie Nordalbingiens.

Von Wilhelm Ohnesorge.

In seinen vor 13 Jahren erschienenen Heldenliedern der deutschen Kaiserzeit hatte Gundlach die Behauptung aufgestellt, in Arnolds Werk seien zwei Redaktionen des Autors zu unterscheiden. Diese Ansicht, für die mehrere Wahrnehmungen zu sprechen scheinen, hat Mey<sup>1)</sup> zu einer Erörterung des gegenseitigen Verhältnisses der 11, bzw. 13 Handschriften veranlaßt, die von Arnolds Chronik nachweisbar sind, sowie zu einer umfangreichen Untersuchung der Varianten dieser Handschriften, einer etwas trockenen Arbeit, die ausschließlich für den Fall einer neuen Ausgabe der Chronik in Betracht kommt, außerdem einige nicht uninteressante Schlaglichter auf den Charakter Arnolds wirft. Über die Handschriften selbst stellt Vf. nur Bekanntes zusammen. Namentlich auf Grund der Neukollationen, die Schmeidler bei den Vorarbeiten für seine 1909 erschienene Helmsoldausgabe von 4 Handschriften Arnolds vorgenommen hat, bringt Mey über das Verhältnis der Arnoldhandschriften dagegen einige neue Wahrnehmungen, die in der Aufstellung eines Stammbaums der Hdsch. gipfeln, welsch<sup>2)</sup> letztere auch er in 2 Hauptgruppen einteilt. Da die Varianten der 9 Codices umfassenden zweiten Gruppe „größtenteils“ einen anderen Charakter tragen, als die der nur 3 Hdsch. umfassenden ersten Gruppe, oft sogar „einen direkt anderen Sinn ergeben“, führt Vf. sie auf eine Neuredaktion zurück, die aber „außer nach der kompositionellen Seite hin, nicht allzu tiefgreifend war“.

Trotzdem schließt sich Vf. Gundlachs Ansicht nicht an, indessen ist seine Polemik gegen Gundlach recht mager<sup>3)</sup> ausgefallen, was besonders im Vergleich zu den fast die Hälfte der Diss. einnehmenden Ausführungen über die Varianten auffällt. Nach Meyns Ansicht beweisen die Varianten der Neuredaktion, „daß sie Änderungen eines unbekanntenen Bearbeiters sind, der besonders grammatische und stilistische Grundsätze befolgt“. Andere Varianten „sehr bemerkenswerten Charakters“ schreibt Vf. Arnold zu, ohne sich aber „für eine Neuredaktion desselben zu entscheiden, obwohl manches für eine solche spricht“. Man sieht, trotz der Polemik gegen Gundlach weicht Verf. in seinem Schlussergebnis nicht gerade sonderlich von dessen Hypothese ab. Man kommt denn auch in der Erkenntnis des Verhältnisses der beiden Handschriftengruppen

<sup>1)</sup> Johannes Mey, Zur Kritik Arnolds von Lübeck, Leipziger Dissertation, 89, 104 S., Leipzig, 1912.

<sup>2)</sup> Eine besonders feindliche Stellung nimmt Vf. gegenüber dem *argumentum e silentio* ein, „mit dem sich überhaupt nichts beweisen läßt“; — eine allzuweit gehende Verallgemeinerung einer im allgemeinen sicherlich zutreffenden Ansicht.

durch die ungewöhnlich lange Diss. nicht viel weiter, als schon durch v. Buchwald und Gundlach, wenn auch im einzelnen sich einige beachtenswerte Wahrnehmungen finden. Mey faßt seine Ansicht dahin zusammen: „Bei Gelegenheit der Anfertigung eines weiteren Exemplars seines Werkes berichtigte und glättete der Autor hier und da und traf wohl auch noch einige kompositionelle Änderungen. Dieses vom Autor an einigen Stellen berichtigte Exemplar wurde von einem unbekanntem Bearbeiter wohl nach nicht allzu langer Zeit einer Neuredaktion unterzogen, besonders in grammatischer und stilistischer Hinsicht“. — Die nach seiner Ansicht von Arnold selbst herrührenden Änderungen führt Vf. auf „überaus feine Unterscheidung“, auf „sehr lange und genaue Überlegung“ zurück, wohl ebenso zutreffende wie die Vorliebe des Vfs. für Superlative und starke Farben bezeugende Bemerkungen. Auch der unbekanntete Bearbeiter zeigt nach Mey „stark kritische Veranlagung“, „peinliche Berichtigung“, er legt „den größten Wert auf Stilistik und Grammatik“, indessen ist Vf. der Ansicht, daß „seine Änderungen nicht immer glücklich sind; bisweilen ging der Redaktor wohl etwas zu schulmeisterlich vor“.

Als der wertvollste Teil der Arbeit erscheint Referenten ein Exkurs über Arnolds lateinische Übersetzung des Gregorius von Hartmann von Aue. Hier findet sich eine Reihe fein empfundener Bemerkungen über Arnold, den Mey schon vorher als eine bescheidene, demütige Natur bezeichnet hat. Ein wahrhaft frommer und sittenstrenger Priester, gewinne er unsere Sympathie um so mehr, als wir in ihm „keinen rücksichtslos verurteilenden, starren Dogmatiker vor uns haben“. Die Übersetzung bringe uns „mit überraschender Klarheit die ausgebildete Individualität ihres Autors zum Bewußtsein. Ein einbringlicher, warm empfindender Redner, habe er sich in die der lateinischen Sprache eigene Grandezza treffend eingefühlt“ und verstehe sie „meisterhaft zu verwenden“. Vf. meint wohl nicht mit Unrecht, daß Hartmanns pessimistische Betrachtung über die von Gott geschaffene unharmonische Genossenschaft von Seele und Leib Arnold dogmatisch bedenklich und trostlos erschienen sei, sodas er an ihrer Stelle eine Erörterung über Gott als Tröster und Erbarmer setzte. Den ziemlich freien Äußerungen Hartmanns über das Papsttum geht der Lübecker Abt sorgfältig aus dem Wege. Daß Arnold über Aquitaniens Schifffahrt und Handelsverkehr einige ausschmückende Bemerkungen hinzufügt, ist bei einem Abte des so schnell aufblühenden Handelsemporiums an der Ostsee wohl kein bloßer Zufall.

### Die Grenzen von Wagrien und Polabien.

Der im ganzen nicht ungünstige Eindruck, welchen der bisher besprochene Teil der Mey'schen Diss. erweckt, wird durch den Schluß der Arbeit verdorben, welcher völlig mißlungen ist. Vf. begibt sich hier auf ein dem Thema seiner Diss. fremdes und ihm selber offenbar wenig vertrautes Gebiet: an Stelle der bis dahin angestellten teilkritischen Untersuchungen tritt eine mehr von Selbstgefühl als von kritischer Veranlagung und Beherrschung des Stoffes zeugende Polemik in Bezug auf ein Thema aus der historischen Geographie.

Abweichend von der bisherigen Ansicht war Referent dafür eingetreten, daß der zwischen Trave und Wakenitz gelegene Werder, auf dem sich Lübeck erhebt, urpr. nicht zum Lande der Wagiren, sondern zum Polabengebiet gehört habe. Diese neue Ansicht ist von Meyer-Seedorf, Krabbo, Reuter, Hofmeister und nunmehr auch von Mey bekämpft worden, aber durch Gründe, welche dem Inhalt der Quellen entweder nicht entsprechen, wie bei Reuter, oder direkt widersprechen, wie bei Hofmeister und Mey<sup>3)</sup>. Reuter<sup>4)</sup> streift die Frage nur in wenigen Worten: „Da Adolf auch die Halbinsel zwischen Trave und Wakenitz erhielt, darf sie eher zu Wagrien als Polabien gerechnet werden“. Aber davon, daß Adolf diese Halbinsel erhalten habe, steht in keiner Quelle ein Hinweis. Wir wissen nur, daß Adolf II auf dieser Halbinsel 1143 Lübeck gründete und sie 14 Jahre hindurch inne hatte, aber wie er in den Besitz des Werders gekommen ist, ob gleichzeitig mit der Aufteilung Transalbingiens zwischen ihm und Heinrich v. Badewide oder etwas später; ob durch Kauf, Tausch, Verhandlung, Irrtum, List oder Gewalt; oder, wie Reuter sagt, daß Adolf die Halbinsel erhalten habe, davon wissen wir nichts. Helmold berichtet nur, daß bei jener Aufteilung Adolf Wagrien mit Segeberg, Heinrich v. Badewide Polabien mit Rakeburg empfangen habe. Will man sich unterrichten, ob der Werder zwischen Wakenitz und Trave zu Wagrien oder Polabien gehört habe, so sieht man sich daher auf eine Untersuchung angewiesen, was Helmold und andere Quellen unter Wagrien und Polabien verstehen, und dann wird man sich überzeugen, daß nach sämtlichen Quellen der Werder nicht zu Wagrien, sondern zu Polabien gehörte.

Von einer auffallenden Unkenntnis der historischen Geographie zeugt die Polemik Hofmeisters. Alt-Lübeck, sagt er, habe auf beiden Seiten der Trave gelegen. Da Alt-Lübeck die Hauptstadt Wagriens gewesen sei, müsse Wagrien auf beiden Seiten der Trave gelegen haben. Emphatisch ruft Hofmeister aus: „daß der archäologische Befund sich der geistreichsten philologischen Hypothese nicht beugt. Wagrien hat doch auf das rechte Traveufer hinübergegriffen, und zwar mit dem größten Teil seiner Hauptstadt“<sup>5)</sup>. Allein daß, wenn auch nicht der größte Teil, wie Hofmeister irrtümlich versichert, immerhin ein kleinerer Teil von Alt-Lübeck sich auch auf dem rechten Ufer der Trave befunden hat, ist nichts weniger als eine Entdeckung Hofmeisters, sondern wissen wir, so lange man Ausgrabungen in Alt-Lübeck gemacht hat, d. h. seit etwa 60 Jahren und niemand hat nachdrücklicher auf diese rechtsstravische Ausdehnung Alt-Lübecks hingewiesen, als gerade Referent<sup>6)</sup>. Daß dagegen Alt-Lübeck die

<sup>3)</sup> Krabbo polemisiert zwar nicht gegen die zuerst 1908 veröffentlichte Untersuchung des Referenten, hält aber auf einer seiner Abhandlung beigefügten Karte daran fest, daß die Waigri auch östlich von der Untertrave gewohnt haben: „Nordostropa in der Vorstellung Adams von Bremen“, *Hans. Gesch. Bl.*, Jg. 1909, nach S. 51, obwohl sich bei Adam kein Hinweis findet, der Krabbo zu solcher Ansicht berechtigen könnte, auch nicht *Scholion* 13 zu II, 18; vgl. hierzu die Ausführungen unten, S. 485. Ebenso läßt Meyer-Seedorf die Wagrier auf beiden Seiten der Trave wohnen. In unvereinbarem Widerspruch zu sämtlichen Quellen auf seiner Karte die Trave nirgends die Grenze zwischen Wagrien und Polabien, zieht sich diese Grenze vielmehr durchweg mehrere Km. östlich von der Trave hin, *Jahrbücher des V. f. mecklenburg. Gesch.*, Jg. 78, nach S. 190, Schwerin 1911.

<sup>4)</sup> *Zeitschr. d. V. f. Lüb. Gesch. und Altertumsf.*, XII, S. 7; 1910.

<sup>5)</sup> „Alt-Lübeck“ in der *Zeitschr. d. V. f. L. G.* XIV, S. 77; 1912.

<sup>6)</sup> „Einleitung in die läbische Geschichte, Teil I: Name, Lage und Alter von Alt-Lübeck“. Mit einer historisch-physikalischen Landkarte der Umgebung von Alt-Lübeck

Hauptstadt Wagriens gewesen sei, steht in unvereinbarem Widerspruch zu sämtlichen Quellennachrichten und ist nicht einmal eine Konstruktion, sondern eine Phantasia Hofmeisters<sup>7)</sup>. Aldenburg, das heutige Oldenburg in Wagrien, war diese Hauptstadt. Von den auch dem oberflächlichen Kenner wagriſcher Geſchichte geläufigen Quellennachweisen ſind hier nur die beiden älteſten erwähnt, die Adams II, 18: „Populi Sclavorum multi, quorum primi sunt ab occidente confines Transalbanis Waigri, eorum civitas Aldinburg maritima und Helmold I, 2. Noch im 15. Jahrh. war dieſer Sachverhalt den Quellen wohlbekannt. So ſchreibt die 1448 nach Lappenberg von einem Hamburger Rechtsgelehrten verfaßte Chronik der nortalniſchen Sassen: „De houetstat der Wagerwende was de stat Oldenborch, dar ok de bischop des afgades wanete“<sup>8)</sup>. Das erſt ſpät, aller Wahrſcheinlichkeit nach erſt unter Fürſt Gottſchalk (1044—66) entſtandene Alt-Lübeck wurde unter Gottſchalks Sohne Heinrich (1093—1127) und unter deſſen Nachfolgern bis zu ſeiner Zerſtörung im J. 1138 die Hauptstadt eines größeren, nordweſtlichen Slawenreiches, das noch bei ſeiner Zerſtörung unter ſeinem letzten Fürſten Pribislaw zwar nicht mehr ſeinen früheren Umfang, wohl aber immer noch Wagrien und Polabien umfaßte, vgl. Helmold I, 52: „uno (scil. Pribizlaw) scilicet Wairensium atque Polaborum, altero (scil. Nicloto) Obotritorum provinciam gubernante“. Alt-Lübeck, die Hauptstadt Heinrichs und ſeiner Nachfolger, heißt daher in einer Urkunde von 1139: castrum Lubeco in Slauonia und in einer Urkunde von 1141: locus capitalis Slaviae<sup>9)</sup>, iſt aber niemals der locus capitalis Wagriæ geweſen. Als Pribislaw von Adoſ II. auf den Kern Wagriens beſchränkt wurde, zog er ſich nach der Hauptſtadt Wagriens, nach Aldenburg zurück, wo wir ſeinen Wohnſitz noch i. J. 1156 vorfinden. Da mithin vom Beginn bis zum Untergang Alt-Lübecks, d. h. etwa von 1044—1138, ſowohl Wagrien wie das anstoßende Polabien zu dem Reiche der ſeit König Heinrich in Alt-Lübeck reſidierenden herrſcher Slawiens gehört haben, kann aus der Ausdehnung der Stadt über beide Traveufer ein Schluß darüber, ob Wagrien bei Alt-Lübeck über die Trave hinaus reichte oder nicht, ſchlechterdings nicht gezogen werden.

Was endlich Mens Polemik anbelangt, ſo möge zunächſt unterſucht werden, was ſich aus den Quellen über die Zugehörigkeit der Halbinſel zwiſchen Trave und Wakenitz<sup>10)</sup> ermitteln läßt, ſodann die Frage aufgeworfen werden, ob es eine Nachrikt oder Taſſache gibt, welche dem aus den Quellen gewonnenen Ergebnis irgendwie widerſpricht.

und Käbed, einem Lageplan der Ausgrabungen von 1882 und 1906, einem Grundriß des Ringwallcs, den Profilen der Ausgrabungsschnitte von 1906, ſowie 21 Lichtdrucktafeln der Ausgrabungen von 1906; 254 S., Käbed, 1908 = Zſchr. d. V. f. Lübb. G. u. Altertumskunde, Bd. X, S. 154—160.

<sup>7)</sup> Auch Auguſt Radloff behauptet, daß Alt-Lübeck „zeitweilig der Hauptort ganz Wagriens“ geweſen ſei, Hanſiſche Geſchichtsblätter, Jahrg. 1912, S. 306. Hier liegt indeſſen ein ähnlicher Irrtum vor wie zwei Seiten ſpäter, wo dieſer mecklenburgiſche Hiſtoriker Kaiſer Koſthar i. J. 1138 einen ſelbſt gegen die Slawen unternehmen läßt, obwohl Koſthar 1187 geſtorben war.

<sup>8)</sup> Quellenſammlung der Schleſw. Holſt. • L. • Gef. f. vaterl. G., B. III; S. XXIV u. S. 10, Anm. 3; ferner S. 11 und 76, 1866.

<sup>9)</sup> Urkundenbuch der Stadt Käbed, Teil I, S. 2, Käbed 1848 und Zſchr. d. Gef. für Schleſw. • Holſt. • L. G., VIII, S. 307—8, vgl. S. 321, Kiel, 1878.

<sup>10)</sup> Die beſte Orientierung über dieſen Werder ſowie über die Umgebung von Alt-Lübeck und Käbed, wie ſie 1143, alſo vor allen Eingriffen der Deutſchen in die Verteilung von Land und Waſſer, namentlich vor allen Trave- und Wakenitzkorrekturen und Aufſtauungen beſchaffen

## I. Die Quellenangaben über die Ostgrenze Wagriens.

Helmold zählt I, 2 die einzelnen slawischen Völker auf und zwar von Osten nach Westen: er beginnt mit den Polen und endet, durchaus die richtige geographische Reihenfolge während, mit den Obotriten, den Polaben und Wagriern. Auf die Obotriten mit ihrer Hauptstadt Mecklenburg folgen die Polaben mit ihrer civitas Razeburg. Helmold fährt fort, überschreitet man sodann die Trave, so gelangt man nach Wagrien: „Inde (von Polabien aus) transitor fluvius Travena in nostram Wagirenssem provinciam.“ Jeder, der die Stelle ohne voreingenommene Meinung liest, muß zugeben, diese Worte sagen so klar, wie man es nur wünschen kann: die Trave bildet die Grenze zwischen Polaben und Wagiren; im Osten von der Trave liegt Polabien, im Westen Wagrien. Da nun der Werder zwischen Trave und Wakenitz, auf dem Adolf II. 1143 Lübeck gegründet hat, und auf dem vorher<sup>11)</sup> die Slawenburg Buou gelegen hatte, östlich von der Trave liegt, muß er dieser klaren Bestimmung Helmolds zufolge in Polabien, kann er mithin nicht in Wagrien gelegen haben. Das ist so unzweideutig, daß sich niemand dieser Folgerung entziehen kann, der dieser Stelle nicht Gewalt antut.

Anders Mey. Da er aus dieser Stelle unmöglich heraus lesen kann, daß die östlich von der Trave liegende Halbinsel zu Wagrien gehört habe, aber diese seine Ansicht durchaus herauslesen will, so liest er in die einer Deutung keineswegs bedürftige Angabe etwas hinein, was nicht darin steht. Er behauptet, Helmold habe hier nichts weniger als eine mathematische Linie ziehen wollen, Helmold sei es auf eine genaue Abgrenzung nicht angekommen: „Meines Erachtens liegt kein zwingender Grund vor, diesen Ausdruck so bestimmt zu fassen; ich glaube vielmehr, daß Helmold hier nicht eine auf die Linie genaue Abgrenzung geben wollte.“ Hätte Mey die Quellen etwas genauer<sup>12)</sup> angesehen, so hätte es ihm nicht entgehen dürfen, daß Helmold diese ganze für die historische Geographie der baltischen Slawen grundlegende Stelle aus Adam entnommen hat mit Ausnahme gerade der oben zitierten Worte über die provincia Wagirensis: d. h., wenn Helmolds Worte irgendwo den Anspruch erheben, genau so aufgefaßt zu werden, wie sie lauten, so ist es an dieser Stelle. Zwar widersprechen sich die Angaben Adams und Helmolds nicht im geringsten, aber Helmold schien die Erklärung Adams (II, 18): „Populi Sclavorum multi, quorum primi sunt ab occidente — Waigri —. Deinde secunter Obodriti —. Item versus nos Polabingi“ in Bezug auf die gegenseitige geographische Abgrenzung der 3 nordwestlichen Wendenvölker offenbar zu inhaltslos; er wollte an ihre Stelle eine schärfere, jede Unklarheit ausschließende Bestimmung setzen: begreiflich genug, denn es handelte sich bei Wagrien um das Land, in dem Helmold schon als adoloescentulus gewohnt, in dem er seine Manneszeit, ja den bei weitem größten Teil seines Lebens zugebracht, in dem und über das er seine ausgezeichnete Chronik geschrieben hat,

war, wird durch die große, Anm. 6 angeführte Karte vermittelt, die Referent im Sechsfarbendruck und in dem großen Maßstabe der Meßischblätter veröffentlicht hat.

<sup>11)</sup> Wie es scheint, nicht lange Zeit, sondern nur unter Fürst Cruto (1066—88). Der Kärze halber wird im folgenden diese Halbinsel als Werder Buou oder Lübeck angeführt werden.

<sup>12)</sup> Und gerade das behauptet Mey von sich, offenbar in angeblidem Gegensatz zum Referenten: „Sehen wir uns die Stellen bei Helmold, die O. für seine Behauptung ins Feld führt, ein wenig näher an“.



Grund genug, die geographisch völlig versagende Abgrenzung der Wagrier und Polaben bei Adam durch eine schärfere, jeden Zweifel ausschließende und noch dazu ihm persönlich durch Augenschein bekannte Bestimmung zu ersetzen, denn Helmold hat wiederholt die Trave bei Lübeck überschritten.

Aber ganz abgesehen von solchen bei „ein wenig näherer Betrachtung“ der Quellen sich ergebenden Erwägungen erscheint Mens angeführte Redensart hier als eine besonders stark deplazierte Phrase. Wo spricht denn Helmold oder Referent hier von einer „bis auf die Linie genauen Abgrenzung“? Men legt dem von ihm bekämpften Ergebnis des Ref. Wendungen unter, die Ref. nicht gebraucht hat, um dann diese Wendungen zu bekämpfen. Wie kann Men einen breiten, der Seefahrt dienenden Stromlauf als eine „bis auf die Linie genaue Abgrenzung“ bezeichnen? Welchen Zweck hat die Angabe von Grenzen, wenn man nicht einmal einen breiten Fluß als einen für die Grenze „bestimmten Ausdruck“ auffassen soll? Sind nicht gerade die Flüsse bei solchen Völkern, die unter einer noch nicht fortgeschrittenen Kultur lebten, von jeher eine beliebte Grenze gewesen, zumal bei den baltischen Slawen, wie Men geläufig sein mußte, wenn er die Quellen „etwas genauer“ kennen würde?

Helmolds zitierte Bestimmung ist mithin nicht nur ihrem Wortlaute nach besonders überlegt und jeden Zweifel ausschließend, sondern entspricht auch ihrem Inhalte nach den geographischen Voraussetzungen, denen zufolge ein so breiter Strom, wie die Untertrave, bei einem Volke, das Flußgrenzen mit derartiger Vorliebe zu ziehen pflegte, wie die Slawen, zu einer Völker-, bzw. Stammescheide geradezu prädestiniert erscheint. Das, was Helmold in so wohlüberlegter Verbesserung der Angaben Adams ausführt, stellt Men auf den Kopf. Sagt Helmold, wenn man die Trave überschreitet, so gelangt man von Wagrien nach Polabien, so macht Men aus dieser Angabe die entgegengesetzte Behauptung: wenn man die Trave überschreitet, gelangt man von Wagrien nach — Wagrien. Unten<sup>13)</sup> wird bewiesen werden, daß Helmold diese seine unzweideutige Angabe an mehreren Stellen wiederholt, wenigstens dem Inhalte nach, daß also Helmold hier nicht etwa ein zufälliger Irrtum unterläuft, sondern daß er im Verlauf seines ganzen Werkes die Trave als die Ostgrenze Wagriens, die Westgrenze Polabiens konsequent und widerspruchlos bezeichnet.

So wenig wie Adam und Helmold den Werder Bucu zu Wagrien rechnen, so wenig stellt diese Behauptung irgend eine andere mittelalterliche Quelle auf. Referent hat die Quellenangaben gesammelt und erörtert<sup>14)</sup>: ausnahmslos wird durch sie die oben zitierte Helmoldstelle bestätigt. Diesen positiven Quellenangaben stellt Men die aus der Luft gegriffene Vermutung entgegen: „Nicht völlig für ausgeschlossen halte ich, daß die Wakenitz und der Rakeburger See die politische Grenze bildeten. Dabei kann die größere und bekanntere Trave als bequemere Grenzbezeichnung üblicher gewesen sein, woraus sich dann die Bezeichnungen späterer Quellen, die O. anführt, leicht erklären lassen“. Es genügt wohl der Hinweis, daß Men hier lediglich seiner Phantasie freien Zügel gewährt, die sich um so ungezügelter erweist, als die Südspitze des Rakeburger Sees von dem ihr am nächsten liegenden Punkte der Trave 21, die Nordspitze von ihr 11 km. entfernt ist. Gegenüber derartigen, jeg-

<sup>13)</sup> Vergl. S. 436.

<sup>14)</sup> Einleitung i. d. Iabische Geschichte, I, S. 44—50.

licher Grundlage entstehenden Vermutungen sei hier nur eine einzige einwandfreie Quellennachricht angeführt aus einer Chronik, die allerdings erst 1448 niedergeschrieben ist, aber nach Lappenberg „eine genaue Kenntnis des holsteinischen Landes voraussetzt“<sup>15)</sup>, weil diese Quelle die einzige ist, welche auf die Landeszugehörigkeit des Werders Bucu direkt eingeht. Nach der schon oben zitierten Chronik der norteluischen Sassen reichte Wagrien bis zum Baltenmeere und bis zur Trave bei Lübeck: „De ende der Wagerwende was besloten myd deme Baltenmere unde myd der Trauene wente to Lubeke. — De ander Wende heten de Polaberwende. Ere ambegin was de Trauene unde Lubeke, unde hadde an sik dat lant to Ratzeborch“. Hier steht es also so klar und ausführlich, daß jeder Zweifel ausgeschlossen wird, Polabien habe mit der Trave und Lübeck begonnen oder, was daselbe sagen will, der Werder Bucu habe zu Polabien gehört. Mit aller nur wünschenswerten Genauigkeit wird die Ostgrenze Wagriens von der Ostsee bis in die Gegend südlich, also oberhalb von Lübeck beschrieben, sie verläuft, ganz naturgemäß, von der Travamündung an in der Trave hinauf bis oberhalb von Lübeck; bis oberhalb, weil der Werder, d. h. Lübeck, den ambegin der Polaberwende bildete. Nach der Chronik des in Lübeck wohnhaften Deimar, der genau Bescheid wissen mußte, verlief die Ostgrenze Wagriens van deme have<sup>16)</sup> bet to der Travene, unde by der Travene vort up<sup>17)</sup>.

Bevor die Quellenfrage als erledigt angesehen werden kann, ist ein anscheinend gewichtiger Einwand Menz zu beantworten: „O. betont mit Recht die Glaubwürdigkeit Helmolds. Um so verwunderlicher ist es, daß er in seiner so fleißigen Untersuchung neben vielen jüngeren Quellen Helmold, der doch Zeitgenosse der Gründung Lübecks war, nicht genügend berücksichtigt hat. — Zur Begründung möchte ich O. aus Helmold I, 57 eine Stelle entgegenhalten, an der Helmold berichtet, daß Graf Adolf den Holzaten Wohnsitz „circa flumen Trabenam“ gegeben habe. — Hier ist also die Trave nicht als genaue Grenze genannt, vielmehr deutet circa die Besiedelung auf beiden Ufern an.“ Gewiß! Aber ein Blick auf die Karte hätte Menz in Erinnerung gebracht, daß Quelle und Mündung der Trave fast unter der gleichen geographischen Breite und nur einen halben Tagesmarsch, 20 km. von einander entfernt liegen. — Die Trave fließt von ihrer Quelle bis Oldesloe nach Süden, von da bis in die Gegend von Genin oberhalb von Lübeck nach Osten, von da bis zu ihrer Mündung nach Norden. Ein so hufeisenförmig gekrümmter Fluß kann nicht in seinem ganzen Verlaufe Grenze von 2 Stämmen sein, von denen der eine westlich, genauer nordwestlich vom andern wohnt. Die Trave kann nicht gleichzeitig in ihrem nach Süden und nach Norden gerichteten Laufe Wagrien und Polabien von einander trennen.

In der Tat bezeichnen Helmold und alle übrigen Quellen die Trave nirgends als die Westgrenze, sondern immer nur als die Ostgrenze Wagriens, die

<sup>15)</sup> Ein Urteil, das Referent bei seinen langjährigen Arbeiten auf dem Gebiet der historischen Geographie Nordalbingiens als berechtigt schätzen gelernt hat.

<sup>16)</sup> Diese Bezeichnung Haff im Südwestwinkel der Ostsee ist bemerkenswert, gleichviel, ob man unter ihr die Lübecker Bucht zu verstehen hat, oder bloß den Strandsee der Pötenitzer Wiek, welcher von der Lübecker Bucht durch eine Landzunge, eine Nehrung getrennt ist, die an ihrer schmälsten Stelle nur 300 m. breit ist.

<sup>17)</sup> Ohnesorge, Einleitung i. d. lüb. G. I, S. 49.

kann sie aber nur in ihrem nach Norden gerichteten Laufe, d. h. in ihrem oberhalb des Werders Bucu beginnenden Unterlauf sein. An der vom Referenten angeführten Stelle Helmolds, I, 56, die Men mit der Phrase „Das gleiche gilt“ abtun zu können glaubt, sowie von mehreren anderen Quellen wird als Westgrenze Wagriens nicht die Trave, sondern die Schwale bei Neumünster bezeichnet. Es ist hier bei Helmold die Rede von der regio, *que inchoata rivo Sualen et clauditur mari Baltico et flumine Trabena*. Also der Südwestgrenze, der Schwale, werden als Nordostgrenze das Meer und die Trave gegenübergehalten, d. h. die beiden äußersten, einander entgegengesetzten Grenzen Wagriens, die seine ganze Breitenausdehnung von Südwesten nach Nordosten bezeichnen, werden hier genannt. Men wirft ein, Helmold spreche I, 56 nicht ausdrücklich von Wagrien. Nicht ausdrücklich, aber doch unverkennbar. Überdies wird auch an anderer Stelle, z. B. in dem von Men zitierten cap. 57 die Schwale als Westgrenze Wagriens bezeichnet: „*quicquid a rivo Sualen usque — extenditur*“ und hier ist ausdrücklich von der terra Wairensium die Rede.

Also die Trave ist nur die Ostgrenze Wagriens, die Westgrenze wird durch die Schwale gebildet oder mit anderen Worten: die Trave scheidet Polabien und Wagrien nur auf der Strecke, auf welcher sie von Süden nach Norden fließt, die in der Gegend bei Genin südlich von Lübeck beginnt: dort, wo die Trave durch Vereinigung mit der Stechnitz ganz erheblich breiter wird, wo ihr nunmehr mächtiges Tal von der Geniner Gegend bis zur Mündung die große, ehemals umgekehrt vom Mündungsgebiet nach Süden zur Elbe hin gerichtete Schmelzwasserrinne der Eiszeit bildete, deren Fortsetzung von der Geniner Gegend aus nach Süden nicht das hier beginnende obere Trave —, sondern das Stechnitztal war, welches letzteres heute anstatt von der Stechnitz durch den Elbe-Travekanal eingenommen wird.

Daher beschränkt die Chronik der nortelaischen Sassen die Trave als Grenzstrom nur auf den Unterlauf von der Mündung bis zur Vereinigung mit der Stechnitz: *De ende der Wagerwende was besloten myd demo Beltenmere unde myd der Trauene wente to Lubeke*. Da die Chronik gleich hinzufügt, *Lubeke habe den Anfang Polabiens gebildet*, so bedeutet *wente to Lubeke* soviel wie bis oberhalb, südlich von Lübeck, d. h. bis zu der nahe bei Lübeck erfolgenden Vereinigung von Trave und Stechnitz in der Flur des Dorfes Genin. Nur so weit reicht nach Entstehung, Richtung und Breite das Untertravetal; weiter oberhalb von Genin, genauer, von dem von Genin bloß durch die Stechnitz getrennten Moising aus ist die Trave nur ein schmaler Wiesenfluß, dessen Tal nicht so mächtig entwickelt ist, wie das breite Stechnitztal, welches letzteres geologisch ehemals die Fortsetzung des gegenwärtigen Untertravetales war. —

Als Wagrien später vollständig Holstein einverleibt worden war, bildete daher oberhalb von Moising nicht die Trave die Grenze zwischen den Herzogtümern Holstein und Lauenburg, dem alten Wagrien und Polabien. Wie die Grenze oberhalb von der Vereinigung der Stechnitz mit der Trave zwischen Wagrien und Polabien verlaufen ist, läßt sich aus den Quellen sicher nicht entnehmen. Man wird vielleicht nicht fehlgehen, wenn man die heutige Grenze oberhalb von Moisingen zwischen den beiden Herzogtümern Holstein und Lauenburg auch für die Fortsetzung der nunmehr vom Meere bis Genin-Mois-

lingen sicher bestimmten Grenze zwischen Wagrien und Polabien gelten läßt: diese Grenze bildet heute von Mienhufen bis zum Dorfe Grienau das breite, tief eingeschnittene Erosionstal der Grienau, das fast ebenso breit ist, wie das Travetal oberhalb von Moisslingen<sup>18)</sup>. So verläuft auch die Westgrenze des Polabenbistums i. J. 1167.

Man überieht also, daß die von ihm zitierte Stelle circa flumen Trabenam sich nicht auf den Osten, sondern den Westen Wagriens bezieht, obwohl Helmold fortfährt: die auf Adolfs Kolonistenruf zuerst erschienenen Holzaten hätten erhalten sedes in locis tutissimis ad occidentalem plagam Segeberg circa flumen Trabenam, campestris quoque Zuentineveld et quicquid a rivo Sualen usque Agrimesov et locum Plunensem extenditur. — So gut wie die angeführte Helmoldstelle hätte Man auch die folgende Adamstelle gegen den Referenten verwerten können, die Man aber offenbar unbekannt geblieben ist, dort heißt es im Scholion 13 zu II, cap. 15 b: „Travenna flumen est, quod per Waigros currit in mare Barbarum, aber der unmittelbar folgende Zusatz: iuxta quem fluvium mons unicus est Alberc zeigt deutlich, daß auch Adam dort, wo nach ihm Wagrien auf beiden Seiten der Trave liegt, von der Obertrave spricht, denn der Alberc ist der Segeberger Kalkberg östlich von der dort von Norden nach Süden fließenden Obertrave. Alle in wenn auch Adam an dieser Stelle nicht bloß die Obertrave, sondern die ganze Trave im Auge gehabt hätte, hätte er sie doch als einen per Waigros fließenden Strom bezeichnen können, obwohl sie spätestens von der Stecknitzmündung an nicht mehr per Waigros floß, sondern die Ostgrenze der Waigri bildete. Denn die 55 m hoch bei Gießeltrade entspringende Trave hat einen Lauf von 124 km. Länge. Von dieser beträchtlichen Länge fallen auf die Untertrave von der Vereinigung mit der Stecknitz an nur 23 km., also beinahe nur  $\frac{1}{6}$  des Gesamtlaufes. Unter solchen Verhältnissen ist es wohl erlaubt, da die Trave im übrigen von ihrer Quelle bis zur Stecknitzmündung durch Wagrien hindurchfließt, sie als einen per Waigros fließenden Fluß zu bezeichnen, auch wenn sie auf dem letzten urpr. sehr breiten Sechthel ihres Laufes nur noch an Wagrien entlang fließt.

Die Trave fließt an der oben zitierten, von Helmold örtlich genau bezeichneten und umrissenen Stelle, wie auf den ersten 100 km. ihres Laufes mit den durch Wagrien: westlich von ihr bis zur Schwale liegen die beiden wagriscen Gaue Faldera oder Neumünster und Zwentinefeld, östlich der große wagriscen Gau Dargunensis, dessen Hauptort zur Zeit Adolfs II, Segeberg, vorher wahrscheinlich Nezena gewesen ist, wie Referent ausführlich in der Erörterung des gesamten, auf die 12 alten Gaue Wagriens bezüglichen Quellenmaterials ausgeführt hat in einer Arbeit<sup>19)</sup>, auf die sich Man bezieht und die

<sup>18)</sup> Obwohl der Herausgeber der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten und Urkunden im benachbarten Lübed geboren und gestorben ist, hat er dennoch in Verkennung der eben geschilderten Sachlage das am rechten Travemünder gelegene Kirchdorf Klein-Wesenberg fälschlich zu Lauenburg statt zu Holstein gerechnet, vgl. das Register zum B. I der Urk. u. Regesten. Hesse übersteht eben, daß hier auf der von Westen nach Osten reichenden Strecke der Obertrave Wagrien und somit das heutige Holstein auf beiden Seiten der Trave liegt und bis zu der in die Stecknitz mündenden Grienau reicht, daß mithin das zwischen Trave und Grienau liegende Klein-Wesenberg zu Wagrien-Holstein, aber nicht zu Polabien-Lauenburg gehört.

<sup>19)</sup> Wilhelm Ohnesorge, Ausbreitung und Ende der Slawen zwischen Nieder-Elbe und Ober-. Ein Beitrag zur Geschichte der Wendenkriege, zur Charakteristik Helmolds und zur hitor-

er in der von ihm benutzten Literatur angeführt hat. Hier konnte also Helmold mit gutem Recht von den sedes circa flumen Trabenam der Wagrien, Adam von der per Waigros fließenden Trave sprechen. Aber mit der in Frage stehenden Unterfuchung, ob der Werder Bacu zu Wagrien oder Polabien gehöre, haben diese beiden Stellen Helmolds und Adams nichts zu tun.

Während die von Men gegen das Ergebnis des Ref. angeführte Helmoldstelle sich mithin als eine Mitteilung herausstellt, welche für die aufgeworfene Frage nicht in Betracht kommt, lassen sich andere Stellen Helmolds anführen, die das bereits genügend als sicheren Quellenbefund Bewiesene von neuem bestätigen. Helmold erzählt I, 38, daß die Holzaten und Sturmaren König Heinrich von Alt-Lübeck auf seinem Zuge gegen Rügen um 1114 zu Hilfe gekommen seien und fährt dann fort: *Transitoque flumine Trabena abierunt per longissimos sinos Polaborum.* König Heinrich residierte in Alt-Lübeck in seinem castrum am linken Ufer der Trave. Sowie man hier die Ufer der Trave überschritten hatte, befand man sich demnach auch dieser Helmoldstelle zufolge in Polabien. Und die beiden bisher besprochenen, so auffallend genau übereinstimmenden Stellen werden noch durch eine dritte Helmoldstelle bestätigt: I, 53. Dort berichtet Helmold, wie die Fürsten der Slawen von der Gründung der Burg Segeberg durch Kaiser Lothar sich nichts Gutes versehen. Die Sachsen würden sich nunmehr zunächst Wagriens mit seinen wichtigsten Plätzen: mit Plön, Albenburg und Lübeck<sup>20)</sup> bemächtigen. Dann läßt Helmold die Slawenfürsten fortfahren: „*Deinde transgressi Trabenam Racisburg et omni Polaborum terra abutentur.*“ Sowie man also bei Alt-Lübeck die Trave überschritten hatte, war man auch dieser dritten Helmoldstelle zufolge ins Polabienland gelangt.

Und genau so sagt eine spätere Quelle, das 1485 von Matthäus Brandis zu Lübeck gedruckte und vom Lübecker Ratssekretär Dietrich Brandes abgeschlossene<sup>21)</sup> *Chronicon Sclavicum* Helmold auf, den es in seinem ersten Abschnitt ausführt: „*Inde versus nos Polabi, civitas illorum Racisburg. Inde transita Trauena venit in nostram Wagriensem provinciam*“<sup>22)</sup>. Dabei ist zu beachten, daß man zu Lübeck auch noch im 15. Jahrh. zum mindesten an amtlicher Stelle doch wohl gewußt haben wird, ob Helmolds Angabe, daß man durch die Überschreitung der Trave ehemals von Wagrien nach Polabien gelangte, mit der Wirklichkeit übereinstimmte oder nicht.

So ist es trotz des allgemeinen Zweifels, welchem die Ausführungen des Referenten bisher begegnet sind, daß der Werder Lübeck in Polabien und nicht in Wagrien liege, niemandem gelungen, irgend eine Quelle ausfindig zu machen, nach welcher Wagrien an irgend einer Stelle des von Süden nach Norden fließenden Travelaufes auf das rechte, östliche Traveufer hinübergereicht habe. Vielmehr ist aus den Berichten sämtlicher mittelalterlicher Quellen, die sich über die Lage und Grenzen Wagriens und Polabiens verbreiten, der überein-

sehen Topographie und Namenkunde Nordalbingiens, Lübeck, 1911, 404 S. Zeitschr. des V. für Lübeckische Gesch. u. Altertumsfunde, 8. XII, Heft 2 u. 8. XIII, Heft 1, S. 140—342.

<sup>20)</sup> Gemeint ist Alt-Lübeck, dessen Burg, von der hier allein die Rede ist, wie der größte Teil des Ortes am linken Traveufer, also in Wagrien lag.

<sup>21)</sup> Hanfsche Geschichtsbil. 16, S. 103; Leipzig, 1910.

<sup>22)</sup> Laspeyres, *Chronicon Sclavicum quod vulgo dicitur parochi Suselensis*, Lübeck, 1865, S. 9; pars I, cap. 8.

stimmende Nachweis erbracht worden, daß Wagrien an keiner Stelle, auch nicht bei Lübeck oder dem  $\frac{1}{4}$  St. nördlicher gelegenen Alt-Lübeck über die Untertrave hinübergereicht, daß also der Werder Bucu zu Polabien gehört habe. —

Bei solcher Sachlage ist es unbegreiflich, daß Men, weit entfernt, den Nachweis des Referenten als Nachweis gelten zu lassen, ihn als eine Hypothese bezeichnet, die nach dem klaren Berichte der Quellen das Gegenteil von dem behauptet, was in diesen Quellen berichtet sei. Indem Men selbst den Fehler begeht, den er, wunderbarlich genug, dem Referenten in eigentümlicher Verblendung vorwirft, nämlich die Angaben der Quellen in ihr Gegenteil zu verkehren, schließt Men seine Erörterungen mit dem souveränen Ausspruch: „Jede weitere Erörterung der Hypothese O.'s ist überflüssig, sie ist als nicht auf historischer Grundlage beruhend abzuweichen. Ebenso ist seine Ansicht, der Lübecker Werder habe früher zu Polabien gehört, die er sehr jungen Quellen entnahm, nach den Berichten der älteren zuverlässigen Quellen zu verwerfen, die klar und deutlich (!) ausdrücken, daß das Gebiet von Bucu, dem heutigen Lübeck, ein Teil Wagriens war.“

## II. Der Streit zwischen Heinrich d. Löwen und Adolf II. über den Lübecker Werder.

Wenn es auch feststeht, daß die mittelalterlichen Quellen, soweit sie sich über die Abgrenzung Wagriens gegen Polabien äußern, ohne Ausnahme den von Süden nach Norden fließenden Teil der Trave als Ostgrenze Wagriens gegen Polabien bezeichnen, ja daß sie zum Teil ausdrücklich das östlich von der Trave liegende Land, auf dem Lübeck liegt, zu Polabien rechnen, so läßt sich doch die Frage aufweisen: zugegeben, daß den Quellenangaben über die Abgrenzung beider Länder zufolge Wagrien nicht über die Untertrave hinausgereicht hat, gibt es trotzdem vielleicht nicht irgend einen Bericht, eine Tatsache, einen Umstand, der anzudeuten scheint, daß trotz dieser geographischen Quellenangaben Lübeck zu Wagrien, nicht zu Polabien gehört hat? Solch eine Tatsache scheint allerdings vorzuliegen und die einzige Schwierigkeit der ganzen Frage liegt darin, die unzweideutigen Quellennachrichten mit diesem historischen Faktum in Übereinstimmung zu bringen.

Allein hier ist auch der Ton Mens wenig erfreulich: „Indessen muß er (scil. der Referent) zugeben, daß „dieses Faktum sich gegen eine Zugehörigkeit des Werders Bucu zum Polabenlande anführen läßt“. Muß er zugeben? Wie kann man von einem Autor, der freiwillig und selbstständig erklärt, daß irgend eine Tatsache gegen den von ihm verfolgten Tatbestand angeführt werden kann, behaupten, er muß zugeben? Die Wendung „Er muß“ ist dann nichts als ein rhetorischer Kunstgriff, der bei dem nicht genauer unterrichteten Leser die Meinung zu erwecken geeignet ist, als habe sich der angegriffene Autor geirrt und sehe nunmehr seinen Irrtum ein. — Referent ist in seiner ersten Arbeit auf jenes ihm selbstverständlich wohlbekannte Faktum nicht eingegangen, weil es ihm überflüssig erschien, seine schon umfangreiche Arbeit durch eine neue Untersuchung noch umfangreicher zu machen, da er durch Zusammenstellung und Erörterung des Quellenmaterials genügend bewiesen zu haben glaubte, daß der Werder Bucu zu Polabien gehört habe. Nachdem aber Reuter trotz dieser Zusammenstellung an der alten Ansicht festgehalten

hatte, widmete Ref. auch jenem Faktum eine eingehende Untersuchung. — Dieser Sachverhalt ist Men bekannt und wird von ihm zitiert, wie kann er denn behaupten, Ref. muß zugeben?

Das vom Ref. bereits 1 Jahr vor Mens Einwürfen ausführlich erörterte Faktum ist folgendes. Nach dem Tode Heinrichs des Stolzen i. J. 1139 entspann sich zwischen den Grafen Adolf II. und Heinrich v. Badewide ein Streit über den Besitz von Nordalbingien, der 1143 durch den jungen Heinrich den Löwen oder vielmehr die seine Interessen vertretende Instanz so geregelt wurde, daß Adolf Segeberg und Wagrien, Heinrich v. Badewide Razeburg und Polabien empfing. Men moniert zunächst die Bemerkung des Referenten: „Der Umstand, daß Segeberg und Razeburg ausdrücklich genannt wird, Adolfs Hauptschöpfung, das von ihm auf dem Werder Baco gegründete Lübeck, das fast in der Mitte der beiden Städte liegt, dagegen ungenannt bleibt, obwohl es von seiner Gründung an wichtiger war als Segeberg und Razeburg, beweist, daß Lübeck noch nicht gegründet war, als dieser Vergleich abgeschlossen wurde“<sup>23)</sup>. Diese Auseinandersetzung sei belanglos, „da es sich gar nicht hierum handelt, sondern darum, ob der Boden, auf dem es gegründet wurde, zu Polabien oder Wagrien gehörte“. Gar nicht? Versteht Men wirklich nicht, daß zunächst ermittelt werden mußte, in welche Zeit jene friedliche Austragung des Streites zwischen Adolf und Badewide fällt? Es ist dankenswert, daß Schmeidler in seiner neuen Helmolddausgabe diejenigen Jahreszahlen an den Rand des Textes gesetzt hat, die er für die von Helbold geschilderten Ereignisse annehmen zu dürfen glaubt, aber durch dieses Vorgehen Schmeidlers, des Lehrers von Men, sind diese Jahreszahlen noch nicht zu Quellenangaben geworden, so anerkennenswerter Sorgfalt sich auch Schmeidler bei der Anberaumung dieser Randzahlen befleißigt hat. — Die monierte Ausführung des Ref. sollte, wie doch wohl verständlich genug ausgedrückt ist, den chronologischen Zeitpunkt der wichtigen Abmachungen insofern bestimmen, als sie es wahrscheinlich macht, daß diese Abmachung noch vor der Gründung Lübecks erfolgt sein muß.

Dieser Nachweis ist nicht nur chronologisch, sondern auch sachlich wichtig, also keineswegs belanglos! Denn erfolgt die Gründung Lübecks auf polabischem Boden nach jenem Übereinkommen, so erhält das Vorgehen Adolfs einen anderen Charakter, als wenn sie dem Übereinkommen vorangegangen sein würde. In ersterem Falle muß sie als ein frischer Bruch einer soeben erfolgten Abmachung erscheinen, insofern Adolf II. Lübeck dann auf einem Gebiete anlegt, über das ihm das Verfügungsrecht soeben abgesprochen worden ist. — Ferner verwechselt Men Heinrich v. Badewide und Heinrich den Löwen oder vielmehr, er identifiziert beide Dynasten und erzeugt so einen wahren Rattenkönig von Verwirrung: „denn I. I, c. 56 (scil. bei Helbold) heißt es, daß die Streitigkeiten zwischen Adolf und Heinrich in der Weise beigelegt wurden, ut Adolfus Sigeberg et omni Wairorum terra potiretur, Heinrichus in recompensacionem acciperet Raceburg et terram Polaborum. Das geschah im Jahre 1143; 1158 mußte sich daher Heinrich, der das Polabenland besaß, das Gebiet von Lübeck abtreten lassen von Adolf.“ Men merkt gar nicht, daß der Heinrich von 1158 nicht der von 1143, sondern Heinrich der Löwe ist,

<sup>23)</sup> Ausbreitung und Ende der Slawen zwischen Nieder-Elbe und Oder. a. o., S. XII. S. 100, Lübeck, 1911.

der seinerseits wiederum nicht Herrscher von Polabien war: das war Heinrich v. Badewide.

Man sieht, der Tatbestand ist in der Tat verwickelt, so verwickelt, daß Men ihn nicht verstanden hat, geschweige denn sich fähig zeigt, ihn aufzuklären oder die Erklärung eines anderen zu verstehen oder gar zu widerlegen. Auch hier ist, nicht um Men zu widerlegen, sondern im Interesse der Sache eine Klärlegung des Sachverhalts nötig.

Nachdem i. J. 1143 von der die Vormundschaft über Heinrich den Löwen führenden Instanz Wagrien an Adolf II., Polabien an Heinrich v. Badewide übertragen worden war, gründete Adolf noch in demselben Jahre Lübeck am rechten, östlichen Ufer der Trave, mithin nach sämtlichen Quellenangaben auf polabischem Boden. Als Heinrich der Löwe herangewachsen war, verlangte er die Herausgabe des Lübecker Werders, aber vergeblich. Da griff Heinrich zur Gewalt, verschüttete die Saline zu Oldesloe in Wagrien, ein einträgliches Besitztum Adolfs und verbot den Markt zu Lübeck. Einige Jahre später wurde Lübeck durch eine Feuersbrunst verzehrt. Die Kaufleute der Stadt, schon durch das Marktverbot des Herzogs schwer getroffen, erbitten sich nunmehr von Heinrich dem Löwen einen anderen, ihm zusagenden Ort für eine neue Stadtgründung. Abermals verlangt Heinrich von Adolf Lübeck mit dem die Stadt zwischen Trave und Wakenitz umschließenden Werder. Helmold fährt fort: quod ille facere noluit. Da gründet der Herzog in nächster Nähe von Lübeck, gleichfalls an der Wakenitz, im Lande Raßeburg, d. h. in Polabien, für die von der Brandstätte ausgewanderten Bürger die Löwenstad. Als aber diese Stadtgründung an der Wakenitz nicht gedeihen wollte, dux iterato sermone convenire cepit comitem Adolfum super insula<sup>24)</sup> Lubicensi et portu, multa spondens, si voluntati paruisset. Tandem victus comes fecit, quod necessitas imperarat et resignavit ei castrum et insulam. Da gründete Heinrich der Löwe Lübeck zum zweiten Male, aber nunmehr als seine Stadt.

Mag man mit den Quellen den Werder Buou=Lübeck nach Polabien, oder gegen die Quellen infolge des eben erläuterten Faktums nach Wagrien verlegen: um Widersprüche, bzw. Unklarheiten kommt man nicht herum<sup>25)</sup>.

<sup>24)</sup> Daß der Werder Lübeck niemals eine Insel gewesen ist, hat Def. nachgewiesen: Ausbreitung u. Ende d. Slawen, a. o., S. XII, S. 284, Anm. 228. Der Ausdruck insula für Halbinsel kann bei mittelalterlichen Schriftstellern nicht befremden: er findet sich nicht nur bei Helmold, sondern auch bei Adam, Sazo Grammaticus, Paulus Diaconus, in der vita Bonifacii u. bei a. — Mit Recht macht Wolfgang Schlüter, einer der besten Kenner der hist. Geographie der Ostseegebiete, darauf aufmerksam, daß die mittelalterlichen Autoren insula oft im Sinne des deutschen Begriffs Aue = Wasserland, sowie von Holm gebrauchen, das gleichfalls Insel und Halbinsel bedeuten kann. Vgl. Hanfische Geschichtsblätter, Jg. 1910, S. 569—60.

<sup>25)</sup> Denn auch, wenn man den Werder Buou, entgegen sämtlichen Quellenangaben, zu Wagrien rechnen würde, würden die Widersprüche und Unklarheiten des besprochenen Faktums nicht beseitigt, sondern verstärkt werden. Wie kann Heinrich der Löwe den Markt in Lübeck aufheben, wenn Lübeck in Wagrien liegt, dessen Herrscher nicht er, sondern Adolf war, jener Adolf, der 3. bezüglich des wagrigen Bischofs verfuhr, wie es ihm, nicht wie es Heinrich dem Löwen beliebte; Adolf, dessen Hartnäckigkeit gegenüber, wie Helmold berichtet, alle Wünsche, Bitten, Befehle Heinrichs vergeblich waren. Warum wandten sich die Bürger Lübecks nach dem Brande nicht an ihren Landesherren Adolf, wenn Lübeck zu Wagrien gehörte, sondern an ihren Widersacher Heinrich? Wenn Lübeck bloß deshalb nicht zu Polabien gehören soll, weil der Werder sich im Besitze Adolfs befindet, wie kommt es, daß das in nächster Nähe an demselben rechten Ufer der Wakenitz gelegene Gebiet der Löwenstad nicht dem Herrscher von Polabien, sondern Hein-



Nicht um die Lage des Werders in Polabien nachzuweisen — das hatte Ref. schon in seiner ersten Arbeit getan — sondern um eine Erklärung dieser scheinbaren Widersprüche zu versuchen, hatte Ref. in der oben zitierten, zweiten Arbeit die Hypothese aufgestellt, Adolf II. habe 1143 eigenmächtig eine Grenzregulierung vorgenommen, indem er sich die Jugend Heinrichs des Löwen, der damals noch ein Kind war, zu nutze gemacht habe.

Man will von solcher Hypothese nichts wissen: „O. sucht sich schließlich dadurch zu retten, daß er — annimmt. — Die Anführung eines einzigen Grundes dürfte genügen, diese scharfsinnige, langausgeführte Hypothese zu Fall zu bringen.“ Man rückt durch diese Wendungen den Sachverhalt in eine falsche Beleuchtung. Um einen Rettungsversuch, vollends um einen letzten Rettungsversuch handelt es sich hier keineswegs. — Daß der Werder Buculäbeck in Polabien liegt, war durch eingehende Quellenuntersuchungen in der ersten Arbeit des Referenten bewiesen worden, war also nichts weniger als eine Hypothese, die durch einen letzten (!) Versuch gerettet werden sollte, nachdem alle andern Rettungsversuche fehlgeschlagen waren. Vielmehr handelt es sich um einen Versuch, auch den letzten oder vielmehr einzigen Widerspruch zu klären, welcher zu der durch die geographischen Quellenangaben ermittelten Lage des Werders in Polabien nicht zu stimmen scheint. Welches ist nun jener „einzige Grund“?

Ein argumentum e silentio: „Es wird uns nirgends etwas von einer solchen Vertragsverletzung Graf Adolfs berichtet, Helmold, der genauer Kenner dieser Zeit, würde dies sicherlich nicht unterlassen haben“.

1.) Ein Beweis, wie wenig gründlich Man seinen Helmold kennt! Es gibt wirklich noch mehr Fragen und Ereignisse, von denen uns bei Helmold „nirgends etwas“ erzählt wird und zwar ungleich wichtigere, selbst solche Dinge, die Helmold aller Wahrscheinlichkeit nach genau gekannt und lebhaft mit empfunden hat, die bei ihm vorzufinden wir also noch viel mehr Anlaß hätten zu erwarten.

2.) Referent hat an anderer Stelle<sup>26)</sup> ausgeführt, wie vorsichtig Helmold gerade in Bezug auf seinen Lieblingshelden, den Grafen Adolf, sich wiederholt ausdrückt, obwohl Helmold Schattenseiten im Charakter Adolfs wiederholt andeutet, vereinzelt sogar offen bespricht.

3.) Helmold konnte gerade über diese Ereignisse vom J. 1143 gar nicht oder nur aus Adolfs Mund Bescheid wissen. War Helmold doch, wie Ref. ausgeführt hat<sup>27)</sup>, in den Jahren 1140—1143 Schüler Gerolds in Braunschweig und gelangte er doch nicht vor 1143 nach Wagrien, zudem war er damals erst 18 Jahre alt.

---

rich dem Löwen gehört, obwohl es nach Helmolds ausdrücklichen Angaben in Polabien lag? Wenn Låbed bloß deshalb nicht zu Polabien gehören soll, weil der Werder sich im Besitz Adolfs befindet, während Polabien nach dem Urkommen von 1143 Badewide gehörte, wie kommt es, daß; unanfechtbaren Urkunden zufolge Wolf dennoch die Dörfer Genin und Båssau besessen hat, obwohl diese beiden, von Låbed S, bezw. S<sup>1</sup>/<sub>2</sub> km. entfernten Dörfer als Stechnigsdörfer zweifellos in Polabien lagen? Vgl. Ausbreitung und Ende der Slawen, a. o., S. XII, S. 179—180.

<sup>26)</sup> Neue Helmold-Studien, Hamburg, 1911, in der Zeitschr. des V. f. Hamburgische Gesch. S. XVI, S. 132—157, namentlich S. 141—142 sowie 136.

<sup>27)</sup> Neue Helmold-Studien, a. o., S. 179—188, namentlich S. 188—194 u. 197—198.

4.) Nicht minder hat Referent nachgewiesen<sup>28)</sup>, wie vorsichtig und zurückhaltend sich Helmold gerade in Bezug auf den Streit zwischen Adolf und Heinrich dem Löwen ausdrückt, die beide seine Helden waren und zu denen beiden er in einem Pietätsverhältnis stand: der eine war sein Herzog, der andere sein Graf, comes noster!

Sürwahr 4 Gründe, von denen jeder einzelne ein Schweigen Helmolds in diesem Falle begreiflich macht.

Ref. ist indessen noch heute wie schon früher<sup>29)</sup> der Überzeugung, daß Helmold selber nicht gewußt hat, wer in diesem Streite zwischen Adolf und Heinrich dem Löwen recht gehabt hat, wenn er auch das harte und die Interessen nicht nur Adolfs, sondern auch Wagriens schädigende Vorgehen Heinrichs des Löwen zu mißbilligen scheint. — Führt man sich vor Augen, daß Mey im ganzen Verlaufe seiner 104 S. langen Dissertation ausnahmslos gegen jedes argumentum e silentio aufs schärfste, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, Front macht, daß er geradezu behauptet, „mit“ einem argumentum e silentio „läßt sich überhaupt nichts beweisen“, so schwindet jenem „einzigen Grunde“ vollends das Recht, ernst genommen zu werden. In der ihm eigenen apodiktischen Form spricht Mey dem argumentum e silentio grundsätzlich jede Beweiskraft ab, um es hier, wo es am wenigsten angebracht ist, wo sich das Schweigen Helmolds durch eine ganze Anzahl von Gründen erklären läßt, als vollgültigen Beweis gegen ihm unbequeme Ausführungen zu verwerten!

An anderer Stelle führt Mey noch einen zweiten angeblichen Beweis für die Zugehörigkeit des Werders Bucz zu Wagrien an: Wagrien hatte „Adolf — gegen — Heinrich von Badewide behauptet. Heinrich der Löwe ließ sich aber das Gebiet von Lübeck später von Adolf abtreten, demnach wird auch hier dessen Zugehörigkeit zu Wagrien bestätigt“. Zunächst ist in keiner einzigen Quelle auch nur die geringste Angabe darüber enthalten, daß Adolf den Werder gegen Badewide behauptet habe. Sodann ist das „Auch“ und das „Bestätigt“ falsch, denn daß der Werder zu Wagrien gehört habe, wird von keiner Quelle berichtet, vielmehr das Gegenteil. — Wie Ref. bewiesen hat<sup>30)</sup>, besaß Heinrich der Löwe 6½ km. südöstlich von Lübeck Gebiet in Polabien. Mey ignoriert allerdings diesen Nachweis, der ihm offenbar unbequem ist. So gut wie Mey folgert: das Gebiet von Lübeck kann nicht zu Polabien gehört haben, denn es befand sich 1157 im Besitze des Herren von Wagrien, während Polabien seinem Rivalen Badewide zugesprochen war, mußte er auch folgern: das 6½ km. von Lübeck gelegene Gebiet um Lewenstadt kann nicht zu Polabien gehört haben, denn es befand sich 1157 im Besitze Heinrichs des Löwen, während Polabien 1143 Badewide zugesprochen war. Wie nun letzere Folgerung der Wahrheit widersprechen würde, denn Helmold sagt ausdrücklich, das Gebiet der Lewenstadt habe in terra Racosburg, d. h. in Polabien gelegen, ebenso kann auch die erste Folgerung falsch sein und sie ist in der Tat ebenso falsch, denn der Werder Lübeck gehörte nach den einstimmigen Angaben der Quellen nicht zu Wagrien, sondern zu Polabien.

<sup>28)</sup> Neue Helmold-Studien, a. o., S. 138—135.

<sup>29)</sup> Neue Helmold-Studien, S. 134.

<sup>30)</sup> Ausbreitung und Ende der Slawen, a. o., B. XII, 177—178. Vgl. auch oben, Anm. 25.

Es fragt sich mithin, ist irgend eine Erklärung denkbar, welche, ohne den Quellen Gewalt anzutun, die Tatsache, daß Adolf von 1143—1157 den Werder Bucu besessen hat, obwohl derselbe zu Polabien gehörte, neben der Tatsache als möglich erscheinen läßt, daß Polabien 1143 Badewide zugesprochen worden war? Solche Frage aufwerfen heißt sie beantworten.

Das Herzogtum Sachsen, dessen Herzoge seit den Billungen die slawischen Gebiete Wagrien, Polabien, Obotritenland u. a. als Tributärländer anzusehen pflegten, reichte nirgends bis an die Ostsee. Da liegt der Gedanke nicht allzufern, daß Heinrich der Stolze, der Schwiegersohn Kaiser Lothars, welcher letzterer zum ersten Male in Wagrien festen Fuß gefaßt hatte und dem sächsischen Kaufmann in der Ostsee, selbst auf dem fernen Golland, die Bahn zu ebnen suchte, als Hafenplatz für sein Herzogtum Sachsen den Werder Bucu ins Auge gefaßt hatte, zumal dieser bis hin zur Odermündung den besten Hafen darbot und das benachbarte Alt-Lübeck, woselbst sich eine Kolonie sächsischer<sup>21)</sup> Kaufleute befand, seit dem Sommer 1138 zerstört da lag. So ist die Annahme nicht unwahrscheinlich, daß die die Vormundschaft über Heinrich den Löwen führende In- stanz den wichtigen Hafenbezirk an der Trave, innerhalb dessen erst der Fluß Stecknitz, dann, noch nicht 3 km. nördlicher, die Wakenitz in die Trave münden, für einen vielleicht schon von Kaiser Lothar oder Heinrich dem Stolzen ins Auge gefaßten Ostseehafen von Polabien abgetrennt und für das sächsische Herzogtum reserviert hat damals, als 1143 Adolf Wagrien und Heinrich v. Badewide Polabien erhielt, um so eher, als dieser Bezirk räumlich nur klein war, seine Abtrennung demnach keine nennenswerte Verminderung Polabiens bezeichnet, von dessen Ausdehnung Helmold I, 38 als von longissimos fines Polaborum spricht.

Aber auch Adolf besaß in seinen 3 Grafschaften Stormarn, Holftein und

<sup>21)</sup> Daß die zu Alt-Lübeck wohnhaften Kaufleute Sachsen waren, wird zwar nicht ausdrücklich berichtet, ist aber nach der ganzen Sachlage ziemlich selbstverständlich. Daß diese Kaufleute Deutsche waren, geht, so sollte man meinen, schon aus der lebhaften Freude hervor, mit welcher sie die von Vicelin abgeordneten Priester Rudolf und Volward aus Neumünster empfingen, vgl. Helmold I, 48. Die Seefahrt treibenden Deutschen sind aber seit dem Mittelalter friesisch und Sachsen gewesen: man wird, da über die Stammeszugehörigkeit nichts erwähnt wird, daher naturgemäß die non parva colonia mercatorum zu Alt-Lübeck nicht etwa für franken, Schwaben oder Bayern, sondern für Sachsen halten müssen, um so mehr, als Helmold hinzusetzt, diese Kolonie sei vom Slawenkönig Heinrich nach Alt-Lübeck berufen worden, Heinrich aber sowohl mit Erzbischof Adalbero von Hamburg, als mit dem Herzog Lothar von Sachsen, als mit dem von Lothar eingeseßten Grafen Adolf I von Holftein Stormarn in den besten Beziehungen stand und von diesen sächsischen Fürsten unterstützt wurde. Wie Hofmeister bei solcher Sachlage behaupten kann: „Ohne weiteres (!) in ihnen Leute deutscher oder gar (!) sächsischer Herkunft zu erblicken, ist nicht angängig“, das ist unverständlich (Ztsch. f. LAb. G., B. 14, S. 78, Anm. 5; Lübeck, 1912). Wenn Hofmeister aber nun gar fortfährt: „Mit gleichem Recht kommen nordische, jüdische (!) und orientalische (damals zwischen 1127—1139!) Handelstreibende in Betracht“, so zeugt diese Behauptung von derselben Unkenntnis der handelsgeschichtlichen damaligen Zustände, wie die Behauptung, Alt-Lübeck sei die Hauptstadt Wagriens gewesen, von Unkenntnis des geschichtlichen Sachverhaltes. Denn im Beginn und um die Mitte des 12. Jahrh. treffen wir überall da an der heutigen deutschen Ostseeküste, wo uns überhaupt etwas von Kaufleuten und Handelsverkehr erzählt wird, den deutschen und zwar ausschließlich den sächsischen Kaufmann. So war in Schleswig, bis zum Aufkommen von Lübeck dem Haupthandelsplatz an der Ostsee, der westfälische Kaufmann tätig, und wenn Helmold berichtet, (II, cap. 106) daß die auf Rügen des Heringfanges halber verkehrenden Kaufleute sich den Priester Godescalf aus Bardowick mitgebracht hätten, wird man schwerlich fehlgehen, wenn man in ihnen Vertreter des nieder-sächsischen Kaufmannes zu erblicken geneigt ist. Wie in Schleswig der Soester, so hat auf Rügen der Bardowicker und auch in Alt-Lübeck der sächsische Kaufmann verkehrt.

Wagrien keinen Ostseehafen, denn die Ostseeküste hatten auch 1143 noch die Slawen inne. Als er nun damals Wagrien in Besitz nahm und dort die einzige Stelle besucht haben wird, die er nicht, wie die Küstengauze Lütjenburg, Selmarn und Aldenburg, den Slawen hatte lassen müssen: das seit 1138 zerstörte Alt-Lübeck, mußte er sich überzeugen, daß der nur 2—3 m. über dem Spiegel der Ostsee liegende, ehemalige *locus capitalis Slawiae* den Sturmfluten nicht minder ausgesetzt lag, als den damals häufigen Piratenangriffen der baltischen Slawen, die in der Tat Alt-Lübeck schon wiederholt verbrannt hatten: haben doch die Ausgrabungen von 1908 drei, teilweise 4 über einander liegende Brandhorizonte ergeben. — Wie oben ausgeführt, lag Alt-Lübeck als ehemalige Hauptstadt eines sowohl Wagrien wie Polabien umfassenden Slawenreiches auf beiden Ufern der Trave, also sowohl in Wagrien wie in Polabien, etwa wie die Stadt Barmen, seitdem das Herzogtum Berg sowohl wie die Grafschaft Mark zu Preußen gehören, tatsächlich, wenn auch nicht verwaltungsrechtlich, sich sowohl über Berg als Mark, die Rheinprovinz wie Westfalen erstreckt.

Hat Ref. mit seiner Behauptung recht, daß die *ecclesia sita in colle* zu Alt-Lübeck am rechten Ufer der Trave, also in Polabien<sup>29)</sup> gelegen habe — am linken Ufer dehnen sich weit und breit nur ganz niedrige, nur 1—3 m. über der Ostsee liegende Flußwiesen aus — so fand Adolf 1143 auf dem rechten Traveufer zu Alt-Lübeck die hochgelegene *ecclesia in colle* vor, natürlich nur als Ruine. Sie lag auf der Nordspitze eines ganz schmalen, 5 1/2 km. langen Diluvialrückens, der sich, auf allen Seiten von den 3 Tiefebenen der Trave, der Wakenitz und des Medebachs umgeben, wie eine natürliche Hochburg inmitten jenes gewaltigen, ehemaligen Stausees erhebt, der am Ende der Eiszeit die lübsche Tiefebene erfüllte und dessen Entstehung geologisch noch nicht geklärt ist. Begab sich Adolf oben auf dem trockenen Diluvium 5 1/2 km. weiter bis zum entgegengesetzten Ende dieses schmalen Hochrückens, so gelangte er an die Stelle, wo die Wakenitz in die Trave mündet und wo die Südspitze des schmalen Werders Bucu auf 3 Seiten von weiten Wasser-, bzw. sumpfigen Tiefenfläichen umgeben war. Daß er sich hier auf einem Gebiete befand, das ihm nicht mehr zukam, dessen wird er sich unter den angedeuteten Umständen kaum bewußt worden sein. Um so sicherer mußte ihm die wunderbare Lage, die sowohl für den Handel als in Bezug auf den Schutz gegen Sturmflut und Feinde geradezu einzig war, in ihrer ganzen Brauchbarkeit erkenntlich werden. Aufgebaut mußte die Hafenstadt Alt-Lübeck wieder werden, über die noch 1139 König Konrad III. und 1141 Erzbischof Adelbero von Hamburg Urkunden erlassen hatten: mochten die niedrige Wasserlage bevorzugenden Slawen sie an der tiefsten Stelle der ganzen lübschen Tiefebene angelegt haben, er, der Nierdsache, die immer die Geest bevorzugt haben, baute sie lieber an der höchsten Stelle auf, belehrt durch die frische Zerstörung von 1138! Da der Werder Bucu öde da lag, da sich am Nordende des Geestrückens ein Teil der Ruinen von Alt-Lübeck befand, konnte er wohl *bona fide* am Südennde seine neue Gründung anlegen, ohne zu wissen oder daran zu denken, daß er durch die Okkupation der damals noch sehr abgelegenen Wildnis und Wüstenei in die Rechte oder Pläne des Herzogs von Sachsen eingriff. War ihm dagegen dieser

<sup>29)</sup> Ausbreitung u. Ende der Slawen, a. o., B. XII, S. 808—822, namentlich Anm. 291 auf S. 819—822.

Eingriff bewußt, so war jetzt, wo Heinrich der Löwe erst 13 oder 14 Jahre alt war, der geeignetste oder vielmehr allein mögliche Zeitpunkt, ohne viel Aufheben eine kleine Grenzregulierung vorzunehmen!

Durch diese Annahme wird es sowohl erklärlich, daß wir nichts von einem Widerstande Badewides vernehmen, als Adolf 1143 das in solchem Falle nicht Badewide gehörende, sondern für den Herzog reservierte Ödland um die verfallene Burg Bucu besetzte, als auch daß wir 1157 6 $\frac{1}{2}$  km. nordöstlich von der Wakenitzmündung Heinrich den Löwen im Besitz von Gebiet an der Wakenitz treffen, das geographisch zu Polabien gehörte, denn Helmold bezeichnet es als *super flumen Wochonice, non longe a Lubeka, in terra Bacesburg* (I, 86) gelegen, ebenso Detmar (I, S. 14). Man kann diese Erklärung des Ref. nicht gelten lassen, wenn er seinen Standpunkt nicht aufgeben will: hätte Lünebeck in Polabien gelegen und wäre es von Adolf durch einen Eingriff in die Rechte des sächsischen Herzogs okkupiert worden, behauptet Man, so mußte man bei Helmold „als Hauptargument erwarten, daß Herzog Heinrich dies Gebiet als widerrechtlich erworben zurückfordern werde, aber nicht *multa spondens, si voluntati suae paruisset*. Es würde dem Charakter Heinrichs des Löwen völlig zuwider sein, durch Versprechen von Belohnungen die Herausgabe ihm widerrechtlich entrienen Gutes zu verlangen“. Der einzige von den Einwänden Mans, der sich hören läßt! Aber auch hier begeht Man in seiner zu vorstehenden Schlüssen geneigten Polemik einen Fehler, wenn er aus der Nichterwähnung solcher Ansprüche, also wiederum aus einem *argumentum e silentio*, den Schluß zieht, es handle sich bei dem Werder Bucu um einen „1143 rechtmäßig erworbenen Besitz“ Adolfs, der zur „*omnis Wairorum terra*“ gehört habe. Wir wissen überdies, daß Heinrich der Löwe tatsächlich solche Ansprüche geltend gemacht hat.

Wie schon bemerkt, konnte Helmold über diese Rechtsfrage entweder gar nicht, oder wohl nur aus dem Munde Adolfs, also dessen, der nach dem Erklärungsversuche des Referenten im Unrecht war, Bescheid wissen. Die immer von neuem gemachten Versuche des Herzogs, den Werder zu gewinnen; die Gewalttätigkeit, die er gegen die wichtigste Stütze seiner Macht in Nordalbingien, gegen Adolf, dauernd anwandte, bis er endlich den Werder erhalten hatte, obwohl ihm Adolf so nahe stand, daß er ihn als seinen Stellvertreter in seiner damaligen Residenz Lüneburg zurückließ, als er im Alter von 22 Jahren 1151 Banzern wieder zu gewinnen suchte<sup>83)</sup>, scheinen deutlich genug anzudeuten, daß Heinrich der Löwe nicht nur den Wunsch, sondern auch ein Anrecht auf den Werder hatte, sonst wären diese fortgesetzt feindlichen Maßregeln gegen den unbegreiflich, der ihm so nahe stand, daß er, der sonst so unbiegsame Egoist, in *lacrimas multas est resolutus* (Helmold II, 100), als 6 Jahre nach der Zurückgabe des Werders Adolf seinen Tod fand.

Die erfahrenen Ratgeber des jungen Löwen hätten die Interessen des ihrem Schutze anvertrauten wichtigsten deutschen Herzogtums in nie wieder gut zu machender Weise verletzt, wenn sie die Gelegenheit veräußt hätten, bei der endgültigen Regelung der nordwestslawischen Verhältnisse im Jahre 1143

<sup>83)</sup> Helmold erzählt von Adolf: „*fuitque comes clarissimus in domo duois et officiosus in obsequio dnostris paterque consili*“ I, 70. — Heinrich der Löwe hatte Adolf als seinen Vertrauensmann bei seiner jungen Frau zurückgelassen.

Sachsen den längst vermißten Ostseehafen wenigstens für die Zukunft zu sichern. Daß es dem Charakter des Löwen nicht entsprochen haben würde, 1157 die Herausgabe des ihm widerrechtlich entrissenen Gutes durch Versprechungen zu erlangen, ist mithin eine zunächst zwar bestechende, aber den Sachverhalt nicht richtig wiedergebende Begründung. Denn Heinrich hatte seine Versuche, den Werder wiederzuerlangen, weder mit Versprechungen angefangen, noch sich mit Versprechungen begnügt, sondern sich zu Versprechungen erst herabgelassen, als die lange Jahre hindurch gegen Adolf zu Oldesloe und Lübeck angewandte Gewalt ihm nicht zum Ziele half. — Daß andererseits Adolf nicht nur gleichfalls habgierig und selbstsüchtig, sondern auch zähe und hatnädig war und keineswegs vor dem Bruch von Verträgen zurückscheute, ja, daß er auch einem andern Gebote seines herzoglichen Lehnherrn und zwar dauernd und mit Erfolg getrogt hat, hat Ref. an anderer Stelle<sup>34)</sup> bewiesen. Auch kann man es wohl begreifen — zumal wenn Adolf die Gründung Lübecks unternommen haben sollte, ohne sich vergegenwärtigt zu haben, daß er sich hierdurch ihm nicht zukommendes Gebiet angeeignet hatte, wie oben und genauer an anderer Stelle<sup>35)</sup> wahrscheinlich gemacht worden ist — daß er den Werder nicht mehr herausgeben wollte, der für seine 3 Grafschaften nicht minder notwendig war als für das sächsische Herzogtum, namentlich als seine deutsche Kolonialstadt so über alles Erwarteten schnell und blühend gediehen war. Hätte ihm der Werder zu Recht gehört, dann hätten sich die Bürger Lübecks nach dem vernichtenden Brande von 1157 nicht an den Herzog, der sie in diesem Falle nichts anging und ihr bisheriger Widersacher war, sondern an ihren Grafen, der sie nach dem Werder gerufen hatte, wenden müssen: statt dessen wenden sie sich, offenbar, weil sie inzwischen erfahren hatten, das Adolf nicht der rechtmäßige Herr des Werbers ist, an den wirklichen Herrn mit der Bitte um ein neues Ansiedlungsgebiet. Zu dieser Erklärung paßt auch die Bemerkung Helmolds, Adolf hätte mit der Abtretung des Werbers Bucu nur getan, was er tun mußte: quod necessitas imperarat (I, 86).

Referent gibt zu, daß diese Erklärung nur eine Hypothese ist, die zwar nichts weniger als aus der Luft gegriffen ist, für die vielmehr manigfache, Gründe, ja der ganze historische Sachverhalt zu sprechen scheinen, die aber immerhin nicht mehr als eine Hypothese ist. Mehr ist aber in diesem Falle nicht nötig, da die Zugehörigkeit des Werders zu Polabien durch sämtliche Quellenangaben feststeht, wenn man nicht in diese Angaben Ausnahmen hineinlieft, von denen sie kein Wort, vielmehr das Gegenteil enthalten. Die vorgebrachte Hypothese beweist zum mindesten, daß das einzige Faktum, was mit diesen Quellenangaben nicht übereinzustimmen scheint, ihnen nicht zu widersprechen braucht. — Es gibt auch noch genug andere Möglichkeiten für eine Erklärung des scheinbaren Widerspruches. Adolf könnte sich den Werder nicht auf Kosten des jungen Herzogs, sondern seines Rivalen Badewide angeeignet oder er könnte das Gebiet von Badewide durch Verhandlung oder Drohung oder Tausch erworben haben: aber für solche Hypothesen würde eine Begründung nicht vorhanden, sie würden wirklich aus der Luft gegriffen sein, während für die oben ausgeführte Annahme eine ganze Anzahl tatsächlicher Umstände

<sup>34)</sup> Ausbreitung u. Ende d. Slawen, a. o. XII, S. 170.

<sup>35)</sup> Ausbreitung u. Ende der Slawen, a. o. XII, Anm. 291, vgl. S. 171—175.

und Gründe zu sprechen scheint. Braucht demnach das im zweiten Abschnitt dieser Erörterungen besprochene Faktum nicht im Widerspruch zu den positiven Quellenangaben zu stehen, so enthält es andererseits noch eine Angabe, die einen neuen Beweis für die Richtigkeit der Deutung des Referenten in sich schließt.

Die Lewenstadt, die ephemere Gründung Heinrichs des Löwen vom Jahre 1157, lag am rechten Ufer der Wakenitz<sup>86)</sup>. An demselben rechten Ufer der Wakenitz war bei deren Mündung in die Trave Lübeck angelegt worden, Helmold erwähnt ausdrücklich, daß die Lewenstadt in Polabien gelegen habe, mithin muß auch Lübeck, wie gleich auseinandergesetzt werden wird, zu Polabien gehört haben. Trotzdem das Gebiet der Lewenstadt 1157 in Polabien lag, gehörte es nicht dem Grafen Polabiens, wie Heinrich v. Babevide und noch sein Sohn Bernhard übereinstimmend von Helmold, Arnold von Lübeck und anderen Quellen genannt werden, sondern Heinrich dem Löwen. Auch Adolf besaß außer dem Werder Bucu in Polabien noch mehrere Dörfer, die 3, bzw. 6 km. südlich von Lübeck, nicht etwa an der Trave, dem polabischen Grenzflusse, sondern an der Steknitz liegen, dem Flusse, der von seiner Quelle bis zu seiner Mündung in die Trave mitten durch Polabien fließt, also wie die Wakenitz, wie Ref. nachgewiesen hat<sup>87)</sup>. Daß das rechte Wakenitzufer 6 $\frac{1}{2}$  km. vor der Mündung der Wakenitz zu Polabien, an ihrer Mündung dagegen zu Wagrien gehört habe, wird kein Forscher annehmen dürfen, der eine Ahnung von der historischen Geographie der nordwestslawischen Gebiete hat. Eine so ungeheuerliche Grenzbildung, wie sie vorliegen würde, wenn die Wakenitz 6 $\frac{1}{2}$  km. oberhalb ihrer Mündung zu Polabien, auf dem letzten Stücke ihres Laufes aber zu Wagrien gehört hätte, würde nicht nur den natürlichen Grenzen widersprechen, welche die Slawen immer beachtet haben, sondern auch der ausdrücklichen Angabe Helmolds und aller anderen Quellen, daß die Trave, also nicht die jenseits, hinter, östlich von ihr fließende Wakenitz die Grenze zwischen Wagrien und Polabien bilde, zumal Helmold beide Flüsse kennt und nennt.

Diese unzweideutige, immer von neuem wiederholte Angabe der Quellen in ihr Gegenteil zu verkehren, indem man mit Men sagt: nicht die Trave ist die Grenze, sondern die Wakenitz, doch „die größere und bekanntere Trave kann als bequemere Grenzbezeichnung üblicher gewesen sein“ als die Wakenitz, heißt nicht nur Willkür an die Stelle positiver und der natürlichen Lage aufs beste gerecht werdenden Quellenangaben setzen, sondern auch unlogisch verfahren. Zum mindesten ist der Komperativ „üblicher“ absolut unlogisch, da die Wakenitz als Grenzbezeichnung niemals „üblich“ gewesen, überhaupt niemals eine Grenze zwischen Wagrien und Polabien gewesen ist. Daß vollends der Name Trave eine für die Beschreibung der Grenze „bequemere Grenzbezeichnung“ sein soll, als der Name Wakenitz, ist doch wohl nur ein Scherz, den man unmöglich ernst nehmen kann. Auf diese Weise kann man alles beweisen!

So befindet sich in dem ganzen Abschnitt, den Men überscriben hat „Zur Lage von Lübeck“, trotz des apodikthischen Tons der Verf. auch nicht eine Behauptung, die, soweit sie die Ergebnisse des Referenten bekämpft, sich aufrecht erhalten läßt. Es bleibt also dabei: der Werder Bucu, auf dem Lübeck gegründet ist, hat nicht zu Wagrien, sondern zu Polabien gehört.

<sup>86)</sup> Ausbreitung u. Ende der Slawen, a. o. XII, S. 177—178.

<sup>87)</sup> Ausbreitung u. Ende der Slawen, a. o. XII, S. 178—191.

## III.

Untersuchung der Frage, ob der Lübecker Werder überhaupt einmal zu Wagrien gehört hat.

Wie nachgewiesen worden ist, berichtet Helmold, daß die bei den Nachbarstämme der Wagrier und Polaben durch die Trave getrennt wurden. Nachdem ausgeführt worden ist, daß von dem 124 km. langen Flußlauf der Trave die ersten  $\frac{1}{6}$  per Waigros fließen, bleiben für jene Strecke, in der die Trave die Polaben gegen die Wagrier abgrenzt, nur die letzten 23 km.: der nach Norden, genauer nach Nordosten gerichtete Unterlauf der Trave übrig, ein zwar kleiner, aber der wichtigste Teil des Flusses; zudem diejenige Strecke, auf der die Trave, zumal damals, vor den späteren Stromregulierungen, so breit war, daß sie nebst den sie auf beiden Seiten urspr. begleitenden, lang hingezogenen Strandbüchten und sumpfigen Wiesen eine ausgezeichnete Völkerscheide bildete. — Ich habe dargelegt, daß das Zeugnis Helmolds dem einmütigen Zeugnis der lübschen Geschichtsquellen entspricht, da sowohl Detmar wie die Chronik der nordelbischen Sachsen erzählen, die Nordostgrenze Wagriens ziehe sich vom Baltenmeere aus den Lauf der Trave hinauf entlang. Endlich wurde gezeigt, daß eine dieser Quellen sogar den Endpunkt erwähnt, bis zu welchem der Travelauf die Grenze Wagriens bildet: nämlich Lübeck. Da ferner dieselbe Quelle sich über die Landeszugehörigkeit des Lübecker Werders ausspricht, indem sie erzählt, mit Lübeck, also mit dem Lübecker Werder, auf den die Stadt ihrer räumlichen Ausdehnung nach im ganzen Mittelalter beschränkt war, beginne das Polabenland, so machte die Trave mindestens im Verlauf des Werders noch ebenso gut die Grenze zwischen Wagrien und Polabien aus, wie auf ihrem ganzen Laufe unterhalb Lübecks. Der Endpunkt derjenigen Strecke des Travelaufes, auf welcher die Trave den Ostrand Wagriens bildete, lag also, vom Meere aus gerechnet, nicht in oder vielmehr neben, d. h. westlich, sondern oberhalb d. h. südlich von Lübeck: etwa da, wo noch nicht 3 km. oberhalb der Wakenitzmündung in Lübeck mit der Stednitzmündung der Unterlauf der Trave beginnt.

Der so gewonnene Punkt der Trave entspricht derjenigen Travestelle, bis zu welcher die älteste Begrenzung des Lübecker Weichbildes, die durch Heinrich den Löwen, im Südwesten reicht, sodaß man annehmen muß, Heinrich der Löwe habe das Weichbild Lübecks an derjenigen Stelle der Trave beginnen lassen, von der aus die Trave, welche bis dahin auf beiden Seiten durch wagrishes Gebiet floß, die Grenze zwischen Polabien und Wagrien gebildet hatte. Detmar erzählt nämlich zum Jahre 1163, daß Heinrich der Löwe die Südgrenze des Lübecker Weichbildes also gezogen habe: von der Stelle der Wakenitz an, in welche von Norden her die Hertogenbeke, also der Herzogsbach oder die Fossa ducis mündete<sup>38)</sup>, über die Strebenisse, das ist die Stredniz<sup>39)</sup>, bis zur Trave<sup>40)</sup>.

<sup>38)</sup> Unter der Hertogenbeke ist der Landgsaben Schlutap an der Trave und Hundtenhorß an der Wakenitz zu verstehen.

<sup>39)</sup> Die in die Wakenitz bei der Ortschaft Stredniz mündende Stredniz darf nicht mit der ehemals zwischen den Dörfen Genin und Moislung in die Trave mündenden Stredniz verwechselt werden, an deren Stelle heute der Elbe-Travekanal sich bei Moislung auf eine Strecke mit der Untertrave verbindet. Diese Stredniz wird zwar hier in einer Form mit etwas anderem Konsonantismus angeführt, n der Form Strebenisse. Allein die Stredniz hieß früher gleichfalls



Zieht man eine Linie von der Mündung der Stednitz oder des Landgrabens in die Wakenitz an gen Westen bis zur Trave, so trifft diese etwa 7 km. lange Südgrenze zwischen Stednitzmündung und Trave letztere in der Gegend der ehemaligen Stednitzmündung oder ein wenig oberhalb von Moising, also in der Tat beim Beginn der Untertrave.

Schon Deede hat in diesen Angaben Detmars mit Recht den „Auszug einer Urkunde“ vermutet<sup>41)</sup> und Haffe hat 54 Jahre später überzeugend nachgewiesen, daß „in dieser Detmarstelle die Verleihung, in welcher die Stadt Lübeck die Eigentumsrechte über die Trave empfing, in ihrer ältesten Gestalt erhalten ist“, d. h. daß uns hier Angaben aus einer nicht erhaltenen Urkunde erhalten sind, die Heinrich der Löwe bei der Neugründung Lübeds 1158<sup>42)</sup> gegeben haben wird, als er die Lübeder von der Lewenstadt wieder nach ihrem vorherigen Wohnsitz auf dem Werder Buco verpflanzte. Haffe behauptet, daß der Inhalt dieser „älteren herzoglichen Verleihungen — nur bei Detmar, aber bei ihm durchaus glaubwürdig und treu überliefert ist“. Wir hätten demnach hier einen Teil der Bestimmungen erhalten, die Heinrich der Löwe traf, als Adolf II, den Lübeder Werder an Heinrich den Löwen übergab, oder, wie ich oben als wahrscheinlich hingestellt habe, zurückgeben mußte.

Hier an diesem Punkte der Trave lag also die Südwestecke<sup>43)</sup> der Lübeder Weichbildgrenze, sicherlich doch wohl keine künstlich konstruierte, neue, sondern vielmehr die alte Landesmarke, oberhalb deren die Trave damals auf beiden Seiten per Waigros, heute durch das Herzogtum Holstein fließt. — Auch eine Urkunde läßt sich noch für die von mir verfochtene Zugehörigkeit des Lübeder Werders zu Polabien anführen.

Heinrich der Löwe stiftete 1175 die älteste Kirche Lübeds, St. Johann auf dem Sande, mit einer Dotation aus, in deren Beurkundung er auch den Dom zu Lübeck: die *ecclesia sancti Johannis Baptiste et Nicholai confessoris* erwähnt: *ad quam eiusdem insule cives et tocius wagrie populi quasi ad sedem episcopalem respectum habere deberent*. Das Bistum Lübeck umfaßte nach dieser Urkunde seines Stifters mithin zwei Bestandteile einmal: die *populi tocius wagrie*, ferner die *cives eiusdem insule*, d. h. den Lübeder Werder<sup>44)</sup>. Mithin gehörte nach dieser Erklärung Heinrichs des Löwen der Lübeder Werder nicht zu Wagrien. Daß die Lübeder Diözese sich in der Tat nicht auf Wagrien beschränkte, ergibt sich auch aus dem Umstande, daß zu ihr die Wismar gegenüber liegende Insel Poel gehörte.

Trotz aller dieser Zeugnisse haben nur 2 Forscher den Lübeder Werder nicht zum ursprünglichen Wagrien gerechnet, Hellwig und Schmidt: aber Hell-

---

Stedenisse (Behrens, Topographie und Statistik von Lübeck. 2. Aufl. 1. Abt., Lübeck, 1856, S. 130) und daß die Stedenisse trotz des abweichenden Konsonantismus mit der Stredenisse identisch ist, geht mit absoluter Sicherheit aus der Grenzsurkunde des Bistums Ratzeburg von 1187 hervor, woselbst genau der gleiche Wasserlauf, den man heute gewöhnlich als Na oder Landgraben bezeichnet, als Strionizia erwähnt wird.

<sup>40)</sup> Die Chroniken der deutschen Städte, B. 19, hg. von Karl Koppmann = Die Chroniken der niederländischen Städte, Lübeck, B. I, Leipzig, 1894, S. 20, 4.

<sup>41)</sup> Grundlinien zur Geschichte Lübeds von 1143—1226, Lübeck, 1899 S. 25.

<sup>42)</sup> Haffe, Kaiser Friedrichs I. Freibrief für Lübeck vom 19. September 1188, Lübeck, 1893, S. 12, 14, 16.

<sup>43)</sup> So auch Haffe, a. o. S. 14.

<sup>44)</sup> Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Oldenburg, 1836, No. 11, S. 16.

wig nicht nur bloß ganz kurz und unklar, sondern auch lediglich indirekt<sup>45)</sup>. Ihn sucht Brehmer zu widerlegen<sup>46)</sup>, aber in wenig glücklicher Weise. Hellwig unterläuft das Versehen, daß er die entscheidende Helmoldstelle (I, 2) irrtümlich Arnold von Lübeck zuschreibt (I, 2), der aber in seinem ganzen Werke nirgends auf die Grenzen zwischen Wagrien und Polabien zu sprechen kommt: Brehmer übernimmt dies falsche Zitat, ohne es nachgesehen zu haben und vergrößert noch den Fehler, indem er nicht nur den Autor, sondern auch die Stelle falsch angibt: Arnold III, cap. 2. — Schmidt wiederum rechnet den Lübecker Werder nicht zu Polabien, sondern möchte ihn dem Lande der Kereger zuzählen<sup>47)</sup>: „Gehörte der Hügel, wo Boca stand und Lübeck steht, urspr. zu Wagrien oder zum Rericher Lande? Wo war die Grenze zwischen Wagrien und dem Rericher Lande? War es die Trave oder war es die Wakenitz?“ Wigger läßt zwar die Trave als Grenze zwischen Wagrien und Polabien gelten, will aber in dem „Lübecker Stadtgebiet“ eine wagrische Enclave jenseits der Trave erkennen<sup>48)</sup>. Schmidt fährt fort: „Wir betonen das Wort urspr., wohlwissend, daß in späteren Zeiten — die Stadt mit zur Provinz Wagrien geschlagen worden ist.

Diese spätere Vereinigung Lübecks mit Wagrien ist ein Irrtum. Denn ursprünglich polabisch gehörte der Lübecker Werder vielleicht schon Heinrich dem Stolzen, jedenfalls seit 1158 Heinrich dem Löwen, d. h. direkt zum Herzogtum Sachsen als dessen natürlicher Ostseehafen. Nach der Achtung Heinrichs wurde Lübeck zur kaiserlichen Stadt erhoben. Und als Lübeck 1192 nach langer Belagerung Heinrich dem Löwen zum zweiten Male entrisen wurde, wurde auch damals der Werder keineswegs mit Wagrien vereinigt, sondern Adolf III., Graf von Holstein, Stormarn und Wagrien wurde damals von Kaiser Heinrich VI. nur mit den Einkünften Lübecks befehnt, von denen er einen Teil schon seit 1181 erhalten hatte. Im Jahre 1201 wurde dann der Lübecker Werder dänisch und König Waldemar II. bezeichnete sich als Slavorum Rex, Dominus Nordalbingie, ebenso Waldemars Neffe und Lehnsmann, Graf Albrecht von Orslamünde, als comes Nordalbingie oder Transalbingie. Waldemar II. beeilte sich, seiner Stadt Lübeck die ihr von Kaiser Friedrich I. 1188 verliehenen Privilegien zu bestätigen: von einer Vereinigung mit Wagrien ist auch jetzt noch nicht die Rede. Nach Abschüttelung der dänischen Fremdherrschaft wurde Lübeck aber freie Reichsstadt, sodaß Lübeck niemals zu Wagrien gehört hat, nur daß in den 14 Jahren von 1143—1157 der Graf von Wagrien, Stormarn und Holstein, wahrscheinlich ohne dazu berechtigt zu sein, sich persönlich in den Besitz des Werders gesetzt hatte. Ein lüsteres Auge auf den Besitz dieses Werders hatte allerdings auch Adolf III. geworfen, nicht minder wie Adolf II., aber teils durch das Vorgehen Heinrichs des Löwen, teils durch den grundlegenden Freibrief Barbarossas vom 19. September 1188 und die Bestätigungsurkunde Waldemars II. vom 7. Dezember 1204 waren alle diese Lübeck bedrohenden Versuche einer Einverleibung in Wagrien abgewehrt worden.

<sup>45)</sup> Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg, B. III, S. 64; Mölln, 1890.

<sup>46)</sup> Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, B. VI, S. 396 Lübeck, 1892.

<sup>47)</sup> Schlesw. Holst. Lauenb. Provinzialberichte. 1821, Heft 2, S. 27.

<sup>48)</sup> Friedrich Wigger, Mecklenburgische Annalen bis zum Jahre 1066. Schwerin 1860, S. 107.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß der Lübecker Werder und seine Nachbarschaft bis in die Umgebung der Lewenstadt keineswegs der einzige Teil Polabiens war, den Heinrich der Löwe für sich persönlich in Beschlag genommen hatte. Wie er zwischen Wagrien und Polabien das Lübische Gebiet beanspruchte und erhielt, so besaß er zwischen Stormarn und Polabien die beiden Lande Sadelbande und Gamme, letzteres die heutigen Vierlande, als Eigenbesitz. Und so wenig der Lübecker Werder zu Wagrien gehört hatte, so wenig waren die Sadelbande und Gamme Bestandteile von Stormarn gewesen. Der Lübecker Werder sowohl wie diese Lande waren vom sächsischen Herzog vielmehr lediglich von Polabien abgetrennt worden, das urspr. bis zur Mündung der Bille in die Elbe, also bis vor die Tore Hamburgs reichte, wie aus den Grenzbestimmungen des polabischen Bistums von 1167 hervorgeht: *et sic in Bilnam et per decursum Bilne usque quo Albim influat*<sup>49)</sup>. Der treffliche Geschichtschreiber des Herzogtums Lauenburg vertritt die Meinung, daß schon unter Kaiser Lothar diese Gebiete Allode der Welfen, also Heinrichs des Stolzen geworden seien: „Die Lande Sadelbande und Gamme gehörten dem Herzoge eigentümlich, und waren wahrscheinlich seit Lothars Zeit — Allodien der Welfen geworden“<sup>50)</sup>. Mir scheint diese Ansicht um so beachtenswerter, als in der Sadelbande der wichtigste Übergang über die Elbe gegenüber Artlenburg, der alten Erthenesburg lag; der letzte natürliche Übergang, den die Elbe, so lange sie sich noch völlig selbst überlassen war und ihre Ufer nirgends eingedämmt waren, bis zu ihrer Mündung bot. So bildete die Sadelbande gewissermaßen einen nördlichen, natürlichen Brückenkopf über die Elbe und als solchen den Ausgangspunkt des transalbingischen und baltischen Straßennetzes.

---

<sup>49)</sup> Mecklenb. Urkundenbuch, Bd. I, No. 88, S. 82.

<sup>50)</sup> Peter v. Koppe, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogtums Lauenburg I, S. 128, 1886,

**Zu den niederdeutschen Namen im Jahrgange 1911, Heft 1,  
S. 83.<sup>1)</sup>**

Don

J. Kobliſſſke.

Barnitz bei Dannenberg, dem nach Prof. Brückner (Preisſchrift 64) die polniſchen O. N. Bronice, Bronica entſprechen, hat mit barno nichts zu tun und kann ſolglich meinen Ausführungen nicht den Todesstoß verſetzen. Der deutſche Flurname Barne (die B.) wird durch altfrieſ. Berne, das etwa die Bedeutung „Sumpfwald“ hat, genügend aufgehellert (Jellinghaus, Holſt. O. 220), Die Weiterentwicklung von Berne zu Barne, Barn u. ſ. w. entſpricht genau der von bernen zu barnen. Frieſiſches iſt auch ſonſt nachweisbar: das verſchollene Darg (Kühnel 29) und Wapel (Kühnel 16) enthalten die frieſ. Wörter Darg, Wapel, worüber Meitzen II 9 und Jellinghaus Holſtein O. 282/283 zu vergleichen ſind. — Das Gart im Hildesheimiſchen gehört zu jart (Ackerſtück), Nebenform gart (Lübben 110; vergl. Gärtling bei Andree 96.) — Plaß-Plaß erſcheint auch im fernern Weſtfalen als gewöhnlicher Flurname, denn Jellinghaus bietet in ſeinen Ravensbergiſchen Flurn. „Plaßkamp“ (23), auch „auf den Plaſſen“; im Gloſſar leſen wir plasse-Plaß, wozu auch die von Lübben 277 verzeichnete Nebenform plas gehört. — Guſtkamp = trockenes Feld zu guſt Lübben, 132, Andree 97 Guſtwieſe. — Glinn + Wieſe und Bruch ſind nicht nur wegen des nn aus nd zu deutſchem Glinnd zu ſtellen, ſondern auch deshalb, weil hier feſtſtehende, häufig wiederkehrende Verbindungen vorliegen: Glinndewieſe, häufiger Lokalname in Holſtein (Jellinghaus h. O. 249), glinnbrok Schumann 14, Glinndbruch auch bei Kühnel III 398. Zur Form iſt noch auf Glinndahl, eigentlich Glinndahl, neben Glinnd-Dahl (Kühnel 21) zu verweiſen. Daß die anſtoßenden Lehmkuhlhöfe die Slawizität von Glinn + Wieſe u. Bruch beſtätigen ſollen, iſt ein unvermittelter Schluß. — Köhlen (Kölne<sup>2)</sup>) iſt nach Jellinghaus h. O. 273 etwa eine Köhlenbrennerei; vergl. zur Form auch altes Köhlener (koloner Lübben 181) = Köhler. — Zu den in der Fußnote erwähnten deutſchen Namen auf one gehört Leſſen, wozu braunſchweigſches Leſſe zu vergleichen iſt. Das altgermaniſche Wurzelwort iſt im Angeliſchſiſchen als laes, Genetiv laes(w)o = Viehweide, Triſt erhalten (Andree 83, ähnlich Jellinghaus in einer Themenſammlung). Jellinghaus ſtellt auch Namen wie Laſhorſt, Laßbruch zu derſelben Wurzel, doch iſt da auch an altes Laſ, Nebenform Laſch (keiſförmiger Streifen) zu denken. Die Schreibweiſe der Laſ-Namen ſchwankt: Laßbruch (Kühnel 13, auch in Lippe Laßbruch), Laſbrock, Laſbleck, Laaſchfeld; daher iſt

<sup>1)</sup> Anm. der Red. Mit dieſer Erwiderung des Herrn Prof. Kobliſſke wird die Debatte über die ſlawiſchen bzw. niederdeutſchen Orts- und Flurnamen im mittleren und weſtlichen Han' nover endgültig abgeſchloſſen.

<sup>2)</sup> Die Endung — ne beſtimmt nicht, da es im Deutſchen eine ganze Gruppe von Namen mit dem Ausgangs one, ne, on gibt, vergl. Jellinghaus Weſff. 187—188.

auch Laas, Laasberg nur als „keilsförmiger Streifen“ zu deuten. Der Surname Laas ist entweder nur eine ungenaue Wiedergabe von Laas oder gehört zu den vielen Namen mit genetivischem oder pluralischem s, z. B. Töbs, Diers = Diders, Elms (= Ulmen), Gröps. Da ferner Lahren (Kühnel 13) genau dem westf. O. N. Laren entspricht, bleibt noch Ableitung von altem Lar (Jellinghaus Westfalen 91) zu erwägen. — Weststrücken wurde durch Feldmesser, die an Striade dachten, aus richtigem Weststrüden entstellt. Strüden erklärt sich wie der westf. O. N. Strüden = bei den Gebäuchen, pluralischer Dativ von sträk, Strud (Jellinghaus 125, 126), das in der Tat auch bei Lehe als Westerstrod (Kühnel 20) erscheint; West und Wester wechseln ab wie in den westfäl. Westerswik und Westwik. Deutung: die westlichen Gebäude, der westliche Busch. — Wie altes sträk zu Strud wird, so erscheint auch brök als Brod: Bibrod, Scheidebrod. Dazu gehört auch Dobrod, dessen Bestimmungswort da, do = Ton, Lehm ist (Jellinghaus Westfalen 14, Zeile 14 von unten). Dem Dobrod entspricht genau ein lippißches Dabrok und auch Do- und Daberge sind nur „Lehmberge“. — Bülkau und Balk-See (Bolic) in einer von niederländischen Kolonisten durchsetzten Gegend, wie der Flußname die Wetteren = weteringe Jellinghaus h. O. 311 beweist, gehen auf ein und dasselbe, nur dialektisch abweichende Wort zurück: sächsisch bülk, holländisch bolick, bolk, bolck (nach Pauls Grundriß) Bolck (Fischart). Weitere ähnlich gebildete Namen sind: Bolksbeek bei Diepenheim in Holland, Bulksreekskämpe (Kühnel 27), Bülker Höfft (Jellinghaus h. O. 263) und Bülkehövede, jetzt Bülk bei Friedrichsort. Bülkau-Bolck-Au, Bolic = Balk-See-Bolck-See. Daß in jener Gegend auch die Namen Wingst (1301 Winx) und der Kemper Bach deutsch sind, beweist die Übereinstimmung dieser Namen mit Winx 11. Jahrh. (jetzt Winz) bei Bochum und dem bei Jellinghaus Westfalen 147 genannten Flußnamen die Rempe. — Auch gegen die angebliche Slawizität von Mahner (Mandere) und Segeste (Segaste, Segusti) spricht das Vorkommen gleich oder ähnlich lautender Namen im Westen. Mandere gehört seiner Form nach zu den äußerst zahlreichen Namen mit dem dunklen Ausgange — er (Jellinghaus Westfalen 136), der in der ältesten Zeit neben — eri auch ein anscheinend dativisches — eron, — eron aufweist, wofür etwa im 12. Jahrh. die Formen — ere, — eren — ern eintreten: Halveri, Kelveri, neben Asperon, Friderun, Liverun, später Lavern oder — er (Atter, Diever). Dem hannoverschen Mandere (Mahner) entspricht genau mit der zweiten Form des Ausganges — eren — ern in Waldeck der Ort Mandern, im 8. Jahrh. Mandrun; auch bei Trier gibt es ein Mandern (1097 Mandro) und in Westfalen erwähnt Jellinghaus in seiner Themensammlung 42 noch einen Bach Mandra 9. Jahrh. (Mandel); selbstverständlich gehören auch Mander + scheid und seld und Mander bei Dotmarsum hieher. Jellinghaus geht von der Wurzel mand, — Nebenform man — (mande-Gemeinschaft, Gemeingut Lübben 217) aus und deutet daher diese Namen als „Strich in gemeinsamem Besitze“. — Bei Segeste ist ebenfalls eine Fülle ähnlich lautender oder doch mit demselben Grundwort gebildeter Namen vorhanden, die jeden Gedanken an angeblich slawischen Ursprung einfach ausschließen. Die dunklen urk. Formen Segaste, Segusti 11. Jahrh. werden in ihrem Grundworte durch den in der Nähe befindlichen O. N. Tiugaste (11. Jahrh., zugleich mit Segusti genannt!) für unseren Zweck zur Genüge aufgeheilt.

Tinguste, jetzt Thüste, zeigt durchaus altdeutsches Gepräge, da im Slawischen eine Verbindung tju (vergl. Vondrák, Vergl. Slawische Grammatik 277) überhaupt unmöglich ist; ist tju unslawisch, so muß natürlich auch das ganze Wort, die ganze Zusammensetzung unslawisch sein. Dieser Schluß wird auch durch das Vorkommen eines Seghste 13. Jahrh. (jetzt Seele) in Westfalen bestätigt. Das Seghste des 13. Jahrh. (Jellinghaus Westfalen 184) kann natürlich früher Segusti gelautet haben, da das heutige Segeste in Hannover im 11. Jahrh. noch Segusti hieß; andere Zusammensetzungen mit demselben geste < guste sind in Westfalen Ergoste, Argoste (jetzt Ergste) und Vilgeste 1170 (jetzt Villigst). Man sieht ohne weiteres, daß diese Fülle von Namen jeden Gedanken an ein slawisches Wort gost = Gast oder gvozđ = Wald beseitigt. — Der Flurname die Haidöhren, eine andere Form des bei Neustadt auftretenden Namens Heidorn, enthält selbstverständlich nur das gewöhnliche niederb. Wort „die Döhren“ = dorniger Platz, Dorn, das auch in den Ravensbergischen Flurnamen oft auftritt. Das Bestimmungswort Hai ist mehrdeutig: entweder hage, hege (Hede, vergl. Hagedorn und heigras aus hegoiras) oder hai, hei = Hau, Schlag. Eine einfache Überlegung sprachgeschichtlicher Natur bestätigt gleichfalls den unzweifelhaft deutschen Charakter des Flurnamens. Selbst wenn wir mit Kühnel annehmen, die angeblichen Wenden von Daerstorf hätten sich bis zum 12. Jahrh. als feindliche Eroberer oder später als Zuflucht suchende Flüchtlinge aus Polabien oder Mecklenburg dort niedergelassen, so konnte doch niemals ihre slawische Mundart die Diphthongierung von u zu ai(au) aufweisen, die erst in der allerletzten Zeit des Drawenischen eintrat. Es ist ein arger Anachronismus, wenn Kühnel die nach seiner Hypothese aus dem 8. bis 12. Jahrh. stammenden angeblich slawischen Namen durch Formen des Spätdrawenischen erklärt, dem doch ganz andere Lautgesetze zugrunde liegen. Denselben Fehler haben seinerzeit die Keltomanen begangen, als sie die angeblich oder wirklich altkeltischen Namen ohne Rücksicht auf Sprachgesetze und vergleichende Sprachkunde einfach aus dem Neukeltischen nach bretonischen, gälischen, irischen Wörterbüchern erklärten. — Geringen historischen Scharfblick zeigt die Ableitung des Flurnamens Kreipau und anderer Flurnamen aus dem Slawischen. Ist es denkbar, daß die sächsische Urbevölkerung sich zur Benennung der Flüsse überhaupt noch nicht aufgeschwungen hatte und — stets nach Kühnells Hypothese — erst die Ankunft der fremden Eindringlinge abwarten mußte, um sich von ihnen die Flußbenennungen geben zu lassen? Bliden wir nur in die südslawischen Länder! Bei ihrer Einwanderung haben die dortigen Slawen die schon dem römischen Munde geläufigen Flußnamen (Dravus, Kolapis, Murus) mit geringfügigen Ummodelungen (Drava, Kulpa, Mura) einfach übernommen und daselbe hätten auch in Westhannover die hypothetischen slawischen Kolonisten getan! Übrigens ist kein Mangel an niederb. Namen mit dem dunklen Stamme Kreip — : Kreip-adern Andree 106 und der Personennamen Kreipe (Jahrgang d. h. V. f. N. 1911, S. 147). — Ein dritter Irrtum Kühnells ist die Meinung, daß Lehnwörter aus einer Fremdsprache für die Verbreitung dieses fremden Elements etwas beweisen können. Die aus dem Slawischen stammenden Lehnwörter Döng (Kühnel 20; auch im Mittelhochd. üblich) und Klet (Klät Lübben 176 kleines Haus, Vorratskammer) sind für die von Kühnel herausgeschworene Frage der „slawischen Spuren“ einfach wertlos, denn was beweisen der Flurname Kreuzfeld und der O. N. Celle, denen lat.

crux und cella zugrunde liegen, für die Ausbreitung der Römer in Niedersachsen? Kletzen = bei den kleten, den elenden Häusern oder Vorratskammern. Auch das von Kühnel für ein Lehnwort aus dem Slawischen erklärte, ungemein häufig an der Weser und Elbmündung auftretende Wort Schlenke könnte nichts für die in Betracht kommende „Frage“ beweisen. Leider aber ist die Ableitung aus dem Slaw. verfehlt, weil die hypothetische Form slanka in gar keiner slawischen Sprache vorkommt und dem Geiste der slawischen Sprachen widerspricht. Selbst wenn wir Kühnels gewagte Neubildung gelten lassen wollen, so ergäbe sich als Bedeutung allenfalls „Zusammenguß“; „Zusammenfluß“ ist slawisch sŭtok oder sŭtok (vergl. in der Neumark Zantoch am Zusammenflusse der Nege und Warthe). Kühnel hat sich durch die Lage einer Schlenke und durch die mißverständenen tschechischen *Q. N. Slaně* und *Slanik*, die nicht „Zusammenfluß“, sondern „Salzort“ bedeuten, zur unberechtigten Ableitung des gut deutschen Namens verleiten lassen; Andre 117 und Jellinghaus *h. Q. 299* bieten reiches Material zur Lösung der etymologischen Frage; ich verweise auch auf westfries. *Blaauwe Slenk*, ein bei Harlingen zwischen Watten hindurchfließender Meeresstrom. — Auch der *Q. N. Ceeſte* (schon alt so) läßt sich ohne die geringste Schwierigkeit aus dem Germanischen deuten. Zu dem westfäl. *Q. N. Ceeſte*, der früher *Ceeſete* lautete und als „Riedgrasort“ gedeutet wird, möchte ich es wegen des entfernten Flurnamens die *Ceeſtau* (de *Leestow* 1507) nicht stellen; es liegt einfaches *leſt*, *leſto*, mittelhochd. *leist*, angelsächs. *laest* zugrunde, das ursprünglich *Spur*, *Fußspur*, *Fußweg* (mittelhochd. Wörterbuch), im Gothischen auch *Ziel* bedeutete, jetzt aber auf die Bedeutung *Schusterleisten* beschränkt ist. Auch im Slawischen wird das entsprechende Wort *Kopyto* (*Fußstapfen*, *Huf*, *Schusterleisten*) als *Q. N.* verwendet, wie *Kopytów* und *Kopytowa* in Galizien beweisen. *Ceeſte* = Ansiedlung am Wege, *Ceeſtau* = *Au* am Wege. — *Glüh* (*Glüsse*) darf von dem *S. 18* erwähnten *Glüse* nicht getrennt werden, das nach Jellinghaus *h. Q. 321* *Leuchte*, *Leuchtfener* bedeutet; *Freiherr v. Hammerstein-Lortzen Bardengau S. 563* erwähnt auch bei *Bardowiek* den Flurnamen „auf dem *Glus*“ und stellt das fragliche *Glüsse*, *S. 577*, unbedenklich zu dem auch in Westfalen vorkommenden *Glüſingen*, vergl. Jellinghaus *h. Q. 266/7*. Da es ein Zeitwort *glüſen* (*glöſen*) neben *gloien*, *glogen* (*glühen*) gibt, so können mit hinreichender Sicherheit in den genannten Namen appellativische oder personale Bezeichnungen mit der Bedeutung „glühen“ gesehen werden. Dafür spricht auch der 1226 in *Döhlbergen* bei *Verden* erwähnte *Hildeggerus dictus Gloge*, der natürlich kein *Wende* (Kühnel *S. 25*) „*Hagedorn*“, sondern ein Namensvetter des holsteinischen Forschers *Gloy* ist (*gloi* = glühend, *glogen* = gloien, *glogich*, *gloich Lübben S. 125*). — In *Pageritsberg* sehe ich einstweilen entweder einen *P. N.* wie *Piderit* (Jellinghaus *Westfalen S. 162*) oder einen Lokalnamen mit dem Grundworte *ritt-Wasserlauf* (Jellinghaus *h. Q. 291*); das Bestimmungswort mag das bekannte *Page-Pferd* sein, vergl. bei Kühnel *Medlenburgische Flurnamen 1883 S. 40* die *Pageburg*, die *ſchmale Pageburg*. — Es ist voreilig, den Namen *Schmolen* fürs Slawische zu beanspruchen. Im Jahre 1883, als Kühnel die medlenburgischen Flurnamen sammelte, scheint er mit noch viel vorsichtiger gewesen zu sein; *S. 47* ließ er den Flurnamen *Schmole Grund*, jetzt *Schmolt Grund*, als deutsch passieren und auch der Flurname die

Schmolings Horst S. 50 wird nur zögernd zu slav. smola Teer gestellt und zuletzt gefragt: „oder ist das Wort deutsch?“ Da derselbe Name S. 42 als Schmahlingshorst wiederkehrt, ohne von Kühnel beanstandet zu werden, spricht alles zu Gunsten der Deutung aus dem Deutschen, selbst in Mecklenburg! Umso größere Vorsicht war daher bei Schmolten oder Schmoolen bei Celle geboten, aber hier drückt sich Kühnel ganz positiv aus (S. 9): „zu smola, hier Smolno Teerbrennerplatz“. Ich richte daher an die Freunde des Niederdeutschen die Bitte, mir gütige Mitteilungen über entsprechende niederdeutsche Dialektwörter zukommen zu lassen. Einstweilen ist festzuhalten: Da ältere aufhellende Formen zu fehlen scheinen, dürfen wir Schmoolen von einem Schmahlinge oder auch Schmolting (vergl. Schmalzkamp Andree 118) ableiten, da — ing — ingen gelegentlich zu — en abgeschwächt wird, wie die holst. O. N. Meezen aus Mezingen, Büngen aus Bunzingen 1140, Nehren aus Nehring, Sätzen aus Selzingen, Waden aus Wedingen lehren. — Labbus ist so dunkel wie andere Namen auf us: Krepus (Kühnel 30) oder Cerussee (Kühnel III) im Amte Meinerßen, in dem — dies sei Kühnel gegenüber besonders betont — kein einziger slawischer Name vorkommt. Die Übereinstimmung mit dem mecklenburgischen Labus-See ist rein zufällig, denn 1358 erscheint noch die Form Lobbubus, die wie Lobbin (Lubin) auf Ljub —, Ljubus zurückweist; auch Labenz ist 1310 noch Lubenze. Daß das westdeutsche Labbus jemals Ljubus, bzw. Lobbus oder Lobus gelautet habe, wäre eine gewagte Behauptung. Wie Kühnel mit dem slawischen Stamm lab — nichts anfangen kann, so darf man natürlich auch unseren Namen Labbus nicht übers Knie brechen; eingehendes Studium der niederdeutschen Volksdialekte, der urk. Formen und vor allem das Aufsuchen von beweisenden Parallelförmern auf altförmigen Volksgebiete wird auch hier volles Licht verbreiten, denn für mich gilt folgender Grundsatz als Axiom: Wenn ein Ortsname Altsachsens mit einem slawischen Namen des drawenisch-ostelbischen Gebietes scheinbar übereinstimmt, so wird sein deutscher Ursprung durch das Auftauchen desselben Namens in weit voneinander entfernten Gegenden Altsachsens unwiderleglich festgestellt. Überhaupt darf der ernste Namensforscher sich niemals durch bloße Anklänge leiten oder, besser gesagt, verleiten lassen, denn dann könnte man, wie Prof. Brückner in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1910 No. 4. so treffend bemerkt, auch Mekka und Medina aus dem Slawischen ableiten. Die Richtigkeit des obigen Grundsatzes hat auch Jellinghaus S. 212 geahnt, wenn er die deutsche Pinnau (Pinn Au) ausdrücklich von dem slawischen Pinnau unterscheidet. Um künftigen Forschern diese kritische Sichtung der Ortsnamen rechts und links der historischen Wendengrenze<sup>2)</sup> zu erleichtern und zu zeigen, welche schöne Ergebnisse da zu erzielen sind, ohne in öde Deuterei zu verfallen, gebe ich, immer aus Grund der Kühnelschen Schrift, folgende Zusammenstellung einiger den deutschen Ursprung der betreffenden Namen sicherer Parallelförmern: Dolgen K. 6. ist deutsch wegen

<sup>2)</sup> Innerhalb der Grenzen Hannovers verlief die Westgrenze des Slawengebietes ungefähr in folgender Linie: Rodogaß a. d. Elbe, Lüneburg, Ilmenau (die Überschreitung des genannten Oberlaufs bei Bodenteich und Stedordorf bestreitet nicht!), Ise bis Giffhorn, Barnbruch und Jallerleben. Die letzten sicher nachweisbaren Wendendörfer südlich der Aller bis zur braunschweigischen Grenze sind Sandtamp, Barnstorf und Kl. Steimle. Die Opposition der Germanisten hätte schon gewacht werden müssen, als Kühnel in Band III bedeutende Gebiete des westlichen Lüneburg für das historische Slawentum in Anspruch nahm.



eines Wosten-tholgen bei Goslar; Jübbber, alt Jübbere, Jübbert K. 31 erweist sich sofort als germanisch durch Jübbberde in Friesland bei Detern; Lowe, zwischen den Lowen K. 33, 32 gehört zu Lowe bei Offensteth (Anhöhe, Jellinghaus H. O. 278); Dillengrund K. 33 wird durch westfälische Sturnamen (Jellinghaus Ravensberg 42, Westfalen 11) als urdeutsches „Tal“ nachgewiesen; Dohrskamp K. 87 identisch mit Dorskamp im Kirchspiel Versmold (Jellinghaus Ravensberg); die Gribbe K. 37 wird durch ravensbergische Sturnamen (Jellinghaus Ravensberg 28) als echt deutsch trotz unbekanntem Etymons nachgewiesen; in der Ißchen Heide K. 28 so deutsch wie in Ravensberg „auf der Ißchen Hufe“ (Jellinghaus Ravensberg 38); im Schrum K. 21 ist wegen Schrumme in Dittmarschen (Jellinghaus H. O. 316) deutsch; Ostroh, in der Müsten K. 21 entsprechen denselben Namen im westlichen Holstein Jellinghaus H. O. 287, 285 (Müsten bei Steinbeck aus Müßen); die Rens Koppeln K. 13 erweisen sich als urdeutsch wegen Renswinkel im Kirchspiel Schilbesche (Ravensberg); Pinnen-Wiese K. 13 = Pinnenbreite Ravensberg 27; im Laaf, Lav-Kamp K. 39, 40 wird als deutsch gesichert durch Lavsaß K. 7, vergl. Iaf-saß zu Lab bei Lübben 199; daher muß auch Breis K. 7, das nach v. Hammerstein-Logten auch bei dem weit entfernten Marxen als Breisberg S. 569 wiederkehrt, trotz drauehnischer Anklänge, unbedingt deutsch sein; ob an hochdeutsches Breislauch zu denken ist, mögen andere entscheiden. — Wabel K. 32 hat wegen wabbeln durchaus keinen slawischen Klang. Wenn wir bedenken, wie willkürlich die Feldmesser mit den ihnen unverständlichen Sturnamen verfahren, so gewinnen wir zur Deutung einen ziemlich sicheren Anhaltspunkt. Der Sturname Stabelhorst K. 6, der nur als Stapelhorst einen Sinn gibt, und der Schreibfehler Stabel-lage Jellinghaus Westfalen 90 legen es nahe, Wabel als Wapel zu deuten, besunders weil die Lage des Stückes am Wasser (Wapel = stehendes Wasser-Sumpf) gut dazu paßt. Über die slawische Woblitig ist „Deutsche Erde“ 1910 S. 148/49 (die Namen der Havel) zu vergleichen. — Mötels zu Motel (schlammiger Ort) Jellinghaus H. O. 283; beweisend für echt deutschen Ursprung ist auch westfälisch Motelbeke, Jellinghaus Westfalen 143. — Warbel ist für mich bis auf weiteres eine Nebenform zu dem im Braunschweigischen (Andree S. 237) vorkommenden Werbel (Bestandteil der Spindel); der verwandte Sturname Haspel K. 40, auch in Ravensberg, ist bei Deutschen und Slawen gebräuchlich. Ein eingehendes Studium der Weserdialekte wird uns über Warbel und die „Wirch“ ganz befriedigende Auskunft geben. Wirch kann nicht slawisch sein, weil die germanisierten Namen des polabischen Gebiets durchwegs die Form Verch aufweisen; ohne der weiteren Forschung vorgreifen zu wollen, mache ich bloß auf den altdeutschen P. II. Wirih, Wirich, 1180 Wirchhusen in Thüringen, aufmerksam. — Dedau 1517 Dedekouwe ist für mich die „Au eines Sachsen Dedeko“, Nebenform zu Dedink (Jellinghaus Westfalen IV); zur Entwicklung der Form mag man Tetekum aus Tottinkhem vergleichen. — Döhrel (Durbele) hat mit dem spezifisch tschechischen P. II. Drbal (= „er hat gestochen“) rein gar nichts zu tun; da nach Kühnells Hypothese Drawehnen und Obotriten eingewandert sein sollen, so hätte der P. II. doch eher Darbale, Darbele und nicht Dorbale, was sorbisch ist, lauten müssen; schließlich spricht gegen slawische Ableitung der Umlaut ü, denn urk. Durbele ist Dürbele zu lesen erst daraus entstand Dörbele, Döhrel. Ich stelle Durbele zu den Namen auf

bole, bule (Jellinghaus Westfalen 4, H. O. 223) und vergleiche wegen der Abschleifung des Grundworts die westfälischen O. N. Habel aus Harebole, Stemel aus Steinbole, Steinbel. Was von der Deutung der Bestimmungswörter zu halten ist, darüber mag man die goldenen Worte Jellinghaus Westfalen VI vergleichen, welche zugleich einen Protest gegen die von Kühnel betätigte Deutungswut darstellen.

Wenn es diesen Zeilen gelingt, die Freunde der niederdeutschen Sprache und Volkskunde zur Arbeit auf dem Gebiete der Flurnamenforschung anzuregen, so werden die bedauerlichen Irrtümer Kühnels in Zukunft keinen Vertreter mehr finden, denn dann wird man z. B. wissen, daß Kempenwinkel K. 38 zu Kempe, zahmer Zuchtbeber gehört und wie Hasen-Bullen-Schweine-Kahen-Winkel zu erklären ist; daß Nathenwiese K. 26, 43 zu Nate-nasse Stelle (Jellinghaus Ravensberg) zu stellen ist, da im Niederdeutschen neben natt, natte auch Formen mit einfachem t vorkommen, vergl. Lübben natos, nattes; Flat, Stodau, Mante K. 43, 40 werden dann nicht mehr irgendwie slawisch umgemodelt werden dürfen, da ihr deutsches Etymon klar zu Tage liegt: Flat ist schon vom Freih. v. Hammerstein-Lortzen mit osnabrückischem Fladder verglichen worden und Jellinghaus bemerkt Themenammlung 36: niederd. flatt, flad: fließendes Wasser, das sich verbreitet und den Boden sumpfig macht; Stodau ist in Stod und Au zu zerlegen, was eigentlich selbstverständlich, zumal sich der Ort am Wasser befindet; zu Mante vergl. Schambach: die mänte, up der mänte = Grenze, häufiger Lokalname in den Feldmarken. Schon die gewissenhafte Durchsicht des monumentalen Wertes von Meizen verbietet, so gewagte Behauptungen, wie sie Kühnel aufstellt, nachzusprechen und vielleicht gar noch mit einem Aufwand von Sophismen als wissenschaftlich einwandfrei hinzustellen. So wollte man z. B. den Flurnamen „Kohlhof“ durchaus den Wenden zusprechen (K. 2), hatte aber weder eine richtige Vorstellung von der Bedeutung noch von der geographischen Verbreitung dieses altslawischen Namens. Gerade an der Weser begegnet dieser Flurname schon in mittelalterlichen Urkunden, z. B. im Dorfe Linsburg bei Nienburg, wo Kohl- und Kälbergärten erwähnt werden (Meizen I S. 114). An der Porta Westfalica ist noch heute auf der Flemmingischen Generalkarte von Westfalen ein „Kohlhof“ verzeichnet und auch in Holstein, wo Winterhude bei Hamburg (Meizen Atlas zu Band III, Anlage 17) „Kohlhöfe“ südlich vom Dorfplage aufweist, ist der Name Kohlhof, Kohlgarten noch jezt im Volksmunde so gebräuchlich, daß Dettow v. Eilkenron in einem Briefe aus Kellinghusen geradezu „vom Bauer in seinem Kohlgarten“ spricht. Es ist eben zu beachten, daß köl-hof Lübben 182 nur einen gewöhnlichen Kohl- oder Gemüsegarten bezeichnete, irgendeine geheimevolle Beziehung zu den Wenden hat es natürlich ebensowenig gegeben, wie bei gras-hof Lübben 128, das ein viridarium, einen Lustgarten bezeichnete. Sehr lehrreich ist auch die Anlage 86 (Meizen Atlas) „Holländer-Kolonien in den Marschen um Bremen“ S. 262. Da erfährt man z. B., daß der von Kühnel der Slawizität verdächtige O. N. Trupe (K. S. 21) unmöglich slawisch sein kann, weil um Bremen der Flurname die „Trupen“ (z. B. bei Kirch-Huchtingen) sehr beliebt ist; auch die obigen Ausführungen über Leeſte, Leeſt werden durch das Auftreten des Flurnamens Leeſt in verschiedenen Zusammenstellungen vollauf bestätigt, z. B. die Leeſt Kämpfe bei Wummenſied. Meizen Band III S. 14 bringt auch einen

weiteren Beweis für die Richtigkeit meiner Deutung des Namens „die Barne“ (vergl. K. S. 38). Da die „Barne“ bei Einum ein Holz genannt wird, so kann wohl an der Bedeutung des friesisch-alsäassischen die Berne, die Barne (Sumpfwald, Wald überhaupt) nicht gezweifelt werden. Was wäre aus Kühnells Sammlung für die niederdeutsche Volkstunde und Sprachforschung nicht zu gewinnen, wenn sie von sachmännischer Seite bearbeitet worden wäre! Wollen wir hoffen, daß das Veräumnis recht bald durch den Eifer der norddeutschen Sammler und Germanisten gutgemacht werden wird!

---

---

## Bücher- und Zeitschriftenschau

Systematisches Inhaltsverzeichnis zu den Jahrgängen 1819—1910 des Vaterländischen Archivs, sowie des Archivs und der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Im Auftrage des Vereins herausgegeben von Karl Kunze. Hannover, Ernst Geibel, Verlagsbuchhandlung 1911. XI u. 168 S. 80.

Der Historische Verein für Niedersachsen, von jeher einer der fleißigsten Vereine, ist auch mit Registern zu der von ihm herausgegebenen Zeitschrift viel früher auf dem Plane gewesen wie das Gros der übrigen Geschichtsvereine. Schon 1856 und 1871 sind Register zu den Jahrgängen 1845—1871 der Zeitschrift veröffentlicht worden. Unter dem Titel „Systematisches Repertorium“ erschien dann 1877 ein zusammenfassendes Inhaltsverzeichnis, welches auch die verschiedenen Serien des Vaterländischen Archivs, des unmittelbaren Vorläufers unserer Zeitschrift, seit dem Jahre 1819 umfaßte. Ein Neudruck dieses Repertoriums wurde 1880 gesondert herausgegeben, zusammen mit einem ebenfalls schon 1877 veröffentlichten Repertorium zu den 1750 begründeten „Hannoverschen Gelehrten Anzeigen“, die unter wechselnden Titeln, schließlich als „Hannoversches Magazin“ ein Jahrhundert lang erschienen waren. Längst war seither die Dervollständigung unserer Register bis auf die neueste Zeit ein fast schmerzlich empfundenes Bedürfnis geworden. Aber die Fülle der größeren Aufgaben, an die sich der Verein in neu erstarbtem Wagemute, zumal seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts heranmachte, ließen den oft angeregten Gedanken immer wieder zurücktreten. Da gab das Herannahen des 75 jährigen Jahrestages der Vereinsgründung dem Vorstand die Veranlassung, die Herausgabe eines bis zu diesem Zeitpunkt (1910) reichenden Neudruckes des Repertoriums ernstlich ins Auge zu fassen. Anfänglich war nur an eine einfache Dervollständigung des alten Repertoriums gedacht. Aber bei näherer Überlegung trat alsbald die alte Wahrheit zu Tage, daß es etwas Müßliches ist, neuen Wein in alte Schläuche zu gießen. Der mannigfaltige Stoffzuwachs der letzten dreißig Jahre wollte sich auf keine Weise mehr in den alten Rahmen einzwängen lassen; ohnedies ergab sich, daß das alte Verzeichnis den gesteigerten Ansprüchen der neuzeitlichen Wissenschaft nicht mehr recht genügen konnte. So kam man schließlich zu dem resoluten Entschluß, ganze Arbeit zu machen und den gesamten Inhalt des Archivs und der Zeitschrift seit dem Jahre 1819 neu aufzunehmen und auf dieser Grundlage ein neues Repertorium ausarbeiten zu lassen: ein Entschluß, mit dem zweifellos den Interessen der Wissenschaft und der Vereinsmitglieder am meisten gedient sein mußte.

Es galt nun zunächst, sich darüber klar zu werden, in welcher Weise das neue Repertorium am besten und zweckdienlichsten anzulegen sei. Über die Frage der Registertechnik haben gerade in den letzten Jahren eingehende Erörterungen stattgefunden. Armin Tille, der wohlbetannte Herausgeber der

Deutschen Geschichtsblätter, hat das wichtige Thema in einem Aufsätze seiner Zeitschrift angeknüpft (X, 158 ff.), indem er ein Inhaltsverzeichnis wie das 1908 von der Badischen Historischen Kommission herausgegebene „Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Alte Folge Bd. 1—39“, für vorbildlich erklärte, d. h. ein systematisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher Abhandlungen mit beigelegter, oft eingehender Inhaltsangabe, die wieder durch ein alphabetisches Schlüsselregister dem Benutzer zugänglich gemacht wurde. Sehr viel weitgehendere Forderungen noch stellte in derselben Zeitschrift (XII, 129 ff.) der selbst mit einer Registerarbeit betraute Kasseler Bibliothekar Hans Legband auf, der ein doppelteiliges systematisch-alphabetisches Register verlangte, das also neben der systematischen Titelaufnahme des Inhalts noch ein ausführliches alphabetisches Sach-, Orts- und Personenregister nicht bloß über die Titel der Abhandlungen, sondern über den gesamten Inhalt aller Jahrgänge enthalte. Ein solches Idealregister, das nach der einen Richtung das systematische Prinzip, nach der anderen das alphabetische vollkommen durchführt, ist freilich, soweit bekannt, noch in keinem einzigen Falle zu Stande gekommen, und wird auch nicht so leicht zu Stande gebracht werden;<sup>1)</sup> denn es erfordert ein Maß von Arbeitskräften und von finanziellen Mitteln, wie sie den historischen Vereinen eben nicht zur Verfügung stehen. Für einen Verein wie den unseren, der mit seinen Kräften und seinen Mitteln, zumal im Hinblick auf seine anderweitigen im Vordergrund stehenden Arbeiten sehr haushalten muß, konnte im wesentlichen nur ein systematisches Inhaltsverzeichnis, wie es auch das frühere Repertorium gewesen war, in Frage kommen. Man bedenke, daß das alphabetische Personen-, Sach- und Ortsregister zu Bd. 1—30 der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins sich zu einem Bande von 576 Seiten ausgewachsen hatte, daß das „historisch-geographische Register“ zu Band 1—50 der westfälischen „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde“ gar vier starke Bände von je 428—590 Seiten umfaßt, und man kann sich vorstellen, was für einen Riesenumfang erst ein systematisch-alphabetisches Register der rund 90 Bände unserer Zeitschrift angenommen haben würde. So konnte hier bloß die Frage bleiben, ob man das allein mögliche systematische Inhaltsverzeichnis in ähnlicher Weise, wie es schon in dem oberrheinischen Register geschehen war, durch die Hinzufügung von Inhaltsangaben zu der Titelaufnahme und deren Berücksichtigung bei dem Ortsregister dem alphabetischen Verzeichnis anähneln wollte. Auch hiervon mußte Abstand genommen werden, denn solche Inhaltsangaben (die vorzugsweise die in den betreffenden Abhandlungen vorkommenden Ortsnamen aufzuzählen gehabt hätten), würden doch nur von einem wissenschaftlichen Bearbeiter anzufertigen gewesen sein. Leider schlugen aber alle Versuche, einen solchen wissenschaftlichen Bearbeiter für das ganze Repertorium zu finden, fehl. Erst daraufhin entschloß sich der Herausgeber, der Direktor der Königlichen und Provinzialbibliothek zu Hannover, die Leitung

<sup>1)</sup> Einen klassischen Beweis dafür liefert Legband selbst mit seinem Vorschlag, nach dem Druck der obigen Ausführungen ausgegebenen „Systematischen Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift des Vereins für heftische Geschichte und Landeskunde, Bd. 1—45“. Wie schon der Titel besagt, ist auch dieses Register weiter nichts als ein systematisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher Abhandlungen einschließlich der Rezensionen, mit spärlichen, hinter dem oberrheinischen Register weit zurückbleibenden Erläuterungen zu den Titeln, ohne alphabetisches Schlüsselregister. Man sieht, wie viel leichter es ist, große Anforderungen an derartige Register zu stellen, als sie praktisch durchzuführen.

des Unternehmens in die Hand zu nehmen, für die Bearbeitung (Aufnahme und erstmalige Anordnung der Titel) aber eine seiner Assistentinnen, Frä. Susanne Hoffmann, jetzt an der Braunschweiger Stadtbibliothek, heranzuziehen: ein Ausweg, der zwar den Vorzug der Billigkeit für sich hatte, aber zugleich den Verzicht auf die von A. Tille, K. Legband usw. gewünschte Hinzufügung sachlicher Erläuterungen zu den Titeln bedingte. So mußte denn auch das Ortsregister, das in den älteren Repertorien überhaupt gefehlt hatte, auf die in den Titeln selbst vorkommenden Ortschaften beschränkt bleiben. Zur vornehmsten Aufgabe gestaltete sich jetzt die Ausarbeitung eines klaren und durchsichtigen wissenschaftlichen Schemas, das es den Benutzern der Zeitschrift leicht mache, sich in dem ungeheuren Material der 90 Bände rasch zurechtzufinden. Und diese Aufgabe, der sich der Leiter des Unternehmens unterzog, hat in dem vorliegenden „Inhaltsverzeichnis“ eine ausgezeichnete Lösung gefunden, die sicherlich noch oft bei der Anlage neuer Register zum Vorbild genommen werden wird. Ein Vergleich mit dem älteren Repertorium zeigt sofort, wie viel weiter wir es heute doch in der Systematik gebracht haben. Der Fortschritt gegen früher tritt vor allem in den drei großen Abschnitten „Landes- und Volkstunde“ (III), „Geschichte der wirtschaftlichen Kultur“ (IX) und „Geschichte der geistigen Kultur“ (X) zu Tage, an deren Stelle ehemals nur das Sammelsurium „Kulturgeschichte“ mit einigen wenigen Unterabteilungen figurierte. Auch in der Ordnung der Artikel innerhalb der einzelnen Abschnitte, in der Einführung fortlaufender Nummerierung, in der Auflösung abgekürzter Vornamen, in der Verwendung von Sperrdruck und Klammern hat das neue Register, das sich die Fortschritte der modernen Registertechnik zu eigen gemacht hat, vor dem alten weitgehende Vorzüge voraus, die jedem Benutzer in die Augen fallen werden. Einen starken Vorteil bedeutet auch das bereits erwähnte Hinzukommen eines Ortsregisters zum Inhaltsverzeichnis, nicht minder die Hinzunahme eines alphabetischen Verzeichnisses der Nekrologe, sowie eines alphabetischen Verzeichnisses der angezeigten oder besprochenen Bücher. Letzteres hätte noch erheblich vervollständigt werden können, wenn auch die in Sammelbesprechungen, wie in dem Schwertfegerischen Aufsätze „Hannoversche Regimentsgeschichten seit dem 24. Jan. 1899“ (Jhg. 1905), in dem Thimmischen Aufsätze „Die Literatur zur hannoverschen Landesgeschichte 1813—1866“ (Jhg. 1901) usw. rezensierten zahlreichen Bücher, wie es sich gehörte, in die Liste aufgenommen wären. Vielleicht hätten auch die Verfasser der Besprechungen, in die doch nicht selten ein großes und selbständiges Stück Arbeit hineingesteckt ist, einen Anspruch auf Aufnahme in das Verfasserregister gehabt, ähnlich wie das z. B. in dem Register der v. Spelmeinedeschen historischen Zeitschrift durchgeführt ist. Ob andererseits es zweckmäßig war, das Autorenregister, wie es das alte Repertorium enthielt, und wie es noch heutzutage durchgehends üblich ist, zu einem Verfasserregister zu erweitern, in dem auch Brieffschreiber, Memoirenschreiber usw. aus längst verwichenen Jahrhunderten Aufnahme fanden, könnte zweifelhaft erscheinen. An und für sich ist es gewiß von Vorteil, wenn der reiche Inhalt der Zeitschrift auch nach dieser Richtung durch das Register erschlossen wird. Aber dann müßte man eigentlich konsequent sein und die Briefe usw. aller Persönlichkeiten aufnehmen, auch wenn sie nicht in dem Titel der betreffenden Aufsätze genannt sind. Wie häufig werden nicht wichtige und wertvolle Briefe als Anhang zu Aufsätzen abgedruckt (man vergleiche z. B.

Bodemanns Abhandlung über Jobst Hermann von Ilten in Jhg. 1879, wo als Anlagen eine ganze Anzahl von Briefen der Kurfürstin Sophie und anderer bedeutender Personen veröffentlicht sind); sollen solche „Verfasser“ nur deshalb unter den Tisch fallen, weil sie zufällig nicht in die Titelatur des betreffenden Aufsatzes aufgenommen sind? Derselbe Jahrgang der Zeitschrift bietet noch ein anderes Beispiel: „Briefe zur Geschichte der Herzogin Eleonore d'Olbreuse, mitgeteilt von Ed. Bodemann“; hier wenigstens müßten doch die Briefschreiber aus dem Inhalt des Aufsatzes eruiert und unter die Verfasser eingereiht werden? Freilich würde man auf diesem Wege schließlich zu einem ausführlichen Brief- und Urkundenregister kommen (wie denn auch dem Register des Bergischen Geschichtsvereins ein Verzeichnis sämtlicher abgedruckten Urkunden in Regestenform beigegeben ist), und das würde wieder den Umfang des Registers ins Ungemessene vermehrt haben. Eben darum möchte es m. E. richtiger gewesen sein, es bei dem herkömmlichen Verzeichnisse der Autoren d. h. der Mitarbeiter im engerem Sinne zu belassen.

Dem Referenten sind bei der kritischen Durchsicht des „Systematischen Inhaltsverzeichnisses“ noch mancherlei kleine Inkonsequenzen, Schönheitsfehler und Versehen aufgefallen, die ihren Ursprung wesentlich darin haben, daß nur die endgültige Redaktion des gesamten Materials, nicht aber schon die eigentliche bibliographische Bearbeitung in die Hände einer wissenschaftlichen Persönlichkeit hatte gelegt werden können. Aber wenn solche geringfügigen Mängel, die bei einem derartigen überaus mühseligen Werk überhaupt fast unvermeidlich sind, am wenigsten von einer Seite mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, die selbst zur Redaktionsstube unserer Zeitschrift gehört, so darf andererseits mit voller Zuversicht behauptet werden, daß der Gesamtwert des nun vollendeten Werkes durch solche kleine Ausstellungen nicht beeinträchtigt werden kann. Die Wahl des Registertypus war in Anbetracht aller Umstände die vorteilhafteste, die getroffen werden konnte; die Ausführung war, was doch auch erheblich ins Gewicht fällt, die sparsamste, die bei einer derartigen Arbeit möglich ist (Legband z. B. rechnet für solche Aufgaben erheblich höhere Kosten heraus); das von dem Herausgeber gewählte Schema ist an Klarheit, Durchsichtigkeit und Folgerichtigkeit geradezu ein Muster; die Aufnahme und Anordnung der Titel ist, was der Bearbeiterin noch besonders gedankt sei, im ganzen eine korrekte und zuverlässige; so dürfen der Verein und seine Mitglieder des Gesamtergebnisses froh sein und sich der Hoffnung hingeben, daß das neue Inhaltsverzeichnis dazu beitragen werde, die unendlich reichen Schätze, die in unserer Zeitschrift seit bald einem Jahrhundert aufgestapelt sind, den Mitgliedern selbst und darüber hinaus der Wissenschaft weit bequemer als bisher zugänglich zu machen und zu erschließen.

Friedrich Thimme. •

**Niederländische Familienkunde.** Ein biographisches Verzeichnis auf Grund der Leichenpredigten und sonstigen Personalschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover und anderer hannov. Sammlungen, herausgegeben von Wilhelm Linke. Hannover, Ernst Geibel, Verlagsbuchhandlung. 430 S. Preis 9 Mk. geb. 10 Mk.

Während der Entwicklungstürme des werdenden Reiches hatten nur Wenige Zeit, sich in die Geschichte ihrer eigenen Familie zu versenken. Die Gedanken aller derer, die historisches Gefühl besaßen, waren auf die Zukunft gerichtet und durch politische Fragen ausgefüllt. Die nach den Einigungskriegen erforderliche Neuordnung der staatlichen Verhältnisse und der machtvoll einsetzende wirtschaftliche Aufschwung beanspruchten sodann zunächst so viele Kräfte, daß eine Beschäftigung mit der Vergangenheit hinter den vielfachen Forderungen der Wirklichkeit zurücktreten mußte. Nachdem wir aber allmählich wieder Zeit gefunden haben, uns auf uns selbst zu besinnen, ist auch in uns der geschichtliche Sinn wieder erwacht. Und wie unsere fast verloren gegangene Kultur an der vergangenen Zeiten wieder anknüpft, so sucht auch der Familienforscher die Fäden zu finden, die ihn zu den Geschneissen vergangener Jahrhunderte hinüberleiten. Wie heute nun wieder der Fleiß vieler einzelner eine ungeheure Fülle familiengeschichtlichen Materials zusammenträgt, so hat auch in früheren Zeiten der Eifer der Genealogen manche Schätze gesammelt, die in Archiven und Bibliotheken verborgen auf uns gekommen sind, und durch die neuerwachte Lust an der Familiengeschichtsforschung an das Tageslicht gezogen werden. Eine uner-schöpfliche Fundgrube für solche Sammeltätigkeit hat uns Wilhelm Linke in seiner „Nieder-sächsischen Familienkunde“ zugänglich gemacht. Ein gediegen ausgestatteter Band von 430 Seiten enthält ein alphabetisches Verzeichnis der Leichenpredigten, Hochzeit- und Gelegenheitsgedichte der königlichen Bibliothek zu Hannover. Ferner sind aus den Beständen der hannoverschen Stadtbibliothek sowie der königlichen Ernst-August-Sideikommißbibliothek diejenigen Personalschriften aufgenommen worden, die in der „Memorien-sammlung“ der königlichen Bibliothek nicht vorhanden sind. Letztere Sammlung wurde wahr-scheinlich in der Mitte des 18. Jahrhunderts angelegt und im Laufe der Zeit durch manchen Zuwachs vermehrt. Es fehlte aber bisher an einer Katalogisierung, die allein ermöglicht, den riesigen Stoff nutzbringend zu verwerten. Der für den Familienforscher wichtigste Teil der Sammlung sind die gedruckten „Leichenpredigten“, die vom Ende des 16. bis ins 18. Jahrhundert hinein vertreten sind und in ihrem zweiten Teile fast regelmäßig nach Angabe der Familie zusammengestellte „Personalia“ bringen, die nach der eigentlichen Predigt vom Geistlichen verlesen wurden. Sie enthalten einen Lebenslauf des Verstorbenen und berichten zum Teil so ausführlich über seine Abstammung, daß sie die Aufstellung ganzer Ahnentafeln ermöglichen. Auch der Ehefrau und ihrer Vorfahren sowie der Kinder wird mehr oder weniger ausführlich gedacht. Gewähren die Personalia mit ihren Angaben ein anschauliches Bild von dem Lebensgange des Verstorbenen, so bilden die beigelegten Stücke sowie Abbildungen von Wappen dem Familienforscher wertvolle Ergänzungen des gebotenen Materials, die aber nur in selteneren Fällen vorhanden sind. Zuweilen finden sich sogar vollständige, bis ins graue Altertum zurückreichende Stammtafeln, bei denen die Autoren ihrer Phantasie zum größeren Ruhme der behandelten Familie weiten Spielraum gelassen haben, sodaß die Angaben wenigstens über die älteren Generationen nur mit Vorsicht zu verwerten sind. Abgesehen von diesen Unglaubwürdigkeiten bietet die nun zugänglich gemachte Sammlung, die Gelegenheits-schriften über etwa 16 000 Personen umfaßt, eine derartige Fülle des Materials, daß wir dem Verfasser und seinen Gönnern, die die Veröffentlichung



ermöglichten, nicht dankbar genug für die Bereicherung unserer Quellen sein können. Das Gebiet der Verbreitung der Schriften ist vor allen das alte Niedersachsen, aber auch oberdeutsche Gebiete sind berücksichtigt. Adel und Patriziat, Gelehrte und Bürger sind gleicherweise vertreten. Für manche Familien bietet das Verzeichnis eine wahrhaft erdrückende Fülle des Stoffes. Die patrizischen Geschlechter vor allem Hildesheims und Braunschweigs scheinen die Sitte, Leichenpredigten für ihre verstorbenen Angehörigen in Druck zu geben und an Verwandte und Freunde zu verteilen, besonders gepflegt zu haben. Für gewisse Zeiträume giebt es aus dem großen Kreise der in Betracht kommenden Familien kaum ein Mitglied, für das nicht eine Leichenpredigt vorhanden wäre.

So hebt das Linkesche Verzeichnis köstliche Schätze, die nicht nur dem Familienforscher, sondern auch dem Heraldiker, dem Kunsthistoriker, dem Theologen, dem Freunde der Heimatkunde und vaterländischen Geschichte wertvoll sind, denn auch kulturgeschichtlich wie als Literaturerzeugnis als solches ist die Leichenpredigt von Bedeutung. Aber noch ruhen viele Gelegenheitschriften ähnlicher Art, die in den behandelten Sammlungen nicht vertreten sind, unzugänglich in städtischen, kirchlichen und privaten Bibliotheken. Da erscheint wohl der Wunsch berechtigt, bei einem etwaigen Neudruck den Rahmen des Werkes etwas weiter zu fassen und diese Quellen ebenfalls nachzuweisen, sobald, falls alles in der Provinz Hannover oder gar im alten Niedersachsen vorhandene Material behandelt werden könnte, wirklich eine „Niedersächsische Familienkunde“ im wahren Sinne des Wortes geschaffen würde. Der Einwand, daß die einzelnen in Betracht kommenden Stellen ihre Bestände selbst veröffentlichen müßten, ist hinfällig, da, abgesehen von der Universitätsbibliothek Göttingen, der Stoff nirgends so groß ist, daß sich eine Sonderpublikation lohnt, und auch gerade das zu einem gemeinsamen Werke zusammengetragene Material erst den richtigen Wert erhält. Dieser Plan erfordert natürlich wieder bedeutende Zuschüsse der Behörden u. s. w., und da die Vorarbeiten längere Jahre in Anspruch nehmen werden, sei dieser Wunsch schon heute zum Ausdruck gebracht, und den maßgebenden Stellen zur Berücksichtigung empfohlen.

Hannover, im November 1912.

Paul Grote.

Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg, eine diplomatische Untersuchung von Fritz Curschmann (Universitätsprofessor in Greifswald). Mit 10 Tafeln. Gedruckt mit Unterstützung der Bürgermeister Kellinghusen-Stiftung in Hamburg. Hamburg u. Leipzig, Leopold Vog. 1909. 129 Seiten 40. (12.— Mk.).

Urkunden sind Belege von Rechten. Als der Historiker sich ihrer zu bemächtigen begann, um die Kenntnis der Vergangenheit aus ihnen zu erweitern, prüfte er sie zunächst wie der Jurist einzig nach dem Gesichtspunkte: sind sie echt oder gefälscht? Die Hilfsmittel für diese Untersuchung sind im Laufe der Zeit unendlich verfeinert — Nr. 23 der vorliegenden Sammlung ist ein Beleg da-

für!) —; zu den äußeren Merkmalen (Schreibstoff, Siegel, Schriftalter, Schreiberhand etc.) traten, als man die verschiedenen und wechselnden Gebräuche der einzelnen Kanzleien mehr und mehr kennen lernte, die inneren (Gebrauch bestimmter stehender Wendungen, Verwendung von Vorurkunden etc.), und so entstand das heutige Lehrgebäude der Diplomatik. Mit Hilfe der inneren Merkmale prüfte man nun auch erfolgreich die nicht in Originalausfertigung erhaltenen Stücke. Endlich tat der Historiker den Schritt über den Juristen hinaus. Man erkannte, daß auch unechte Urkunden eine Geschichtsquelle sind, die, wenn man die Zeit ihrer Anfertigung festgestellt hat, uns Aufschluß geben über die Bestrebungen ihrer Zeit, wo man mit den Fälschungen Rechte zu erstreiten suchte.

Von dieser modernen Anschauung erfüllt und im Besitz des heutigen Rüstzeuges unternimmt es Professor Curschmann, wieder einmal die vielumstrittenen älteren Urkunden des Erzbistums Hamburg-Bremen kritisch zu untersuchen. Er beschränkt sich dabei auf die Papsturkunden bis zum Jahre 1073. Außer 25 Papsturkunden wird noch eine Kaiserurkunde, die Fälschung auf den Namen Ludwigs des Deutschen (8. Juni 842), von ihm behandelt. Sein Ziel ist, nach der Feststellung der 3 Möglichkeiten (echt, nur durch Einschübe und Veränderungen verunächtet, frei erfunden) für jede unechte Urkunde die Zeit ihrer Verfälschung zu ergründen. Es handelt sich um Urkunden, durch die Hamburg-Bremen behauptete, die kirchliche Herrschaft über Dänen, Schweden, Norwegen, Färöerinsulaner, Grönländer, Isländer, Sinnen, Slawen etc. zu haben; andere betreffen den Gebrauch von Pallium und Mitra, den Besitz strittiger Kirchengüter, die dauernde Vereinigung des ursprünglich unter Köln stehenden Bremen mit Hamburg. Zwei erwiesene Originale befinden sich darunter, ein von Clemens II. (24. April 1047) und eins von Leo IX. (6. Januar 1053), die übrigen 23 Urkunden sind teils Stücke, die in ihrer äußeren Aufmachung Originale vortäuschen wollen,<sup>2)</sup> teils nur in Kopialbüchern, späten Abschriften oder Drucken überliefert.

Zwischen verschiedenen Stücken, die 3. T. ältere Verleihungen bestätigen, besteht ein innerer Zusammenhang, der häufig auch äußerlich durch Verwendung desselben Ausdruckes auffällt. Darnach sind die Urkunden zur Untersuchung von Curschmann in 6 Gruppen gegliedert. Vorausgeschickt wird ihr ein Überblick über die bisherige Forschertätigkeit und ein sorgfältiger Abdruck der Texte (nebst Überlieferungsgeschichte), der, da die Ergebnisse der nachfolgenden Untersuchung natürlich nicht alle eingesehen werden konnten, noch keine endgültige Edition ist. Der Benutzer einer Urkunde ist also gezwungen, stets größere Abschnitte der Untersuchung zu vergleichen; kurze Zusammenfassungen am Ende der meisten Abschnitte erleichtern die Benützung immerhin einigermaßen.

Curschmann kommt zu dem Ergebnis, daß im ganzen 9 Urkunden echt seien: außer den beiden Originalen (Nr. 22 und 23 des Abdruckes) die Nrr. 1a (Gregor IV. 831/32), 4a (Nikolaus I. 864), beide in der von Philipp Caesar über-

<sup>1)</sup> Referent erinnert sich dankbar der Stunden, wo Geheimrat Kehr seine Schüler die frische Entdeckerfreude nachempfinden ließ, daß dieses Stück trotz seiner Unregelmäßigkeiten durch die eigenhändige Unterschrift des Kanzlers Friedrich als Original gesichert ist.

<sup>2)</sup> Von diesen 11 Scheinoriginalen sind 10 im Anhang nach Photographien teilweise abgebildet.

lieferten Fassung, 18 (Johann XV., 8. November 989), 24 (Diktor II., 29. Okt., 1059 zwar nur verkürzt erhalten), 6 (Nikolaus I. 865 Dez.), 12a (Sergius III. 1. Juni 911 in der Überlieferung Caesars) und 10 (Samojus 892).

Als verunächtet bezeichnet er 7 Stücke (4 weitere Urkunden und 3 veränderte Fassungen von Urkunden des vorigen Abſatzes). Es sind dies die Nummern 1b, 1c, 4b und 17 (Agapit II., 2. Jan. 948), 9 (Stephanus V. 989/91), 11 (Sergius III. 906—908, 2. Febr.) und 2 (Sergius II. 846).

Alle übrigen 12 Stücke und eins (12b), wozu ein echtes Gegenstück vorliegt, sind freie Erfindungen.

Hat Curſchmann in allem das Richtige getroffen? Bedenken, welche der Annahme der Echtheit von 1a und 4a entgegenstehen, hat Tangl bereits in seiner Besprechung im Neuen Archiv 1910 ausgesprochen. Einen erneuten Rettungsversuch von 1a unternimmt Chr. Reuter in seiner tief eindringenden Studie „Eppo von Reims und Ansgar“ (Histor. Zeitschrift 1910), indem er aus der Urkunde Gregors IV. gegen Schluß ein großes störendes Stück als eine zweite (!) Palliumsverleihung (nach dem Jahre 858) herausnimmt. Die Urkunde selbst setzt er ins Jahr 834. Aber selbst Reuter glaubt (S. 268 Anm. 1) schließlich annehmen zu müssen, auch der erste Teil der Urkunde Gregors IV. sei doch wohl erst nach 864 angefertigt, auch könne von einer Erhebung Ansgars zum Erzbischof durch Gregor IV. († 844) keine Rede sein, da Ansgar im Juni 847 noch einfacher Bischof ist und seine Hamburger Diözese noch unter dem Mainzer Erzbischof steht, wie ein Synodalbericht beweist.

Persönlich kann ich mich nicht zu dem Glauben an die Echtheit von 1a und 4a durchringen; sicher scheint mir nur, daß Ansgar um 858 oder 864 den Titel Erzbischofes angenommen hat (Reuter S. 275).

Wenn ich noch einige kleinere Ausstellungen anreihe, so soll dadurch der Wert von C.'s Untersuchung nicht herabgesetzt werden, sie mögen nur als Lesefrüchte eines angesehen werden.

Zu S. 103 ist zu bemerken, daß Curſchmann selbst in der Anm. 2 zugibt, ebensogut könne die Urkunde Johanns XV. vom Jahre 989 (falls sie, wie ich annehme, verunächtet ist, die echte Form natürlich) als Vorlage der Fälschung Nr. 9 gedient haben, dann aber S. 104 als frühesten Entstehungstermin das Jahr 1047 aufstellt und es obendrein fertig bringt, S. 105 ein Neuaufleben des Streitens um Ramelsloh zu erfinden. Ich sage erfinden, da eine direkte Beziehung auf Ramelsloh fehlt, vielmehr die zitierten Vorurkunden, die summarisch bestätigt werden, außer Ramelsloh viel wichtigere Ansprüche vertreten. Die S. 98 und 123 ausgesprochene Ansicht, die Urkunde Ottos I. vom 8. August 937 sei durch Einfügung des Namens Ramelsloh verfälscht, widerlegt Curſchmann, ohne es zu merken, S. 99 Anm. 2, denn nicht auf Güter, sondern auf die kirchliche Hoheit über das Kloster kam es nach Adam von Bremen an. Belanglos ist, daß S. 99 Anm. 5 die Urkunde vom 27. September 973 übersehen ist. Dem auf die angebliche Echtheit der Urkunde Gregors IV. S. 85 begründeten Versuche, aus Urkunde 8 einen verlorenen echten Stephan V. herauszuschälen, kann ich nicht beipflichten, ich halte das widerspruchsvolle Stück für eine freie Fälschung. Die S. 115 Anm. 1 versuchte Berichtigung Adams von Bremen, halte ich für unberechtigt. Bischof Bijo von Paderborn starb am 9. September 908, Bernard von Verden kann erst nach dem 8. September oder

gar 23. Nov. 908, wo sein Vorgänger starb, Bischof geworden sein; beide können daher nicht in derselben Urkunde als Assistenten bestellt sein. Ein Bernard von Osnabrück fehlt nun zwar in den Verzeichnissen bei Hauck, aber dieser ist hier ersichtlich unvollständig. Potthast setzt Bernard 906—918 an, Leo nennt ihn als Nachfolger Engilmars; das Nähere muß ich Spezialforschern überlassen.

Zusammenfassend erörtert Curschmann im Schlußkapitel dann die Zeit der Fälschertätigkeit und gelangt zur Aufstellung von 5 Perioden:

1. Unter Adalgar (888—909) ist die Stiftungsurkunde erfälscht,
2. am Anfange des IX. Jahrhunderts arbeitete man an Ramelsloher Urkunden. Daß hierbei auch eine Urkunde Ottos I. verfälscht sei, zweifelte ich schon oben an.
3. Der Zeit zwischen 1055—1085 weist C. mit Sicherheit eine Fälschung zu (Nr. 9). Wenn ich auch oben wahrscheinlich machte, daß der Spielraum für sie nach rückwärts größer ist, so verschließe ich mich nicht der überzeugenden Einreihung. Wahrscheinlich macht C. dann noch die Verfälschung bzw. Erfindung zweier anderer Papsturkunden.
4. Den Kampf um die Herrschaft über den Norden hat nach C. 1123 oder ein Jahr vorher 13 Fälschungen gezeitigt. Erzbischof Adelbert (1045—1072) wäre also nicht ihr geistiger Urheber. Bei dieser Gruppe unterscheidet C. mehrere Fälscherhände. Die Entstehungszeit muß sicherlich weiter nach rückwärts verlegt werden. Zwei weitere Fälschungen ist C. geneigt, gleichfalls in diese Zeit zu verlegen.
5. Ins Jahr 1133 oder kurz vorher setzt C. die letzte Fälschungsgruppe (3 Urkunden). Adalbero hat in ihnen das Ziel seines Ehrgeizes enger gesteckt als seine Vorgänger.

Endgültig dürften diese Aufstellungen noch nicht sein. Hoffen wir, daß bald die abschließende Ausgabe des Hamburger Urkundenbuches möglich wird; bis dahin werden wir mit Dank die Papsturkunden in dieser Ausgabe benutzen.

S r. Wi d m a n n - C e l l e .

The Electress Sophia and the Hanoverian Succession. By Adolphus William Ward. Second edition, revised and enlarged. London, Longmans, Green and Co. 1909. XXIV u. 575 S. 8<sup>o</sup>.

Ad. Ward ist den Lesern unserer Zeitschrift kein Fremder mehr; wenigstens sein geistvolles Buch „Great Britain and Hanover. Some aspects of the Personal Union“ (1899), das auch in deutscher Uebersetzung (1906) erschienen ist, hat bei uns (vgl. Jhg. 1901, S. 394 ff.) und überhaupt in der deutschen Geschichtswissenschaft die verdiente Würdigung gefunden. Fast ganz unbeachtet geblieben ist dagegen ein neues Buch desselben Verfassers über die Kurfürstin Sophie und die hannoversche Thronfolge in England (erstmalig 1903 veröffentlicht bei Goupil & Co., Fine Art Publishers London, Paris, New-York 4<sup>o</sup>), ein auf der Höhe der Forschung stehendes Lebensbild der klügsten und geistvollsten Fürstin, die je den Welfenthron geziert. Die Nichtbeachtung konnte nur in äußeren Gründen beruhen. Das Buch war ein Prachtwerk ersten Ranges, von einer Ausstattung deren sich kaum ein anderes

Buch zur hannoverschen Geschichte rühmen kann, geschmückt mit einer Fülle künstlerisch vollendeter Reproduktionen nach den Originalen gleichzeitiger Portraitmaler, mit zahlreichen Facsimiles und einer sorgfamen Wiedergabe des Originals der berühmten Act of Settlement aus dem Jahre 1701. Der Preis dieses Prachtwerks war ja an sich ein lächerlich geringer — 36 Shilling —; immerhin verschuldet er, daß es seinen Weg nach Hannover wohl nur in einigen Geschenkeemplaren — u. a. in die Kgl. und Provinzialbibliothek —, in die Redaktionen geschichtlicher Zeitschriften überhaupt nicht fand. So sehr stand das Buch unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit, daß nicht einmal die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft“, die sonst jeden noch so kleinen Aufsatz gewissenhaft registrieren, davon Notiz genommen haben. Ein wahrlich unverdientes Schicksal; denn das Buch ist nicht etwa nur ein Bilderwerk mit begleitendem Text, zu dem man in einer müßigen Stunde greift, sondern es ist gerade durch seinen Text im höchsten Maße anziehend und fesselnd. Alle Darstellungen, die das Leben jener merkwürdigen Frau bisher gefunden hat, von Feder bis zu Feder läßt es weit hinter sich zurück: beschämend genug für uns Deutsche und Hannoveraner, die allen Anlaß gehabt hätten, statt uns neuerdings immer wieder der kurzweiligeren, derb-komischen „Liselotte“ zuzuwenden, uns ernstlich mit der gehaltvolleren Persönlichkeit von Leibnizens hoher Freundin zu beschäftigen. Eine demnächstige größere Veröffentlichung wird, so darf man erwarten, hier einen Umschwung herbeiführen; einstweilen aber freuen wir uns des Vorbildes, das uns der sympathische englische Gelehrte, der auch als Mitherausgeber des großen englischen Unternehmens „The Cambridge Modern History“ eines verdienten Rufes genießt, in seinem letzten Werke gegeben hat. Freuen darf man sich auch, daß dieses durch eine billige zweite Ausgabe, die freilich des Bilderschmuckes ganz entbehren muß, die Gewähr weiterer Verbreitung gefunden hat. Nun mögen die deutschen Leser selbst urteilen, ob der Verfasser es nicht verstanden hat, ein überaus anziehendes Portraitwerk von zugleich tiefen und leuchtenden Farben, reich an Abwechslung und wissenschaftlichen Veränderungen zu schaffen. Weiß der Verfasser nicht umsichtig die Quellen, auch die deutschen bis hinab zu den kleinsten Aufsätzen, zu seinem Aufbau zu verwerten? Fügen sich ihm nicht leicht und plastisch die zahlreichen Charakteristiken: hier der Eltern der Kurfürstin Sophie, des Winterkönigs und seiner leidvollen Gemahlin, ihres reichen Geschwisterbrantes, aus dem jedes Reis für uns Interesse hat, dort des ersten Verlobten Sophiens, des leichtfertigen Herzogs Georg Wilhelm, ihres nachherigen Gemahls Ernst August, erst ein kleiner Teilsfürst, schließlich Kurfürst von Hannover und der eigentliche Begründer der Größe seines Hauses, und ihrer Kinder: vorab des ältesten Sohnes, des Kurprinzen Georg Ludwig, der den unglückseligen Ehebund mit seiner Cousine Sophie Dorothee, bekannt unter dem Namen der Prinzessin von Ahlden schloß, dann der künftigen Königin von Preußen, Sophie Charlotte, der beiden Prinzen Friedrich August und Maximilian, die sich in ohnmächtigem Zorn gegen die neue Primogenitur erhoben, und der beiden anderen, Karl Philipp und Christian, die wie Friedrich August ihr Leben früh auf den Schlachtfeldern in Ost und West verhauchten. Auch Königin Anna von England, die Tochter des Oraniers, tritt inmitten ihres Hofes vor unsere Augen. Klarer noch als bisher werden uns die Säden und Verschlingungen der englischen Politik aufgedeckt, die es

fügten, daß durch das Medium Sophiens die englische Königskrone an das hannoversche Kurhaus, zum Verhängnis freilich des Kurstaates kam. Um die Frage der Succession gruppieren sich wieder die Oxford und Bolingbroke, die Wotton und Craven auf englischer, die Bothmer, Bernstorff, Grote und die beiden Schütz auf deutscher Seite, alle sie überragt von der singulären Erscheinung des großen Philosophen Leibniz, der Sophiens Gestalt erst das höchste Relief gegeben hat. Es versteht sich, daß die Freundschaft zwischen der Fürstin und dem Philosophen einen der Höhepunkte der Ward'schen Darstellung bietet.

Über die Frage ihres Anteils an der Succession des Welfenhauses in England, deren Eintritt die Kurfürstin nicht mehr erleben sollte, hat auch Ward, so eingehend und verständig er sie behandelt, kaum das letzte Wort gesprochen. Hier winkt dem Spürsinn des deutschen Gelehrten noch eine ergiebige Nachlese. Überhaupt knüpfen sich noch immer manche Fragen an die Persönlichkeit Sophiens. Es ist nicht die geringste unter ihnen, wie ihr Verhalten zu ihrer unglücklichen Schwiegertochter, der Prinzessin von Ahlden, zu beurteilen ist. Bekanntlich ist von hier aus ein schwerer Schatten auf das Charakterbild der sonst so hochsinnigen Fürstin gefallen. Noch 1898 hat es Adolf Köcher, der einst in diesen Fragen tonangebend war, rundweg ausgesprochen: es sei im letzten Grunde Sophiens unauslöschlicher Haß und die von ihr ererbte Lieblosigkeit ihres Sohnes gewesen, wodurch Sophie Dorothee ins Unglück gestürzt worden sei. Schwerlich dürfte dieses harte Urteil in Zukunft aufrecht zu erhalten sein. Vielmehr spricht heute, seit die Streitfrage nach der Schuld oder Unschuld der Prinzessin von Ahlden mit dem 1901 erschienen Buch von W. H. Wilkins „The Love of an uncrowned Queen“ in ein neues Stadium getreten ist, alles dafür, daß sich jener dunkle Schatten in sein Gegenteil verkehren wird.

Es ist hier, im Rahmen einer Besprechung des Ward'schen Buches, nicht an der Zeit, die ganze Kontroverse von neuem heraufzubehämmern. Nur soviel mag gesagt sein, daß es jetzt, wo das Buch von Wilkins uns einen wirklichen Einblick in die Korrespondenz der Prinzessin Sophie Dorothee mit ihrem Liebhaber, dem Grafen Königsmarck gewährt, unmöglich erscheint, diesen Briefwechsel, wie es einst Schaumann und Köcher getan haben, für eine Fälschung zu erklären. In solcher Ansicht möchte man kommen, solange nur eine völlig unkritisch bearbeitete Auswahl dieser Briefe von Seiten des wenig Vertrauen erweckenden schwedischen Schriftstellers Professor Palmblad vorlag. Niemand aber, der den leider nur in englischer Übersetzung nach den Originalen in der Universitätsbibliothek zu Lund wiedergegebenen Text der Briefe bei Wilkins unbesfangen prüft, wird sich dem Eindruck voller Echtheit entziehen können. In der Tat sind denn auch alle Schriftsteller, die sich seither zu der Frage geäußert haben, von Deutschen vor allem Robert Geerds, dessen ausgezeichnetem Aufsatz „Die Briefe der Herzogin von Ahlden und des Grafen Philipp Christoph von Königsmarck“ (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1902, Nr. 77), ich nur in allen Punkten beitreten kann — vergl. auch seine neueste Publikation in diesem Hefte —, von Engländern Ward schon in der ersten Auflage seines vorliegenden Werkes und ebenso Alice Drayton Greenwood in ihrem Buche „Lives of the Hanoverian Queens of England (I. 1909) unbedingt für die Authentizität eingetreten. Noch war freilich nicht der ganze Briefwechsel zwischen

Sophie Dorothee und Königsmark an das Licht gelangt. Neben dem von Wilkins publizierten Gros der Briefe zu Lund ist ja ein kleinerer Teil in das Geheime Staatsarchiv zu Berlin verschlagen, von dem bisher erst einzelne Stichproben durch Geerds mitgeteilt waren. Diese Lücke ist jetzt von Ward in der hier besprochenen zweiten Auflage seines Werkes ausgefüllt: im Anhang B (S. 447—549) wird der ganze in Berlin befindliche Teil des Briefwechsels in genauester Wiedergabe des französischen Wortlauts zum Abdruck gebracht. Alle diese Briefe zwischen dem Liebespaar aber predigen in ihrer ganzen Schreibweise, mit ihren tausend Details, von denen sich nicht eins, so viel ich sehe, als unrichtig erweisen, viele sich direkt beglaubigen lassen, ihre Ursprünglichkeit und Echtheit in so lauter und eindringlicher Weise, daß man wirklich fragen kann: was bedürfen wir weiter Zeugnis? Die Unstimmigkeiten der Handschriften, auf denen Köcher seinerzeit in erster Linie den Beweis der „falschen Fälschung“ aufbauen zu können meinte, scheinen nach den Handschriftenproben, die Ward schon in der ersten Auflage seiner „Sophie“ beigebracht hat, überhaupt nicht vorhanden zu sein; jedenfalls werden sie durch die von Geerds beigebrachten Erklärungen auf ein Nichts reduziert. Und selbst, wenn sie bestehen blieben, so würden sie wenig besagen. Nichts liegt doch näher, als daß die Prinzessin Briefe und Biletts, die sie kompromittieren konnten, mit verstellter Hand schrieb (dergleichen soll auch heute noch vorkommen), oder schreiben ließ. Man bedenke ferner, wie hastig und verstoßen oft solche Briefe geschrieben werden mußten, wie stark die Schauer der Leidenschaft und der Angst die Hand der Prinzessin zittern lassen mochten, und man wird sehr wenig Gewicht auf Unterschiede der Handschrift legen, die zwischen den Liebesbriefen der Prinzessin und ihren konventionellen Schreiben zu finden sind. Nicht auf Grund der äußeren, sondern nur auf Grund der inneren Merkmale sollte der Beweis für oder gegen die Echtheit der Briefe geführt werden, und damit ist die Frage, kaum aufgeworfen, auch schon erledigt.

Wenn aber die Echtheit des Briefwechsels zwischen der Prinzessin Sophie Dorothee und dem Grafen Königsmark feststeht, so müssen wir wohl oder übel unser bisheriges Urteil über die Prinzessin, wie über die Kurfürstin Sophie einer durchgreifenden Revision unterziehen. Es geht nicht mehr an, erstere mit dem romantischen Schimmer einer verfolgten Unschuld zu umgeben. Wie weit die Prinzessin und ihr Liebhaber schuldig geworden sind, mag dahin gestellt gestellt bleiben; schuldig in höherem Sinne, indem sie die ganze Leidenschaft und Zärtlichkeit ihres Herzens einem anderen als ihrem Gemahl zuwandte und bewies, ist Sophie Dorothee gewiß gewesen. Es ist auch nicht an dem, daß sie gewissermaßen in diese Leidenschaft von ihrem Gemahl und ihrer Schwiegermutter durch lieblose Behandlung hineingetrieben worden sei; zu deutlich beweisen ihre Briefe, daß sie freiwillig mit vollen Segeln auf den Wogen ihrer Leidenschaft dahintrieb. Man kann es der hannoverschen Regierung nicht verdenken, daß sie auf Grund der Beweise, die ihr in die Hände fielen, der Prinzessin den Prozeß machte, dem Vater der Schuldigen nicht, daß er die Tochter fallen ließ. Am wenigsten aber wird man der Kurfürstin Sophie noch irgend einen gegründeten Vorwurf machen dürfen. Wenn sie, deren Tugend inmitten eines lasterhaften Hofes sich zur Erhabenheit steigerte, sich abgestoßen fühlte von dem Wesen ihrer Schwiegertochter, deren Leichtfertigkeit früh genug zu Tage trat, kann man es

ihr verdenken? Wer heute noch die Summe ihres Verhältnisses zu Sophie Dorothee in die Worte „unauslöschlicher Haß“ und „unauslöschliche Verachtung“ zusammenfassen will, wird nicht umhin können, solche harten Ausdrücke neu zu begründen. Es steht zu hoffen, daß die ganze Kontroverse, die früher mit besonderer Vorliebe bei uns erörtert wurde, seit mehr als einem Jahrzehnt aber nicht einmal mehr gestreift worden ist, demnächst in unserer Zeitschrift von kompetenter Seite einer abschließenden Untersuchung unterzogen werden wird.

Friedrich Thimme.

Meine Erlebnisse zu hannoverscher Zeit, 1839 – 1866. Von Julius Hartmann, weiland Königl. Preussischem Generalleutnant 3. D. Mit 5 Beilagen und einer größeren und kleineren Übersichtskarte zur Schlacht bei Langensalza. Hg. von seinem Sohne (Amtsgerichtsrat Dr. A. Hartmann Berlin). Wiesbaden, J. S. Bergmann, 1912. 282 S.

Den vielen Offizieren der ehemaligen hannoverschen Armee, die nach dem Untergange des Königreichs ihre Erlebnisse aus der hannoverschen Zeit und speziell dem Jahre 1866 zu Papier gebracht haben, den Bod von Wülfringen, Cordemann, Dammers, A. Niemann, H. Vogt u. a. reiht sich nun auch der am 13. Juni 1892 als preussischer Generalleutnant 3. D. verstorbene Julius Hartmann an. H., ein Neffe des allen Hannoveranern wohlbekanntesten Generals Sir Julius Hartmann († 1856) und ein Vetter des kaum minder berühmten Generals der Kavallerie Julius von Hartmann († 1878), von dem wir ebenfalls bis in die hannoversche Zeit zurückreichende Lebenserinnerungen besitzen, hat es im Königreich Hannover bis zum Major im 2. Artilleriebataillon gebracht und als solcher auch an dem denkwürdigen Tage von Langensalza mitgekämpft. Als einer der tüchtigsten und kenntnisreichsten Offiziere der Armee, in dem man schon den künftigen Kommandeur der hannoverschen Artillerie sehen wollte, wurde er nicht nur früh zu Vorträgen an der Brigadeschule, später an der Allgemeinen Militär- und Generalstabsakademie in H., sondern auch zu wichtigen Beratungen über organisatorische Fragen zugezogen. An dem Feldzuge von 1848 gegen Dänemark hat H. aktiv teilgenommen; dem Kriege von 1864 durfte er wenigstens als Zuschauer beiwohnen. So hat er, ein scharf und tiefblickender Beobachter, des Interessanten genug in der hannoverschen Zeit erlebt. Auch war ihm von Haus aus eine schriftstellerische Ader eigen. Seine geschickte Feder hat ihm schon in jungen Jahren einen Namen als militärischer Schriftsteller erworben. Namentlich sein Handbuch der Artillerieorganisation (1864) genöß lange eines guten Rufes.

Den Eingeweihten war es längst bekannt, daß H., der 1866 eine mit seinem Namen unterzeichnete Broschüre „Hannovers Besetzung durch die Preußen im Juni 1866 und die hannoversche Armee“ veröffentlicht hatte, noch im selben Unglücksjahr dazu geschritten war, seine Erinnerungen niederzuschreiben. Sie wußten auch, daß die 1884 in dem gleichen Verlage zunächst anonym erschienenen zweibändigen „Erinnerungen eines deutschen Offiziers“, die in romanhaftem Gewande die Ereignisse von 1848—1871 behandeln, von dem gleichen Verfasser herrühren. Was an diesen, nun schon in 3. Auflage vorliegenden Erinnerungen, die in den Bibliotheken noch heute oft zur Lektüre verlangt



werden, angenehm berührt, ist das bei aller freimütigen Kritik, die an den hannoverschen Zuständen und Persönlichkeiten geübt wird, durchscheinende Bestreben des Verfassers, Ruhe und Objektivität zu wahren. Man hat in der Tat den Eindruck, daß es ihm hier darauf ankam, von jenen Zeiten „treue Bilder in großen und kleinen Zügen“ zu entwerfen. Von den jetzt an das Tageslicht getretenen Erinnerungen kann man leider nicht das Gleiche sagen: sie sind unter dem frischen Eindruck der Katastrophe von 1866 ab irato geschrieben. Zwar ist das Manuskript von dem Verfasser noch in seinem letzten Lebensjahre zum Zweck der Drucklegung überarbeitet worden; aber er sagt selbst, bei der Abschrift sei alles Wesentliche so geblieben, wie er es 1866 niedergeschrieben habe. In der Hauptsache haben wir es also durchaus mit der Auffassung H.'s aus dem Jahre 1866 zu tun.

In einer Hinsicht ist das unzweifelhaft ein Vorzug; die unmittelbaren Eindrücke des Verfassers treten dem Leser treu und lebendig entgegen. Seine Angaben und Schilderungen zumal aus dem so nahe zurückliegenden Feldzuge können, soweit sie Tatsächliches auf Grund eigenen Sehens und Hörens berichten, als durchaus zuverlässig gelten. Manches Neue, was wir so über den Krieg von 1866 erfahren, ist für unsere Auffassung von erheblicher, gelegentlich entscheidender Bedeutung. War es z. B. bisher noch immer kontrovers, ob der Führer der 4. hannoverschen Brigade, Generalmajor von Bothmer, am Gesechtstage von Langensalza von der Heeresleitung den Befehl erhalten habe, sich von seiner Flügelstellung bei Nägelstedt näher an das hannoversche Zentrum bei Mergleben heranzuziehen, so erfahren wir jetzt, daß der vielberufene Major von Jacobi in der Tat B. nicht etwa die Weisung überbracht hat, mit seiner Brigade bei Nägelstedt auf das rechte Unstrutufer vorzugehen und so den Preußen in die Flanke zu fallen, sondern umgekehrt, sich zunächst dem Zentrum zu nähern. H. will es deutlich gehört haben, wie Jacobi angesichts des preussischen Vorstoßes auf das Zentrum der hannoverschen Aufstellung in die Worte ausgebrochen sei: „Ich muß nach Nägelstedt, der General Bothmer muß hierher“. Ausdrücklich bemerkt H., er könne mit der größten Bestimmtheit behaupten, daß die Worte genau so gefallen seien. Auch will er Bothmer, der wegen seines Verhaltens so oft herbe verurteilt worden ist (vgl. dazu diese Zeitschrift, Jhrg. 1906, S. 279 ff.), dieserhalb sein Zeugnis zur Verfügung gestellt haben. B. aber hat es vorgezogen, auf alle Angriffe vornehm zu schweigen, bis ihm schließlich doch und nun wohl endgültig eine späte Gerechtigkeit zu teil wird.

Von Bedeutung ist ferner, daß auch H. gegen Ausgang des Gesechts den Generalstabschef Oberst Cordemann darauf aufmerksam gemacht haben will, er möge doch die hannoversche Reservekavallerie (die von dem Generaladjutanten Dammers bereits einmal zum Zweck eines Vorstoßes über Nägelstedt auf den linken Flügel vorgeschickt, von dem Generalkommando aber wieder zurückgenommen war), über die Brücke bei N. vorgehen lassen. Daß Cordemann auch diese Mahnung in den Wind schlug, kann das Urteil über ihn, wenn es überhaupt noch zweifelhaft sein sollte, nur erhärten.

Auch sonst weiß H. aus den Tagen bei Langensalza manch bezeichnenden Zug zu berichten, der ein helles Licht auf den Geist und die Zustände der hannoverschen Armee wirft. Namentlich über den Anteil der Artillerie an dem

Schlußdrama, ihren überstürzten Abzug aus Hannover, ihre Organisation in Göttingen (bei der sich H. selbst unbestreitbare Verdienste erworben hat), und ihr tapferes Verhalten bei Langensalza erhalten wir ein volleres und farbigeres Bild als bisher. Mit Befriedigung erfüllt es, daß auch H. den Geist der hannoverschen Armee nicht genug zu rühmen weiß. „Überall herrschte ein kriegerischer Geist, Pflichttreue und ausgezeichnete Disziplin“ (S. 191). „Der jüngste Kanonier schlug sich brav und mit bewundernswerter Ruhe. Kaum daß sich einer um die gefallenen Kameraden bekümmerte. Leute, um die Verwundeten wegzutragen, die sich sonst so leicht finden, mußten namentlich kommandiert werden.“ Auch H.'s Gesamturteil: „Die hannoversche Armee war an den Gliedern kräftig, sie stürzte in den Abgrund, weil man sie dahin führte“, wird man unbedenklich unterstützen.

Wenn es aber der Treue der H.'schen Erzählung sicherlich zugute gekommen ist, daß sie sobald nach den Ereignissen niedergeschrieben ist, so gereicht es ihr — das ist die Kehrseite der Medaille — entschieden zum Nachteil, daß sie noch weit entfernt von der verhältnismäßigen Ruhe und Sachlichkeit ist, mit der derselbe Autor die Geschehnisse 1884 beurteilte. Konnte es denn anders sein, als daß in den Monden, die der Katastrophe folgten, in der Brust eines jeden hannoverschen Offiziers ein Sturm von Gefühlen wogte, daß tiefe Trauer und Niedergeschlagenheit, Zorn und Empörung, ja, wohl Haß und Verachtung mit einander um die Oberhand stritten? Bei H. richteten sich die bitteren Gefühle nicht etwa vorzugsweise gegen die Preußen. Mit seinem feinen militärischen Instinkt hat er frühzeitig die schweren militärischen Gebrechen erkannt, an denen die deutsche Bundeskriegsverfassung und die kleinen militärischen Kontingente der Einzelstaaten überhaupt krankten. Die Konzentrierungen des 10. Bundesarmeekorps (1843 bei Lüneburg, 1858 bei Nordstemmen), kleinere Konzentrierungen innerhalb der hannoverschen Armee, Belehrungsreisen, die H., um die Einrichtungen anderer Artillerien kennen zu lernen, u. a. nach Süddeutschland und Oesterreich (1862) unternahm, des Feldzuges von 1848 nicht zu gedenken, haben H. in dieser Hinsicht einen reichen Erfahrungsstoff, den er ausgezeichnet darlegt, geliefert. Nach Preußen gravitierte er, seit er 1842 als junger Leutnant auf Urlaub ein Jahr die Allgemeine Kriegsschule in Berlin besucht hatte; am liebsten wäre er seinem Vetter Julius von Hartmann in die Dienste des Nachbarkönigs gefolgt. So hat H. auch später in unbefangener Würdigung der natürlichen Vorzüge, die eine große Armee vor kleineren voraus hat, in Wort und Schrift für die Uebertragung der preussischen Artillerieeinrichtungen, insbesondere der gezogenen Geschütze, auf den Heimatstaat gewirkt, nicht eben zum Wohlgefallen König Georgs V., der nur zu sehr geneigt war, alles hannoversche gleichsam im Glorienschein zu sehen. 1866 gingen H.'s innerste Gefühle dahin: „Ich wünschte uns einen Sieg, aber ich flehte zu Gott, daß Preußen nicht unterliege; denn ich fühlte zu deutlich, daß alsdann Deutschlands Glend unabänderlich sei“. Sein Blick war eben über die im ganzen doch kleinen Verhältnisse des engeren Vaterlandes auf das ganze Deutschland gerichtet. Den Wunsch, Deutschland zu einem kräftigen Reiche werden zu sehen, trug H., wie er gleich im Anfang seiner Erinnerungen ausspricht, in sich, seit er politisch zu denken vermochte, und dieser Wunsch wurde von Jahr zu Jahr lebhafter, seit er den „Verfall des hannoverschen Königtums“ vor Augen hatte.

„Der Verfall des hannoverschen Königtums“, hier haben wir, was in erster Linie vor und nach 1866 in H.'s Erinnerungen Bitterkeit und Groll als Niedererschlag hinterlassen hat. Man kann nicht anders sagen: das Buch ist gleichsam eine Anklageschrift gegen Georg V., die einem hannoverschen Offizier nicht wohl ansteht. Was er dem übrigens mit anschaulicher Lebendigkeit geschilderten König vorwirft, ist vor allem die Günstlingswirtschaft am hannoverschen Hofe, der Einfluß unverantwortlicher Ratgeber, in letzter Instanz die Blindheit, die nach H. auch auf das geistige Gebiet übergegriffen hatte. Mit Widerstreben nur verzeichnet man so bittere Bemerkungen wie die: „Vor Jahren hatte einmal mein Onkel, der General Hartmann, in seiner geraden Weise einem unbedeutenden, vom König Georg V. unerwartet zum Minister ernannten Mann gesagt: „Wem der Herr ein Amt giebt, giebt er auch Verstand“. Bei dem letzten hannoverschen Ministerwechsel hat Gott dem Staatsoberhaupten den Verstand wohl nicht geben wollen, der von nöten war“ (S. 177). Auch der Königin Marie, von der H. sonst ein anmutendes Bild entwirft, rechnet er es zum Tadel, daß sie trotz ihres lebendigen Pflichtgefühls einen vorwiegend auf das Äußere gerichteten Sinn und zu wenig Geist besessen habe, um den blinden König zu leiten, und zu verhindern, daß er sich unwürdigen Führern anvertraute (S. 132, vergl. S. 118 ff).

Wer wollte leugnen, daß in der trüben Schilderung H.'s manches Wahre enthalten sei, daß der hochgespannte Autokratismus Georgs V., der möglichst alles selbst leiten und entscheiden wollte, dem Lande nicht zum Heil ausgeschlagen ist. Aber ganz abgesehen davon, daß vieles, was H. vorbringt, entschieden übertrieben ist — von einer Hinneigung König Georgs V. zum Katholizismus kann z. B. keine Rede sein; er hat sich noch in späteren Jahren mit vollster Entschiedenheit zum Protestantismus bekant —, und daß den von H. so dunkel gemalten Schattenseiten der Regierung wie der Persönlichkeit des letzten Welfenkönigs auch helle Lichtseiten gegenüberstehen, so hat es doch etwas Peinliches, zu sehen, wie Hartmann in den schmerzenden Wunden der hannoverschen Vergangenheit wühlt. Der Herausgeber hätte richtiger getan, das Manuskript seines Vaters einer Sichtung zu unterziehen; manches in ihm — und das bezieht sich keineswegs allein auf König Georg V. — wäre besser unveröffentlicht geblieben. War es denn durchaus nötig, die unerquickliche Episode der Ernennung des Oberstleutnants Ahrbeck zum Kommandeur des zweiten Artilleriebataillons, die längst vergessen war, noch einmal in voller Ausführlichkeit an die Öffentlichkeit zu zerrn? Mußte der unglückliche Generalpolizeidirektor Wermuth, der, was man auch gegen ihn sagen mag, einer der treuesten Diener seines königlichen Herrn gewesen ist, mußte der Kriegsminister von Brandis, der fast noch schlechter wegkommt, so verunglimpft werden? Letzteren führt H. nicht weniger wie viermal den Lesern als einen Spieler und Schuldennmacher, als „va banque-Spieler auch im weitesten Sinne des Wortes“ vor, der sich durch Zurschaufstellung royalistischer Gesinnung ganz gegen sein Verdienst zum Vertrauensmann König Georgs emporgeschwungen habe. H. häuft auf Brandis Anklagen über Anklagen. So unterstellt er dem Kriegsminister, er habe die Arbeiten an der Neuorganisation des hannoverschen Militärs, die den hannoverschen Ständen in der Session von 1866 vorgelegt werden sollten, absichtlich verschleppt, weil er und sein Generalsekretär recht

wohl wußten, daß alsdann manches ans Licht kommen mußte, was sie zu verdunkeln wünschten. So sucht er Brandis gutgemeintes Eingreifen in die Organisation des Artilleriewesens in den drangvollen Göttinger Tagen (1866) — nach Br.'s gleichzeitigem Tagebuch wäre gerade er es gewesen, der durch Vorbereitungen im Stillen dafür gesorgt hatte, daß einige Feldbatterien und Munition für Artillerie und Infanterie am Plage waren — lächerlich zu machen. Wenn H. schließlich ein Gespräch mit dem Kriegsminister nach dem Treffen von Langensalza dahin wiedergiebt: „Er fragte mich, wieviel Munition wir noch hätten? Als ich geantwortet hatte, daß wir ein solches Treffen wie das gestrige noch liefern könnten, darauf aber keine Munition mehr vorhanden sein würde, sagte er: Na dann können wir noch einmal, und dann ist Matthäus am letzten. Diese Worte klangen abscheulich. Wären sie von einem Führer gesprochen, der in einem wiederholten nutzlosen Kampfe mit unterzugehen entschlossen war, so möchten sie das Heroische für sich haben. Bei dem wenig achtbaren Kriegsminister, dessen eigene Person durch die Nähe des Königs geschützt wurde, war jene Äußerung empörend“, so ist die Art und Weise, wie dieses Gespräch glossiert wird, nichts weniger wie objektiv. Mag Brandis immerhin ein Spieler gewesen sein und zu derben Ausdrücken geneigt haben, so war das etwas, was er mit größeren Geistern, z. B. mit einem Blücher geteilt hat. Naturen wie Brandis sind allerdings nicht zum Kriegsminister berufen; man erwäge nur einmal, welche Rolle Blücher als solcher gespielt haben möchte. Um so mehr sind sie am Platz in einer Lage wie 1866, wo es im Grunde darauf ankam, mit den Kräften einer ganzen Armee *à banque* zu spielen. Brandis ist, wie er selbst in seinem Tagebuch ausgesprochen hat, während des Heereszuges nach dem Süden andauernd bestrebt gewesen, die Stimmung der Armee durch bewegene, sich über die Gefahren und trüben Aussichten hinwegsetzende Bemerkungen zu heben. Aus solchem Trachten ließe sich jene von H. so hart getabelte Äußerung erklären. Auch lag die heroische Gesinnung, die selbst ein H. als Entschuldigung für derartige Bemerkungen gelten lassen will, Brandis gar nicht so fern. Ist er doch noch am 28. Juni, als die ganze hannoversche Generalität an der Möglichkeit eines glücklichen Ausgangs verzweifelte und für Kapitulation stimmte, bereit gewesen, das Kommando der hannoverschen Armee zu übernehmen, falls nur die Parole ausgegeben würde, keinesfalls zu kapitulieren, sondern sich mit der Armee *coûte que coûte* durchzuschlagen.

Nun, der Historiker wird trotz der mancherlei Schroffen, allzu Schroffen Urteile in H.'s Darstellung, die in der hochgehenden Erregung des Jahres 1866 ihre Erklärung und damit auch eine Entschuldigung finden, dankbar für das immerhin reichhaltige und wertvolle Material sein, das ihm durch das neue Memoirenwerk geboten wird. Es müßte ja herzlich schlecht um den Geschichtsforscher bestellt sein, der es nicht versteht, mit dem Filter der kritischen Methode auch aus trüben Quellen klares Wasser zu Tage zu fördern. So kann er sich gar nichts Besseres wünschen, als daß noch weitere Denkwürdigkeiten aus der Zeit des Königreichs Hannover folgen mögen; je reichhaltiger solche intimen Quellen fließen, um so leichter wird es ihm werden, aus dem Widerstreit der Meinungen dem Kern der Wahrheit immer näher zu kommen.

Friedrich Thimme.

Aus Windthorst's Korrespondenz. Von Otto Pfälz S. J. (Stimmen aus Maria-Laaß. Katholische Blätter Jhg. 1912, Heft 1—5).

Man war bisher der Ansicht, daß Windthorst mit Briesschreiben ungewöhnlich sparsam gewesen sei. In den mancherlei biographischen Darstellungen, die das Leben des großen hannoverschen Parlamentariers bereits gefunden hat, war von Korrespondenzen Windthorst's kaum etwas zu Tage getreten; noch im vorigen Jahre hat es Hofrat Sinke in Freiburg, der sich selbst lange Zeit mit dem Plane eines auf der Höhe objektiver Wissenschaft stehenden Lebensbildes — wie es bis auf den heutigen Tag immer noch fehlt — getragen hat, im „Hochland“ ausgesprochen: „Bei der Suche nach Brieffächtern zeigte sich, daß, von dem nächsten Verwandtentreife vielleicht abgesehen, fast nichts zu finden war. Was man bereits wußte, bestätigte sich bei weitester Umfrage: Windthorst hat wenig in den letzten Jahrzehnten seines Lebens geschrieben oder für sich schreiben lassen; er hat sich zudem für die Beseitigung des wenigen Wichtigen, was er schriftlich niederlegte, sehr stark bemüht. Gewiß gibt es noch manche freundschaftliche Zeilen — oft ein packendes Gemisch von Scherz und Ernst, aber für die Geschichte des Mannes bieten sie nicht viel“. Nun hat doch die Centenarfeier von Windthorst's Geburtstag (17. Januar 1812) eine überraschend reiche Quelle von Windthorst's Briefen emporstrudeln lassen, und zwar aus dem Nachlasse eines andern vielgenannten Hannoveraners, des Historikers und Konvertiten Onno Klopp. Die Beziehungen Klopps zu Windthorst gehen auf die zweite Hälfte der 40er Jahre zurück, wo beide ihren Wohnsitz in Osnabrück hatten, der eine als Lehrer am Ratsgymnasium, der andere als dirigierender Rat des katholischen Konsistoriums und Syndikus der osnabrücker Ritterschaft. Das Interesse Windthorst's wurde schon früh durch Onno Klopps historische Studien wachgerufen, ganz natürlich, da dieser von Anfang an zum Katholizismus und zu Österreich neigte. Wie sehr, zeigt gleich der erste der abgedruckten Briefe Klopps (vom 3. Sept. 1858); er redet da von Luther als „dem unglücklichen Manne“, und er spricht es offen aus, daß für ihn der nationale deutsche Standpunkt im wesentlichen zusammenfalle mit dem österreichischen. Man begreift, daß Windthorst den vielversprechenden Gesinnungsgenossen nach Kräften protegierte; schon damals suchte er ihm eine Stellung in Wien zu verschaffen. Die beiderseitigen Interessen konzentrierten sich dann vor allem in dem 1862 als Gegenstück zum Nationalverein gegründeten „Großdeutschen Verein“. Windthorst's Briefe zeigen, wie eifrig er bestrebt war, auf diesen Verein im stillen durch das Medium seines Vorkämpfers Klopp Einfluß zu gewinnen. Der Kommentar, durch den der Herausgeber, der Jesuitenpater O. Pfälz in Vallenburg (in Holland), bekannt als Biograph H. v. Mallinckrodt's und Bischof v. Ketteler's, die Briefe aus der hannoverschen Zeit einem weiteren Leserkreise verständlich zu machen sucht, zeugt leider von einer großen Unkenntnis der hannoverschen Verhältnisse. P. wirft z. B. den Geheimen Rat und Kammerherrn Graf Adolph von der Decken, den spiritus rector des Großdeutschen Vereins, mit dem Justizminister a. D. Friedrich von der Decken zusammen; er glaubt in „B.“, der in Windthorst's Briefen aus dem Jahre 1862 eine Rolle spielt, den Grafen Borries erkennen zu sollen, während klärlieh der Ministerialvorstand a. d. Graf Alexander von Bennigsen gemeint ist, den man gar zu gern nebst den übrigen Mitgliedern des Märzministeriums für die großdeutsche Sache einge-

fangen hätte; er erhebt den vielberufenen bürgerlichen Staatsrat Zimmermann in den Adelsstand; er meint die in Windthorst's Brief vom 19. August 1862 gestreiften „unerwarteten und unerfreulichen Verhandlungen“, die sich vermuthlich auf den demnächstigen Besuch König Georgs V in Osnabrück bezogen, bereits auf den damals noch nicht in Frage kommenden Wiedereintritt Windthorst's in das Ministerium deuten zu sollen, und was dergleichen Sächziger mehr sind.

Mit dem Jahre 1866 hört der hannoversche Inhalt des Briefwechsels fast ganz auf; höchstens daß noch einmal die (von Windthorst widerratene) gelegentliche Rückkehr Klopps auf hannoverschen Boden erörtert wird. In den Vordergrund tritt jetzt die katholische Frage, seit den 70er Jahren der Kulturkampf. Mit Überraschung ersieht man, was bislang ganz unbekannt geblieben war, daß der rege Verkehr Windthorst's mit der römischen Kurie, die Informationen, die er nach dort gab, die Weisungen, die er hinwieder empfing, durchweg über Penzing bei Wien, den nunmehrigen Wohnsitz Klopps, und durch dessen Hände gingen. In Klopps Wohnung fanden wiederholt geheime Konferenzen zwischen Windthorst und dem Wiener Nuntius, späteren Kardinalstaatssekretär Jacobini statt, so am 24. Okt. 1879 sowie am 31. Okt. und 1. Nov. 1881, über die 3. T. ausführliche Protokolle aus Klopps Feder vorliegen. Es läßt sich leicht abmessen, daß unter diesen Umständen dem Schriftwechsel zwischen Kopp und Windthorst eine eminente Bedeutung beizumessen; in der That, wir haben es hier mit einer historischen Quelle ersten Ranges für die Geschichte des Kulturkampfes und der politischen Parteien, insbesondere des Zentrums zu tun; hingewiesen sei u. a. auf den wichtigen Bericht Windthorst's über seine Besprechung mit Fürst Bismarck vom 31. März 1879. In Windthorst's Gedankenwelt gewinnen wir tiefe Einblicke. Interessant ist vor allem zu sehen, wie schwer es dem steifnackigen Niedersachsen oft genug angekommen ist, sich in das römische Joch zu fügen. Man wußte schon, daß das vom römischen Konzil beschlossene Unfehlbarkeitsdogma W. sehr gegen den Strich gegangen ist; jetzt erfährt man, daß er nachdrückliche Vorstellungen gegen die Festlegung dieses Dogmas erhoben hat. „Es ist weder notwendig noch opportun“, schrieb W. am 5. Januar 1870, „und es führt zum offenen Schisma oder, was noch schlimmer ist, zum stillen Abfall, zur Erstarrung und zur Entfremdung von der Kirche“. Ein Standpunkt, wegen dessen er sich freilich von einem Jesuiten wie P. Clemens Schrader als ein „liberaler Katholik“, der in bedauerlicher Weise an „der Wunde unserer Zeit“ leide, abtun lassen mußte. Man darf in der That den liberalen Einschlag in Windthorst's Denkweise, ein Erbteil seiner hannoverschen Zeit, nicht unterschätzen. Interessant ist, daß Windthorst der Trennung von Kirche und Staat, also einem Postulat des ursprünglichen Liberalismus zuneigte und gelegentlich in Rom anfragen ließ, „ob Rom tolerieren werde, daß das Zentrum die Trennung von Kirche und Staat verlange, oder mit anderen Worten, die Verhältnisse ähnlich wie in England und Nordamerika“; ein Vorschlag, den er allerdings später, ein Meister im Zurücknehmen, dahin revidierte, daß in dieser Trennung nach seiner Ansicht, nicht nach seiner Hoffnung die einzige Lösung des Kulturkampfes liegen werde. Im übrigen hat W. ja stets einer praktischen, nicht prinzipiellen Verständigung mit dem Staate das Wort geredet. Weil er eine fundamentale Verständigung zwischen Berlin und Rom direkt für aussichtslos hielt, hat W. im Gegensatz zur Kurie, die die Parole „nicht Revision irgend welcher Art, son-

bern Abrogation der Maigesetze“ ausgegeben hatte, den Grundsatz der parlamentarischen Revision festgehalten und erfolgreich eingeleitet. Als dann freilich die Kurie im Verfolg der Reise des Nuntius Galimberti nach Berlin, ihren ursprünglichen Standpunkt in das Gegenteil verkehrend, sich zu erheblichen Zugeständnissen an den preussischen Staat bequemt, hat W. nach Möglichkeit zu bremsen gesucht; in der Septennatsfrage hat er sogar dem päpstlichen Rat und Wunsch, daß das Zentrum mit Rücksicht auf die kirchliche Lage in Deutschland wie in Rom den Wünschen Bismarcks willfahren möge, getrotzt. Aus den neueröffneten Korrespondenzen ergibt sich, daß W. das Nachgeben in der kirchenpolitischen Frage, das das Zentrum der Kurie nicht zu weigern vermochte, geradezu als Niederlage auffaßte; „unsere heilige Kirche liegt zu den Füßen ihrer erbittertsten Gegner“, rief er schmerz erfüllt aus. Daß er selbst zu „diesem traurigen Ende“ seine Zustimmung geben mußte, hat W., der bald darauf klagte, wie sehr seine Kräfte abnähmen, nie völlig verwunden; gerade an ihm, dem unermüdblichen Vorkämpfer der katholischen Vorherrschaft hat sich die beißende Sentenz „Qui mango du pape en mourt“ erfüllt. Aber just durch diesen tragischen Akt, mit dem Windthorst's Leben und Streben ausklingt, wird er uns menschlich näher geführt, nicht bloß den Katholiken, sondern mehr noch den Protestanten und vor allem uns Niedersachsen, die wir den unsrigen darin erkennen, daß Windthorst sich auch der höchsten Autorität, die es für ihn gab, der römischen Kurie, nie restlos ergeben, sondern die eigene Persönlichkeit unter allen Umständen mit echt niedersächsischer Zähigkeit und Treue behauptet hat.

Friedrich Thimme.

Die Rittergüter der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. Beschreibung, Geschichte, Rechtsverhältnisse und 121 Abbildungen. Auf Beschluß der Ritterschaft und unter Mitwirkung der einzelnen Besitzer herausgegeben von Gustav Stöltzing-Eimbeckhausen und Börries Freiherr von Münchhausen-Moringen, 1912. In Kommission bei Sachse & Heinzelmann, Hannover, 455 S. 40.

Wer sich bisher über die Rittergüter der Provinz Hannover etwas eingehender unterrichten wollte, war recht übel dran. Er mußte schon auf das 1860 erschienene Buch des Geheimen Justizrats von dem Knefbeck über „Die Rittermatrikeln des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig, nebst einer alphabetischen Uebersicht der Ritterschaft und der von derselben vertretenen ritterschaftlichen Güter“ zurückgreifen, dessen Angaben aber bei dem ständigen Wechsel in den Verhältnissen des Grundbesitzes längst nicht mehr als durchaus zutreffend angesehen werden können, oder auf die Geschichte einzelner Familien und Ortschaften. Wer speziell Näheres über die Baugeschichte und die architektonischen Merkwürdigkeiten der auf den Gütern befindlichen Gebäude zu erfahren wünschte, mußte vor allem zu den Mithoff'schen Kunstentwürfen seine Zuflucht nehmen, die ja hervorragende Schloßbauten wie die von Hämelschenburg und Schwöbber mit liebevoller Sorgfalt schildern, in vielen Fällen aber, wo die Rittergüter sich in ihren Baulichkeiten nur wenig über größere Bauernhöfe erheben, gänzlich versagen. Wer vollends sich über die Rechtsverhältnisse der Rittergüter einst und jetzt orientieren wollte, der konnte trotz zahlreicher Abhandlungen aus älterer und neuerer Zeit über die Rechte

der Land- und Ritterschaften lange suchen, bis er sich einen notdürftigen Ueberblick verschafft hatte. So war es ein glücklicher Gedanke, als auf dem Rittertage der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, die bekanntlich seit dem Jahre 1801 zu einer Landschaft vereinigt sind, der Vorschlag gemacht und zum Beschluß erhoben wurde, eine über die Angaben der Matritel hinausgehende Beschreibung der ritterschaftlichen Güter dieser Provinz, ein Buch zu schaffen, das alles Wissenswerte über dieselben enthielte.

Für die Ausführung dieses Beschlusses boten sich zwei Wege; man konnte, wenn man das Schwergewicht auf eine möglichst gleichmäßige Beschreibung legen wollte, die Herstellung in die Hände eines geschulten Bearbeiters legen, oder man mußte das Gros der Ritterchaft selbst zu möglichst selbständiger Mitarbeit heranziehen. Der erstere Weg wäre nur dann ausichtsreich gewesen, wenn ein zentrales landschaftliches Archiv mit reichen Materialien für die einzelnen Güter vorhanden gewesen wäre; nun aber ist bei dem Brande des landschaftlichen Hauses in Hannover im Jahre 1809 fast die ganze Registratur der Landschaft Calenberg zu Grunde gegangen. Mit gutem Grunde wählte man also den zweiten Weg; gerade so durfte man auch hoffen, daß die den jetzigen Besitzern zufallende Arbeit ihnen ein Ansporn sein werde, sich mit der Geschichte ihrer Güter eingehend zu beschäftigen und sich das von den Vätern Ererbte oder selbst Erworbene gewissermaßen auch geistig anzueignen. Ein Anschreiben, das zu diesem Zwecke an die Besitzer der 161 in Frage kommenden Güter gerichtet wurde, fand lebhaften Wiederhall. Es zeugt von der Liebe zu der heimatlichen Scholle, die gerade den Niedersachsen eigen ist, daß die Mehrzahl der Besitzer es sich nicht nehmen ließ, selbst eine mehr oder minder eingehende Beschreibung ihrer Güter, oft aufgebaut auf sorgsamem Studium in Gutsarchiven und Registraturen, zu liefern oder wenigstens doch die versandten Fragebogen eingehend zu beantworten. Nur in einzelnen Ausnahmefällen liefen keine Angaben ein; hier mußte die zur Zusammenstellung der Beschreibungen niedergesetzte Kommission wohl oder übel die Angaben der ritterschaftlichen Matritel und etwa noch des 1908 erschienenen Güteradreßbuches für die Provinz Hannover zu Grunde legen. In der Hauptsache aber kommen in dem grundlegenden Teil des Buches, das die einzelnen Güter in alphabetischer Folge nach den historisch hergebrachten Quartieren (Hannoversches Quartier; Hameln-Lauenauisches Quartier; Göttingensches Quartier) auführt, die Ritter selbst zum Worte. Natürlich sind die Beschreibungen, obgleich die Fragebogen auf eine gewisse Einheitlichkeit hinwirkten, nicht streng nach dem Schema ausgefallen; je nach der Individualität und den vorwiegenden Interessen der Berichterstatter, auch wohl nach dem im Gutsarchiv vorhandenen Quellen, schildert der eine Artikel ganz andere Details wie der zweite, dritte usw.: dieser vielleicht die historische Entwicklung des Gutes, unter liebevoller Versenkung in die Familiengeschichte der Vorbesitzer, jener die moderne soziale Struktur des Gutes. Diese Dierartigkeit der Schilderung ist kein Nachteil, mit Recht bemerken die Herausgeber in einem hübschen Vergleich: es ist dasselbe Licht, das sich in verschiedenen Facetten bricht. Wir erhalten so ein ebenso buntes wie vollständiges und lebenswahres Bild von dem außerhalb des eigenen Kreises oft wenig gekannten und unrichtig beurteilten Leben auf den Gütern. Man darf sich diese Verhältnisse ja nicht als stereotyp denken; es herrscht viel Verschiedenheit und Wechsel. Neben Gütern, die so lange im Besitz derselben Familie



waren, daß Familie und Gut zu einem Namen zusammengeschmolzen sind, wie Adeleßen und Bemmigen, Lenthe und Reben, gibt es solche, die bis in die neueste Zeit von einer Hand in die andere gewandert sind; neben manchen großen Gütern, die sich trotz der Ungunst der Zeiten und der Demokratisierung der Gesetzgebung in ihrem Bestande behaupteten, finden sich sehr viele, die durch die Ablösungen und Aufhebung der Lehen wesentlich verkleinert sind; manche sind nur noch klägliche Ruinen, (wie es schon 1860 einzelne Rittergüter gab, die neben dem Namen aus nichts weiter bestanden, wie einer Zehntscheune oder einem Castrum). Umfaßt doch auch das Verzeichnis der jetzt nicht mehr zu Recht bestehenden ehemaligen Rittergüter mehr Namen (167) als die Liste der noch bestehenden. Geblieben ist von diesen erloschenen oder erlöschenden Gütern neben der Erinnerung nichts als die Möglichkeit, ihre Stimme auf einen anderen zusammengekauften Grundbesitz zu übertragen, woraus sich in den letzten 50 Jahren ein häufiger Handel mit Stimmen und die Zunahme der bürgerlichen Rittergüter neben den adeligen (heute 36 auf 125) ergeben hat. Kaum etwas zurückgeblieben ist auch von den ehemals so weitgehenden Bevorrechtungen der Rittergüter. Heute bestehen die ritterschaftlichen Vorrechte nur noch in der Teilnahme der Ritterschaften an der Verwaltung des landschaftlichen Vermögens und in einer begrenzten Autonomie.

Predigt uns so die Geschichte der Rittergüter, wie sie uns an so vielen einzelnen anschaulichen Beispielen vorgeführt wird, eindringlich die Vergänglichkeit alles Irdischen, so zeigt sie uns doch auch, wie sich in allem Wechsel der Zeiten die Liebe zur Heimat, zum angestammten oder selbsterworbenen Grund und Boden als eine der edelsten menschlichen Eigenschaften immer wieder erneuert hat und erneuert. Fast scheint es, als ob mit der Aufgabe der alten patriarchalen Vormachtsstellung der Rittergüter, die bei der vorwiegenden Ausstattung mit Gefällen, Zehnten usw. den selbständigen Landwirtschaftsbetrieb, die Eigenwirtschaft, oft ganz zurücktreten ließ, das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der eigenen Scholle eher noch gestiegen sei. Aus vielen der Beschreibungen, die wir in dem vorliegenden Werke lesen, klingt es jedenfalls wieder wie ein „noblesse oblige“, wie ein fester Entschluß, den Acker, auf dem die Verfasser sitzen, zu erhalten und sich seiner wert zu zeigen.

Es würde zu weit führen, all die einzelnen Artikel namhaft zu machen, die sich unter den Beschreibungen nach dieser oder jener Richtung auszeichnen. Nur einige seien genannt, die durch besonders eingehende und liebevolle Behandlung des Gegenstandes in die Augen fallen. Der ausführlichste Artikel, geschrieben auf Grund zahlreicher alter Familien- und Lehnsakten ist der über Förste im Besitze der uradeligen Familie von Oldershausen; wenig stehen hinter ihm zurück der Artikel „Wollershausen und die Freiherrn von Minnigerode“ und der Sammelartikel über die Güter der Freiherrn von Uslar-Gleichen. Schöne Beispiele liebevoll durchgeführter Beschreibungen bieten ferner die Artikel über Hasperde im Besitze des Freiherrn Otto von Hake, über Jühnde, seit 1664 im Freiherrlich Groteßen Besitze, über Olenhusen, über Pansenen, und Moringen I, im Eigentum des Mitherausgebers Kammerherrn Börries Freiherrn von Münchhausen (mit interessanten Mitteilungen über die reichhaltigen Sammlungen und künstlerisch-historischen Arbeiten des Besitzers und seiner feinsinnigen, auch um das vorliegende Werke hochverdienten Gemahlin Clementine geb. v. d. Gabeleng), endlich über Wächtringhausen, im Besitze des Freiherrn

Heinrich Langwerth von Simmern, der den Lesern unserer Zeitschrift als Senior der hannoverschen Familienforschung wohl bekannt ist. Daß es nicht bloß alter Stammbesitz ist, der die Liebe zur eigenen Scholle, die Freude am Heimatboden großzieht, zeigen die Artikel über die neuerworbenen 3. T. erst neuentstandenen Güter Burg bei Herrenhausen, im Besitz des Rittmeisters a. D. E. Mummy, Egestorf a. D. im Besitz des Oberstleutnants a. D. von Schneider, Eridshof im Besitze des Ingenieurs St. Buresch und last not least der besonders anmutend geschriebene Artikel über Einbeckhausen, das Eigentum des zweiten Mit-herausgebers Geh. Konsistorialrat a. D. Gustav Stöltzing.

Daß bei einer solchen Fülle von Artikeln und Mitarbeitern, von denen nur ganz vereinzelt einer mit Namen gezeichnet hat, auch manches weniger Wertvolle unterläuft, daß in manchem Artikel sich die von der älteren Familienforschung nicht leicht zertrennlichen Kombinationen und Hypothesen ein wenig breit machen, daß der Historiker von Sach leicht einzelne Irrtümer nachweisen, auf Lücken in der Heranziehung von Quellen aufmerksam machen könnte, bedarf nicht erst des Hinweises. Aber wenn je so gilt hier das biblische Wort, daß die Liebe, die bei dem Gros der Artikel sichtlich die Hand geführt hat, auch der Fehler Menge decken würde. Den Herausgebern darf man es aufrichtig Dank wissen, daß sie nicht um des Vollkommenen willen, das doch kaum zu erreichen gewesen wäre, mit dem Guten zurückgehalten haben.

Besondere Hervorhebung verdient noch die Fülle der Beigaben, mit denen die Herausgeber das Buch ausgestattet haben; da ist zunächst eine große Anzahl von photographischen Aufnahmen als besonders willkommen zu nennen; nicht weniger wie 119 Abbildungen bei überhaupt 161 Gütern liegen vor. Wertvoll ist auch die Beigabe einer Abhandlung von Justizrat Dr. Lindelmann: „Die Rechtslage der Rittergüter einst und jetzt“. Diese sehr instruktive Abhandlung hat nur einen Fehler, der gerade dem Historiker besonders auffällt: er geht viel zu wenig auf die historische Seite, die Geschichte der Rittergüter und ihres korporativen Zusammenschlusses in den Land- und Ritterschaften ein. Die Herausgeber, denen der Lindelmannsche Aufsatz nicht vor der Drucklegung zugegangen ist, haben diesen Mangel selbst empfunden, und so hat der eine von ihnen, Münchhausen, zum Schlusse noch einen Aufsatz: „Zur Entwicklungsgeschichte der Rittergüter“ hinzugefügt, der freilich dies Thema bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht entfernt mehr erschöpfen konnte. Erwünschte Beigaben sind ferner Aufsätze über die ritterschaftlichen Uniformen und die Wappen der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. Eine hervorragende Arbeitsleistung stellt das sorgfältige Inhaltsverzeichnis dar, das alle im Buche vorkommenden Personen- wie Orts- und Sachennamen in den Registern 1 und 2 bringt; in der Art, wie es angelegt ist, wird es namentlich auch den Familienforschern hochwillkommen sein. Die Ausstattung des Buches ist, um auch dieses noch zu erwähnen, eine vornehme; die geschmackvolle Einbanddecke, die ihm zur besonderen Zierde gereicht, entstammt der kunstfertigen Hand der Freifrau Clementine von Münchhausen. So ist der Gesamteindruck, mit dem man von dem schönen und stattlichen Bande scheidet, ein höchst befriedigender, und man kann nur wünschen, daß auch die übrigen Landschaften unserer Heimatprovinz dem gegebenen Beispiele bald nachfolgen mögen.

Friedrich Thimme.

## **Bericht des Historischen Vereins für Niedersachsen über das 77. Geschäftsjahr.**

1. Oktober 1911 bis 30. September 1912.

Am 1. Oktober 1911 belief sich die Mitgliederzahl des Vereins auf 660. Hiervon sind im Laufe des verflossenen Geschäftsjahres 40 ausgeschieden, und zwar durch Austritt 29, durch den Tod 11. Unter letzteren beklagen wir vor allem den Verlust des Museumsdirektors Dr. Brüning und des Geh. Archivrats Dr. Doebner, unseres Ehrenmitglieds und langjährigen Vorsitzenden. Diesen 40 ausgeschiedenen Mitgliedern stehen 48 neu eingetretene gegenüber, so daß der Verein am 1. Oktober 1912 einen Bestand von 668 Mitgliedern hat.

Vorstand und Ausschuß haben im letzten Geschäftsjahr keine Veränderungen zu verzeichnen.

Solgende Vorträge sind im Winterhalbjahr gehalten:

1. Lindner, Regierungs-Bauführer, Stade: „Das niederländische Bauernhaus“ (mit Lichtbildern).

2. Dr. Edw. Schröder, Geh. Regierungsrat, Universitätsprofessor, Göttingen: „Die deutschen Münznamen mit besonderer Rücksicht auf Niedersachsen“.

3. Dr. Brandes, Oberschulrat, Gymnasialdirektor, Wolfenbüttel: „Wilhelm Raabe als Historikus“.

4. Dr. Behnke, Museumsdirektor, Hannover: „Über Museen und Museumsarbeiten“.

5. Dr. Schuchhardt, Professor, Museumsdirektor, Berlin: „Ausgrabungen am Limes Saxoniae“.

Zwei Ausflüge, an denen sich erfreulicherweise auch die Damen beteiligten, wurden unternommen. Der erste führte am 12. Mai von Schieder über die Herlingsburg nach Lügde. Die karolingische Curtis Altenschieder wurde besichtigt, wobei Herr Professor Weise in einem Vortrage die ganze Anlage erklärte. Von Schieder begaben sich die Teilnehmer teils zu Fuß, teils zu Wagen nach der Herlingsburg, die im Gegensatz zu der vorher besichtigten fränkischen Curtis das Bild einer sächsischen Volksburg darbot. Auch hier gab Herr Professor Weise eingehende Erklärungen. Der Ausflug endigte in Lügde. Hier wurde noch die interessante, malerisch gelegene Kilianskirche besichtigt, in der Herr Landesbaurat Magunna in einem Vortrage die Architektur der Kirche und des romanischen

Stils überhaupt behandelte. Der 2. Ausflug wurde am 22. September nach Wolfenbüttel unternommen. Unter der freundlichen Führung des Herrn Geh. Archivrats Dr. Zimmermann wurden die reichen Schätze des Landesarchivs besichtigt, dann die Stadtkirche, in der Herr Lehrer Voges zur Geschichte der Kirche einen lehrreichen Vortrag hielt. Den Schluß bildete der Besuch der Landesbibliothek, wo Herr Oberbibliothekar Dr. Milchsaß den Verein empfing und in liebenswürdiger Weise die Führung und Erklärung der kostbaren Handschriften und Drucke übernahm.

Folgende Veröffentlichungen hat das verflossene Geschäftsjahr gebracht:

Von den Forschungen zur Geschichte Niedersachsens erschienen:  
Bd. 3 Heft 4: W. Barth, Die Anfänge des Bankwesens in Hannover.

Bd. 4 Heft 1: O. Schaeer, Der Staatshaushalt des Kurfürstentums Hannover unter Kurfürst Ernst August 1680—98.

Bd. 4 Heft 2—3: B. Deermann, Ländliche Siedlungs-Verfassungs-Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Denkigaues und der späteren Niedergrafschaft Lingen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Von dem bereits im vorigen Jahresbericht angekündigten Werke über die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen ist Heft 1—2 von Band 1 veröffentlicht, bearbeitet von G. Schwantes mit einem Beitrage von M. M. Lienau. Ebenso ist jetzt das unter der Leitung von Kunze herausgegebene Systematische Inhaltsverzeichnis zu den Jahrgängen 1819—1910 des vaterländischen Archivs und unserer Zeitschrift erschienen.

Anlage A.

**Das Vereinsvermögen beträgt am Schlusse des Rechnungsjahres 1911—12:**

**1. Für den Historischen Verein:**

an Barbestand . . . . .	Mt.	8,97
Belegt laut Sparkassenbuch . . . . .	„	1556,06
	<u>Summa Mt.</u>	<u>1565,03</u>
an Wertpapieren . . . . .	„	10000,—
	<u>Summa Mt.</u>	<u>11565,03</u>

	Übertrag	11565,08
2. Das Separat-Konto A laut Sparsassenbuch . . . . .	"	7869,89
3. " " " B " " . . . . .	"	4648,42
4. " " " C " " . . . . .	"	2000,—
	<u>Summa</u>	<u>Mk. 26082,84</u>

## Auszug

aus der

### Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen von 1911—12.

#### I. Einnahme.

1. Jahresbeiträge der Mitglieder . . . . .	Mk.	2996,—	
2. Ertrag der Publikationen . . . . .	"	1227,20	
3. Außerordentliche Zuschüsse . . . . .	"	1950,—	
4. An Zinsen . . . . .	"	480,45	
		<u>Mk. 6658,65</u>	
5. Belegt laut Sparsassenbuch . . . . .	Mk.	2679,92	
6. An Bar . . . . .	"	575,18	Mk. 3255,10
	<u>Summa</u>	<u>Mk. 9908,75</u>	

#### II. Ausgaben.

1. Bureauunkosten:			
a. Remun. f. d. Expedienten u. Boten	Mk.	750,—	
b. Feuerung, Licht, Miete pp.	"	200,—	
c. Schreibmaterialien, Kop., Porto und Druckkosten . . . . .	"	990,61	Mk. 1990,61
2. Behuf der Vereinsbibliothek . . . . .	"	1171,85	
3. " " Publikationen . . . . .	"	5094,86	
4. Außerordentliche Ausgaben . . . . .	"	197,40	
	<u>Summa</u>	<u>Mk. 8843,72</u>	
5. Belegte Gelder laut Sparsassenbuch . . . . .	Mk.	1556,06	
6. Barbestand . . . . .	"	8,97	
	<u>Summa</u>	<u>Mk. 9908,75</u>	

**Separatkonten**  
für die  
literarischen Publikationen des Historischen Vereins für  
Niedersachsen  
vom Jahre 1911—12.

**A. Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens und des Urnenfriedhofswerks.**

I. Einnahme.

Dem Ministerium der geistl. u. Unterrichtsangelegenheiten . . . . .	Mk.	500,—
Dem Landesdirektorium der Provinz Hannover . . . . .	"	1500,—
An Zinsen . . . . .	"	277,57
	<u>Summa</u>	<u>" 2277,57</u>
Belegt laut Sparlaffenbuch . . . . .	Mk.	7865,97
	<u>Summa</u>	<u>Mk. 10143,54</u>

II. Ausgabe.

Für Aufnahmen zum Atlas . . . . .	Mk.	2202,90
Für Korrekturkosten zum Urnenfriedhofswerk . . . . .	"	71,25
	<u>Summa</u>	<u>Mk. 2274,15</u>
Bestand belegt laut Sparlaffenbuch . . . . .	"	7869,99
	<u>Summa</u>	<u>Mk. 10143,54</u>

**B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover.**

I. Einnahme.

Dem Direktorium der Staatsarchive . . . . .	Mk.	1000,—
Dem Landesdirektorium der Provinz Hannover . . . . .	"	1500,—
Dem der Kapitalversicherungsanstalt Hannover . . . . .	"	200,—
An Zinsen . . . . .	"	241,49
	<u>Summa</u>	<u>Mk. 2941,49</u>
Belegt laut Sparlaffenbuch . . . . .	"	5289,78
	<u>Summa</u>	<u>Mk. 8231,27</u>

**II. Ausgabe.**

Sür Honorar . . . . .	Mf.	2268,75
Sür Inventarisation nichtstaatlicher Archive . . . . .	"	200,—
Sür Druckkosten . . . . .	"	1119,10
	<b>Summa Mf.</b>	<b>3587,85</b>
Bestand belegt laut Sparkassenbuch . . . . .	"	4648,42
	<b>Summa Mf.</b>	<b>8236,27</b>

**C. Graf Julius Oeynhausen-Fonds.**

**I. Einnahme.**

Belegt laut Sparkassenbuch . . . . .	Mf.	2000,—
An Zinsen . . . . .	"	70,—
	<b>Summa Mf.</b>	<b>2070,—</b>

**II. Ausgabe.**

Überweisung der Zinsen an den Fonds zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover, Separatkonto B. I. . . . .	Mf.	70,—
Belegt laut Sparkassenbuch . . . . .	"	2000,—
	<b>Summa Mf.</b>	<b>2070,—</b>

**Prof. Dr. Weise**, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage B.

## Verzeichnis

der

Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

### I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Vom Denkmalsauschuß des Siegesdenkmals zu Vellinghusen  
(Dr. Aßmann, Rechtsanwalt, Berlin):

Mappe XIV Nr. 69. Das Siegesdenkmal zu Vellinghusen in Westfalen. Zur Erinnerung an die ruhmreichen Tage des 15. und 16. Juli 1761.

Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte zu Schwerin:

5743 Mecklenburgisches Urkundenbuch. Bd. 23. 1396—1399. Schwerin 1911. 40.

Vom Hause der Abgeordneten in Berlin:

6950 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1911. Berichte und Drucksachen. Berlin 1911. 40.

Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Wien:

6956 Topographie von Niederösterreich. Bd. 7 Heft 3—6. Wien 1910. 40.

Vom Direktorium der Staatsarchive, Berlin:

9181 Forschungen zur Geschichte Niedersachsens:

Bd. 3 Heft 4. Barth, W., Die Anfänge des Bankwesens in Hannover. Hannover 1911. 80.

Bd. 4 Heft 1. Schær, O., Der Staatshaushalt des Kurfürstentums Hannover unter dem Kurfürsten Ernst August 1680—98. Hannover 1912. 80.

Bd. 4 Heft 2/3. Deermann, Bernh., Ländliche Siedlungs-Verfassungs-Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Denkigaus und der späteren Niedergrafschaft Lingen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Hannover 1912. 80.

Vom historischen Verein für Donauwörth u. Umgegend zu Donauwörth:

9215 Traber, J., Geschichte des Klosters Thierhaupten. Hälfte 2, Heft 2. Donauwörth 1912. 80.

9341 Traber, J., Das Schützenwesen in Donauwörth vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Donauwörth 1912. 80.

Von der Königl. Ernst August Sideikommißbibliothek, Gmunden:

9312 Katalog der Druckschriften der Kgl. Ernst August Sideikommißbibliothek Gmunden. Bd. 2. Gmunden 1912. 80.

Von der Königl. Akademie der Wissenschaften in München:

9316 v. Riezler, S., Die Kunstpflege der Wittelsbacher. München 1911. 40.



9317 v. Hertling, G., Wissenschaftliche Richtungen und philosophische Probleme im 13. Jahrhundert. München 1910. 4<sup>o</sup>.

Don dem Danste Genealogisk Institut in Kopenhagen:

9325 Bugge, S., Olsen, M., Der Runenstein von Rök in Östergötland, Schweden. Stockholm 1910. 8<sup>o</sup>.

9326 Hauk-Sausboll og Hjort-Sorenzen, Patriciske Slaegter. Samling 2. Kopenhagen 1911. 8<sup>o</sup>.

Don der Societé des Antiquaires de Picardie zu Amiens:

328 Durand, G., Tableaux et chants royaux de la Confrérie du Puy Notre Dame d'Amiens. Amiens 1911. 2<sup>o</sup>.

Don der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins, Bremen:

9330 Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts. Bremen 1912. 8<sup>o</sup>.

Don Verein von Altertumsfreunden im Rheinland:

9331 Kohl, O., Die Ausgrabungen am römischen Kastell bei Kreuznach. Bonn 1912. 4<sup>o</sup>.

Don Stadtarchiv Göttingen:

9336 (Wagner, F.) Das Stadtarchiv und die Kanzlei der Stadt Göttingen. Göttingen 1912. 8<sup>o</sup>.

Don der Provinciaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Noordbrabant:

9340 Beschrijving van Rijsbergen. 1912. 8<sup>o</sup>.

## II. Privatgeschenke.

Don der Hahn'schen Buchhandlung, hier.

2519 Monumenta Germaniae Historica Legum Sect. IV. Tom 4, P. 2, Fasc. 2. Tom. 5, P. 2. Hannover und Leipzig 1911. 4<sup>o</sup>.

Don Geh. Konsistorialrat Dr. Meister, hier:

9190 Meister, W., Geschichte der Familie Meister, jüngere Linie. Teil 2. 2. Ausg. Berlin 1912. 8<sup>o</sup>.

Don Geh. Justizrat Prof. Dr. Srensdorff, Göttingen:

9313 Gunkel, K., Zweihundert Jahre Rechtsleben in Hannover. Festschrift zur Erinnerung an die Gründung des Kurhannoverschen Oberappellationsgerichts in Celle am 14. Oktober 1711. Hannover 1911. 4<sup>o</sup>.

Don Lehrer Th. Benecke in Harburg:

9318 Benecke, Th., Beitrag zum 300jährigen Bestehen der Maler- u. Glaserzunft in Harburg. Harburg 1911. 8<sup>o</sup>.

Don Prof. Dr. Deiter, hier.

9314 Deiter, H., Eine niederdeutsche Begräbnisordnung aus Hildesheim vom Jahre 1503. o. O. 1911. 8<sup>o</sup>.

9319 Deiter, H., Niederdeutsche Gedichte aus den hannoversch-Braunschweigischen Landen von 1727—1750. Norden u. Leipzig 1910. 8°.

9320 Deiter, H., Theodor Gottlieb von Hippel im Urteile seiner Zeitgenossen. Leipzig und Wien 1910. 8°.

Don Justizrat Dr. jur. Th. Roscher, hier :

9322 Roscher, Th., Roscheriana. Weihnachtsblatt 1911. Hannover 1911. 8°.

Don Mittelschullehrer Kloppenburg in Hildesheim :

9323 Kloppenburg, H., Beitrag zur Geschichte der preussischen Organisation in Goslar in den Jahren 1802—1806. Wernigerode 1911. 8°.

Don E. de Lorme, hier :

9324 Dormbaum, Fr., Die Schlacht bei Minden und das Gefecht bei Gohfeld am 1. August 1759. Minden 1859. 8°.

Don Dr. jur. Rudolf Büdmann, Harburg :

9329 Büdmann, R., Das Domkapitel zu Verden im Mittelalter. Hildesheim 1912. 8°.

Don Pastor Georg Wolpers, Steinbrück :

9332 Geschichte der kath. Pfarrei Peine und des ehemaligen dortigen Kapuzinerklosters. Hildesheim 1908. 8°.

Don Albert Kreipe, hier :

9342 Stammbuch der Familie Kreipe. Hannover 1912. Fol.

Don Dr. Fr. Arneke, Marburg :

9345 Arneke, Fr., Die Aufzeichnungen des Hildesheimer Bürgermeisters Henni Arneken aus den Jahren 1564 bis 1601. Wernigerode 1912. 8°.

9346 Die Schreiberei des Rates zu Hildesheim im Mittelalter. Leipzig und Berlin 1912. 8°.

9347 Hergentzepte aus dem Jahre 1521. Leipzig und Berlin 1912. 8°.

### III. Angekaufte Bücher.

3897a Gorges, W., Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Vorzeit der Lande Braunschweig und Hannover. 3 Bände. Braunschweig 1881. 8°.

4853 Lindenschmit, H., Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. Bd. 5, Heft 1—12. Mainz 1911. 4°.

5819a Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 37, Heft 1—3. Hannover und Leipzig 1911/12. 8°.

5821 Historische Zeitschrift. Bd. 107, 108. München u. Berlin 1911/12. 8°.

8376 Historische Vierteljahrschrift. Jahrgang 15. 1912. Leipzig 1912.

9028 Zeller, A., Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Heft 11. II. Regierungsbezirk Hildesheim. 4 Stadt Hildesheim. Kirchliche Bauten. Hannover 1911. 4°.

- 9306 K a m e s, K., Die weltliche Gerichtsbarkeit in der Stadt Hildesheim während des Mittelalters. Celle 1910. 8°.
- 9315 Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen. Hrsg. von C. Schuchhardt. Hannover, 1911. 4°.
- Bd. 1. Heft 1/2: Schwantes, G., die ältesten Friedhöfen zu Ilzen u. Lüneburg. Mit einem Beitrage von M. M. Cienau.
- 9321 Bonin, D., Urkunden zur Geschichte der Waldenser Gemeinde Pragelama-Magdeburg 1911. 8°.
- 9327 Stöiting, G. und B. Frhr. von Münchhausen, Die Rittergüter der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. Hannover 1912. 4°.
- 9334 Linke, W., Niedersächsische Familienkunde. Hannover 1912. 8°.
- 9335 Zeller, A., Die Romanischen Baudenkmäler von Hildesheim. Berlin 1907. 2°.
- 9337 Deede, C., Lübsche Geschichten und Sagen. Lübeck 1911. 8°.
- 9338 Schilling, H., Der Zwist Preußens und Hannovers 1729/30. Halle a. S. 1912. 8°.
- 9339 Breithaupt, Th., Kriegserinnerungen der Familie Breithaupt. Igehoe 1912. 8°.
- 9243 v. Bennigsen, E., Der Adel von Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe und Bremen bis zum Jahre 1866. Heft 1. Buchstabe A. Götting, 1912. 8°.
- 9344 Schwertfeger, B., Geschichte der Königlich Deutschen Legion. Bd. 1, 2. Hannover und Leipzig 1907. 8°.

#### IV. Korrespondierende Vereine und Institute.

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.
3. Altertumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg.
4. Société des antiquaires de Picardie zu Amiens.
5. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.
6. Académie Royale d'archéologie de Belgique zu Antwerpen.
7. Geschichtsverein für Waldeck und Pörmont zu Arolsen.
8. Provinciaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe. zu Assen.
9. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
10. J. Hopkins University zu Baltimore.
11. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
12. Historische Gesellschaft zu Basel.
13. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth.

14. Königl. Statistisches Landesamt zu Berlin.
15. Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine zu Berlin.
16. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte zu Berlin.
17. Gesamtarchiv der deutschen Juden zu Berlin.
18. Heraldisch-genealog.-sprachl. Verein „Herold“ zu Berlin.
19. Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin.
20. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
21. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
22. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld.
23. Verein für Altertumskunde zu Birkenfeld.
24. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
25. Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
26. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig zu Braunschweig.
27. Historische Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen.
28. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau.
29. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens zu Breslau.
30. Archivum Franciscanum historicum zu Brozzi-Quaracchi (bei Sirenze).
31. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur und Landeskunde zu Brünn.
32. Archäologischer Klub Mährens zu Brünn.
33. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens zu Brünn.
34. Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission Royale d'histoire) zu Brüssel.
35. Société de la numismatique belge zu Brüssel.
36. Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe zu Bielefeld.
37. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz.
38. Königliche Universität zu Christiania.
39. Westpreussischer Geschichtsverein zu Danzig.
40. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen zu Darmstadt.
41. Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde zu Dessau.
42. Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstentum Lippe zu Detmold.
43. Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend zu Donauwörth.
44. Gelehrte ethnische Gesellschaft zu Dorpat.
45. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark zu Dortmund.
46. Archiv der Stadt Dortmund.
47. Königlich sächsischer Altertumsverein zu Dresden.
48. Düsseldorfischer Geschichtsverein zu Düsseldorf.
49. Society of antiquaries of Scotland in Edinburgh.
50. Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck.

51. Geschichts- und Altertumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
52. Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
53. Bergischer Geschichtsverein zu Eiberfeld.
54. Gesellschaft für bildende Kunst und waterländische Altertümer zu Emden.
55. Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt zu Erfurt.
56. Historischer Verein für Stift und Stadt Essen.
57. Literarische Gesellschaft zu Sellin (Livland).
58. Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M.
59. Kaiserlich archäologisches Institut (römisch-germanische Kommission) zu Frankfurt a. M.
60. Freiburger Altertumsverein zu Freiberg i. Sachsen.
61. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau.
62. Geschichtsverein zu Sulda.
63. Historischer Verein zu St. Gallen.
64. Heimatbund der Männer vom Morgenstern in Geestemünde.
65. Société Royale des beaux-arts et de la littérature zu Gent.
66. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen.
67. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaft zu Görlitz.
68. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz.
69. Verein für die Geschichte Göttingens zu Göttingen.
70. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde zu Goslar.
71. Verein für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung zu Gotha.
72. Stadtbibliothek in Gothenburg.
73. Historischer Verein für Steiermark zu Graz.
74. Akademischer Leseverein zu Graz.
75. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald.
76. Genealogischer Verein de Nederlandsche Leeuw im Haag.
77. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall.
78. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des waterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle.
79. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.
80. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
81. Handelskammer zu Hannover.
82. Verein für die Geschichte der Stadt Hannover.
83. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg.
84. Historischer Verein von Heilbronn zu Heilbronn.
85. Sinnliche Altertums-gesellschaft zu Helsingfors.
86. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
87. Provinciaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Noordbrabant zu Hertogenbosch.

88. Verein für Meiningensche Geschichte und Altertumskunde in Hildburg-  
hausen.
89. Voigtländischer altertumsforschender Verein zu Hohenleuben.
90. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde zu Jena.
91. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
92. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Kahlia (Herzogtum  
Sachsen-Altenburg).
93. Badische historische Kommission zu Karlsruhe.
94. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
95. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und  
Erhaltung vaterländischer Altertümer zu Kiel.
96. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Ge-  
schichte zu Kiel.
97. Anthropologischer Verein von Schleswig-Holstein zu Kiel.
98. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte zu Kiel.
99. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln.
100. Historisches Archiv der Stadt Köln.
101. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
102. Königliche Gesellschaft für nordische Altertumskunde zu Kopenhagen.
103. Personalhistorisk Bureau zu Kopenhagen.
104. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach.
105. Historischer Verein für Krain zu Laibach.
106. Krainischer Musealverein zu Laibach.
107. Verein für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
108. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut.
109. Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu  
Leeuwarden.
110. Museum für Völkerkunde in Leipzig.
111. Verein für Geschichte der Stadt Leipzig.
112. Historisch-nationalökonomische Sektion der Jablonowskischen Gesellschaft  
zu Leipzig.
113. Geschichts- und altertumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend  
zu Leisnig.
114. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
115. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Lindau.
116. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leiden.
117. Archaeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
118. Society of Antiquaries zu London.
119. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde zu Lübeck.
120. Museumsverein zu Lüneburg.
121. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.
122. Gesellschaft für Auffindung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im  
Großherzogtum Luxemburg zu Luxemburg.

123. Verein für Luxemburger Geschichte, Literatur und Kunst zu Luxemburg.
124. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.
125. Magdeburger Geschichtsverein zu Magdeburg.
126. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer zu Mainz.
127. Mannheimer Altertumsverein zu Mannheim.
128. Revue Bénédictine zu Maredsous in Belgien.
129. Historischer Verein für den Reg.-Bez. Marienwerder zu Marienwerder.
130. Hennebergischer altertumsforschender Verein zu Meiningen.
131. Verein für Geschichte der Stadt Meissen zu Meissen.
132. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde zu Metz.
133. Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen zu Mitau (Kurland).
134. Verein für Geschichte des Herzogtums Lauenburg zu Mölln i. L.
135. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) zu Montreal.
136. Altertumsverein zu Mühlhausen i. Th.
137. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München.
138. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
139. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Münster.
140. Société archéologique zu Namur.
141. Gesellschaft Philomathie zu Neisse.
142. Historischer Verein zu Neuenburg an der Donau.
143. Germanisches National-Museum zu Nürnberg.
144. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
145. Landesverein für Altertumskunde zu Oldenburg.
146. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.
147. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Paderborn.
148. Société des études historiques zu Paris (rue Garancière 6).
149. Kaiserliche archäologisch-numismatische Kommission zu St. Petersburg.
150. Altertumsverein zu PLaue n i. V.
151. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen.
152. Historische Sektion der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
153. Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
154. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
155. Diözesenarchiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
156. Verein für Orts- und Heimatkunde zu Redlinghausen.
157. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
158. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.
159. Reale Accademia dei lincei zu Rom.

160. Verein für Rostocks Altertümer zu Rostock.
161. Carolino-Augusteum zu Salzburg.
162. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
163. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Stift St. Peter in Salzburg.
164. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
165. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
166. Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.
167. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde zu Schwerin.
168. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer.
169. Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
170. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde zu Stettin.
171. Königl. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde zu Stockholm.
172. Nordiska Museet zu Stockholm.
173. Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesenklubs in Elßaß-Lothringen zu Straßburg.
174. Württembergischer Altertumsverein zu Stuttgart.
175. Verein für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Stuttgart.
176. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.
177. Société scientifique et littéraire du Limbourg zu Tongern.
178. Canadian Institute zu Toronto.
179. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
180. Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe zu Troppau.
181. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
182. Humanistiska Vetenskaps Samfundet zu Upsala.
188. Historisch Genootschap zu Utrecht.
184. Smithsonian Institute zu Washington.
185. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden a. d. R.
186. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
187. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien.
188. Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
189. Stadtbibliothek zu Winterthur (Schweiz).
190. Altertumsverein zu Worms.
191. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg.
192. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
198. Gesellschaft für vaterländische Altertumskunde zu Zürich.
194. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz in Zürich.
195. Altertumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.



**Verzeichnis**  
der  
**Patrone und Mitglieder des Vereins.**

**1. Patrone.**

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagen'sche Landschaft.
3. Direktorium der Königlich Preussischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Magistrat der Stadt Linden.
6. v. Thielen, H., Rittergutsbesitzer, Rosenthal b. Peine.

**2. Ehren-Mitglieder.**

1. Srensdorff, Dr. jur. et phil., o. Univ.-Professor, Geh. Justizrat, Göttingen.
2. Grotefend, Dr. phil., Archivdirektor, Geh. Archivrat, Schwerin.
3. Jacobs, Dr. phil., Archivrat, Wernigerode.
4. Koser, Dr. phil., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Generaldirektor der Königl. Preuss. Staatsarchive, Berlin.
5. Schuchhardt, Dr. phil., Direktor bei den Kgl. Museen, Professor, Geh. Regierungsrat, Berlin.

**3. Vorstand und Ausschuß.**

**Vorstand:**

1. v. Kuhlmann, General d. Artillerie 3. D., Czöllenz, Alfeld, Vorsitzender.
2. Meyer, Ph., D., Geh. Konsistorialrat, Hannover, Stellvertreter des Vorsitzenden.

**Ausschuß:**

1. Behndt, Dr. phil., Direktor des Provinzial-Museums, Hannover.
2. Brandt, Dr. phil., o. Univ.-Professor, Göttingen.
3. Grethen, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer, Professor, Hannover, Schriftführer.
4. Krusch, Dr. phil., Direktor des Königl. Staatsarchivs, Geh. Archivrat, Hannover.
5. Kunze, Dr. phil., Direktor der Königl. und Provinzialbibliothek, Professor, Hannover, Stellvertreter des Schriftführers.
6. Magunna, Landesbaurat, Hannover.
7. Reinecke, Dr. phil., Stadtarchivar, Lüneburg.
8. Rossmann, Landrat, Hannover, Stellvertreter des Schatzmeisters.
9. v. Studt, Dr. jur. et phil., Dr. Ing., Staatsminister a. D., Czöllenz, Hannover.
10. Thimme, Dr. phil., Bibliothekar an der Stadtbibliothek, Hannover.
11. Weise, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer, Professor, Hannover, Schatzmeister.

#### 4. Mitglieder.

Um eventuelle Berichtigung der Liste und Angabe von Adressenveränderungen wird ergebensft ersucht.

- |   |  |
|---|--|
| 1. Alfeld (Leine),  | Ahrens, Pastor.  |
| 2.       "  | Burchard, Landrat.   |
| 3.       "  | Kreisauschuß des Kreises Alfeld.   |
| 4.       "  | v. Kuhlmann, General d. Artillerie 3. D., Erzellenz.   |
| 5.       "  | Magistrat der Stadt.   |
| 6.       "  | Realprogymnasium.  |
| 7.       "  | Rumann, Rechtsanwalt u. Notar, Justizrat.  |
| 8. Altenau i. Oberharz,   | Engel, Bürgermeister.  |
| 9. Apelern b. Rodenberg,  | Francke, Ernst.  |
| 10. Apenrade,   | Körner, Robert, Schriftsteller.  |
| 11. Aumund b. Vegeßack,   | Dießel, Wilhelm, Lehrer.   |
| 12.       "   | Weidemann, Lehrer.   |
| 13. Aurich,   | Königliches Staatsarchiv.  |
| 14. Baden-Baden,  | Mehl, A., Fabrikant, Rittmeister d. Ref.   |
| 15. Bantorf, Kreis Linden,  | Weber, H., Hofbesitzer.  |
| 16. Barterode b. Dransfeld,   | Hölscher, Pastor.  |
| 17. Bassum,   | Lienhop, Stiftsrentmeister.  |
| 18. Baußen i. Sa.,  | v. Harling, Kgl. Sächf. Hauptmann u. Komp.-Chef.   |
| 19. Bergen b. Celle,  | Römstedt, Präzeptor.   |
| 20. Schloß Berlepsch, Post<br>Gertenbach, Bz. Cassel,   | Graf von Berlepsch, Hans, Majoratsbesitzer und<br>Erbkämmerer in Hessen.                           |
| 21. Berlin, (s. auch Char-<br>lottenburg, Sriedenau,<br>Friedrichshagen, Gr.-<br>Lichterfelde, Grune-<br>wald, Steglitz, Wil-<br>mersdorf), | Königliche Bibliothek.   |
| 22.       "   | Dierks, Wilhelm, Prokurist.  |
| 23.       "   | Sißer, Rechtsanwalt a. D.  |
| 24.       "   | von dem Hagen, Landgerichtsrat.  |
| 25.       "   | Heiligenstadt, C., Dr. jur., Wirkl. Geh. Ober-<br>Finanzrat.                                       |
| 26.       "   | Richter, Franz, Dr. phil., Schulpvortseher.  |
| 27.       "   | Doigts, Dr. jur., Präsident d. evangelischen Ober-<br>kirchenrats, Wirkl. Geheimer Rat, Erzellenz. |
| 28.       "   | Wermuth, Staatssekretär a. D., Oberbürgermeister,<br>Erzellenz.                                    |
| 29.       "   | Zeumer, Dr. jur. et phil., o. Hon.-Professor.  |

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| 30. Bernshausen, Post<br>Kollshausen, | Wolpers, Georg, Pfarrer.   |
| 31. Berßenbrück,                      | Kreisausschuß des Kreises Berßenbrück.   |
| 32. Bielefeld,                        | von Borries, Landgerichtsrat.  |
| 33. Bisperode,                        | Röpke, W., Lehrer.   |
| 34. Bissendorf, Bez. Hann.,           | Nußhorn, Pastor.   |
| 35. Blankenburg a. H.,                | Frl. v. Cramm-Burgdorf, Wirkl. Geh. Rat, Erg.                                      |
| 36. " "                               | Damköhler, Gynn.-Oberlehrer, Professor.  |
| 37. " "                               | Müller, Richard Erich, Dr. phil.   |
| 38. " "                               | Mollenhauer, Gynn.-Oberlehrer, Professor.  |
| 39. Bleckede a. Elbe,                 | Kreisausschuß des Kreises Bleckede.  |
| 40. " "                               | Müller, Landrat des Kreises Bleckede.  |
| 41. Boßum i. W.,                      | Roscher, Major 3. D. und Bezirksamtschef.  |
| 42. Boßel bei Soltau,                 | Heuer, A., Lehrer.   |
| 43. Boßum bei Ameling-<br>hausen,     | Baron von Alten, Rittmeister a. D., Kammerherr.                                    |
| 44. Bodenwerder (Wefer),              | Meyer, Ad., Pastor.  |
| 45. Bonn a. Rh.,                      | Blecher, Otto, stud. hist.   |
| 46. " "                               | Levison, Wilh., Dr. phil., Univ.-Professor.  |
| 47. " "                               | Martens, Ernst, Referendar.  |
| 48. Borbeck bei Essen,                | Haars, Otto, Dr. jur., Amtsrichter.  |
| 49. Braunlage a. H.,                  | Barnert, Dr. med. et phil.   |
| 50. Braunschweig,                     | Beckurts, S., Dr. phil., Gynn.-Direktor, Schulrat.                                 |
| 51. " "                               | Landchaftliche Bibliothek.   |
| 52. " "                               | Boßmann, R., Apothekenbesitzer.  |
| 53. " "                               | Dedekind, Regierungsrat.   |
| 54. " "                               | von Einem, Ernst Egon.   |
| 55. " "                               | Freist, W., Oberamtsrichter.   |
| 56. " "                               | Hassebrauk, Gustav, Gynn.-Oberlehrer a. D., Prof.                                  |
| 57. " "                               | Hattenkerl, Apothekenbesitzer.   |
| 58. " "                               | Hieb, Georg, Rentner.  |
| 59. " "                               | Hoffmann, Sräulein, Bibliothekarin.  |
| 60. " "                               | Kammrath, Dr. jur., Landgerichtsdirektor.  |
| 61. " "                               | Mack, Dr. phil., Stadtarchivar, Professor.   |
| 62. " "                               | Magistrat der Stadt.   |
| 63. " "                               | Meier, P. J., Dr. phil., Direktor des Herzogl.<br>Museums, Geh. Hofrat, Professor. |
| 64. " "                               | Meier, H., Oberst a. D.  |
| 65. " "                               | Herzogliches Museum.   |
| 66. " "                               | Rhamm, Landhändikus a. D.  |
| 67. " "                               | Rimpau, Arnold, Gutsbesitzer.  |
| 68. " "                               | Schulze, H., Pastor.   |
| 69. " "                               | Freiherr von Specht.   |

- |  |   |
|--|---|
| 70. Braunſchweig,                        | Steinacker, Dr. phil., Museums-Inſpektor.                 |
| 71. Bredenbeck, Kr. Linden,              | Kemme, O., Oekonomieſtrat.                                |
| 72. " "                                  | Warneke, S., Gemeindevorſteher.                           |
| 73. Bremen,                              | von Engelbrechten, Hauptmann u. Komp.-Chef.               |
| 74. " "                                  | Staatsarchiv.   |
| 75. " "                                  | Helmolt, Hans, Dr. phil., Redakteur der Weſerzeitung.     |
| 76. Bremervörde,                         | Kreisausſchuß des Kreiſes Bremervörde.                    |
| 77. Breslau,                             | Reiſtein, Ed., Dr. phil., Archivaiſſiſtent.               |
| 78. Bruchſe bei Melle,                   | von Peſtel, Landrat, Kgl. Kammerherr.                     |
| 79. Brünninghauſen<br>(Hannover),        | Jarck, Paſtor.  |
| 80. Brüſſel,                             | Freiherr von Dachenhauſen, A., Oberleutn. a. D.           |
| 81. Bückeburg,                           | von der Deden-Offen, Hauptm. u. Komp.-Chef.               |
| 82. " "                                  | v. Engelbrechten, Ad., Rittergutsbeſ., Kammerherr.        |
| 83. Burgwedel (Hann.),                   | Sellersmann, Hauptlehrer.                                 |
| 84. Caſſel,                              | Büttner, Dr. phil., Enzeal-Oberlehrer.                    |
| 85. " "                                  | von Schack, Generalleutnant 3. D., Erz.                   |
| 86. Celle,                               | Bibliothek des Realgymnaſiums.                            |
| 87. " "                                  | Bomann, W., Vorſteher des Vaterländiſchen Museums.        |
| 88. " "                                  | Evers, Oberlandesgerichtsrat.                             |
| 89. " "                                  | Kukuk, Paſtor.  |
| 90. " "                                  | Langerhans, Dr. med., Geh. Medizinalrat.                  |
| 91. " "                                  | Lindenberg, Dr. med., Sanitätsrat.                        |
| 92. " "                                  | Meſersburg, Amtsgerichtsrat.                              |
| 93. " "                                  | Neukirch, Dr. phil., Aſſiſtent am Vaterländiſchen Muſeum. |
| 94. " "                                  | Timmermann, Th., Stadthauptkaſſenrendant.                 |
| 95. " "                                  | Tolle, Rechtsanwalt.                                      |
| 96. " "                                  | Wehl, Friß, Senator, Kommerzienrat.                       |
| 97. " "                                  | Wiſchmann, Sr., Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer.              |
| 98. Charlottenburg,                      | Garve, Karl, Oberrealschul-Oberlehrer.                    |
| 99. " "                                  | Jahncke, Erniſt, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer.             |
| 100. " "                                 | Keppell, A. W.,   |
| 101. Chemnitz i. Sa.                     | Dauer, Karl, Kaufmann.                                    |
| 102. " "                                 | Körber, Ferdinand.  |
| 103. Crefeld,                            | Wunſch, A., Dr. phil., Oberrealschul-Oberlehrer.          |
| 104. Dannenberg (Elbe),                  | Koch, Bürgermeiſter.                                      |
| 105. Daſſenſen, Poſt Mark-<br>oldendorf, | Duenſing, Hugo, Lic. th. u. Dr. phil., Paſtor.            |
| 106. Detmold,                            | Röttiken, Sr.   |
| 107. Diepholz,                           | Kreisausſchuß des Kreiſes Diepholz.                       |

108. Ditterke, Kr. Linden, Garben, E., Gutsbesitzer.  
 109. Dortmund, Helmke, S., Realgymn.-Oberlehrer, Professor.  
 110. Dresden, v. Klensch, Major a. D.  
 111. Duderstadt, Eidemeyer, Dr. phil.  
 112. " Heimatkundlicher Verein „Untereichsfeld“.  
 118. " Willig, Gymn.-Oberlehrer, Professor.  
 114. Duisburg, Lübke, Oberstleutnant und Landwehrbezirks-  
 kommandeur.
115. Eddigehausen bei  
 Bovenden, Nolte, H., Lehrer.  
 116. Eime b. Banteln, Bauer, G., Pastor.  
 117. Einbeck, Blume, Rechnungsrat.  
 118. " Boden, Ferdinand, Kaufmann.  
 119. " Ellissen, O. A., Dr. phil., Realgymn.-Oberlehrer,  
 Professor.  
 120. " Feise, Realgymn.-Oberlehrer, Professor.  
 121. " Garbe, Rechtsanwalt und Notar.  
 122. " Magistrat der Stadt.  
 123. Elbing, Westpr., v. Schack, Rittmeister a. D.  
 124. Eldenburg b. Lenzen  
 (Elbe), Freiherr v. Wangenheim-Wake, Majoratsherr.  
 125. Emmerstedt b. Helm-  
 stedt, Schattenberg, Pastor.  
 126. Endeholz b. Eschede,  
 Kr. Celle, Bruns, Lehrer.  
 127. Endorf b. Ermsleben, Freiherr v. Knigge, E., Kgl. Kammerherr.  
 128. Erfurt, Schmidt, Dr. jur., Oberbürgermeister.  
 129. " von Strauß und Torneß, Regierungsrat.  
 130. Erichsburg, Kr. Einbeck, Lührs, Friedr., cand. theol.  
 131. Essen (Ruhr), Ahlers, Hauptmann a. D.  
 132. " Meyer, A., Staatsanwalt.  
 133. Frankfurt a. M., Langenbeck, Dr. phil., Direktor der städt. Handels-  
 lehranstalt, Professor.  
 134. " Panje, Landgerichtsdirektor.  
 135. Frankfurt a. O., v. Nordheim, L., Regierungsrat.  
 136. " Graf von Rittberg, Regierungsrat.  
 137. Fredelsloh b. Moringen, Dreger, Ad., Pastor.  
 138. Freiburg i. Br., Gauß, C. J., Dr. med., Privatdozent.  
 139. " Freiherr v. Mandelsloh, Werner, K. u. K. General-  
 major d. R.  
 140. Friedenau b. Berlin, Elster, O., Oberleutnant a. D., Archivar.  
 141. " v. Holleufer, Oberleutnant, 3. Gr. Generalstabe.  
 142. " Freiherr von Minnigerode-Rositten.

143. Friedrichshagen, Ritter, Paul, Dr. phil., Privatdozent.  
 144. Frittlar, Bod von Wülffingen, Oberleutnant.  
 145. Gadenstedt, Kr. Peine, Mönchmeyer, H., Pastor.  
 146. Geestemünde, Schriefer, Georg, Kaufmann.  
 147. " Schübeler, Realgymn.-Oberlehrer.  
 148. Gehrden, Kr. Linden, Hartwig, Tierarzt.  
 149. Gilten b. Schwarmstedt, Kirchhefer, Pastor.  
 150. Gmunden (Niederöst.), Kgl. Ernst August Sideikommiß-Bibliothek.  
 151. " Freiherr Grote, Emmo, Oberstleutnant a. D., Hofmarschall.  
 152. Göttingen, Algermissen, W., Rechtsanwalt.  
 153. " v. Bar, Dr. jur., o. Univ.-Professor, Geh. Justizrat.  
 154. " Bauztädt, Karl, Oberrealschul-Oberlehrer  
 155. " Bertheau, Dr. phil., Gynn.-Oberlehrer a. D., Professor.  
 156. " Brandt, Dr. phil., o. Univ.-Professor.  
 157. " Dalquen, Fritz, Buchhändler.  
 158. " Haebelin, Dr. phil., Oberbibliothekar.  
 159. " Kludhoff, Paul, Dr. phil.  
 160. " Lehmann, M., Dr. phil., o. Univ.-Professor, Geh. Regierungsrat.  
 161. " Lehmann, Oberstleutnant a. D.  
 162. " Magistrat der Stadt.  
 163. " Historisches Seminar der Universität.  
 164. " Mirbt, Dr. phil., o. Univ.-Professor, Geh. Kon- sistorialrat.  
 165. " Müller, Georg, Dr. phil., Bibliotheksassistent.  
 166. " Schwarz, C., Generalmajor 3. D.  
 167. " Stein, Walter, Dr. phil., a.-o. Univ.-Professor.  
 168. " Uhl, B., Dr. phil., wiss. Hilfslehrer.  
 169. " Freiherr v. Uslar-Gleichien, Generalleutnant 3. D., Erzellenz.  
 170. " Wagner, Dr. phil., Stadtarchivar.  
 171. " Warnede, Superintendent.  
 172. " Weden, Fr., Dr. phil., Archivar a. D.  
 173. " Wesenberg, Dr. phil.  
 174. " Wolff, Landgerichtsrat.  
 175. Goslar a. H., Baron v. Alten-Goltern, Rittmeister a. D.  
 176. " Bibliothek der Marktkirche.  
 177. " Borckers, Hermann, Fabrikbesitzer.  
 178. " Hölscher, Dr. phil., Gynn.-Oberlehrer u. Stadt- archivar, Professor.  
 179. " Schmidt, August, Kandidat des höheren Schulamts.  
 180. Grabow b. Lüchow, v. Plato, Generalmajor 3. D.

181. Grasleben b. Helmstedt, Wiese, Dr. phil., Bergwerksdirektor.  
 182. Grohnde a. Wejer, Nebel, Dr. phil., Pastor.  
 183. Gr.-Goltern, Kr. Linden, Bürger, Tierarzt.  
 184. Gr.-Lichterfelde, Hahn, Dr. phil., Direktor d. Bundes der Landwirte.  
 185. " Herwig, Dr. phil., Präsident der Klosterkammer a. D., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat. [†]  
 186. " Krüger, L., Dr. phil., Abteilungsvorsteher im Kgl. Geodätischen Institut, Professor.  
 187. " v. Menneren, Geh. Ober-Regierungs- u. Vortrag. Rat.  
 188. Gr.-Munzel, Kr. Lind., Behnjen, Brennereibesitzer.  
 189. " v. Hugo, Rittergutsbesitzer.  
 190. Grunewald b. Berlin, Schwertfeger, Kgl. Säcks. Major.  
 191. Haemelschenburg b. Emmerthal, v. Klende, Rittergutsbesitzer.  
 192. Hagenau i. E., v. Hafe, Hauptmann und Brigade-Adjutant.  
 193. Rittergut Halden, Post Dielingen (Westf.), Freiherr von der Horst.  
 194. Halle a. S., Hähne, Hans, Dr. phil., Direktor des Provinzialmuseums.  
 195. Haltern b. Belm, Ldtr. Osnabrück, Westersfeld, Lehrer.  
 196. Hamburg, Alpers, Lehrer.  
 197. " Baack, Ernst, Dr. phil., Direktor der Kommerzbibliothek.  
 198. " Stadtbibliothek.  
 199. " Borckling, Conrad, Dr. phil., Professor.  
 200. " Busch, J. H., Lehrer.  
 201. " Cohrs, Heinrich, Proturist.  
 202. " Gravenhorst, H., Kaufmann.  
 203. " Jaeger, Rud. W.  
 204. " Lührs, Dr. med., prakt. Arzt.  
 205. " Neuhaus, Karl.  
 206. " Freiherr v. Ohlendorff, Heinrich.  
 207. " Philippen, H., Inspektor.  
 208. " Rambke, Karl, Fabrikbesitzer.  
 209. " Richter, A., Dr. phil., Oberrealschul-Oberlehrer, Professor.  
 210. " Rudorff, Otto, Oberlandesgerichtsrat.  
 211. " Voigt, Johann Friedrich, Dr. jur.  
 212. Hameln a. W., Bachrach, S., Lehrer.  
 213. " Historischer Leseverein.  
 214. " Kauth, Urban, Gerichtsassessor.

215. Hameln a. W.,	Meißel, S., Lehrer.
216.        "          "	Museums-Verein.
217.        "          "	Freiherr v. Reitzenstein, Kgl. Sächsl. Hauptmann a. D.
218.        "          "	Kgl. Seminar.
219.        "          "	Spanuth, H., Enzeal-Direktor.
220. Hamm in W.,	Probst, Oberlandesgerichtsdirektor.
221. Hantensbüttel,	Meyer, Ernst, Lehrer.
222. Hannover u. Linden,	von Adelebsen, Gerichtsdirektor.
223.        "          "	Ahlburg, Heinrich, Sattlermeister.
224.        "          "	Graf von Alten-Linsingen, Karl, Major a. D., Kgl. Kammerherr.
225.        "          "	Badhausen, W., Pastor.
226.        "          "	Bade, Peter, Dr. med.
227.        "          "	Hannoversche Bank, Depositentkassier Linden.
228.        "          "	Bartels, Enno, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer, Professor.
229.        "          "	Barling, Hermann, Kaufmann.
230.        "          "	Behndke, W., Dr. phil., Direktor des Provinzial- museums.
231.        "          "	Behrmann, Rechtsanwalt.
232.        "          "	Benzler, Dr. med., Generalarzt a. D.
233.        "          "	Blumenbach, Oberst a. D.
234.        "          "	Boedeker, Geh. Regierungsrat.
235.        "          "	Börgemann, Architekt.
236.        "          "	Freiherr v. Bothmer, Archivar a. D., Kammerherr.
237.        "          "	Brandt, Dr. med.
238.        "          "	Brenneke, Dr. phil., Kgl. Archivar.
239.        "          "	Brindmann, Dr. phil., Leiter d. Kestner-Museums.
240.        "          "	Budde, Ober-Regierungsrat.
241.        "          "	Bunsen, Landgerichtsdirektor a. D., Geh. Justizrat.
242.        "          "	Burdhardt, Albert, Geh. Regierungs- u. Forstrat.
243.        "          "	Busch, Rentant.
244.        "          "	Cammann, Gerichtsdirektor.
245.        "          "	von Campe, Dr. jur., Schatzrat.
246.        "          "	Caspar, Bernhard, Geh. Kommerzienrat.
247.        "          "	Crone, C., Buchdruckereibesitzer.
248.        "          "	Deichert, Dr. med.
249.        "          "	Dettmer, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer.
250.        "          "	Diers, Fr., Buchdruckereibesitzer.
251.        "          "	Diestel, Dr. phil., Bibliothekar d. Kgl. Technischen Hochschule.
252.        "          "	von Dobbeler, Wirfl. Geh. Ober-Regierungsrat.



253.	Hannover u. Linden,	Domino, Franz, Kaufmann.
254.	"	Domizlaff, Dr. jur., Justizrat.
255.	"	Drechsler, Dr. jur., Sägastrat.
256.	"	Dunder, Dr. phil., Gynn.-Oberlehrer.
257.	"	Dunker, Adolf, Amtsgerichtsrat.
258.	"	Ebel, Reg.-Baumeister.
259.	"	Ebler, Otto, Fabrikbesizer.
260.	"	Engelke, Dr. jur., Senator.
261.	"	Ewig, Dr. phil., Gynn.-Oberlehrer.
262.	"	En, Buchhändler.
263.	"	Sint, Alexe, Sräulein.
264.	"	Sint, G., Senator.
265.	"	Sisäher, Otto, Bergwerksdirektor.
266.	"	Sranke, W. Ch., Oberlandesgerichtsrat a. D.
267.	"	Sreeje, Dr. phil., Realgynn.-Oberlehrer, Professor.
268.	"	Sreudenthal, Hoflieferant.
269.	"	Sritze, Dr. phil., Abteilungsdirektor am Provinzial- museum, Professor.
270.	"	Sulst, Wilhelm, Gynn.-Oberlehrer, Professor.
271.	"	Sunt, Kgl. Baurat.
272.	"	Seibel, Ernst, Buchhändler.
273.	"	Serlach, Konjul.
274.	"	Goebel, Sr., Dr. phil., Enzeal-Oberlehrer.
275.	"	Söy von Olenhusen, Bernh., Major a. D., Kgl. Kammerherr.
276.	"	Sretzen, Rud., Dr. phil., Gynn.-Oberlehrer, Professor.
277.	"	Srote, Georg, Dr. phil., Realgynn.-Oberlehrer.
278.	"	Srote, Landesbaumeister.
279.	"	Srünewald, Maler.
280.	"	v. Sündell, Generalleutnant, Erzellenz.
281.	"	Sagen, Baurat a. D.
282.	"	Sartmann, K., Dr. med.
283.	"	Sartwig, Georg, D., Abt zu Loccum, Oberkon- sistorialrat.
284.	"	Sas, Diplom-Ingenieur.
285.	"	Saupt, Dr. phil., Kgl. Baurat, Professor.
286.	"	Sheiliger, Rechtsanwalt.
287.	"	Sheinzelmann, Buchhändler.
288.	"	Sheise, Kgl. Baurat.
289.	"	Sillebrand, Stadtbauinspektor a. D., Kgl. Baurat.
290.	"	Silmer, Dr. phil., Pastor prim., Senior.
291.	"	v. Sinüber, Ernst, Rittmeister.

292.	Hannover u. Linden,	Holst, Leopold, Dr. phil., Chemiker.
293.	"	Hornemann, Gmn.-Oberlehrer, Professor.
294.	"	v. Hugo, Hauptmann a. D.
295.	"	Jacobi, Dr. phil., Chefredakteur.
296.	"	Jüdel, Otto, Rechtsanwalt u. Notar, Geh. Justizrat.
297.	"	Jürgens, Otto, Dr. phil., Stadtarchivar u. Stadtbibliothekar.
298.	"	Kleemeier, H., Lehrer am Realgymnasium I. und Organist.
299.	"	Kleine, Dr. jur., Notar.
300.	"	Klügel, Karl, Geh. Konsistorialrat.
301.	"	Knigge, Oberrealschul-Oberlehrer.
302.	"	Koch, Friedrich, Gmn.-Oberlehrer.
303.	"	Köhler, J., Lic. th., 1. Hof- u. Schloßprediger, Konsistorialrat.
304.	"	Konrich, G. S., Redakteur.
305.	"	Krag, Karl, Dr. med.
306.	"	Kreipe, Albert, Kaufmann.
307.	"	Kreisausschuß des Kreises Linden.
308.	"	Krusch, Dr. phil., Königl. Archivdirektor, Geh. Archivrat.
309.	"	Künstlerverein.
310.	"	Kunze, Dr. phil., Direktor der Kgl. u. Provinzial-Bibliothek, Professor.
311.	"	Lameyer, Hofjuwelier.
312.	"	Lampe, Oberkonsistorialrat.
313.	"	Landesversicherungsanstalt.
314.	"	Landwehr, Gmn.-Oberlehrer.
315.	"	Langer, Frau Direktor.
316.	"	v. Limburg, Major a. D.
317.	"	v. Linzigen, Ernst Karl.
318.	"	v. d. Lippe, Generalleutnant 3. D., Erzellenz.
319.	"	de Lorme, Ed., Genealoge.
320.	"	Ludewig, Georg, Dr. phil., Realgmn.-Oberlehrer, Professor.
321.	"	Lulwès, Dr. phil., Kgl. Archivar, Archivrat.
322.	"	Mackensen, Th., Gmn.-Oberlehrer, Professor.
323.	"	Magunna, Osw., Landesbaurat.
324.	"	Matthaei, S., Amtsgerichtsrat.
325.	"	Meier, Ph., D., Geh. Konsistorialrat.
326.	"	Meier, Emil L., Bankier, Kommerzienrat.
327.	"	Meier, Karl, Dr. phil., Bibliothekar.
328.	"	Meier, W., Lehrer.

329.	Hannover u. Linden,	Mejer, Frau Pastor.
330.	"	Möller, Georg, Buchdruckereibesitzer.
331.	"	Mohrmann, K., Konsistorial-Baumeister u. Hochschul-Professor, Geh. Baurat.
332.	"	Mücke, Dr. phil., Gynn.-Direktor, Professor.
333.	"	Müller, Dr. phil., Gynn.-Direktor a. D., Geh. Regierungsrat.
334.	"	Freiherr von Münchhausen, Börries, Dr. jur., Rittergutsbesitzer, Kammerherr.
335.	"	Museums-Gesellschaft.
336.	"	Nachtweh, Dr. Ing., Hochschul-Professor.
337.	"	Narjes, Hans, Bankier.
338.	"	Nessenius, Landesbaurat, Geh. Baurat.
339.	"	Niemeyer, Bernh., Diplom-Ingenieur.
340.	"	Niemeyer, E., Landgerichtsrat a. D.
341.	"	Nöldeke, Arnold, Konsistorialrat.
342.	"	Freiherr von Oeynhäusen, Major a. D.
343.	"	Ohlendorf, H., Lehrer.
344.	"	Oldekop, S., Vizeadmiral 3. D.
345.	"	Oppermann, Sem.-Oberlehrer.
346.	"	Pape, Kgl. Kreischulinspektor.
347.	"	Paulus, Hauptmann.
348.	"	Perz, Claire, Hilfsbibliothekarin.
349.	"	Pefler, Dr. phil., Assistent am Vaterl. Museum.
350.	"	Peters, A., Dr. phil., Kgl. Archivar.
351.	"	Pohle, Geh. Justizrat.
352.	"	Preil, Robert, Photograph.
353.	"	Prinzhorn, A., Dr. Ing., Fabrikdirektor.
354.	"	von Reden, Senatspräsident a. D., Geh. Oberjustizrat.
355.	"	Redepenning, Dr. phil., Realgynn.-Oberlehrer, Professor.
356.	"	Reinede, Fr., Fabrikant.
357.	"	Reischel, G., Dr. phil., Lyzeal-Oberlehrer, Prof.
358.	"	Rheinhold, S., Armeelieferant.
359.	"	Rittmeyer, Kontre-Admiral 3. D.
360.	"	Rohde, Dr. phil., Gynn.-Oberlehrer.
361.	"	Roscher, Dr. jur., Rechtsanwalt u. Notar, Justizrat.
362.	"	Rosenthal, Friedr., Dr. med.
363.	"	Rossmann, Landrat des Kr. Linden.
364.	"	Rothert, Superintendent em.
365.	"	Rotzoll, Präsident der Klosterkammer.
366.	"	zum Sande, A., Dr. med., Oberarzt, Sanitätsrat.

367.	Hannover u. Linden,	Sannes, Enzeal-Oberlehrer, Professor.
368.	"	Schaer, Dr. phil., Gynn.-Oberlehrer, Professor.
369.	"	Schaper, Max, Verlagsbuchhändler.
370.	"	v. Schaumberg-Stöckigt, Hauptm. u. Batt.-Chef.
371.	"	Scheele, Landesbaumeister.
372.	"	Schmidt, Herm., Dr. phil., Direktor der Sophien- schule.
373.	"	Schmidt, Karl, Dr. med.
374.	"	Schmidt, Mitinh. der Hahn'schen Buchhandlung.
375.	"	Schmidt, Karl, Gynn.-Oberlehrer, Professor.
376.	"	von Schneider-Egestorf, Ad., Oberstleutnant 3. D.
377.	"	Schnell, O., Oberst a. D.
378.	"	Schrader, Dr. jur., Generaldirektor der landth. Brandkasse.
379.	"	Schröder, W., Landmesser.
380.	"	Schulz, Elisabeth Frau.
381.	"	Schulz, O., Weinhändler.
382.	"	Schumacher, Johannes, Ingenieur.
383.	"	Schwerdtmann, D., Pastor.
384.	"	Freiherr von Seckendorff-Gutend, Egon, Ritter- gutsbesitzer.
385.	"	Seligmann, S., Kommerzienrat.
386.	"	Seume, Dr. phil., Gynn.-Professor.
387.	"	Siebern, Landesbaumeister und Provinzialkon- servator.
388.	"	Stadtbibliothek.
389.	"	Smidt, Dr. phil., Archivassistent.
390.	"	Stammler, Dr. phil., Gynn.-Oberlehrer.
391.	"	Stempel, Realschul-Oberlehrer, Professor.
392.	"	v. Studt, Dr. jur. et phil., Dr. Ing., Staats- minister a. D., Erzellenz.
393.	"	Thimme, Friedrich, Dr. phil., Bibliothekar.
394.	"	Tidow, Dr. jur., Rechtsanwalt.
395.	"	Tramm, Stadtbirektor.
396.	"	Ulrich, Oscar, Direktor der Stadtdieterschule III.
397.	"	Vosß, Pastor.
398.	"	Wagenmann, Konsistorialrat.
399.	"	Waig, Eberh., Pastor prim.
400.	"	Graf von Wedel, Clemens, Landrat des Landkr. Hannover.
401.	"	Wedemeyer, Theodor, Realschul-Oberlehrer, Prof.
402.	"	Wegener, Rechtsanwalt, Justizrat.
403.	"	Wehr, E., Pastor.

404.	Hannover u. Linden,	Wehrhahn, Dr. phil., Stadtschulrat, Kgl. Schulrat.
405.	"	Weise, W., Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer, Prof.
406.	"	Wendebourg, Ed., Architekt.
407.	"	Wengler, Ernst, Redakteur und Zeitungsverleger.
408.	"	v. d. Wenje, Landeshauptmann.
409.	"	v. Wenzel, Dr. jur., Oberpräsident der Provinz Hannover, Wirtl. Geheimer Rat, Erzellenz.
410.	"	Werbe, Generalagent.
411.	"	v. Wiarda, Florens, Landgerichtsdirektor, Geh. Justizrat.
412.	"	Wichtendahl, O., Kunstmaler.
418.	"	Willecke, A., Rentner.
414.	"	Wolff, Dr. phil., Stadtoberbaurat.
415.	"	Wolff, Buchhändler.
416.	"	Wolpers, Gerichtsassessor.
417.	"	Woltered, Otto, Dr. jur., Rechtsanwalt.
418.	"	Wundram, Heinrich, Buchbindermeister.
419.	"	Zudermann, Lehrer.
420.	Harburg a. E.,	Benede, Th., Lehrer.
421.	"	Büdmann, Rudolf, Dr. phil.
422.	"	Helms, Arthur, Mühlenbesitzer.
423.	"	Lübbers, Rektor.
424.	"	Magistrat der Stadt.
425.	"	Menke, Rudolf, Kaufmann.
426.	"	Museumsverein.
427.	"	Rütger, H., Pastor.
428.	"	Sonnenkallb, Dr. phil., wiss. Hilfslehrer.
429.	Hardenberg b. Nörten,	Graf von Hardenberg, Karl, Rittmeister a. D.
430.	Harenberg, Kr. Linden,	Nebel, H., Gemeindevorsteher.
431.	Bad Harzburg,	Progymnasium.
432.	Hasperde b. Springe,	Freiherr v. Hafe, E., Rittergutsbesitzer.
433.	Haftenbeck b. Emmerthal,	Wehrmann, Georg, Architekt.
434.	Helgoland,	Meyer, Major u. Ingenieur-Offizier vom Platz.
435.	Helmsstedt,	Curs, Otto, Dr. phil., wiss. Hilfslehrer.
436.	Herzberg a. H.,	Knoche, Superintendent.
437.	"	Rögner, Karl, Konditor.
438.	"	Roscher, Th., Amtsgerichtsrat, Geh. Justizrat.
439.	Hildesheim,	Becker, Dr. med., Kreisarzt, Medizinalrat.
440.	"	Bertram, Adolf, Dr. phil., Bischof der Diözese Hildesheim.
441.	"	Beverinische Bibliothek.
442.	"	Braun, S. August, Rittmeister der Landwehr a. D.

443. Hildesheim,	Braun, Th., D., Wirkl. Geheimer Oberkonsistorialrat a. D.
444. „	Gebauer, Dr. phil., Gmn.-Oberlehrer u. Stadtarchivar, Professor.
445. „	Gerland, Dr. jur., Stadtsyndikus u. Polizeidirektor.
446. „	Hoppe, D., Dr. phil., Generalsuperintendent und Oberkonsistorialrat.
447. „	Kettler, Oberst 3. D.
448. „	Kloppenburger, Mittelschullehrer.
449. „	Kluge, Sr., Gmn.-Oberlehrer, Professor.
450. „	Kraut, Landgerichtsdirektor, Gmn.-Oberlehrer, Geh. Justizrat.
451. „	Kreisausschuß des Kreises Marienburg.
452. „	Lewinsky, Dr. phil., Landrabbiner.
453. „	Lohmann, Mittelschullehrer.
454. „	Miemeyer, Dr. jur., Landgerichtsrat.
455. „	Stadtbibliothek.
456. „	Wieder, Domkapitular.
457. Himmelpforten (Kr. Stade),	v. Jssendorff, Georg, Kapitän.
458. Hinrichshagen, Medlenburg-Strelitz,	Graf v. Bernstorff, Eberhard, Forstmeister.
459. Hörde (Westfalen),	Schwägermann, E., Lehrer.
460. Höver b. Ahlen,	Düvel, W., Lehrer.
461. Högter i. W.,	König Wilhelms-Gymnasium.
462. „	Petersen, Alexander, Diplom-Ingenieur.
463. Holtensen b. Hameln,	Landwehr, G., Pastor.
464. Holtensen b. Weetzen,	Homann, Gemeindevorsteher.
465. „	Kösel, E., Hofbesitzer u. Kreisdeputierter.
466. Hornsen b. Harbarnsen, Kr. Alfeld,	Sommer, Amtsrat.
467. Hoqa (Wefer),	Bortfeld, Richard, Amtsgerichtsrat.
468. Hudemühlen,	Freiherr v. Hodenberg, Hermann.
469. Ibenhorst bei Hendebrüg,	Strudmann, Kgl. Oberförster.
470. Idstein i. Taunus,	Landsberg, Kgl. Oberförster.
471. Ihlienworth, Reg.-Bez. Stade,	Reimer, Wilhelm.
472. Ilfeld,	v. Doetinchem de Rande, Dr. jur., Landrat.
473. „	Cohrs, Lic. th., Superintendent u. Konsistorialrat.
474. Ilten b. Lehrte,	Wahrendorff, Dr. med., Direktor d. Privatheil- u. Pflegeanstalt.
475. „	Weber, Pastor.
476. Imbshausen (Hann.),	Freund, A., Kantor.

477. Jppenburg b. Wittlage, Graf von dem Busche-Jppenburg, Rittmeister a. D.  
Kgl. Kammerherr.
478. Jeinsen, Kreislehrer-Bibliothek Jeinsen.
479. Jork, Kreisaußschuß des Kreises Jork.
480. Jüterbog, v. Barbeleben, Hauptmann u. Batteriechef.
481. Junker-Wehningen Graf v. Bernstorff, G. E., Dr. jur., Jäger-  
b. Dömitz a. E., meister a. D.
482. Kemme b. Hildesheim, Lohmann, Adolf, Pastor.
483. Kiel, Keuffel, Postinspektor.
484. " Wedemeyer, W., Dr. jur., a. o. Univ.-Professor.
485. Kirchwehren (Post  
Seelze), Mirow, R., Pastor.
486. Königsberg i. Pr., Krauske, O., Dr. phil., o. Univ.-Professor.
487. Koschmin i. Posen, Albrecht, Landrat.
488. Küstow b. Pritzerbe  
a. H., v. Schönehen, G., Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer.
489. Lauenau (Deister), Parisius, Rektor.
490. " Schwefendiek, Dr. med., Sanitätsrat.
491. Lauenburg (Elbe), Frieße, Postmeister a. D.
492. Bad Lauterberg a. H., Bartels, Dr. phil., Realschul-Direktor.
493. Lehe, Kreisaußschuß des Kreises Lehe.
494. Leipzig, Barth, Willh., Dr. phil.
495. " Geerds, Rob., Dr. phil.
496. " Hollborn, K., Dr. phil., Nahrungsmittel-Chemiker.
497. Lenthe, Kr. Linden, Fride, S., Rittergutspächter.
498. Limburg (Lahn), v. Hugo, Landgerichtsdirektor, Geh. Justizrat.
499. Lohnde (Kr. Linden), Bauermeister, Gemeindevorsteher.
500. " Bremer, K., Vollmeier.
501. London, Thiemann, S. G.
502. Logten b. Nortrup, Freiherr v. Hammerstein-Logten, Staatsminister a.  
Kr. Berßenbrück, D., Erzellenz.
503. Ludwigshafen a.  
Bodensee, Callenberg, H., Gutsbesitzer.
504. Lübeck, Sehling, Ferdinand, Dr. jur., Senator.
505. " Hinrichs, Eisenbahn-Bureau-Expedient.
506. " Hofmeister, H., Dr. phil., Realgymn.-Oberlehrer.
507. " Kretschmar, Dr. phil., Staatsarchivar, Archivrat.
508. Lückow, Grupe jr., Wilhelm, Redakteur.
509. Lüneburg, Gramberg, Dr. phil., Gymn.-Oberlehrer.
510. " Gravenhorst I, Rechtsanwalt und Notar, Geheim.  
Justizrat.
511. " Heinemann, Robert, Rechtsanwalt.
512. " Heinrichs, Regierungs-Präsident.

518. Lünneburg, Krüger, Franz, Architekt.  
 514. „ Magistat der Stadt.  
 515. „ Reinecke, Dr. phil., Stadtarchivar.  
 516. „ Reuter, Hans, Pastor prim.  
 517. „ Schlobdacke, Kgl. Baurat.  
 518. „ Uellner, C., Musikdirektor.  
 519. Magdeburg, Freiherr von Rössing, Hauptmann.  
 520. „ Königlichcs Staatsarchiv.  
 521. Marburg, Bez. Kassel, Arnecke, E. W. Friedr., Dr. phil.  
 522. „ Bradmann, Dr. phil., a. o. Univ.-Professor.  
 523. Marienforst b. Godes-  
 berg, Rhld., Pflug, Hugo, Gutsinspektor.  
 524. Mariensee bei Neu-  
 stadt a. Rbg., Merker, Pastor.  
 525. Marienwerder,  
 Klostergut b. Hannov., Lockemann, Oberamtmann.  
 526. Marne i. Holst., Beber, Oscar, Dr. phil., Realshuldirektor.  
 527. Martfeld b. Hona, Twele, Pastor.  
 528. Misburg, Kuhlmann, M., Kaufmann.  
 529. Mörchingen, v. Estorff, Oberst u. Regimentskommandeur.  
 530. Moringen (Solling), von Roden, Stadtförster.  
 531. Hann.-Münden, Kreisaußschuß des Kreises Münden.  
 532. Münster i. Westf., v. Einem, Rittmeister im Kur.-Regt. Nr. 4.  
 533. „ Kgl. Staatsarchiv.  
 534. Mulsum b. Stade, Wolters, S. Ernst Georg, cand th.  
 535. Nettlingen, Bz. Hann., Busse, Superintendent.  
 536. „ Freiherr v. Cramm, Hgg. Kammerjunker.  
 537. Neuenhaus i. Hann., Grashoff, Direktor der landw. Schule.  
 538. Neuwert b. Gehrden, Dieblich, Dr. phil., Fabrikdirektor.  
 539. Nienburg a. W., Fischer I, C., Lehrer.  
 540. „ Freitag, H., Dr. phil., Realgymnasialdirektor,  
 Professor.  
 541. „ Magistat der Stadt.  
 542. Nienhagen bei Mo-  
 ringen (Solling), Bauer, W., Lehrer.  
 543. Nienstedt, Kr. Gronau, Müller, Pastor.  
 544. Nordhausen, Gecius, Kgl. Eisenbahn-Obersekretär.  
 545. Nordstemmen, Tönnies, Dr. med., Sanitätsrat.  
 546. Northcim (Hann.), Kreisaußschuß des Kreises Northcim.  
 547. „ Kricheldorf, Dr. jur., Landrat, Geh. Reg.-Rat.  
 548. „ Kgl. Lehrer-Seminar.  
 549. „ Rabius, Landes-Ökonomierat a. D.  
 550. „ Renziehausen, H., Postschaffner.



551. Northeim (Hann.), Röhrs, Buchdruckereibesitzer.  
552. " " Schloemer, W., Pastor.  
553. Obernigk b. Breslau, Gudewill, A. W.  
554. Oberursel a. Taunus, Korf, August, Verwalter.  
555. Oldenburg i. Gr., von Hylburg, Karl, Oberleutnant.  
556. " " Freiherr v. Dönhage, Hauptmann u. Batt.-Chef.  
557. " " Großh. Haus- u. Zentral-Archiv.  
558. Osnabrück, Hagig, Dr. phil., wiss. Hilfslehrer.  
559. " " Wilkiens, M., Senator.  
560. Osterode a. H., Gehrcke, Superintendent.  
561. Osterwieck a. H., Müller, Robert, Amtsrichter.  
562. Otterndorf (Untereibe), Baer, Landrat.  
563. " " v. d. Osten, Dr. phil., Realschul-Direktor.  
564. Ottweiler, Bez. Trier, Kuhlmen, Amtsrichter.  
565. Paderborn, Himstedt, Oberleutnant.  
566. Pankow, Robra, Lyzeal-Oberlehrer, Professor.  
567. Peine, Drobek jr., A., Registrator.  
568. " " Meyer, Julius, Dr. jur., Bürgermeister.  
569. Pernau in Livland (Rußland), Freiherr v. Srenzag-Loringhofen, Roderich.  
570. Plön i. Holstein, Echte, Amtsgerichtsrat.  
571. Poggenhagen b. Neustadt a. Rbg., v. Wonna, Dr. jur., Landrat.  
572. Potsdam, Haafemann, L., Oberservator am Kgl. Geodätischen Institut, Professor.  
573. Preten bei Neuhaus (Elbe), Freiherr von Carnap, Rittergutsbesitzer.  
574. Quarnstedt b. Gartow, Kr. Lüchow, Graf v. Bernstorff, Gottlieb.  
575. Rathenow, Müller, W., Dr. phil., Realgymn.-Oberlehrer, Professor.  
576. Rautenberg (Hann.), Reveren, Pastor.  
577. Reckershausen, Post Friedland (Leine), Klöpffer, W., Pastor.  
578. Reddershof b. Tessin, von der Decken, Rittergutsbesitzer.  
579. Rethem a. A., Gewerbe- und Gemeindebibliothek.  
580. " " Mittelhäuser, M., Lehrer.  
581. Ricklingen, Kr. Linden, Kreipe, Karl, Gemeindevorsteher.  
582. " " Lampe, Carl, Gemeindeführungsführer.  
583. " " Uhlhorn, Pastor.  
584. Rodenberg bei Bad Nenndorf, Ramme, Dr. jur., Amtsgerichtsrat.  
585. Ronnenberg, Kreis Linden, Wöhler, Rektor.

586. Rotenburg (Hann.), Schuster, S., Amtsrichter.  
587. Salzdetfurth, Bohlen, C., Apotheker a. D.  
588. Samleben bei Schöppenstedt, Schmidt, Lehrer.  
589. Schelenburg bei Schleddehausen, Freiherr v. Schele, Königl. Sächs. Major a. D., Majoratsherr.  
590. Schellerten b. Hildesheim, Loning, Pastor.  
591. Schladen (Harz), Brückmann, O., Rentner.  
592. Schoningen (Solling), Lauenstein, Pastor.  
593. Schulenburg (Leine), Fride, Albert.  
594. " Windhausen, Postverwalter.  
595. Schwarmstedt, Sündling, Pastor.  
596. Seelze, Kreis Linden, Albes, Apotheker.  
597. " Bremer, S., Vollmeier.  
598. " Rindfleisch, Vollmeier.  
599. Sehnde (Hann.), Ermisch, Dipl.-Ing., Bergwerksdirektor.  
600. Silkerode b. Osterhagen, Freiherr v. Minnigerode-Allerburg, Major a. D., Majoratsherr.  
601. Söhlde b. Hoheneggen, Bertheau, Pastor.  
602. Sorjum, Kr. Linden, Hoppe, Sr., Hofbesitzer.  
603. Springe, v. Laer, Landrat.  
604. " Müller, Kgl. Oberamtmann.  
605. Stade, Remmers, H., Generalsuperintendent u. Konsistorialrat.  
606. " Stelling, Erster Staatsanwalt.  
607. Stadthagen, Magistrat der Stadt.  
608. Steinhude, Willerding, Dr. med., Sanitätsrat.  
609. Steinkirchen, Bez. Hamburg, Wichmann, prakt. Arzt.  
610. Steglitz b. Berlin, Nieschlag, Geh. Regierungsrat.  
611. " Schäfer, Dietrich, Dr. phil., o. Univ.-Professor, Geh. Rat.  
612. Stendal, Berner, Dr. jur., Landrichter.  
613. Stettin, Marquardt, Regierungs- u. Schulrat.  
614. Stuttgart, Berkhahn, Carl, Verlagsbuchhändler.  
615. " Kroner, Dr., Kirchenrat.  
616. Sülzfeld b. Fallersleben, Bergholter, Pastor.  
617. Syke, v. Bennigsen, Amtsgerichtsrat.  
618. Taltal i. Chile, Braun, Julius.

619. **Ujngtau,** Ohlmer, K. Chines. Seezolldirektor.  
620. **Uege (Hann.),** Heldt, Alfred, Pastor.  
621. **Uslar,** Hardeland, Superintendent.  
622. **Dahlenbrod b.**  
    **Bedertesa,** Lejewitz, Rittergutsbesitzer.  
623. **Varel,** Wegener, Dr. med.  
624. **Värlofen b. Dransfeld,** Wenig, Pastor.  
625. **Vegeack,** Bibliothek des Realgymnasiums.  
626. **Velber, Kr. Linden,** Wiffel, Gemeindevorsteher.  
627. **Dolpriehausen b.**  
    **Uslar,** Engel, Pastor.  
628. **Walsrode,** Wolff, Oskar, Fabrik- und Rittergutsbesitzer.  
629. **Wandsbeck,** Schade, G.  
630. **Warstade (Hann.),** Müller, Wilh., Uhrmacher.  
631. **Wassel b. Sehnde,** Enkelstroth, A., Pastor.  
632. **Weener (Ostfriesland),** Groeneveld, Enno, Rechtsanwalt u. Notar.  
633.         "                     Kempe, Gutsbesitzer.  
634.         "                     Kreisauschuß des Kreises Weener.  
635. **Weegen, Kr. Linden,** Engel, Gemeindevorsteher.  
636. **Weimar,** Großherzogliche Bibliothek.  
637. **Wendhausen b.**  
    **Hilbesheim,** Vibrans, Rittergutsbesitzer, Ökonomierat.  
638. **Weglar,** Hoogeweg, Dr. phil., Staatsarchivar, Archivrat.  
639. **Wichtringhausen b.** Freiherr von Langwerth-Simmern, Heinr., Ritter-  
    **Barfinghausen,** gutsbesitzer.  
640. **Wien,** Siala, Ed., Regierungsrat.  
641.         "                     K. K. Universitäts-Bibliothek.  
642. **Wiesbaden,** v. Adeleben, Oberstleutnant a. D.  
643.         "                     Eggers, Dr. phil., Kgl. Archivar.  
644. **Wiegendorf, Kr.**  
    **Soltau,** Behnte, Dr. med.  
645. **Wilhelmsburg (Elbe),** Bibliothek der Realschule.  
646.         "                     Gemeinde-Vorstand.  
647.         "                     Verein für Heimatkunde.  
648. **Wähmersdorf b. Berlin,** Lodemann, G., Dr. phil., Privatdozent, Professor.  
649.         "                     Niebour, Dr. phil., Regierungsrat.  
650. **Wolfenbüttel,** Herzogliche Bibliothek.  
651.         "                     von Hörsten, Realschuldirektor, Professor.  
652.         "                     v. Kettler, Major.  
653.         "                     Lerche, O., Dr. phil., wiss. Hilfsarbeiter.  
654.         "                     Schulz, P., Dr. phil.  
655.         "                     Zimmermann, Dr. phil., Archivdirektor, Geh.  
                                    Archivrat.

656. Worms, Hansmann, Frieda, Dr. phil.  
657. Wormsthal b. Behren, v. Alten, Hofmarschall a. D., Kammerherr.  
658. Wrisbergholzen, Graf Görz-Wrisberg, Dr. phil., Majoratsherr,  
Kgl. Kammerherr.  
658. Wüstewaltersdorf i. Schlesien, Nieschlag, G., Fabrikdirektor.  
659. Zoppot, Mauersberg, Karl, Konsistorialrat.

### Nachtrag.

660. Brallentin i. P., v. Saldern, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer.  
661. Celle, Hoffmann, Dr. jur., Senatspräsident, Geh. Ober-  
justizrat.  
662. Erlangen, Kgl. Universitätsbibliothek.  
663. Hannover, Bünte, W., Dr. phil., Fabrikbesitzer.  
664. „ Früh, G., stud. ing.  
665. „ Jacob, Dr. phil., Direktorassistent am Pro-  
vinzialmuseum.  
666. „ Klapproth, Frau Rechtsanwält.  
667. „ Kühnmann, Dr. phil.  
668. Hollenstedt, Kr. Har- Rabe, Pastor. coll.  
burg,  
669. Pasewalk, Darges, Dr. phil., Realgymnasialdirektor.  
670. Peine, Schulgen, Lic. th., Superintendent.  
671. Wolfenbüttel, Köhlhorn, Otto, Dr. phil.

Anlage E.

**Publikationen des Vereins.**

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigefügten Preisen direkt vom Verein beziehen. Vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archiv“ sind nicht mehr zu haben; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift“ werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Korrespondierende Vereine und Institute erhalten die unter 19 und 20 aufgeführten „Quellen und Darstellungen“ und „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens“ zu den angegebenen Preisen durch die Verlagsbuchhandlung Ernst Geibel in Hannover.

1. Neues waterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
 

1822—1826 . . . . .	der Jahrgang Mf. 3.—, das Hest Mf. —.75	
1830—1833 . . . . .	der Jahrg. Mf. 1.50, „ „ —.40	
	Hest 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827,	
	1828, 1829 werden nicht mehr abgegeben.	
2. Waterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
 

1834—1841 . . . . .	der Jahrg. Mf. 1.50, das Hest „ —.40
1842—1843 . . . . .	„ „ „ 3.—, „ „ —.75

Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849 der Jahrg. Mf. 3.—, das Doppelhest „ 1.50 (1849 ist nicht in Hefte geteilt).
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850—1911 (1902—1912 je 4 Hefte).
 

1850—1858 . . . . .	der Jahrg. Mf. 3.—, das Doppelhest „ 1.50
	(1850, 54, 55, 57 sind nicht in Hefte geteilt.)
1859—1884, 1886—1891, 1893—1897, 1899—1911 der Jahrgang	„ 3.—
Jahrg. 1859, 1866, 1872 u. 1877 je Mf. 2.—, Jahrg. 1874/1875	
zusammen Mf. 3.—. Die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898	
sind vergriffen.	
5. Urkundenbuch des hist. Vereins für Niedersachsen. Hest 1—9. 8°.
 

Hest 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846 . . . Mf. —.50
„ 2. 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.
Abt. 1. 1852. Abt. 2. 1855. . . . . je „ 2.—
„ 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (4. Abt. des Calenberger Urkundenbuches von W. von Hodenberg.) 1859 . . . . . „ 2.—

Hefst 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. Mf.	
1860 . . . . .	3.—
„ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400.	
1863 . . . . .	3.—
„ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401	
bis 1500. 1867. . . . .	3.—
„ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369.	
1872 . . . . .	3.—
„ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1870	
bis 1387. 1875. . . . .	3.—
6. Lüneburger Urkundenbuch. Abt. V. u. VII. 40.	
Abt. V. Urkundenbuch des Klosters Iſenſagen. 1870. . . . .	3.35
Abt. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüne-	
burg. 1870. 3 Hefte . . . . .	2.—
7. Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Hannover vor-	
handenen heidniſchen Denkmäler. (Mit 8 lithographiſchen Tafeln.)	
1841. 8 <sup>o</sup> . . . . .	1.50
8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urtdl. Beiträge zur	
Gefchichte des Königr. Hannover und des Herzogtums Braun-	
ſchweig von 1243—1370. Wernigerode 1852. 8 <sup>o</sup> . . . . .	—50
9. von Hammerſtein, Staatsminiſter, Die Beſitzungen der	
Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebſt Nachtrag.	
Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitiſchrift des	
Vereins 1857.) 8 <sup>o</sup> . . . . .	1.50
10. Brodhaus, Paſtor, Die Pflanzenwelt Niedersachſens in	
ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeit-	
ſchrift des Vereins 1865.) 8 <sup>o</sup> . . . . .	1.—
11. Miſchoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich	
Hannover, Nachrichten über deren Stiftung uſw. Heft 1. Gottes-	
häuser im Fürſtentum Hildesheim. 1865. 4 <sup>o</sup> . . . . .	1.50
12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunſt und Wiſſen-	
ſchaft im Königreiche Hannover. 1866. 4 <sup>o</sup> . . . . .	—50
13. Sommerbrodt, E., Afrika auf der Eſtorfer Weltkarte.	
1885. 4 <sup>o</sup> . . . . .	1.20
14. Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu ſeinen Annalen von	
1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitiſchrift des Vereins	
1885.) 8 <sup>o</sup> . . . . .	—75
15. v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vorgeſchichtlicher	
Befestigungen in Niedersachſen. Heft 1 bis 8. 1887—1898.	
Solio. Jedes Heft . . . . .	1.50
Heft 4 und 7 ſind vergriffen, ſollen aber für Abnehmer des	
ganzen Atlas auf anaſt. Wege neugedruckt werden. Vorläufig	
werden nur noch Heft 1—3 geſondert abgegeben.	

16. Janide, K., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. gr. 8 <sup>o</sup> . 1889. . . . .	Mt.	1.—
17. Jürgens, O., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. gr. 8 <sup>o</sup> . 1891. . . . .	"	2.—
18. Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Heft Text. Fol. Text 4 <sup>o</sup> . 1891. . . . .	"	8.—
19. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 8 <sup>o</sup> .		
Band 1: Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882. . . . .	"	4.80
Band 2: Meinardus, O., Urkundenbuch d. Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887. . . . .	"	12.—
Band 3: Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900 . . . . .	"	2.25
Band 4: Corvinus, Antonius, Briefwechsel. Hrsg. von P. Tschackert. 1900 . . . . .	"	3.25
Band 5: Bär, M., Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901 . . . . .	"	2.25
Band 6: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 2. 1221—1260 . . . . .	"	7.—
Band 7: Hölcher, U., Geschichte der Reformation in Goslar. 1902 . . . . .	"	1.80
Band 8: Reinede, W., Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. 1903 . . . . .	"	5.50
Band 9: Doebner, R., Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lichtenhufe zu Hildesheim. 1903. . . . .	"	5.—
Band 10: Sintl, E., Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln. Teil 2. 1408—1576. 1903 . . . . .	"	8.—
Band 11: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 3. 1260—1310. 1903. . . . .	"	9.—
Band 12: Oehr, G., Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. 1903 . . . . .	"	1.25
Band 13: Stüve, G., Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. 1903 . . . . .	"	5.—
Band 14: Schütz von Brandis, Übersicht der Geschichte der hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Hrsg. von J. Freiherrn von Reizenstein. 1903 . . . . .	"	3.—
Band 15: Cordemann, Oberst, hannov. Generalstabschef, Die hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten. Hrsg. von Dr. Wolfram. 1904 . . . . .	"	1.—
Band 16. Noack, G., Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preussischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. 1904 . . . . .	"	1.20

Band 17: Krefschmar, J., Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. 1904 . . . . .	Mt.	5.—
Band 18: Langenbeck, W., Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. 1904 . . . . .	„	2.50
Band 19: Merkel, Joh., Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. 1904. . . . .	„	1.20
Band 20: Maring, Joh., Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stiffts Hildesheim bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. 1905 . . . . .	„	1.40
Band 21: Baasch, E., Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hannover um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert. 1905 . . . . .	„	2.—
Band 22: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 4. 1310—40. 1905. . . . .	„	9.50
Band 23: Müller, G. H., Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. 1905 . . . . .	„	6.—
Band 24: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 5. 1341—1370. 1907. . . . .	„	10.—
Band 25: v. d. Ropp, G., Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildebewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters. 1907 . . . . .	„	6.—
Band 26: Deichert, H., Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. 1908. . . . .	„	3.50
Band 27: Hagig, O., Justus Möser als Staatsmann und Publizist. 1909 . . . . .	„	2.80
Band 28: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 6. 1370—1398. 1911. . . . .	„	14.60
20. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 80.		
Band 1.		
Heft 1: Hennecke, Zur Gestaltung der Ordination mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung innerhalb der lutherischen Kirche Hannovers. 1906 . . . . .	„	—60
Heft 2: Jenker, L., Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950 bis 1370. 1906. . . . .	„	—75
Heft 3: Meyer, Ph., Hannover und der Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen im 19. Jahrhundert. 1906 . . . . .	„	—60
Heft 4: Uhl, B., Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden und ihr Einfluß auf Anlage und Entwicklung der Siedelungen. 1907 . . . . .	„	—60



Heft 5: Kühnel, P., Sind es noch Spuren der Slawen im mittleren und westlichen Hannover? 1907 . . . . .	Mf.	— 60
Heft 6: Zechlin, E., Lüneburger Hospitälner im Mittelalter. 1907 . . . . .	„	1.—
Band 2.		
Heft 1: Wesenberg, Der Vizekanzler David Georg Strube, ein hannoverscher Jurist des 18. Jahrhunderts. Seine staatsrechtlichen Anschauungen und deren Ergebnisse. 1907 . . . . .	„	1.—
Heft 2: Günther, Die erste Kommunion auf dem Oberharz. 1909 . . . . .	„	— 90
Heft 3: Hoogeweg, Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Alfeld. 1909 . . . . .	„	1.25
Heft 4: Peters, Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Gronau. 1909. . . . .	„	1.40
Heft 5: Ohlendorf, L., Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. 1910 . . . . .	„	1.50
Band 3.		
Heft 1: Werneburg, R., Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum. 1910.	„	1.—
Heft 2—3: Bode, G., Der Urabel in Ostfalen. 1911 . . . . .	„	3.25
Heft 4: Barth, W., Die Anfänge des Bankwesens in Hannover. 1911 . . . . .	„	1.—
Band 4.		
Heft 1: Schær, Otto, Der Staatshaushalt des Kurfürstentums Hannover unter dem Kurf. Ernst August 1680—1698. 1912	„	1.20
Heft. 2—3: Deermann, J. Bernh., Ländliche Siedelungs-, Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Denkigaues u. d. späteren Grafsch. Lingen b. 3. Ausgang d. 16. Jahrh. 1912	„	2.40
21. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen. Im Auftr. d. Hist. Ver. f. Nieders. hrsg. von C. Schuchhardt. 40.		
Band 1, Heft 1—2: Schwantes, G., Die ältesten Friedhöfe zu Ulfen und Lüneburg. Mit einem Beitrage von M. M. Lienau. 1911 . . . . .	„	15.—
22. Systematisches Inhaltsverzeichnis zu den Jahrgängen 1819—1910 des „Vaterländischen Archivs“ sowie des Archivs und der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Im Auftr. d. Ver. hrsg. von K. Kunze. 1911. 80 . . . . .	„	2.—
Gebundene Exemplare 3 Mf.		

---

Berichtigung: Seite 468, 3. Zeile von unten lies statt Tochter des Oraniers: Schwägerin des Oraniers.

0  
-  
-  
0  
3  
0  
0







UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA



3 0112 118015483

